

# Bremisches Jahrbuch

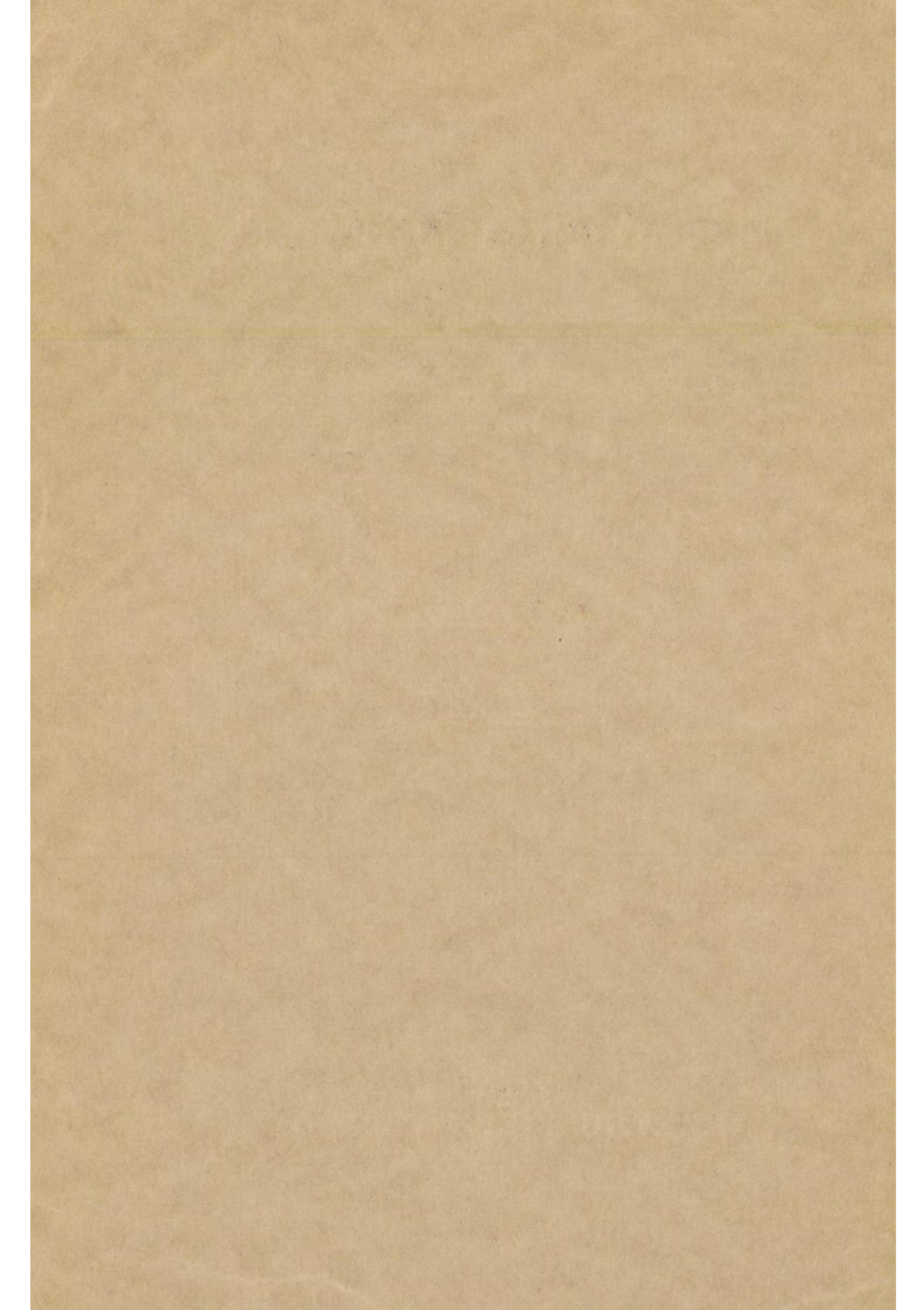
HERAUSGEGEBEN  
VON DER  
HISTORISCHEN GESELLSCHAFT  
37. BAND

## Festschrift

zum  
75jährigen Bestehen der Historischen  
Gesellschaft in Bremen

BREMEN  
ARTHUR GEIST VERLAG

1937





# SCHRIFTEN

DER

BREMER

WISSENSCHAFTLICHEN GESELLSCHAFT

REIHE A: BREMISCHES JAHRBUCH

37. BAND

BREMEN

ARTHUR GEIST VERLAG

1937

# Bremisches Jahrbuch

HERAUSGEGEBEN  
VON DER  
HISTORISCHEN GESELLSCHAFT  
37. BAND

**Festschrift**  
zum  
75jährigen Bestehen der Historischen  
Gesellschaft in Bremen

BREMEN  
ARTHUR GEIST VERLAG  
1937

Herausgeber:  
PROF. DR. H. ENTHOLT, BREMEN, STAATSARCHIV

Manuskripte und Zuschriften werden an den Genannten erbeten

Die korrespondierenden Vereine werden ersucht, ihre Austauschexemplare mit der  
Aufschrift: „Historische Gesellschaft“ direkt an die Staatsbibliothek,  
nicht aber an den genannten Herausgeber zu richten

Zugleich mit ihrem 75 jährigen Bestehen  
feiert die Historische Gesellschaft den Tag, an dem

## Hermann Entholt

vor 25 Jahren an ihre Spitze trat. Umsichtig, aufopfernd und erfolgreich hat er seitdem seine Kräfte im Dienste der Gesellschaft und damit der deutschen Geschichtswissenschaft, insonderheit ihrer Förderung in Bremen, eingesetzt. Ihm dafür an diesem Gedenktage von ganzem Herzen zu danken, ist eine freudig erfüllte Ehrenpflicht seiner Mitarbeiter, der unterzeichneten Mitglieder des Beirates.

Alwin Lonke	Heinrich Tidemann	Hermann Tardel
Ernst Grohne	Heinz Schecker	Friedrich Prüfer
Otto Steengrafe	Richard von Hoff	
Henrich Kriete	Ludwig Beutin	



# Inhaltsverzeichnis.

	Seite
Titelbild und Erläuterung: Syndikus Johann Wachmann d. Ä. . . . .	IX
Vierundsiebzigster Bericht des Vorstandes der Historischen Gesellschaft	XI
I. Die Historische Gesellschaft als Treuhänder Bremischer Altertümer. Von Prof. Alwin Lonke . . . . .	1
II. Bremische Stiftskirchen des Mittelalters in Wirtschaft und Kultur. Von Staatsarchivdirektor Dr. Friedrich Prüser . . . . .	30
III. Zur Geschichte der bremischen Akzise. Von Studienrat Dr. Alfred Schmidtmayer † . . . . .	64
IV. Der dreimal preisgekrönte Kulenkamp. Von Oberstudienrat Dr. Heinz Schecker . . . . .	80
V. Kulturgeschichtliches aus alten bremischen Bürgerhäusern. Von Museumsdirektor Dr. Ernst Grohne . . . . .	98
VI. Goethe und Johann Smidt. Von Prof. Dr. Hermann Tardel	125
VII. Bremische Verfassungskämpfe von 1830 bis 1837. Von Studienrat Heinrich Tidemann . . . . .	172
VIII. Ungedrucktes aus dem Nachlaß von Bürgermeister Arnold Duckwitz. Von Prof. Dr. Hermann Entholt . . . . .	258
IX. Dr. Alfred Schmidtmayer. Ein Nachruf von Prof. Dr. Hermann Entholt . . . . .	323
X. Julius Focke. Ein Nachruf von Dr. Gerd Dettmann . . . . .	326
XI. Miscelle.	
Bremische Studenten an der Universität Köln. Von Archivrat Dr. Arnold Güttsches in Köln . . . . .	328
XII. Literarische Besprechungen . . . . .	329
1. Hermann Entholt und Ludwig Beutin, Quellen und Forschungen zur bremischen Handelsgeschichte, H. 1 (B. Kuske)	329
2. Friedrich Prüser, Der Hodenberg (H. Tidemann) . . . . .	331
3. Geschichte der Familie Vietor (H. Entholt) . . . . .	333

## VIII

4. George A. Löning, Aus den Tagebüchern und der Lebensbeschreibung des Ältermann Justin Friedrich Wilhelm Löning, 1796—1879 (F. Prüser) . . . . .	334
5. O. H. May, Regesten der Erzbischöfe von Bremen (F. Rörig)	335
6. Hans-Joachim Häussler, Das Ende der Ersten Deutschen Flotte (H. Entholt) . . . . .	336
7. Johannes Saß, Hamburg. Eine Heimatkunde (L. Beutin) .	337
8. Albert C. Schwarting, Oldenburg und der Herzog Peter Friedrich Ludwig von 1785—1811 (F. Prüser) . . . . .	338
9. P. J. Meier, Das Kunsthandwerk des Bildhauers in der Stadt Braunschweig seit der Reformation (G. Dettmann) . . .	341
10. Wilhelm Klemm, Die Züchners. Werden und Wachsen einer deutschen Industrie. 1797—1937 (L. Beutin) . . . . .	342
11. J. H. Gebauer, Geschichte der Neustadt Hildesheim (H. Schecker) . . . . .	343
12. Wilhelm Jensen, Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins, des Landesteils Lübeck und der Hansestädte (F. Prüser) . . .	344
XIII. Notizen und Nachrichten . . . . .	347
Totenschau . . . . .	347
Neue Bücher zur bremischen Geschichte . . . . .	347

---





## Syndikus Johann Wachmann d. Ä.

Zu den bedeutendsten bremischen Staatsmännern des 17. Jahrhunderts, in welchem die staatsrechtliche Stellung der Stadt am meisten umstritten, aber gerade durch die Bemühungen der leitenden Männer in der Hauptsache festgestellt wurde, gehören die beiden Wachmann gleichen Vornamens, Oheim und Neffe.

Auch dieses kräftige Geschlecht gleich vielen anderen kam vom Lande, vom Meierhof Welje bei Liebenau in der Grafschaft Hoya. Schon am Anfang des 16. Jahrhunderts finden wir einen Zweig desselben mit Cord Wachmann in Bremen, wo er schnell zu Ansehen gelangte. Sein Sohn schon wird Ratmann, andere folgen und gelangen zu ähnlichen Ehren. Hermann Wachmann wird Bürgermeister, sein Bruder Johann, derselbe, der uns hier beschäftigt, wird Syndikus des Rates. Hermanns Sohn, ebenfalls Johann geheißen, wird später gleichfalls Syndikus; er hat seinen gleichnamigen Oheim noch an Bedeutung übertroffen.

Aber gerade über den älteren Johann sind wir durch sein umfangreiches Tagebuch sowie durch einen sehr ausgedehnten Briefwechsel, der sich noch erhalten hat, besonders gut unterrichtet.

Geboren 1592 als Sohn aus vermögendem Hause, mit verschiedenen anderen Familien des städtischen Patriziats, besonders mit den Kreftings, nahe verwandt, macht er die übliche Ausbildung des vornehmen Jünglings durch. Er studiert die Rechte in Marburg und wird dann Erzieher des jungen späteren Reichsfreiherrn Franz Ico Freitag zu Gödens in Ostfriesland, den er mehrere Jahre auf seiner „Kavalierstour“ durch Holland, Frankreich und England begleitet. Schon verheiratet, besteht er selbst noch seine Doktorprüfung in Straßburg, um darauf einige Jahre beschäftigungslos sein Leben zu genießen, bis ihn der Rat in eine freigewordene Syndikusstelle beruft.

In diesem Amte hatte er auf dem Rathaus für den Senat das Wort zu führen, wir finden ihn in den Verhandlungen mit der Bürgerschaft, vor allem aber in den auswärtigen Geschäften. So ist er in den bewegten vierziger und fünfziger Jahren des 17. Jahrhunderts tätig in den Friedenstraktaten von Münster, Osnabrück und Stade, er reist in Sachen des oldenburgischen Zollstreites nach Regensburg und Wien.

Das waren damals keine ungefährlichen Unternehmungen. Er erholte sich von ihnen daheim in würdiger Weise durch seine wissenschaftlichen Arbeiten, indem er die schon vom Bürgermeister Krefting unternommene Bearbeitung der bremischen Statuten in römisch-rechtlichem Sinne fortsetzte, und er fand auch die Kraft für seine verantwortungsvolle Tätigkeit in seiner religiösen Haltung, wie er denn ein strenger Prädestinatianer war.

Aber diese Einstellung hinderte ihn auch nicht, als ein echter Sohn seiner Zeit den Freuden des Lebens, zumal der Tafel, zu huldigen. Von ihnen, von den Ausflügen in die Nähe und Weite, von den freudigen und traurigen Erlebnissen seines Hauses — er war dreimal verheiratet — berichtet gewissenhaft sein Tagebuch. 1659 traf ihn, wie so viele seiner Zeitgenossen, ein Schlaganfall, dessen Folgen er nach kurzer Zeit erlag.

Sein Porträt, 1648 gemalt von unbekannter Hand, zeigt uns den offenbar sehr beleibten Mann, dessen geistige Kraft aber aus den feinen Zügen recht wohl hervorleuchtet. Seit 1641 trug er eine mächtige Perücke, „dieweil ich dünne Haare und vielfältig Flüsse empfunden“. Im Wappen führt er die drei nebeneinander gestellten Bienenkörbe der Wachmanns.

H. Entholt.

---

## Vierundsiebzigster Bericht des Vorstandes der Historischen Gesellschaft.

Herbst 1936 bis Herbst 1937.

Der Vorstand — und mit ihm die Historische Gesellschaft — darf glauben, im Berichtsjahre nicht ohne Erfolg ihre Arbeit fortgesetzt zu haben. Durch Veröffentlichungen wie durch Vorträge suchten wir das Interesse für die Geschichte Bremens zu wecken und zu vertiefen. Noch im Jahre 1936 konnte der umfangreiche 36. Band des Bremischen Jahrbuchs herausgegeben werden, dem ein Weihnachtsblatt in kurzem Abstände folgte. Bezog sich der erstere auf Kirchen- und Kulturgeschichte, auf Militärisches und Handelsgeschichtliches, so behandelte das sechste unserer Weihnachtsblätter aus der Feder des Herrn Staatsarchivdirektors Prof. Dr. Reincke in Hamburg in Gegenüberstellung und Vergleich das Thema „Bremen und Hamburg“.

Weitere Publikationen sind in Aussicht genommen. Mit Herrn Prof. Dr. K. A. Eckhardt, jetzt in Bonn, ist über die Herausgabe der Fortsetzung der älteren bremischen Rechtsquellen ein fester Vertrag abgeschlossen. Auch die Fortsetzung der früher von H. Wania bearbeiteten, bis 1920 reichenden bremischen Chronik hoffen wir im nächsten Jahre vorlegen zu können. Sie wird die Jahre 1921 bis 1935 umfassen und war von dem Verwaltungsinspektor an der Staatsbibliothek, Herrn Wilhelm Tönges, übernommen. Der treffliche Mann, der zugleich in langen Jahren um die Ordnung unseres Schriftenaustauschwesens sich große Verdienste erworben hat, ist indes zu unserem Schmerze vorzeitig vom Tode dahingerafft. Statt seiner ist jetzt Herr Verwaltungsinspektor F. Peters vom Staatsarchiv mit der Arbeit betraut worden.

Der 37. Band des Bremischen Jahrbuchs ist im Druck. Er wird als Festgabe zum 75jährigen Bestehen der Historischen Gesellschaft erscheinen, das wir binnen kurzem mit einer schlichten Feier zu begehen denken.

Zu Vorträgen hat der Verein sich vom Oktober bis April achtmal versammelt. Sie wiesen stets einen guten Besuch auf, und es gereichte uns zur Freude, dabei zweimal auswärtige Redner als Gäste bei uns zu begrüßen, Herrn Prof. Dr. Kuske von der Universität Köln und unser Ehrenmitglied, Herrn Prof. Dr. Wätjen von der Universität Münster.

Im einzelnen wurden folgende Vorträge gehalten:

Studienrat Dr. B e u t i n: Über die Quellen zur neueren bremischen Handelsgeschichte.

Prof. Dr. K u s k e, Köln: Die Wirtschaftsgemeinschaft der deutschen Nordseeküste mit ihrem Hinterland bis zum Ende des 18. Jahrhunderts.

## XII

Prof. Dr. Entholt: Über das älteste bremische Testamentenbuch.

Studienrat Dr. Schecker: Vor 80 Jahren, Bremens Stadtbild 1857.

Studienrat Dr. Albrecht: Bremens Hilfe für Braunschweig während der Belagerung von 1615.

Studienrat Dr. Beutin: Entwicklung des bremischen Tabakhandels.

Prof. Dr. Herm. Wätjen, Münster: Das Goldland Kalifornien und der internationale Schiffsverkehr im Stillen Ozean.

Gegen Schluß des Winters führte Direktor Dr. Grohne eine zahlreiche Zuhörerschaft durch die neueingerichtete vorgeschichtliche Abteilung des Focke-Museums.

### Rechnung über das Jahr 1936/37.

Saldo am 1. Oktober 1936 . . . . .	RM. 2 353.—
Einnahmen im Vereinsjahr . . . . .	„ 5 295.73
	<hr/>
	RM. 7 648.73
Ausgaben laufender Art . . . . .	„ 5 717.95
	<hr/>
Saldo am 1. Oktober 1937 . . . . .	RM. 1 930.78
Wertpapiere . . . . .	„ 1 880.—
	<hr/>
Vermögensbestand am 1. Oktober 1937 . . . . .	RM. 3 810.78
	<hr/> <hr/>

gez. Henrich Kriete,  
Rechnungsführer.

---

## I.

# Die Historische Gesellschaft als Treuhand der Bremischer Altertümer.

Von Alwin Lonke.

Am 13. Juli 1861 gründeten „16 Männer“ unsere Historische Gesellschaft als „Sektion des Künstler Vereins zur Erhaltung Bremischer Altertümer“.

Den entscheidenden Anstoß zu dieser, aus der Zeitstimmung geborenen und für die Zukunft fruchtbaren Schöpfung gaben neben zwei aus Künstlervereinskreisen hervorgegangenen Unternehmungen (der „künstlerischen Reproduktion eines im Jahre 1335 abgehaltenen Bremer Turnierfestes am 12. Februar 1861“<sup>1)</sup> und der „Ausstellung von historischen und Kunstdenkmälern Bremens im oberen Saale des Künstlervereins vom 27. Mai—9. Juni 1861“<sup>2)</sup>) die bei Aushebung der Fundamente für die Neue Börse notwendigen, umfang- und ergebnisreichen Ausgrabungen auf dem alten Wilhadifriedhof<sup>3)</sup>, deren Fundstücke die Handelskammer „bereitwillig“ der neuen Sektion als Eigentum überließ.

Ihre Tätigkeit richtete sich anfangs „nur auf die Sammlung und Erhaltung hier vorhandener Denkmale der Vergangenheit“, und sie beauftragte demgemäß einen Ausschuß von vier Mitgliedern, „für den Schutz der schon aufgefundenen wertvollen Reliquien der Vorzeit und für die Überwachung der weiteren Aufgrabungen Sorge zu tragen“.

Als die junge Gesellschaft aber im Herbst nach der Pause der Sommerferien wieder zusammentrat, nannte sie sich mit erweitertem

---

<sup>1)</sup> Vgl. Leipziger Illustrierte Zeitung vom 9. März 1861 Nr. 923, St. 165. „Das Ballfest des Künstler Vereins in Bremen am 12. Febr.“ Nach Zeichnung v. J. H. Hennings.

<sup>2)</sup> Der „Catalog der Ausstellung von historischen und Kunst-Denkmalern Bremens, im oberen Saale des Künstlervereins vom 27. Mai—9. Juni 1861“ enthält in IX Abteilungen auf 62 Seiten 327 Nummern.

<sup>3)</sup> Vgl. den vortrefflichen „Bericht über die Aufgrabungen beim Bau der Neuen Börse zu Bremen“ von Dr. G. Barkhausen mit Erläuterungen und Zusätzen von Dr. W. O. Focke im J.B. I, 12—38.

Namen „Verein für Bremische Geschichte und Altertümer“ — eine Bezeichnung, die nach Abschluß der langwierigen Satzungsberatungen<sup>1)</sup> mit dem Vorstand des Künstlervereins am 19. März 1862 (ihrem eigentlichen Gründungstage) für die Dauer der folgenden zehn Jahre in „Abteilung für Bremische Geschichte und Altertümer“ abgewandelt worden ist.

§ 2 der Statuten lautet: „Der Zweck dieser Abteilung ist [1.] nach geschichtlichen Denkmälern und Altertümern, sowohl literarischer, als künstlerischer, als auch allgemein culturhistorischer Art in Bremen zu forschen, die vorhandenen (in Originalen oder Copien und Abbildungen) zu sammeln, oder wenigstens zu verzeichnen und für die Erhaltung derselben, [2.] insbesondere auch für den Schutz und Fortbestand interessanter Bauwerke und sonstiger Kunstdenkmäler Sorge zu tragen, zugleich [3.] zu wissenschaftlicher Erforschung und Erläuterung des gesammelten Stoffes anzuregen und durch sonstige geeignete Mittel in der Bevölkerung Bremens das Interesse für seine Geschichte zu beleben.“

Um nun dem geduldigen Leser — denn wir müssen ihm im wesentlichen eine chronologisch nüchterne Aufzählung als Lektüre zuzumuten — einigermaßen eine Vorstellung von den Arbeiten unsrer Historischen Gesellschaft im Weinberge Bremischer Altertümer zu vermitteln, wird es sich empfehlen, auf Grund der Quellen (Jahresberichte, Protokolle, Briefe u. ä.) statistisch Jahr für Jahr darzulegen, was auf den drei Gebieten geschehen ist, denn nur so gewinnen wir ein klares, zuverlässiges Bild von Leistungen und Fehlschlägen all der lobenswerten Absichten und Bestrebungen.

\* \* \*

Ich beginne mit der Tätigkeit für Sammlung, Ordnung und Aufstellung der Altertümer — dieser Begriff im weitesten Sinne verstanden. Im ersten Vereinsjahr (März 1862 bis März 1863) konnte „der noch sehr unbedeutende Inhalt“ der Sammlung (dessen versprochenes „vollständiges Verzeichnis“ leider niemals im Druck erschienen ist) aus Mangel eines geeigneten Lokales nicht vermehrt und „zu freiwilliger Überlassung solcher Gegenstände nicht ermuntert“ werden. Die aus drei Herren bestehende Kommission hatte daher zunächst kein Betätigungsfeld — ein böses Omen! Schon seit Sommer

<sup>1)</sup> Satzungen im J.B. I, 317—319.

1861 plante man, den dem Dome gehörenden „Oblatenboden“ für Unterbringung der Sammlung zu mieten, sobald das Obergericht, der gegenwärtige Mieter, einen andren Raum für Unterbringung seiner Akten gefunden haben würde — was aber nicht hat gelingen wollen. Dagegen gelang es, im Dezember 1862 die Verwaltung der (in der „Glocke“ aufgestellten, aus etwa 3300 Bänden bestehenden) Dombibliothek übertragen zu bekommen, ohne übrigens dadurch ein Eigentumsrecht an ihr zu erwerben; der aus sechs Herren bestehende Bibliotheksausschuß eröffnete sie am 4. Februar 1863 und hielt sie „an jedem Mittwoch von 12 bis 2 Uhr dem Publikum offen“, das sie — vorläufig wenigstens — fleißig benutzte.

Auch im zweiten Geschäftsjahre (März 1863 bis Juni 1864) gebot der Mangel eines geeigneten Lokals „trotz des günstigen Standes unsrer Finanzen“ möglichste Beschränkung in der Anschaffung von Altertümern; man erwarb durch Kauf: Die Hochzeit zu Kana, Ölgemälde des Bremer Malers Franz Wulfhagen, und ein Gebetbuch aus dem 15. Jahrhundert mit wertvollen Miniaturen.

Im folgenden Jahre (Juni 1864 bis Juli 1865) gingen in den Besitz der Gesellschaft über: Zeichnungen vom Grundriß des Domes und seiner Krypten, der Lage des früheren Kirchengebäudes, des Aufrisses der Vierung, des Chores und der Ostkrypta nebst „einer täuschend ähnlichen Abbildung des alten bischöflichen Grabsteins in natürlicher Größe“. — Am 6. Juni 1865 ersuchte unsre Gesellschaft den Vorstand des Künstlervereins, den Vertrag bezüglich der Dombibliothek zu kündigen, um dadurch ihre wünschenswerte Vereinigung mit der Stadtbibliothek zu beschleunigen; so hat denn schon am 31. März 1866 die selbstlose Verwaltung dieser Bücherei von seiten unsrer Abteilung ihr Ende erreicht.

Trotzdem auch im vierten Berichte (Juli 1865 bis September 1867)<sup>1)</sup> kein „würdiges Lokal“ für die Sammlung als gefunden erscheint, wagte der Vorstand (damals sagte man „Geschäftsausschuß“), die Besitzer von Altertümern zu mahnen, diese für Herstellung eines Historischen Museums Bremens ihm zu überlassen, und bezeichnete es mit Recht als eine dringende Aufgabe, auf bremischem Gebiet und in dessen Nähe — in Gegensatz zu der „gelegentlichen Umwühlung eines

<sup>1)</sup> Dieser 4. Bericht ist der einzige, der 2 Jahre umfaßt, so daß vom 5. ab immer 1 Jahr hinzugezählt werden muß, will man die richtige Zahl der Vereinsjahre erhalten.

Teiles der Domsdüne beim Börsenbau“ — eigentliche Aufgrabungen vorzunehmen. An Geschenken gingen in diesen zwei Jahren ein: zwei eiserne Ofenplatten mit Darstellungen des Jüngsten Gerichtes aus einem Hause im Schnoor, wahrscheinlich Arbeiten des 16. Jahrhunderts (Dr. jur. J. Pavenstedt); gegossene Eisenplatte mit Wappen und Emblemen von 1612 (G. Uhthoff); Zeichnungen vom Johanniskloster (Rauschenberg); Handschrift der Statuten der Bremischen Schützengesellschaft aus den Jahren 1573 fgd.; Feuersteinmesser (Lehrer Lürßen); die Rechnungen über den Bau des großen Kosthauses (= Gewerbehuses) aus den Jahren 1618 bis 1622 (Dr. Motz); Protokolle der Bremischen Literarischen Gesellschaft von 1797 bis 1811 (Senator Dr. Lampe); Zeichnung des ehemaligen Pundsackschen Hauses am Markt (Heinrich Müller); Äxte und Hammer aus einer bei Harpstedt ausgegrabenen Urne (Corssen); lederner, mit reicher Malerei bedeckter Wandschirm (Ende des 17. Jahrhunderts) und ein mittelalterliches Schlachtschwert aus dem Schütting (Handelskammer); bemalte Leinwandtapete (Elieser und Rebekka) aus dem Hause Ansgariitorstraße 11 um 1700 (J. C. Asendorpf). — Käuflich wurden erworben: Zeichnungen S. Loschens von altbremischen Gebäuden und Giebeln sowie einiger hölzerner mit Schnitzwerk geschmückter Truhen; Photographien des Reliquienschreines der Heiligen Cosmas und Damian; „photographische Abbildung“ eines mit Holzschnitzwerk reich verzierten Schreines aus dem 17. Jahrhundert; Adelsdiplom des Bürgermeisters Simon Anton Erp von Brockhausen mit gemaltem Wappen v. J. 1653; Gypsabgüsse von Reliefdarstellungen auf bremischen Kirchenglocken, von beim Börsenbau gefundenen Schädeln und der sogenannten Marseler Urne<sup>1)</sup>. Auffallender- und unerklärlicherweise meldet unser Jahrbuch Band 3 von dieser, 1821 ans Tageslicht gekommenen Schale nichts weiter; Gelegentlich seines Vortrages (S. 19) wies Hermann Allmers nachdrücklichst auf die fast vergessene hin; am 5. Dezember 1865 schenkte sie Timoleon Miesegaes der Abteilung, und zwecks Vornahme des Gipsabgusses wurde sie am 18. März d. J. 1866 sorgfältigst schichtenweise entleert, worüber ein ausführliches Protokoll aufgesetzt und von Schumacher, Focke, Buchenau und Ehmck unterschrieben wurde. — Im Sommer 1865 (ein zweites hochehrfreuliches Novum!) hatte unser Mitglied, Domprediger Dr. Merkel, zu

<sup>1)</sup> Vgl. A. Lonke, Römisches im Bremischen (Bremische Weihnachtsblätter, Heft 4) St. 10, Abbildung 1.

Uchte bei Minden „eines der uralten Kegelgräber“ aufgegraben und eine Urne unter einer Granitplatte nebst vielen Scherben, Knochen und Aschenresten gefunden; die weitere Nachforschung wurde durch ein plötzlich sich erhebendes, heftiges Moorwehen verhindert, das nötigte, eiligst den Platz zu verlassen und die gewonnene Ausbeute in Sicherheit zu bringen. —

Auch im sechsten Vereinsjahr (Oktober 1867 bis Oktober 1868) hat der verheißene Bericht über den Inhalt unsrer Sammlung von Altertümern und Kunstgegenständen sowenig vollendet werden können wie im folgenden oder einem der nächsten: Wenn unsre Aufzeichnungen der jährlichen Erwerbungen dafür auch nur ein schwacher Ersatz sind, so wollen sie mir doch grade als ein solcher notwendig und wertvoll erscheinen. Als Geschenk wurden überwiesen von der Handelskammer: 20 Wappenfenster aus dem ehem. Pundsackschen Hause am Markt; Holzplatte mit Schnitzwerk aus dem ehem. Schneemannschen Hause daselbst, Sündenfall und Abrahams Opfer darstellend, 1610; eine große Menge alter Wachssiegel von Urkunden des 15. und 16. Jahrhunderts. Steinrelief (Triton und Nereide) vom Hause Obernstraße 51, Renaissance (H. Meyer); Stücke von einer Ledertapete aus dem Giebelhause am Markt 16 (Chr. Warnken). Totenurne mit Tongefäß und Perle aus einer Grabstätte in Langen; Bruchstücke einer bei Hagen gefundenen Totenurne; Steinmeißel aus einem Hünengrabe bei Hagen; Steinmeißel, beim Bau der Eisenbahn in der Nähe von Lesum gefunden; Framea von Bronze aus einem Sandhügel bei Ottersberg; Lanzenspitze von Bronze, bei Bederkesa gefunden; Photographie des alten Grabsteines auf dem ehem. Banter Friedhof bei Heppens (H. Allmers, Rechtenfleth). Zeichnungen von Hausmarken im Lande Wursten (A. Poppe). Steinerne Geschützkugel aus dem ehem. Zwinger; ringförmiges Instrument von gebranntem Ton aus einer Kiesgrube bei Neustadt a. Rbbg. (Dr. F. Buchenau). Instrument aus Syenit, bei Leuchtenburg gefunden (L. Halenbeck). Hölzerne Truhe mit Schnitzerei der Geburt Christi, 1611 (Dr. jur. F. Mohr). Steinaxt, bei Stühr gefunden; Tonpfeifen aus Irland (Old Irish Dudeens) aus der Zeit um 1700 (C. W. Debbe). Goldgulden Kaiser Ludwigs des Bayern (1328—1347), „in Bremen beim Bau eines Hauses gefunden“ (C. B. Keyßer). Bremer Doppelgroschen von 1512 (C. H. Noltenius). Bremer Doppelgroschen von 1546; Bremer Zwölfgrotenstück von 1654; Sammlung der bis Ende 1867 in Gebrauch gewesenen Bremischen Post-

Freimarken (Dr. D. R. Ehmck). Bremer Groschen von 1547; Denkmünze auf die Kurfürstin Magdalena Sibylla von Sachsen, † 1637; zwei unbekannte Silbermünzen (von einem Ungenannten). Reliquien aus der Zeit der Freiheitskriege: a) eiserner Schmuck (Halskette und Kreuz), b) rotes hanseatisches Kreuz aus Holz, c) silberne Denkmünze auf die „Befreiung von Bremen d. 4. Nov. 1813“ (Senator Lampe). — Angekauft wurden: Ölbild, Porträt eines Mannes darstellend, von Simon Peter Tilmann, gen. Schenk, aus d. J. 1661; Streitaxt, auf einem Acker bei Hemelingen in einer Tiefe von 3 Spatenstichen gefunden; Begräbnislaterne von Messing aus dem 18. Jahrhundert; Gipsabguß der auf einem Kronleuchter in der St. Martinikirche befindlichen Figuren des heiligen Martin und der ihn umgebenden Bettler. —

Am 6. September 1868 unternahm Dr. Ehmck in Begleitung von Dr. Buchenau, Dr. W. O. Focke und M. Lindeman unter Führung des Oberförsters Bauer einen Ausflug nach den fünf „Denkmälern bei Stenum und Steinkimmen“, worüber Ehmck einen 9 Seiten langen, auch heute noch lesenswerten Bericht uns hinterlassen hat. — Die Altertumssammlung hatte ihren seitherigen Raum im Künstlerverein (wo mag sich dieser „unwürdige“ eigentlich befunden haben?) während dessen Umbaues 1867/68 mit dem Gelasse über der Güldenammer, dem sogenannten Alten Archive, dank der Inspektion des Rathauses vertauschen dürfen; aber man hoffte, das obere Zimmer des neuen Oktogons demnächst dafür zu erhalten und die großen Architektur- und Skulpturwerke an den Mauerflächen des Künstlervereinshofes passend aufstellen zu können.

Diese Hoffnung begann sich im siebten Vereinsjahr (Oktober 1868 bis Oktober 1869) endlich zu erfüllen, wenn man auch voraussah, daß dieses obere Zimmer des Oktogons für die Aufnahme der Sammlungen sich bald als zu klein erweisen werde. Aber dann werde der Künstlerverein „nicht anstehen“, in seinen erweiterten Räumen dafür die angemessenen Lokalitäten zu beschaffen. — An Geschenken wurden überwiesen: Bild des ersten bremischen Dampfschiffes „Weser“, 1819 gemalt (G. C. Pflüger). Ölgemälde, das nach der Leiche gemalte Porträt des Johann Timann, Pastor zu St. Martini, † 1557, darstellend (Johs. Tideman). Gipsabguß eines Elfenbeinpokals des 16. Jahrhunderts; ein bei der Belagerung Bremens im Oktober 1813 durch das Dach eines Hauses am Ostertorswall geschlagenes Stück einer Bombenkugel (Dr. med. H. von Eelking). Verschiedene kleine bremische

Silbermünzen (J. Plump, Witwe; H. Pietsch; F. Walte; Ungenannt). Zwei bremische Wappenbücher, das eine mit Kostümbildern, das andre bis zur Gegenwart fortgeführt (Dr. jur. F. Motz). Hölzerne Truhe, mit dem Wappen der Leinenschneider (?) geziert (Ungenannt). — Angekauft wurden „nur“: Hölzerner Schrank mit reicher Schnitzarbeit von 1561 aus einem oldenburgischen Bauernhause. Photographien der bedeutendsten Werke des Hildesheimer Silberfundes.

Der siebte Bericht über das achte Jahr (Oktober 1869 bis Oktober 1870) enthält — mehr eigenartige als praktische — Richtlinien für das „zum eigentlichen historischen Museum eingerichtete Sammlungszimmer“: „Die Aufstellung der Gegenstände geschieht möglichst so, daß ein künstlerisches Gesamtbild erreicht wird, jedoch ist die Rücksicht auf den Charakter der Sammlung als einer historischen, resp. antiquarischen das Entscheidende; geeignete Stücke sind so umzugestalten, daß sie zur Aufstellung oder Aufbewahrung anderer Gegenstände dienen können. Die Sammlung der Abteilung soll indeß nicht auf jenes „Museum“ beschränkt bleiben; vielmehr sind Gegenstände, welche sich praktisch verwerten lassen, auch in anderen Räumen des Künstlervereins aufzustellen, z. B. Gemälde; im Sitzungszimmer der Abteilung sollen Stücke von besonderem Wert, die zur gesamten Ausstattung des Raumes passen, ihren Platz finden. Der Umfang der Sammlung ist dahin bestimmt, daß alle Sachen von historischem wie künstlerischem Werte, die mit Bremen in Zusammenhang stehen, Aufnahme finden, mit alleiniger Ausnahme der Handschriften und Bücherdrucke, sofern diese nicht, abgesehen von ihrem Inhalt, ein Interesse bieten.“ — An Geschenken gingen ein: Risse der Wilhadikirche und Plan des Wilhadikirchhofes mit Eintragung der Funde beim Börsenbau (H. Müller). Gipsabguß eines beim Börsenbau gefundenen Medaillonreliefs (Faunenszene) aus der Zeit der Renaissance (Ungenannt). Silberne Denkmünze auf das fünfzigjährige Amtsjubiläum des Syndikus Simon Hermann Post am 29. Dezember 1803 (Franz Schütte). Bremer Dukaten von 1723 (Ungenannt). 1 goldene, 13 silberne bremische Münzen sowie Photographien von 5 Holzschnitzwerken (Ferd. Nielsen). Kupferplatte zum Drucken der vom Krameramt ausgestellten Lehrbriefe mit Ansicht der Stadt Bremen von 1781 (Dierking). Bricken des Fischeramtes (Prof. Dr. Buchenau). Kirchenschlüssel des Domes von 1556 (die Bauherren). Tischplatte mit Perlenmosaik (Frau Vinnen). Ankäufe finden sich nicht vermerkt. — Der Vorsitz der Baudepu-

tation hatte die noch vorhandenen Seitenlehnen des alten Ratsstuhles und einen Pfosten von der alten Rathaustreppe „bis auf weiteres zur Aufstellung in unserer historischen Sammlung überlassen“. Um so schmerzlicher empfand man, daß für Aufstellung der Münzsammlung des Herrn C. E. Schellhaß der Stadtbibliothek der Vorzug gegeben war, und getröstete sich der Hoffnung, „daß späterhin auch diese überaus wertvolle Münzsammlung einen Bestandteil des historischen Museums bilden werde“.

Am Beginn des neunten Jahres (Oktober 1870 bis Oktober 1871) stehen die beschämenden Anklagen H. A. Schumachers aus dem „Bericht über die Vorarbeiten für eine historische Sammlung“ vom 15. Dezember 1870: „Alle Bemühungen um die Stiftung eines Museums für geschichtliche und Kunst-Denkmale Bremens haben bis jetzt nur wenig Erfolg gehabt; es fehlen unserer Stadt bedeutende Werke aus alter Zeit, die Gegenstand einer Sammlung sein könnten; die Geschenke sind zum größten Teil an und für sich nur wenig erheblich; Sachen wirklichen Wertes müssen wir durch mühevollen, zeitraubende und kostspielige Nach- oder Abbildung uns zu verschaffen suchen. Es fehlt die Lust, das zahlreiche Mittelgut zu sortieren und sorgfältig zu bewahren; es fehlt überhaupt das allgemeine Interesse, das sonst mit städtischen Sammlungen solcher Art sich verknüpft.“ — Trotzdem wurden geschenkt: Abdrücke älterer Siegelstempel (Staatsarchiv). Zwei Wappentafeln aus dem Sessionszimmer des ehem. Hirtenhauses (Deputation f. d. Bürgerweide). Die im früheren Altare im Chor gefundenen Bleiplatten von den Gräbern des Bischofs Leuderich († 847) und Erzbischofs Unni († 936), nebst einer ebenda gefundenen Urne mit Knochenresten (Bauherren der Domgemeinde). Eiserne Ofenplatte mit bildlichen Darstellungen und Inschriften „aus dem 16. bis 17. Jahrhundert“, eine Parabrinse (17. Jhdt.) sowie mehrere auf die Zeit der Befreiungskriege bezügliche Medaillen (Dr. med. H. Eelking). Ölbild aus dem 17. Jhdt., einen bremischen Hochzeitszug darstellend (Dr. F. Motz). Mehrere in Holz geschnitzte Wappen aus Neuenkirchen (L. Halenbeck). Hämmer und Äxte aus Umgebung von Twistringem (Rittmeister von Gröning). Formular eines Krameramtslehrbriefes (F. Carstens). Abbildungen und Grundrisse der Domstructurei an der Violentstraße (Baudirektor Schröder). Porträt der Anna Lühring (Ungenannt). Mehrere kunstvolle Schlösser und Schlüssel nebst älteren Schmiedearbeiten sowie eine Lade mit Urkunden und anderen Papieren des

ehem. Schmiedamtes (G. Rabba jun.). Eine Lanzenspitze (Prem.-Lieutenant von Poser-Nädlitz). — Von sonstigen — offenbar „käuflichen“ — Erwerbungen wird nur der Abguß des alten Taufbeckens der Domkirche erwähnt. — In gradezu selbstloser Weise nahm man sich der Münzsammlung in der Stadtbibliothek an und überwies ihr nicht nur „die geringen Anfänge einer eigenen“, sondern ersuchte auch zwei Mitglieder der Abteilung, für ihre vollständige Ordnung und Katalogisierung Sorge zu tragen; am 22. Mai 1871 berichtete Steuerdirektor Dierking, daß sie 72 goldene, etwa 1500 silberne Münzen und 92 Medaillen aufweise. — Das erfreulichste Ereignis war aber wohl die im September 1871 unter Leitung von stud. med. Poppe aus Bremerhaven vorgenommene „Aufgrabung in der Pippinsburg bei Sievern, um womöglich Aufschlüsse über Zweck und Bedeutung dieser mächtigen Erdwerke zu erhalten“. Wurden auch „nur unbedeutende Resultate zu Tage gefördert“, so bleibt doch dieser erste Versuch, das Rätsel des Ringwalles zu lösen, ein Ruhmesblatt unsrer Gesellschaft!

Auch im nächsten Jahre (1871—72) wurde fleißig weitergesammelt. Man kaufte neben den aus der Pippinsburg gewonnenen Gegenständen die früher Herrn Schaper in Lehe gehörige Sammlung vorhistorischer Stein- und Bronzesachen, die an der Unterweser ausgegraben waren; ferner Glasfenster, 1 Drechslerwappen, 3 kleine Marmorplatten, 3 geschnitzte Holzplatten, Waffen und kleine Geräte vom Börsenbau, verschiedene bremische Silbermünzen, ein Schiffsmodell und das Porträt des Ratmannes Line. Es wurden geschenkt: 9 Tongefäße, gefunden beim Bau der Langwedel-Ülzener Bahn (Bremischer Staat). Alte, silberne Taschenuhr (Dr. H. A. Schumacher). 6 Ulanenlanzen der Hanseat. Legion von 1815 (Ältermann Löning). Ein Mangelholz (Dr. von Eelking). Ein wie ein menschlicher Fuß geformter Feuerstein, beim Umbau eines hiesigen Hauses gefunden (Herr Bredehorst). Ein zinnener Willkomm der Schneider zu Löwenburg (Herr Mähl). Abguß einer alten Tischglocke (Herr Carstens). — Durch Tausch erwarb man neben einem Amtsstabe des Alt- und Jungmeisters des Tischleramtes 3 Zunftbecher, und zwar des Kuchenbäckeramtes von 1782, des Schneideramtes von 1629 und der Drechsler (ohne Jahresangabe).

Zu Beginn des elften Vereinsjahres erfolgte am 4. November 1872 in Gemeinschaft mit dem Naturwissenschaftlichen Verein die Gründung der „Anthropologischen Commission“ mit der doppelten Aufgabe 1. der anthropologischen Durchforschung des Gebietes der Unter-

weser und 2. der Herstellung eines ethnographischen Museums. Bereits seit dem Sommer gepflogene Beratungen führten zu einer „Ethnographischen Ausstellung vom 6.—13. Oktober 1872“ im großen Saale des Künstlervereins; von den 20 Tischen mußten die „vorhistorischen europäischen Sachen“ (73 an der Zahl, davon 32 aus dem Besitz unsrer Gesellschaft) einen mit der ethnographischen Literatur bescheiden teilen. Diese völkerkundlichen Bestrebungen fanden — ich sage „leider“ — zum Schaden eines Historischen Museums ihren eifrigsten Vorkämpfer in Dr. W. von Bippen; er meinte, dieses würde „schwerlich jemals einen hervorragenden Platz unter den ähnlichen Museen Deutschlands einnehmen“, wogegen „unsre Gesellschaft berufen wäre, ihm ein zweites hinzuzufügen, für welches Material zu beschaffen grade unserer Stadt nicht schwer fallen könnte, nämlich ein ethnographisches“. Um so erfreulicher mutet uns die Haltung des Senates an, der am 21. November 1872 eine „Verordnung, betreffend den Schutz geschichtlicher und vorgeschichtlicher Denkmale“ erließ — der freilich bei dem äußerst spärlichen Vorhandensein solcher Gegenstände innerhalb des Bremer Gebietes nur eine geringe Wirkung beschieden sein konnte. —

Die Sammlungen, deren Aufbewahrungszimmer über dem Oktagon man bereits als ungeeignet empfand und das man anklagte, daß sie seinetwegen weder ihren Zweck ganz erfüllen, noch in weiteren Kreisen Interesse erwecken könnten, wurden nur wenig vermehrt. Der Bericht hebt an Geschenken hervor: Aus drei Abteilungen bestehender Plan Bremens und der benachbarten Uferlandschaften (Herr Plump); hölzerner Kopf von der Außenseite der Glocke am Ostertor und eine bei Rönnebeck gefundene Steinkugel (ohne Aufgabe des Gebers).

Im zwölften Vereinsjahr (1873—74) grub Dr. H. A. Müller am 4. und 5. Juli 74 in der Ruine von Kloster Hude, um neue Anhaltspunkte für die Kenntnis des Baues zu gewinnen und etwaige auf dem Boden desselben befindliche historische Überreste ans Licht zu fördern; das Ergebnis beschränkte sich darauf, „daß wir jetzt genau wissen, wie der Fußboden der Kirche beschaffen war, wie tief er gelegen hat und wie hoch die Arkadenpfeiler gewesen sind; die Profilierung ihrer Basis war höchst einfach und bestand nur aus einem tragenden Viertelstabe mit Riemchen, zwei darübergelegten Platten und einer liegenden Kehle“. — Bei Erdarbeiten für eine Schleusenanlage an der Hamme bei Ritterhude war man auf einen ausgedehnten Pfahlrost gestoßen, über dessen „Charakter sowohl wie über dessen Zerstörungsart“ die

Historische Kommission keine Aufklärung zu geben vermochte; die aufgefundenen „Geräte, Geschirre“ sind nach Hannover gekommen. — Durch Ankauf erwarb man: 2 in Holz geschnitzte Apostel aus dem Dom; 2 Holzplatten mit Darstellungen aus der biblischen Geschichte; 2 Porträts bremischer Patrizierinnen; 2 zinnerne Zunftbecher; 2 silberne Hochzeitskannen; 1 Kupferstichplatte und 2 Streitäxte aus Stein.

Die Schuldeputation räumte im dreizehnten Jahre den Sammlungen drei Klassenzimmer in der neuen Hauptschule ein, in die man — neben den für das ethnographische Museum bestimmten Gegenständen — „einstweilen“ die vorgeschichtlichen Altertümer brachte. — Angekauft wurden: Das Museum Soyterianum, eine Sammlung photographischer Abbildungen von Waffen, Hausgerät u. dgl.; eine geschnitzte Feuerkiese; eine getriebene Messingschüssel; eine Uhr aus dem 17. Jahrhundert; ein bemaltes Glasfenster. An Geschenken gingen ein: Uhr aus dem Nachlaß des Senators Caesar und vom Kirchenvorstand des Domes ein im inneren Hofe gefundener Steinsarg; nach einem durch Bippin am 5. Mai 1875 aufgenommenen „Protokoll“ hatte er sich nicht mehr an seiner ursprünglichen Stelle befunden, sondern war bei einer früheren Veranlassung verrückt und dabei „so arg zertrümmert, wie er ist“.

Im Bericht über das vierzehnte Jahr (1875—76) heißt es elegisch: „Unsere Altertumssammlung hat auch im letzten Jahre keinen nennenswerten Zuwachs erhalten“, aber man hoffte bestimmt, in den nunmehr vollendeten Museumsräumen des Saalbaues „ein geräumiges Zimmer“ zur Aufstellung der Sammlungen zu erhalten. Herrn Poppe, seit dem 13. Dezember 1871 bereits korrespondierendes Mitglied der Altertumskommission, sprach man dafür Dank und Anerkennung aus, daß er seit seiner Übersiedlung von Bremerhaven nach Bremen i. J. 1876 sich der Sorge für unsre Sammlung angenommen habe.

Wurde nun auch im Herbst 1876 die Altertumssammlung in ein „Gemach der Museumsräume im Saalbau des Domes“ tatsächlich übergeführt, so hat sie bis zum Oktober 1877 dort „eine definitive Aufstellung leider nicht finden können, da über die Benutzung der Räume noch kein endgültiger Entscheid von maßgebender Seite gefaßt worden ist“. — Nicht einmal das Wort „Erwerbungen“ erwähnt der Bericht!

Das sechzehnte Vereinsjahr 1877—78 brachte dann für unsre Sammlungen das, was man heute die Katastrophe nennen würde: Ihre Abstoßung und Überweisung an den Staat.

Wenn wir diesen einschneidenden Vorgang genauer unter die Lupe nehmen, ergibt sich fraglos, daß diese ganze Angelegenheit nicht mit der gebotenen Sorgfalt behandelt worden ist. Ohne daß im Vorstand darüber gesprochen war (seine Protokolle, das 44. vom 23. März und das 45. vom 16. Oktober 1878, enthalten darüber nicht eine Silbe!) beschloß man in der 142. Mitgliederversammlung vom 5. Juni, die „Altertumssammlung“ an den Staat abzutreten; und zwar, weil 1. der Historischen Gesellschaft „ein passender Raum“ zu ihrer Aufstellung fehle und 2. da „die Sammlung im Eigentum des Staates die größte Sicherheit ihrer Existenz haben würde“. Die Generalversammlung des Künstlervereins genehmigte unter dem 25. Juni diesen Beschluß, Senat und Bürgerschaft erklärten sich bereit, diese Schenkung anzunehmen — und zwar aus den Händen des Künstlervereins! Denn er war nach § 9 unserer Statuten „Eigentümer des sämtlichen Inventars und der Sammlungen der Abteilung“; diese hatte seit ihrem Bestehen die zu verschenkende Sammlung „mit Aufwendung erheblicher Mittel zusammengebracht“: 1043 Taler, 4 Grote + 922,53 M = 4386,93 M.

Der Geber Künstlerverein wünschte, daß die Teile von vorzugsweise kunstgewerblichem Werte an die Sammlung des technischen Institutes für Gewerbtreibende unter Verwaltung der Gewerbekammer überwiesen würden; hier sollten sie in die kunstgewerblichen Mustersammlungen (deren Erweiterung zum Gewerbemuseum angestrebt wurde) eingereiht werden; bezüglich der anderen Gegenstände sollte mit der Inspektion des Städtischen Museums verhandelt werden, „in welcher Weise auch künftig unsrer Gesellschaft ein gewisser, demnächst näher zu präzisierender Einfluß auf die Verwaltung und Fortführung der Sammlungen zu sichern sein werde“. Nachdem sich die Technische Anstalt verpflichtet hatte, keinen Gegenstand ohne Zustimmung der Historischen Gesellschaft zu verkaufen, zu vertauschen oder aus der Sammlung zu entfernen, wurde im Juli „ein großer Teil der ehemaligen Sammlung“ an sie überführt und Ende des Monats die Feuerpolice auf die Gewerbekammer, den neuen Besitzer, folgerichtig übertragen.

Aber am 8. März 1882 fragte die „Kunstgewerbliche Sammlung der Technischen Anstalt“, da es zu den vorgesehenen und gewiß notwendigen schriftlichen Abmachungen 1878 unbegreiflicherweise überhaupt nicht gekommen war, bei unsrem Vorstände an, ob alle damals überwiesenen Gegenstände ihr Eigentum seien oder ob bei der Überweisung

Vorbehalte gemacht wären. Unsre Gesellschaft antwortete am 26. Mai, daß — da lediglich Raummangel der Grund der Aufgabe der Sammlungen gewesen sei — Gegenstände, wofür Raum vorhanden gewesen, daher Juli 1878 nicht abgeliefert seien; aber es wären allerdings auch derartige Gegenstände abgegeben „und andererseits andre irrtümlich zurückbehalten“ (!!).

Diese (zum mindesten eigentümliche) Lage führte dann im Dezember desselben Jahres zu einem neuen Verträge. Die Historische Gesellschaft wird der Technischen Anstalt „die annoch in ihrem Besitz befindlichen Gegenstände, welche zu ihrer vormaligen Sammlung gehören, ausschließlich der Bücher, Bilder, Münzen, Siegel und Medaillen übergeben“; diese sollen — offenbar mit den 1878 überführten — möglichst geschlossen und getrennt aufgestellt werden; übrigens hat das Gewerbemuseum Januar 1899 an die (inzwischen gebildete) Kommission zur Erhaltung kunsthistorischer Denkmäler 61 Nummern dieser Kostbarkeiten (deren einzelne 5, 10 und 30 Einzelgegenstände umfassen) deshalb überwiesen, weil sie „für die Mustersammlung nicht geeignet seien“. Die Technische Anstalt gibt der Historischen Gesellschaft aus ihrer Mustersammlung zurück: 1. Eine große Mappe mit diversen Zeichnungen. 2. Hochzeitszug (Mustersammlung Nr. 12). 3.—7. Diverse Bilder (Ms. 13. 17. 18. 19. 197). 8.—9. 2 Bleiplatten mit Inschriften (Ms. 70. 71). 10. Plan der Bürgerweide (266). 11. Wappentafel (Ms. 267). 12. Ansicht der Stadt Bremen (Ms. 330). 13.—14. 2 Porträts (Ms. 402. 508). 15. Eine Handschrift mit Miniaturen (Ms. 673). 16. Diverse Münzstempel. 17. Diverse Rentenbriefe. — Wo unsre Gesellschaft diese Dinge nun aufbewahrt oder gar ausgestellt hat, ist aus den Akten nicht zu ersehen (vermutlich zusammen mit der Bibliothek im oberen Zimmer des Oktogons, dem „unpassenden Raume“); denn, wenn sie auch „auf die unmittelbare Verwaltung der durch ihre Fürsorge geschaffenen Sammlung“ großmütig verzichtet hatte, wollte sie sich damit keineswegs der Pflicht überheben, auch künftighin „für die Conservierung und weitere Herbeischaffung Bremischer Altertümer oder prähistorischer Fundlinge aus dem Unterwesergebiete nach Kräften Sorge zu tragen“. — —

Was ist nun aber seit dem Herbst 1878 in Erfüllung dieses Versprechens geschehen? — Vom 18. bis 24. April 1887 veranstaltete unsere Gesellschaft im Zusammenhang mit der Feier ihres 25jährigen Bestehens „auf dem östlichen Teile der oberen Rathaushalle“ eine Aus-

stellung von Archivalien, Porträts, Stadtplänen, Ansichten u. dgl. aus sieben Jahrhunderten der Bremischen Geschichte, die unerwarteter- und erfreulicherweise von 3500 Besuchern besichtigt wurde und einen Überschuß von 662 M. erzielte; aber ein Angebot an den Senat, ihm zwei Porträts seiner Mitglieder aus dem Besitz der Gesellschaft schenken zu dürfen und die übrigen, soweit möglich, sammeln zu wollen, um sie in seinem Sitzungszimmer aufzuhängen, lehnte Senatus ab.

Die Aufforderung des Vorstandes der Nordwestdeutschen Gewerbeausstellung von 1890, sich bei der Ausstattung der Gruppe XXI, kunstgewerbliche Altertümer, zu beteiligen, beantwortete unsre Gesellschaft zustimmend; ob und wieweit es geschehen, vermag ich nicht zu sagen.

Im Mai 1894 wandte sich unser Vorstand an den Dom, in der Westkrypta die kirchlichen Altertümer Bremens (Grabsteine, Altarfiguren, Skulpturreste u. dgl.) aufzustellen, und erbot sich, die Sammlung einzurichten, zu katalogisieren und für ihre künftige Ergänzung Sorge zu tragen; trotzdem die Bauherren zustimmten, ist der Plan — man sieht nicht, warum — leider unverwirklicht geblieben. Seitdem aber schweigen Quellen und Erinnerung von jeglicher Sammlung, Konservierung oder Grabung (denn Dünzelmans mit Unterstützung des Senates im Sommer 1905 bei Barnstorf, Marl und Hunteburg unternommen — leider gänzlich verfehlten und völlig ergebnislosen — nach Varuslagern hatten zu Bremischen Altertümern selbstverständlich keine Beziehung).

Gewiß fehlte es bei den Mitgliedern nicht an lebhaftem Interesse für Altertümer heimischer Herkunft. Immer wieder wurden in unseren Sitzungen einzelne Gegenstände vorgezeigt — aus dem Besitz der Städtischen Museen: Prähistorische Funde aus der Urnenburg bei Delmenhorst (1898/99); Scheerstock aus Grambke (1899/1900); Duinger Krug aus einem Hausfundament der Faulenstraße (1900/01); römische Faltenurne aus Brinkum (1911/12); seitdem hat diese löbliche Sitte leider aufgehört, wenigstens steht in den Jahresberichten nichts darüber.

Als letzte Ausläufer archäologischer Bestrebungen müssen sechs Ausflüge nach vorgeschichtlich und kunsthistorisch sehenswerten Stätten unserer näheren und weiteren Umgebung genannt werden. Am 1. Juni 1913 nach Bücken; am 26. Juni 1921 nach Arsten und Hohenwühren; am 9. Juli 1922 nach Baden, Etelsen und Langwedel; am 1. Juli 1923 nach Woltmershausen und Grolland; am 6. Juli 1924 nach

Drakenburg, Nienburg und Oyle und am 30. August 1925 nach der hohen Geest zwischen Ritterhude und Vegesack; aber auch diese, anfangs gut besuchten Veranstaltungen sind sanft entschlafen.

Wenn wir den ganzen — man muß wohl leider sagen — negativen Entwicklungsgang der musealen Tätigkeit unsrer Gesellschaft abschließend beurteilen, wird man nicht allein den fraglos fehlenden Raum für ein historisches Museum dafür verantwortlich machen dürfen; ich glaube, die eigentliche Ursache des Versagens lag in der Art des Betriebes und in den — vielleicht gerade deshalb — von anderer Seite einsetzenden Bemühungen um das gleiche Ziel.

Anstatt alle Kraft auf die bremischen Altertümer zu richten, ging man von Anfang an nicht nur zu sehr in die Breite und wollte mindestens Oldenburg und die Unterweserlande mit erfassen, sondern setzte sich auch bald für ein ethnographisches Museum ein (s. S. 10) und wollte sogar „den Sinn unsrer Mitbürger auf die Kulturgeschichte der Menschheit lenken“. Die leitenden Männer waren auf diesen Gebieten keine Fachleute im engeren Sinne, ihr eigentliches, zum Teil hervorragendes Können wurzelte entweder in naturwissenschaftlichen Disziplinen (W. O. Focke, Buchenau, Poppe) oder im Historisch-Literarischen (Ehmck, Allmers, Bippin). Allen fehlte die Technik des Spatens. Auch die Katalogisierung (wofür zahlreiche Belege in den oben angeführten jährlichen Erwerbungslisten<sup>1)</sup> unschwer zu finden sind) läßt nahezu alles zu wünschen übrig; die Identifizierung der einzelnen Gegenstände mit denen im Kolonial- und Übersee- wie im Focke-Museum muß daher im ganzen als ein aussichtsloses Beginnen erscheinen. — Die 1872 erfolgte „Niedersetzung der anthropologischen Kommission“ (s. S. 9) ergab eine Zwitterbildung unsrer Historischen Gesellschaft und des Naturwissenschaftlichen Vereins, in dessen „Abhandlungen“ größtenteils ihre Veröffentlichungen erschienen. Seit 1892 aber wurde statt ihrer die neue Senatskommission zur Erhaltung kunst- und kulturhistorischer Denkmäler“ der Ort, an den von nun an über „Auffindungen prähistorischer oder historischer Denkmäler Anzeige zu machen“ sei — ein vertarntes Eingeständnis des Versagens der A. K. — Vor allem aber war es die Tatkraft, Sachkunde und gradezu geniale Sammlerbegabung eines Mannes, die nicht nur alle bisherigen Bestrebungen unsrer Gesellschaft und beider Kommissionen

<sup>1)</sup> Die Angabe auf St. 6 „in einer Tiefe von 3 Spatenstichen“ ist die einzige ihrer Art.

— ich will nicht sagen — sabotierte, sondern zusammenfaßte und zum Erfolg führte: Syndikus Dr. Johann Focke ging 1897 „mit Feuereifer ans Werk. Es zeigte sich bald: Es hatte bislang nur der Mann gefehlt, der die Sache mit Enthusiasmus angriff, und der Fünfzigjährige beschämte durch seine Emsigkeit und seinen Fleiß nicht nur seine Altersgenossen, sondern mehr noch die Jugend, die tatenlos beiseite gestanden hatte“. (Fr. von Spreckelsen im B. J. 29, St. 167.)

Zu Pfingsten 1900 wurde das „Historische Museum“ in einigen Räumen des ehemaligen Katharinenklosters „dem Publikum zur Besichtigung geöffnet“; unser Vorstand hatte ihm die noch in seinem Besitze befindlichen Stücke seiner ehemaligen Sammlung überlassen und sich einverstanden erklärt, „daß ein Teil der 1882 an das Gewerbemuseum überwiesenen Gegenstände von diesem an die neue Bremensien-Sammlung abgegeben wurde“. Was Focke, seine Mitarbeiterschaft und Nachfolger geleistet haben, brachte endlich die Erfüllung des Traumes von einem Museum bremischer Altertümer, und zwar in einer Vollendung, die weit über die Hoffnungen hinausgegangen ist, die unser Vorstand dem „kleinen“ Museum in die Wiege legte: „Die Teilnahme unserer Bevölkerung an diesen Überbleibseln der Vergangenheit läßt hoffen, daß die Sammlung aus Privatbesitz nach und nach noch interessanten Zuwachs erfahren wird.“ — Vergessen werden aber darf und wird es niemals, daß das Samenkorn dieses stattlichen Baumes einst von unsrer Gesellschaft in Bremens Erde gesenkt worden ist.

\* \* \*

Über Punkt 2 des Arbeitsprogrammes unsrer Gesellschaft — Schutz und Fortbestand interessanter Bauwerke und sonstiger Kunstdenkmäler — können wir uns (leider!) nur sehr kurz fassen, da hier der Satz des Jahresberichtes in Band 7, XIX gilt: „Die Pflege dieser monumentalen bremischen Altertümer ist der direkten Einwirkung unsrer Gesellschaft entzogen.“

So hat sich der Vorstand darauf beschränken müssen, über verschiedene gelungene Wiederherstellungen alter Häuser „seine Freude auszusprechen“: Über Herrn Stissers Haus in der Langen Straße, Herrn Kaunes am Markt (1872/73); Eckhaus Schlachte und Anschariitränkpforte, Haus am Markt 12, Fassade der Wage von 1587 (1874/75); untere Rathaushalle, Langen Straße 13 (sogenanntes Essighaus), Martinistraße 35, Reste des Katharinenklosters, Haupt- und Seitenfassaden

des Schüttings (1896/97); der in farbigem Gewande neu erstandene Roland (1904/05), für dessen (auf Wunsch des Germanischen Museums hergestellten) Zementabguß von uns im Sommer 1880 100 M. bewilligt wurden.

Dreimal hat unsre Gesellschaft tätig eingegriffen im Interesse alter Bauwerke. 1887/88 verhinderte der Vorstand durch wiederholte Eingaben aus Bippens scharfer und sachkundiger Feder an die Bauherren des Domes die beabsichtigte völlige Niederlegung der Westfassade einschließlich der Krypta und befürwortete erfolgreich „eine Restauration der historisch überlieferten und dem inneren Kirchenbau entsprechenden Formen“ dieser Fassade. — Keinen Erfolg jedoch hatte unser Einspruch von 1890 an den Vorstand der Rohlandsstiftung gegen die Pläne J. G. Poppes bezüglich der Ausschmückung der oberen Rathaus-halle, so daß der Barock seinen Einzug in den altehrwürdigen Saal der Gotik und Renaissance ungehindert halten konnte. — 1902 auf den verwehrtesten Zustand des Steinernen Kreuzes von 1435 durch ein Mitglied aufmerksam gemacht, wandte man sich an die Baukommission des Senates und erreichte dadurch die Instandsetzung des Denkmals und seiner Umgebung; während der Ausführung dieser Arbeiten wurde die bisher „in Folge der Unmöglichkeit, um das Denkmal herumzugehen“, unbeachtet gebliebene Tatsache festgestellt, daß die Rückseite des Kreuzes die gleichen Darstellungen zeigt wie die Vorderseite.

\* \* \*

Der „wissenschaftlichen Erforschung und Erläuterung“ bremischer Altertümer hat sich unsre Gesellschaft bald schwächer, bald stärker durch die ganzen 75 Jahre bis zur Stunde mit Eifer und Erfolg angenommen. Da die meisten in den Sitzungen gehaltenen Reden später in unsrem Bremischen Jahrbuch (B. J.) veröffentlicht sind, sollen nicht erst alle diese ungedruckten (R) und dann die gedruckten Abhandlungen (A) getrennt<sup>1)</sup>, sondern beide in der Jahresstatistik gemeinsam aufgeführt werden, und zwar unter Verzicht auf sachliche Gruppierung nach Stoffgebieten, was ein vergebliches Bemühen bleiben würde.

<sup>1)</sup> Da aus unsren Jahrbüchern das Vereinsjahr der gehaltenen Vorträge, aber nicht (da ein Band — mit wenigen Ausnahmen — mehrere Jahresberichte enthält) das der Abfassung der Abhandlungen ersichtlich ist, sind diese dem Jahre des ersten Jahresberichtes der einzelnen Bände zugeordnet worden.

1862—63. R. Dr. G. Barkhausen: Bericht über die Ausgrabungen auf dem ehemaligen St.-Willehadi-Kirchhof (B. J. I, 12—38). — Dr. D. R. Ehmck: Geschichtliches über die Willehadi-Capelle und den Willehadi-Kirchhof. — Dr. Hugo Meyer: Die Inschriften des Rathauses (B. J. I, 68—93). — J. G. Kohl: Die Pontes longi in den Ems-Mooren (Nordwestdeutsche Skizzen II, 64 fgd.). — Dr. H. A. Müller: Die künstlerisch bedeutendsten Bilderhandschriften der Bremer Stadtbibliothek (Programm der Hauptschule zu Bremen 1863).

A. Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen, Heft 1 (mit Vorrede vom April 1862). — D. R. Ehmck: Festungen und Häfen an der unteren Weser. Aus der Vorgeschichte Bremerhavens (B. J. I, 39—67). — H. A. Schumacher: Zur Geschichte der Bremischen Kirchenarchitektur (ebd. 284—308). — S. Loschen: Über mittelalterliche Backsteinarchitektur in Bremen, insbesondere am Katharinenkloster (ebd. 309—13). —

1863—64. R. S. Loschen: das ehemalige Heiligengeisthospital und die Deutschcommende in Bremen (B. J. II, 244—253). — An den zwei Historischen Abenden: Die Werke des Malers Joh. Heinr. Menken; die neuen Glasmalereien im Rathause, die Architektur der Martinikirche; das Vorkommen des Zeichens der Pferdeköpfe an den Bauernhäusern in Bremens Umgegend.

A. H. A. Müller: Die erste Abteilung des Werkes „Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen“ (B. J. II, 1—13). — J. G. Kohl: Beiträge zur Geschichte des Ratskellers (ebd. 89—152). — S. Loschen: Die Überreste der Bremischen Komthureigebäude (ebd. 244—253). — Dr. F. Buchenau: Ein Bremischer Garten im vorigen [18.] Jahrhundert (ebd. 254—258). — D. R. Ehmck und H. A. Schumacher: Das Rathaus zu Bremen (ebd. 259—443). —

1864—65. R. Dr. H. A. Schumacher: Über verschollene Bremische Kirchen. — J. G. Kohl: Geschichte der Bremischen Stadtbibliothek. — J. M. Kohlmann: Geschichte der Kirche und Gemeinde Burg bei Bremen. — S. Loschen: Über die ehemalige Jacobikirche.

A. Das Rathaus zu Bremen = 1 Bd. der Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen (mit Vorrede vom Oktober 1864).

1865—67. R. Dr. F. Buchenau: Die Lage und Einrichtung der ehemaligen Festung Karlsburg. — Domprediger Dr. Merkel: Die Grab-

denkmäler unserer heidnischen Vorfahren und das Ergebnis einer Ausgrabung bei Uchte (Zschft. d. hist. Vereins f. Niedersachsen, Jg. 1865, 409 f.; s. S. 4). — Dr. H. A. Müller: Der im Besitze des Dr. med. H. v. Eelking befindliche Altarschrein (Bremer Sonntagsblatt, Jg. 1865, Nr. 48). — H. Allmers aus Rechtenfleth: Die antiken Funde, welche bisher im Bremischen vorgekommen sind (vor allem sprach der Marschendichter am 4. Dezember 1865 über die Marseler Urne, s. S. 4). — S. Loschen: Der ehemals dem Bremer Dom angehörende Reliquien-schrein der Heiligen Cosmas und Damian in der St.-Michaels-Kirche zu München (dazu H. A. Schumacher im Bremer Sonntagsblatt 1866, Nr. 4, 5, 7 und 8). — Dr. H. A. Schumacher: Der sogenannte Bremische Psalter Karls des Großen in der Wiener Hofbibliothek (Bremer Sonntagsblatt vom 25. März 1866). — Dr. H. A. Müller: Die Ruinen des Klosters Hude (erweitert bei C. Ed. Müller, Bremen 1867, erschienen; vgl. auch S. 10).

A. D. R. Ehmck: Die Friedeburg (B. J. III, 69—158).

1867—68. R. Hermann Allmers aus Rechtenfleth: Ausgrabungen bei Langen im Amt Lehe und bei Heppens und dabei aufgefundene Altertümer. — Dsb.: Leben und Werke der Bremer Malerin Henriette Thießen, geb. 1788. — Dr. H. A. Schumacher: Geschichte der Seezeichen auf Wangerooge. — Senator Dr. J. H. W. Smidt: Geschichte der Bremer Flagge. — Dr. med. W. O. Focke: Die Pipinsburg bei Sievern im Herzogtum Bremen.

1868—69. R. Dr. H. A. Müller: Beiträge zur Costüm- und Culturgeschichte Bremens im 17. Jahrhundert. — Dr. H. A. Schumacher: Bremens Befestigung im 14. Jahrhundert. — Dr. H. A. Müller: Beschreibung eines unter der Liebfrauenkirche befindlichen gewölbten Baues, der als der älteste hier vorhandene Rest kirchlicher Architektur anzusehen ist und vermutlich der ehemaligen St. Veitskirche angehört hat.

A. H. A. Schumacher: Zur Geschichte des Schüttings (B. J. V, 192—214).

1869—70. R. Herm. Allmers: Die Holzschnitzkunst des 16. und 17. Jahrhunderts mit besonderer Rücksicht auf die Erzeugnisse derselben im nordwestlichen Deutschland. — Stadtbibliothekar J. G. Kohl: Zur Geschichte des bürgerlichen Wohnhauses in Bremen.

A. Episoden aus der Cultur- und Kunstgeschichte Bremens — 2. Bd. der Denkmale bremischer Geschichte und Kunst. — H. A. Schu-

macher: Bericht über die Vorarbeiten für eine historische Sammlung; kirchliche Altertümer und Denkmale (B. J. VI, LXV—CXIII). — Heinr. Motz: Bremen im Jahre 1663. Bericht des Grafen Priorato (B. J. VI, 1—25). — H. A. Müller: Der Taufkessel des Domes zu Bremen (ebd. 26—34). — S. A. Poppe: Die Hausmarken Bremens und des Unterweser-Gebietes (ebd. 266—319 mit 789 Figuren auf 19 Tafeln).

1870—71. R. Senator Dr. Smidt: Die französische Colonie und Kirche in Bremen. — Dr. H. A. Schumacher: Baken, Leuchtschiffe und Leuchtturm der Wesermündung, ein Beitrag zur Geschichte der Weserschiffahrtszeichen. — Dr. W. O. Focke und stud. med. Poppe aus Bremerhaven: Gräberfunde in der Nähe Bremens und Bremerhavens.

A. S. A. Poppe: Die Hausmarken Bremens und des Unterweser-Gebietes, Nachtrag (B. J. VII, 318—331 mit 1123 Figuren auf 27 Tafeln; im ganzen also 1912 Hausmarken auf 46 Tafeln nachgewiesen).

1871—72. R. Dr. H. A. Schumacher: Über den ungenähten Rock von Bremen.

1872—73. R. Allmers: Mitteilungen über Grabsteinplatten mit Krummstäben und brunnenförmige Gräber auf den Watten der Niederweser.

1873—74. R. Dr. von Bippen: Bremische Chroniken auf der Wolfenbüttel-Bibliothek.

A. Dr. H. A. Müller: Bericht über die Nachgrabungen in den Ruinen von Hude (B. J. VIII, XIV—XVIII).

1874—75. R. „Besprechungen über verschiedene archäologische und antiquarische Fragen wurden in mehreren Versammlungen angeregt.“

1875—76. R. Dr. Dünzelmann: Über die Exsternsteine bei Detmold. —

A. Hermann Jungk: Die Bremischen Münzen. Münzen und Medaillen des Erzbistums und der Stadt Bremen mit geschichtlicher Einleitung. Mit 39 Tafeln. Bremen. Verlag von C. Ed. Müller. 1875. —

1876—77. A. Arthur Fitger: Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen. III. Abtlg. Die Bremischen Kirchen. 1. Lf., der Dom (Besprechung im B. J. IX, 117—129). — Dr. W. von Bippen: Das älteste Secretsiegel der Stadt Bremen (B. J. X, 170—174).

1877—78. R. Senator Smidt: Die Privatsammler von Bremensien.

A. W. von Bippen: Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen. III. Abtlg. Die bremischen Kirchen. 2. Lf. Die Pfarr- und Ordenskirchen (Besprechung im B. J. X, 147—154).

1878—79. (Weder Vortrag noch Druck; — infolge der Abgabe der Sammlung?)

1879—80. R. Direktor Dierking: Die bremischen Ehrenzeichen. — Dr. von Bippen: Die ältesten Siegel der Stadt Bremen. — Bremen im Jahre 1380.

A. Dr. F. J. Meier in Kopenhagen: Der Bildhauer Diderik Gercken (B. J. XII, 77—85). — Dr. W. von Bippen: Bremische Kanonen-Inschriften nebst anderen Mitteilungen über das städtische Geschütz (ebd. 86—107). — Prf. Dr. Fr. Buchenau: Der Autor der zweiten Beschreibung von Bremen in Merian's Topographie (ebd. 154—55).

1880—81. R. L. Halenbeck: Über das Kloster Osterholz. — S. Loschen: Über die Sculpturen am alten Rathausbau.

1881—82. R. L. Halenbeck: Die Geschichte des Schlosses Vörde. — Pastor Iken: Die Anlage der Neustadt. — Dr. von Bippen: Über bremische Straßennamen.

A. Dr. Fr. Buchenau: Über verschollene Dörfer im Gebiete der Stadt Bremen (B. J. XIII, 85—119). — Dr. Dünzelmann: Besprechung von „Franz Buchenau, Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet, 2. Auflage“ (für deren Drucklegung unsre Gesellschaft 300 M. beige-steuert hatte; als Vortrag 1882—83; B. J. XIII, 184—86).

1882—83. R. Dr. von Bippen: Besprechung von Iken's „Geschichte der St.-Pauli-Kirche [und Gemeinde]“. — Das 500jährige Jubiläum des Bremer Freimarktes. — Prf. Buchenau: Die ehemaligen Ansiedelungen im Blocklande. — L. Halenbeck: Schloß und Flecken Ottersberg. —

1883—84. (Weder Vortrag noch Druck.)

1884—85. R. Prf. Dr. Buchenau: Eine untergegangene Ansiedlung in Stelle.

1885—86. R. Prf. Dr. Buchenau: Über ehemalige Ansiedelungen in der Wetterung.

A. Senatssecretär Dr. Joh. Focke: Die Werkmeister des Rathausbaus (B. J. XIV, 129—171). — Archivar Dr. von Bippen: Neue Untersuchungen zur Baugeschichte des Doms (ebd. 177—208).

1886—87. R. Dr. Dünzelmann: Das erste kaiserliche Privileg von 1186 und das Weichbild.

A. Dsb.: Die topographische Entwicklung der Stadt Bremen (B. J. XIV, 27—51). —

1887—88. R. Dr. von Bippen: Zur Baugeschichte des Doms. — Prof. Dr. Buchenau: Der Bohlweg bei Hude. — L. Halenbeck: Holzmarken und Holzgerichte.

1888—89. R. Prof. Dr. Buchenau: Über von Oppermanns Atlas der vorgeschichtlichen Befestigungen in Niedersachsen. — Dr. Dünzelmann: Von Alten, Die Bohlwege im Flußgebiet der Ems und Weser. — Dr. H. Buchenau: Über die Entwicklung des deutschen Münzwesens, vornehmlich im 13. Jahrhundert. — Dombaumeister Salzmann: Über die Baugeschichte des Doms.

1889—90. R. Senatssekretär Dr. Focke: Cosmas- und Damianschrein; über alte Siegelstempel; Hausmarken in alten Akten der Steinmetzzunft.

A. Dsb.: Bremische Werkmeister aus älterer Zeit, Bremen 1890. — Dr. G. Pauli: Die Bremischen Steinhauer um 1600 (B. J. XVI, 29—96). — Dr. J. Focke: Die alte Börse und ihre Erbauer (ebd. 131—162). — Dr. E. Dünzelmann: Das älteste Bremen (ebd. 163—175).

1890—91. R. Dr. von Bippen: Das Vatikanische Archiv und seine bremischen Urkunden. — Dr. Dünzelmann: Die topographische Entwicklung Bremens. — Dr. Focke: Die Heiligen Cosmas und Damian und der ihnen im Bremer Dom gewidmete Schrein (B. J. XVII, 128—161).

1891—92. R. Dr. Dünzelmann: Römerstraßen in Norddeutschland. — Dr. Focke: Die alte Börse und ihre Erbauer; Altarkelch aus Gröpelingen. — Dr. Kühtmann: Über Portraits bremischer Persönlichkeiten.

1892—93. R. Dr. Focke: Über bremische Glockenkunde. — Senator Dr. Ehmck: Mitteilung aus einer Relation des Grafen Priorato über Bremen vom Jahre 1663 (s. S. 20 zu 1869—70).

1893—94. R. Dr. von Bippen: Über die ehemalige St. Katharinenkirche. — Prof. Dr. Buchenau: Über einen in den Akten der Mannheimer Akademie v. J. 1790 enthaltenen Aufsatz über den Bleikeller unseres Doms.

1894—95. R. Dr. Hurm: Der Bremische Maler Simon Peter Tilemann gen. Schenk (B. J. XIX, 115—144).

A. Prof. Dr. Fr. Buchenau: Die Entwicklung der Stadt Bremen bis zum Abschlusse der Altstadt i. J. 1305. — Dr. Joh. Focke: Die

Sitte der Fensterschenkung in Bremen<sup>1)</sup>. — A. Lonke: Niederdeutsche Handschriften der Stadtbibliothek zu Bremen (XVIII, 175—190).

1895—96. R. Dr. Kührtmann: Über die Bremensiensammlung des verstorbenen Dr. Ruete. — Dr. von Bippen: Über die erzbischöflichen Gräber im Dom. — Dr. Dünzelmann: Über das Archiv des Schüttings.

A. Prof. Dr. Franz Buchenau: Über verschollene Dörfer im Gebiet der Stadt Bremen, Ware (Vortrag im Bericht 1897—98 — B. J. XIX, 94—114). — Der Scherstock der Grambker Gemeindeweide (Vortrag im Bericht 1899—1900 — B. J. XIX, 186—190). — Pastor J. Fr. Iken: Das ehemalige St.-Jürgen-Gasthaus in Bremen (Vortrag im Bericht 1896—97 — B. J. XIX, 145—171).

1896—97. (Außer letzterem kein Vortrag noch Druck.)

1897—98. R. Pastor Iken: Das St.-Remberti-Hospital. — Dr. Focke: Militärisches in dem alten Bremen. 1. Marine und Artillerie.

1898—99. R. Prof. Dünzelmann: Römerwege im Gebiete zwischen Münster, Soest und der Elbe. — A. Lonke: Über die Zeit der Erbauung der ältesten Brücke über die Lesum. — Prof. Dr. Buchenau: Prähistorische Funde aus der Urnenburg bei Delmenhorst. Über Steinkammergräber des Kreises Lehe von Dr. Bohls. Untersuchungen über Rolandssäulen von Oberlehrer Platen in Dresden.

1899—1900. A. Archivrat Dr. jur. G. Sello in Oldenburg: Der Roland zu Bremen (B. J. XX, 1—70).

1900—01: (Weder Vortrag noch Druck.)

1901—02. R. Syndikus Dr. Focke: Erläuterung der Neuerwerbungen des Historischen Museums. — Dr. von Bippen: Bremen i. J. 1666. Wilhelm Dilich und seine bremische Chronik. — Prof. Dr. Dünzelmann: Neuere Rolandforschungen. — Prof. Dr. Buchenau: Über die Entwicklung der Ansichts-Postkarten unter Vorlage einer Sammlung von etwa 1000 bremischen Ansichtskarten.

A. Geh. Archivrat Dr. jur. G. Sello in Oldenburg: Vindiciae Rulandi Bremensis (B. J. XXI, 1—94).

1902—03. R. Prof. Buchenau: Über Schloß Hagen. — Syndikus Dr. Focke: Erläuterung der Neuerwerbungen des Historischen Museums. — Hubert Russell und Dr. von Bippen: Über den Hurrelberg.

---

<sup>1)</sup> Diese beiden Abhandlungen verzeichnet B. J. XVIII, 1896, St. 1—32 und 49—76 als gedruckte Aufsätze und B. J. XIX, 1900, St. VI als gehaltene Vorträge.

A. (Archivrat Dr. Sello in Oldenburg widmet unsrer Gesellschaft sein Werk „Der Jadebusen. Sein Gebiet, seine Entstehungsgeschichte, der Turm auf Wangerooge“.)

1903—04. R. Archivrat Dr. Sello: Das Rolandreiten und die Rolandstandbilder. — Dr. von Bippen: Über das der guten Stadt Bremen von Napoleon verliehene neue Wappen. — Prf. Buchenau: Über die Auffindung unterirdischer Baureste, wahrscheinlich des St.-Jürgen-Gasthauses.

1904—05. R. Syndikus Dr. Focke: Erläuterung der Neuerwerbungen des Historischen Museums im Domsanbau.

1905—06. R. Syndikus Dr. Focke: Zwei Führungen durch die Neuerwerbungen des Historischen Museums. — Dr. von Bippen: Referat über Prf. Dr. Heldmann in Halle „Die Rolandbilder Deutschlands“ und „Rolandsspielfiguren, Richterbilder oder Königsbilder?“ —

A. Dr. A. Kührtmann: Besprechung von Dr. P. Rehme „Das älteste bremische Grundbuch“ (Vortrag 1908—09 — B. J. XXII, 169—179).

1906—07. R. Dr. K. Schäfer: Führung durch die Bremensien des Gewerbemuseums. — Dr. von Bippen: Darstellungen der Schlacht bei Drakenburg (Gedruckt im Jahrbuch der bremischen Sammlungen I, zweiter Halbband, 1908). — Syndikus Dr. Focke: Abbildung des Marktes mit dem Festzug vom 9. Juli 1667 aus Anlaß der Huldigung für Karl XI. von Schweden.

1907—08. R. Syndikus Dr. Focke: Mitteilungen aus dem Historischen Museum.

1908—09. R. Dr. von Bippen: Über den Wiener Karolingischen Goldenen Psalter aus dem bremischen Dome. — Syndikus Dr. Focke: Neue Erwerbungen des Historischen Museums. — Führung durchs Museum im Domsanbau. — Generalkonsul Rottmann: Hochzeitscarmina des 17. und 18. Jahrhunderts.

1909—10. R. Syndikus Dr. Focke: Über den bremischen Seeschiffbau. — Oberlehrer Fr. Wellmann: Bremen i. J. 1778 nach einer Schilderung des Dr. V. Christian Müller. — Dr. von Bippen: Publikation des ehemals unsrem Dome gehörigen Goldenen Psalters in den Monumenta palaeographica Vindobonensia, 1. Heft. — Generalkonsul Rottmann: Karte der Belagerung Bremens i. J. 1666.

1910—11. R. Syndikus Dr. Focke: Neuerwerbungen des Historischen Museums. — Prf. Seedorf: Über den Psalter aus der Zeit Karls des Großen in Wien (s. 1909/10).

1911—12. R. Syndikus Dr. Focke: Neuerwerbungen des Historischen Museums. — Zeichnung des Marktplatzes von Polzin, mutmaßlich aus der französischen Zeit. — Prof. Lonke: Römische Faltenurne aus Brinkum. —

1912—13. R. Pastor Dr. Veeck: Pastorenbilder aus dem 17. Jahrhundert. — Syndikus Dr. Focke: Erläuterung neuer Erwerbungen des Historischen Museums. Bremische Ansichten und Pläne. — Rechtsanwalt Dr. Danziger: Sammlung von Münzen der bremischen Erzbischöfe. — Prof. Lonke: Antike Münzen und Funde aus den Aufgrabungen an der Domsdüne, aus dem Besitz des Städtischen Museums.

1913—14. R. Prof. Lonke: Römer zwischen Unterweser und Unterelbe. — Dr. Danziger: Über stadtbremische Münzen. — Syndikus Dr. Focke: Neuerwerbungen des Historischen Museums.

A. Dslb.: Die Fensterschenkungen aus dem „Seefahrtenbuch des Brüning Rulves“ (B. J. XXVI, 132—35). — Syndikus Dr. W. von Bippen: Kritische Bemerkungen zu den Untersuchungen Waldmanns über die gotischen Skulpturen unseres Rathauses (ebd. 145—153).

1914—15. R. Prof. Dr. Gerdes: Bremen und Umgegend im Kriege von 1813—14 nach dem Kriegstagebuch des Hans Peter Feddersen. — Syndikus Dr. Focke: Führung durchs neue Historische Museum.

1915—16. A. E. Ehrhardt: Das Tympanon der Martinikirche in Bremen (B. J. XXVII, IV).

1916—17. R. Syndikus Dr. Focke: Neuerwerbungen der letzten 1½ Jahre.

1917—18. R. Dr. von Bippen: Die bremischen Gewandschneider und das älteste Rathaus. — Syndikus Dr. Focke: Neuerwerbungen des Historischen Museums.

1918—19. R. Prof. Lonke: Schuchhardts Atlas vorgeschichtlicher Befestigungen in Niedersachsen. — Über die Ausgrabungen auf den hohen Würden bei Arsten. — Fräulein H. Durlach: Neuerwerbungen des Focke-Museums. — Oberbaurat Ehrhardt: Über bremische Kirchen, insbesondere Dorfkirchen. — Syndikus Dr. Focke: Über die Werke der bremischen Glockengießer. — Führung durch das von ihm geleitete Museum.

A. Emil Waldmann: Ein bremisches Grabdenkmal aus dem Anfange des 14. Jahrhunderts (Ritter Arnd von Gröpelingen — B. J. XXVIII, VI—VII). — Prof. A. Lonke: Vom Tieferort bis zur „Stadt“

Bremen (ebd. 68—75). — Syndikus Dr. J. Focke: Porträtmedaille des Herzogs Sigismund von Braunschweig-Lüneburg (ebd. 76—79).

1919—20. R. Fräulein H. Durlach: Erwerbungen des Focke-Museums. — Dr. Focke: Führung durch das von ihm begründete Museum. — Prof. Lonke: Ergänzungen zu seinem Vortrage vom 20. März 1919 im K.V. über Alt-Bremen.

1920—21. R. Dr. Focke: Bremische Kunst auf Reisen. — Reg.-Baumeister Geyer a. G.: Über die Ausgrabungen an der alten Stadtmauer. — Prof. Lonke: Erläuterung der Fundstücke des Städtischen Museums zur bremischen Vorgeschichte. — Landgerichtsdirektor v. Spreckelsen: Neue Erwerbungen des Focke-Museums.

1921—22. R. Prof. Lonke: Der gegenwärtige Stand der Bohlenwegforschung. — Bremen und die ältesten deutschen Marktanlagen. — Dr. jur. Danziger: Die bremischen Medaillen. — Baudirektor Ehrhardt: Technisches vom Bremer Roland. — Syndikus Dr. Focke: Neue Erwerbungen des Focke-Museums.

1922—23. R. Oberbaurat Ehrhardt: Über die Inventarisierung der bremischen Bau- und Kunstdenkmäler. — Dipl.-Ing. Dr. Wilms: Die bremischen Saalkirchen. — Prof. Lonke: Die aus dem Bremischen und seiner weiteren Umgebung stammenden vorgeschichtlichen Funde des Städtischen Museums.

A. Dr. Waldmann: Porträt von Henrich Krefting (B. J. XXIX, XII). — Prof. Lonke: Vor- und frühgeschichtliche Bremensien in der prähistorischen Abteilung des Städtischen Museums (mit 1 Bildtafel — ebd. 114—120).

1923—24. R. Prof. Lonke: Kritische Behandlung von Einzelfragen topographischer und städtebaulicher Natur.

A. Direktor Dr. E. Grohne: Die wichtigsten Neuerwerbungen des Gewerbe- und Focke-Museums aus den Jahren 1924 und 1925 (mit 19 Bildtafeln — B. J. XXX, 395—427). — Prof. A. Lonke: Der Weg von Bremen nach Ritterhude (ebd. 445—449). — Vom Giebelpfahl zum Giebelpfeiler (ebd. 450—456).

1924—25. R. Direktor Dr. E. Grohne: Vorführung von Neuerwerbungen.

1925—26. R. D. Steilen: Bremisches zum Dörverdener Sandsteinfund. — Generalmajor a. D. Stuckenschmidt: Beiträge zur Geschichte der bremischen Artillerie. — Prof. Lonke: Topographische Beobachtun-

gen zur bremischen Geschichte. — Dir. Dr. Grohne: Bremische Bodenfunde des Focke-Museums aus den letzten Jahren.

A. Dsb.: Der Leuchter des Schmiedeamts (B. J. XXXI, IX—X). — Studienrat Dr. H. Schecker: Das Konvoyschiff „Das Wappen von Bremen“ (ebd. 268—280). — Dr. H. F. Beneke in Hamburg: Bericht über eine Reise nach Bremen i. J. 1808 (ebd. 281—304). — Privatdozent Dr. H. Dörries in Göttingen: Studien zur älteren bremischen Kartographie. 1. Teil (ebd. 335—357). — Dir. Dr. Ernst Grohne: Das neugeordnete Focke-Museum (ebd. 358—369). — Dr. T. O. Achelis in Hadersleben: Eine Beschreibung Bremens, 1762—1769 (ebd. 415—419).

1926—27. R. Prf. Lonke: Der Bandspangenhelm des Städtischen Museums. — Vom ältesten bremischen Lassungsbuch. — Dr. H. Dörries vom Geographischen Seminar der Universität Göttingen: Ältere bremische Kartenwerke und ihr historisch-geographischer Wert. — Generalmajor a. D. Stuckenschmidt: Neue Forschungen zur Geschichte der bremischen Artillerie.

1927—28. R. Direktor Dr. Grohne: Führung durch die neuen Räume des Focke-Museums. — Prf. Lonke: Vom bremischen Hausbau am Ende des MA.

A. Generalmajor a. D. Hans Stuckenschmidt: Das Artilleriewesen der Stadt Bremen. 1. Teil. (B. J. XXXII, 111—194). — Privatdozent Dr. H. Dörries: Studien zur älteren bremischen Kartographie. 2. Teil. (ebd. 243—270). — W. Albers in Ahrensburg: Ein Besuch in Bremen 1819 (ebd. 271—274).

1928—29. A. 28 Kartenblätter des Atlas des Gebietes der freien Hansestadt Bremen von Joh. Gildemeister und C. A. Heineken, eingeleitet von Dr. Dörries. — Dr. Ernst Grohne, Direktor des Focke-Museums: Altbremischer Kunstwerke Schicksal und Verlust (Bremische Weihnachtsblätter, Heft 1). —

1929—30. R. Dr. Dettmann: Die alten bremischen Silberschmiede und ihre Werke. — Direktor Dr. Grohne: Führung durch das neue Dom-Museum in der Ostkrypta.

A. K. Battré: Das älteste Schiffsmodell in der oberen Rathaus-halle zu Bremen (B. J. XXXIII, VII—VIII). — Dr. Helen Rosenau in Hamburg: Zur mittelalterlichen Baugeschichte des Bremer Domes (ebd. 1—36). — Generalmajor a. D. Hans Stuckenschmidt: Das Artilleriewesen der Stadt Bremen. 2. Teil (ebd. 173—204). — Oberstleutnant a. D. Dr. jur. Fritz Lemelson: Die bremische Bürgerwehr 1813—1853

(ebd. 205—304). — Museumsdirektor Dr. Ernst Grohne: Fremder Import unter dem altbremischen Hausrat (ebd. 446—483). — Dr. Gerd Dettmann: Bremische Kunst und Künstler in der Fremde (ebd. 484—89). — Bibliotheksrat Dr. Ilse Schunke: Einbände aus der bremischen Staatsbibliothek. Mit 3 Tafeln (ebd. 490—501). — W. Albers in Ahrensburg: Besuche in Bremen. 1676—1835 (ebd. 502—514). — Gedenkblatt an Vasmers Hinrichtung d. 20. Juni 1430 von Kunstmaler Fisser und Dr. Prüser. —

1930—31. A. E. Waldmann: Gottfried Menkens Bild von der Befreiung Bremens 13. Okt. 1813 (B. J. XXXIV, VII—VIII). — Gerd Dettmann: Bremens Stellung in der Kunstgeschichte (Bremische Weihnachtsblätter, Heft 3).

1931—32. R. Direktor Dr. Grohne: Die bremischen Boden- und Baggerfunde der letzten Jahre. — Prof. Lonke: Römisches im Bremischen (1934 als Bremische Weihnachtsblätter, Heft 4, gedruckt).

1932—33. R. Studienrat Dr. Schecker: Bremisches Leben 1870/71. — Direktor Dr. Grohne: Die mittelalterliche Sandsteinplastik am Dom zu Bremen.

1933—34. R. Studienrat Dr. Prüser: Ein bremisches Kulturbild aus der Zeit um 1600 (nach dem Tagebuch des Dekans Joh. Wedemeier). — Direktor Dr. Grohne: Neue Erwerbungen des Focke-Museums.

A. Dr. H. Schecker: Oberst Lohausen (B. J. XXXV, VII—VIII). — Baudirektor i. R. Ernst Ehrhardt: Zur mittelalterlichen Baugeschichte des Bremer Domes (ebd. 92—98). — Dr. Fritz Piersig: Die Orgeln der bremischen Stadtkirchen im 17. und 18. Jahrhundert (ebd. 379—425). —

1934—35. R. Prof. Dr. Entholt: Bremische Kultur gegen Ausgang des Mittelalters (Festvortrag am 12. Oktober 1934).

A. E. Waldmann: Giebelwange am westlichen Seitengiebel der Schauseite des Bremer Rathauses (B. J. XXXVI, VII—VIII). — Prof. A. Lonke: Des Ptolemäus Tuliphurdon, Phabiranon und Treva. — St. Martini an der Weser (ebd. 362—368).

1935—36. R. Studienrat Dr. Prüser: Bremische Stiftskirchen des Mittelalters in Kultur und Wirtschaft. — Dr. Gerd Dettmann: Neue Erwerbungen des Focke-Museums. — Studienrat Dr. Schecker: Bremische und niederländische Medaillen des 17. Jahrhunderts.

1936—37. R. Direktor Dr. Grohne: Führung durch die neue vorgeschichtliche Abteilung des Focke-Museums.

(Bis Oktober 1937 Jahrbuch oder Schriften noch nicht erschienen.)

\* \* \*

Überblicken wir am Schlusse unsrer wenig reizvollen, ermüdenden Wanderung noch einmal den langen Weg! Wenn auch kein Gebiet der vielgestaltigen Altertümer seine stetige, lückenlose Pflege und wissenschaftliche Behandlung erfahren hat, es ist auch kein einziges völlig vernachlässigt worden. Die Anregung, sich damit zu beschäftigen, ist durch unsre Gesellschaft in weiteste Kreise getragen worden — und zwar in einem Maße, das sich jeder näheren Feststellung entzieht. Und dabei habe ich mich streng nur auf solche „R und A“ beschränkt, die ausdrücklich im Namen unsrer Gesellschaft gehalten oder gedruckt sind; auch konnte der Einfluß und die Wirkung, die von einzelnen Mitgliedern in Wort und Schrift ausgegangen sind, in keiner Weise in Rechnung gestellt werden. Besonders ist zu bedauern, daß der Inhalt der meisten Vorträge für uns verloren ist, denn die schriftlichen Protokolle geben fast immer nur den dürren Titel, und die Berichte der Tageszeitungen sind entweder kaum erreichbar oder nur ein ungenügender Ersatz; weniger fällt ins Gewicht, ob etwa ein Thema noch zu den bremischen Altertümern zu rechnen oder besser von der langen Liste zu streichen sei.

Wenn auch entgegen der Absicht ihrer Gründer die Hauptaufgaben der Historischen Gesellschaft auf einem anderen Arbeitsfelde lagen und immer liegen werden, sie kann am Ende ihres 75. Jahres mit Genugtuung und Befriedigung auf das zurückschauen, was sie in Wort und Schrift für Bremens Altertümer geleistet hat.

---

## II.

# Bremische Stiftskirchen des Mittelalters in Wirtschaft und Kultur.

Von Friedrich Prüser.

Geistlichkeit  
und Bürgertum  
im späten  
Mittelalter.

Unter den Mächten, die das Leben des mittelalterlichen Menschen formten, war wohl keine so stark und einflußreich wie die Kirche. Kein Gebiet des menschlichen Lebens, auf dem dieser Einfluß nicht zu spüren gewesen wäre, bis hin zu den Verrichtungen der täglichen Arbeit. Aber wie das Leben ein Kreislauf ist, so strömten auch ins Dasein der Kirche Formen bürgerlichen Denkens und Tuns ein, auch hier im besonderen von den Bezirken wirtschaftlicher Betätigung her.

Mittelalterliches Leben war in seinen letzten Jahrhunderten besonders reich an Spannungen. Der bürgerliche Mensch suchte aus der Sündhaftigkeit dieser Welt Zuflucht und Hoffnung bei den Gnadenmitteln der Kirche — diejenigen, die sie zu verwalten hatten, die Geistlichen verschiedener Grade, nahmen die Opfer, die ihnen auf diesem Wege gläubig und vertrauend dargebracht wurden, betrachteten sie aber mehr und mehr mit den Augen bürgerlicher Wirtschaftlichkeit. Die Folge mußte, wenn auch nicht so sehr eine Unterhöhnung des Glaubens und der Frömmigkeit des Menschen aus dem Volke, so doch ein Überwuchern des Wirtschaftlichen in den Bezirken der Kirche, ihre Verweltlichung sein, die gebieterisch nach Erneuerung verlangte.

Wenn wir von der wirtschaftlichen und kulturellen Bedeutung der Stiftskirchen in unserer Stadt reden, werden sich die Erkenntnisse, die wir erarbeiten wollen, vor allem auf diesen Bahnen bewegen. Sie sollen in gedrängter Kürze ein Bild dessen geben, was sich als das Wesentliche dieser Einrichtungen aus einer Beschäftigung mit ihnen ergibt, die sich über viele Jahre erstreckte und ihren Niederschlag in einer Reihe von Einzelarbeiten im Bremischen Jahrbuch gefunden hat<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Friedrich Prüser, Die Güterverhältnisse des Wilhadi-Stephanikapitels in Bremen, Brem. Jb. Bd. 30 u. 31. — Ders., Die Güterverhältnisse des Anscharikapitels in Bremen, ebd. Bd. 33—36. — Die noch fehlende Darstellung der nachmittelalterlichen Verhältnisse im Anscharikapitel wird in einem der nächsten Bände des Bremischen Jahrbuches nachgeliefert werden.

Der bestimmende Leitgedanke, das starke Hervortreten des Wirtschaftlichen, wird vom Stoff selbst aufgedrängt. Doch stellen sich auch manche Ausblicke auf das kulturelle Gebiet ein; einzelne Bezirke kirchlicher Kultur und ihrer Grenzgebiete können gerade vom Wirtschaftlichen aus in der ihnen gemäßen Beleuchtung gezeigt werden.

Immer wieder erregt es unser Erstaunen und Entzücken, wenn wir im Bilde der mittelalterlichen Stadt über dem Gewirr steiler Dächer die vielen ragenden Türme erblicken. Der Reiz unserer alten Städte liegt zu einem großen Teil in ihren gewaltigen Kirchen. Man baute sie Gott zur Ehre und sich selbst zur Erhebung und Freude und somit auch als sinnfälliges Zeugnis eigener Macht und Wohlhabenheit. Doch steht hinter allem auch die bange Frage des Mittelalters nach der Seligkeit. Eine Kirche zu gründen, zu bauen, sie auszuschnücken, war ein gutes Werk, das dem Hilfe im Jenseits brachte, der irgendwie daran beteiligt war. Es ging in den Zeiten, da unsere großen Kirchen entstanden, nicht nur darum, Stätten der Gottesverehrung und eine würdige und schöne Ausstattung zu schaffen, wie sie sich für geweihte Orte geziemt, sondern in jedem Falle sollte auch ein Kapital von guten Werken entstehen, das sich im Jenseits bezahlt machte, immer und immer wieder. Denn auch die, die an diesen Stätten beteten, halfen nach mittelalterlicher Auffassung es immer wieder auffüllen und mehren, vor allem dann, wenn besondere Einrichtungen getroffen waren, der Gründer und Stifter fürbittend zu gedenken. Umgekehrt sammelte auch der ein Kapital, der hier betete und seine Andacht verrichtete.

Stiftskirchen  
und Kapitels-  
geistlichkeit.  
Entstehung,  
Schichtung,  
Aufgaben.

So war es an jeder Stätte der Gottesverehrung, in jeder Kirche und Kapelle, an jedem Heiligenbilde. Die mittelalterliche Fülle dieser Einrichtungen wird aus diesen Gedankengängen verständlich. Daher auch das hohe Ansehen der Stätten, wo Gelegenheit zu vielfacher Betätigung in diesem Sinne gegeben war, insbesondere dann, wenn eine feste Organisation der hier tätigen Geistlichkeit diese Möglichkeiten noch vermehrte. So erklärt sich die besondere Rolle und Bevorzugung der großen Kirchen.

In Bremen ist der Dom der städtischen Bevölkerung in späterer Zeit indessen mehr oder weniger fremd geworden und verblieben. Er war die Kirche des Erzstifts, des Bischofs und des mit ihm die Ver-

waltung des Erzstifts führenden Domkapitels, nicht etwa Pfarrkirche mit zugehörigem Sprengel. Gewiß fehlte es nicht an Beziehungen, insbesondere zu vornehmen Kreisen der Bürgerschaft. Wir kennen Bürgerssöhne, die im Dom zu hohen und höchsten Stellen emporgestiegen sind: Burchard Grelle und Johann Rode, die Erzbischöfe, oder auch Herbord Schene, der nicht nur Chorherr von Anshari, sondern auch Domkellner, Cellerarius, war, in einer der höchsten Würden, die das Domkapitel zu vergeben hatte. Aber sein Fall ist insofern bezeichnend, als er sich mehr zur bürgerlichen Kapitelkirche von Anshari hingezogen fühlte als zum vornehmen Dom mit seinem zum guten Teile adeligen Kapitel. Er hatte sein Haus am Ansharikirchhof, bedachte mit all seinen vielen Stiftungen Kirche und bürgerliche Einrichtungen, nicht aber das vornehme und reiche Domkapitel. Noch fehlt eine genaue Darstellung der Güterverhältnisse des Domkapitels in spätmittelalterlicher Zeit<sup>1)</sup>; aber schon eine flüchtige Durchsicht des Urkundenbestandes im Bremer Urkundenbuch zeigt, daß von Stiftungen Bürgerlicher an die Domkirche bei weitem nicht in dem Maße die Rede sein kann, wie wir es bei den beiden anderen stadtbremischen Stiftskirchen, bei Wilhadi-Stephani und Anshari, kennen.

Um so größer ist für die Bürger natürlich die Rolle dieser beiden Kirchen gewesen. Sie waren Stiftskirchen, die in späteren Jahrhunderten mit dem Namen „Unterstifter“ gegenüber dem hohen Domstift zusammengefaßt wurden — Kapitelkirchen, weil sie der Sitz eines geistlichen Kapitels waren, eines Kollegiums von Geistlichen, die nach kanonischer Regel lebten und darum auch Kanoniker hießen. Diese Regel war nicht von der Strenge der Mönchsregel, gestattete auch eigenen Besitz und damit die letztwillige Verfügung über ihn, band aber an bestimmte kirchliche, gottesdienstliche Pflichten und an ein Zusammenleben an dem Orte, wo sie geübt wurden.

Die *vita communis* war beim älteren Domkapitel zunächst auch als Zusammenleben im Brüderhause vorhanden; ob sie auch bei den Vorläufern unserer Unterstifter, alten Propsteistiftungen aus der Zeit des großen Adalbert, geübt wurde oder gar in den Anfangszeiten der

<sup>1)</sup> Die sehr verdienstvolle Arbeit von Günther Möhlmann, Der Güterbesitz des Bremer Domkapitels von seinen Anfängen bis zum Beginn des 14. Jahrhunderts, Bremen 1933, berücksichtigt nur die Entwicklung etwa bis zum Ende der Regierung Giselberts, endigt also vor der Zeit, die die fast unübersehbare Menge bürgerlicher Stiftungen an die Kirche brachte.

Kapitel selbst, darüber fehlen die Nachrichten. Bei den späten Gründungsjahren, 1139 und 1185 oder 1187, können sie höchstens noch für eine Übergangszeit angenommen werden, allenfalls bis zu dem Zeitpunkte, in dem die Kanoniker wohlhabend genug geworden waren, sich eigene Wohnhöfe, Kurien, zu bauen. Sie lagen an der Außenseite der Friedhöfe, die die beiden Kirchen umgaben, bei beiden nach Norden zu, etwa in der heutigen Häuserflucht, die natürlich nicht in der scharfen Linienführung unserer Zeit gedacht werden kann, einige dazu an den Zufahrtsstraßen, bei Stephani an der Verlängerung des Geerens, die früher hier „vor Stephanikirchhof“ hieß, und an der Großenstraße, bei Anschari an der Papenstraße, die noch heute nach diesen Geistlichen ihren Namen führt, bis hin zum Wegesende.

Wir haben uns diese Kurien als Wohnhöfe mit allen, auch für landwirtschaftlichen Betrieb geeigneten Nebengebäuden vorzustellen. Aus späteren Zeugnissen läßt sich entnehmen, daß sie aus eigenem Vermögen der ersten Bewohner gebaut wurden. Dann aber haben es die Kapitel verstanden, eine größere Anzahl dieser Kurien in ihren unmittelbaren Besitz zu bringen, sei es durch Erbschaft oder durch Kauf, vor allem aus eigener hypothekarischer Belastung heraus. So konnten sie der größeren Anzahl ihrer Mitglieder, späterhin auch einigen der Vikare, nachgeordneten Geistlichen, geeignete Wohnungen zur Verfügung halten. Für sie waren bestimmte Abgaben und Mieten, u. a. auch von Auskehrungen für gewisse vom Kapitel zu haltende gemeinsame Gottesdienste, zu bezahlen. Jedesmal, wenn bei Erledigung einer Kanonikerstelle eine Wohnung frei geworden war, wurde sie den übrigen zur Wahl gestellt, dergestalt, daß der jeweilig höchste in Rang und Alter die erste Wahl hatte. Dadurch konnte unter Umständen ein allgemeiner Wechsel eintreten, da ja auch jeder Nachfolgende für die an zweiter, dritter Stelle usw. freiwerdenden Kurien wählen oder ablehnen konnte.

Der Bezirk der Kapitelkirche war also eine Siedlung für sich geworden: die Kirche im Mittelpunkt, der geweihte Kirchhof um sie herum und an seinen Rändern der Kranz kapitelseigener Kurien. An die Stelle des engen Zusammenlebens im Brüderhaus war hier also ein Zusammenwohnen in geschlossenem Bezirk getreten. Daß es innegehalten wurde, darauf wurde allerdings streng gesehen. Denn das verlangten die religiösen Pflichten, die täglich zu vielen Malen in der Kirche abzuleisten waren. Darum wurde die Residenz von

jedem gefordert. Nur unter ganz bestimmten Umständen, bei Bettlägerigkeit, Verhandlungen für die Kapitel und bei ähnlichen Obliegenheiten, durfte er bei den Diensten fehlen, und den Ort verlassen durfte er nur für höchstens drei Tage und mit Zustimmung seines Oberen, in spätmittelalterlicher Zeit des Dekans als des Leiters der Gemeinschaft. Selbst dieser war streng gebunden. Notwendige Dienstreisen durfte er nur in vorgeschriebener Zahl, Zeit und Dauer machen, so der von Anschari, wenn er die dem Kapitel gehörenden Kirchen in Horn oder Stuhr — in alter Zeit gehörte auch Wasserhorst dazu — für die ihm auferlegte Aufsicht besuchen wollte. Nur zweimal im Jahre durfte er sich zu diesem Zwecke entfernen.

Die Gemeinschaft war also das Bestimmende im Leben der zu ihr gehörenden Geistlichen. Die einzelne Persönlichkeit galt nicht viel, die Gemeinschaft, in die sie gestellt war, alles. Darum kennen wir von den einzelnen Kanonikern auch so wenig Persönliches. Bei den allermeisten ist es nicht mehr als der Name; aber selbst der fehlt in vielen Fällen.

Diese fest geschlossenen, nach bestimmter Regel lebenden Gemeinschaften geistlicher Personen waren das Besondere unserer Stiftskirchen, die somit ihrer Entstehung nach echte Kinder des Mittelalters sind. Die Gemeinschaften wollen wir weiter zu verstehen suchen, einmal aus ihren kirchlichen Diensten und Pflichten heraus, zum anderen, was für jene Zeit eng damit zusammenhängt, von ihrer wirtschaftlichen Betätigung her. Sie war eine der Wurzeln ihrer Machtstellung, aber auch gerade sie barg die Keime des Verfalls, weil sie zum Verlassen der eigentlichen Ziele und Aufgaben, darüber hinaus auch zum Wettbewerb mit der bürgerlichen Welt führte, zum Gegensatz gegen sie und letzthin zu Ab- und Aussonderung aus der Volksgemeinschaft.

Gerade bei unseren Stiftskirchen können wir diese Vorgänge gut beobachten, nicht zuletzt ihres gut erhaltenen Urkundenbestandes wegen. Bei der vielfachen Verschlingung der Besitzverhältnisse, wie sie das Mittelalter liebte, war hier eine Aufzeichnung und ein wohlgeordnetes Archiv gebieterische Notwendigkeit. So sind uns denn aus beiden Unterstiftern dickleibige Kopialbücher erhalten, die *Regula Capituli Sancti Willehadi* und die *Regula Capituli Sancti Anscharii*, das eine aus der Zeit um 1300, das andere etwa um 1370 geschrieben, beide etwa in den Jahren, da die wirtschaftliche Entwicklung der Ka-

pitel auf der Höhe stand. Die Regula des Anscharikapitels gibt allein die Abschrift von 319 Urkunden — ein unvergleichlicher Schatz, da sie alle irgendwie für Rechte und Einkünfte der Gemeinschaft die beweisende Grundlage geben.

Wie der Name schon sagt, ist der Inhalt dieser Bücher aber mehr als nur eine Abschrift von Urkunden. Wie unvermittelt wirtschaftliche Betätigung und religiöse Verrichtung nebeneinanderstehen, wie sehr sie vom mittelalterlichen Standpunkte aus in eins zusammenfließen, dafür sind gerade diese alten Codices ein guter Beweis. Die Vorschriften über das Zusammenleben und die Pflichten der Gemeinschaft, die eigentliche Regel, sollten sie dem Namen nach enthalten; eine Übersicht über Besitz und Gerechtsame ist in der Hauptsache daraus geworden. Immerhin finden wir, der Regel des Domkapitels nachgebildet, natürlich auch jene Vorschriften, z. B. über die zu haltenden Gottesdienste, über die Anwesenheit auf dem Chor, über Memorienfeiern und was dergleichen Dinge mehr sind. Außerdem ist in beiden Büchern ein großes Kalendarium enthalten, in dem besondere gottesdienstliche Feiern nach ihrem Fälligkeitstage verzeichnet stehen — eine sehr wichtige Angelegenheit; denn aus ihnen allen waren für den teilnehmenden Geistlichen Einkünfte zu ziehen, die an diesen Tagen ausgekehrt wurden.

Der Ort dieser gottesdienstlichen Tätigkeit war im besonderen der Chor der Kirche: Chorherren hießen darum auch die Kanoniker. Calvinistischer Glaubenseifer hat an diesen Stätten, wie in den Kirchen überhaupt, in der zweiten Hälfte des 16. Jahrhunderts alles beseitigt, was an die gottesdienstliche Übung des Mittelalters erinnern konnte. Es war in den achtziger Jahren, als Zimmerleute die Kruzifixe von den Wänden und aus den Seitengängen der Kirchen hinwegnehmen mußten. Überall wurden die Nebenaltäre und andere Bildwerke verbannt; selbst die Friedhöfe wurden von ihnen gesäubert. So ist es uns, von der protestantischen Predigtkirche her, nicht leicht, uns ein eindrucksvolles Bild von dem Aussehen, der Ausstattung einer solchen Kirche in den letzten Jahrhunderten des Mittelalters zu machen. Was wir bei den Kirchengebäuden immerhin noch können, künstlerisch zu werten, ist uns bei den alten Einrichtungsgegenständen vollends unmöglich gemacht, weil von ihnen so gut wie nichts mehr vorhanden ist. Wohl aber vermögen wir, auch aus einer Fülle archivalischer Nachrichten heraus, von ungefähr das Bild des kirchlichen

Lebens anzudeuten, das sich hier entwickelte. Das lebendige Beispiel des katholischen Gottesdienstes von heute mag uns hier trotz mancherlei Abwandlung helfen, dazu die äußere Erscheinung, die uns in ihren Einrichtungsgegenständen weniger veränderte Kirchen gewähren.

Der Chor mit dem Hauptaltar in der Mitte war die Versammlungsstätte der Kanoniker. Jeder von ihnen hatte sein *stallum in choro*, d. h. seinen festen Sitz im Chorgestühl, das sich zu beiden Seiten rechtwinklig zum Altar längs der Seitenwände des Chors erstreckte. Auch davon ist in Bremen so gut wie nichts erhalten — einige wenige Reste des geschnitzten gotischen Chorgestühls aus dem Dom, 9 Wangen von im ganzen 48, das ist alles.

Hier kamen die Kanoniker tagtäglich zum Chordienst zusammen. Er war die wichtigste der Pflichten, und in seiner Ausgestaltung ist der Hauptunterschied gegen die Kirchen zu sehen, die nur Pfarrkirchen waren. Ein feierlicher Anblick mag es schon gewesen sein, wenn die geistlichen Herren in ihrer stattlichen Zahl in vollem Ornat zur Feier der *missa conventualis*, der Hauptmesse, im Chor beieinander waren, und andächtiger Schauer mag in die Herzen der Gläubigen gezogen sein, wenn die im Chor gesungenen oder gesprochenen Gesänge und Gebete den hohen, weihevollen Raum der Kirche erfüllten. Das war doch anders als bei den Pfarrern von Liebfrauen oder Martini! Mochten auch sie mit Hilfe von Vikaren einen Chordienst halten — wetteifern konnten sie, schon der Zahl wegen, mit den vollständig versammelten geistlichen Kapiteln niemals. Auch das erklärt die Beliebtheit der Stiftskirchen, und auch darin mögen wir einen Grund für die vielen Stiftungen suchen, die ihnen von Bürgersseite gemacht wurden, damit sie die Gottesdienste weiter ausgestalten und mehren konnten. Um so stärker war ja auch nach mittelalterlicher Auffassung die Wirkung, die der Stifter davon im Jenseits haben konnte.

Damit kommen wir, nachdem wir im Vorübergehen auch der in regelmäßigen Abständen erfolgenden täglichen Stundengebete gedacht haben, zu weiteren Pflichten der Kanoniker, den mannigfachen Gedächtnisfeiern, die sie im Chore zu versehen hatten. Das waren die *Anniversarien* und die *Memorien*; von dem übrigen Dienst auf dem Chore unterschieden sie sich dadurch, daß für die Teilnahme an ihnen besondere Vergütungen gezahlt wurden, die einer für jede einzelne dieser Feiern geschehenen Stiftung entnommen waren. Mittel-

alterliche Frömmigkeit glaubte so, sich die fürbittende Kraft des Gebets für alle Zeit als Hilfe im Jenseits sichern zu können. Deshalb stand eine Totenmesse im Mittelpunkt dieser Feiern; die meisten von ihnen wurden in mehreren Abschnitten begangen, mit den Vespern am Nachmittage und den Matutinen und den Laudes in der Nacht vorher, und die Teilnahme an ihnen wurde wieder besonders vergütet. Sehr genau sind im Hinblick darauf die Bedingungen für die Auskehrung des Geldes gefaßt; denn nur so konnte die Sicherheit dafür geschaffen werden, daß auch alle Kanoniker teilnahmen und die Wirkung der Gedächtnisfeier vermehren halfen. Späterhin wußten sich die Kanoniker aber doch, wenigstens teilweise, dem festen Geflecht dieser Bedingungen zu entwinden, indem sie Bestimmungen trafen, daß zur Auszahlung der Einkünfte aus diesen Feiern nur die Anwesenheit bei bestimmten einzelnen Abschnitten nötig wurde; war der Kanoniker bei ihnen zugegen, so hatte er schon das Geld verdient.

Das Bild der gottesdienstlichen Verpflichtungen würde nicht vollständig sein, wenn nicht auch der feierlichen Umgänge, der *Prozessionen*, und der bei ihnen üblichen Stationen gedacht würde, d. h. der Halte, die bei den Bildern und Altären der Heiligen, bei Reliquien und ähnlichen heiligen Dingen gemacht wurden, wobei natürlich wieder der Gedanke im Hintergrunde steht, die fürbittende Hilfe des also verehrten Heiligen dienstbar zu machen. Wenn der fromme Bürger für eine von ihm besonders gewünschte Station der teilnehmenden Geistlichkeit wieder eine Stiftung machte, so wollte er diese fürbittende Kraft im besonderen für sich in Rechnung stellen. Es waren besonders hohe Festtage oder besondere feierliche Anlässe, wenn sich eine solche Prozession unter dem Läuten aller Glocken, dem Mitführen von Kreuzen, heiligen Geräten, Heiligenbildern, Schreinen und anderen Reliquienbehältern, unter Singen und Beten aus der Kirche hinausbewegte, vielleicht den geweihten Bezirk der Kirche, den Kirchhof, umschritt oder gar, bei besonderen Gelegenheiten, in die Wohnviertel der Bürger führte.

Wir kennen die Darstellung eines ganz großen Aufzuges dieser Art, nun zwar nicht aus dem Bereiche unserer Stiftskirchen, wohl aber vom Dom: die große Peter- und Pauls-Prozession vom Jahre 1395<sup>1)</sup>. Der Erzbischof selbst war dabei, in seinem prunkvollsten

<sup>1)</sup> Vgl. Ernst Grohne, *Altbremischer Kunstwerke Schicksal und Verlust*. Bremische Weihnachtsblätter, Heft 1, S. 6 ff.

Ornat, mit dem Sakrament unter einem Baldachin, der von vier Vikaren in weiten Chormänteln getragen wurde. Es wurden auch die kostbaren Reliquienschreine vorübergeführt, sechs an der Zahl, gleichfalls von Vikaren getragen. Die gesamte bremische Geistlichkeit, die hohe und die niedere und auch die Schüler, sie alle waren im Zuge, singend, betend, Weihrauchfässer schwingend, aber auch die weltliche Obrigkeit und viele Bürger, voran die Ratmänner und die Bürgermeister, diese mit ihren *reddeholten*, dem Abzeichen ihrer Würde. Immer neue Kreuze und Fahnen tauchten auf, unmittelbar vor dem Sakrament St. Peters Fahne. Die Bürgermeister aber schritten neben dem Baldachin des Bischofs. Von der Laube des Domes hingen kostbare Teppiche und Fahnen herunter, und von hier wurden der stauenden Menge die *hillichdomen* der Kirche gezeigt, 33 an der Zahl, jedes mit Lob und Preis erhoben.

So oder ähnlich müssen wir uns auch die Prozessionen der kleineren Stiftskirchen vorstellen, nur daß hier alles in entsprechend verkleinertem Maßstabe vor sich ging. Frommer mittelalterlicher Sinn wurde jedesmal neu durch sie beeindruckt. Hätte sich sonst wohl ihr Gedenken in Straßennamen erhalten? Da gab es die „Kurze Wallfahrt“ von Anschari, die bis zur Jakobikirche führte, die in den Anfangszeiten des Kapitels den Herren einige Zeit als Kapitelkirche gedient hatte, bevor der große Bau der heutigen Kirche benutzbar geworden war, und dann die große Fronleichnamsprozession, durch Vespere am Vortage eingeleitet, bei der man den *hilgen licham* durch die Straßen trug, bis an die Grenze des Kirchspiels, wo noch heute die Lichamstraße daran erinnert.

Das ruft gleichzeitig eine andere Erinnerung wach, und sie besagt ein weiteres Merkmal dieser bremischen Stiftskirchen, das sie mit den übrigen großen Stadtkirchen gemeinsam hatten, das sie aber von der dritten Stiftskirche, dem hohen Dom, unterschied. Sie waren nämlich gleichzeitig auch *P f a r r k i r c h e n* und hatten ihren eigenen *P f a r r s p r e n g e l*. Die Stephanikirche hatte ihn gleich bei der Neugründung des Kapitels bekommen, die sich entwickelnde Steffensstadt und die Dörfer Utbremen und Walle, wenngleich sich die Grenze später, mit dem Wachstum der eigentlichen Stadt, auch in diese hinein verschoben hat. Das Anscharikapitel dagegen hat um die Zuweisung eines Sprengels kämpfen müssen und ihn erst 1229, bei der kirchlichen Neueinteilung der Stadt durch den Cardinallegaten Otto,

erhalten. Es sind Anzeichen dafür vorhanden, daß es sogar die treibende Kraft bei dieser Neuordnung gewesen ist, zumal es den größten der drei altstädtischen Pfarrsprengel zugewiesen bekam. Er umfaßte in der Hauptsache das sich um diese Zeit kräftig entwickelnde Viertel der Handwerker und Gewerbetreibenden und einen großen Teil der vorgelagerten Vorstadt.

Für die wirtschaftliche Lage des Kapitels konnte das nicht ohne Bedeutung bleiben. Denn je größer bei solcher Bevölkerung der Pfarrbezirk, je zahlreicher die Pfarrgenossen, desto größer das Maß an Opfern und Gaben aus Pfarrdienst und Kirchengemeinde. War es doch jedem Pfarrmitglied zu jener Zeit selbstverständliche Pflicht, zum mindesten an Sonn- und Feiertagen und an den Festen bestimmter Heiliger, wenn nicht gar täglich, die Messe zu hören und dabei Opfer zu bringen. Hinzu kamen natürlich viele größere Stiftungen. Das Anscharikapitel hat sie in den späteren Jahrzehnten seiner Entwicklung zahlreicher und umfänglicher erhalten als gleichzeitig das von Wilhadi-St. Steffen, weil die Bevölkerung seines Quartiers wohlhabender war als die der Stadt der kleinen Leute, die sich um den Steffensberg anbaute.

So mußten unsere Chorherren also auch predigen und die *cura animarum*, die Seelsorge, betreiben können. Daß es immer möglich war, dafür war im Aufbau des Kapitels gesorgt. Denn vier der Kanoniker mußten alle Weihen bis hinaus zum Priester empfangen haben. Sie wechselten wochenweise in ihren priesterlichen Obliegenheiten ab. Wir dürfen annehmen, daß diese sogenannten „Priesterkanoniker“ auch sonst die Führung im Kapitel hatten und seine besonderen Würdenträger stellten.

Diese Schichtungen innerhalb der Gemeinschaft sollten auch in wirtschaftlicher Hinsicht von Belang werden. Damit kommen wir also zu den Dingen der Verwaltung und der Wirtschaft. Auch da müssen wir noch einmal des Chors gedenken. Wir sehen dort den Dekan entscheidende Kapitelsversammlungen leiten, in denen die wichtigsten rechtlichen und wirtschaftlichen Dinge besprochen und zum Entschluß geführt wurden; dort wurde z. B. auch in geheimer Abstimmung die Dekanswahl vorgenommen; dort wurden endlich Bestätigungen geschehener Wahlen, überhaupt Entscheide von hoher und höchster Stelle verkündet. Minder wichtige Versammlungen und laufende Geschäfte wurden in der Kapitelstube abgewickelt, so bei der

Anscharikirche, wo die Kapelle südlich des Chors, die heutige Zütphenkapelle, nach ihrer Erbauung zu Beginn des 15. Jahrhunderts eine Zeitlang diesen Zwecken gedient hat, oder in einem eigenen Kapitelshaus, von dem wir bei Anschari nur einige kurze Andeutungen haben, während es bei Stephani noch in nachreformatorischer Zeit erwähnt wird.

Wirtschaftliche  
Tätigkeit der  
Chorherren.

In ihren wirtschaftlichen Belangen können wir die Chorherren am besten kennenlernen. Die große Mehrzahl der von ihnen hinterlassenen urkundlichen Überlieferungen handelt von diesen Dingen. Wohl waren ihre Aufgaben zunächst und auch später noch vor allen Dingen kirchliche; aber die Herren mußten auch leben können, und so war es selbstverständlich, daß mit der Gründung auch für ihr wirtschaftliches Auskommen gesorgt wurde. Die reiche Ausstattung an Gütern und Gerechtsamen, die sie von ihren Gründern gewissermaßen als Patengeschenk überwiesen erhielten, war als Lohn für den zu leistenden Kirchendienst gedacht; sie sollte ihnen ein auskömmliches Leben gestatten. Stiftungen aus den Kreisen der Gläubigen haben diesen Besitz dann vermehrt, bei St. Willehadi verhältnismäßig rasch, bei Anschari nach allerhand Kämpfen, auch innerhalb der eigenen Gemeinschaft.

Es braucht in diesem Zusammenhang auf die Entwicklung des Gutes im einzelnen nicht eingegangen zu werden; doch kommt es darauf an, seine Wesensart, sein Gefüge und seine Bedeutung kennen zu lernen, also die gemeinsamen Züge, daneben aber auch wichtige Unterschiede der Entwicklung bei beiden Kapiteln.

Dem Wilhadikapitel kam das größere Alter zustatten. So konnte es von vornherein seine wirtschaftlichen Fühler in weitere Ferne erstrecken, bekam Liegenschaften, ganze Höfe, Zehnten bis weit ins Hoyasche, in die Lüneburger Heide, ins Mündungsgebiet der Weser hinein, in der Nachbarschaft Bremens vor allem im Gebiete der alten Siedlungen des Werderlandes und des Obervielandes. Durch geschickte Tausch- und Kaufpolitik wurde hier, in größerer Nähe, der Besitz gemehrt; entfernterer, z. B. der in der Heide, wurde dagegen abgestoßen.

Das Anscharikapitel wurde zu einer Zeit gegründet, in der von diesem älteren Lande nicht mehr viel zu vergeben war. Nur einige große Zehnten, so vor allem die von Schwachhausen, Stendorf, Leeste

und Schlutter bei Delmenhorst, konnten für seinen Gebrauch damals noch frei gemacht werden. Dafür erhielt es Zuwendungen aus dem derzeit besiedelten Neulande; das Hollerland und das Niedervieland stellten den Hauptanteil des ihm zugehörigen liegenden Gutes. In diesem Sinne ist es, mehr als das Schwesterstift von Stephani, auf Bremen und seine nächste Umgegend beschränkt geblieben, wie auch sein Charakter als stadtbremisches Kapitel dadurch stärker betont wurde, daß es den ferneren Aufbau seines Gutes weit mehr als jenes der tatkräftigen Hilfe von Bürgers Hand verdankte.

Diese Hilfe war damals um so nötiger, als die oben angedeuteten Kämpfe das Dasein des Kapitels beinahe in Frage gestellt hatten. Der eigene Führer war der Widersacher, oder wenigstens der, der es sein sollte, der ihm vorgesetzte *Praepositus*, der *Propst*. Er war, übrigens ebenso wie der von Wilhadi, gleichzeitig Domherr — ein Fall der immer weiter um sich greifenden Pfründenhäufung —, und dies war er sogar bald mehr, als Propst der ihm anvertrauten Kirche. So wohnte er auch am Dom, während in den beiden nachgeordneten Stiftskirchen der jeweilige Dekan als neuer, erwählter Führer die Gemeinschaft leitete. Das Amt des Propstes wurde später mehr und mehr als Ehrenstellung aufgefaßt. Wie aber war's mit den Gütern, die in der Frühzeit natürlich er, wenn auch für die Gemeinschaft, verwaltet hatte?

Da waren die Kämpfe entbrannt, auch bei Wilhadi, nur daß wir hier weniger darüber wissen. Dieses Kapitel war auch wohl infolge seiner längeren Entwicklung in sich gefestigter, so daß die Einwirkungen des Kampfes hier kaum spürbar geworden waren, sofern sie überhaupt nicht so weit zurückliegen, daß uns sichere Mitteilungen darüber fehlen. Anders bei Anschari. Hier hatten die Chorherren noch kein Gut besessen, das sonderlich über das ursprüngliche Propsteigut hinausgegangen und unter ihrer eigenen Verwaltung gewesen wäre. So war es im Jahre 1217 zum förmlichen Aufstande gegen den Propst gekommen. Angetan mit ihren Stolen, hatten sich die Chorherren an einem Altar versammelt und dort erklärt, daß es eine Sünde gewesen sei, den Propst allein walten zu lassen. So sei es gekommen, daß sie bis dahin weder eine Kirche, noch einen Altar, noch einen geweihten Kirchhof besessen — durch schwere Eide hatten sie sich damals verbunden, dem Propst die Verwaltung zu entziehen und sie zwei Vertrauensleuten aus den eigenen Reihen zu übertragen: nur von ihnen

hatten sie hinfort ihre Einkünfte vom Kapitel nehmen wollen. Wie groß mag damals die Verbitterung gewesen sein! *Pro Juda, pro pagano, pro ethnico et publicano, pro infami ac perjuro in perpetuum* hatten sie den halten wollen, der sich, trotz dieses Eides, etwa noch gut zum Propst stellen würde. Der Kampf war noch lange mit Hartnäckigkeit durchgeführt worden; erst 1285 war es zu einer endgültigen Regelung gekommen, die, wie es auch bei anderen Stiftern geschehen war, eine reinliche Scheidung des Propsteigutes vom Kapitelgute herbeigeführt hatte.

Es blieben dabei die beiden vom Kapitel ernannten Verwalter des Gutes; unter jährlichem Wechsel, zeitweise zu Jacobi, haben sie hinfort als *Procuratoren* — später war es einer — die wirtschaftlichen Geschäfte geleitet.

Unterschieden sich ihre Obliegenheiten viel von denen, die der Propst als Verwalter des Gutes vorher gehabt hatte? Wohl nur in dem Sinne, daß dieser es, in der älteren Zeit, verhältnismäßig einfacher gehabt hatte, solange wenigstens, als eine ursprüngliche Gleichheit in einem der *vita communis* angenäherten Leben eine leichte Teilung ermöglichte. Auf dieses Zusammenleben war ein gut Teil der Einkünfte noch zugeschnitten: zumeist *Zehnteinkünfte* oder Abgaben ähnlicher Art vom eigenen Lande, die sechste, fünfte, vierte Garbe, Lieferungen an Brot und Brotgetreide, an Fleisch, an vielem anderen, was zu des Lebens Notdurft gehörte. In der älteren Liste des Wilhadikapitels schimmert deutlich diese ältere Form des Zusammenlebens durch, die zum Teil auch noch einen eigenen *Wirtschaftsbetrieb* voraussetzte. Da werden die vielen Meier des Kapitels in genau festgesetzter Ordnung wochenweise eingeteilt, die Herren mit dem zu versorgen, was sie zu ihren Unterhalt brauchten, insonderheit mit Getreide und den Erzeugnissen der Viehwirtschaft und auch mit lebendem Vieh. Es ist die alte *Villicationsverfassung*, die hier noch durchaus in Kraft erscheint, zum Unterschiede vom Ansharikapitel, wo wir sie nur noch in einigen Resten finden, insbesondere bei seinem Propsteigut. Was mußte da nicht alles geliefert werden! Die verschiedensten Sorten Fleisch, roh und gebacken, Schweinefleisch und Speck, Hammelfleisch, Rindfleisch, Fische wie Hecht und Lachs, ferner Geflügel, besonders Hühner, für bestimmte Tage auch feines Brot — sogar für die festtägliche Tafel war man also durchaus gerüstet. Auch ein bestimmter Teil der Kleidung mag

aus diesen Quellen gekommen sein, vielleicht der Leibwäsche — doch ist eine etwa darauf bezügliche Urkundenstelle nicht ganz klar zu deuten. Die ältesten Nachrichten von Einkünften des Anscharikapitels sagen uns ähnliches, kein Wunder, wurden sie doch auf Grundlage einer Spende verteilt, die schon Anschar für zwölf arme Geistliche gemacht hatte. Roggen und Weizen, Hafer und Gerste, Bohnen, Graupen, Küchenkräuter und Gemüse, selbst solches feinerer Art, Fleisch in verschiedenster Form und von verschiedener Herkunft, frisch, geräuchert, gekocht und gebraten, gekochtes und gebackenes Geflügel, Heringe, Bier und Wein, Salz, Wachs und Flachs, Dochte, grobes und feines Brot, Eier werden da aufgezählt — alles Dinge, die zu verschiedenen Zeiten des Kirchenjahres dem Kapitel gebracht werden mußten. Wenn der Winter anfang, am Allerheiligentage, gab es dazu für jeden Teilhaber einen Wagen Ellern- und Birkenholz und einen halben Wagen Buchenscheite. Kurz vor Weihnachten, am Thomastage, in der Hauptschlachtzeit also, mußte außerdem jeder Meier ein Schwein liefern. Zum Gründonnerstag waren alle drei bremischen Kapitel an einer Lachsspende beteiligt, die die Verwalter der erzbischöflichen Meierhöfe nach Bremen zu bringen hatten.

Wie man auf Grund solcher Lieferungen zu leben wußte, davon wird uns im Anscharikapitel an einem lebendigen Beispiel berichtet. Zweimal im Jahre, an hohen Festtagen des Kapitels, am Tage Anschars, der auch als Kirchweihfest begangen wurde (9. September), und an dem der Reinigung Mariä, dem Vortage seines Todes, fanden große Festmahle zum Gedächtnis des Kirchenpatrons statt. Schier wollte die Tafel unter den Kostbarkeiten bersten, die hier aufgetischt wurden: Gemüse und Fleisch in dreierlei Art, Ochsen-, Schaf- und Schweinefleisch, frisch und geräuchert, gekocht und gebraten, Hühnersuppe und gebackene Hühner, Weißbrot und als Getränk Bier und Met und, eine Sondergabe des Propstes, zuletzt auch Wein — so sollte der Kanoniker von Anschari nach dem Willen des Stifters an diesen guten Tagen leben. Mußte nicht auch jeder neu ins Kapitel tretende Kanoniker seinen Amtsgenossen eine kostbare Mahlzeit richten? Wie üppig sie gewesen sein muß, das mag man daraus ersehen, daß jeweils 16 Mark statt ihrer entrichtet werden sollten, als im Jahre 1387 im Anscharikapitel eine Geldzahlung an ihre Stelle gesetzt wurde.

Es waren die Lieferungen auch so reich berechnet, daß derartige Mahlzeiten gut und gern von ihnen bestritten werden konnten. Die

Malzabgabe der Meierhöfe des Wilhadikapitels wird um 1300 jährlich mit 52 Fudern angegeben, das Fuder zu 38 Scheffeln gerechnet. Man braute sein Bier selbst; die Braupfannen des Anscharikapitels wurden erst nach 1600 verkauft, und um dieselbe Zeit noch benutzten die Chorherren von Stephani das Schlafhaus ihrer Vikare als Brauhaus. Wir müssen bedenken, daß Bier das tägliche Getränk war. Könnte bei der Größe der Lieferung vielleicht nicht gar ein Bierhandel getrieben worden sein?

Bei solchen Verhältnissen war der Besitz von Wirtschaftsgebäuden für die Kapitel unumgängliche Notwendigkeit und ebenso die Beschäftigung von Hilfskräften, sofern man nicht für manche Dienste die Bauern auf nahegelegem Eigengut selbst zur Arbeit heranzog. Das Kapitelhaus muß also auch wirtschaftlichen Zwecken gedient, zum mindesten die Fruchtböden gehabt haben, wie wir sie bei den geistlichen Stiftern kennen, deren Gebäude sich bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Da kamen denn die Bauern mit ihren Fuhren. Noch in der Zeit um 1600 war das so; denn wir wissen, daß sich das Kapitel von Stephani damals beim Rat beschwerte, daß die Wagen nicht zum Kapitelhaus gelangen könnten, weil der Kirchhof von der Gemeinde zu sehr mit Gräbern belegt worden sei.

Die Ablieferung geschah allerdings nicht ohne Entgelt. Der Propst von Anschari mußte den Bauern bei der Überbringung der Erträge der großen Zehnten eine Mahlzeit geben und auch wohl *een tonne roht edder witt beer* stiften. In nachmittelalterlicher Zeit war diese Sitte vollkommen ausgeartet. Beim Brinkumer Zehnten, der dem Anscharikapitel gehörte, wurde gar der fünfte Teil des Ertrages für diese Mahlzeit aufgebraucht. Daher ermäßigte man lieber den Zehntbetrag von 40 auf 34 oder gar 32 Scheffel, *auf daß man diese mahlzeit und geste los geworden*. So ließ man später auch wohl das Zehntkorn abholen, auf eigene Kosten ausdreschen, schickte dafür auch „zwei Kerls“ nach Schlutter oder ging den dortigen Meier um Hilfe an, der dafür das ausgedroschene Stroh behalten durfte.

Als jene Dinge eingerissen waren, hatte man sich von der ursprünglichen Form des Zusammenlebens seit langem entfernt, und auch die Weisen der Wirtschaft hatten sich mannigfach gewandelt. Das ursprüngliche Gut war gewachsen, neues Land, jetzt vor allem in größerer Nähe der Tore, neue Zehnten, Gerechtsame anderer Art waren hinzugekommen, im einzelnen kleiner als vordem, in der Masse aber ein

starkes Mehr an Wohlhabenheit und Reichtum — alles, wie es die Art des Mittelalters war, in Streubesitz, in mannigfacher Überschneidung von Rechten und Pflichten. Es wurden aber keine Meierverhältnisse früherer Art neu gebildet; wenn von Meiern auf diesem Lande die Rede ist, so hatten sie es in einem gewissen Erbpachtverhältnis, gegen Abgaben, die zunächst noch durchaus in Naturalien gezahlt werden konnten. Dazu kam als Neues dann das Geld; neben die Naturalwirtschaft setzte sich die Geldwirtschaft, ohne sie indessen ganz verdrängen zu können, ja, es gab Zeiten, im 15. Jahrhundert z. B., wo die Geldwirtschaft durch die Naturalwirtschaft wieder zurückgedrängt erscheint. Im allgemeinen aber läßt sich doch feststellen, daß die Bezahlung in Geld allmählich an Boden gewann, daß man überhaupt anfang, mit Geld zu rechnen. Beim Anscharikapitel sind die ersten Geldzahlungen schon in seiner Gründungsurkunde angedeutet, und frühzeitig schon wurde manche Naturallieferung durch Geld abgelöst, besonders da, wo es sich um leicht verderbliche Dinge, wie etwa die Fische, handelte. Pachten wurden in Geld entrichtet, neue Stiftungen, vor allem, wenn sie aus den im Erwerbsleben stehenden Bürgerkreisen kamen, auch wohl gleich in Geld gemacht, insonderheit bei den schon erwähnten Memorienstiftungen.

Die angesammelten Geldsummen aber drängten nach Anlage. So kaufte man: Häuser, neues Land, auch wohl einmal neue Zehntbeträge, aber meist nicht mehr für ganze Feldmarken, sondern für einzelne Fluren. Das Neuerworbene verwandte man zunächst in dem altgewohnten Sinne. Später aber, und damit wurde ein deutlicher Schritt zu entwickelteren Formen der Geldwirtschaft getan, kaufte man mit diesem Geld anderes, Renten, die auf irgendwelchen liegenden Besitz eingetragen wurden.

Natürlich hatte in dieser ganzen Zeit auch die Gunst weltlicher und geistlicher Herren zu dieser Entwicklung beigetragen. Nicht ungeschickt hatte das Anscharikapitel es immer wieder verstanden, auf seine Armut hinzuweisen, um dadurch Zuwendungen zu erhalten. Dem Erzbischof Hildebold hatte es noch 1271 geklagt, daß seine gottesdienstlichen Gewänder so abgetragen seien, daß sie schier zerrissen, wenn man sie nur anschau. Ablaß auf Ablaß hatte es sich stiften lassen, durch den Erzbischof, durch den Bischof von Pomesanien, der gleichzeitig Weihbischof des bremischen Erzstiftes war, durch den Titularerzbischof Basilius von Jerusalem und sieben andere Bischöfe.

Jeder, der dieses Ablasses wegen zur Anscharikirche wallfahrtete, konnte 320 Tage Ablass erhalten. Auf die Menge der Wallfahrer aber kam es an; auch mit ihren Opfern hoffte man, die damals bedrängte Vermögenslage des Kapitels zu bessern.

Die schlimmen Zeiten des Kapitels waren aber schon gegen Ende des 13. und zu Anfang des 14. Jahrhunderts vorbei. So arm es zeitweilig gewesen sein mochte, in der Zeit nach 1350 konnte es selbst als Geldgeber auftreten, und jeder in der Gemeinschaft hatte den Vorteil davon, wenn auch bei weitem nicht jeder den gleichen.

Denn auch in den Kapiteln war eine bemerkenswerte *Umsetzung* eingetreten. Die ursprüngliche Gleichheit mußte schwinden, je lockerer das gemeinsame Leben wurde; sie konnte auch gegenüber der Aufspaltung in verschiedene *Ämter* innerhalb des Kapitels nicht aufrechterhalten werden. Da waren die 4 Priesterkanoniker mit besonders großer Verantwortung, insbesondere auch gegen die Laiengemeinde, da waren nach ihnen die 4 Diakonen und die 4 Subdiakonen, die nicht unbedingt Priester zu sein brauchten, von denen aber einer, der höchste im Grade, das Amt des Lektors hatte. Da waren weiter die sogenannten *Dignitäten*, die Würdenträger des Kapitels, der Dekan als sein Leiter und rechtlicher Vertreter, der Thesaurar als Hüter der Schätze, der Ausstattungstücke, der Reliquien, der Gewänder, der Bücher — der Mann, der auch die niederen Kirchenbeamten beaufsichtigte und anstellte, für die Ausgabe der Kerzen sorgte und dergleichen Dinge mehr zu tun hatte, dann der Scholasticus, dem die Schule unterstand und der das Kirchensiegel in Verwahr hatte, endlich der Cellerarius, der für Küche und Keller sorgte, sofern solche Dinge, etwa bei den gemeinsamen behäbigen Mahlzeiten, noch in Frage kamen. Das jüngere Anscharikapitel besaß ihn nicht mehr, wohl aber das von Stephani, wiederum ein Zeichen dafür, daß es weiter in die Zeiten der *vita communis* zurückreicht als das Schwesterstift. Da waren zu guter Letzt die jährlich wechselnden Procuratoren, deren Dienst bei dem Nebeneinander von Natural- und Geldwirtschaft und dem großen Wachstum des Vermögens bei gleichzeitiger Aufsplitterung des Gutes immer schwieriger geworden war.

So vielgestaltig aber die Aufgaben, für eins war durch die Satzung gesorgt: daß die Zahl der Teilhaber nicht größer wurde; denn das hätte für den einzelnen eine Verringerung der Einkünfte bedeutet.

Zwölf Kanoniker sollten es sein, die Hälfte der für das hohe Domstift üblichen Zahl.

Wer denkt bei all den Bestimmungen, die wir über die Gemeinschaft der Chorherren schon kennen, nicht an die Formen mittelalterlicher Gemeinschaft schlechthin? Besonders in den Zünften finden wir vieles ähnlich eingerichtet, weil sie aus demselben tragenden Untergrund des Gemeinschaftslebens entsprangen. Hier wie dort spielten Gedanken wirtschaftlicher Sicherung eine große Rolle. Deshalb die geschlossene Zahl der Mitglieder. Deshalb mußte der neu Aufgenommene auch ein Eintrittsgeld bezahlen, das eine etwaige Mehraufwendung durch seine Aufnahme in die Genossenschaft wieder ausgleichen sollte. Wer erinnert sich bei der zu dieser Gelegenheit stattfindenden gemeinschaftlichen Mahlzeit nicht der „Kost“, die der neue Meister seinen Amtsgenossen geben mußte? Wer bei der Erwähnung der beiden Procuratoren nicht der geschäftsführenden Meister in den Ämtern mit ihrem regelmäßigen Wechsel? Die Vikare, von denen wir noch zu sprechen haben werden, nahmen in ihrer Gemeinschaft diese verwandten Züge später noch einmal auf. Das Kapitelhaus entspricht den Amtshäusern mittelalterlicher Zünfte.

Immer wieder bemerken wir die Züge des Gemeinschaftslebens, um so mehr, je weiter die Zeit zurückliegt. Schied jemand durch Tod aus, so durften seine Erben während des Gnadenjahres — später waren es gar zwei oder drei — einen Teil seiner Einkünfte noch weiter behalten; der neue Chorherr mußte dafür, trotz Zahlung seines Einstandsgeldes, noch warten. Trotzdem drängten sich die Bewerber; sehr oft waren es Söhne wohlhabender Bürger. Denn eine gute Versorgung war ihnen sicher, insonderheit dann, wenn sie zu einer der höheren Stellen aufzurücken verstanden.

Die Ämterverteilung hatte ganz von selbst auch Unterschiede in der Entlohnung gebracht. Die im Range gehobenen Chorherren hatten mit Erfolg versucht, wichtige Stücke des allgemeinen, besonders des später hinzuerworbenen Gutes in ihre *Sonderverwaltung* zu überführen, und nicht genug damit, war noch eine zweite Schichtung nach dem Zugehörigkeitsalter eingetreten. Da gab es die Obedienzen, 7 im Wilhadistift, 8 bei Anschari, die entweder einzeln oder als Gruppengut zu zweien den ältesten Kanonikern zustanden. Dann hatten weiter die Dignitäten ihre besonderen Güter, die vor allem beim Dekan an beiden Stellen sehr umfangreich waren. Da waren bei An-

schari auch die Priesterkanoniker mit besonderen Priesterpräbenden versehen, dazu die ältesten Kanoniker mit besonderen Senioratsgütern; darüber hinaus wurde noch dieser oder jener Landbesitz für eine besondere Verteilung unter eine andere bestimmte Gruppe ausgeschieden.

Hier war dann auch, sofern diese Stücke nur günstig genug lagen, Raum für eigene Betätigung in ländlicher Wirtschaft. Vom Propst zu Anschari erfahren wir in einer späteren Aufstellung, daß er *up dat holt aver den Stendorper vorde 60 swine* gehabt habe. Wenn ein Chorherr Land vom Kapitel pachtete, so kann das doch nur den Sinn gehabt haben, daß er es zu eigenem Gebrauch, etwa als Viehweide, haben wollte. In nachmittelalterlicher Zeit schrieb der Dekan Johann Wedemeyer ein Tagebuch, das uns mit aller Deutlichkeit zeigt, wie sehr, damals wenigstens, auch eigene Viehwirtschaft getrieben wurde. Man spürt hier den Geruch der Scholle. Die Herren fühlten sich doch noch dem Boden verwachsen. Das mag wenigstens etwas mit dem Überwuchern der wirtschaftlichen Belange aussöhnen, das wir in dieser Gemeinschaft feststellen konnten.

Nur die jüngsten Kanoniker blieben von all dem frei, was die Sondergüter gestatteten. Sie erhielten nur, was ihnen aus den *bona communia*, dem wichtigsten Teil des ursprünglichen, für das Gemeinschaftsleben gedachten Ausstattungsgutes, als Präbende zustand. Das war der Entgelt für die allgemeinen gottesdienstlichen Verpflichtungen, die jeder Chorherr auf sich nehmen mußte. Hinzu kamen für alle dann allerdings die Summen, die als „Präsenzgelder“, Manualien, für die besonderen Feiern auf dem Chor, für Consolationen — das sind große Heiligenfeiern —, Anniversarien, Memorien bezahlt wurden. Auch hier waren die Stiftungsgelder durch Anlage oder Eintragung in Landbesitz wertbeständig, die aus ihren Erträgen zu zahlenden Summen stets verfügbar gemacht worden.

Freilich: mit dem wachsenden Wohlstand war auch der heilige Eifer erlahmt. Oft wurden die übernommenen Verpflichtungen nur noch lässig und durchaus nur als Leistung für Bezahlung erfüllt; die wirtschaftlichen Belange begannen die kirchlichen — von den religiösen ganz zu schweigen — zu überwuchern. Da merkte das Bürgertum, auf welche Abwege seine wohlgemeinten frommen Stiftungen geführt hatten, und nüchternen Sinnes begann es, mit weiteren zurückzuhalten.

Bevor es aber fast ganz auf die bisher geübte Form gebefreudiger Frömmigkeit verzichtete, wandte es sich mit ihr, gewissermaßen mit einem neuen Ansatz und in bestimmter Abwandlung, an neue Menschen im Kapitel, die noch nicht mit Besitz und Wirtschaft so sehr belastet erschienen wie die vornehmen Chorherren.

Wären wir um das Jahr 1300 in eine unserer Stiftskirchen gegangen, so hätten wir neben den Chorherren auf dem Chore schon andere Geistliche, geringeren Standes, bemerken können, und hätten wir hundert Jahre später unseren Besuch wiederholt, so wären noch mehr von ihnen dagewesen, weit mehr sogar als Chorherren. Wir hätten sie neben ihnen auf dem Chore gesehen, zum Teil beteiligt am Chordienst; wir hätten sie aber auch bei den zahlreichen Nebenaltären bemerkt, betend, ihre Messe lesend oder singend. Die Vikare.

Wir wären überhaupt erstaunt gewesen, wie sehr sich das Bild in diesen hundert Jahren geändert. Es will uns, die wir ein raumfüllendes Gestühl von den protestantischen Predigtkirchen her gewohnt sind, merkwürdig genug erscheinen, daß wir von ihm damals nur wenig bemerken. Dafür war aber jeder verfügbare Raum ausgefüllt mit Altären, die besonderen Heiligen gewidmet waren, und an jedem dieser Altäre fanden Sondergottesdienste statt, ausgerichtet von diesen neuen Geistlichen, von denen wir sprachen.

Diese Altäre und diese Geistlichen werden wir noch zu betrachten haben, wenn wir das Bild der damaligen Stiftskirche ganz in uns aufnehmen wollen. Natürlich gab es sie auch in den Pfarrkirchen; aber das Besondere ist, daß diese Entwicklung von den Stiftskirchen ausging und sich hier zu größerer Fülle erhob als an jeder anderen Stelle.

Vikare nennen wir diese Geistlichen. Dem Namen nach bedeutet das, daß sie für einen anderen handelten, stellvertretend dessen Dienstgeschäfte übernahmen. Schon im 13. Jahrhundert kam es vor, daß Kanoniker ihre Obliegenheiten von Kaplänen versehen ließen, sicher überall dort, wo dies mit Fug und ohne zu große Einbuße ihrer Einkünfte geschehen konnte. Zum Teil waren diese Kapläne arme Geistliche, die froh sein mußten, irgendwo gegen ihren Lebensunterhalt ein Unterkommen zu finden, die auch auf Kündigung angestellt waren und in mancherlei Hinsicht von ihren Auftraggebern ausgebeutet wurden. Es kam sogar vor, daß sie von ihren Brotherren um ihr Geld be-

trogen wurden. Unter den Urkunden des Anscharikapitels liegen zwei Schuldscheine, ausgestellt von Chorherren an ihre Kapläne. Auf dem einen steht vermerkt: *Nichil solvit quia non habuit*, auf der Rückseite des andern: *Nichil est solutum*.

Mit der Zeit war aus diesem losen Verhältnis ein festes geworden, die Vikare waren nicht mehr abzusetzen, *perpetui vicarii* geworden. Da sie samt und sonders die Priesterweihe hatten, überragten sie in ihren Weihegraden manchen der Chorherren, konnten also zu jedem Dienst herangezogen werden. Um wieviel prächtiger konnten nun die Dienste und Feste hier gefeiert werden, um wieviel kräftiger ertönte der Chor der Brüder, mit welcher stattlicher Zahl konnte man zu den Prozessionen antreten!

Das gefiel auch den Pfarrgenossen, und wenn sie jetzt Stiftungen für ihr Seelenheil machten, bekamen auch die Vikare ihr Teil. Konnte man nicht auch durch sie seine Memorien feiern lassen? Da war es billiger als bei den vornehmen und reichen Chorherren. Manch einer, der die Gelder für eine kostspielige Gedächtnisfeier bei den Kanonikern nicht aufbringen konnte, wird hier eine Gelegenheit gefunden haben, sich selbst oder seinen Anverwandten für das Jenseits zu helfen. So gab es jetzt auch Memorien, die von den Vikaren allein gefeiert, Güter, die ihnen allein gegen Verpflichtungen dieser Art vermachung wurden.

Die Vikare werden gern die Gelegenheit benutzt haben, ihr Einkommen auf diese Art zu verbessern, zumal es anfänglich vom Kapitel her nicht zu hoch gewesen sein dürfte. Je mehr aber das Vermögen wuchs, das sie aus gemeinschaftlichem Dienst erwarben, um so mehr stellte sich auch hier das Bedürfnis eines festen Zusammenschlusses heraus. An Streitfällen mit den Kanonikern wird es auch nicht gefehlt haben — wieviel konnte da ein fester Zusammenhalt derer nutzen, die ihnen gegenüber dieselben Rechte zu verteidigen hatten! So sehen wir in und neben dem Kapitel eine zweite Gemeinschaft wachsen, der älteren und größeren der Chorherren nachgebildet, rechtlich ebenfalls dem Dekan unterstehend, aber mit eigener Verwaltung und eigenem Lebenskreis — wiederum echt mittelalterlich. Dazu gehörte auch ein Zusammenleben, zunächst und für eine bestimmte Zahl dauernd in einem gemeinsamen Dormitorium, *Slaphus*, das nach seinen eigenen Gesetzen bestand, die die Vikare durch Eid zu bekräftigen hatten.

Später ging es aber wie bei den Chorherren: die engen Bindungen mußten sich lockern, als eine Anzahl wohlhabend gewordener Vikare anfang, in eigenen Kurien zu leben, als auch sie als Einzelpersonen mehr und mehr von wirtschaftlicher Betätigung beansprucht wurden. Auch die Gemeinschaft als solche wurde in diesen selben Kreis hineingezogen, vermehrte ihr Gut durch Stiftung und Kauf, verpachtete Land, erwarb Renten. So haben wir hier schließlich denselben Entwicklungsgang wie beim Chorherrenkolleg, nur daß hier alles in entsprechend kleinerem Maßstabe verlief. Das gilt ebenso für die auch hier auftretende Aufsplitterung in Sondergut. Die ältesten und vornehmsten der Vikare hatten ihre *portiones*, wie die Chorherren ihre Obedienzen zugewiesen erhielten. Das liegende Gut war, der späteren Zeit entsprechend, meist Klein- und Kleinstbesitz und nun erst recht in der Nähe der Stadt gelegen.

Doch war das Vermögen zunächst nicht so groß, daß nun jeder, der zur Gemeinschaft gehörte, ganz allein davon hätte leben können. Wer dazu eigenes Gut besaß, konnte sich schon glücklich schätzen. An der Geringfügigkeit ihrer Mittel mag es gelegen haben, daß die Vikare beim Volke beliebter wurden als die vornehmen Chorherren, die sich mehr und mehr aus der Volksgemeinschaft ausgesondert hatten. Daher wurden die Vikare auch noch mit Stiftungen bedacht, als man sie den Chorherren kaum noch gab. Hinzu kommt, daß ein bestimmter Teil von ihnen als Priester an den Nebenaltären, sogenannte Altaristen, mit den Gläubigen in engere Berührung kam als die Herren, die durch die Chorschranke von ihnen abgeschlossen waren.

Nirgends sonst in Bremen finden wir diese Altäre in der Fülle und der reichen Ausstattung wie in den Stiftskirchen. Im Dom gab es um das Jahr 1400 41, in Anshari an die 30 oder vielleicht noch einige mehr, in Stephani 16. Unser Lieben Frauen hatte demgegenüber nur 4 Altäre, später 6, St. Martini 2 und einige Zeit darauf 5. Von all diesem ist nichts mehr erhalten, zu unserem Bedauern. Denn manches schöne Kunstwerk mag unter den Altären und ihren Ausstattungsstücken gewesen sein, und entstanden waren sie in der Hauptsache doch in der Zeit, als die gotische Kunst auf der Höhe stand. Die Fülle war so groß, daß in Anshari kein Platz mehr für sie war. Die Altäre standen in den Seitenkapellen und den Umgängen, auch im Schiffe und sogar auf dem Chor und im Turmgewölbe. An ihnen allen wurde Messe gelesen, oft schon in der Frühe, vor der Hauptmesse oder an

bestimmten Tagen, zu Ehren der Heiligen, denen die Altäre gewidmet, zum Gedächtnis der Verstorbenen, für die sie gestiftet waren. Es konnte auch vorkommen, daß für einen Verstorbenen eine ganze Memorie unter Beteiligung des Kapitels am Altar gefeiert wurde. Dazu kamen dann regelmäßige Messen, einmal wöchentlich oder mehrmals, am Sonntag *de trinitate*, am Montag *pro defunctis*, am Freitag *de sancta cruce*, am Sonnabend zu Ehren der Mutter Gottes, unter Umständen auch täglich gelesene. Jeder Altar versammelte seine bestimmte Gemeinde um sich, und da vielfach die Messen gleichzeitig stattfanden, müssen wir uns verwundert die Frage vorlegen, ob sich die einzelnen Dienste nicht gegenseitig störten. Doch lag diese Massenhaftigkeit im Geiste der Zeit. Man suchte Gott auf allen Wegen, wollte, von Todesfurcht getrieben, das Heil der Seele von ihm erzwingen.

Dazu sollten nach mittelalterlicher Auffassung die Heiligen helfen. Sie taten das ja auch auf dem Chore, bei den großen Messen und Memorienfeiern. Aber die Altäre waren doch eine Angelegenheit, die viel persönlicher war. Für die einzelnen Personen, deren Gedächtnis sie gewidmet, boten sie häufiger als dort die Gelegenheit zu der erwünschten Hilfe.

Man kann diese Altargründungen wohl als typische Erscheinung des bürgerlichen Mittelalters bezeichnen, als den Weg, auf dem das Bürgertum vorzüglich nach dem Heil der Seele strebte. Insofern stimmt das, als die Mehrzahl von ihren Stiftern reiche Bürger waren. Daher kommt es auch, daß ihre Zahl in Anshari, wo das wohlhabende Bürgertum in der Gemeinde überwog, so groß und in Stephani, dem Pfarrbezirk der kleinen Leute, entsprechend kleiner war.

Denn nicht nur die Errichtung eines Altars verschlang beträchtliche Geldsummen — mehr noch kostete die Unterhaltung und die Sorge dafür, daß die gewünschten Dienste auch tatsächlich an ihm verrichtet wurden. Dafür war ein eigener Altarpriester nötig, der Vikar, und er mußte ganz für den Altar zur Verfügung stehen können, wollte man die Gewähr dafür haben, daß er nicht etwa, um seine Einkünfte aufzubessern, noch einen Dienst an anderer Stelle, unter Umständen an einem anderen Altar, übernahm. Gewiß war die Pfründenhäufung verboten; aber es kam doch vor, daß ein solch armer Vikar von einem Altar zum anderen hastete, um sich noch einiges Geld hinzu zu verdienen.

So mußten die Gründer der Altäre ihre Stiftungen auch mit den nötigen Einkünften ausstatten. Es überwies die fromme Witwe, die um das Seelenheil ihres verstorbenen Gatten besorgt war, ihm Land und Zehntbeträge; sie ließ in die Gründungsurkunde hineinschreiben, daß der Vikar die Beträge nur erhalten könne, wenn er die Residenz halte; sie sorgte auch dafür, daß nach seinem etwaigen Ausscheiden der Altar nicht längere Zeit verwaist blieb. Aber dann kam ihr vielleicht wieder die Sorge, ob die Ausstattung auch wohl für diese Zwecke genüge. So wurde neues Gut dem Altar hinzugetan, und mancher von ihnen ist auf diesem Wege zu einer durchaus beachtlichen Pfründe geworden, von der sich sehr wohl leben ließ, vor allem dann, wenn die Inhaber, wie es später häufiger geschah, nun auch in die Vikargemeinschaft aufgenommen wurden und auch von dort Einkünfte bezogen.

Freilich: neben dem religiösen Streben der Gründer steht in der Unvermitteltheit des Mittelalters dann auch wieder ein durchaus weltlicher, wirtschaftlich gerichteter Gedankengang. Konnte man hier nicht auch Versorgungsstellen für eigene Angehörige schaffen? So wurde darauf gesehen, daß der Patronat des Altars, der indes nur etwa das Vorschlagsrecht (die Präsentation) für eine Neubesetzung bedeutete, möglichst lange in der eigenen Familie blieb, manchmal durch Generationen hindurch. Man gestattete sogar, daß auch jemand in die Pfründe hineinkommen konnte, der nicht Priester war; freilich mußte er dann in Jahr und Tag die Priesterweihe nachholen. Auf die Dauer hat man es aber doch nicht verhindern können, daß auch diese Pfründen in die Hand der oberen Geistlichkeit im Kapitel kamen: meist waren es die Würdenträger, denen vertragsgemäß endlich der Patronat zufiel. Die Besetzung erfolgte dann aus ihrem Lebenskreis, und mittelbar war ihr Gut auf diese Weise noch weiter gemehrt worden.

Zunächst war die Gründung und Unterhaltung solcher Altäre durchaus eine Angelegenheit des wohlhabenden Bürgertums. Wie machte es aber der einfache Volksgenosse, daß auch er den Gnadenweg beschreiten konnte, den die Kirche bot? Da half, echt mittelalterlich, der genossenschaftliche Zusammenschluß.

Wir wundern uns nicht, daß diese Art besonders in den Kreisen der Handwerker gepflegt wurde. Ihre Ämter regelten nicht nur bis ins kleinste das bürgerliche Leben ihrer Mitglieder, sie kümmerten sich vielmehr auch um deren Seelenheil, und zwar durch Verbindung mit

ihnen nahestehenden geistlichen Körperschaften. Die Schmiede z. B. gingen an den Ort ihrer Morgensprache, nach St. Anschari. Sie verabredeten, allerdings erst in spätmittelalterlicher Zeit, mit dem Kapitel eine *Bruderschaft*, um den Preis von 17 Mark, von denen die Vikare 6 Mark abbekamen. Dafür mußten dann zwei Feste gefeiert werden, mit den Vigilien, der üblichen Vorbereitung am Abend vorher, für die die Schmiedeknechte die Kerzen mitbringen sollten, und mit Seelenmessen, bei denen die große und alle kleinen Glocken auf Kosten des Kapitels geläutet werden mußten. Solcher Bruderschaften bestimmter Gewerbekreise gab es noch mehr. So bestand in der Jacobikirche, auf die nordischen Beziehungen der Hanseweisend, bei einem Altar des heiligen Olaf eine Bruderschaft der Bergenfahrer. Auch Kaufleute feierten hier ihre geistlichen Feste, während die Schröderknechte Beziehungen dieser Art zu der Hauptkirche von Anschari hatten.

Diese auf den Kreis der Amtsgenossen beschränkten Bruderschaften blieben für viele Mitglieder aber nicht die einzigen, denen sie angehörten. Es gab ja auch allgemeine Bruderschaften; war man auch dort Mitglied, so bedeutete das für den einzelnen eine Vermehrung der Heilsmöglichkeiten. Der Ratsherr Oldiges war 1511 in 21 Bruderschaften in und außerhalb Bremens Mitglied. Genauer wissen wir über die Dorotheenbruderschaft bei Anschari.

*Canonike unde vicariese unde vele anderer guden lude, papen unde leyen der stad* gehörten ihr an. An der Spitze standen zwei Procuratoren, der eine ein Kanoniker, der andere ein Bürger. Unter Beteiligung des Kapitels wurde am 6. Februar in der Anscharikirche das große Dorotheenfest gefeiert, *de hochtyd zunte Dorotheen*. Groß war das Gepränge. In einer großen Consolation war die *nye hystorie* des Lebens der Heiligen zu singen und zu lesen, und dann war über dasselbe Thema zu predigen. Am Schlusse sollte der Priester der Mitglieder der Bruderschaft gedenken, vor allem der verstorbenen, deren Namen ihm der Procurator mitteilen mußte. Am Vorabend schon war die Vigilie zu halten, in der Seelenmesse war wie bei den Memorien der Kanoniker ein *boldik*, das ist ein Bahrtuch, auszubreiten und mit Kerzen zu umstellen. Unter Läuten aller Kirchenglocken, auch der großen, die der heiligen Dorothea geweiht war, sollten Prozessionen gehalten werden, um den Friedhof herum und im Umgang der Kirche. Die letzte war die Vesperprozession des Haupttages; bei ihr waren

Kreuz und Weihwasser mitzuführen und Responsorien zu singen, und erst dann sollte mit dem Läuten eingehalten werden, wenn die Prozession wieder inmitten der Kirche angekommen war. Hier wie bei der Hauptprozession sollten auch der Schulmeister mit den Schulgesellen und den Schülern dabei sein; der Priester, der das Hochamt gesungen hatte, sollte ein *gwyet belde mit eyner maleden taflen* mitführen, die die heilige Dorothea darstellte. Sonst stand dieses Bild an beiden Tagen des Festes vor dem Hauptaltar, während der Hauptmesse auch auf ihm.

Für das Kapitel war dieses Fest auch eine wirtschaftliche Angelegenheit. Denn nicht nur bezog jeder der Teilnehmenden bis hinab zum *coster* und den *offerluden*, die zugleich die Glöckner waren, Einkünfte aus der Stiftungssumme, sondern im Falle der Auflösung, *des god nich enwille*, kam das gesamte Eigentum an die Kanoniker, die dafür allerdings das Dorotheenfest weiter feiern mußten. So glaubte man, die fürbittende Hilfe über den Tod hinaus für alle Zeit gesichert zu haben.

Diese genossenschaftlichen Veranstaltungen der Bruderschaften stammen fast alle aus später mittelalterlicher Zeit, ein sehr großer Teil aus dem letzten Jahrhundert. Das ist auffällig, für den Kundigen aber weiter nicht verwunderlich. Man könnte sie, ganz abgesehen von der Möglichkeit der Erfassung weitester Kreise, von den Kapiteln aus gesehen, sozusagen als letzten Versuch betrachten, das ob ihrer wirtschaftlichen Betätigung kopfscheu gewordene Bürgertum an kirchliche Belange zu fesseln. Vom Bürgertum her betrachtet aber waren sie bei dem geringen Einsatz des einzelnen eine Sicherung gegen allzu große wirtschaftliche Übergriffe der Kapitelgeistlichkeit. Vielleicht erklärt sich daher die große Zahl der Bruderschaften an der Bürger- und Ratskirche Unser Lieben Frauen.

Vergegenwärtigen wir uns noch einmal die Entwicklung. Über das Stiftungsgut hinaus waren die Kapitel in erster Linie durch Zuwendungen der Bürger gewachsen, bei Anshari noch mehr als bei Stephani; um 1300 oder, bei dem jüngeren Stift, ein halbes Jahrhundert später war der Höhepunkt erreicht. Das Bürgertum begann, auf die große wirtschaftliche Macht der Kapitel, die es selbst genährt, aufmerksam zu werden. So wandte es seine Fürsorge den Vikaren und den seit dieser Zeit in rascher Folge entstehenden Altären zu. Aber

Wirtschaftliches  
Wachstum durch  
Zuwendungen  
aus dem Kapitel  
heraus —  
ablehnende  
Haltung des  
Bürgertums.

auch hier mußte es gegen Ende des Jahrhunderts bemerken, daß es dadurch nur die wirtschaftliche Machtstellung der Geistlichkeit gefördert hatte. Jetzt trennten sich die Wege, ohne daß man indes sagen könnte, daß der Bürger weniger eifrig geworden wäre, die Heilmittel der Kirche zu benutzen. Darum waren als letzter Zweig der Entwicklung die Bruderschaften entstanden, die mit dem Gepränge ihrer Feiern auch der Sinnenfreude des Menschen von damals sehr wohl entgegenkommen konnten. Das ist ja das Kennzeichen dieser Zeit, daß Todesfurcht und sinnenfrohe Lebensfreude unvermittelt nebeneinander stehen.

Als Bernhard von Hiddingwarden, der Thesaurar und spätere Dekan von Anschari, um 1370 in die Regula des Kapitels seine Besitzübersichten schrieb, war das, vom alten Gründungsgut abgesehen, im großen und ganzen eine Zusammenstellung dessen, was von Bürgers Hand an das Kapitel gekommen war. Wir müssen uns versagen, im einzelnen darauf einzugehen, so groß auch beispielsweise die Versuchung wäre, mit seinen Worten den wundervollen Schatz zu zeigen, den die Kirche damals ihr eigen nannte, all die wunderbaren, aus kostbarsten Stoffen gefertigten Kunstwerke an Heiligenbildern, Schreinen und Reliquienbehältern, heiligen Gefäßen und Geräten, Teppichen, Fahnen, Vorhängen und Prunkgewändern<sup>1)</sup>. Fürwahr, die Anscharkirche war von Bürgers Geld reich geworden; *Scharjes — de Staat*, die Bemerkung aus jenem alten Volksspruch über die vier Bremer Kirchspiele scheint auch damals schon gültig gewesen zu sein. Dabei ist diese Aufstellung, die die älteste und beinahe einzige zeitgenössische Liste eines bremischen Kirchenschatzes ist, gar nicht einmal vollständig. Denn hinzu kommen die Altäre, die zum Teil Flügelaltäre gewesen sein mögen, ein jeder mit seinem besonderen Schmuck und seinen besonderen Ausstattungsgegenständen, Meßkelchen, Meßbüchern und geistlichen Gewändern, dann die ewigen Lampen, von denen es eine ganze Reihe gab, endlich das Gestühl auf dem Chor, die Kanzel und die Orgel und mancherlei andere Dinge, nicht zu vergessen die reichhaltige, im Armarium der Kirche aufbewahrte Bücherei gottesdienstlicher Prachtwerke. Hier hatten Künstler und Kunsthandwerker eine Gelegenheit gehabt, ihr Können zu zeigen. Aber wohl nur zum kleineren Teil sind sie unter den Angehörigen der Kapitel selbst zu suchen.

<sup>1)</sup> Vgl. Brem. Jahrb., Bd. 33, S. 87 ff., Grohne, a. a. O., S. 16 ff.

Das Mittelalter meldet uns nur wenig vom Einzelmenschen. Daß unter den Verhältnissen, wie sie sich in den Kapiteln entwickelt hatten, viel von idealem Streben vorhanden gewesen wäre, das zu eigener Betätigung in den genannten Gebieten geführt hätte, ist kaum anzunehmen. Die Domherren galten gegen Ende des Mittelalters als unwissend. Auch Melchior Kohlmann weiß in seinem Buche über die beiden Kollegiatkirchen über „ausgezeichnete Capazitäten“ des Anscharikapitels nichts zu sagen. Indessen sind Schulen bei den Stiftskirchen vorhanden gewesen: bei Anschari wird eine solche mehrfach erwähnt, und auch bei Stephani kennen wir sie — das Amt des Scholasticus hätte sonst ja auch keinen Sinn gehabt. Die Leitung und den Unterricht hatte in späterer Zeit der Rektor mit seinen Schülern; doch werden sie nur in gelegentlichen Mitteilungen genannt, und nichts Näheres erfahren wir über die Art des Unterrichts und den Stand der Bildung.

Doch hat es sicherlich in den Kapiteln nicht ganz an Menschen gefehlt, die über den wirtschaftlichen Bezirk hinaus in den geistigen und kulturellen hineinragten. Bernhard von Hiddingwarden wäre da bei Anschari zu nennen. Aber er war vor allem Organisator, Archivar, und konnte in einem solchen Kapitel schon ein ihm genehmes Betätigungsfeld finden. Doch könnte man an Konrad Bennedenken, der einen lateinischen Hymnus auf den Patron der Kirche gedichtet und darüber hinaus für seine Aufführung durch eine Stiftung von 8 Mark für den Anscharstag gesorgt hatte, ferner an Reyner Reiclocke, den Scholasticus, der die Kapelle neben dem Chor, die spätere Zütphenkapelle, erbauen und über ihrem gleichfalls von ihm gestifteten Altar eine kostbare Reliquienplatte anbringen ließ. Auffällig ist die Vorliebe für geschichtliche, chronikalische Aufzeichnungen, die wir hin und wieder in den Kapiteln bemerken. In der Regula des Wilhadikapitels ist die Urschrift der *Historia Archiepiscoporum Bremensium* enthalten; sie wird zu Anfang des 14. Jahrhunderts im Kapitel aufgezeichnet worden sein. Eineinhalb Jahrhunderte später schrieb Heinrich Wolter, ein geborener Oldenburger, Kanoniker im Anscharikapitel und dann Propst von Wilhadi, seine Chronik des bremischen Erzstifts, gleichzeitig oder wenig später sein *Chronicon Rastedense*, eine mit weitgehender Freiheit gestaltete Ausschmückung der älteren Rasteder Jahrbücher. Vor allem muß hier, aus diesen und anderen Gründen, aber Herbold Schene genannt wer-

den, der Mitverfasser unserer Stadtchronik. Er war ein Mann, der auch *de sonderlike leve, de he to unser stad heft*, nicht verleugnete. Er bewies ihr auch über seine schriftstellerische Tätigkeit hinaus durch mancherlei Stiftungen seine Zuneigung, trotz der Zurückhaltung, die mittlerweile in der Bürgerschaft gegen die Kapitel Platz gegriffen hatte. Vielleicht wollte er gerade einen persönlichen Beweis dafür antreten, daß es mit der Aussonderung aus der Volksgemeinschaft doch nicht so schlimm war, wie es der großen Mehrzahl der Bürger erscheinen mochte.

Freilich galt seine größte Liebe dann doch seinem Kapitel und all seinen Kreisen. Man kann ihn geradezu den Wohltäter nennen, den es in der Zeit um 1400 gehabt hat. In rascher Folge wandte er ihm seine Stiftungen zu, den Chorherren, den Vikaren, dem gesamten Kapitel, allerdings unter Vorbehalt des Nießbrauchs für Lebenszeit, und als er hochbetagt starb, da bedachte er neben seinem engsten Lebenskreise, seiner Haushälterin, seinem Kinde, auch wiederum das Kapitel — alles und immer wieder von neuem zum Seelenheil seiner selbst und seiner Familie.

Er war einer der Priesterkanoniker, der zweite im Grade. So beglückte er diese seine engeren Amtsgenossen auch mit besonderen Stiftungen, setzte nacheinander für alle vier ständige Vikare als Vertreter ein, die ihnen die Bürde des Amtes erleichtern sollten. Weil diese sie im Wochendienst ablösten, hießen sie auch *Hebdomadare*. Diese Stellvertretung war von ihm als ständige Einrichtung gedacht. Deshalb stattete er die Hebdomadare mit dauernden Pfründen aus, die mit schon bestehenden Altären verbunden wurden, ja, er verknüpfte sie untereinander zu einer besonderen Vikarsgemeinschaft mit eigener Ausstattung und eigenen Einkünften, derart groß, daß sie in Stellung, Ansehen, Würde und Vermögen alle anderen Vikare übertrafen und gewissermaßen eine Zwischengemeinschaft zwischen den Chorherren und Vikaren bildeten.

So wie Herbord Schene, machten es dann, was die Vielzahl kirchlicher Stiftungen betrifft, auch andere begüterte Kapitelsangehörige, wiederum Reiclocke und auch der spätere Dekan *Hinrich Gronelاند*. Sie sorgten für neuen Schmuck des Gotteshauses, für prunkende Ausstattung der Feste; sie verbesserten auch die Einkünfte. Sinnen- und Lebensfreude des bürgerlichen Mittelalters waren zu jener Zeit auf ihrem Höhepunkt angelangt; sie zeigte sich auch an heiliger

Stätte. Es ist, als wollte sich diese ganze bunte Welt noch einmal zu höchster Pracht entfalten, ehe der Zusammenbruch erfolgte, vorbereitet durch solche Dinge, wie wir sie in der wirtschaftlichen Entwicklung der Kapitel kennengelernt haben. Neue Gesänge wurden den Gottesdiensten eingefügt, wofür jedesmal den Ausführenden besondere Einkünfte ausgesetzt wurden. Es wurde auch für Musik gesorgt, und nach einer Stiftung Schenes fand am Epiphaniastage während des Evangeliums der Hauptmesse im Chor der Kirche sogar eine Art Dreikönigsspiel statt.

Mit neuer Üppigkeit müssen damals auch die Festmahle gestattet worden sein. Denn sonst wäre es nicht zu verstehen, daß Herbord Schene, als er seinen Amtsgenossen ein weiteres solches Mahl stiftete, die Bestimmung traf, daß es ein ehrbares sein sollte, in einer ihrer Kurien zu halten. Die Glöckner und den Rektor der Schule durften sie dazu einladen, aber niemanden sonst, vor allem keine *joculatores*.

So war das Vermögen der Kapitel in diesen Jahrzehnten um und nach 1400 noch weiter gewachsen, aber jetzt aus Zuwendungen von Kapitelverwandten und nicht mehr von Bürgern. Es war der wirtschaftliche Gesichtspunkt, der diese zurückhielt. Zu sehr hatten sich die Kapitel in und bei der eigenen Stadt ausgedehnt, und übel vermerkte man es ihnen, daß die Geistlichkeit für all ihren Besitz Abgabefreiheit und Immunität erstrebte, nicht nur persönlich für sich, sondern auch für ihre Hintersassen. Man wußte auch von allgemeinen Bestrebungen, daß die Geistlichkeit nicht zur Mauer beitragen, d. h. keine Mittel zu der Wehr bewilligen wollte, deren Schutz sie doch auch mit genoß. Vor allem aber befürchtete man, daß der eigene Wirtschaftsraum durch den Besitz der „toten Hand“ zu sehr beschränkt werden könnte. So versteht man es, daß die Stadtgemeinde — unbeschadet einiger Ausnahmen — es ablehnte, Anleihen bei der Geistlichkeit der eigenen Stadt zu nehmen. Wohl ist es in Bremen nicht, wie z. B. in Braunschweig, zu einem Verbot der Stiftung von Altarpfründen in Kapitelkirchen gekommen. Aber auch ohne das können wir von solchen Gründungen bei unseren beiden Kirchen nichts bemerken. Dafür entstanden aber gerade jetzt neue Altäre in den andern, den bürgerlichen Pfarrkirchen, ein Zeichen, daß die Frage nach dem Seelenheil die Bürger sehr wohl noch bewegte. Allerdings wurde auch noch einmal ein Altar in der Ansharikirche gegründet, im Jahre 1436,

gar von Rat und Bürgerschaft selbst. Aber diese Gründung, der Altar *Corporis Christi*, entstand unter Zwang, als Sühne für den Tod des Bürgermeisters Vasmer und zu seinem Seelenheil. Vasmer hatte in der Hakenstraße gewohnt; somit gehörte er zu den Pfarrkindern von Anschari. Doch wurde dafür gesorgt, daß die Pfründe nicht in die Hand der Geistlichkeit fallen konnte. Denn für 100 Jahre sollte der Patronat bei der Familie Vasmer sein und dann an die Stadt zurückgelangen.

Noch immer fanden in den Kirchen die Gottesdienste in alter Form statt, noch immer der Chordienst, die große Messe auf dem Chor, die feierlichen Umzüge und Prozessionen; noch immer lasen die Vikare an den Altären ihre Messen. Doch unter den Bürgern, die dabei zugegen waren, schaute so mancher schon mit anderen Augen auf diese Dinge als seine Vorfahren, die sie einrichten halfen. Von der Begeisterung, die dabei Pate gestanden, war nicht mehr viel zu spüren: der nüchterne Sinn des Norddeutschen sah hier ganz klar. Denn dazwischen stand das Überwuchertwerden religiöser Angelegenheiten durch wirtschaftliche: Geistliche und Seelsorger waren zu Pfründnern geworden. Dazwischen stand auch die Verweltlichung, die durch diese Entwicklung bei der Pfründengeistlichkeit genährt worden war. Sie fand ihren Ausdruck auch in der Vernachlässigung der Pflichten, ja in mancherlei Zügellosigkeiten, in einer Verwilderung der Sitten. Die Provinzialverordnung von 1451 und die Synodalstatuten von 1470 mußten Bestimmungen gegen Konkubinen, Völlerei und Trunksucht erlassen. So aber war es überall im Lande. Nicht umsonst steht in einem späten Eid der Vikare von Stephani zu lesen, daß es verboten sei, nächtlicherweise verdächtige Frauenspersonen ins Schlafhaus zu lassen. Ohne die sittliche Haltung mußten aber auch die heiligen Dienste zu leeren Formen werden. Die Bremer Provinzialstatuten tadeln Lachen und Schwätzereien, die dabei vor sich gingen.

Im letzten Ende war es immer wieder das Pfründnertum, das den bösen Nährboden für all diese Dinge gab. Das besagt nicht, daß sich dieselben Auswüchse nicht auch außerhalb der Stiftskirchen gezeigt hätten. Aber in ihnen waren sie dank des besonderen Wesens dieser Kirchen groß und offenkundig.

Die Kapitelsgeistlichkeit war zu einem Fremdkörper im Volksganzen geworden. Das war das Schlimmste. Dabei hätte sie, bei dem

großen Erlösungsbedürfnis der Masse, eine so große Aufgabe gehabt! Aber sie verstand den Ruf nicht — eben weil sie sich abgesondert hatte.

So fand die *R e f o r m a t i o n*, als sie wie ein Ungewitter auch <sup>Nachmittelalter-</sup> in Kirche und Haus dieser Pfründner fuhr, in den von ihnen vernachlässigten Gemeinden einen empfänglichen Boden. Von den kirchlichen Formen hat sich dieses oder jenes Stück noch eine Zeitlang halten können, ohne daß ihm ein passender Inhalt entsprochen hätte. Auch blieben die Kapitel noch zusammen, selbst als sie im Zuge der Zeit, nach anfänglichem kurzen Widerstand, protestantisch geworden waren. Geistliche Aufgaben hatten sie indes nicht mehr zu erfüllen. Diese wurden von den Predigern der selbständig gewordenen Kirchengemeinden im Einvernehmen mit der weltlichen Obrigkeit übernommen. Wenn sich Kanoniker und Vikare noch auf dem Chor versammelten, so geschah das, um protestantischen Gottesdiensten beizuwohnen. Aber gerade diese Männer schleppten noch manches an alten Formen durch die Jahrzehnte weiter. Der Dekan *Johann Wedemeyer* von Anschari beging noch im 17. Jahrhundert das Kirchweihfest mit einer großen Gasterei. Sein Sohn Eberhard, Kanoniker und dann Dekan von Stephani, verrichtete bis in sein hohes Alter hinein tagtäglich seine Stundengebete als unabweisbare Pflicht.

Wenn sich Kapitel und Vikarsgemeinschaft noch eine gute Zeit weiter erhielten, dann nur noch als *W i r t s c h a f t s k ö r p e r*. Mit Hilfe einer gewissen Selbstergänzung wurde bei Besetzung aller freiwerdenden Stellen recht weitherzige Familienpolitik getrieben. Auch in nachreformatorischer Zeit wäre das Pfründenwesen noch ausgeprägt zum Vorschein gekommen, wenn nicht die weltliche Obrigkeit, der Rat der Stadt, für die *U n t e r h a l t u n g v o n K i r c h e u n d S c h u l e* einen Teil des Vermögens verlangt und nach mancherlei Unterhandlungen und vorläufigen Regelungen erhalten hätte:

einmal die Besetzung aller in den Papstmonaten, d. h. in den Monaten mit ungerader Ordnungszahl, freiwerdenden Stellen, dann bestimmte Kanonikate und Vikariate, die ein für allemal den Dienern am Worte Gottes zustehen sollten, endlich die Auszahlung bestimmter Vertragssummen aus dem Vermögen der Kapitel, die dem „Predigtstuhl“ dienen sollten, 400 Rtlr. bei Stephani und 200 bei Anschari.

So wurde hinfort wenigstens ein Teil des aus frommen Stiftungen aufgebauten Vermögens für geistliche und religiöse Zwecke, wenn auch in veränderter Gestalt, dienstbar gemacht. Der Rat fand Gelegenheit, verdiente Prediger, Professoren am Gymnasium, Organisten und Schulmeister, auch wohl begabte Schüler und Studenten mit solchen Pfründen zu belohnen.

Daher bemerken wir in den Kapitelsversammlungen dann auch wieder Männer, die Geistliche nach Beruf und Berufung waren, zum Teil Leuchten ihres Standes. *Martin Schutte*, der erste protestantische Prediger von Stephani, war Vikar dieser Kirche. In die Wand des Hauses Stephanikirchhof Nr. 8 ist noch heute ein altes steinernes Bild eingelassen, einen Löwen darstellend, der mit einem Drachen kämpft. Dabei ist die Inschrift:

*Grosmutig der Lowe den traken felt,  
Wie Christ den Satan, todt und weldt.*

Das geht auf den Prediger *Leo Waßmann*, der im Jahre 1580 auf der Kanzel den Erzbischof Heinrich unerschrocken ob seiner Prachtliebe angegriffen hatte. Das Haus, Vorgänger des jetzigen, war damals als Kapitelskurie diesem Prediger eingeräumt worden. Gleich ihm war auch sein gelehrter Amtsgenosse, *D. Johannes Esich*, Kanoniker von Stephani. Und bei Anschari? Da treffen wir unter den Kanonikern *Jodocus Glaneus*, den lutherischen Eiferer, *Johannes Slungrave*, den mehrfach seines Glaubens wegen vertriebenen Predikanten, der in wichtigen Missionen für Bremen binnen im Reiche geworben hatte, dann weiter *Urbanus Pierius*, der vorher schon Professor in Frankfurt an der Oder und in Wittenberg gewesen war, endlich *Philipp Cäsar*, den späteren Konvertiten — Männer verschieden nach Begabung und Neigung, aber jeder in seiner Art eine Persönlichkeit. Auch aus der Spätzeit des Kapitels ragt noch einmal ein großer Mann hervor: *D. Gerhard Meier*, der letzte Dekan, Rektor des Gymnasium Illustre bei seiner Jubelfeier im Jahre 1684. Die Zahl seiner Schriften wird in Rotermunds Gelehrtenlexikon mit 113 angegeben; einen Ruf an die Universität Frankfurt an der Oder hatte er abgelehnt, um ganz der Heimat dienen zu können.

Zum Unterschiede von Männern dieser Art gingen so manche der vom Kapitel selbst erwählten Kanoniker ausschließlich in der Sorge für ihre Pfründe auf. Der obengenannte *Johann Wedemeyer*, für lange Jahre Dekan des Kapitels, gibt uns in seinen uns erhaltenen Tage-

büchern selbst den Beweis dafür. Das Absterben der unzeitgemäß gewordenen Kapitel haben solche Männer natürlich nicht hindern können. Es griffen die Schweden nach ihrem Besitz, soweit er außerhalb des Hoheitsgebietes der Stadt war, und auch diese selbst brachte davon mehr und mehr unter ihre Botmäßigkeit. Sang- und klanglos sind die Kapitel gegen Ende des 17. Jahrhunderts ausgestorben, nachdem sie zuvor erfolglos langwierige Prozesse um ihr früheres Eigen beim Reichshofrat geführt hatten.

Was von diesem Eigen geblieben, hat die Stadt noch 1½ Jahrhunderte als *Unterstifterische Güter* verwaltet, dann aber, vor hundert Jahren, auf verschiedene Kirchengemeinden und milde Stiftungen verteilt. Es wäre geschichtlicher Widersinn gewesen, hätte man den Gemeinden von Stephani und Anschari dabei nicht einen guten Hauptteil zugebilligt.

In neuester Zeit hat auch dieses letzte Erbe des Mittelalters dahingegeben werden müssen. Damit sind die letzten Unterschiede verwischt worden, die die alten Stiftskirchen gegen andere Kirchen der Stadt hatten. Daher vermag nur eine geschichtliche Betrachtung noch die große Rolle zu zeigen, die sie einst in unserer Stadt gespielt.

### III.

## Zur Geschichte der bremischen Akzise.

Von Alfred Schmidtmayer †.

Die sogenannte „Tzise“ (Akzise) bildete durch Jahrhunderte das Rückgrat des bremischen Staatshaushalts. Durch manche Eigenart besitzt sie eine besondere Stellung in der deutschen Wirtschaftsgeschichte, hat aber eine eingehendere Darstellung noch nicht gefunden. Joh. Herm. Duntze kommt in seiner „Geschichte der freien Stadt Bremen“ mehrmals auf sie zu sprechen, bezieht sich aber im allgemeinen nur auf eine Bemerkung der Rennerschen Chronik zum Jahre 1450, nach der vom Rathaus aus feierlich die Aufhebung der Akzise verkündet worden sei. Wilhelm von Bippen erwähnt in seiner Geschichte der Stadt Bremen die Akzise nur einmal (1. Bd., S. 329), stützt sich dabei auch nur auf die eine Stelle bei Renner, fügt aber vorsichtig in einer Randbemerkung hinzu, die Chronik schildere hier den Vorgang nicht ganz klar. Georg Bessell („Bremen. Die Geschichte einer Stadt“) nennt die Akzise überhaupt nicht und hält den Schoß für die vorzüglichste bremische Steuerquelle.

Um hier Klarheit zu schaffen, müssen wir tiefer in die erhaltenen Archivalien eindringen, denn die eine kurze Stelle bei Renner bildet offenbar keine genügende Grundlage für die Darstellung des Steuerwesens einer Stadt. Zunächst enthalten die Abrechnungen des Rats, die sogenannten „Rhederbücher“ (Br. St. Arch. R. 1. A. 3. b), eine Fülle von Hinweisen auf die Akzise. Sie sind zusammenhängend seit 1511 erhalten, mit einem vereinzelt Vorläufer, der die Jahre 1469 bis 1472 umfaßt. Dazu kommt dann noch die lange Reihe der „Akzisebücher“, die mit größter Ausführlichkeit alle versteuerten Güter verzeichnen. Anfangs noch lückenhaft, gehen sie bis 1539 zurück.

Das Wort „Tzise“ wird in doppelter Bedeutung gebraucht. Es bezeichnet entweder einfach eine Steuer (Mehltzise, Weintzise, Essigtzise, Tzise für Lachse und Neunaugen usw.) oder aber die Steuerbehörde („gemeine Tzise“, „Mühlentzise“). Dieser zweifache Gebrauch erschwert anfangs das Verständnis der Quellen.

Die bremische Akzise war eine sehr alte Einrichtung. Sie entstand wohl aus dem Zoll (*telonium*), den schon die Erzbischöfe erhoben und der dann auf die Stadt überging. Am 8. Januar 1369 bestimmt der Rat, daß für die nächsten zwanzig Jahre eine Weintzise zum Besten der Stadtmauer erhoben werden soll<sup>1)</sup>. Dabei erscheint die Akzise als etwas längst Bekanntes (*vulgariter tzyse nuncupata*). Auch in andern Städten kennt man das Wort. In Hamburg unterschied man eine große und eine kleine Akzise (vgl. Karl Koppmann, Die Kämmererechnungen der Stadt Hamburg), doch handelt es sich hier nur um eine Abgabe von fremden Bieren (*excisa de aliena cerevisia*), während die Akzise in Bremen zu einer wohldurchdachten, umfassenden Steuer ausgebildet worden ist. Zugleich Zoll wie Umsatzsteuer, bedeutet sie eine erstaunliche Leistung alter städtischer Verwaltungskunst.

### Stellung der Akzise im bremischen Haushalt.

Die Rhederbücher geben uns ein genaues Bild aller Einnahmen, die durch die Hände des Rats gingen. Das älteste (1469—1472) ist im Wesen mehr ein Akzisebuch, denn es enthält nur die Einnahmen der gemeinen und Mühlentzise, daneben die Abgaben vom Hopfen, die der hoppenmeter abführt, Abgaben von Neunaugen und Lachsen sowie die Einnahmen aus dem Pfundgeld (*pecunia libralis*), das 1367 von den Hansestädten eingeführt worden war, um die Kosten des Krieges gegen Dänemark aufzubringen. Wir entnehmen ihm, daß im Jahre 1469 die Akzise 1726 Bmk. 36 gr. einbrachte. In weitem Abstand folgt dann erst die Abgabe vom Hopfen mit einem Ertrag von nur 69 Bmk.

Dies Überwiegen der Akzise über alle andern Einnahmequellen bleibt auch weiter bestehen. Der Raum erlaubt es nicht, es im einzelnen nachzuweisen, es möge genügen, wenn wir einige Jahre herausgreifen.

Im Jahre 1511, mit dem die zusammenhängende Reihe der Rhederbücher beginnt, betragen die Einnahmen aus der Akzise 2470 Mk., alle übrigen zusammen 738 Mk. 6 gr. Daher bestritt die Akzise 71% des Gesamthaushalts.

1556 betragen die Einnahmen aus der Akzise 23 230 Mk. 16 gr., alle übrigen 1144 Mk. 28 gr., der Anteil der Akzise an den Gesamteinnahmen war also 95%!

<sup>1)</sup> Br. Urkb. III, S. 309.

Für das Jahr 1600 lauten die entsprechenden Zahlen: Einnahmen aus der Akzise 35 226 Mk. 26 gr., alle übrigen 5663 Mk. 8 gr., Anteil der Akzise 86%.

Im Jahre 1668 klagt der Rat, die Akzisekammer „wäre jetzt der einzige *fons*, welcher alles tragen müsse und solches nicht vermöchte“ (Kommiss. Protokoll von 1668 März 27, enthalten in R. 2. A. a.).

Ein Schoß wurde nur ganz ausnahmsweise, oft durch Jahrzehnte überhaupt nicht, erhoben. Davon, daß er eine beherrschende Rolle gespielt hätte, kann nicht die Rede sein. Der Hauptträger des bremischen Finanzwesens war vielmehr die Akzise. Sie bildete die weit- aus wichtigste Einnahmequelle der städtischen Verwaltung. Darum nannte auch die bremische Bürgereidsformel die Pflicht, Akzise zu bezahlen, an erster Stelle (Ik will recht zisen und schatten und consumieren).

Die Akzisekammer („tzise boden“) war der Kassenraum, die Verrechnungsstelle der Akzise, die Waren selbst gingen nicht durch sie hindurch oder an ihr vorüber. J. G. Kohl, der noch am ausführlichsten von der alten Akzise handelt (Denkmale der Geschichte und Kunst der fr. Hansestadt Bremen II, S. 103) meint, die Akzisekammer sei anfangs im Rathaus gewesen, die Quellen geben aber ein wesentlich anderes und genaueres Bild. Es hat in Bremen immer zwei getrennte Akzisekammern gegeben und entsprechend auch zwei Tzisemeister: die „gemeine“ oder „Kaufmannstzise“ und die „Mühlentzise“. Schon das älteste Rhederbuch von 1469 unterscheidet diese beiden Arten. Die „gemeine Tzise“, die wichtigere, besaß ursprünglich kein eigenes Dienstgebäude, sondern war in der Wohnung des Tzisemeysters untergebracht. Dort stand die „Kiste“ zur Aufbewahrung des eingegangenen Geldes. Wenn dieses von den Rhedern abgeholt wurde, bekam die Frau des Tzisemeysters „nach altem Gebrauch“ jedesmal 2 gr., wohl wegen der erlittenen Störung. Die Kiste wurde in kurzen Abständen, mindestens einmal in der Woche, geleert, man wollte offenbar keine größeren Beträge ohne rechte Bewachung lassen. 1510 schied Hermann Ruzack als Tzisemeister aus, und die Kiste wurde, wie das Rhederbuch meldet, 1511 in die „neue Tzisebude“ geschafft. Also ist diese kurz vor 1511 erbaut worden, nicht, wie J. G. Kohl angibt, erst 1532. Die Rhederbücher enthalten für dieses Jahr keine Angaben über einen solchen Neubau.

Diese „gemeine Tzise“ stand am Markt dicht an der Ratsapo-

theke, mit der zusammen sie meist erneuert wird oder ein anderes Dach erhält. Die Lage zwischen Rathaus und Schütting war überaus günstig. Wir dürfen dabei an keine bloße „Bude“ denken, sondern der Raum war behaglich ausgestattet. Die Wände waren mit Malereien bedeckt, da 1571 für „dat malwerk“ 1 Mk. 24 gr., wohl zur Erneuerung, ausgegeben wurden, der Tisch war mit grünem Tuch verhängt, an den Fenstern gab es Gardinen, Kachelöfen und auch noch besondere „fuerschapen“ sorgten für Wärme. Neben Buchenholz und Torf wird schon 1511 Kohle (kolebrand) verwendet. Auf dem Tisch liegt eine Goldwage und eine Messingdose mit Rechenpfennigen, die Rhederbücher vermerken genau, wann dies alles angeschafft wurde.

Die „Mühlenakzise“ (molentzise) hatte dagegen ihr Dienstgebäude bei der Brücke, also in der Nähe der 11 Wassermühlen, die das Rhederbuch von 1511 neben den 3 Windmühlen nennt („molentzise by der brugge“). 1547 haben die beiden Akzisen noch jede ihre besondere Kiste (vor sloete to vorbetteren vor de tzysekisten up dem markede und by der brugge), 1557 erhielt die Mühllentzise einen Neubau (8 venster upt nige zisehus vor der brugge), die Kiste wurde dann aber auf die Marktakzise gebracht und stand dort neben der andern. Man hielt es wohl nicht mehr für ratsam, das Geld außerhalb der Stadtmauern aufzubewahren. Das Entleeren der beiden Kisten geschieht nun immer gleichzeitig und in längeren Zwischenräumen, meist gegen Ende eines jeden Quartals.

Die „gemeine Akzise“ war, wie J. G. Kohl anführt, noch bis zur französischen Zeit täglich nur zwei Stunden (9—10 vorm. und 2—3 nachm.) geöffnet<sup>1)</sup>. Da sich so die ganze Abwicklung der Geschäfte auf eine kurze Zeit beschränkte, herrschte hier ein sprichwörtliches Gedränge („T'is hier, as wen't up der Zise is“, Bremisch-Niedersächsisches Wörterbuch 1771).

\* Der Tzisemeister und die Beisitzer. Das zu entrichtende Geld wurde am Fenster der Akzisekammern von verordneten Vertretern des Rats persönlich entgegengenommen. Dieser liebte es, die Unmittelbarkeit seines Einflusses zu betonen, zwischen ihm und die Bürgerschaft sollten sich möglichst wenig beamtete Mittelglieder einschieben. Der Beamte, hier der „Tzisemeister“, buchte die Beträge und rechnete sie nach, das Einnehmen des Geldes war aber absichtlich nicht ihm überlassen, sondern den Verordneten des

<sup>1)</sup> Im 18. Jahrhundert lagen die Amtsstunden 8—10 und 2—4.

Rats. Diese erhielten für ihre Mühe eine Entschädigung von je 30 Bmk. für das Jahr. „Wil er up der ziseboden sit“, heißt es dann meist im Rhederbuch. Kohl erwähnt, Akziseherren seien immer die jüngsten Ratsherren gewesen, in den Rhederbüchern begegnen wir jedoch als Beisitzern der Akzise fast allen Mitgliedern des Rats, daneben auch Elterleuten und Ratssekretären. Der Dienst scheint nicht sehr begehrt gewesen zu sein, weil man den Kreis über den Rat hinaus so erweitern mußte. Übrigens kommt der Ausdruck „Akziseherr“ in den Rhederbüchern nie vor, wie es wohl der Fall wäre, wenn das Amt sich nur auf die Mitglieder des Rats beschränkt hätte.

Schon im ersten Rhederbuch von 1511 begegnen wir dem Amt des Tziseisters (Tziseimanns, Tziseschreibers). Damals leitet Eggert Kothe die „gemeine“ und Arnd von Glane die Mülhrentzise. An Gehalt bezog der Tziseister 30 Bmk. für das Quartal, gegen Ende des 16. Jahrhunderts steigt die Besoldung auf 50 Mk. für den Vorstand der Marktzise und 40 Mk. für den der Mülhrentzise. Ersterer bekam auch noch jährlich 12 Mk. „zu einem Ehrenkleid“. Die Tziseister gehörten zu den obersten Beamten der Stadt<sup>1)</sup>. Man kann es der verhältnismäßigen Höhe ihres Gehalts entnehmen, aber auch noch folgendem: Im 16. Jahrhundert war die Gewohnheit, daß der Rat verdienten Persönlichkeiten gemalte Fenster verehrte, sehr verbreitet (vgl. Joh. Focke, Die Sitte der Fensterschenkung in Bremen, Br. Jahrb. 18, 49 ff. und 26, 132 ff.). Diese Fenster enthielten dann die Wappen der Stifter. Am 23. Juli 1600 verehrte nun die Wittheit dem Secretarius Dr. Eberhard Bornhorst ein solches Fenster. Es trug die Wappen von 4 Bürgermeister, 5 Doktoren, 24 Ratsherren und einem Tziseister. Die Zusammenstellung zeigt, daß dieser wirklich zu den vornehmsten Männern der Stadt gezählt wurde. Im 18. Jahrhundert verschob sich die Bedeutung des Namens, nun nennt man auch die Zöllner an den Toren „Tziseister“.

Vorgang der Vertzisierung. Die „teken“ und „tekenentfanger“. Sollte eine Ware ein- oder ausgeführt werden, so mußte zunächst die vorgeschriebene Akzise in der Akzisekammer bezahlt werden. Der Tziseister berechnete den nach dem Tarif

<sup>1)</sup> Die manchmal, so von Bessell, geäußerte Ansicht, im alten Bremen habe es keine festbesoldeten Beamten gegeben, ist völlig abwegig. Ein Blick in die Rhederbücher zeigt umfangreiche Gehaltstabellen für die verschiedenartigsten Beamtengruppen.

geforderten Betrag und schrieb den Namen des Steuerpflichtigen, die Menge der Ware und die Höhe der Akzise in das Akzisebuch („zisebok“). Dieses bestand nur aus zusammengefalteten Papierbogen, die dann leicht aneinandergeheftet wurden, meist, indem man schmale Lederstreifen durchzog. Die bremischen Akzisebücher sind durchweg wie in der Eile und daher schwer leserlich geschrieben, eine Folge des schon erwähnten Gedränges vor der Tzisekammer. Mußten doch an manchen Tagen innerhalb der kurzen Amtsstunden mehrere Hunderte von Steuerzahlern abgefertigt werden. Vermerkt wird auch stets, wenn die Rheder die Tzisekisten leerten. Eine Gesamtabrechnung fand dabei nicht statt.

Als Bestätigung der geleisteten Zahlung wurde ein Akzisezettel (sysesedel) ausgehändigt, der die Höhe der Akzise angab. Um hier Zeit und Mühe zu sparen, wurden für häufig wiederkehrende Warenmengen Metallmarken statt der geschriebenen Zettel ausgegeben. Man nannte sie „teken“ (Zeichen). Das Jahr 1511, in dem das erste Rhederbuch angelegt wurde, brachte zugleich auch eine Neuordnung des bremischen Finanzwesens und im besonderen der „teken“. Das Rhederbuch enthält darüber gleich auf der ersten Seite ausführliche Angaben. Zunächst wurden 600 „slotelteken“, also Marken mit dem Stadtwappen, geschlagen, jede galt als Quittung bei der Verzollung von einem Faß gewöhnlichen Biers („up ein hel ber“). Das gewählte Metall dürfte Messing gewesen sein, da das Rhederbuch hier von gelen teken spricht, im Gegensatz zu den aus Blei gefertigten witten teken. Diese wurden damals für die Mühlenakzise neu geschlagen. Man unterschied entfoldige und dubbelte, je in zwei verschiedenen Größenordnungen. Für Weizen, Roggen und Gerste wurden je 2400 Stück hergestellt und nach einem bestimmten Schlüssel in 14 Laden verteilt, entsprechend den 14 Mühlen (11 Wassermühlen und 3 Windmühlen), in denen die Mahlsteuer erhoben wurde. Ob auch für die „gemeine Akzise“ solche teken in Gebrauch waren, läßt sich nicht direkt erweisen, ist aber sehr wahrscheinlich, da die Kontrollbeamten allgemein nur tekenentfänger hießen. Sie bekommen sie als Quittung von dem, der die Zise bezahlt hat. Auch finden sich in den Rhederbüchern regelmäßig Vermerke über den Ankauf von Blei für teken. Mit dem Stanzen der Marken wird meist ein Goldschmied betraut, oft aber auch eine andere Vertrauensperson. 1556 erhält der Praedikant Antonius eine Entschädigung, weil er teken schlug.

Falsche teken herzustellen, war für manchen Betrüger verlockend. Der Rat mußte daher öfter die teken für ungültig erklären und neue herstellen lassen, weil Fälschungen im Umlauf waren. Zum Jahre 1535 schreibt die Rennersche Chronik, es sei ein Bäcker namens Kocke mit dem Schwerte gerichtet worden, weil er falsche Ziseteken gemacht habe. Der Zusatz, es sei bei diesem Anlaß noch „ein Zyse boede“ mit neuen Zisemeistern auf dem Markte eingerichtet und ein zweiter Zisemeister für die Akzise bei der Brücke angestellt worden, findet seltsamerweise durch die Rhederbücher keine Bestätigung. Es gab auch, wie die Gehaltstabellen zeigen, immer nur zwei Tzise-meister im ganzen.

War nun die Akzise bezahlt, so wurde die Ware gegen Ablieferung des Akzisezettels oder der Metallmarke von den „tekenentfängern“ freigegeben. An jedem Eingang zur Stadt versah einer dieser Akzisebeamten den Dienst, und zwar 1. beim Brückentor, 2. bei der Holzpforte, 3. beim Ostertor, 4. beim Herdentor, 5. beim Anscharitor, 6. beim Doventor, 7. beim Steffenstor, 8. bei der Wichelnburg. Diese tekenentfänger stehen zwar in einem festen Beamtenverhältnis, ihr Gehalt ist aber so niedrig — es bewegt sich zwischen  $2\frac{1}{2}$  Mk. bis 6 Mk. 8 gr. für ein Vierteljahr —, daß man schließen darf, ihr Dienst sei täglich nur auf kurze Zeit, wie bei der Akzisekammer, bemessen gewesen. Viele von ihnen üben auch nebenbei noch andere Berufe aus, sind Torwächter, Boten u. dgl. Einige von ihnen haben eine Dienstwohnung in einem der Akzise gehörigen Haus vor dem Steffenstor, andere erhalten eine Mietsentschädigung.

Die versteuerten Waren. Nicht alle ein- und ausgeführten Güter unterlagen der Akzise. Frei waren alle Baustoffe (Holz, Steine, Ziegel, Schiefer), dann auch Torf und Kohle. Es ist überraschend bei dem hohen Wert, den z. B. ausgesuchtes Eichenholz, sogenanntes „wagenschot“, hatte. Ferner wurde von leicht verderblichen Lebensmitteln (Milch, Eier, Gemüse) keine Akzise erhoben. Honig ist steuerpflichtig, Bienenstöcke sind aber zollfrei. In einem Fall, wo ein Bienenkorb irrtümlich versteuert wurde, wird der zu unrecht gezahlte Betrag wieder zurückerstattet. Viele Waren kommen immer in der gleichen Verpackung auf den Markt, Vorläufer der heutigen „Markenartikel“. Ich habe aus dem Akzisebuch von 1539 die Mengen der einzelnen versteuerten Waren herausgezogen, um so eine einwandfreie Statistik des bremischen Handels für dieses

eine Jahr zu gewinnen. Die Arbeit war nötig, wollte man nicht immer nur auf bloße Schätzungen angewiesen sein. Leider fehlen im Akzisebuch die auf die Zeit vom 12. bis 27. Oktober 1539 entfallenden Seiten, die im folgenden angegebenen Zahlen müssen also noch um einiges erhöht werden.

a) Getreide und Mehl. Der Handel mit Getreide lag im alten Bremen zum Teil in den Händen des Rats. Zwei seiner Mitglieder, die „Kornherrn“, verwalteten selbständig den Ankauf und die Verteilung des für Kriegs- und Hungerszeiten aufgespeicherten Brotkorns. Sie führten in einem besonderen „Kornbuch“ — das älteste erhaltene beginnt mit dem Jahre 1547 — genaue Rechnung und vermerkten darin auch besondere Ereignisse, die sie berührten. Wir erfahren aus ihm, daß das Getreide zum Teil meist auf Schiffen von Hamburg kam und dann wieder auf dem Seewege nach Amsterdam ausgeführt wurde. Als Markt spielt Danzig eine führende Rolle, die Zahlungen werden oft durch das Haus Fugger vermittelt. Als besondere Sorten werden genannt: Revaler Roggen, preußischer Roggen, Hafer von Bederkesa, Celler Roggen, Syker Roggen, Gerste von Dithmarschen. Das Getreide wird an verschiedenen Orten eingelagert, und zwar im „Kornhaus“ auf dem „neddersten, middelsten und aversten sollar“, bei den schwarzen Mönchen, bei Berend Lose, „up Werenbergs sollar“, „up Knops sollar“, auf der Aschenburg. Auffallend ist die Bemerkung aus dem Jahre 1556: „Mester Jacob gegeben, do he den ersten stein an den kornhuse gelecht, 1 Tl.“ Vielleicht stammt nur der Giebel des schönen Renaissancebaus des Kornhauses erst aus dem Jahre 1591. Aus ihren Überschüssen steuern die Kornherrn gerne zu wohltätigen Zwecken bei oder stiften für die Verschönerung der Stadt, so lassen sie zum Beispiel 1552 den Steinweg nach der Mattenborch (Marterburg) setzen und den Roland mit frischen Farben überziehen.

Alles Getreide, sowohl das von den Kornherren, wie vom privaten Handel ein- und ausgeführte, unterlag nun der Besteuerung durch die „gemeine“ Akzise. Die Steuersätze blieben durch lange Zeiträume unverändert. Sie betragen:

bei Roggen für 1 Scheffel	1 gr. 2 sw.
„ Weizen „ 1 „	1 gr.
„ Gerste „ 1 „	1 gr. 2 sw.
„ Hafer „ 1 „	— gr. 1 sw.

Die Getreidepreise waren Schwankungen unterworfen, im Jahre 1546 kostete der Bremer Scheffel:

Roggen  $1\frac{1}{2}$  Gld. 2 gr.,  
 Weizen  $1\frac{1}{2}$  Gld. bis 2 Gld.,  
 Gerste 44 gr., bisweilen 2 oder 3 gr. weniger,  
 Hafer 26 gr. beste Sorte, geringere 24 gr.

Darnach errechnen wir die Höhe der Akzise in Bruchteilen des Verkaufswerts bei

Roggen zu 2,2%  
 Weizen „ 1,6% und weniger  
 Gerste „ 3,2%  
 Hafer „ 3,9%.

Im großen wurden nur Roggen und Weizen gehandelt. Da auch zur Biererzeugung (für wittes ber) zum Teil Weizen genommen wird, ist daneben der Verbrauch an Gerste und Hafer gering. In der Zeit zwischen dem 23. April 1539 und 19. April 1540, die ich nach dem ältesten Akzisebuch durchgerechnet habe, wurden in Bremen versteuert:

17 294 Scheffel Roggen,  
 28 336 „ Weizen.

Wie man sieht, ist der Weizen das vorzüglichste Brotkorn des 16. Jahrhunderts gewesen.

Aus dem Akzisebuch lassen sich auch die „Großhändler“ jener Tage ermitteln, jene Kaufleute, die am meisten zu verzisen hatten. Im Getreidegeschäft des Jahres 1539 ragt Eler Esich hervor, der 6928 Scheffel Weizen auf verschiedenen Schiffen einfuhrte und damit ein volles Viertel des Handels allein bestritt. Neben ihm waren noch die Ratmänner Karsten Snedermann und Borchert Herde bedeutend am Getreidegeschäft beteiligt.

Die Besteuerung von Mehl erfolgte ebenfalls durch die „gemeine Tzise“. Meist wurde ein besonderes Akzisebuch über die ein- und ausgeführten Mengen geführt. Die Akzise betrug allgemein für einen Scheffel 4 swaren. Vom 1. Mai 1546 bis zum 30. April 1547 wurden 13 340 Scheffel und noch 1948 Pfund Mehl versteuert.

Von der Mehllakzise wohl zu unterscheiden ist die Mühlenakzise (molen tzise), die, wie schon erwähnt, eine selbständige Behörde unter einem eigenen Tzisemeister war. Hier bedeutet das Wort

Akzise eine echte „Mahlsteuer“, die die Müller abzuführen hatten. Sie betrug für den Scheffel Roggen oder Weizen 4 sw., für 1 Scheffel „swinekorn“ 2 sw. Auch das hergestellte Malz war auf der Mühlenakzise zu versteuern, und zwar mit 4 gr. für den Scheffel. Im Jahre 1546 bestanden in Bremen 11 Windmühlen, die Tzise abgeführt hatten („kopmanns mole“, „monneke mole“ und die Windmüller Johann Scharfmann, Johann Moller, Dirik Tolken, Ratke Meyer, Hinrich Marschvelt, Johann Raske, Johann Murken, Johann Wullenbudel, Bernd Scharhar). Wassermühlen werden keine genannt. Da das Rhederbuch von 1511 noch 11 Wassermühlen und nur 3 Windmühlen anführt, haben sich daher in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts die Windmühlen auf Kosten der Wassermühlen ausgebreitet. Daneben bestanden 1546 noch 25 „Quernen“ (Handmühlen). Die bremischen Bürger ließen ihr Getreide auch gerne auswärts mahlen und mußten auch dann die gleiche Mahlsteuer entrichten. 1546 mahlten für bremische Rechnung die Mühlen zu Berne, Lilienthal, Heiligenrode, Hasbergen, Weye, Delmenhorst und Leeste.

b) F i s c h e. Getrocknete und gesalzene Fische bildeten seit je ein wichtiges Handelsgut der Hanse. Die Akzisebücher geben uns ein anschauliches Bild von den eingebrachten Fängen, von den gehandelten Fischarten, der Art der Verpackung usw. Für das vom ältesten Akzisebuch erfaßte Jahr 1539/40 wurden folgende ansehnliche Mengen versteuert:

Fische ohne nähere Artbezeichnung . . . . .	88 134 Pfund
„Isländer Fisch“ . . . . .	78 199 Pfund
„Hitlender <sup>1)</sup> Fisch“ . . . . .	40 400 Pfund
Heringe . . . . .	66 Lasten
„Rundfisch“ <sup>2)</sup> . . . . .	45 440 Pfund
„Witling“ <sup>3)</sup> . . . . .	117 Stück
Schollen . . . . .	20 700 Pfund
Rochen . . . . .	650 Pfund
Kabeljau (kabbelouw) . . . . .	zirka 4 Tonnen
Aale (soltale) . . . . .	1 achtendel
Neunaugen („prick“) . . . . .	3 Tonnen
Bücklinge („bucking“) . . . . .	98 „stro“ (Strohkörbe)

<sup>1)</sup> Fisch von den Shetlandinseln.

<sup>2)</sup> Getrockneter Stockfisch, der am Rücken nicht aufgerissen wird.

<sup>3)</sup> Stockfisch.

Lachse . . . . .	35 Tonnen
„Raf“ <sup>1)</sup> . . . . .	55 Tonnen
„Rekeling“ <sup>2)</sup> . . . . .	179 Kip (Körbe)
Stör . . . . .	2 Tonnen
Sprotten . . . . .	9 Tonnen

Die angelieferten Fischmengen sind in den einzelnen Jahren sehr verschieden, wie eben die Fänge wechselten. Z. B. 1570 werden in der kurzen Zeit vom 2. Mai bis 12. Juni 13 600 Pfund Schollen versteuert, 78 Stiegen Aale, 1400 Pfund Lachse, 32 Tonnen getrocknete Thunfische.

c) Die Ochsenakzise. Hermann Albers hat die Vermutung ausgesprochen, daß das für den Handel bestimmte Schlachtvieh über den Sommer auf Weiden in der Nähe der Stadt getrieben wurde, um dann nach Schluß der Weidezeit in großen Mengen auf den Markt zu gelangen (vgl. H. Albers, Die bremischen Knochenhauer, Brem. Jahrb. Bd. 35 S. 293 ff). Durch die Akzisebücher wird diese Vermutung nicht nur vollauf bestätigt, sondern wir erhalten auch noch genaue zahlenmäßige Angaben über die erzielten Umsätze. Fleisch spielte als Nahrungsmittel im 16. Jahrhundert eine wichtigere Rolle als heute, daher waren auch die Mengen des angetriebenen Viehs überraschend große. Das Akzisebuch von 1539/40 zeigt, daß in diesem Rechnungsjahre 19 029 Ochsen versteuert wurden. Die Summe verteilt sich sehr ungleich auf die einzelnen Monate, weitaus das meiste Vieh wird im Frühjahr für die Weiden angekauft und versteuert. So wurden in dem genannten Jahr allein am 10. April 1939 Stück, am 11. April 2149 Stück, am 12. April 1318 Stück, am 13. April 2406 Stück Ochsen der Vertzisierung unterworfen. Es bedeutet eine hervorragende Leistung, den Antrieb dieser gewaltigen Viehmassen reibungslos durchzuführen. Der Rat ließ an diesen Tagen die Straßen, besonders die Weserbrücke, durch seine reitenden Diener bewachen, befahl auch einen von ihnen zum „Ochsenzählen“ zur Unterstützung des Tzisemeisters. Mehrmals ist die hölzerne Weserbrücke unter der Last der Tiere stellenweise eingebrochen, dann ersetzt der Rat den Besitzern den Schaden. Da

<sup>1)</sup> Aus Bergen eingeführte, riemenartig aufgeschnittene, gedörrte Heilbutts.

<sup>2)</sup> Aus dem Bauche der Heilbutte geschnittene, gesalzene und getrocknete Streifen.

der Weg der Ochsen über die Weserbrücke geht, so dürfen wir im Ober- und Niedervieland, wohl auch noch weiter im Oldenburgischen, die großen Weiden suchen, auf denen die Tiere den Sommer verbrachten. Während des Freimarkts werden wieder die reitenden Diener zum Ordnungsdienst befohlen und regeln besonders auf der Weserbrücke den Durchgang der nun von den Sommerweiden nach Bremen getriebenen Ochsen. Eine nochmalige Verztisierung fand nicht mehr statt, das genannte Akzisebuch enthält für den Monat Oktober auch nicht eine einzige Eintragung über versteuertes Vieh. Die Bedeutung des Freimarkts als eines Großviehmarkts muß jedenfalls eine außerordentliche gewesen sein. Entsprechend gab es unter den Viehhändlern jener Tage manchen, der sein Geschäft im großen trieb. So versteuert während dieses einen Jahres Reinike Gudelicke 787, Wilken Sanders 626, Dirik Swemann 520 Ochsen.

d) **Der Tuchhandel.** Die hervorragende Rolle, welche die „Wandschneider“ stets im öffentlichen Leben Bremens spielten, läßt bereits auf eine bedeutende Stellung des Tuchhandels schließen. Die Akzisebücher bestätigen es denn auch. Erschwert wird hier eine genaue Angabe der Warenmengen, weil über die Zahl der in einem Stück Tuch enthaltenen Ellen nichts mitgeteilt wird, daneben auch noch „terlinge“ und „packen“ gezählt werden. Im Rechnungsjahre 1539/40 wurden 496 Stück „Laken“ und 1762 Ellen Leinwand versteuert. Ein Verzeichnis der gehandelten Sorten zeigt die hohe Entwicklung der Tucherzeugung jener Zeit. Das Akzisebuch 1539/40 nennt im besonderen: Bremer, Dortmunder, Durensches, Englisches Laken, „fullensch laken“ (vielleicht halbfertiges Tuch, das für den „vuller“ [Walker] bestimmt ist), Göttinger, graues, Hagensches, Harderwyker, Herforder, Hildesheimer, Horner, Kölner, Leydener, Lemgower, Osnabrücker, Schlesisches, Walsroder, Wedelsches Laken. Dazu kommen dann Futterstoffe, besonders gelber, und „sardok“ (grobes Zeug, halb Leinen, halb Wolle). Neben dem fertigen Tuch wird auch viel unverspinnene Wolle umgesetzt, und zwar 3519 Ballen Wolle, 405 Ballen „Kalkwolle“ (die durch Kalk von den Häuten losgebeizte Wolle), 200 Ballen „schar wulle“ oder „flocken“ (Abgang der Wolle bei den Tuchscherern).

e) **Butter, Käse und ähnliches.** An Butter wurden im Jahre 1539/40 versteuert: 28 Lasten, 2862 Tonnen, 121 „Viertel“,

161 „Achtel“ und 340 Pfund. Außerdem noch Butter, von der die versteuerte Menge nicht angegeben ist, gegen eine Akzise von 12 Gulden und 8 Mark. Das Vielerlei der Maße macht eine genauere Angabe der Menge schwierig. Als besondere Qualität wird „Hittlender Butter“ angeführt, es kommen aber von ihr in diesem Jahre nur 3 Tonnen auf den Markt. Die Akzise betrug für 1 Tonne Butter 9 gr.

An Käse wurden 1539/40 versteuert: 86 Lasten, 5 Tonnen, 5505 Pfund und 748 Stiege. Die Akzise betrug 1 swaren für 1 Pfund. Daneben werden noch besonders geführt: 3999 Stück „schapkese“ und 14 373 Stück „sotenmelkkese“.

An Honig wurden versteuert 216 Tonnen, an Wachs 7081 Pfund.

An Unschlitt („rôt“) 1174 Tonnen, wobei für die Tonne 5 gr. Akzise entrichtet werden, an Talg 3557 Tonnen, an „Fett“ 2 Lasten und 15 Tonnen.

An Speck kommen 48 „Seiten“, 30 Tonnen, 2 „Scheiben“ und 3946 Pfund zur Versteuerung. Gering erscheint das Geschäft mit Schinken, es umfaßte im ganzen Jahr nur 3 Tonnen. Die Bürger hielten damals selbst Schweine und räucherten die Schinken im Hause.

Gering war noch der Verbrauch an Zucker, man kannte ihn wohl nur in den vornehmsten Häusern. 12 Hüte, 300 Pfund, 1 Faß, 3 Tonnen betrug die ganze Einfuhr des Jahres. Daneben verbrauchte man 80 Körbe und 400 Pfund Rosinen, 101 Körbe Feigen und 4 Pfund „Gewürz“. Die letztere Zahl ist unwahrscheinlich klein, zumal im 16. Jahrhundert der Wein und die Speisen stark gewürzt wurden. Ebenso ist es wenig glaubhaft, wenn das Akzisebuch nur einen Jahresverbrauch von 195 Scheffel Bohnen und keiner einzigen Tonne Grütze ausweist.

f) Leder, Häute, Tran, Seife und dergleichen. Leder kommt in Ballen zu je 10 vollen Ochsenhäuten (sog. „deker“) in den Handel. Im Jahre 1539/40 werden 8660 Stück Rindsleder versteuert, daneben noch etwas Sämischleder, 398 Stück ungegerbte Ochsenhäute, außerdem noch, ohne Angabe der Menge, für 14 Gulden Akzise, 76 Stück Ziegenfelle und 22 Hirschhäute (harteshude).

An Seife wurden versteuert 2 Tonnen und 168 Viertel, an Tran

4 Lasten, 252 Tonnen, an Teer 16 Lasten 486 Tonnen. Auffallend hoch ist die Akzise für Tran (6 gr. 1 sw. für 1 Tonne), niedrig dagegen für Teer (2 sw. für 1 Tonne).

An Salz (1 sw. für 1 Tonne) wurden 6 Lasten und 1148 Tonnen eingeführt, Alaun 5 Tonnen, Kreide 30 Tonnen, Pech 38 Tonnen.

g) Glas, Metalle. Für eine größere Gewichtsmenge Glas diente die „wage“ als Maßeinheit, größere Glasscheiben werden in „schoven“ zu je 6 Tafeln gehandelt. Der Umsatz des Jahres 1539/40 betrug 215 wagen und 114 schoven.

Eisen wird teils nach „tzintenern“ (Zentnern) gewogen, teils in Stabform gebraucht. Versteuert wurden 172 tzintener und 16 Stäbe. Stahl kommt in Bündeln von Stahlstäben in den Handel. Es ist nicht ersichtlich, wie groß ein solcher „wip“ war. Versteuert wurden 316. Besonders geschätzt war schwedisches Eisen, das unter dem Namen Osemund eingeführt wurde. Das Jahr 1539/40 verbrauchte davon 284 Fässer. An Kupfer wurden 818 Pfund, an Blei 5500 Pfund versteuert. Zinn, das eine so wichtige Rolle spielte, findet sich nicht in den Akzisebüchern, scheint also zollfrei eingeführt zu sein.

h) Getränke. Die Akzisebücher verzeichnen für das Jahr 1539/40 im ganzen nur 7 Faß versteuerten Weins. Ich vermute daher, daß für Wein und Branntwein besondere Listen geführt wurden oder daß der Weinkeller im Rathaus von der Akzise befreit war. Aus den Rhederbüchern erfahren wir ja, daß zum Einkauf von Wein besondere Vertrauensleute des Rats an den Rhein fuhren und Tausende von Talern mitbekamen. An Weinarten werden im Akzisebuch genannt: Rheinwein (wyn), Bordeaux (porthouw), spanischer Süßwein (Bastert, Bosther) und „kolevyn“.

Von fremden Bieren wird besonders das Hamburger geschätzt. Die dortigen Brauer unterhielten in Bremen einen eigenen Vertreter, der für das Recht der Einfuhr jährlich eine bestimmte Summe an den Rat abzuführen hatte. Außerdem wurden Einbecker Bier und Braunschweiger Mumme gerne getrunken. Die „Brauakzise“, die ihre eigenen Bücher führte, stand mit den beiden Tzisebuden wohl in keinem verwaltungsmäßigen Zusammenhang, sie ist nur die in allen deutschen Städten übliche Brausteuer, die nach der Menge des gebrauchten Malzes berechnet wird.

i) **V e r s c h i e d e n e s.** Es ist hier nicht möglich, auf die vielen der Akzise unterliegenden Waren näher einzugehen. Die kurzen Angaben der Akzisebücher geben auch keine genaue Vorstellung von den gehandelten Dingen. So werden 1539/40 im ganzen 14 Schreibtische, 23 Schränke, 15 Tische und 2 Bänke verzollt, ohne daß wir erfahren, woher dies Hausgerät kam. Die bremischen Färber bezogen 12 Ballen Krapp (code). Verzollt wurden 15 Mühlsteine (quornesteyne) und 7 Schleifsteine (slipsteyn) usw. Manche der im vorhergehenden genannten Zahlen erscheinen für eine Stadt von etwa 10 000 Einwohnern unwahrscheinlich klein. Es mag sein, daß vielfach Befreiung von der Akzise gewährt wurde.

Die Warenmengen, die von den einzelnen Personen versteuert werden, sind durchschnittlich recht klein. Es sind in der Hauptsache wohl Leute, die bei den Bauern der Umgebung kleine Einkäufe machten, auch wandernde Händler, die ihre Ware pfundweise abgeben. Darum ist auch die Zahl der in den Akzisebüchern auftretenden Familiennamen eine so große. Ich habe aus dem Akzisebuch von 1546 ein alphabetisches Namenregister herausgezogen, es enthält 3444 verschiedene Personen, die in diesem Jahre bei der „gemeinen“ Akzise vorsprachen. Die Einwohnerzahl Bremens dürfte darnach im 16. Jahrhundert auf etwa 10 000 zu schätzen sein.

#### **Weitere Schicksale der Akzise.**

An den Einrichtungen der Akzise wurde durch Jahrhunderte festgehalten, sie hatten sich also bewährt und eingelebt. Verbessert wurde aber dauernd, da die Erfahrung eben Mängel aufdeckte. So wurde bei der Brauakzise mancher Betrug ausgeübt. Nach den Bestimmungen durfte niemand mehr als 18 Scheffel Malz zu einem Gebräu verwenden. 36 Gebräue jährlich waren dabei erlaubt. Zu entrichten waren für je 18 Scheffel Malz 2 Bmk. an Malzzise, für jede Tonne Bier 6 gr. Bierzise. Diese Vorschriften wurden oft dadurch umgangen, daß die Bürger mehr Malz in die Säcke füllten. Daher ließ der Rat im Jahre 1601 Säcke von  $3\frac{1}{2}$  Ellen Länge und 1 Elle Breite herrichten, die mit dem Schlüssel gezeichnet waren und plombiert wurden. Zu jedem Gebräu durften 6 dieser Säcke gegen eine Akzise von  $3\frac{1}{2}$  Gulden gefüllt werden. Auch wurden die Bestimmungen über die Braugerechtigkeit verschärft. Sie stand nur dem zu, der mindestens zehn Jahre lang „Feuer und Rauch allhier ge-

halten", konnte aber auch von Fremden für 50 Gulden erworben werden. Das Bier, das die Bürger nur für den eigenen Hausgebrauch brauten, unterlag einer ermäßigten Tzise (vgl. Br. St.Arch. R. 2. A. a).

An die Stelle des im 16. Jahrhundert verwandten Tarifs trat jetzt eine einfache Berechnung nach dem Handelswert, und zwar wurden von jeder Bremer Mark je 2 sw. erhoben.

Einen langen Kampf führte der Rat gegen die aus dem trinkfreudigen 16. Jahrhundert überkommene und übrigens bei allen Behörden eingebürgerte Sitte, den Besuchern „einen Trunk zu präsentieren“. Die Witheitsprotokolle kommen immer wieder auf diesen Gegenstand zurück.

Die Gründung der Neustadt brachte eine Vermehrung der Zahl der tekenentfänger, da nun an der Süderpforte und Westerpforte gleichfalls Zollstellen eingerichtet wurden.

Geklagt wird dauernd über ausgedehnten Schmuggel. Wertgegenstände, wie Goldschmuck, Spitzen und dergleichen, würden, unter den Kleidern versteckt, ein- und ausgeführt. Tatsächlich fand ich auch in den Akzisebüchern keine einzige Eintragung solcher Art. Den Durchgangszoll suchte man gerne dadurch zu sparen, daß die über See kommenden Güter bei Vegesack ausgeladen, dann auf Kähnen die Ochtum aufwärts und endlich mit Wagen an Bremen vorbei nach Westfalen gebracht wurden.

Auf die mannigfaltigen Bestimmungen über die Art der Besteuerung der einzelnen Güter kann hier nicht näher eingegangen werden, die Berechnung nach dem Wert wurde wieder verlassen und dafür nach besonderen Tarifen durchgeführt. Aus dem 18. Jahrhundert ist eine Fülle von wechselnden Vorschriften erhalten, so daß man von nun an ein klares Bild der bremischen Akzise gewinnen kann. Übrigens hat Hermann Post für diese Zeit eifrig Materialien zu ihrer Geschichte gesammelt (Br. St.Arch. R. 2. A. a). Ihre Verwertung liegt außerhalb des Rahmens dieser Untersuchung, deren Absicht es war, durch Heranziehung der noch nicht benutzten Rheder- und Akzisebücher gerade in die ältere Geschichte der „Zise“ einiges Licht zu bringen.

---

#### IV.

## Der dreimal preisgekrönte Kulenkamp.

Von Heinz Schecker.

Die 1768 in Leipzig neu „Eröffnete Akademie der Kaufleute“ (Verl. Bernhard Christoph Breitkopf und Söhne) berichtet unter dem Stichwort „Weser“, daß dieser Fluß über seinen Fisch-, insbesondere Neunaugenreichtum hinaus ein ganz besonders süßes und liebliches Wasser besitze, vorzüglich geeignet für Bierbrauer, deren Erzeugnisse von Bremen als Exportbier bis nach Indien gehe. „Ingleichen ist das Weserwasser wegen seiner bequemen Eigenschaft zu Färberey und Gerberei sehr dienlich und daher auch sehr berühmt.“ Das genannte Werk war ein für seine Zeit vollständiges Kaufmannslexikon, mit vielem Fleiß zusammengetragen von Carl Günther Ludovici, ordentlichem Professor der Vernunftlehre auf der Hohen Schule zu Leipzig. Zu unterscheiden seien die zunftmäßig zusammengeschlossenen Schwarz- oder Schlichtfärber und die freien Schönfärber, deren Art erst in der neuen Zeit aus Venedig, Frankreich und Holland zu uns gekommen. Von Manufakturen seien in Bremen in Sonderheit die Tuchfärber von nicht geringer Erheblichkeit. In diesem Buche, das in seinem Untertitel verspricht, von allen Handlungen und Gewerben zu handeln mit allen ihren Vorteilen und der Art, sie zu treiben, heißt es gerade von den Schönfärbern: Wer eine eigne Werkstatt hat und sich in seinen Färbkünsten als Meister zeigt, der i s t ein Meister. Ein Bild, das für Bremen durch die Archivakte „Färber“ durchaus bestätigt wird nach der Seite hin, daß im Bremen des 18. Jahrhunderts das Schönfärben ein freies bürgerliches Gewerbe war. Frei und doch gebunden an den Strom und an dem Stromrand der Stephanistadt, angewiesen auf nachbarliche Verträglichkeit. Auch mit der Gerberei, die dem Corduanmacher auf dem sogenannten kleinen Schütting gehörte, trotz „des von seiner Profession herabfließenden Unrats“.

Im „Schauplatz der Natur und der Künste“ (Wien 1774) sehen wir auf Bild 20 in nächster Nähe des Stromes den Meister mit dem Jungen an der Küpe und Mange (*it. il mangano*, Färbermangbrett),

während die Gesellen vom Floß aus Tücher spülen. Ein Vorgang, der durch die erwähnte Akte unter Nr. 86 für Bremen belegt ist, wo einer Färberei im 18. Jahrhundert verstattet wird, auf dem Weserstrom Flöße zu legen „wegen des notwendigen Spülens und Waschens der Tücher“. Das in Jahrgängen erscheinende Werk war in vier Sprachen gedruckt und unterscheidet den *denigrator* Schwarzfärber, *purpurarius* Schönfärber, *sericarius* Seidenfärber.

Nun hatte ja im 18. Jahrhundert das Handwerk mit starkem Interesse zu rechnen; die Enthüllung der Handwerksgeheimnisse lockte. Da gab es Schriften unfreundlicher Art, die die erspähten Schliche in einem Betrugslexikon zusammenfaßten. Da hören wir ruhigere Stimmen, wie die des erstgenannten Werkes, die von den „Vortheilen“ sprechen und auch die Geheimnisse meinen. Dann gab es schließlich Werke, die vom Standpunkt gemeinnütziger Erziehung ausgingen wie unser „Schauplatz“. Dieses Sammelwerk, das in Jahrgängen mit jeweils 48 Platten und 48 Beschreibungen erschien, will zwar nicht der Jugend die Besuche wirklicher Werkstätten ersparen, aber allen jugendlichen Seelen durch dies Bilderwerk „das sehr empfindliche Vergnügen erweiterter Erkenntnis verschaffen“. So bietet es auch noch heute für vergangenes Handwerk eine gute kulturgeschichtliche Quelle.

Nr. 20

#### Der Färber.

Nichts ist schwerer als von der Kunst des Färbers zuverlässige Nachrichten mitzutheilen: Denn ohngeachtet die gewöhnlichen Farben bekannt genug sind und man auch weiß, woraus sie bereitet werden, so hält doch jeder Färber seine Kunst dergestalt *g e h e i m*, daß er sie entweder bloß seinen Kindern und nahen Verwandten beibringt, oder eigensinnig genug ist, sie mit ins Grab zu nehmen. Bei großen Fabriken müssen die Färber gemeiniglich einen Eid ablegen, daß sie von den Geheimnissen der Färberei nichts ausplaudern wollen.

Je mehr nun der Färber seine Kunst *g e h e i m* zu halten sucht, desto neugieriger wurden dadurch die Gelehrten, besonders die Scheidekünstler, solche Geheimnisse zu entdecken, und ihre Bemühungen waren nicht ganz vergeblich: Allein bei dem allem hat es doch kein *C h e m i s t* so weit gebracht, daß er so geschwind, so dauerhaft und so wohlfeil wie ein Färber färben könnte.

Die Färber theilen sich in Schwarz-, Schön- und Seidenfärber.

Die Schwarzfärber geben sich bloß mit Färbung geringer Zeuge von Wolle und Leinwand ab und rollen die gefärbten Zeuge auf einer großen Rolle, die von einem Pferde mit verbundenen Augen herumgetrieben wird. Statt des Pferdes kann man auch einen Knaben oder Hund abrichten, die den Wellbaum mit den Füßen treten; es muß aber die ganze Mang (Mangel) nach einem besonders künstlichen Mechanismus eingerichtet sein.

Feine Tücher und Zeuge werden dem Schönfärber zum Färben eingehändigt; und mit dem Färben der Seide beschäftigt sich der Seidenfärber, der unter allen der Geheimnisvollste ist, und freilich wegen seiner Arbeiten, die viele Mühe und großen Aufwand erfordern, Ursache genug hat, seine Kunst so viel möglich für sich allein zu behalten. Tücher, Wolle, Leinwand und Seide werden in den Farbkesseln nach vorgegangener Zubereitung eingetaucht und nach Belieben gefärbt.

Ein Färber versteht nicht allein die Kunst, die sogenannten sieben Hauptfarben zu färben, sondern er weiß auch durch allerhand Zusätze und Mischungen die Mittelfarben herauszubringen und bedient sich zu dieser Absicht der Materialien, die aus dem dreifachen Reiche der Natur hergenommen sind. So färbt er zum Exempel

Blau mit Waidt oder Indigo oder Wau;  
 Roth mit Krapp, Cochenille und Brasilienholz;  
 Gelb mit Schorte, Safran, Wiede usw.;

Grün aus Mischung der gelben und blauen Farbe;  
 Braun mit den Schalen der welschen Nüsse und Wurzeln der welschen Nußbäume, Sandelholz;  
 Schwarz mit Galläpfeln und Kupferwasser.

Die Schwarzfärber machen auch gedruckte Leinwand, glätten und mangeln rohe, weiße und gefärbte Leinwand. Auch der Seidenfärber hat fast die nämlichen Farben wie der Schwarz- und Schönfärber, sie müssen aber nach besonderen Vortheilen behandelt und der Seide viel behutsamer mitgetheilet werden.

In drei Jahren lernt ein Lehrling bei der Färberei aus und bekommt als Geselle in der Fremde ein Geschenk.

Aus der Reihe der wissenschaftlich Arbeitenden Bremens hebt sich im 18. Jahrhundert der Schönfärber Nicolaus Kulenkamp (1710 bis 1793) heraus; allein durch den Umstand, daß dreimal die Societät der Wissenschaften in Göttingen Kulenkamps Aufsätzen über

die von ihr aufgeworfenen Preisfragen die goldne Medaille zuerkannte, dürfte im Jubiläumsjahr der Georgia Augusta eine monographische Behandlung gerchtfertigt sein.

Abgesehen von gelegentlichen Erwähnungen in den Bänden des Bremischen Jahrbuchs (s. Register Bd. XXIV), fand das Leben und Wirken Kulenkamps dreimal eine Sonderwürdigung, wenn auch knappester Form. Im Intelligenzblatt der Allgemeinen Literaturzeitung Nr. 132, Sonnabend, den 7. Dezember 1793, erschien die Ankündigung seines Todes mit einem Nachruf, der ihn als edlen Typus des späten 18. Jahrhunderts feiert:

„Bremen, den 21. November 1793. Am 11. November verstarb allhier in seinem 83sten Jahre Herr Nicolaus Kulenkamp der Ältere, ein höchst talentvoller, kenntnisreicher und gemeinnütziger Mann.“ Gerade der Gedanke des Gemeinnützigens wird im Stile der Zeit immer wieder herausgearbeitet. Wenn Nicolaus Kulenkamp auch in späteren Jahren sich von allen öffentlichen Sachen zurückzog und seinen Geschäften, Lieblingskenntnissen und Freunden lebte: „als Freund alles Nützlichen suchte er jedes Talent aufzumuntern und zu stützen, jedes Gute zu befördern“. Der Nekrolog schließt mit dem allgemein Menschlichen: „Doch genug für ein öffentliches Blatt von den Eigenschaften und Verdiensten eines Mannes, der nie Ruhm suchte, der versichert, in so manchem dankbaren Herzen fortzuleben, nie ein anderes Denkmal würde begehrt haben.“ Die personifizierte gesunde Vernunft hatte ihn Lavater genannt, der ihn 1786 kennen lernt gelegentlich seines Bremer Besuches; bis Hoya war ihm der sechsundsiebzigjährige Kulenkamp mit seiner Frau entgegen gefahren. Rückblickend auf die Entwicklung des 18. Jahrhunderts können wir wohl sagen, daß diese Kennzeichnung durch Lavater sich noch kulturgeschichtlich vertiefen läßt. Als Persönlichkeit ist Kulenkamp durchaus der Gegensatz zu den Modesüchten vieler seiner Zeitgenossen, frei durch Geburt und Berufsauffassung von Hypochondrie und Sentimentalität; bei ihm hatte die — in der Bremer Luft sowieso schwer gedeihende — Empfindsamkeit überhaupt keine Triumphe zu feiern. Und als Chemiker und Erfinder bedeutet er die Abkehr von der Mystik der Alchemie.

Wir wenden uns zunächst dem bewährten Nachschlagewerke zu, dem Jöcher, und den „Fortsetzungen und Ergänzungen zu Christian Gottlieb Jöchers allgemeinem Gelehrtenlexikon — worin die Schriftsteller aller Stände nach ihren vornehmsten Lebensumständen und

Schriften beschrieben werden —, angefangen von Johann Christoph Adelung“. Sie setzte unser Bremer Dompastor Heinrich Wilhelm Rotermund fort, gerade vom Buchstaben K ab. Er schreibt über Nicolaus Kulenkamp als Chemiker im dritten Band des citierten Werkes (Delmenhorst, gedruckt bey Georg Jöntzen 1810):

„Ohne Gelehrter von Profession zu sein, hatte er sich in verschiedenen wissenschaftlichen Fächern, besonders der Naturkunde und Ökonomie, nicht gemeine Kenntnisse erworben. Sein Hauptfach aber war Chemie, die er fast ohne alle Anleitung gelernt hatte, und die Anwendung derselben auf die Färbekunst.

Mehr als eine glückliche Entdeckung verschafften ihm die vielfältigen Versuche, die er in jener Hinsicht mit einer Menge von Körpern veranstaltete.

So erfand er, nach einer langen angewandten Mühe, von neuem das sächsische Grün, nachdem dies kurz zuvor von Dr. Barth in Großenhayn zuerst entdeckt worden war, und so kam er nach einer viele Jahre durch fortgesetzten Arbeit auf den richtigen Weg, das türkische Rot zu verfertigen und stellte es zuletzt aufs vollkommenste dar.“

Die drei Preisschriften des Mannes, dessen Wirken noch nachklingt, wenn wir heute im Großen Brockhaus unter Bremen „Bremer Blau“ und „Bremer Grün“ finden, erschienen in Hannover in den „Nützlichen Sammlungen“ und ihrer Fortsetzung, dem „Magazin“:

1. Vom Bau der Seeländischen Krappe, und wie diese Pflanze in den zunächst an der See gelegenen Gegenden mit Nutz gebaut werden könne. 1756 gekrönte Preisschrift.

2. Die Art und Weise aus dem Waid eine dem Indigo nahe kommende Farbe zuzubereiten. Preisschrift 1757.

3. Ob sich keine gelbfärbende Materie finden lasse, die so beständig als Krappe und Waid wäre? 1766 gekrönte Preisschrift.

Rotermunds Darstellung mündet wie der Nekrolog des Intelligenzblattes in allgemein menschliche Würdigung aus: „Nicolaus Kulenkamp diente, nützte und half, wo sich die Gelegenheit darbot und starb, allgemein geschätzt, am 21. November 1793.“

Letztere Notiz über den Todestag ist wohl nur ein durch die Nekrologdatierung hervorgerufenes Versehen.

Die Behauptung Rotermunds: „Nicolaus Kulenkamp führte auch

in Bremen zuerst im Jahre 1743 die Elektrizität ein", hat Dr. med. Focke vorsichtig zurechtgerückt, in der 1890 als Festgabe erschienenen Ausgabe des „Buchenau“, Seite 258. Dr. med. W. O. Focke schreibt in seinem Aufsätze über Bremer Ärzte, Naturforscher und Reisende Seite 258:

„Der erste Bremer, der uns seiner ganzen Weltanschauung nach als moderner Naturforscher erscheint, war kein promovirter Doctor, sondern ein einfacher Geschäftsmann aus dem Handwerkerstande, der Färber Nicolaus Kulenkamp. Geboren zu Bremen den 30. December 1710, arbeitete er mit großem Erfolge in seinem Berufe, und es gelangen ihm verschiedene Verbesserungen der Färbemethoden sowie die Auffindung einiger brauchbarer Farbstoffe, namentlich des Bremergrün . . . Den Fortschritten der Physik und Chemie folgte er mit der größten Aufmerksamkeit und suchte sich möglichst bald die neu erfundenen wissenschaftlichen Instrumente (Elektrisir-Maschine, Thermometer) zu verschaffen.“

Dr. Focke gibt dort auch ein Bild des bedeutendsten Vertreters der Familie Kulenkamp „auf Stephani“ wieder.

Ich möchte nun hier zunächst einmal den Wortlaut der letzten Preisschrift folgen lassen als ein dem Inhalt und Stil nach charakteristisches Zeitdokument mit starkem Bremer Einschlag. Auf Grund seiner Erfahrungen in seinem Berufe und dem Mischen der nicht immer appetitlichen „Küpe“ (*non olet*), auf Grund seines botanischen Versuchsgartens stellt sich der Bremer Meister — vor einer sachverständigen Kommission — ohne Gehässigkeit, aber auch ohne Scheu neben, ja über die Theorien der Pariser Akademie. Kulenkamp kennt die entscheidenden Autoren und liest Reisebeschreibungen im Sinne der im 18. Jahrhundert fast schlagwortartig wiederkehrenden „Ökonomie“. Das heißt, wenn wir den Dingen nachgehen, auf die griechische Bedeutung zurück, er will für das eigene Haus (*Oikos*) und seine auf die nützlichste Form zu bringende Wirtschaft, auf den *Nomos*, das Gesetz der wirtschaftlichsten Bestform, hinaus.

Hannoverisches Magazin 39tes Stück Freytag, den 14ten May 1773. Herrn Nic. Kulenkamp in Bremen Preisschrift, über die von der K. Societät der Wissenschaften zu Göttingen aufgegebenene Frage: Ob sich keine gelbfärbende Materie finden lasse, die so beständig als Krappe und Waid wäre?

Der Herr Verfasser dieser im Jahre 1766 gekrönten Preisschrift hatte bereits zweymal vorher bey ähnlichen Aufgaben den Preis von der Königl. Societät der Wissenschaften erhalten.

Siehe Göttingische Anzeigen von gelehrten Sachen von 1766, Stück 147 und 148, Seite 1172.

Der bisher ausgesetzte Abdruck dieser Abhandlung hatte die Absicht, sie unsern Lesern, mit Zusätzen und neuen Erfahrungen des fleißigen und geschickten Verfassers bereichert, zu liefern. Und daraus sind die unter dem Text befindlichen Anmerkungen desselben entstanden.

Auf die von der Königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen vorgelegte Frage:

„Läßt sich keine gelbfärbende Materie ausfinden, die so beständig als Krapp und Waid ist?“

erkühne ich mich, hochgedachter Königl. Societät meine geringen Erfahrungen vorzulegen, und achte es nöthig zu seyn, zum voraus, wie die gelben Farben bisher gefärbt werden, zu beschreiben.

Die gelben Farben werden zwar in einigen Ländern mit den dasebst befindlichen und hiezu tüchtigen Kräutern, Rinden, Holzarten, Früchten und Wurzeln gefärbt; als mit Pfriemkraut, Birkenrinde, Berberitzenholz, Mirabolanen, Kukumey<sup>1)</sup> und sehr viel anderen dergleichen mehr, vornehmlich aber werden hierzu das Gelbholz, Visetholz, Schartkraut und die Waue genommen.

Mit Gelbholz geschieht das Gelbfärben auf Zweyerley Art, und zwar siedet man die wollenen Waren zuvor mit Weinstein und Alaun und färbt sie nachher in reinem Wasser, worin Gelbholz ausgekocht worden. Auf diese Weise erhält man eine gelbe Farbe, die ganz unbeständig ist und zusehends in der Luft verschießt.

Oder man siedet die Waare mit bloßem Alaun ohne Weinstein, gießt alsdann den mit reinem Wasser durchs Kochen gemachten Extract von Gelbholz zu diesem übriggebliebenen Alaunwasser, und färbt die mit Alaun gesottene Waare darin gelb, wodurch man eine Waare erhält, die weit beständiger ist wie die vorhergehende, ohngeachtet

<sup>1)</sup> Obschon die sehr schöne gelbe Farbe dieser Wurzel (Kukumey) durch Zusatz des Meersalzes, des reinen Kupfervitriols und des mit Weinstein aufgelösten Grünspans, um etwas beständiger gemacht werden kann, so fehlt doch noch sehr viel, daß man diese Farben als dann für dauerhafte Farben könnte gelten lassen.

kein hartes Holz dazu genommen worden, welches doch nach Herrn Hellots Theorie das mehreste zur Beständigkeit beytragen soll.

Mit *V i s e t*holz kann man aber auf vorbeschriebene Weise keine gelbe Farbe zusammenbringen, weswegen man die Waaren, welche damit gefärbt werden sollen, entweder mit Weinstein und Alaun, und zwar mit so starker Portion als wie zu Kraproth siedet, dann in dieser Alaun- und Weinsteinflotte das Viesetholz auskocht, und nachdem man in Königswasser aufgelöstes Zinn dazugemischt, die an den vorhergehenden Tag darin gesottenen Waren gelb färbt.

Oder man kocht das Visetholz in reinem Wasser aus, läßt alsdann eine geringe Portion Weinstein darin auflösen, und nachdem man in Königswasser aufgelöstes Zinn dazu gemischt, färbt man die nicht vorher gesottene Ware auf einmal darin gelb.

Nach ersterer Art wird die gelbe Farbe, ohngeachtet des in weit größerer Menge hiezu angewandten Weinstein, sehr unbeständig, und nach letzterer Art weit dauerhafter.

Alle beschriebene gelbe Farben halten aber das Waschen mit Seife nicht aus.

Besser, obgleich nicht für jedes Auge so schön, fallen die mit *S c h a r t e*, am besten aber die mit *W a u e* gefärbten Waren aus. Zu diesem Endzweck werden die wollenen Waren mit Weinstein und Alaun vorher gesotten, nur ist dieses dabey anzumerken, daß man diejenigen Waren, welche man zu *G e l b* bestimmt hat, nicht mit einer starken Proportion Weinstein gegen den Alaun gerechnet, sieden muß, weil man sonst eine Farbe erhält, die weder so schön noch so beständig ist, als wenn man nur einen Theil Weinstein und acht Theile Alaun nimmt. Man färbt die gesottenen Waren alsdann den folgenden Tag in dem von *S c h a r t e* oder von *W a u e* durchs Kochen in reinem Wasser, worin etwas kaustisches Salz aufgelöst worden, so gelb wie es erfordert wird. Sollte die Unbeständigkeit der gelben Farbe, wozu eine größere Menge Weinstein genommen worden, wohl daher entstehen, daß dieser durch das unentbehrliche Laugensalz zu einer Art von

*t a r t a r o t a r t a r i s a t o*

und hingegen wozu eine größere Portion von Alaun genommen, dieser zu einer Art von

*t a r t a r o v i t r i o l a t o*

geworden?

[Das arabische, nicht etwa griechische *Tartarus* ist die alchimistische Bezeichnung von Weinstein.]

Diese auf letztbeschriebene Art, insbesondere aber die mit Waue gefärbten gelben Waaren, von der Paillefarbe an bis zum Eyer-gelb, halten nicht allein das Waschen mit Seife aus, sondern werden dadurch schöner und halten mit dem Zeuge aus. Es liefert aber die Art Waue eine bessere und beständigere Farbe wie die andere. Die englische Art, welche die größte ist, liefert die schlechteste. Die so in Frankreich in der Gegend um Rouen gebauet wird und kleiner ist, liefert schon eine bessere. Die in der Provence gebauet wird, und sehr fein und klein ist, gibt die schönste und beste Farbe<sup>1)</sup>. Alle drey Arten kann man in hiesiger Gegend ziehen, wenn man nach Trowells Manier verfährt, wie ich selbst, jedoch nur im Kleinen, versucht habe.

Die gute Waue muß nicht ins Grünliche, sondern ins Gelbe fallen, und wenn sie mit Wasser gekocht wird, einen ekelhaft süßen Geruch von sich geben.

Auf vorgemeldete Weise werden in den berühmtesten Färbereien in Europa die gelben Farben verfertigt.

In China und Japan, wo die gelbe Farbe mehr geliebt wird, wird sie mit der Blüte der *Aracia* und in Bengalen und auf der Küste von Coromandel mit Mirobalanen, und zwar vorzüglich mit der Sorte, die man *Citrina* nennt, gefärbt.

Nach vielen damit angestellten Versuchen finde ich, daß man sowohl mit der Blüte der *Aracia* als *Robinia*, wie auch mit allen fünf

---

<sup>1)</sup> Ich habe aus dem Samen der armenischen Waue ein Kraut erhalten, welches noch feiner als das marsilianische war und in der Anwendung eine Farbe lieferte, welche die von der letztern übertraf. Weil ich aber den Samen nicht zu völliger Reife bringen konnte, so habe ich keine weiteren Versuche damit anstellen können.

Ich habe auch das Kraut der französischen Waue mit Wasser angefeuchtet und zu einem gewissen Grad der Fäulnis kommen lassen; mit diesem putrafizierten Kraute habe ich alsdann Versuche angestellt, um, wäre es möglich, eine Art von einer Gelbküpe dadurch zu erhalten.

Zu dem Ende habe ich es teils mit Weizenkleyen und kaustischen Lauge in Wasser; auch mit *operment* und Kalch, wie auch mit gefäultem *Urin* digeriret.

Ob zwar diese Versuche nicht völlig nach Wunsch ausgefallen, so halte ich es doch für wahrscheinlicher, um auf eine oder andre Weise, eine wo nicht schönere, jedoch beständigere gelbe Farbe als aus dem rohen Kraut der Waue zu erhalten.

Sorten Mirobalanen, vorzüglich aber mit Mirab. Citr. ein schönes Gelb färben kann; weil diese Materien aber nicht in Menge zu haben sind, dient es mehr zum Vergnügen als Nutzen.

Obwohl Herr Hellot von der graine d'Avignon saget: elle fait un assés beau jaune, mais qui n'a aucune solidité, so ist dies jedoch nur insoweit richtig, wenn die Waren vorher mit Weinstein und Alaun gesotten worden.

Weit schöner und beständiger fällt die gelbe Farbe, wenn man diese Beeren, nachdem sie ganz wohl zerquetschet worden, in reinem Wasser auskocht, dann Weinstein und aufgelöstes Zinn in Königswasser dazumischt, und die weiße ungesottene Ware darin kocht.

Der Sumach, insbesondere der Sicilianische, welcher zum Schwarzfärben bisher nur gebraucht wird, liefert ein sehr schönes Gelb, wenn man auf eben beschriebene Weise damit verfährt.

Es gibt demzufolge gelbe Farben, welche als beständig können angesehen werden, indem diejenigen, welche mit sauren Salzen und sauren Menstruis gefärbt worden, die Proben mit sauren Sachen, und die mit Laugensalze gefärbt worden, das Waschen mit Seife aushalten.

Nach meiner geringen Meinung kann überhaupt nicht gesagt werden, daß es Farbmaterialien gibt, welche durchaus eine beständige Farbe liefern.

Denn weder die Cochenille, noch der Krapp und der Indig, sind an und für sich eine beständige Farbe, weil sie, wenn man sie mit bloßem Wasser extrahieret, den Extrakt davon trocknet, oder wenn man sie auf verschiedene Weise niederschlägt, den Präcipitat trocknet, und beyde der freien Luft und Sonne bloß stellet, ihre Farbe verlieren.

Wenn die Baumwolle sowohl wie das Linnen auf solche Art vorbereitet worden, daß sie geschickt sind, eine der beständigsten Farben des Krapps anzunehmen, und man färbt sie alsdann anstatt mit Krapp mit der Cochenille, so erhält zwar die Baumwolle wie auch das Linnen ein schönes Cramoisi, welches aber in gar kurzer Zeit ganz davon fliegt, wenn man diese gefärbte Baumwolle und Linnen der freyen Luft und Sonne bloß stellt.

Daß auch alle Arten der Färberröthe nicht stets eine gleich beständige Farbe liefern, ist so bekannt, daß es keines Beweises bedarf, und daß der Indig auch für sich keine beständige Farbe sey, beweist

das sogenannte sächsische Grün leider zur genüge<sup>1)</sup>. Es liegt demnach sowohl an der Vorbereitung der Waaren, welchen man eine beständige Farbe geben will, als auch an der Auflösung der Färbematerialien und Zumischung der Salze und Erden.

Die Zeit und der Endzweck verbieten mir, alle Farben durchzugehen und anzuführen, wie sie auf eine Weise mit denselben Färbematerialien unbeständig und auf andre Weise beständiger gefärbt werden.

Daß es zufolge des Herrn Hellots Theorie den harten Salzen nicht zu verdanken, ließe sich sehr leicht beweisen. Um nur etwas dawider anzuführen, so würden die Waren, welche eine beständige Farbe erhalten, wenn sie nachdem in reinem Wasser lange gekocht würden, ihr hartes Salz, welches sich auflösen müßte, verlieren und dadurch unbeständig von Farbe werden, wogegen doch die tägliche Erfahrung streitet.

Es bleiben auch die harten Salze nicht allezeit harte Salze, sondern werden leicht auflösliche, wie oben bei dem Gelbfärben mit dem Waue zu sehen.

Am wenigstens entsteht auf die Weise, wie Herr Hellot statuirt, in der Waidsküpe ein hartes Salz, worin er nicht allein Weizenkleye

<sup>1)</sup> Da verschiedene Reisebeschreiber, besonders P. Labat, von den Raketäpfeln oder der Frucht, welche auf den Nopalen wächst, von denen die Cochenille ihre Nahrung erhält, melden, daß diese Äpfel einen solchen roten Saft enthalten, daß, wenn er auf ein weißes Linnen fällt, einen roten Fleck zuwege bringt, der nie wieder kann heraus gewachsen werden, wie auch, daß, wenn man diese Frucht isset, der Urin zum Schrecken desjenigen, der dieselbe das erstemal genießt, ganz blutrot davon gefärbt wird, so bewog mich diese Nachricht, den Herrn C. Mylius bey seinem Hiersein im Jahre 1753 zu ersuchen, um, wenn er in Amerika ankommen würde, den Saft von einigen dieser Früchte auszupressen und solchen theils durch einen nicht zu starken Grad von Hitze abzdunsten und völlig einzutrocknen, zum teil auch mit weißem Zucker wie auch mit Kochsalz ingleichen mit Alaun zu verdicken, und mir solchen alsdann in wohl vermachten Gläsern übersenden, welcher er auch zu leisten gütigst versprach. — Da aber derselbige diesseits des Ozeans verstorben, ist meine damalige Hoffnung vereitelt worden. Ich habe es auch aller angewandten Mühe ohngeachtet bis dahin von andern Freunden nicht erhalten können. — Wenn des P. Labat Nachrichten gegründet sind, so ist es nachdenklich, das der Saft dieser Frucht, ohne Zusätze einiger Salze oder Erdarten, dem Linnen eine unauslöschliche Farbe mittheilt, und hingegen der Extract der Insekten, welche den Saft der Pflanze genossen und dadurch ihre rote Farbe erhalten, weder für sich ohne Zusatz noch durch Beymischung von verschiedenen Salzen, metallischen und mineralischen Auflösungen, dem Linnen keine beständige Farbe geben will.

und saures Wasser, welches von Weizenkleye und Weinstein durchs Kochen gemacht und solange gestanden, bis es sauer riecht und schmeckt, sondern zuweilen gar etwas Weinstein zu mischen anrät.

Ob diese nun mit der Pottasche ein hartes Salz machen oder eine geblätterte Weinsteinerde, darüber lasse ich Erfahrenere urteilen.

Meiner geringen Meinung nach würde auch eine Waidküpe bey starkem Frost, wenn die Lauge dieser Küpe so kalt ist, daß sie den Fahrenheitschen Thermometer weit unter den Frierpunkt fallen machet, das etwa in ihr befindliche harte Salz in Kristallen schießen und zu Boden fallen lassen, diesem zufolge weder eine gute noch beständige blaue Farbe geben, wenn obgedachte Meinung ihre Richtigkeit hätte.

Das aber grade das Gegenteil geschieht, lehren die vielfältig darüber angestellten Versuche<sup>1)</sup>. Da es übrigens hieher eigentlich nicht gehört, anderer Meinungen zu widerlegen, so breche ich davon ab und überlasse es dem Urteil solcher Männer, welche vom Färben Profession machen und nicht etwa nur im Färben der schafwollenen Waren, sondern auch der Seide, der Baumwolle, des Linnens etc. wohl geübt, eine aus langer Erfahrung erlangte gründliche Theorie besitzen, und in denen Wissenschaften, die dazu notwendig und behülflich, nicht fremd sind.

<sup>1)</sup> Es kömmt mir vor, als wenn Herr Hellot und andere mit ihm auf die durch die Salze als andere Auflösungsmittel eingeführten Erdarten nicht genug reflektiert und die Salze nur so betrachtet haben, wie sie vor der Hinzumischung gewesen, da solche doch die mehrste Zeit eine große Veränderung leiden. Es urteilt mehr gemeldeter Autor unter anderm von dem Kalk, der zur Blauküpe gemischt wird, als wenn solcher nur diene, um mit der Pottsch-Asche ein kaustisches Salz zu machen.

Diese aber wird von der Erfahrung widerlegt, weil ein vollkommenes kaustisches Salz, wenn es auch in noch so großer Proportion zur Waidküpe gemischt wird, die Wirkung nicht leistet, welche der Kalk in Substanz zu wege bringt.

Die große Proportion des Kalkes gegen die Pottasche, welche die Waidküpe täglich verzehrt, die glänzende Haut auf der Oberfläche der Küpe, und der am Gefäß sich anschießende sogenannte Kalksinter, zeigen deutlich die Übermaße desselben gegen das alkalische Salz.

Die kalte Küpe womit man von bloßem Kalk und Eisenvitriol wie auch von Kalk und Operment eine feste blaue Farbe dem Linnen und Baumwolle geben kann, beweisen auch, daß der von seinem kaustischen Wesen befreite Kalkspath, welcher in den Auflösungsmitteln, womit man die auf der Waidküpe gefärbten Waren nicht absieden kann, auch nicht aufgelöst wird, eher verdient als die vornehmste Ursache der Festigkeit der blauen Farbe angesehen zu werden, als die harten Saltze des obbemeldeten Autors.

Da ich keine Färbe-Materialien im Tier-, Pflanzen- oder Mineralreich kenne, welche eigentlich zu sagen eine beständige Farbe stets und gewiß liefern, so halte ich denjenigen für glücklich, welcher die Art der Salze nicht allein, sondern auch die Erden und Metalle sammt deren Auflösungsmitteln, welche sich für jedes Färbematerial am besten schicken, wie auch die rechten Handgriffe, um dies alles zur rechten Zeit anzubringen, ausfindig macht, weil er alsdann nicht nötig hat mit mir zu sagen:

*Voluisse sat est*<sup>1)</sup>.

Wie spielt sich diese dritte Preiskrönung ab von Göttingen aus gesehen? Den 6. December 1766 war die Königliche Societät der Wissenschaften wieder öffentlich versammelt. Zuerst wurden einige neue Beobachtungen des Herrn Präsidenten von Haller „*de oculis piscium*“ von dem Herrn Sekretär Murray verlesen... die Societät hat über die ökonomische Frage für den November dieses Jahres nur eine einzige Beantwortung erhalten, die aber die Materie des Gelbfärbens mit vieler Einsicht erörtert hat; so daß sie ihr des Preises allerdings wert geschienen, wengleich der Verfasser ihren Wunsch nicht völlig hat erfüllen können und daher selbst zum Denkspruche das „*voluisse sat est*“ erwählt hat.

Man eröffnete den Zettel (d. h. die mit dem gleichen Kennworte gezeichnete, bis dahin geheim zu haltende Anschrift) und fand den Namen des H. Nikolaus Kulenkamp, ehemaligen Schönfärbers in Bremen, der bei ähnlichen Aufgaben schon zweimal den Preis der Societät erhalten hat.

Nach einem kurzen Auszug aus der Preisschrift hören wir: Des Herrn Verfassers fernere Gedanken darüber verstattet der Raum hier nicht anzuführen, da ohnedem die Schrift in dem Hannoverischen Magazin gedruckt erscheinen wird. Er hatte drei

1. mit Wau,
2. Körnern von Avignon und
3. Sumach,

gelbgefärbte Proben beigelegt.

<sup>1)</sup> Zum Beschluß kann ich nicht genug anpreisen, daß man mehr auf den erforderlichen Grad der Wärme sehe, wenn man Versuche über die Färbekunst anstellt, indem man zum öfteren kocht, wenn man gar keine Wärme anbringen muß und dagegen nur mäßige Wärme gibt, wo man billig kochen sollte, wenn man den verlangten Endzweck erreichen will.

Bei der Preisauslosung waren folgende Bedingungen gestellt gewesen:

„Der Preis beträgt wie bekannt 12 Dukaten, die vom Königl. Intelligenzcomptoir zu Hannover ausgezahlt werden.

Die Antworten müssen aber vor dem September eingelaufen sein. Die Verfasser suchen dabey auf alle Art zu vermeiden, daß sie nicht kenntlich werden.“

Von dem Intelligenzbureau berichtet grade in diesem Zusammenhang Götz von Selle (Die Georg-August-Universität zu Göttingen 1737—1937, pag. 105): „Albrecht Christoph von Willer, hann. Hofgerichtsassessor, hatte in Hannover ein sogenanntes Intelligenzcomptoir eingerichtet. Er gab eine Zeitschrift heraus: „Hannoversche Anzeigen von allerhand Sachen, deren Bekanntmachung dem gemeinen Wesen nötig und nützlich sind“ und verband mit seinem Unternehmen eine Preisstiftung, deren Fragen von der Göttinger Gesellschaft der Wissenschaften gestellt und deren Lösung auch von ihr aus beurteilt werden sollte . . . Fast alle Kreise haben sich an diesen Preisausschreiben beteiligt: Professoren, Pfarrer, Offiziere, Ärzte, Gutsbesitzer, auch Handwerker sandten ihre Arbeiten ein, drei Mal hat der Bremer Schönfärber Nicolaus Kulenkamp den Preis erhalten.“

Zu den von der Preisrichterkommission erwähnten Gelbproben möchte ich die auf dem Archiv befindlichen Materialproben Bremer Leineweber, Raschmacher, Knopfmacher und Posamentierer notieren und für das Bremer Gelb die Anerkennung, die ihm bereits der unver schämte Franzose Mr. Clement im 17. Jahrhundert zollt. Seine Bremer Reise, die Kohl nur teilweise ausgewertet, ist in zwei druckfehlerreichen Exemplaren noch vorhanden. (Siehe Denkmale der Geschichte und Kunst der freien Hansestadt Bremen II, S. 95.) Ich habe sie einer gründlichen sprachlichen und stilistischen Untersuchung unterzogen, die daraus zu gewinnenden weiteren geschichtlichen Ergebnisse jedoch noch nicht veröffentlicht.

Der große Anreger für Kulenkamp, sein „Entdecker“, ist doch wohl der Dr. Schreiber in Halle gewesen. Kulenkamp hat in der zweiten Preisschrift sich auf seine „schöne Beschreibung des Waidts“ (*Isatis tinctoria*) bezogen. Es handelt sich um ein Buch, dessen voller Titel lautet: Daniel Gottfried Schreiber: „Historische, physische und ökonomische Beschreibung des Waidts, Halle 1752, dessen Baues,

Bereitung und Gebrauchs zum Färben, auch Handels mit selbigen überhaupt." Das fast bibliophil mit Titelkupfer, Beilagen und einem Anhang „dreyer alter Schriften“ ausgestattete Werk erschien 1752 in Halle, in Kommission der Buchhandlung des Waisenhauses. Das Titelkupfer zeigt in einer von Gröndler gezeichneten Nordthüringer Landschaft (Umgegend von Bellstedt?) im Vordergrund eine Waidmühle zum „Zerknirschen“ der Blätter im Betrieb, im Mittelgrund Wachstum der Pflanze und weitere Produktion marktfähiger Ware, im Hintergrund die Hainleite. Im Signet erscheinen 2 Waidküpen in technisch raffinierter Zeichnung, flankiert von 2 Waidpflanzen. Kokett wirkt der Gegensatz von überaus naturalistischem Blattwerk und stärkst stilisierter Rocaille. Dieser Fachmann gab unserem Kulenkamp das Wort in seiner, Daniel Gottfried Schrebers „Sammlung verschiedener Schriften, welche in die ökonomische, Polizey und cameral — auch andere Wissenschaft einschlagen“. Halle 1755. Nicolaus Kulenkamp löste nun den Lesern dieser Sammlung von Dr. Schreber gestellte Aufgaben, die deutsche Cochenille und den deutschen Indigo (eben den Waid) betreffend. Er wird zunächst eingeführt von dem Herausgeber als ein Mann, der in einer ansehnlichen Handelsstadt einer Färberei vorsteht und wegen

einer nicht gemeinen Kenntniss der Physik und Chemie,  
 starken Belesenheit,  
 vieljährigen Erfahrung und  
 glücklichen Erfindungen

des Ehrennamens eines Gelehrten in seinem Metier desto würdiger ist, je weniger es seines gleichen gibt, und je weniger er selbst diesen Ehrennahmen affektiert. Ein Mann, der geschickt wäre, viel gründlicher von der Färbekunst zu schreiben, als alle, die sich bisher in dies Feld hineingewagt haben. Er stellt ihn schließlich deutlich als den Erfinder der berühmten neuen Waidfarbe vor, als Herrn Kulenkamp in Bremen, stand mit ihm im fruchtbaren Briefwechsel und nötigte den allzu Bescheidenen, sich nicht um den Ruf der Priorität seiner Erfindung bringen zu lassen. Daraus erwuchs Kulenkamps Göttinger Preisschriftstellerei. Dr. Schreber hatte im Stil der Zeit zuerst die Frage so formuliert: „Man würde eine dem gemeinen Wesen sehr ersprißliche Sache unternehmen, wenn man den Waid auf andere als bisherige Art zum Färben zu bereiten, eine dem Indigo ähnliche Farbe aus dem Waid herauszubringen suchen wollte.“ An Dr. Schre-

ber schreibt der Bremer Schönfärber mit Stolz von seinen „ketzerischen Meinungen“ (27. Sept. 1755) berichtet auch von der Arbeit mit dem „Lieberkühnschen Microscopium“.

Dr. Schreber hat mancherlei beobachtet, auf den Fleischmärkten und Freibänken gesehen, wie die Därme der Schafe, die Waid fressen, grünblau verfärbt bleiben. Er kennt das Erntedankfest der fleißigen wendischen Waidarbeiter, die sich unverdrossen in ihre Arbeit buchstäblich hineinknieen. Da hängt dann im Wirtshaus eine Fahne zum Fenster heraus, „an welcher verschiedene Werkzeuge, die sie bey ihrer Arbeit brauchen, angemalt zu sehen sind“. Er kennt aber auch die starken Anforderungen des Berufs eines, der aus dem Waid färbt: In der Vorrede seines Spezialwerkes sagt er (Halle, 20. Nov. 1751): Einem Manne, der Kenntniss von der dazu nötigen chemischen Wissenschaft hat, und den Geruch des Waids im Fäulnistroge, welcher mir empfindliche Kopfschmerzen macht, vertragen kann, wird es nicht schwer fallen, diese Erfindung dahin zu bringen, daß wir den Indigo zum Färben künftig ganz entbehren können. Seite 91 fährt er fort: „Ich weiß auch, daß einige den Urin, und sonderlich den, den man nach starkem Weintrinken gelassen hat, mit Fleiß sammeln und den Waid damit besprengen; so wird alles mit einem entsetzlichen Gestank erfüllt; aber der davon zu erhoffende Gewinn gibt keinen übeln Geruch von sich.“ Das bekannte *non olet* der Antike.

Die große von seinem Freunde gerühmte Belesenheit läßt Nikolaus Kulenkamp in seinen Schriften nur sehr bescheiden durchschimmern. Wenn wir seinen Buchzitaten nachgehen, so ersehen wir, daß er fließend Latein las, denn nur so konnte er sich hineinarbeiten in Hermannus Boerhaves *elementa chemiae*, einem in Leiden veröffentlichten Jahreslauf chemischer Kollegs- und Laboratoriumsarbeit, deren Kapitel ebensoviele chemische Experimente (*processus*) sind. Die Staatsbibliothek besitzt das Werk aus dem Bestande der *Societas medica Bremana*. Um Jean Hellot, den von ihm entthronten französischen Klassiker der Färberei, zu würdigen und seine *art de la teinture* sowie den Orientreisenden Tournefort, um den holländischen Missionspfarrer Valentyn und Richard Pocockes „*Description of the East*“ sinnvoll aus dem Urtext zitieren zu können, mußte er drei weitere Sprachen beherrschen. Er verstand im Sinne eines Goethewortes (aus dem „Urmeister“), die Vorteile der großen Zivilisation zu genießen. Es ist die große Zivilisation Bremens mit ihrer Sprachkennt-

nisse voraussetzenden Freude an der Reisebeschreibung, deren deutlichster Exponent ja die Gesellschaft Museum im 18. Jahrhundert wurde: ihr Gründer war sein Sohn.

Wie eine „Küpe“ in Übersee aussieht, zeigt das Kupfer (auf Seite 309 des Kapitels 14) im Werke des von Nikolaus Kulenkamp genannten Pater Labat, von mir hier zitiert nach der Nürnberger Ausgabe des 2. Bandes von 1782 (Reisen nach Westindien, übersetzt von Georg Friedrich Casimir Schad).

Da sehen wir im Vordergrund den Weißen als Aufseher bei der körperlichen Arbeit am Fäulnistrog, an der Batterie und dem Diablotin die Nigger. Im Hintergrund die Stachelkerze, wie sie sich pag. 357 zusammen mit dem „Raket“ unseres Nikolaus Kulenkamp, pag. 371, gleichfalls auf Tab. 21 (15. Kapitel des 4. in Nürnberg 1784 herausgegebenen Bandes) findet.

Der Verfasser ist der gleiche Pater aus dem Orden der Predigermonche, der mit vielen Kupferstichen seine noch heute wert- und reizvolle Abhandlung über den Zucker ausstattete (am bequemsten zugänglich in der Nürnberger Ausgabe von 1785).

In seiner oben zitierten Schrift heißt es von dem ja auch unsern Kulenkamp so besonders interessierenden „stechenden Birnbaum“ Mexikos (*Nopalea cochenillefera*) und den Cochenilleläusen, offenkundig aus lebendigster Erfahrung: „Man muß sich aber wohl hüten, von dem Saft dieser Frucht nichts auf Wäsche oder andre Kleidungsstücke tropfen zu lassen, indem rote Flecke daraus entstehen, welche sich niemals wieder ganz auswaschen lassen. Diese Frucht gibt man auch den Kranken zu essen; indessen darf man sich ihrer in jeder Beschaffenheit nur mäßig bedienen, indem der allzu häufige Gebrauch derselben etwas Schmerzen im Hintern, beinahe wie ein geringer Ansatz von Hämorrhoiden, verursacht. Außerdem hat sie die Eigenschaft, den Urin zu färben, daß er wie Blut aussieht.“

Die Insekten des Stachelfeigenbaums waren dazumal, als sie noch lebten, sehr hochfärbig rot, wurden aber einige Minuten nach ihrem Tode schwarz, und schienen als sie dürr waren, gleichsam versilbert zu sein. Ich zermalme sie zu Pulver, worauf ich mich derselben statt des Carmins, meine Grundrisse damit auszumalen, bediente.“

Unser Kulenkamp, der als freier Schönfärber keine Lehrjungensjahre hatte ausstehen und keine Pflichten der Gesellenbrüderschaft

von Zunft wegen mittragen müssen, hat sich selber seine schwere Aufgabe gesetzt: Fortbildung in der Chemie der Farben.

Er arbeitet auf einem damals wenig bestelltem Felde und in dem uns so begreiflichen Wunsche, deutsche Waren vollwertig aus deutschen Rohstoffen herzustellen. Er arbeitete mit beachtlichem Erfolg auf einem Gebiet, auf dem in der Gegenwart in ganz anderer Weise durch die synthetischen Farben die deutsche Industrie Weltgeltung erlangte: selber im Lande des Indigo stirbt der Dorf-Färber aus<sup>1)</sup>.

Von Kulenkamps Färbekunst handeln heute noch die Konversationslexika *sub voce* Bremer; von dem chemisch dargestellten Bremer Blau die pyrotechnische Autorität Dr. Alfons Dujardin (Die Feuerwerkerei 1912 (Seite 40). Und in Dankbarkeit nun einen Hinweis für unsere kenntnis- und hilfreiche Bremer Trachtenforscherin Frl. Durlach: „Der Krapp“, so erläutert es Kulenkamp seinem mittel-deutschen Freunde, „ist eine aus der geschälten und mit Fleiß getrockneten und alsdann auf der Mühle gemahlene Röthewurzel präparierte, und von der aus ungeschälter Wurzel bereiteten Färberröte der Feine nach sich unterscheidende Farbe, womit die Halbscharlache verfertigt werden zu Monturen, Libereyen (= Livreen) und dergleichen“. Wer denkt da nicht an die roten Fräcke der Ratsdiener?

„Nikolaus Kulenkamp, der Schönfärber; er erwarb sich als Autodidakt bedeutende chemische Kenntnisse“: so registriert ihn ganz schlicht die „Geschichte und Zusammenfassung der verschiedenen Kulenkampfamilien“ (Staatsarchiv Pl. s. 13, c Kv), ihn unsern, ja nie ganz vergessenen, Vertreter des zeitgenössischen Utilitarismus und Verfasser der gleichfalls für den Rationalismus typischen ökonomisch-physikalischen Abhandlungen. Fern steht er den grellen Theater-effekten windiger Industrieritter, fern den teils amüsanten, teils einfach langweiligen, durch fürstlich doktrinären Absolutismus erzwungenen Fehlexperimenten seiner Zeit. Aus seinem Wesen, aus der Tätigkeit seines privaten Betriebes wuchs sein Erfolg. So gehört er in seiner geschichtlichen Bremer Besonderheit hinein in den größten geistigen Prozeß des 18. Jahrhunderts, in den der Selbstfindung des deutschen Geistes.

---

<sup>1)</sup> Freundliche Mitteilung des Bremer Indien-Fachmannes Dr. Karl Kolwey.

V.

## Kulturgeschichtliches aus alten bremischen Bürgerhäusern.

Von Ernst Grohne.

Nur wenige wissen vielleicht, daß es außer der sichtbaren Schau altertümlicher Sachüberlieferungen im Focke-Museum noch eine unsichtbare, freilich nicht geordnete Ansammlung von kulturgeschichtlichen Zeugnissen aus der bremischen Vergangenheit gibt, nämlich im hiesigen Staatsarchiv, und zwar in den Akten, die Hausinventare und Nachlaßbeschreibungen enthalten. Wenn auch diese altertumskundlichen Belege kaum bis an die Pforten des Mittelalters reichen und auch im 16. Jahrhundert noch verhältnismäßig spärlich sind, so nehmen sie doch im 17. Jahrhundert schnell an Zahl zu und werden von etwa 1650 an so ergiebig, daß sie uns ein umfassendes und auf einigen Gebieten sogar nahezu lückenloses Abbild vom bürgerlichen Leben unserer Vorfahren übermitteln.

Die Mehrzahl dieser ausführlichen Aufnahmen von früheren Haus-einrichtungen und Mobilien in Bremen verdankt ihre Entstehung einer fürsorglichen Maßnahme unserer damaligen Stadtväter, die darin bestand, von allen städtischen Haushaltungen, die wegen Verschuldung zwangsmäßig zur Auflösung kamen oder bei einem Todesfall von den Erben freiwillig versteigert wurden, jeweilig ein genaues Sachverzeichnis einzufordern und dieses „Distractionprotokoll“ in ein bündereiches Sammelwerk<sup>1)</sup> eintragen zu lassen.

Genau so verfuhr man mit den Hausgrundstücken oder Immobilien; es wurde Fall für Fall eine verhältnismäßig eingehende Außen- und Innenbeschreibung des betreffenden Hauses aufgesetzt und in einer etwa 80 Bände umfassenden Codexserie vereinigt, die den Titel „Anschläge“ führt, wohl in Erinnerung daran, daß diese Verkaufsan-

<sup>1)</sup> Die archivalische Signatur dieser Bände, die leider nur von den Jahren 1639—50, 1726—28 und 1789—1803 erhalten sind, lautet: P2n 3f 2a—v.

kündigungen einst im Rathaus angeschlagen wurden<sup>1)</sup>). Diese, eine schier unerschöpfliche kulturgeschichtliche Fundgrube darstellende Aktenreihe, die von 1650 an datiert, ist glücklicherweise nahezu lückenlos erhalten.

Auch die Testamentenbücher, deren Entstehung auf eine ähnliche amtliche Maßnahme zurückgeht, enthalten manche diesbezüglichen Materialien, jedoch auch erst von etwa dem gleichen Zeitpunkt an. Die älteren bis 1499 zurückreichenden Bände sind in dieser Hinsicht wenig ergiebig. Manche ausführlichen Verzeichnisse von Mobilien und sonstigen Hausgerätschaften finden sich ferner in den älteren Zivilprozeßakten an und sind für uns von besonderem Interesse, wenn sie noch dem 17. Jahrhundert angehören<sup>2)</sup>).

Die Kämmereirechnungen des Rates, die sogenannten „Rhederbücher“, sodann die betreffenden Rechnungsbücher des Schüttings, der Liebfrauen-, Martini- und Ansgarii-Kirche haben bei der Durchsicht gleichfalls einiges für die stadtgeschichtliche Sachforschung Belangvolle ergeben.

Wenn ich nun aus einer nach längerer Durchsicht obengenannter Quellen stattlich gewordenen Ansammlung von altertumskundlichen Notizen, die ich in absehbarer Zeit zu einer Geschichte der bremischen Wohnkultur und des nordwestdeutschen Möbels zusammenzufassen gedenke, verschiedene Stichwörter herausziehe und bereits hier monographisch veröffentliche, so leitet mich dabei der Wunsch, einige kulturgeschichtliche Verhältnisse, deren Verständnis besonders schwierig ist, im Vorwege aufzuhellen. Die Schwierigkeiten liegen entweder darin, daß die damals für die betreffende Sache oder Erscheinung gebräuchlich gewesene Bezeichnung heute nicht mehr verstanden wird, oder daß das Ding an sich dahingeschwunden ist, ohne daß selbst das Focke-Museum Belege davon im Urstück oder im Bilde besitzt. Die Verhältnisse liegen überhaupt in dieser Hinsicht so, daß, je länger man in den alten Hausinventarakten Umschau hält, man um so häufiger feststellen muß, wie außerordentlich wenig von den alten Mobilien und Einrichtungen der bremischen Bürgerhäuser dem natürlichen Vergang und den Fährnissen des Modenwechsels entgangen,

<sup>1)</sup> Auf diese aufschlußreiche Quellenreihe (Signatur P2n 3h 2c1—ff.) hat mich dankenswerterweise Herr Verwaltungsinspektor Peters hingewiesen.

<sup>2)</sup> Für wichtige Hinweise habe ich hier Herrn Richter Dr. Johs. Achelis, dem besten Kenner dieser Materie, sehr zu danken.

wie eng umgrenzt und zufällig die an sich so stattlich wirkende altbremische Kulturschau des Focke-Museums ist, gegenüber dem kaum zu übersehenden „Totenheer“ untergegangener Kulturwerte, das in den obenerwähnten Archivbänden erinnerungsweise, jedoch kaum gekannt, weiterlebt und das allmählich ans Licht der Erkenntnis zu bringen, wissenschaftliche wie heimatliche Pflicht zugleich ist.

Bei den nun folgenden Einzeldarstellungen wird sich der Charakter einer lockeren Aneinanderreihung nicht ganz verwischen lassen. Es ist nur insofern eine gewisse Leitlinie darin angelegt, als altertümliche Einrichtungen, die dem früheren Handel und Gewerbe angehörten, dem Wesen der alten Hansestadt entsprechend eine bevorzugte Behandlung erfahren.

### Die „Darrpfeife“.

Diese im ersten Augenblick merkwürdig, ja rätselhaft anmutende Bezeichnung begegnet uns in den „Anschlägen“ vom Ende des 17. Jahrhunderts an verhältnismäßig häufig. Es heißt z. B. vom Hause Martin Schermelers in der Wachtstraße 1698: „Im Haus eine D a r r e n p f e i f f e mit Grauwerk gezieret“; oder mit etwas genauere Örtlichkeitsangabe vom Hause des Harmen Detjen in der „Mulckenstraße“ 1698: „An der Seite des Hauses innen eine D a r r p f e i f f e mit schön ausgehauenen Grauwerk verzieret.“ Eine „D a r r p f e i f f e mit zierlich gebildetem Grauwerksgesprenge“ finden wir in dem Hause des Detlef Meyer in der „Mulckenstraße“ angegeben.

Über das Bauliche oder Technische dieser Einrichtung erfahren wir einiges aus der Beschreibung des Hauses von Dierich Engelbart an der Tiefer (1722), wo es heißt: „Nächst der Vorderstube ein Böthhaus; hienechst eine alte D a r r p f e i f f e von Mauersteinen, die bis auf den Boden gehet.“

Warum diese gemauerte Pfeife oder Röhre dort hinaufgeführt worden ist, darüber geben uns folgende Notizen die erwünschte Aufklärung: Auf dem untersten Boden des schon genannten Hauses von Martin Schermeler in der Wachtstraße befand sich 1698 eine eiserne Darre. Vom Hause des Joh. P. Grohe in der Sögestraße heißt es 1739: „Auf dem Boden in Brandmauern ist die kupferne D a r r e.“ In Joh. von Hövens Haus in der Langenstraße befand sich ebenfalls 1751 auf dem ersten Boden eine Darre mit „eiserner Drögplatten, welche

rundumher auf einem grauwerksteinernen Bordrand ruhet". Eine „Haber-Darre“ wird 1742 auf dem Boden des Daniel Lampe vor dem Buntenthor erwähnt.

Was an der hier in Frage kommenden Einrichtung noch unklar sein sollte, wird aufgehellert durch die in der Schilderung des Hauses von Nicolaus Schröder „bey der Nateln“ 1741 vermerkte Tatsache, daß dort auf der Diele ein „grauwerksteinerner Darr ofen“ sich befunden habe. Von besonderem Interesse ist hier auch die betreffende Notiz über das Wesemannsche Haus vor dem Ansgariithor 1708, wo es heißt: „Mitten im Hause an der Seite des Feuerherds ist die Darrpfeife, wovon die Darre selbst auf dem untersten Boden liegt.“

Aus all dem dürfte wohl bereits mit einiger Deutlichkeit zu ersehen sein, daß wir es hier mit einem Teil der Brauereieinrichtung zu tun haben, die in den Bürgerhäusern, die die Braugerechsamkeit besaßen, jeweilig etwa in der gleichen Art eingebaut war. Um den technischen Zweck der hier oftmals erwähnten Darrpfeife zu verstehen, sei kurz auf den Vorgang der Bierherstellung, wie wir ihn damals uns zu denken haben, eingegangen. Die Braugerste wurde zuerst in einem Quellbottich (Kump) angefeuchtet und dann auf der Malztenne zum Keimen gebracht. Der das Stärkemehl der Gerste in Malzzucker umwandelnde Keimprozeß wurde zu gegebener Zeit durch Trocknen des Gerstenmalzes unterbrochen. Dieses erreichte man durch Ausbreiten des feuchten Braugutes auf einer künstlich erwärmten und womöglich zwecks besserer Durchlüftung siebartig durchlöcherten Fläche, der sog. Darre, die nach vorstehenden Notizen aus Kupfer- oder Eisenblech bestand. Das Dörren des „Schwellmalzes“ mußte vorsichtig mit nur mäßig ansteigender Erwärmung durchgeführt werden, da sonst bei zu schneller und starker Erhitzung sich das schwer lösliche und nur wenig Würze ergebende „Steinmalz“ bildete.

Wenn wir diese Tatsachen im Auge behalten, dann verstehen wir den baulichen Sinn und gebrauchsmäßigen Zweck der oben beschriebenen Braueinrichtungen, die wir uns folgendermaßen vorzustellen haben: In der Diele der betreffenden bürgerlichen Brauhäuser befand sich an einer der Längswände ein kaminartiger Ofen mit Verkleidungen und Gesimsen aus Wesersandstein (Grauwerk). Der Kaminschlot, Pfeife bzw. Darrpfeife genannt, führte in massiver Ausmauerung an der Innenwand sichtbar zum Dachboden und mündete dort unter der Darre, die vermutlich wie eine flache viereckige Metallpfanne von

10 bis 15 qm Größe beschaffen war. Die Darre aus Eisenblech im Wesemannschen Hause vor dem Ansgariithor maß nach der Beschreibung von 1708  $22\frac{1}{2}$  mal  $6\frac{1}{2}$  Fuß.

Wenn nun das gekeimte Schwellmalz getrocknet werden sollte, dann entzündete man in dem Darrofen auf der Diele ein mäßiges Feuer, dessen durch die Darrpfeife aufsteigende Hitze, nach Art einer Heißluftheizung, die auf dem ersten Dachboden befindliche Malzdarre langsam erwärmte und das darauf geschüttete feuchte Malzgut mit der erforderlichen Allmählichkeit in den trockenen Zustand überführte. Ein schädliches Überhitzen oder gar Verbrennen des Schwellmalzes war nach dieser Heizmethode so gut wie ausgeschlossen.

Welchen Wert man dieser Malzdarreinrichtung beimaß, ist daraus ersichtlich, daß die Ausschmückung der sandsteinernen Teile durch kunstvolle Steinmetzarbeit in den betreffenden Überlieferungen so oft ausdrücklich hervorgehoben wird. Von einer gewissen Merkwürdigkeit ist dabei freilich die Tatsache, daß die *D a r r p f e i f e* am häufigsten einer Erwähnung gewürdigt wird, als sei sie, d. h. die röhrenförmige oder schlotartige Verbindung zwischen dem Darrofen unten und der Darre oben der wichtigste Teil der ganzen Einrichtung. Hierin mag ein Kern von Wahrheit stecken, denn die Entwicklung wird so vonstatten gegangen sein, daß die Pfeife eher da war als der Darrofen. Die Darrpfeife war wahrscheinlich zuerst nur unten mantelartig erweitert, entsprechend dem Rauchfang der Küchenschornsteine; darunter wurde das offene Feuer entzündet. Das Ganze nannte man nach dem wichtigsten Teil Pfeife, so wie in den gleichen Akten die Kamine öfter auch als „Schorsteene“ bezeichnet werden. Der Darrofen gehört offensichtlich einer späteren Entwicklung an.

Die vorstehend geschilderte Vorrichtung zum Malzdarren bewährte sich aber, soweit wir dies aus den Materialien der Anschläge erschließen können, nur in einstöckigen Häusern, wo der Dachboden sich über der Diele befand und die in der Darrpfeife aufsteigende Heißluft keinen allzu weiten Weg zurückzulegen brauchte. In mehrstöckigen Häusern dagegen scheint die vorstehend geschilderte Darr-einrichtung nicht richtig funktioniert zu haben, da der Weg von der Diele durch die Zwischengeschosse zum Boden zu weit war und die in der Darrpfeife aufsteigende Heizluft zu viel Wärme einbüßte. Aus Gründen der Feuersicherheit vermied man es, den Darrofen selbst auf dem Boden oder in einem der meist hölzernen Zwischengeschosse

unterzubringen. Man verlegte daher in diesen hohen Häusern die Darre auf die Diele, was wegen des Dampfes und Geruches manche Beschwerlichkeiten mit sich gebracht haben mag. So lesen wir z. B. in der Beschreibung des Hauses von Otto Tegeler in der Faulenstraße von 1735: „Hinter der Vorderstube auf der Diele ist die grauwerksteinerne D a h r e , darin eine eiserne Plate.“ Im Hause des Adrian Dreyer in der Langenstraße befand sich nach dem Bericht von 1729 in der Diele an der Seite eine gemauerte D a r r e , „vorne mit Flohren besetzt und einer Grauwerkspfeiffe versehen, die hinaufgeht“. Im Hause des Konrad Kruse vor dem Ansgariithor war nach der Beschreibung von 1744 die grauwerksteinerne Darre neben der Küche in einer „Abkleide“ von 6,8 Fuß Länge eingebaut.

Wenn nun auch über das Technische der Darrpfeife samt Darre einige Klarheit bestehen mag, so können wir uns doch im übrigen keine genaue Vorstellung davon machen, wie diese häusliche Mälzereivorrichtung, auf deren Äußeres soviel kunsthandwerkliche Sorgfalt verwendet wurde, in Wirklichkeit ausgesehen hat, da sich in keinem altbremischen Bürgerhaus Reste erhalten haben und bisher auch keine Abbildungen davon bekanntgeworden sind.

Um brauen zu können bedurfte es aber noch weiterer Geräte und Einrichtungen. Diese seien hier kurz angeführt, zugleich mit jeweiligem Hinweis auf die betreffende Stelle des Hauses, wo sie eingebaut waren. „Zwei grauwerksteinerne G ä r s t e n k u m p e , an jedem ein messingnes Haneken“ zum Quellen des Braugutes waren laut Protokoll von 1729 seitlich in der Diele des Hauses Christophs von der Hude in der Langenstraße eingebaut, „über jedem G ä r s t e n k u m p eine höltzerne Piepe, wodurch die Gärsten von dem Boden in dieselben gebracht wird“. Das kostspieligste Braugerät, die kupferne Braupfanne, war meist irgendwie mit der Küche baulich wie räumlich verbunden. So lesen wir in der bereits genannten Beschreibung des Wesemannschen Hauses vor dem Ansgariithor 1708: „An der anderen Seite sothanen Küchenherdes ist die eingemauerte kupferne B r a u p f a n n e“; und von dem Hause des Albert Böttcher bei St. Martin wird 1725 mitgeteilt: „In der Küche ist unter großer Schornsteinbüsse<sup>1)</sup> eine eingemauerte kupferne B r a u p f a n n e , darüber zween höltzerne Klappen.“

<sup>1)</sup> Niederdeutsch Büsse oder Busse = hochdeutsch Busen bedeutet hier die busen- oder mantelartige Erweiterung des Schornsteins nach unten zum Abfangen des Rauches (Rauchfang).

So rundet sich vom Gerstenkump über die Darre zur Braupfanne das altertümliche Bild der bürgerlichen Bierherstellung, die, obwohl das Brauen in Bremen bereits im Mittelalter handwerklich und industriell entwickelt war<sup>1)</sup>, gleichwohl noch bis weit in das 18. Jahrhundert hinein in den mittelalterlichen Formen der Selbstversorgung vor sich ging. Die Hauptgründe für das zähe Festhalten an dem altüberlieferten Brauen des Hausbieres lagen darin, daß es hier mit dem Trinkwasser allermeist schlecht bestellt war und ferner, daß man das Bier mehr als flüssige Nahrung denn als Genußmittel ansah.

### Die „Bordestreppe“.

Diese in den altbremischen Hausbeschreibungen bzw. Anschlägen zeitweilig häufig vorkommende Treppenbezeichnung, die gleichwohl in das Bremische Wörterbuch von 1768 ebenso wie „Darrpfeife“ seinerzeit nicht als Vokabel aufgenommen worden ist, macht auf den ersten Anblick einen nicht minder rätselhaften Eindruck als der zuvor behandelte Gegenstand. Der seltsame Ausdruck ist eigentlich nur zwei gute Menschenalter hier umläufig gewesen, nämlich von 1700 bis etwa 1770. Er gehört mit seinem ersten Wortbestandteil „Bordes“ nicht dem heimischen Sprachschatz an, und, was sich bei solchen oft nicht verstandenen sprachlichen Fremdkörpern vielfach einzustellen pflegt, zeigt sich auch hier, nämlich eine sehr wechselnde Schreibweise. Gleichwohl wird das Wort in den Anschlägen von vornherein als etwas Selbst- und Allgemeinverständliches erwähnt, mithin auch als Sachbegriff nicht näher erklärt, woraus sich eine gewisse Schwierigkeit ergibt, zu seinem Verständnis vorzudringen. Im folgenden seien einige Zitierungen vorgebracht. So heißt es von dem Hause Heinrich Bremers am „Thumshof“ 1701: „Große B o r d e n t r e p p e (sic), so mit zwei Wendungen auf die zwote Etage führet.“ Im Hause des Johannes Katterbach an der Schlachte befand sich 1722 „eine B ö r d e s t r e p p e (sic) zierlich gearbeitet mit schwarzen gewonnenen (d. h. gewundenen) Pfeilern“. In der Beschreibung des Hauses von Johannes Böneken an der „Thumsheyde“ von 1724 lesen wir: „Von unten gehet es über eine B o r d e s - Treppe (sic) zur zwoten Etage.“

Zuweilen tritt uns das betreffende Wort in einer französisch anmutenden Schreibweise auch für sich entgegen. So steht im Bericht

<sup>1)</sup> Vgl. Elisabeth Thikötter, Die Zünfte Bremens. Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der freien Hansestadt Bremen, Heft 4, Seite 113.

über das Haus des Friedrich Janisch vor dem Ansgariithor 1738 zu lesen: „Vom Vorplan geht es über die B o r d e ß e (sic) zum Saal. Von der B o r d e ß e führt eine Treppe zum ersten Boden.“ Und von Berend Barchheys Haus in der Langenstraße steht 1742 zu lesen: „Von der Thür zum Hofe geht eine grauwerksteinerne B o r d e s s e (sic) mit vier ebensolchen Tritten.“ Im allgemeinen aber ist die Wortverbindung mit Treppe häufiger als das alleinige Vorkommen: Bordesse und Bordes treten beinahe gleichviel auf; Bordes hat nur ein geringes Plus voraus, was immerhin genügen möge, in ihm die Normalform erblicken zu dürfen.

Aus den bisherigen Zitaten war über die bauliche Beschaffenheit und Einrichtung einer derartigen Bordestreppe noch keine Klarheit zu gewinnen. In dieser Hinsicht können uns nur die wenigen Fälle weiterhelfen, wo das Wort allein gebraucht wird. Im Anschlag vom Hause des Jacob Heilmann hinter St. Stephani Kirchhof bei Joh. Sengstake von 1747 steht die Notiz: „Auf der Diele geht es über einige Tritte auf die B o r d e s s e , allwo ein Böhthäuschen zum Einhitzen.“ Von Friedrich Willers' Haus in der Langenstraße bei Lambert Lamberts verlautet es im Jahre 1755: „Von der Hausdiehle geht es über eine Treppe, über eine B o r d e s s e , zum Vordercomtoir oder zur Vorbordesse.“ Ferner finden wir im Hausanschlag von Hermann Jacobsen in der Papenstraße neben Anton Beermann 1756 die Notiz: „Nach Süden ist unter einer B o r d e s s e eine abgekleidete Schlafstelle, neben dieser ein abgekleideter Camin.“

Aus den zuletzt angeführten Zitierungen, zumal denjenigen, wo das fragliche Wort „Bordes“ bzw. „Bordesse“, für sich vorkommt, dürfte mit einiger Klarheit hervorgehen, daß mit der Bezeichnung eine besondere bauliche Einrichtung im Hausinnern gemeint ist, die sich im allgemeinen in einer mittleren Höhenlage zwischen Diele und Obergeschoß bzw. Galerie oder „Hengelkammer“ befunden hat; daher ihre durchgängige Verbindung mit dem Baubegriff der Treppe. Da, wie wir weiterhin sehen konnten, von der Bordes aus Böhthäuschen, d. h. Heizkamine für Stubenöfen, bedient werden konnten, die Sache an sich auch als „Vorkomtoir“ bezeichnet wird und darunter eingebaute Schlafstellen erwähnt werden, so kann es sich nur um eine nicht sehr große ebene Fläche gehandelt haben, die in das Architekturgefüge der Haustreppe irgendwie eingeschaltet war. Diese Annahme findet ihre Bestätigung durch eine Stelle im Hausanschlag von Lüder Tiling an

der Langenstraße (1755), die also lautet: „Zwischen Schlafkammer und Hinterstube über die Windeltreppe kommt man zum Treppensstuhl oder der Bordesse vor dem Oberlogement.“

Die letzten diesbezüglichen Schleier lüften sich nun durch Ermittlung der Herkunft des fraglichen Wortes „Bordes“; wir haben es mit einer holländischen Vokabel zu tun. Nach Campagnes Schoolwoordenboek der Hoogduitsche en Nederlandsche taal (1908) S. 604 bedeutet niederländisch „Bordes“ den Absatz einer Treppe<sup>1)</sup>. Wir haben mithin unter der in den Anschlägen verhältnismäßig oft vorkommenden Bezeichnung „Bordes-Treppe“ eine Treppenanlage zu verstehen, deren gerader Aufstieg in halber Höhe vorerst in einem Absatz, d. h. in einer ebenen Raststelle endigt, um von da gewöhnlich in einer Abwinkelung von 90° weiter nach oben, d. h. zur Galerie zu führen.

In noch unberührter Ursprungsform ist eine derartige Bordes-treppe in dem Hause von Suding und Soecken in der Langenstraße Nr. 112 auf uns überkommen. In dieser schönen, alten Kaufmannsdiele, die als einzige in Bremen noch verhältnismäßig gut erhalten ist<sup>2)</sup>, erblickt man bei dem Hereintreten an der linken Seitenwand in der Mitte eine nach beiden Seiten elegant ausschwingende Treppe, die nach fünf Stufen zu einem Absatz oder Podest vor der Wandmitte führt, von wo dann in rechtwinkliger Abzweigung links nach den oberen Räumen des Vorderhauses eine gebogene Treppenstiege weitergeht, indessen die rechts abzweigende fünfzehnstufige gerade Treppe nach sechs Tritten wiederum durch einen Absatz unterbrochen wird.

Der erwähnte Sprachcharakter der hier zur Erörterung stehenden Sachbezeichnung und deren plötzliches Auftreten seit 1700 deuten nun zur Genüge darauf hin, daß einerseits Absatztreppen mit rechter Abwinkelung der Stiegen vor etwa 240—250 Jahren in der baulichen Hauskultur Bremens Eingang gefunden haben, und daß, wie das niederländische Lehnwort „bordes“ beweist, die Anregung dazu wie

<sup>1)</sup> Bei De Vries, Woordenboek der Nederlandsche Taal ist (Bd. 3,1 S. 534) die Vokabel angegeben „Bordestrap = trap in twee of veer deelen verdeeld door bordessen of rustplaatsen“. Die Schreibweise bordesse, bordesche oder bordesch ist nach De Vries S. 532 der westflanderschen Mundart eigen. Das Wort ist abgeleitet von germ. bord und bred (Brett).

<sup>2)</sup> Die reichgeschnitzte Kaufmannsdiele im ehemaligen von Kapffschen Hause in der Martinistraße, jetzt Handweberei Hohenhagen, ist erheblich umgebaut worden. Sonst gibt es in Bremen nur noch verpflanzte Dielenanlagen, z. B. im Focke-Museum und in den Ratsstuben.

auch der Sachbegriff selbst von Holland übernommen wurden. Diese Tatsache ist mehr denn ein Stück Treppengeschichte, sie stellt darüber hinaus einen bemerkenswerten Beitrag zur Entwicklung der bremischen Wohnkultur dar.

Da die früh- und hochmittelalterliche Form des städtischen Bürgerhauses mit der Bauart des damaligen dörflichen Altsachsenhauses in den wesentlichen Zügen übereinstimmte, so haben wir uns den ältesten Typ des bremischen Stadthauses als ein Einraumgebäude vorzustellen. An diesen einen großen Urraum erinnert heute noch die geräumige Kaufmannsdiele. Küche, Stube, Kammer und Saal sind erst Zutaten und Einbauten, die etwa im 12. und 13. Jahrhundert zugleich mit der Massivbauweise aufkamen. Ursprünglich war der Boden nur Vorratsraum; man erreichte ihn, wie noch heute im niedersächsischen Bauernhaus, durch eine schräge Leiter. Im späteren Mittelalter wurden die Häuser der Handelsherren mit zunehmendem Wohlstand höher und breiter gebaut. Man nützte den oberen Luftraum der Diele, nachdem durch Kamine und Schornsteine für guten Rauchabzug gesorgt war, aus durch den Einbau von hölzernen „Hengelkammern“, d. h. Galerien mit anschließenden Kojen, Stuben und Kammern; man verlängerte das Haus rückwärts durch einen Saalanbau und erweiterte es straßenwärts durch das Vorsetzen von „Utluchten“.

In der Steinbaukunst war man bereits im hohen Mittelalter bei runden Türmen auf die praktische Lösung der Schrauben-, Spindel- oder Wendeltreppe gekommen. Man ahmte in den Bürgerhäusern diese einer Zylinderspirale gleichende Treppenform in Holz nach, um an Stelle der halsbrecherischen Leiter eine bequeme Verbindung zwischen Diele, Hengelkammer und Boden herzustellen. So finden wir denn in den älteren bremischen Baubeschreibungen sehr oft die „Wendeltreppe“ angegeben, so z. B. 1657 im Hause des Claus Rolves in der Obernstraße. Aber auch noch im 18. Jahrhundert war diese Treppenart hier verbreitet. „Eine Windelstiege mit Traillen<sup>1)</sup>“, so auf die Hengelkammer führt“, wird 1709 in dem Bericht über Diedrich Kerstings Haus vor dem Osterthor unweit der „Mattenburg“ erwähnt. Im Hause von Heinrich Bremer am „Thumshof“, wo, wie wir oben sahen, 1701 bereits eine Bordestreppe vorhanden war, führte jedoch „von der ersten

<sup>1)</sup> Traille, meist Tralje geschrieben = Gitterwerk; vom holländischen Tralie und aus dem mittellateinischen tralia abgeleitet. (Brem. Wb. V 93 und Grimm D. Wb. XI 1176.)

zur zweyten Etage eine Windelsteige". Über eine „aussgeschnittene Windeltreppe“ gelangte man in dem 1719 beschriebenen Haus von H. M. Eelking an der Langenstraße in den Saal,

Von diesen meist aus Eichenholz hergestellten und oft kunstvoll verzierten Wendeltreppen sind in Bremen nur drei auf uns überkommen, die eine aus der Zeit um 1630 ist im Focke-Museum eingebaut<sup>1)</sup>. Die andere, von größerem Ausmaß und bereits aus dem 16. Jahrhundert stammend, führt im alten Rathaus von der unteren zur oberen Halle, die dritte gehört zu der ebendort 1616 vollendeten Güldenammer.

Auf die Dauer jedoch waren diese gewundenen Treppen auch nicht bequem genug; ihre Steigung war insgeheim erheblich, man konnte einander nicht gut begegnen und keine größeren Gegenstände darauf nach oben oder unten schaffen. So ging man denn um und nach 1700 zu der ungebogenen Treppenform über, die als „gerade“ oder „scheffe“ Treppe in den damaligen Anschlägen immer häufiger genannt wird. Gemeint ist damit eine Treppenstiege, die in einem Zuge nach oben führt. Hierbei kommt es leicht zu übergroßer Steilheit der Steiganlage, und es tritt wiederum eine gewisse Annäherung an die Urleiter des Einraumhauses ein. So fand denn die von Holland kommende bauliche Anregung, diese so unbequeme Steile der geraden Treppe durch Einfügung eines Absatzes oder einer „Bordes“ aufzuheben, indem für den Steigenden sowohl eine Ruhepause geschaffen, wie auch indem das Treppengefälle überhaupt vermindert wurde, hier unter der vermögenden Kaufmannschaft bald zahlreiche Anhänger. Zugleich mit der Bordestreppe kam um 1700 von den Niederlanden der kunsthandwerkliche Formgedanke der barocken Rankenschnitzgeländer zu uns, um dann hier eine Blüte zu erleben, die die betreffenden holländischen Leistungen in den Schatten stellen sollte.

### Das „Kuntor“.

Der hier zur Erörterung stehende, für jeden Kaufmann wichtige, jedoch für einen hansischen Handelsherrn besonders bedeutungsvolle Begriff hat eine eigenartige Geschichte, die von einem bescheidenen Möbelstück ausgeht und dann über einen ehemals kleinen Raum schließlich zu größeren genossenschaftlichen Handelsgebilden hinführt.

<sup>1)</sup> Diese „Windeltreppe“ ist ein Geschenk des Herrn Justus Achelis an das frühere Gewerbemuseum. Sie stammt aus dem 1851 abgebrochenen alten Herrenhause auf dem ehemaligen Landgut der Familie Achelis in Walle.

Diese Entwicklung liegt bereits hinlänglich fest und soll daher nur kurz angedeutet werden. Hier kommt es uns vor allem darauf an, darzulegen, wie diese merkwürdige Begriffswandlung sich in den in Frage kommenden hausgeschichtlichen Quellen, in den Inventaren und Anschlägen widerspiegelt. Unter „cuntor“ einer spätmittelalterlichen Umdeutschung des französischen „comptoir“ (von *compter* = rechnen), das in jüngeren wörtlichen Einbürgerungen neben dem älteren Lehnwort immer wieder aufgetaucht ist und selbst heute noch vorkommt, verstand man (nach Grimm, Deutsches Wb. Bd. V 1743) einen Zahl- oder Rechnungstisch bzw. einen kleinen schrankartigen Behälter für kaufmännische Briefschaften, einen „breveschryn“. In manchen norddeutschen Städten lautet sogar eine der ältesten Handwerkerbezeichnungen für Tischler „kuntormaker“. In Hamburg taucht die Benennung in den Kämmereirechnungen (II 379) zuerst 1468 auf. Ein dort genannter „cuntorifex“ soll ein „cuntorium ad monetam sive mutuatorium“ anfertigen<sup>1)</sup>. Ein „kunthor“ galt noch 1541 in Riga im dortigen Tischleramt als Meisterstück<sup>2)</sup>. Ein im Jahr 1430 von Danzig nach Reval verladenenes Schiff enthielt u. a., wie uns überliefert ist, „Kunthore“ und Kisten. In Bremen ist die betreffende Handwerkerbezeichnung „Kuntormaker“ nicht gebräuchlich gewesen<sup>3)</sup>. Die Bezeichnung „cuntor“ für ein zu kaufmännischen Zwecken dienendes Möbelstück ist dagegen in den älteren Überlieferungen nicht selten anzutreffen. So ist in einem bremischen Testament von 1530 (Tba 114)<sup>4)</sup> von mehreren „kunthoren“ die Rede. In einem Nachlaßverzeichnis von 1571 (Tbb 11) heißt es: „Allet holtwerk, dat in dem Hus is, von benken, dischen, cunthoren, schappen.“ Von einem „Kunthor in der Dornssen“ wird in einem Testament von 1584 geschrieben (Tbb 51). In der Beschreibung des Hauses von Segelken „vor der Nateln“ von 1641 steht dieser Beleg: „Das am Haus stehende Kammergebäuw hat eine schöne große mit Wagenschott pannelhte Stube, worin ein eiserner Ofen und ein Cunthor.“

1) Vgl. Max Fehring, *Sitte und Brauch der Tischler mit besonderer Berücksichtigung der hamburgischen Quellen*, 1929, S. 14.

2) Fritz Hellwag, *Die Geschichte des deutschen Tischlerhandwerks*, 1924 S. 90 und 392.

3) Elisabeth Thikötter, a. a. O. *Die Zünfte Bremens*, S. 87.

4) Die Signatur der Testamentenbücher ist: Qq 4c 3b 2a. Der letzte Buchstabe gibt den Band an. In obigem Zitat ist Tb = Testamentenbuch, die Zahl weist auf die Seite hin.

Über das Aussehen dieser älteren „Kuntore“ bzw. Kontormöbel vermitteln uns die Überlieferungen leider nur unvollkommene Nachrichten, was um so mehr zu bedauern ist, weil kein einziges altbremisches „Kuntor“ im ursprünglichen Zustand sich erhalten hat. Wir können uns von der damaligen Beschaffenheit dieses Möbels mithin nur ungefähre Vorstellungen machen. Die spärlichen Notizen berichten gelegentlich über das schmuckhafte Aussehen der „Kuntore“, die für reichere Haushaltungen seit dem 17. Jahrhundert mit einigem Aufwand hergestellt wurden. Im Distractionsprotokoll über den Nachlaß des Bürgermeisters Havemann von 1639 wird z. B. „ein klein Cuntor von Ebenholtz“ genannt. „Ein mit Silber belegtes K o m t o i r“ kommt in einem Testament von 1677 vor (Tbg 158). „C o n t o i r e von Oliven und schwarzem Ebenholze“ werden 1696 in der den Fall „Mehuß“ betreffenden Akte des hiesigen Tischleramtes angeführt.

Der obenerwähnte Beleg aus dem bremischen Testamentenbuch von 1579 deutet aber mit seiner Aufzählung von „benken, dischen, cuntoren und schappen“ wenigstens so viel an, daß das betreffende Möbelstück durch seine besondere Zurichtung für die Zwecke des Handels und der damit verbundenen Sonderarbeiten gekennzeichnet war, daß man es von einer Bank, einem Tisch und einem Schapp (Schrank) ohne weiteres unterscheiden konnte, obwohl diese drei Mobilien gleichfalls als Wechselbank, Zahltisch und Geldschrank gebrauchsmäßige Beziehungen zur Welt des Handels gewonnen haben. Man kann nur annehmen, daß die „Kuntore“ des ausgehenden Mittelalters sowie des 16. und 17. Jahrhunderts eine gewisse möbelbauliche Verbindung von Tisch und Schrein oder Schapp darstellten, so daß sie gleichermaßen den drei wichtigsten kaufmännischen Obliegenheiten: dem Schreiben und Rechnen, dem Zählen und Wechseln von Geld, sowie der Aufbewahrung von Münzen und Briefschaften zu dienen vermochten. Wir haben es also mit der Ur- und Vorform des sogenannten Schreibkabinetts oder Sekretärs zu tun, der im 18. Jahrhundert seine modische Gestaltung in Frankreich und England erhielt und sich noch in der Biedermeierzeit allgemeiner Beliebtheit erfreute. Unser heutiger Schreibtisch stellt das letzte Glied dieser Entwicklung dar. Die Funktionen des Schreibens, Rechnens und der Verwahrung von Dokumenten sind ihm verblieben; mit dem Geldwesen hat er nur noch mittelbar etwas zu tun.

Der bereits oben angedeutete Übergang vom „Kuntor“-Möbel zum Kontor-Raum bahnte sich in Bremen um 1700 herum an. In dem Maße, als der Raumbegriff sich durchsetzte, versank die altüberlieferte Möbelbezeichnung in Vergessenheit. Zugleich setzte sich, der damals vorherrschenden französischen Moderichtung entsprechend, die Schreibweise „Comptoir“ durch. Die ersten „Comptoir“-Stuben oder Stübchen waren anfänglich räumlich sehr bescheiden und bestanden vielfach nur aus einem kleinen Holzverschlag. In der Beschreibung des Hauses von H. von Middach in der Langenstraße vom Jahre 1705 heißt es da z. B.: „Comptoir in der Form eines großen Schrankes mit kleinem eisernen Ofen und Schreibpult.“ Der schon mehrfach herangezogene Anschlag des Hauses von Heinrich Bremer auf dem „Thumshoffe“ von 1701 enthält die hierher gehörige Notiz: „Rechts vom Eingang eine Stube, 20 mal 18,5 Fuß, hierin abgekleidet ein Comptoir.“ Genauere Größenangaben finden wir in dem Protokoll über das Haus Conrad Dwerhagens in der Langenstraße vom Jahre 1727, wo es heißt: „Von der Vorderstube zwei Tritt höher ein kleines Comtoir mit Dielen abgekleidet,  $6\frac{1}{2}$  mal  $4\frac{1}{2}$  Fuß, mit zwei Briefreolen<sup>1)</sup>, davor ein grauwerksteinernes Türgesprenge.“ Das damalige Kaufmannskontor des Conrad Dwerhagen maß mithin kaum 7,5 qm an Bodenfläche, eine erschütternd kleine Zahl, wenn man an heutige Verhältnisse und Bedürfnisse denkt.

Jedenfalls können wir feststellen, daß in dem altbremischen Kaufmannshaus, sofern seine Bauzeit noch in dem 15. oder 16. Jahrhundert lag, ursprünglich kein Platz für ein räumliches „Comptoir“ vorgesehen war. Als das Bedürfnis danach gegen Ende des 17. Jahrhunderts aufkam, baute man es notbehilflich und kojenhaft irgendwo im Hause ein, wo gerade ein noch ungenutzter Winkel dazu einlud. Rücksicht auf einen etwaigen Kundenverkehr und damit zusammenhängend auf einen bequemen Zu- und Abgang wurde dabei nicht genommen. Diese ersten Kontorstübchen dienten ja anfänglich in der Hauptsache als „Geheim- und Privatkabinette“ des Handelsherrn, wohin er sich aus dem lärmenden Getriebe der Kaufmannsdiele und des Packhauses zurückzog, um ungestört seine Buchungsarbeiten erledigen zu können. So heißt es in der Hausbeschreibung des Anwesens von

<sup>1)</sup> Reol, auch Rojol, Riol geschrieben, ist ebenfalls dem Holländischen entlehnt (riiol). Es bedeutet Gestell für Kaufmannswaren. (Brem. Wb. III 408.) Nach Grimm, Deutsches Wb. VIII 1026 gehört das Wort zu mittellateinisch „regale“.

Diedrich Kersting vor dem Ostertore aus dem Jahre 1709 z. B.: „Über der Hinterstube ein Saal mit C o m p t o i r mit eisernem Ofen, Schreibtisch und Lahde.“ Die beiden letztgenannten Mobilien machten in älterer Zeit — was hier Beachtung verdient — als Einheitsmöbel das „Kuntor“ aus.

Im übrigen zeigen uns all diese Belege, wie schlicht, sparsam und bescheiden die Lebenshaltung der ehemaligen bremischen Kaufherrn war. Diese geringe Neigung zu äußerer Aufmachung hat sie jedoch nicht gehindert, im damaligen Welthandel führende Rollen zu spielen; ja, wer schärfer zusieht, wird erkennen, daß nicht zuletzt aus dieser bürgerlichen Einfachheit die Fähigkeiten hierzu erwachsen sind: Man ließ möglichst viel Kapital im Geschäft, statt es in aufwendigen Dingen festzulegen, und man konnte sich, weil von zu Hause unverwöhnt und unverweichlicht, um so zäher in der Fremde bzw. in Übersee durchsetzen.

In neuerer und neuester Zeit hat dann „Kontor“ über das Räumliche hinaus eine begriffliche Erweiterung in das Kommerzielle schlechthin erfahren, indem man mit dem Wort gelegentlich kaufmännische Gesellschaften, Handelsniederlassungen und Faktoreien bezeichnet. Die kaufmännischen Angestellten nennt man auch Kontoristen. Wenden wir jedoch unsere Blicke wieder in die Vergangenheit zurück, so sehen wir mit Erstaunen, daß im Bereich der Hanse diese ganze Entwicklung vom greifbaren kaufmännischen Möbel über das Räumliche zum erweiterten Handelsbegriff der Niederlassung bereits im ausgehenden Mittelalter vorweggenommen ist. Aus vielen hierfür in Frage kommenden Belegen seien folgende herausgegriffen: Im Jahre 1438 mietete der „Deutsche Kaufmann“ in der Herberge „de Gans“ zu Antwerpen für seine Zwecke eine Stube, die in der betreffenden Urkunde als „de camere, da dat c o n t o e r instaet“ bezeichnet wird<sup>1)</sup>. Hier ist „contoer“ mit Möbel gleichzusetzen. In Aufzeichnungen des „Deutschen Kaufmanns“ zu London von 1485 finden sich die Stellen: „Do was de kopmann int kuntor versammelt...“ oder an anderer Stelle „da quam de kopmann mit den Elderlüden int dat kuntor“. Von einem Entweichen „ut dem kuntor“ ist später in der gleichen Urkunde die Rede<sup>2)</sup>. Ohne Zweifel bedeutet „Kuntor“ hier soviel wie Raum bzw. kaufmännisches Arbeits- und Versammlungszimmer, in er-

<sup>1)</sup> Urkundenbuch der Stadt Lübeck. 7. Teil, Nr. 771.

<sup>2)</sup> Hansisches Urkundenbuch Bd. 11, Nr. 1, §§ 1, 4, 11

weitertem Sinne vielleicht auch das Haus, in dem man zusammen kam. In den Richtlinien, die Danzig seinen Ratssendeboten zur Tagfahrt nach Lübeck im Jahre 1487 mitgegeben hat, ist des öfteren von den „Kump-toren“ in Engeland und Flandern bzw. in London und Brügge die Rede<sup>1)</sup>, wobei nichts anderes als die dortigen hansischen Niederlassungen des „Deutschen Kaufmanns“ gemeint sein können. Der im gleichen Sinne gebrauchte Ausdruck „hansisches Kontor“ ist dementsprechend im neueren wissenschaftlichen Schrifttum über diese Zeit zu einer häufig gebrauchten Floskel geworden. Um so verwunderlicher muß uns da im Hinblick auf die weitumfassende Bedeutung von „Kontor“ im hansischen Kulturkreis die zögernde und verhältnismäßig spät einsetzende Entwicklung desselben Begriffs in Bremen erscheinen. Vielleicht auch ein Beweis dafür, daß diese Stadt ihrem eigenen mühsamen, aber so sehr wagemutigen Werdegang doch verbundener und verpflichteter war, als dem Gemeinschaftsgeist der Hanse.

#### Die „Schuldleide“.

Bei der Durchsicht der bremischen Testamentenbücher und Distractionsprotokolle stieß ich wiederholt auf obige Sachbezeichnung und vermochte lange nicht ihren Sinn zu deuten. Die zuweilen auch vorkommende Schreibung „Schuldleie“ ließ dann in mir die Vermutung aufsteigen, daß der in Frage kommende Gegenstand größtenteils aus Schiefer bestanden haben müsse. Völlige Klarheit erhielt ich aber erst, als mir vor einigen Jahren der hochbetagte Herr Rudolph P u n d s a c k, Gründer des ersten Elektrogeschäftes in Bremen und ein Abkömmling jener altbremischen Familie P u n d s a c k, der das stattliche, leider bei dem Börsenneubau 1860 abgerissene Giebelhaus am Markt jahrhundertlang gehört hatte, mir ein interessantes Altertumsstück in das Museum brachte, das ohne weiteres als eine „Schuldleide oder -leie“ anzusprechen war. Der Gegenstand, heute eine Zierde der Abteilung für Geschichte des Handels im Focke-Museum, besteht aus einer eingerahmten Schiefertafel (mit Rahmen 33 mal 42 cm). In das vertiefte innere Rahmenwerk ist eine ebensolche kleinere gerahmte Tafel mit Scharnieren eingefügt und in diese war ehemals ein drittes von Holzleisten eingefasstes Täfelchen in ähnlicher Weise eingesetzt, so daß sich sechs verschiedene Schreib-

<sup>1)</sup> Hansisches Urkundenbuch Bd. 11, Nr. 121, § 29, Nr. 133, § 51.

flächen ergaben, nämlich jeweilig beiderseitig die große, die mittlere und die kleine Schiefertafel, die sich im übrigen abwechselnd von rechts und links ineinander klappen ließen bzw. noch lassen. Das Rahmenwerk besteht aus Kiefernholz, ist aber durch Marketerieeinlagen aus Eichen-, Birnbaum- und Ahornholz in geometrischer Zierart (kleine Quadrate und schräge Rauten) ansprechend ausgeschmückt. Auf dem oberen Rand ist eine mit barockem Linienschwung ausgesägte Bekrönung befestigt, die zugleich zum Aufhängen dient. An der rechten Seite erblickt man einen kleinen Lederköcher für den Griffel.

Nach Aussage des alten Herrn Pundsack hing diese im wahrsten Sinne des Wortes „vielfältige“ und im übrigen reizvoll verzierte Schiefertafel, deren Alter auf etwa 200 Jahre geschätzt werden kann, in der Diele des ehrwürdigen Bürgerhauses am Markt, wo Vater und Großvater des Überbringers ein Kupferschmiedegeschäft betrieben hatten. Es wurden darauf herkömmlicherweise die Debetkonten vermerkt; der Gegenstand war in der Tat also eine „Schuldleie“. An diese noch im 18. Jahrhundert gelegentlich vorkommende Bezeichnung konnte sich R. Pundsack freilich nicht mehr erinnern.

Der Ausdruck Leie oder Lei für Schiefer stammt aus dem Rheinland. In Köln heißt das Rheinufer unter dem Dom noch heute Leistapel. Man bezeichnete in Bremen noch im 18. Jahrhundert den aus dem Rheinland eingeführten und vorwiegend für Schreibtafeln gebrauchten blauen Schiefer als „Lei“, indessen man die Benennung Schevel oder Schebel (= Schiefer) den zum Dachdecken benutzten dünnen Sandsteinplatten aus dem Solling beilegte.

Häufiger noch als das obige Schiefergerät werden in den Distractionsprotokollen „Leiden“- oder Leientische erwähnt. In der reichhaltigen „Verlassenschaft“ des bremischen Kaufmanns Ladewig Snelle, deren Aufzeichnung aus dem Jahre 1645 vorliegt, werden allein fünf derartige, wohl mit einer Schieferplatte ausgestattet gewesene Tische aufgeführt. Darunter befand sich auch ein „eingelegt L e i e n - T i s c h mit einer Zugladen“.

Ein Tischmöbel, auf das diese Bezeichnung genau paßt, ist vor sieben Jahren auf merkwürdige Art in das Focke-Museum gelangt. Damals wurde das an die Martinikirche grenzende „Neanderhaus“ neu unterfangen und umgebaut. Bei Besichtigung der Baustelle entdeckte ich auf einem zum Abfahren bereitgelagerten Schutthaufen unter neuerem, vom Dachboden des Hauses herabgeholt Gerümpel

einen altertümlichen Tisch mit deutlichen Stilmerkmalen der Zeit um 1590—1600, einem wohlerhaltenen eichenen Untergestell und einer quadratischen Platte von 102 cm Seitenlänge, in die eine kreisrunde Schiefertafel von 87 cm Durchmesser eingelassen war. Die Holzumrahmung der runden Schieferplatte zeigte ähnlich wie die oben beschriebene Schuldleie Marketerieeinlagen, jedoch im Maureskenstil der Hochrenaissance. Von dieser Umrahmung war leider nur eine Seite unversehrt, bei den anderen Seiten fehlten je zwei Drittel der Rahmenbreiten. Nach Rücksprache mit den zuständigen Stellen wurde der ehrwürdige Tisch in das Focke-Museum überführt, wo er dann sachgemäß wiederhergestellt worden ist<sup>1)</sup> und in einem der altbremischen Renaissanceräume Aufstellung fand. Er ist für die heimische Kulturgeschichte von besonderer Bedeutung, weil er der einzige „Leien-Tisch“ ist, der auf uns überkommen ist, und weil er überdies das früheste Beispiel von kunstvoller Einlegearbeit in Bremen darstellt.

Es bleibt zudem noch die reizvolle, wenngleich nicht genau zu beweisende Vermutung, daß wir den erwähnten „eingelegt Leien-Tisch mit Zugladen“ des weiland Ladewich Snelle vor uns haben. Die Vorrichtung für eine Schublade ist nämlich an unserem Tisch zu bemerken; die Lade selbst ist verlorengegangen.

Zweifellos aber haben zwischen den „Schuldleien“ und den Leien-Tischen gewisse praktische Beziehungen bestanden. Die Tische mit eingesetzten Schieferplatten dienten gewiß ursprünglich im engen traulichen Gehege des Kuntors zum Schreiben und Rechnen. Um besagten Schiefertisch im Focke-Museum aus dem Neanderhaus haben wahrscheinlich jahrhundertlang die Bauherrn und Geschworenen der Martinikirche herumgesessen und abgerechnet. Gar manche halbverwischten Ritzungen von Ziffern, Zahlen und Linien lassen darauf schließen.

### Die „Krahmerlaube“.

Wir haben es hier mit der Urzelle der Geschäfte des Einzelhandels zu tun, die heute mit ihren oft mehrstöckigen gläsernen Straßenfronten, der lockenden Pracht ihrer Schaufenster und der Lichterfülle in den ausgedehnten Verkaufsräumen dem modernen Großstadtkern sein besonderes Gepräge geben. Die Kramerlauben

<sup>1)</sup> Eine Meisterleistung unseres bewährten Werkführers Riemenschneider.

der guten alten Zeit, in unserem Falle vor etwa 200 Jahren, waren im Gegensatz dazu von einer unendlichen Bescheidenheit; sie ermangelten jeglicher „Aufmachung“ und waren noch ganz unberührt von dem die Nerven wie den Geldbeutel gleichermaßen strapazierenden Wetteifer in der Werbung. Bilder oder genauere Beschreibungen von dem Aussehen der Einzel- oder Kleinhandelsgeschäfte in Bremen im 18. oder 17. Jahrhundert sind uns nicht überliefert; wir sind daher im wesentlichen auf die spärlichen und lakonischen Zufallsnotizen in den Hausbeschreibungen der Anschläge angewiesen.

Man hat sich auch in diesem Zusammenhang erneut klarzumachen, daß das altbremische Bürgerhaus ursprünglich ein Einraumbau war, daß Stuben, Kammern, Kojen und Küche nachträgliche Einbauten darstellen, die im Urgrundriß nicht vorgesehen waren. In jedem Jahrhundert ist dem derzeitigen Bedürfnis entsprechend irgend ein neuer Ein-, Vor-, An- oder Umbau hinzugekommen, so unter anderem auch im 17. Jahrhundert die *K r a m e r l a u b e*. Wir haben es hier zumeist mit einem Vorbau zu tun. So heißt es z. B. in der Beschreibung des Hauses von Johan Friedrich Hanchelius in der Wachtstraße vom Jahre 1720: „Vor dem Hause eine *K r a h m l a u b e*, so des Hauses Breite hat, mit zwei eisernen Stangen auf die Beyschläge<sup>1)</sup> befestigt.“ Sowohl von dem Hause des Heinrich Müller in der Bredenstraße (1724) wie von dem Hause des Harmen Lahmann in der Brautstraße (1730) wird in den Anschlägen berichtet, daß sich jeweilig über der Tür eine „*K r a h m e r - L a u b e*“ befunden habe. Etwas genauer lauten die betreffenden Ausführungen über das Haus des Conrad Dierks vor dem Ostertor (1742) und über das des Joh. Meybohm in der Faulenstraße (1742); das eine Mal heißt es: „Vorn eine grauwerksteinerne Laube, darüber eine zierliche *C r a h m e r l a u b e*“; und das andere Mal: „Vor dem Haus zwei grauwerksteinerne Ausluchten mit ebensolcher Gallerie, darüber eine *K r a h m e r L a u b e*“.

Wir haben hier ohne Zweifel eine Einrichtung vor uns, für die in Hamburg die Bezeichnung „Ausbauer“ umläufig ist, und im übrigen dürfen wir diese Kramerlauben als die Vorstufen unserer Schaufenster ansprechen.. Sie waren, wie wir den Anschlägen ent-

<sup>1)</sup> Unter Beischlag verstand man früher in Bremen wie auch in Hamburg, Lübeck und Danzig die meist mit der Anbringung einer Sitzgelegenheit verbundene Erhöhung und Verbreiterung der steinernen Wangen an der Außentreppe.

nehmen können, zumeist über den Ausluchten oder Türen, mithin weit über Augenhöhe angebracht und hatten wohl die Form eines kastenartigen Holzgestelles mit eingesetzten kleinen Glasscheiben. Darin war vermutlich einiges Wenige von der Kaufmannsware, die im Hause verkauft wurde, ausgestellt, nicht um, wie das in den heutigen Schaufenstern der Fall ist, die Qualität der Ware vor Augen zu führen, sondern lediglich um auch jedem des Lesens Unkundigen hiermit anzuzeigen, daß in dem betreffenden Haus diese oder jene Waren-gattung käuflich sei. Der Geschäftsraum selbst befand sich im Innern des Hauses, und zwar meist vorn auf der Diele. Von dem Hause des Joh. Kretschmar an der Tiefer erfahren wir z. B. 1733, daß „vorn im Hause der C r a h m p l a t z“ war. Dieser Kramplatz war meist mit Dielen oder Leichtwänden umkleidet, was in den Anschlägen gewöhnlich mit „Bude“ ausgedrückt wird. So befand sich im Hause des Phil. Fienen in der Großen Johannisstraße (1742) vorne im Hause ein Söller „zur K r a h m b u d e“. Und in Jost Fickens Haus in der Süderstraße lag 1741 gleichfalls „vorn auf der Diele eine K r a h m b u d e mit Rojolen und Auszügen“. Als Sonderfall sei hier noch eine vorn im Haus „von Dielen abgekleidete Zuckerbude mit einer Lehnebank“ im Hause des Dierick Volmer in der Hankenstraße (1754) genannt.

Hier gewinnen wir eine gewisse Vorstellung von dem Typ jener altväterlichen Kaufmannsläden, in denen es so seltsam durcheinander nach Hering, Zwiebeln, Latwergen, Unschlitt (Talg), Lackritz, Gewürzen, Rosinen, Rüböl und Tabak roch, ein gemischter Duft, der allen unvergeßlich ist, die das Glück hatten, in einer nicht zu großen alten deutschen Stadt aufzuwachsen, wo dieser trauliche Ladentyp noch gegen Ende des 19. Jahrhunderts anzutreffen war.

### Der „Tobakswinkel“.

Bei der Beschreibung der alten Kontore und Kramerbuden trat das baulich Notbehelfliche, das zwangsmäßige Einfügen in einen ursprünglich für andere Zwecke bestimmten Grundriß bereits deutlich in Erscheinung. Das gleiche, nur noch in verstärktem Maße, können wir bei dem sogenannten T o b a k s w i n k e l beobachten, der seit dem Beginn des 18. Jahrhunderts vereinzelt in bremischen Hausbeschreibungen vorkommt und der mit seiner wörtlichen Bedeutung von „Winkel im Haus“ als einer dunkeln Ecke oder Nische einprägsam auf das örtliche Milieu hinweist.

Als seit etwa 1700 der Handel, Vertrieb und die Verarbeitung des Tabaks in bremischen Kaufmannshäusern zunehmend Boden faßten, da war das Innere dieser Häuser bereits bis zur Überfüllung mit Stuben, Kammern, Kojen und Galerien zugebaut; man mußte sich daher mit irgendeinem zufällig noch unbenutzten Flecken oder „Winkel“, mochte er auch an geringer Luftzufuhr und mangelndem Tageslicht leiden, zur Einrichtung eines Werkraumes für Tabakbehandlung wie-  
-verarbeitung begnügen. So heißt es z. B. in der Beschreibung des Hauses von Alard Christian Schweers in der Wachtstraße (1733): „Im Hinterhaus auf der Gallerie ein T o b a k s w i n k e l.“ Von Dielen abgekleidete „Tobakswinkel“, die auf dem ersten Boden untergebracht waren, werden in den Anschlägen der Häuser von Heinrich Schmit in der Großenstraße (1740) und von Berend Barchey in der Langenstraße (1742) aufgeführt.

Diese an abgelegenen Stellen in den Häusern untergebrachten und daher im wahrsten Sinne des Wortes richtigen „Tobakswinkel“ dienten vermutlich lediglich als Werkräume zur Verarbeitung des Rohtabaks zu den damals gängigen Erzeugnissen, nämlich zu Schnupf- und Rauchtobak, dagegen noch nicht zur Herstellung von Zigarren, die erst vor ungefähr hundert Jahren Eingang bei uns gefunden haben. Hier und da mag ein derartiger Tobakswinkel auch dem entsprochen haben, was wir heute als „Probenzimmer“ bezeichnen, zumal wenn er sich im Hause eines über See handelnden Kaufmanns befand. Auf den Tabakskleinhandel verweist dagegen folgender Vermerk in dem Bericht über das Haus des Cord Heinrich Vallieks an der Tiefer (1730): „Nechst der Stube vorn an selbiger Seite eine T o b a k s - L a h d e<sup>1)</sup> oder Winkel, so umbher mit Dielen abgekleidet ist.“ Zu einem derartigen Laden gehörte ein „T o b a k s - R e o l mit 24 Zuchläden“, wie es in einem Distractionsprotokoll von 1744 vorkommt.

In der Mehrzahl dieser altertümlichen „Tobakswinkel“ haben wir jedoch weniger Uranfänge des bremischen Tabakhandels, als vielmehr der hiesigen Tabakindustrie zu erblicken. Darüber unterrichten einige hiergehörige Notizen im Bremischen Wörterbuch von 1768.

<sup>1)</sup> Gemeint ist hier der kommerzielle Raumbegriff, den wir L a d e n nennen, trotz der Schreibung L a d e, der Bezeichnung für ein Kastenmöbel. Wir haben hier einen ähnlichen Deutungswandel wie bei K u n t o r, nämlich vom Möbelhaften zum Räumlichen und auch gelegentlich zum Genossenschaftlichen (Toten- und Brüderschafts l a d e).

Es heißt dort (V 264): „U p'n Winkel arbeiden wird von denen gesagt, die bey den Tobaksfabrikanten for Taglohn arbeiten.“ Die jüngeren Tabakarbeiter hießen allgemein „Winkeljungen“. Diese in kulturgeschichtlicher Hinsicht bemerkenswerten Äußerungen zeigen zugleich mit erschütternder Deutlichkeit, wie weitab von jeglichem sozialen und hygienischen Verständnis man damals noch war, indem man Arbeitsräume schuf und duldete, die nichts waren als „Winkel“, d. h. dumpfe Löcher. Es läßt sich nur daraus erklären, daß damals die Wohnverhältnisse wie Bedürfnisse allgemein wesentlich unentwickelter und anspruchsloser als heute waren.

### Das „Böhthaus“.

Die also benannte Baulichkeit war merkwürdigerweise in Wirklichkeit gar kein Haus oder Häuschen; ja sie könnte nicht einmal als Raum im eigentlichen Sinne angesprochen werden. Man verstand vielmehr darunter eine Einrichtung zum Heizen von Stubenöfen einer besonderen Art, an denen auf dem Lande heute noch die Bezeichnung „Bötofen“<sup>1)</sup> haftet. Diese Öfen wurden nicht von der Stube aus geheizt, sondern von außen her durch eine der Innenwände. Den wärmetechnischen Ausgangspunkt bildete ursprünglich der Herd in der Küche, der bei uns noch im 17. und 18. Jahrhundert wie ein großer Kamin mit besteigbarem Schornstein ausgestaltet war. Von der Herdstelle wurden die ehemals aus tönernen Hohlkacheln, seit 1600 auch aus gußeisernen Platten zusammengefügt Stubenöfen mit Feuerung bedient, und zwar, wie man das in den älteren Bauernhäusern noch heute beobachten kann<sup>2)</sup>, mittels zweier Löcher in der Herd- oder Flettwand, von denen das untere zur Einführung des Brennmaterials (Holz, Torf), das obere zum Abzug des Rauches diente.

Als nun seit dem 16. Jahrhundert der innere Ausbau unserer Bürgerhäuser in bereits erörterter Weise Fortschritte machte, da wuchs auch in gleichem Maße das Bedürfnis nach einer entsprechenden Er-

<sup>1)</sup> Nach Grimm, Deutsches Wb. (I 1754) ist niederdeutsch *böten* = hochdeutsch *beuten*, Feueranmachen. Das Schlesw.-Holst. Wb. (I 492) gibt *böten* die Bedeutung bessern, anreizen, anfachen, entfachen (Feuer). Doornkaat Koolman (Ostfries. Wb. I 212) gibt den Auslegungen schlagen, stoßen, steckeln, reizen den Vorzug vor der Bedeutung „bessern“ und kommt von der Vorstellung „anreizen“ zum Feueranfachen.

<sup>2)</sup> Guterhaltene Beispiele im Bremer Gebiet in Strom Nr. 8 (Gebr. Rathjen) und in Wasserhorst Nr. 8 (Geils). Vgl. auch Grohne, Zur Geschichte der Herdstellen und Öfen in den Bauernhäusern des Bremer Gebietes. Niederdeutsche Zeitschrift für Volkskunde 14. Jahrg. 1936. S. 28 ff.

weiterung der Heizgelegenheiten. Diesem Wunsche kamen nun die damaligen Bauleute nach, indem sie die oben beschriebene Urform der Herdofenheizung in kleinerer Ausgestaltung an den betreffenden Bedarfsstellen im Hause jeweilig wieder erstehen ließen. Die hier in Frage kommenden Beschreibungen in den Anschlägen geben uns davon eine deutliche Vorstellung. So heißt es von dem Hause Dierck Hüsings bei Hermann Seekamp außer dem Ostertor (1733): „Vor denen Hinterstuben befinden sich kleine Camine oder B ö h t h ä u ß g e n.“ Im Bericht über Johannes Lüders sen. Haus bei St. Martini „ohnweit der Breedenstraße“ steht der Vermerk (1751): „In der Stube über der Vorderstube ist ein einfacher eiserner Ofen, dessen B ö h t h a u s ist auf der Gallerie.“

An der Feuersicherheit dieser Heizeinrichtung können Zweifel entstehen, wenn man in dem Hausanschlag von Friedrich Müller an der Hutfilterstraße (1720) liest: „Unter der Treppe ein von Diehlen abgekleidetes B ö h t h a u s, den Ofen in der Hinterstube einzuheizen.“ Die Böhthäuser waren an sich wohl stets in eine massiv gemauerte Wand eingebaut und nahmen sich im allgemeinen von außen wie ein kleiner Wandschrank aus. So heißt es in dem Bericht über das Haus Rudolfs von der Ohen in der Buchtstraße (1728): „Nechst der Stube ein B ö h t h a u s, wo man einhitzen kann, davor eine höltzerne Thür, vor dem Ofenloch eine kleine eiserne Thür; der Schornstein geht oben hinaus.“ Verfügte ein „Böhthäuschen“ nicht über den Vorzug eines eigenen Schornsteins, dann wurde der Rauch bereits vor 200 Jahren durch eine „eiserne Röhre“ zum nächsten Kamin hingeleitet, wie aus der Beschreibung des Hauses von Erhart Heeren<sup>1)</sup> vor St. Stephanikirchhof bei H. Klevenhusen<sup>1)</sup> (1732) hervorgeht. Oder man behalf sich wie Dierick Spieringer 1728 in der „Mulckenstraße“, in dessen Hausbericht gesagt wird: „Bei der oberen Stube ein B ö h t h a u s, dessen Rauch durch eine gemauerte, dann durch eine eiserne Piepe durch ein Fenster an der Südwestseite nach der Gassen abgeführt wird.“ Wir haben hier die Vorwegnahme eines in den schlimmen Zeiten des Weltkrieges und der Inflation oft gesehenen Notbildes, wo in Räume mit unbenutzbarer Zentralheizung Hilfsöfen eingestellt wurden, wobei man den Rauch ebenfalls mittels einer Blechröhre durch die obere Fensterklappe nach außen ableitete. Die Einrichtung der Böhthäuschen erhielt sich in der Altstadt Bremen bis in

<sup>1)</sup> Beide Familien sind heute dort noch ansässig.

die erste Hälfte des 19. Jahrhunderts hinein. Die Einführung der Steinkohlenheizung und die seit 1850 einsetzende allmähliche Entsiedlung des Altstadtkerns brachten dann andere Wohn- und Heizverhältnisse, denen die Böhthäuser zum Opfer fielen.

Einen Augenblick möge noch bei der merkwürdigen Tatsache verweilt werden, daß man ehemals in Bremen eine bescheidene kaminartige Mauernische der anspruchsvollen Benennung „Haus“ für würdig erachtet hat. Hierzu ist zu bemerken, daß das „Böhthaus“ in dieser Hinsicht nicht allein steht. Man bezeichnete z. B. hier vor etwa 200 Jahren eine Art von Spülküche als „Schüsselhaus“. Der Anschlag von Heinrich Ebelings Haus an der Schlachte (1721) vermerkt darüber: „Am Ende des Hauses auf der Diehle ein Schüssel-Haus“. Und in dem Bericht über Heinrich Schrörs Haus in der Breedenstraße (1706) lautet die betreffende Stelle: „Bey der Küchen ein Raum wie ein Schüsselhaus umbhero abgekleidet.“

Von Interesse ist in dieser Hinsicht auch die Notiz in der Beschreibung des Hauses von Dirk Dunße bei St. Martini (1706), wo es heißt: „Forn im Hause ein Schüssel- oder Waschhaus mit einem Grauerwerkskump.“ Die Bezeichnung „Waschhaus“ kommt fast noch häufiger vor wie Schüsselhaus.

In baulicher Hinsicht handelt es sich hier um eine auf der Diele mit Leichtwänden abgesperrte kleine Räumlichkeit. „Auf der Diele im Osten befindet sich ein von Dielen abgekleidetes Waschhaus“, so steht im Anschlag von Johannes Baptista Müllers Haus in der Langenstraße (1733). Im Hause des Johannes Katterbach an der Schlachte war das vorn im Hause gelegene kleine Waschhaus von „Pannelwerk“<sup>1)</sup> hergestellt (1722). Außer Waschhaus kommt in den Anschlägen gelegentlich noch die Bezeichnung „Brathaus“ für eine besonders große Küche vor, die gewerblichen Zwecken (Neunaugenbraterei) diente, z. B. in dem Anschlag von 1753 über Johann Rumps Haus in der Jacobistraße bei dem Schützenwall.

Die Frage, wie man hier dazu gekommen ist, kleine Mauernischen und untergeordnete Räumlichkeiten (Waschküchen) mit Haus zu bezeichnen, ist schwierig zu beantworten. Es sei aber daran erinnert,

<sup>1)</sup> Unter Pannelwerk verstand man nach dem Bremischen Wörterbuch (III 290) eine meist aus Eichenholz bestehende Bekleidung der Wände aus viereckigen Feldern mit Leisten. Die Herstellung war also anspruchsvoller wie eine Abkleidung aus Dielen.

daß es bei Stube ähnliche Verkleinerungsbegriffe gibt, z. B. Badestube, Brunnenstube, Feuerstübchen. Und so wie die Bezeichnungen Badestube und Feuerstübchen (nd. Stövken) die Urbedeutung von Stube als einem heizbaren Raume besonders deutlich herausstellen, so könnte auch in der hier vorliegenden ungewöhnlichen Anwendung von Haus etwas Urtümliches vorhanden sein, das vielleicht die Entstehung des Sachbegriffs sowie des Wortes aufzuhellen vermag.

### Das „Privet“.

Hierbei handelt es sich um etwas derartig Geheimnisvolles und mit Anstößigkeit irgendwie Verbundenes, daß die derzeitigen Schreiber der Anschläge es nie verabsäumt haben, da, wo sie das die öffentliche Moral leicht bedrohende Wort niederschreiben mußten, jedesmal s. v. = sit venia [verbo] davorzusetzen. Es dürfte bereits verstanden sein, daß wir es hier mit jenem unentbehrlichen Örtchen zu tun haben, das seit dem Mittelalter vielleicht weniger im Volksmunde, jedoch stets in der geschriebenen Sprache mit merkwürdig zartfühlenden Bezeichnungen wie „sprachhus“ oder „heimliches Gemach“ entsprechend dem „locus secretus“ im Humanistenlatein beachtet wurde, von welcher letzterer Benennung die erste Hälfte (Locus) mit Dehnung der ersten Silbe durch Vermittlung der Schülersprache bis in unsere Zeit überbracht worden ist, während der Ausdruck „Secret“ für denselben Begriff, der gleichfalls für sich umläufig wurde, in Bremen bereits in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts außer Gebrauch kam. Stattdessen bürgerte sich seit etwa 1700 die Bezeichnung „Privet“ bei uns ein, die der damals hier eindringenden französischen Modeströmung entsprechend zuweilen auch Privé geschrieben wurde. Die Benennung an sich war bereits im Mittelalter bekannt und ist aus dem altfranzösischen priveit (mittellateinisch priveta [camera]) abgeleitet worden<sup>1)</sup>. Dieses Privet war nicht nur durchgängig ein baulicher Leidensgefährte all der notdürftig im Hausinnern ein- und dazwischen geflickten Kuntore, Kramerbuden und Tobakswinkel, ja es überbot diese noch an Notbehelflichkeit, da hier bei der Einrichtung aus den erwähnten Gründen der Schamhaftigkeit und noch aus sonstigem Anlaß der Wunsch nach einer besonderen Abseitslage hinzukam.

<sup>1)</sup> Vgl. Grimm, Deutsches Wb. 7, 2140 und M. Heyne Hausaltertümer I 97 A. 125.

Ursprünglich befand sich das Örtchen überhaupt nicht im Haus, sondern — wie das auf dem Lande heute noch vielfach der Fall ist — hinten im Hof. So lesen wir in der Beschreibung des Hauses von David Garbade vor dem Doventor (1755): „In der Ecke auf dem Hofplatz steht ein *Privé* ohnausgegraben.“ Oder man verband die „Gelegenheit“ mit einer sonstigen kleinen Baulichkeit auf dem Hof. So besagt ein Bericht über das Haus des Reinhart Vagts in der Wachtstraße (1751): „Über den Hofplatz kommt man zum Waschhaus, dort ist ein *s. v. Privé*.“ Mit den obenerwähnten „Waschhäusern“, die sich im Hausinnern auf der Diele befanden, war gleichfalls zuweilen ein Privet verbunden; so im Hause des Gerhart Hermann Wilmanns an der Langenstraße Ecke Krahnpforte (1756). In Saalanbauten, die im 17. Jahrhundert vielfach an die größeren Kaufmannshäuser hofwärts angefügt wurden, baute man gewöhnlich die Neueinrichtung eines geheimen Örtchens gleich mit ein, nicht zuletzt auch zur Bequemlichkeit dort sich aufhaltender größerer Festgesellschaften. Im Protokoll des Hauses von O. Kersting vor dem Ostertor Ecke „Matzenburg“ steht z. B. (1708): „Über der Hinterstube befindet sich ein Sahl, daran ein *s. v. Privet* mit doppelten Türen.“ Und im Bericht über das Anwesen von Johann Jacobsen am Jacobikirchhof (1698) wird ein „*Secret*“ auf dem Sahl, das wie ein Schrank anzusehen“ erwähnt.

Schwerer noch als die Lösung des baulichen Teils fiel den damaligen Bewohnern einer noch jeglicher Kanalisationseinrichtungen entbehrenden Stadt die Erledigung der hygienischen Seite der hier zur Erörterung stehenden Vorrichtung. Bei den Häusern, die rückwärtig an die Balge grenzten, bediente man sich einer bereits im Mittelalter an Stadtmauern und Türmen beliebten und einem kleinen Erker gleichenden Vorkehrung, die als „Pechnase“ auch Verteidigungszwecken diente. In den Berichten über die Häuser von Jacob Etienne an der Langenstraße (1732) und von Claus Berg an der Bredenstraße (1701) heißt es beidemalig: „Hinten am Hause befindet sich eine Laube über der Balge mit *s. v. Privet*“. Bei Herbert Lüerssens Haus an der Stintbrücke (1758) war auf der Laube über der Balge ein von Dielen abgekleidetes „Comtoir“ eingerichtet, dahinter ein „*s. v. Privet*“. Diese Laubenörtchen über der Balge befreiten die Anwohner wohl von einer gewissen Last, sie waren aber der Stadtgesundheit gleichwohl abträglich, da bereits seit dem ausgehenden Mittelalter das

Weserwasser durch Schöpfräder und ein hölzernes Röhrensystem vielen Bürgerhäusern für Haushaltszwecke zugeführt wurde.

Die Anfänge einer Kanalisation sind hier und da bereits erkenntlich, so im Anschlag des Hauses von Diedr. Jacobs hinter dem Schütting (1755), wo es heißt: „Auf dem Hofplatz ein *Privet*, dessen Abfluß durch ein steinernes Gewölbe unter der Straße zur Balge hinget.“ In dem Bericht über das Haus von Franz Havemann (1727) taucht schon sogar der technische Gedanke der Wasserspülung auf: „Das Wasser, das von dem Dache aus der Gahte von Osten kommt, ist durch blecherne Trummeln in das s. v. *Privé* geleitet, welches sich dadurch selbst reinigt und so ferner unter der Erde über einen Rennstein zur Weser abgeföhret wird.“

Neben diesen bereits ein wenig modern anmutenden Einrichtungen stoßen wir aber nicht selten noch auf Verhältnisse, deren Primitivität unser Kopfschütteln erregt. So z. B. wenn in dem Protokoll über Heinrich Cöpers Haus an der Hutfilterstraße (1729) zu lesen ist: „In dem Fußboden bei der Küche ist ein viereckiges Loch mit gemauerter Pfeiffe, aptieret s. v. zu einem *Privet*, so aber noch nicht brauchbar.“ Oder wenn wir in dem Bericht über Fr. Willets Haus in der Langenstraße (1755) die Notiz finden: „Auf dem steinernen Hofplatz bei der Küche ein Kump; davor ein hochliegender Gathenstein, hierin ein ausgemauertes *Privet*.“ Dem *Privet* im Hause des Johannes Wecken am Brill (1701) wird nachgerühmt, daß es mit einem „gefärbten Portal“ versehen sei, „so verschlossen werden kann“.

Vielleicht am schwersten verständlich ist die öfter uns in den Anschlägen begegnende Gewohnheit der gemeinsamen Benutzung eines *Privets* seitens mehrerer Nachbarn, zumal wir, abgesehen von hygienischen Bedenken, mit dem verwandten Wort und Begriff „privat“ gerade die Vorstellung von etwas persönlich Eigenem verbinden. Im Hause des D. Biermann vor dem „Brückthor“ befand sich z. B. ein derartiges Örtchen, von dem es (1696) heißt: „Die Nachbarn bedienen in Gemeinschaft sich des *Privets* durch einen Gang.“

All das sind altertümliche Notbehilflichkeiten, die uns eine der vielen Schattenseiten der nicht immer „guten“ alten Zeit aufweisen, und über deren Ersatz durch unvergleichlich viel bessere Einrichtungen wir im Interesse der Volksgesundheit besonders froh sein müssen.

## VI.

# Goethe und Johann Smidt.

Von Hermann Tardel.

Die der Kürze wegen gewählte Nebeneinanderstellung Goethes und des bremischen Bürgermeisters Johann Smidt (1773—1857) soll nicht den Anschein erwecken, als ob zwischen beiden erhebliche, durch Unterredung, Briefwechsel oder Schriften bekundete Beziehungen bestanden hätten. Es liegt nur eine ausstrahlende Fernwirkung Goethes vor, ein Widerhall, der sich bei dem jungen Smidt, dem Jenenser Studenten und Schüler von Paulus und Fichte, im Gegensatz zu dem Dichter, bei dem gereiften Mann als stille Huldigung äußerte. Der junge Smidt hatte Goethe in Jena und Weimar kennengelernt, aber er wagte es im späteren Leben nicht, diese Verbindung zu erneuern, obwohl es ihm bei seinen vielen gesellschaftlichen und diplomatischen Konnexionen ein Leichtes gewesen wäre. Vielleicht lag der letzte seelische Grund dieser Zurückhaltung darin, daß er bald nach der Jenaer Zeit als heimlicher Anti-Xenien-Dichter gegen Goethe und Schiller aufgetreten war. Auch hatte sich der rastlos tätige Staatsmann in den Stürmen der Zeit nach 1806 inzwischen mehr und mehr von der Literatur, Theologie und Philosophie abgewandt und besaß nur geringe unmittelbare Berührungspunkte mit Weimar. Ob die schöpferische, von Goethe gewürdigte Leistung Smidts, die Gründung Bremerhavens, wirklich, wie behauptet wird, den Dichter zum Schluß des zweiten Teils des „Faust“ angeregt hat, ist ein zu erörterndes Problem.

### I.

Vom November 1796 bis weit in den Sommer 1797 befand sich das literarische, ästhetische und philosophische Deutschland, die Schriftsteller sowohl wie die gebildete Lesewelt, in einem ungeheuren Aufruhr, denn von Jena und Weimar aus richteten die zu einem Kampfbund vereinten Dioskuren Goethe und Schiller von der eben erklommenen Höhe ihrer klassisch-idealistischen Welt- und Kunstanschauung die schärfsten Angriffe gegen die gefeierten Größen des

Rationalismus und der Orthodoxie. Xenien nannten sie ironisch die giftigen Pfeile, die sie im Musenalmanach für das Jahr 1797 aus überfülltem Köcher entluden. Dem Schlag folgte aber der Gegenschlag unmittelbar auf dem Fuße: es hagelte allerorten Anti-Xenien. Es ist das Schicksal jeder aktuellen satirischen Dichtung, daß sie nach erreichter Wirkung, so tiefdringend diese auch gewesen sein mag, vom Schauplatz abtritt und in Vergessenheit versinkt. Von den Anti-Xenien hat sich nichts, von den Xenien selbst (wir sprechen nicht von den ernstesten und bedeutendsten Votivtafeln) nur ganz wenig in das Gedächtnis der Folgezeit hinübergerettet. Hierzu gehört Schillers scharfes Weser-Epigramm<sup>1)</sup>.

In der Springflut der zahlreichen Gegenschriften tauchte ein unscheinbares Heftchen (16 S. Kl.-Oktav) mit dem Titel: „An die Xeniphoren. Ein kleines Meßpräsent 1797“ auf — ein bibliophiles Rarissimum. Über den Verfasser, Verleger und Druckort fehlte jede Angabe. Es enthielt 31 Distichen und als „Zugabe“ weitere 15.

Der Leipziger Allgemeine Literarische Anzeiger brachte darüber in No. 82 vom 11. Juli 1797, offenbar als Ergänzung zu der vorhergehenden Sammelbesprechung von Anti-Xenien, eine lobende, mit S. unterzeichnete Erwähnung: „Nachricht. Unter der Menge gegen den Schillerschen Almanach 1797 erschienenen Piecen verdient eine der witzigsten unter dem Titel: An die Xeniphoren, ein kleines Meßpräsent der Aufmerksamkeit des Publikums nicht zu entgehen!“ Als Teil einer andern Sammelbesprechung erschien in der Berliner, von Nicolai herausgegebenen Neuen allgemeinen deutschen Bibliothek (Bd. 34, 1797) eine gleichfalls anerkennende Anzeige<sup>2)</sup>, die das Ursprungsgeheimnis wenigstens von der richtigen Seite anfäßt: „An die Xeniphoren. Bekanntlich hatten in den Xenien auch Deutschlands Flüsse herhalten, das heißt: die Bewohner ihres Ufers harte Dinge sich müssen ins Gesicht werfen lassen. Der guten Weser ging es nicht besser als ihren Schwestern. Hier ein Ungenannter, der für die Ehre des Stroms gleichfalls in Distichen ficht! — Gute Absicht, der Sittlichkeit angemessener Vortrag, mitunter auch nicht schlecht gebaute Doppelverse muß man dem Ehrenmanne zugestehen. Ob aber seine

<sup>1)</sup> Vgl. meine Abhandlung „Schillers Weser-Epigramm“ im Bremischen Jahrbuch Jg. 35 (1935) S. 426—445.

<sup>2)</sup> Wieder abgedruckt bei Boas, Schiller und Göthe im Xenienkampf, 1851, Bd. II, 236.

Apologie witzig genug sey, um als Gegengeschenk figuriren zu können, und ob die Xenien-schreiber vor der Schalkhaftigkeit der Visurginen nunmehr die Segel streichen werden, mag dem Urtheil Anderer anheimgestellt bleiben.“ Der Rezensent sah richtig, daß diese Gegen-Xenien nicht aus dem Lager der direkt angegriffenen Dichter und Schriftsteller stammten, vielmehr eine Stellung über den streitenden Parteien einzunehmen versuchten, wie es das erste Distichon deutlich ausspricht:

## Introitus

Anders erblicket der tief verwundete Kämpfer das Schlachtfeld,  
Anders wer ohne Parthey ruhig die Streitenden sah.

Er erkannte auch, daß Schillers Epigramm in dem Cyklus der „Flüsse“:

## Weser

Leider von mir ist gar nichts zu sagen, auch zu dem kleinsten  
Epigramme, bedenkt! geb ich der Muse nicht Stoff,  
die beleidigte Weser veranlaßt hatte, das Wort zu ergreifen, wie die  
letzte Xenie auch in stilistischem Gegenhieb zeigt:

## Saul unter den Propheten

Wer so verwegen euch neckt? O rathet nicht länger vergebens!  
Die Epigramme — b e d e n k t! sendet die Weser euch zu!

Wer war dieser Saul?

Als Eduard Boas über ein halbes Jahrhundert später sich in seinem Werke „Schiller und Goethe im Xenienkampf“ (1851) mit dem Complex der Anti-Xenien beschäftigte, vom ersten Teil unseres „Meßpräses“ 16, von der Zugabe 10 Distichen abdruckte und als Verlagsort Hannover angab, kannte er den Verfasser noch nicht, bestimmte ihn aber als einen in seinem landschaftlichen Gefühl verletzten Anwohner der Weser. Im Gegensatz zu der früheren Anerkennung verurteilte er die kleine Flugschrift mit den Worten: „schlecht gedruckt und im Innern ohne Salz und Gehalt.“ Besser unterrichtet war Boas' Nachfolger, Freih. Wendelin von Maltzahn, der in seiner Ausgabe des Goethe-Schillerschen Xenienmanuskriptes (1856) „Johann Smid“ in Bremen, denselben, der von 1799—1804 das Hanseatische Magazin herausgab, als Verfasser bezeichnete. Die weitere Angabe, daß dieser in dem Allg. Bücherlexikon von Heinsius und Kayser als Verfasser angegeben sei, finde ich nicht bestätigt. Maltzahn nennt die Gegenschrift ein mattes, wenig beachtetes Produkt, das in der aus-

fürlichen Kritik der Anti-Xenien im Allg. Lit. Anzeiger nicht einmal erwähnt wurde; deshalb habe „Smid“ in dem genannten Blatt selbst darauf hingewiesen, wenigstens sei die (oben erwähnte) Anzeige mit S. unterzeichnet und rühre wahrscheinlich vom Autor selbst her. Maltzahns Vorwurf der Selbstempfehlung ist recht leichtfertig, denn er hätte durch ein anderes, auf derselben Spalte bei einem rein bibliographischen Hinweis stehendes S. stutzig werden müssen.

Einer der Verfasser des Meßpräsensts war in der Tat der damals vierundzwanzigjährige Kandidat der Theologie *Johann Smidt*, der spätere berühmte bremische Bürgermeister. Zwei direkte Anfragen nötigten den dreiundachtzigjährigen, aber noch sehr rüstigen Staatsmann, sich endlich offen zu seinem jugendlich kühnen Pegasusritt zu bekennen<sup>1)</sup>.

Der ihm bekannte Hamburger Archivar Dr. Lappenberg schrieb ihm am 10. Juli 1856: „Ferner bin ich darauf aufmerksam gemacht worden, daß in dem Büchlein: *Die Smidtfeier*. Bremen bei G. Hunkel 1846 S. 3 dem Dr. Kerner eine Broschüre zugeschrieben wird: *An die Xeniphoren 1793 (!)*. Ist dieselbe wirklich von demselben oder irrt mein Referent und ist diese geistreiche, von Boas in seinem Buche über die Xenien auch benutzte Schrift von Ihnen selbst?“ Lappenbergs Referent irrte insofern, als die genannte, zum fünfundzwanzigjährigen Bürgermeister-Jubiläum Smidts erschienene Schrift den erwähnten Dr. Kerner<sup>2)</sup> gar nicht als Verfasser angibt, sondern vielmehr am Ende einer dem *Convers.-Lexikon* der Gegenwart entnommenen Lebensbeschreibung Smidt direkt als „Herausgeber“ der *Xeniphoren*-Schrift bezeichnet. Schon am 17. Juli antwortete Smidt in einem ausführlichen Schreiben, dessen Konzept erhalten ist, und aus dem wir in Hinblick auf seine weiteren Äußerungen nur die wichtigsten Stellen

<sup>1)</sup> Außer Akten des Staatsarchivs wurden für diese Arbeit zahlreiche Briefe aus dem besonderen, im Staatsarchiv aufbewahrten Smidt-Archiv, einer noch nicht ganz geordneten Sammlung von etwa 40 000 Briefen, benutzt.

<sup>2)</sup> Es handelt sich um Georg Kerner, den älteren Bruder des Dichters Justinus Kerner, der zeitweise als Legationssekretär des Residenten Reinhard in Hamburg tätig war. Er war der Verfasser eines Spottgedichtes auf Napoleon „Das blaue Fieber“, das im Hauptquartier viel zitiert wurde. Vgl. Varnhagen von Ense *Denkwürdigkeiten des eigenen Lebens*, 3. Aufl. T. III S. 139 = *Ausgewählte Schriften* Bd. III (1871). Hierzu äußerte sich Smidt auf Lappenbergs Anfrage gleichfalls eingehend in dem Brief vom 17. Juli 1856. Letzterer hat diesen Teil des Briefes in der *Zeitschr. des Ver. f. Hamburgische Geschichte* Bd. IV = N. F. I (1858) S. 477 fg. abgedruckt und den Text des Gedichtes mitgeteilt.

mitteilen: „Von Ostern 1792 bis Michaelis 1795 habe ich in Jena studirt, Schiller dort gehört, bin mit Goethe wiederholt in geselligen Zirkeln zusammengetroffen, auch in Weimar bei ihm eingeführt worden. Gefühle der Pietät gegen beide Heroen der deutschen Dichtkunst waren damals bei mir und meinen Genossen so sehr in den Vordergrund getreten, daß die Verehrung derselben fast eine religiöse Tinctur erhalten hatte, die sich dann bei der Wiederkehr in die Heimat auch dergestalt aussprach. Da flatterten die Xenien wie ein Blitz aus blauer Luft am literarischen Horizonte auf, der in denselben vorherrschende Muthwillen entgötterte und vermenschlichte uns unsere Ideale zu sehr, als daß es uns hätte zusagen können. — Ich drückte meinen Unmut darüber einem gleichgesinnten, damals in Braunschweig lebenden Universitätsfreund [Friedr. Horn] durch eine Anzahl Antixenien, die ich in humoristischer Laune aufs Papier warf und ihm übersandte, aus, ohne eine Abschrift davon zu behalten. — — Die einzige öffentliche Notiznahme von meiner, zunächst durch die Schillersche Nullification der Weser veranlaßten humoristischen Pegasusbesteigung habe ich zu jener Zeit in einer in Nicolais Berliner Bibliothek vorkommenden Rezension sämtlicher antixenienschen Flugschriften gefunden, worin über die meinige ein minder verdammendes Urtheil als über die andern ausgesprochen worden. Ob und wie Boas dieselbe erwähnt hat, ist mir — — völlig unbekannt geblieben.“ Lappenberg dankte Smidt am 25. Juli und urteilte: „Boas ist ein unbedingter Verehrer von Goethe und Schiller und ihre Gegner werden nicht unparteyisch behandelt.“

Am 17. November 1856 übersandte Freih. von Maltzahn sein erwähntes Buch an Smidt und bat für eine 2. Auflage um Berichtigungen. Er behauptete nun, seine tadelnde Beurteilung der Xeniphoren-Schrift einer älteren, gewiß nicht unparteiischen Aufzeichnung aus dem Jahre 1797 entnommen zu haben, ohne Näheres über diese Quelle zu verraten, mußte aber bekennen, den Originaldruck nie gesehen zu haben. Er wünschte nun zu wissen, ob die S.-Besprechung von dem Herausgeber des Journals oder von einem andern Verfasser herrühre. Als guter Diplomat ließ Smidt zunächst durch den Hamburgischen Geschäftsträger in Berlin Dr. Friedr. Heinrich Geffcken (der später durch die Veröffentlichung vertraulicher Aufzeichnungen Kaiser Friedrichs unrühmlich bekannt wurde) Erkundigungen über Maltzahn einziehen. Am 30. November theilte Geffcken das Urtheil eines in der literarischen Welt genau unterrichteten, aber nicht mit Namen genannten

Herrn mit: „Der Fragliche genießt weder in der Gesellschaft noch in der Wissenschaft eine besondere Achtung, doch beschäftigt er sich mit diesen literarischen Dingen in einer Weise, die immer Anerkennung verdient. Wenn man ihm die Papiere, die er wünscht, gezählt gegen Quittung giebt, ist wohl kein Bedenken.“ Trotz dieser eingeschränkten Empfehlung entschloß sich Smidt zu einer gründlichen Beantwortung, die ebenso wie seine an Prof. G. Hartenstein gesandten Mitteilungen über den ihm befreundeten Philosophen Joh. Fr. Herbart<sup>1)</sup> fast den Charakter einer Abhandlung erreicht. Es haben sich ein kürzeres und ein ausführliches Konzept nebst Abschrift des letzteren erhalten (der Hauptteil trägt das Datum des 9. Dezember 1856, ein Nachtrag ist vom 17. Dez.). Wir teilen den größten Teil des inhaltreichen Schriftstückes mit:

„Bei der Lectüre von Ew. Hochwohlgeboren geehrten Schreiben vom 17. v. M. und seiner Anlage fand ich mich wie vor einem Zauber-  
spiegel hingestellt, in welchem Bilder meiner Erinnerung längst  
entschwundener Zeiten und Gegenstände in lebendigen Farben wieder  
vor mir auftauchten. — In Ihren verschiedenen Anfragen aber fand  
ich einen neuen Beleg zu der im eignen Leben oft gemachten Erfah-  
rung, daß anhaltende, jedes Detail sorgfältig ermittelnde Beschäfti-  
gung mit einem Gegenstande leicht zu der Voraussetzung führt, jeder,  
welcher mit diesem Gegenstande irgend einmal in Berührung ge-  
kommen, werde denselben auch weiter verfolgt haben und beflissen  
gewesen sein, sich über alle dahin einschlagende Einzelheiten fort-  
während vollständig zu orientiren.

„Nach dieser Einleitung werden Sie sich nicht darüber wundern,  
wenn ich versichere, daß ich, auch bei dem besten Willen, mich Ihnen  
bei Ihren interessanten literarischen Forschungen hülfreich zu er-  
weisen, doch die Mehrzahl Ihrer Anfragen nur durch Erklärung meines  
Nichtwissens zu erwiedern vermag.

„Um damit zu beginnen, bemerke ich zuförderst, daß zwar die  
unter dem Titelblatt: „An die Xenioophoren, ein kleines Meßpräsen-  
t“ im Jahre 1797 abgedruckten 31 Distichen aus meiner Feder gefloßen,  
aber nicht die hinter derselben gedruckte Zugabe von 15 anderen Epi-  
grammen und nicht einmal das gedachte Titelblatt. Ferner, daß dieser  
Abdruck ohne mein Wissen und Wollen während meiner

<sup>1)</sup> Herbarts Sämtl. Werke, hg. von K. Kehrbach, Bd. I (1887), S. XXIII  
bis XXXXVI (vom 20. März 1842).

Abwesenheit von Deutschland erfolgt ist, und daß ich nicht einmal bestimmt weiß, sondern nur vermüthe, daß dieses in Hildesheim geschehen sei, weil der, welcher sie abdrucken ließ, sich im Jahre 1797 daselbst aufhielt, und weil das J— — in dem „Prologus“ dieser „Zugabe“ dahin deutet. Bei Hildesheim fließt nemlich ein kleiner Fluß, welcher den Namen der Immeich führt<sup>1)</sup>.

„Ferner, daß ich nur ein einziges Exemplar dieser Druckschrift besitze<sup>2)</sup> und mir niemals ein zweites zu Gesicht gekommen ist.

„Ferner, daß ich die erwähnten beiden Bände von Boas Xenienkampf bis zu diesem Augenblick nicht gelesen habe, daher auch nicht weiß, ob jene 31 Distichen in denselben abgedruckt sind oder nicht, — daß mir überhaupt die ganze Literatur über diesen Gegenstand unbekannt geblieben, und also auch Düntzer und die übrigen angeführten Schriftsteller über denselben völlig unbekannte Größen sind.

„Endlich, daß es mir ebenfalls gänzlich unbekannt geblieben, daß ich dem Publikum als Verfasser jener Distichen irgendwo namhaft gemacht worden, und daß ich davon durch Ihr Schreiben und dessen Anlage zuerst Kunde bekommen, indem mir weder das allgemeine Bücherlexicon von Heinsius noch der allgemeine literarische Anzeiger bekanntgeworden sind, mithin auch die Existenz einer Anlage desselben zu Nr. 82 nicht früher als durch Ihre Mittheilung zu meiner Notiz gelangt ist, ich daher auch nicht weiß und nicht angeben kann, wer die daselbst mit S. unterzeichnete Bemerkung geschrieben oder eingesandt haben möge, und nur weiß, daß es mir selbst im Traume nicht eingefallen sein würde, eine solche Selbstrecension vorzunehmen oder auf irgendeine Weise durch die dritte Hand zu veranlassen.

„Dies alles mag Ihnen nun leicht als eine Aufgabe von Räthseln vorkommen, die ich füglich ungelöst lassen könnte, wenn ich mich nicht durch Würdigung des Ernstes Ihrer literarischen Bestrebungen und des mir von Ihnen dabei bezeugten Vertrauens bewogen fände, zu deren Lösung durch die nachfolgenden Notizen aus meinen frühe-

<sup>1)</sup> Mit dem handschriftl. Immeich ist die „Innerste“ gemeint, an der Hildesheim liegt. Das an Smidts letzte Xenie anknüpfende Distichon der „Zugabe“ wird dadurch erklärt:

Merket! die Weser sandte die Gastgeschenke zur I — —,

Und die I — — gibt nun auch das Dessert noch dazu.

Boas hatte die I — — noch als die Jahde im Oldenburgischen gedeutet.

<sup>2)</sup> Dieses befindet sich im Smidt-Archiv, ebenso die Urschrift mit der vom Druck abweichenden Überschrift „Neujahrgeschenke für die Xeniphoren“.

ren und späteren Lebensverhältnissen (deren Mittheilung hier jedoch nur in der gedachten Rücksicht erfolgt und zu keiner Veröffentlichung geeignet ist) etwas beizutragen.

„Ich habe von Ostern 1792 bis Michaelis 1795 in Jena studirt, also in einem Zeitraum, wo Geist und Gemüth durch die Ergebnisse der französischen Revolution, durch die von Kant ausgegangene und von Reinhold und Fichte weiter entwickelte kritische Philosophie, wie durch das Wiederaufleben der deutschen Dichtkunst unter Göthe und Schiller gleichzeitig angeregt und in Anspruch genommen wurden. Es gab damals fast keine gesellige Unterhaltung, welche sich nicht in diesen Regionen bewegte. Das war auch in einem Cirkel damaliger academischer Genossen der Fall, der, selten über ein Dutzend Mitglieder zählend, sich jeden Mittwoch Nachmittag und Abend in einem gemeinschaftlich gemietheten Lokale versammelte. Man nannte ihn die *Gesellschaft der freien Männer*, weil keiner, der zu einem academischen Orden gehörte, in dieselbe aufgenommen wurde<sup>1)</sup>. Die Unterhaltung bestand darin, daß bei jeder Zusammenkunft ein Mitglied dieses Kreises einen von ihm selbst bearbeiteten Aufsatz oder Abhandlung, dessen Material in der Regel einer jener drei Regionen entnommen war, vorlas, worauf der Inhalt desselben dann von den Genossen weiter besprochen und critisirt wurde. Blieb Zeit übrig, so wurde diese auf Mittheilungen aus der neusten Literatur verwendet, Dramen von Göthe und Schiller wurden mit verteilten Rollen verlesen und Declamationsübungen angestellt, wozu namentlich die im 8. Band der ersten Göschenschen Ausgabe von Goethes Werken enthaltenen Lyrischen Erzeugnisse benutzt wurden. Auch übte man sich mitunter in dichterischen Versuchen, namentlich in der damals beliebten Distichenform. Ich erinnere mich, daß diese besonders zur Porträtirung der damaligen Coryphäen der französischen Revolution benutzt wurde, und selbst zur Darstellung der Quintessenz einzelner philosophischer Dogmen und Ansichten. — Beim Abendessen, bei dem jedoch nichts von einem sogenannten commerzartigen Verfahren zu erblicken war, waltete ein fröhlicher Humor. — Man fand mitunter Ver-

<sup>1)</sup> In einer Anm. nennt Smidt mit kurzen Angaben als Mitglieder: Herbart, von Berger, Rist, Lindner, Perret, Friedr. Horn, Friedrich Köppen und schließt: „Die Verbindung dauerte nach meinem Abgange von Jena noch einige Jahre fort, wo Gries, der Übersetzer von Tassos Befreitem Jerusalem, Clemens Brentano und andere spätere Notabilitäten Genossen derselben waren.“

gnügen daran, sich in Hexametern zu unterhalten. Überhaupt war in diesem Zirkel ein durchaus ernster Ton vorherrschend, keine academische Frivolität kam in demselben vor. Er stand in einer gewissen öffentlichen Achtung, und mitunter gastirten selbst Professoren bei diesen Zusammenkünften. Namentlich erinnere ich mich, daß Fichte und Paulus mehrmals in denselben zugegen waren.

„Schiller war damals Professor in Jena, ich habe Aesthetik bei ihm gehört. Göthe hielt sich dort öfters auf; sowohl in dortigen geselligen Kreisen als in seinem Hause in Weimar, wo ich bei ihm eingeführt war, habe ich mehrmals Gelegenheit gehabt, an seiner Unterhaltung Theil zu nehmen. Daß uns beide Heroen der deutschen Dichtkunst als Gegenstände der höchsten Verehrung, als über jeden Makel erhaben erschienen, ergab sich von selbst.

„Ein mir nahe befreundeter Genosse jenes literarischen Mittwochskreises, Namens Horn aus Braunschweig, kehrte zugleich mit mir um Michaelis 1795 von Jena in seine Heimath zurück, und wir unterhielten seit dieser Zeit einen vertraulichen Briefwechsel mit einander. Im Anfange des Jahres 1797 äußerte er sich ausführlich gegen mich über die damals erschienenen Xenien, die sich daraus ergebende Vermenschlichung unserer Göttergestalten und das dadurch verletzte Pietätsgefühl schmerzlich beklagend. — Sein Brief traf mich in humoristischer Laune und ich gab ihm mein Einverständniss mit seiner Anschauung in der Manier unserer früheren Jenaischen Austauschungen in den fraglichen 31 Distichen zurück, von denen ich nicht einmal eine Abschrift behalten habe. Die Pointe dieses fröhlichen Ergußes war eigentlich die Ehrenrettung der Weser, mit deren Annihilisation durch Schiller mich Horn geschraubt hatte, in dem Schlußdistichon. — Die Mittheilung war nur für ihn bestimmt. — An Publikation wurde dabei nicht gedacht.

„Bald nachher brachte ich 5—6 Monate auf einer Reise in der Schweiz und Lombardey zu, während Horn eine Anstellung als Secretär bei dem damaligen Preußischen Gesandten beim Niedersächsischen Kreise, von Dohm, erhielt, den er zu den damals in Rastadt eröffneten Congreßverhandlungen begleitete.

„Auf meiner Rückreise aus der Schweiz gegen Octobr 1797 passirte ich Frankfurt am Main, erkundigte mich in einem dortigen Buchladen nach inzwischen erschienenen literarischen Neuigkeiten. Unter den Flugschriften, die man mir vorlegte, fand ich zu meiner höchsten

Überraschung jene 31 Distichen mit einem Titelblatt und einer Zugabe, deren Autor ich mir nicht enträthseln konnte, abgedruckt. Meinen Freund Horn, der mir inzwischen mehrmals geschrieben und nichts davon erwähnt hatte, konnte ich einer solchen Indiscretion nicht fähig halten, er war auch schuldlos daran, und wie er mich gleich nach seiner Rückkehr von Rastadt in Bremen besuchte, ertheilte er mir darüber den folgenden Aufschluß. — Er hatte Dohm von Hildesheim, wo dieser sich während des 1797 dort versammelten Kreistags aufgehalten, abgeholt und meinen Brief mit den Distichen einem mit ihm verwandten Braunschweiger Freunde, Namens Himly, der bereits früher als Legationssecretär bei Dohm eingetreten war und von ihm zur Beendigung der Geschäfte in Hildesheim zurückgelassen worden, mitgetheilt; dieser hatte Gefallen daran gefunden, sie ohne Horns und mein Wissen mit dem Titelblatte und der Zugabe aus seiner Feder versehen und in den Buchhandel gegeben.

„Ich habe diesen mir früher unbekanntem Himly<sup>1)</sup> erst später im Laufe der Jahre 1815—1821, wo ich mich fortwährend in Frankfurt als Bundestagsgesandter aufhielt, daselbst, wo er als Preußischer Minister-Resident bei der freien Stadt Frankfurt angestellt war, auch später gestorben ist, persönlich kennen gelernt, bin öfter mit ihm in geselligen Zirkeln zusammengekommen, aber es ist niemals unter uns von jenem Vorgange die Rede gewesen, und das nicht etwa aus irgend einer delikaten Schonungsrücksicht, um sonst freundliche Verhältnisse nicht durch Erinnerung an eine von seiner Seite begangenen Indiscretion zu trüben, oder weil er sich deshalb zu entschuldigen scheute, sondern lediglich weil das ganze Factum bei ihm wie bei mir bereits ins Meer der Vergessenheit gesunken war. Wer dachte damals denn noch an Xenien und Xenienkampf, wem fiel es nur ein, sich noch daran zu erinnern? Das waren damals *tempi passati*. Lagen doch zwei Decennien dazwischen und mit ihnen die weltgeschichtliche Unterjochung und Wiedererhebung Deutschlands. Ich war inzwischen zweimal längere Zeit in Paris gewesen, im Jahre 1811, wie Bonaparte im Zenith seiner Glorie stand, und 1814, nachdem ich den ersten Feldzug gegen Frankreich, bei den drei alliirten Monarchen accreditirt, im

<sup>1)</sup> Es handelt sich nach Smidts Anmerkung um den älteren Bruder des Göttinger Professors der Medizin desselben Namens. Danach sind die Angaben im Jahrb. der Sammlung Kippenberg VI, 287 Anm. 2 und Bremisches Jahrbuch Bd. 35 S. 433 zu berichtigen. Dieser Himly wird in zwei Briefen Varnhagens an Smidt vom 6. und 15. Okt. 1816 erwähnt.

Hauptquartier mitgemacht hatte, darauf an den Verhandlungen des Wiener Congresses und nachher von Anfang der Bundesversammlung an den Beratungen, welche damals wichtiger erschienen als jetzt, Theil genommen. Auch Himly war inzwischen in anderen Geschäftskreisen herumgekommen — da fehlte es also nicht an wichtigeren Gegenständen der Unterhaltung.

„Auch mit Horn, obgleich er später lange Jahre in meiner Nähe gelebt, erinnere ich mich nicht, mich jemals noch wieder über jenen Vorgang unterhalten zu haben, als damals bald nach seiner Rückkehr von Rastadt, wo auch nur wenige Worte dazu hinreichten, da mich nichts weiter daran interessirte als die Überzeugung von seiner Unschuld an jener Indiscretion. — Die Erzählungen von dem Rastadter Congress, von Bonapartes Benehmen auf demselben, von dem Gesandtenmorde, von dem Wiederanbrechen des Kriegs traten damals in den Vordergrund; auch ihn interessirte, da ich mich damals kurz zuvor verheiratet hatte, die Teilnahme an meinem neuen Familienleben viel mehr als was sich zwanzig Jahre früher am literarischen Horizont begeben hatte. — — —

„Nach diesem allen möchte sich die von Ihnen bei einer zweiten Auflage des Xenienmanuskripts beabsichtigte Berichtigung wohl auf die einfache Notiz beschränken, wie sich in Folge weiterer Erkundigung ergeben, daß die fraglichen 31 Distichen ohne Wissen und Zuthun ihres Autors durch einen Dritten unter Hinzufügung des Titelblatts und der Zugabe von 15 andern Distichen zum Druck befördert seien.

„Denn das Urtheil über den poetischen Werth oder Unwerth dieser Xenien ist Geschmackssache, mithin eine offene Frage, deren Beantwortung mich um so weniger kümmert, als ich auf solchen Werth selbst nie das mindeste Gewicht gelegt, an eine Ausfeilung dieser Distichen gar nicht gedacht, sondern sie als das Product einer humoristischen Stimmung *currente calamo* auf's Papier geworfen, einem Freunde brühwarm zugesandt hatte, und was die hämische Verdächtigung betrifft, daß ich selbst gegen jenes Urtheil direct oder indirect reclamirt, so dürfte es eher Ihre als meine Sorge sein, den verewigten Boas dahin zu rechtfertigen, daß der Makel eines dabei vorgewalteten Leichtsinns nicht auf diesen zurückfalle. Denn wer mich kennt, wird mich eines solchen Verfahrens nicht fähig halten. Was aber jemand, der bei Nennung eines Namens überall keine bestimmte Persönlichkeit

ins Auge faßt, dem unbekanntem Träger eines solchen Namens zutraut oder nicht, kann nicht releviren.

„Wenn ich mir nun die auf diese Mittheilung verwendete Zeit nicht habe verdrießen lassen, so ist dies also nicht im Wunsche nach jenen Berichtigungen geschehen, sondern vielmehr, um Ihnen an einem durchgeführten Beispiele zu zeigen, wie mißlich es um die Richtigkeit historischer Kritik bestellt ist, wenn sie es versucht, Gestaltungen aus längst verklungenen Tagen in ihrem Detail wieder ans Licht zu fördern und auf solchem künstlich hergestellten Boden dann weitere Schlüsse zu bauen.“ —

Der Wert dieses Memorandums liegt darin, daß es neben der äußeren auch die innere, geistige Entstehungsgeschichte der Bremischen Anti-Xenien weitausholend aufklärt.

Das in Smidts Nachlaß befindliche „Protokoll der litterarischen Gesellschaft der freien Männer in Jena 1794 (Juni 18)—1799 (6. März)“ bestätigt trotz der Knappheit der Angaben die lebhafteste Anteilnahme der Mitglieder an den Erscheinungen der neueren und neuesten Literatur. Die Sitzungen des Jahres 1794 behandelten nach dem satzungsgemäßen Hauptvortrag meistens aus Gebieten der Philosophie Lessings Ringfabel im Nathan, Schillers Neue Thalia Bd. III, 1793 (W. Finks Abschied des Leonidas), einiges aus Herders Briefen zur Beförderung der Humanität, ferner Baggesens Labyrinth. Im Jahre 1795 beschäftigte man sich mit Wilhelm Meisters Lehrjahren, mit den Unterhaltungen deutscher Ausgewanderten (nach dem 1. Stück in Schillers Horen 1795) und machte Bemerkungen über den Tasso. Nachdem der „Freie Mann“ Herbart besondere Deklamationsübungen vorgeschlagen hatte, trug er selbst eine Idylle von Geßner und aus Stolbergs griechischen Schauspielen vor; andere deklamierten Klopstocks Oden, eine Stelle aus dem Messias, Gedichte aus Herders Terpsichore, der Wilhelm Meister ward nochmals herangezogen. Wie ernst man es damit nahm, beweist eine nur in der Kopie erhaltene Fußnote des Schreibens an Maltzahn in bezug auf ein Gedicht Goethes: „Ich erinnere mich, daß namentlich ein kleines Gedicht mit der Überschrift „Herbstgefühl“ [Fetter grüne, du Laub / Am Rebengeländer / Hier mein Fenster herauf!] als *crux declamationis* betrachtet, und daß es wenigstens ein Dutzendmal versucht wurde, den passenden Ausdruck für den Inhalt zu ermitteln.“ Der naturgemäß trockene Ton der Protokolle wird einmal unterbrochen, als Smidt selbst den Bericht über

eine außerordentliche Sitzung am 14. Februar 1795 mit den Worten schließt: „Nach aufgehobener Tafel wurde Punsch aufgetragen, der Fr(eie) M(ann) Krüger beschenkte die Gesellschaft mit einer eigenen Composition des Göthischen „Bundesliedes“ [In allen guten Stunden / Erhöht von Lieb und Wein]<sup>1)</sup>, das von der ganzen Versammlung nach dieser Melodie angestimmt wurde. Alles war fröhlich und guter Dinge bis 2 Uhr Nachts, wo man auseinander ging.“ Im übrigen bildete die Gesellschaft ein starkes Gegengewicht gegen die akademischen Verbindungen, Orden genannt, mit ihren Saufereien, Duellen und Kra-wallen, worüber Smidt den besorgten Eltern eingehend berichten mußte. In den Erinnerungen an Herbart betont er, während der ganzen Zeit seines akademischen Lebens in Jena niemals einen Kommerz, Landesvater oder dergl. mitgemacht zu haben. Wenn die Freien Männer dergleichen Lärm im Vorübergehen vernahmen, dachten sie an Auerbachs Keller im „Faust“ und sagten: „Wie sich die platten Bursche freuen!“

Nach Abschluß der Studien in die Vaterstadt zurückgekehrt, konnte Smidt in der gänzlich veränderten Umgebung das Freigeistig-Akademische nicht sogleich abstreifen, die dichterische Ader nicht sogleich unterbinden. So schrieb er an Herbart am 28. Februar 1796: „Aus Minervas Tempel bin ich eine Zeitlang exilirt (wegen eines Augenleidens), dagegen hat mich aber Apollo in seinen Schutz genommen. Alles, was ich nur sonst zu sagen weiß, kann ich auch in Hexametern und Pentametern sagen — ich habe hier einen Freund (Heinrich Noltenius), der durch mich von dieser Seuche angesteckt ist, und dem ich täglich nacheifern muß, wenn er nicht einen Vorsprung vor mir gewinnen will.“<sup>2)</sup> Schillers Musen-Almanach für 1797 erschien schon September oder Oktober 1796, und Smidt wird, erregt über die Nullifikation und Annihilation der Weser, sehr bald seinem Zorn in Distichen Luft gemacht haben. Der in dem Schreiben an Maltzahn erwähnte aufreizende Brief des Studienfreundes und späteren bremischen Senators Friedrich Horn über die Kampfstellung gegen Goethe-Schiller ist, falls überhaupt erhalten, noch nicht im Smidt-Archiv aufgefunden. Dagegen läßt ein Brief Herbarts, dem Smidt er-

<sup>1)</sup> Vgl. Cottas Jubiläums-Ausgabe Bd. I S. 328 (Entstehungsgeschichte des Liedes) und Ausgabe Petsch, Bibliogr. Institut, Bd. II, S. 526 (Versionen).

<sup>2)</sup> Herbarts Sämtl. Werke Bd. 19 (= Briefe, Bd. 4) S. 72.

sichtlich seine Distichen auch zugeschickt hatte, die außerordentliche Schärfe des Gegensatzes zu den Xeniphoren viel deutlicher erkennen als die spätere, abgemilderte Darstellung des alten Smidt. Als geborener Oldenburger fühlte sich Herbart durch das Weser-Epigramm gleichfalls verletzt und schrieb aus Jena Anfang Dezember 1796<sup>1)</sup> zornig an Smidt:

„— — Ich freue mich, daß die Weser point d'honneur hat, und daß sie die ihr angethane Schmach nicht bloß zu empfinden, sondern auch zu ahnden weiß. Auch ich habe mich in ihrer Person beleidigt gefühlt, urtheile also ob es mich freut, einen Rächer, und einen solchen Rächer auftreten zu sehn. Denn wahrlich, lieber Smidt, ich wenigstens hätte ihn nicht leicht besser gewünscht. Nur mögt ich Dich fragen, ob nicht grade hier, wo Du zu strenger Auswahl ermuntern willst, strenge Auswahl Dir selbst so viel mehr Pflicht sey? Ob Du nicht auch von einer kleinen Anzahl mehr Eindruck erwarten wirst, die aber Schlag auf Schlag trifft; als wenn der Gegner, der ohnehin Blößen sucht, Zwischenzeiten der Erholung behält? — — Übrigens möchte ich Dir rathen, Deine Blätter nicht bloß an Schillern zu adressiren, denn er ist, wie mir Woltmann<sup>2)</sup> vor einiger Zeit sagte, schon gewohnt, alles, was unbekannte Hände ihm senden, fast ungelesen zur Seite zu werfen. Göthe lacht, glaubte ich, lieber und unbefangener wie er, und wäre also vielleicht Dein Mann. Ihm werden, denk ich, Progne und Philomele, die Requisitionen, die Sansculoterie der Musen, mit dem was dazu gehört, das griechische Mütterchen, der Insecten Kreuzzug pp. und ganz besonders die letzten 5 Epigramme, wo nicht Buße (ich fürchte, er sey ein verhärteter Sünder wider den heil. Geist) so doch Glaube — an die Weser abnöthigen. — — — Deine Epigramme habe ich Fichten nicht gezeigt. Ich zweifle, ob er Sinn genug dafür hat.“ —

Wenn Smidt an Maltzahn erklärte, daß die Drucklegung seiner Xenien ohne sein Wissen und Wollen geschehen sei, so steht dem eine briefliche Äußerung Friedr. Horns entgegen, der während Smidts Abwesenheit in der Schweiz aus Hildesheim am 30. Mai 1797 an die Bremer Freunde Noltenius und Thulesius schrieb: „Ich schicke Euch hiebey einige Exemplare von Smidts Antixenien nebst einer Zugabe von mir. Smidt gab mir in Hannover die Vollmacht, nach meinem

<sup>1)</sup> Ebenda Bd. 16 (= Briefe, Bd. 1) 1912 S. 40.

<sup>2)</sup> S. weiter unten im Abschnitt III.

Urteil die besten auszusuchen und drucken zu lassen. Dies that ich und Himly übernahm die Besorgung und gab sie der Hellwingschen Buchhandlung in Hannover" (im weiteren befaßt er sich mit der Geschichte der „Zugabe“, an der er abweichend von Smidts Angabe stärker beteiligt war als Himly)<sup>1)</sup>. Wer hat nun Recht? Smidts Bemerkung von der Mißlichkeit der historischen Kritik kann sich auch gegen die eigene Darstellung richten, denn es liegt kein Grund vor, an Horns Angabe, von dem Freunde zur Veröffentlichung ermächtigt zu sein, zu zweifeln. Die verschiedenartige Psychologie der Altersstufen dürfte den Fall klären. Die Impetuosität der Jugend, wie sie deutlich aus Herbarts Brief spricht und auch bei Smidt vorauszusetzen ist, drängte zur Mitteilung, wenn auch zur anonymen, aber das geläuterte Alter suchte die Verantwortung für die Tat jugendlichen Überschwangs abzuschwächen.

## II.

Um einen Begriff von den Anti-Xenien (42 in der Handschrift, 31 im Druck) zu geben, sei eine weitere Probe von 23 Distichen mit Bevorzugung derjenigen geboten, die sich gegen bestimmte Epigramme Goethes oder Schillers richten, wobei zu beachten bleibt, daß Smidt die Urheberschaft des einen und des andern im einzelnen Fall nicht bestimmen und verwerten konnte.

Nach dem bereits angeführten „Introitus“, der die literarische Kampfsituation ohne Parteinahme zu beurteilen beansprucht, folgen im Druck gleichsam einleitend drei zusammengehörige Distichen, die, indem sie Apoll in der doppelten Eigenschaft als Musenführer und als Bogenschützen einführen, die Kriegserklärung gegen die Xeniphoren verkünden:

### Sansculotterie der Musen

Gieb uns, Apollo, die Leyer! denn Gleichheit soll gelten und Freyheit.  
Und nicht die Leyer allein, gieb auch den Bogen dazu!

### Phöbus Antwort

Haltet, Verwegene, die Leyer vermag auch Zeus nicht zu rauben,  
Aber Bogen und Pfeil sey euch von Herzen gewährt.

<sup>1)</sup> Mitgeteilt von Anton Kippenberg, Jahrbuch der Sammlung Kippenberg, Bd. VI (1926) S. 291.

## Etat de Révolution

Siehe, da rennen sie hin, es blitzen Phöbus Geschosse,  
Und das wüthende Heer bändiget kein Musaget.

Nach den brieflichen Äußerungen meinten Smidt und seine Freunde, daß Goethe und Schiller dadurch, daß sie vom hohen Idealismus ihrer bisherigen Kunst in die niedere Sphäre der Satire und des Pamphlets hinabgestiegen wären, sich selbst entgöttert und vermenschlicht hätten, und dieser Gedanke zieht sich in verschiedenem bildlichen Gewand durch die ganze Sammlung hindurch. So biblisch in Hinblick auf das Buch der Richter (16, 3) nebst einem Wortspiel:

## Simson der Zweyte

Ja wir erkennen ihn wieder, den israelitischen Helden,  
Welcher die göttliche Kraft kühn an den Thoren versucht.

Antikisierend (Metamorphosen 6, 424 fg.):

## Der Wettstreit

Progne plapperte viel, doch lästert sie lange vergebens,  
Horchend der Schwester Gesang, wird man durch sie nicht gestört.

## Veränderte Umstände

Aber mit gleichem Bemühen verstopfen wir beyde die Ohren,  
Wenn Philomele anjetzt sich auf dem Conterbaß übt.

Das Schicksal des Herakles nach seinem Sieg über den Kentauren Nessus (Ovid, Hygin) wird den Xeniophioren warnend vorgeführt:

## Nessus

Siehe, da liegt er durchbohrt! Die Spitze des giftigen Pfeiles  
Traf den wüthenden Feind. — Rache schreyet sein Blut.

## Ne quid nimis

Mäßige, Sieger, den Zorn! enthüllst du dem Todten die Blöße,  
Raubst ihm sein letztes Gewand, schweiget die Nemesis nicht.

## Respice finem

Traurig endet der Held auf dem Oeta die glänzende Laufbahn:  
Nehmt, ihr Herrn, euch in Acht, daß ihr euch selbst nicht verbrennt.

Mit Anspielung auf die Chorizonten (jene alexandrinischen Homer-Philologen, die die Abfassung der Ilias und der Odyssee durch einen einzigen Dichter bestritten) hatte Schiller als „Aufgabe“ hingestellt:

Wem das Gedichtchen gehört? ihr werdet es schwerlich erfahren,  
Sondert, wenn ihr nun könnt, o! Chorizonten, auch hier,  
worauf Smidt (ähnlich ist die auf Philipp II. bezogene Anekdote bei Plutarch, Apophthegmata Nr. 31) giftig antwortet:

#### Auflösung

Sondern möcht' ich nach des griechischen Mütterchens Weise,  
Philipp den Nüchternen sah sie in dem Trunkenen nicht.

Hatte Goethe von Literaten und Poetastern als von „Insekten“ gesagt:

Warum schiltst du die einen so hundertfach? Weil das Geschmeiße,  
Rührt sich der Wedel nicht stets, immer dich leckt und dich sticht,  
so erwidert Smidt vorwurfsvoll unter Hinweis auf den sadistischen Kaiser Domitian (Sueton)<sup>1)</sup>:

#### Insekten-Kreuzzug

Wohl gefällt uns der Wedel, doch kleinlich dünkt es uns immer,  
Wenn ihr wie Domitian jegliche Fliege durchspießt.

Der Spott gegen Jean Paul:

Hieltest du deinen Reichthum nur halb so zu Rathe, wie jener [Manso]  
Seine Armuth, du wärest unsrer Bewunderung werth,  
veranlaßt Smidt an Goethe und Schiller die Gegenfrage zu richten:

γνώθι σεαυτόν (Hs.)

Richtern habt ihr fürwahr ein treffliches Urtheil gesprochen,  
Aber wie hieltet denn Ihr eueren Reichthum zu Rath?

Goethe hatte die Kritiker seiner erotischen Römischen Elegien mit dem Distichon: „An die Moralisten“ bedacht:

Richtet den herrschenden Stab auf leben und handeln und lasset  
Amorn, dem lieblichen Gott, doch mit der Muse das Spiel!

<sup>1)</sup> Vgl. Pauly-Wissowa, Real-Encyclopädie der Klass. Altertumswiss. VI (1909) Sp. 2594.

Nach Smidts Meinung hat aber die Muse der Xenien den lieblichen Gott ganz verlassen:

Andre Compagnie (Hs.)

Amorn würde von ihr auch Zerberus nimmer verscheuchen,  
Aber vom bissigen Hund bleibe die Muse mir fern.

Der Musenalmanach hatte sich in einem Zwiegespräch über den Zustand der deutschen Bühne kritisch vernehmen lassen:

Er

Also sieht man bei euch den leichten Tanz der Thalia  
Neben dem ernstesten Gang, welchen Melpomene geht?

Sie

Keines von beiden! Uns kann nur das christlich moralische rühren,  
Und was recht populär, häuslich und bürgerlich ist.

Aus dem Schluß entnimmt Smidt den Gedanken zu einem Hieb gegen die Xenien-Dichter:

Genius seculi

Auch die Musen sind häuslich geworden, es nähret  
Sie der eigene Herd, nicht mehr ambrosische Kost.

Schillers Distichon von der „Saale“, eine Huldigung für die kleinen thüringischen Staaten und ihre Fürsten:

Kurz ist mein Lauf und begrüßt der Fürsten, der Völker so viele,  
Aber die Fürsten sind gut, aber die Völker sind frei,

behagte dem Bürger einer Freien Hansestadt gar nicht. In der Handschrift stichelte er dagegen mit einem „Saalfreyheit“ überschriebenen Distichon:

Lange zerbrach mir den Kopf das freie Völklein der Saale,  
Noch erkenn' ich es nicht. — Xeniphoren, ihr wißt's!?

Im Druck ist der Pentameter schärfer gefaßt: „Fabri nennt es uns nicht etc.“ (ein damals verbreitetes Lehrbuch der Geographie). Auch der Freund Horn nahm am Lob der Saale Anstoß:

Verschiedene Jahreszeiten

Wir auch weilten einst gern am Ilm- und Saale-Gestade,  
Horchten mit trunkenem Ohr gern Philomelens Gesang.

Dort auch flieht nun der Lenz, es hört nicht die leisere Welle  
Mehr der Sängerin Lied. . . Würmer verschlingt sie im Staub.

Schiller hatte die Xenien mit biblischer Anspielung als Einfall  
ins Land der Philister bezeichnet:

Fort! ins Land der Philister, ihr Füchse mit brennenden Schwänzen  
Und verderbet der Herrn reife papierene Saat.

Dagegen sagt Smidt mit einem anzüglichen Motto aus Vergils  
Aeneis I, 11:

Tantaene animis coelestibus irae? (Hs.)

Freilich habt ihr die Narren mit Skorpionen gezüchtigt,  
Aber die Grazie hat nimmer die Geißel geführt.

Goethe wies die Gegner warnend auf die Fülle aufgespeicherter,  
ungedruckter Distichen hin:

Unsrer liegen noch hundert im Hinterhalt! Daß ihr nicht etwa,  
Rückt ihr zu heftig heran, Schultern und Rücken entblößt.

Darauf antwortet Smidt humorvoll scherzend:

Ago gratias

Ja, ich lasse mich warnen und mustre mit kühlerem Blute  
Bey einer Pfeiffe Tabak scherzend mein lustiges Heer.

Pst! Respect!

Aber, da hätt' ichs beynah' am Ende völlig verdorben:  
Wer den Tabak nicht verträgt, weiß ich vom vorigen Jahr.

Das bezieht sich auf Goethes Venetianisches Epigramm im Al-  
manach von 1796:

Vieles kann ich ertragen! die meisten beschwerlichen Dinge  
Duld ich mit ruhigem Muth, wie es ein Gott mir gebeut;  
Wenige sind mir jedoch wie Gift und Schlange zuwider,  
Viere: Rauch des Tobaks, Wanzen und Knoblauch und †.

Goethe-Schiller hatten an die Leser der Xenien die Worte ge-  
richtet:

Lies uns nach Laune, nach Lust, in trüben, in fröhlichen Stunden,  
Wie uns der böse Geist, wie uns der gute gezeugt,

und Smidt meint kritisch:

Xeniophoren und Anonymus

X. Daß du mit L a u n e uns neckst, wir lassen es allenfalls gelten,  
Aber mit G e i s t ? A. Der erscheint gerade wie ihr ihn citirt.

Als dichterischen Vorsatz hatte man verkündigt:

Den Philister verdrieße, den Schwärmer necke, den Heuchler  
Quäle der fröhliche Vers, der nur das Gute verehrt.

Smidts Entgegnung ist im Druck zahm:

Apologie bey Gelegenheit

Herr, ich bin kein Philister, kein Schwärmer oder ein Heuchler!  
Weil Ihr die andern neckt, neck' ich Euch auch mal zum Spaß.

Aber in der Handschrift hieß der Pentameter: „Des Terrorismus  
Geschrei setzte mich nimmer in Furcht.“ In dem Xenien-Cyklus über  
die damaligen Zeitschriften war von Schillers Zeitschrift, den Horen,  
gesagt worden:

Einige wandeln zu ernst, die andern schreiten verwegen,  
Wenige gehen den Schritt wie ihn das Publikum hält!

Smidt greift das Wort „verwegen“ heraus, um es in seinem Sinn  
zu verwerten:

Andere Verwegenheit

Ja, verwegen genug! Die Höflichkeit hindert zu fragen:  
Ey, du saubrer Gesell, sage, wie kamst du herein?

Das „Berlinische Archiv der Zeit und des Geschmacks“ erhielt im  
Almanach diese Beurteilung:

Auf dem Umschlag sieht man die Charitinnen, doch leider  
Kehrt uns Aglaia den Teil, den ich nicht nennen darf, zu.

Daraus schmiedet Smidt ein boshaftes Gegen-Epigramm:

Bild und Sache

Wohl hat das Zeichen die Zeit und den Geschmack uns verkündet;  
Was es im Bilde uns mahlt, zeigt uns die Wirklichkeit hier.

Der Musen-Almanach sagte am Schluß von sich:

Nun erwartet denn auch, für seine herzlichen Gaben,  
Liebe Collegen, von euch unser Calender den Dank,

worauf Smidt im Anklang an Martial (Epigramme Buch XIII und XIV) entgegnet:

#### Distinction

Herzlichen Dank für die Mahlzeit! Geschenke werden verboten:  
Denn ihr schenkt mir das, was uns den Magen verdirbt.

Diese Anti-Xenien führen also den Gedanken der Selbstentwürdigung der Xeniphoren durch ihre Angriffe auf die Zeitgenossen in teils scherzhaften, teils stark gewürzten Distichen bewußt und selbständig durch. Daß es sich für Goethe und Schiller um eine Durchbruchsschlacht zur Anerkennung ihrer eigenen Dichtung und Weltanschauung handelte, konnte der junge Smidt noch nicht durchschauen.

### III.

Trotz seiner Jugend und seiner theologisch-philosophischen Vorbildung wurde Smidt gegen jedes Herkommen bereits im Jahre 1800 in den Senat berufen, wodurch seinem ganzen Leben eine neue, weite Ausrichtung in den Bezirk der hanseatisch-großdeutschen Politik gegeben wurde. So weit gespannt diese erfolggekrönte Tätigkeit auch war, der Freie Mann der Jenaer Literarischen Gesellschaft bewahrte sich zeitlebens ein warmes Herz für deutsche Dichtung und Geistesbildung, stand mit Schenkendorff, Rückert, Varnhagen von Ense, Herbart, Jakob Grimm und manchen andern in freundlichen Beziehungen und angeregtem Briefwechsel. Die Zornader gegen Goethe und Schiller wird bald abgeschwollen sein, der gereifte Mann dachte über sie wie die gesamte Nation.

In dem Nachtrag zu dem Brief an Maltzahn vom 17. Dez. 1856 bringt Smidt ein paar „Randglossen und kritische Reminiscenzen“ über Goethe. Er hatte beim Durchblättern Cottaischer Ausgaben von Goethe und Schiller oder im Briefwechsel zwischen Goethe und Schiller eine nicht sehr günstige Bemerkung Goethes über den „Bewohner von Osmanstedt“ vom Jahre 1795 gelesen, die der Herausgeber auf Wieland bezogen hatte. Dazu schreibt Smidt: „Das ist aber unrichtig. Wieland hat dort freilich auch sich längere Zeit aufgehalten. Damals

wurde das alte Schloß von Osmanstedt aber von Fichte bewohnt, und der ist in der Äußerung Göthes gemeint. Ich weiß das um so sicherer als Fichte, durch das Verbot seiner Sonntagsvorlesungen veranlaßt, seinen Aufenthalt in Jena eine Zeitlang mit dem in Osmanstedt vertauschte und die Gefälligkeit gehabt hatte, mir ein Zimmer in seiner Wohnung daselbst einzuräumen, wo ich mich gewöhnlich vom Sonnabend bis Montag bei ihm aufzuhalten pflegte." Diese Berichtigung hatte Smidt schon im Jahre 1842 in etwas genauerer Form an G. Hartenstein<sup>1)</sup> gegeben (es handelt sich um die Ausgabe von Goethes Briefen in den Jahren 1768—1832 von Dr. Döring, Leipzig 1837, S. 51 Nr. 128). Goethe spöttelt in einem Brief an Schiller vom 19. Juli 1795 ironisch über das „Osmanstedter Ich“ und in einem andern Brief an C. G. Voigt vom 10. April 1795 über das „absolute Ich“<sup>2)</sup>, beidemal in Anlehnung an vielgenannte Schlagwörter der Fichteschen Philosophie. Der Brief von Fichtes Gattin Johanna an den jungen Smidt vom 20. April 1795, in dem sie ihn (und nur ihn allein) auffordert, in Osmanstedt zu wohnen, da ihr Mann wegen der gegen ihn gerichteten Unruhen kein Kolleg lesen könne, hat sich im Archiv erhalten.

Eine weitere Goethe-Reminiscenz bezieht sich auf das Puppentheater, dessen der Dichter im Anfang von Wilhelm Meisters Lehrjahren (1795) eingehend und kürzer in Dichtung und Wahrheit (1811) als eines bedeutenden Jugenderlebnisses gedenkt. Smidt schreibt an Maltzahn: „Dann erinnere ich mich, daß ich zu der Zeit, wie zuerst von dem Marionettenspiel, mit welchem Göthe in seiner Jugend sich vergnügt, etwas verlautete (ich weiß nicht, ob in den Horen etwas darüber vorgekommen war oder nur in einer Erzählung Göthes in einem geselligen Zirkel, dem ich beiwohnte) auf einige Tage nach Frankfurt a. M. reiste, dort bei Göthes Mutter eingeführt ward und auf ihre erste Frage: ob ich ihr nichts von ihrem Sohne zu erzählen wisse? — seiner Erinnerung an dieses Puppenspiel gedachte. „Wenn er einem doch vorher nur ein Wort darüber gönnte, wenn er etwas berühmt machen will“, fuhr sie heraus, „Denken Sie, das Puppenspiel hat noch bis vor 4 (?) Wochen auf dem Boden unsers Hauses gelegen, wo ich es, weil es mir im Wege war, an einigen Kindern der Nachbarschaft verschenkte. Das hätte ich jetzt wohl bleiben lassen!“ — Die Puppen-

<sup>1)</sup> „Erinnerungen an J. F. Herbart“, in Herbarts Sämtl. Werken Bd. I (1887) S. XXVIII.

<sup>2)</sup> W. A. Abt. IV, Bd. 10, Nr. 3179 und 3143.

spielszenen gehören also nicht zur *Dichtung*, sondern zur *Wahrheit*." Die Überreste der Puppenbühne, die Frau Rath der befreundeten Frau Sophie Bansa schenkte, befinden sich jetzt im Frankfurter Goethe-Haus<sup>1)</sup>.

Ob Smidt nach der Jenenser Zeit Goethe wieder gesehen hat, ergibt sich aus dem Mitgeteilten nicht mit Sicherheit. Als ihn auf der Reise zum Wiener Kongreß sein Weg über Weimar führte, war Goethe nicht anwesend. An seine Schwester Trinchen, die Frau Doktorin Castendyk, schrieb Smidt aus Regensburg am 6. Sept. 1814: „(Wir) fuhren dann durch Erfurt nach Weimar, wo wir eben noch zeitig genug anlangten, um vor Dunkelwerden den reizenden Schloßpark zu besuchen. — Mit Mine und Hanne [Frau und Tochter] besuchte ich noch die D(octo)rin Gildemeister, die sich nach Bremen zurück zu sehnen scheint<sup>2)</sup>, und allein den Legationsrat Bertuch, der auch nach Wien geht, um dort mit Cotta das Interesse aller deutschen Buchhändler wahrzunehmen — Göthe war nicht in Weimar, sondern noch im Bade<sup>3)</sup>.“

Da Smidt mit manchen seiner Jenenser Freunden und Bekannten im Briefwechsel blieb, so konnte es geschehen, daß er gelegentlich intimere, uns heute noch wertvolle Mitteilungen über Goethesche Anschauungen und Pläne erhielt.

<sup>1)</sup> Vgl. L. Holthof in den Berichten des Freien Deutschen Hochstifts zu Frankfurt a. M., Jg. 1882—83, Frankfurt 1884, S. 144 fg. — Korrektur-Note: Vgl. dazu jetzt A. Leitzmann, Goethe (Vierteljahresschrift der Goethe-Gesellschaft) Bd. II, 1937, Heft 3 S. 226.

<sup>2)</sup> Gemeint ist *Amalie Gildemeister geb. Kotzebue*. Vgl. H. Tardel, Goethes Beziehungen zu bremischen Zeitgenossen, Bremen 1935, S. 8 fg. Hier ist S. 19 Goethes Antwort (W. A. Abt. IV, Bd. 27, S. 116, Nr. 7473) nachzutragen.

<sup>3)</sup> Die Angabe von Bippens (Joh. Smidt, ein hanseatischer Staatsmann, 1921, S. 260), daß während eines Frankfurter Aufenthalts Smidts im Juli 1830 dort auf dessen besonderen Wunsch Goethes Bürgergeneral aufgeführt sei, beruht auf einem Irrtum. Smidt schreibt aus Heidelberg am 3. August 1830 an seine Frau über seine Ankunft in Frankfurt: „wo wir um 6 Uhr noch eben zu rechter Zeit eintrafen, um ins Theater gehen zu können, wo der Bürgerkapitän gegeben wurde, der uns viel Spaß machte. H'n Seufferheld, der ihn auf meine Bitte hatte geben lassen, durften wir nicht unberücksichtigt lassen.“ Es handelt sich um das Malß'sche Lokallustspiel „Der alte Bürgerkapitän“, das am 26. Juli 1830 zum Benefiz des Pensionsfonds im Stadttheater aufgeführt wurde (vgl. Anton Bing, Rückblicke auf die Geschichte des Frankfurter Stadttheaters, Frankfurt a. M., Bd. I, 1892, S. 161; im weiteren Rich. Schwemer, Geschichte der Freien Stadt Frankfurt a. M., Bd III, 1915, im Index unter Seufferheld).

Der Lübecker Theologe *Friedrich Köppen*, seit 1804 Prediger an der Ansgariiikirche in Bremen (später Professor in Landshut und Erlangen), war in Jena nicht zum Anhänger Fichtes geworden, sondern hatte sich der Glaubensphilosophie Friedrich Heinr. Jacobis zugewandt, dessen freundschaftliche, wenn auch oft gegensätzliche Beziehungen zu Goethe bekannt sind. Über einen Besuch Jacobis bei Goethe schrieb Köppen an den damals in Pymont weilenden Smidt am 6. August 1805 aus Bremen: „Von Jacobi hatte ich in diesen Tagen einen Brief. Er ist jetzt grade auf der Reise nach München. Horn und seine Frau hat er in Fft. a/M. getroffen. Ueberall, schreibt er, sey es ihm so gegangen, alte Bekannte zu finden. In Weimar habe er beynah seinen alten Göthe wiedergefunden. Göthe habe sich sehr gegen die neueren Aesthetiker erklärt u. geradezu gesagt von den Jüngern Schellings, diese Menschen wären alle toll u. dagegen sey nichts zu machen, er habe es selbst erfahren.“

In Jena hatte Smidt im Kreise Fichtes auch den dort 1796—98 wirkenden Historiker *Karl Ludwig von Woltmann* kennen gelernt. Alfred Stern hat im Zusammenhang mit seinen Forschungen zur preußischen Reformzeit nach 1806 zwei Stellen aus Briefen Woltmanns an Smidt<sup>1)</sup> veröffentlicht, die einen grandiosen Plan Goethes enthüllen, einen deutschen Kulturkongreß nach Weimar zu berufen. Woltmann schrieb aus Berlin am 1. Oktober 1808: „Herr v. Goethe trägt sich mit der Idee, in dem bevorstehenden Winter einen Kongreß ausgezeichneter deutscher Männer in Weimar zu Stande zu bringen, damit sie über Gegenstände der deutschen Kultur sich gemeinschaftlich berathen. Eben in diesem Zeitpunkt, wo Deutschland sich aufgelöset und seine Art von einem fremden Seyn gedrängt fühlt, ist es vorzüglich rathsam, die Bande der deutschen Kultur und Literatur, wodurch wir bisher einzig als eine Nation bewahret sind, auf alle Weise fest zusammenzuziehen.“ In einem weiteren Brief vom 18. Februar 1809 äußert sich Woltmann hierzu kritisch: „Ich kenn aber in Deutschland nur Einen, der nach Gehalt des Geistes und der Kenntnisse zu diesem Posten sich eignete, wenn er mehr practischen Muth und Fleiß hätte, nämlich Goethe.“ Es scheint nicht, daß Goethe sich weiter mit diesem bedeutsamen Gedanken beschäftigt hätte. Smidts Antwort an Woltmann ist noch nicht aufgefunden.

<sup>1)</sup> Goethe-Jahrbuch, Bd. VI (1885), S. 116, 117.

Hier sei eingefügt, daß Smidt der Zentralkommission der im Januar 1819 in Frankfurt gegründeten „Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde“, der späteren Herausgeberin der *Monumenta Germaniae*, angehörte. In dieser Eigenschaft unterzeichnete er mit v. Aretin, Wangenheim und Schlosser das vom Freih. vom Stein veranlaßte, am 28. August 1819 ausgefertigte Diplom, das Goethe zum Ehrenmitglied der Gesellschaft ernannte<sup>1)</sup>.

In amtlicher Eigenschaft trat Smidt wenigstens mittelbar mit Goethe zu dessen 74. Geburtstag am 28. August 1823 in Beziehung, als der Senat dem Dichter eine Spende des alten „Roseweins“ aus dem Bremer Ratskeller übermittelte. Nach dem Staats-Calender der freyen Hansestadt Bremen war Se. Magnificenz Bürgermeister Johann Smidt von Freitag nach Johannis 1823 bis Freitag nach heil. drei Könige 1824 der Präsident des Senats (es fand damals ein halbjähriger Wechsel unter den vier Bürgermeistern statt); der zweite Bürgermeister war Simon Hermann Nonnen, als Senatoren werden Heinrich Lampe und Friedrich Wilhelm Heineken aufgeführt. Mit der sog. Verehrung für Goethe hat es eine eigenartige Bewandnis, da sie gar nicht vom Senat selbst ausging, sondern von dem bremischen, damals in Minden wohnenden Goethe-Freund Nikolaus Meyer angeregt wurde. Das Senatsprotokoll vom 20. August 1823 ist merkwürdig genug:

„Der Präsident [Smidt] theilte einen Privatbrief des Senators Dr. Heineken mit, worin dieser auf den Wunsch des Regierungsrathes Dr. N. Meyer anheim gibt, ihm etwa vier halbe Flaschen Rheinwein aus der Rose zukommen zu lassen, um solche dem Herrn Geheimerath von Goethe zu Weimar zu dessen nächsten einfallenden 78sten (sic!) Geburtstage als Geschenk zuzustellen und zeigte an, daß, um Aufschub zu vermeiden, Bürgermeister Nonnen bereits jenen Wein übersandt habe, worüber er die Rechnung ad 10 Rth. 24 g. vorlegte.

B e s c h l. Genehmigt, und seyen diese zehn Thaler 24 gr. aus dem Fonds zur Disposition des Senats zu bezahlen.“

Ein Brief des Dr. med. Nikolaus Meyer vom 14. Aug. an Goethes Vertrauten, den Kanzler Friedrich von Müller in Weimar, der ihn nach Goethes Genesung zur Feier des 28. August zum Besuch des

<sup>1)</sup> C. Schüddekopf, Goethe und die Gesellschaft für ältere deutsche Geschichtskunde, im Goethe-Jahrbuch Bd. 21 (1900), S. 56, 61.

Dichters eingeladen hatte, gibt uns nähere Aufklärung<sup>1)</sup>. Da Meyer wegen dienstlicher Verpflichtungen der Aufforderung nicht Folge leisten konnte, wollte er doch seine Ehrerbietung und Teilnahme in ganz besonderer Weise bezeugen. Er übersandte also neben einem Glückwunschgedicht in Ottaverimen als Angebinde einige Flaschen des ältesten, im Jahre 1624 gelagerten Weines aus der Rose des Bremer Ratskellers: ein wahres Lebenselixir, das zu geben nur wenigen Ärzten zuweilen verstattet und in keiner Offizin zu finden sei; er wünscht, daß dieser Lebenstropfen dem ehrwürdigen Dichter selber zugute kommen möge; sollte bei der Feier auch eine der kleinen Flaschen geopfert werden müssen, so bittet er es so einzuleiten, daß die übrigen dem Sänger selber und allein erhalten werden; die Überreichung dieser Gabe an den Jubilar werde der Kanzler gewiß zu den angenehmen Geschäften des Festtages rechnen. Wie kam aber Meyer zu dem Weinkeller eines Hohen Senats? Er hatte, selbst Sohn eines Senators, einen Vetter im Senat sitzen, den genannten Dr. Friedr. Wilh. Heineken. Da dieser sich damals zum Abschluß einer Weserschifffahrtsakte in Minden aufhielt, wird er ihn gebeten haben, den erwähnten, nicht bei den Akten liegenden Privatbrief mit seinem Anliegen an Smidt zu richten. Da dieser irgendwie verhindert war, erledigte zunächst Bürgermeister Nonnen die eilige Angelegenheit, wie sich aus seinem Brief an Smidt vom 17. August ergibt: „Außer nebigem Briefe von Heineken, lieber Freund, ist nur einer von R. R. Hoppenstedt zu Hannover, gekommen. — — — Da der Cerberus der Generalcaße selbst das Geschenk für Göthe empfiehlt (wiewohl, wie es scheint, mit einigem Widerstreben, vermutlich, weil der Blüthen Meyer doch die Ehre davon allein erndtet), so habe ich kein Bedenken getragen, Deine Genehmigung voraussetzend, dem Weinkeller aufzutragen, 4 halbe Bouteillen aus der Rose mit der Morgen Vormittag um 10 Uhr abgehenden Post an Dr. Heineken abzusenden.“ Der Generalkassendirektor hatte gar nicht so Unrecht, denn eigentlich hätte Amplissimus Senatus doch die Spende selbst in aller Form an Goethe übermitteln müssen, wozu es aber an Zeit gebrach. Im Grunde dachte Nonnen wohl ebenso, wie die spöttelnde Betitelung Meyers zeigt, die sich auf dessen Jugendwerk „Blüthen. Erster Theil.

<sup>1)</sup> Goethes Bremer Freund Dr. Nicolaus Meyer. Briefwechsel mit Goethe und dem Weimarer Kreise, hg. von Hans Kasten, Bremen 1926, S. 312 fg., vgl. S. 389.

Momente. Zweiter Teil. Gedichte“ (Bremen, J. G. Heyse, 1804) bezieht. Noch nach anderer Richtung hatte Meyer durch sein Gesuch den Senat in Verlegenheit gesetzt, denn die gewünschte kleine Anzahl Flaschen — die Qualität sollte den Mangel der Quantität ersetzen, schrieb er an den Kanzler von Müller — war bei der sonstigen großzügigen Freigebigkeit des Senats beschämend dürftig<sup>1)</sup>. Dies erhellt auch aus einer Nachschrift Meyers in dem genannten Brief an den Kanzler: „Soeben treffe ich meinen Freund den Senator Dr. Lampe auf der Durchfahrt durch Minden, der mir eine Entschuldigung wegen der kleinen Zusage aus Bremen machte, die bey der Eile meines Gesuchs nur als außerordentliche Vergünstigung für mich, in Rücksicht auf die Bestimmung erfolgt sey; da nur durch Verwilligung von Rath u. Bürgerschaft von diesem Weine vergeben werden darf. Dies hat der Präsident einstweilen zu verantworten übernommen, wird aber, wie ich gewiß glaube, den Antrag zu einem Nachtrage machen, der dann das heute fehlende nachträglich ersetzen wird; dies nur zu Ihrer Notiz, u. unter uns.“ Am 30. August konnte ihm Meyer die weitere Mitteilung machen: „Nach einer schriftlichen Versicherung des Senator Dr. Lampe, die ich ehegestern erhalte, ist — sub rosa — eine Nachsendung der Rosen, wenigstens eines größeren Kranzes derselben, bereits eingeleitet.“ Am 8. September bestätigte der Kanzler den rechtzeitigen Eingang der freundlichen Zeilen und der schönen Stenzen Meyers sowie des „köstlichen Lebensöles“ und bedankte sich besonders dafür, daß Meyer gerade ihn zum Organ so treuer, liebevoller Teilnahme gemacht habe und versicherte, daß die Rosengabe aufs zweckmäßigste benutzt werden solle. Er mußte aber bemerken, daß der in Karlsbad weilende Jubilar noch nicht zurückgekehrt sei, weshalb die feierliche Übergabe der sinnvollen Gaben vorerst verschoben werden müsse und schließt: „Und so wird denn die weitere angedeutete Freygebigkeit des edlen Senats Ihrer Vaterstadt — über welche auch unsere Fürstlich-

<sup>1)</sup> So erhielt auf Ansuchen des Dr. med. Albers in Rehburg der Geh. Kabinettsrat Hoppenstedt aus Hannover wegen seines sehr krankhaften Zustandes 24 halbe Bouteillen Rheinwein aus der Rose (11. Juni 1823). Zu seinem fünfzigjährigen Amtsjubiläum bekam der Bürgermeister Tesdorpf in Lübeck dieselbe Anzahl Rosewein und außerdem 12 Flaschen alten Moselwein und 12 Flaschen 83er Hochheimer (26. Nov. 1823). Auf Wunsch von Nikolaus Meyer hatte Senator Heineken in einem humorvollen Brief an Smidt (4. August 1821) sogar für die Frau des Regierungspräsidenten v. d. Horst in Minden zu deren Entbindung vom 17. Kind einige Flaschen Rosewein erbeten, ob erhalten ist nicht klar.

keiten sich gar sehr freuten — würdigste Aufnahme und dankbarste Verwendung finden.“ Erst am Tage der Rückkehr Goethes, am 17. September, wurde das Geschenk überreicht, worüber der Kanzler in seinem Tagebuch notierte: „Ich übergab ihm das Geschenk des Stadtrats (sic!) zu Bremen zu seinem Geburtstage, in einem Dutzend Fläschchen des berühmten alten Roseweins bestehend.“ Demnach scheint doch eine private, aktenmäßig nicht belegte Nachsendung erfolgt zu sein. Die Entsiegelung der ersten Flaschen erfolgte am 6. Oktober, als Graf Reinhard, der französische Gesandte beim Deutschen Bund in Frankfurt a. M., Goethe besuchte, wie sich aus einer Aufzeichnung des Kanzlers ergibt: „Mittags bei Goethe mit Reinhard und Riemer. Überraschung durch den Bremer Wein und mein Gedicht auf Goethe und Reinhard's Wiedersehen. Reinhard gab seinen Empfindungen darüber viel freieren Lauf als Goethe, wiewohl er später mir innigst dankte<sup>1)</sup>. Hiermit wird das Gedicht gemeint sein, das Vulpius in seinen Curiositäten ohne Nennung des Verfassers abdruckte<sup>2)</sup>, und dessen letzte Strophe lautet:

Und wie der R o s e sinnvoll heitres Zeichen  
Für jenen heil'gen Nektar ward erwählt;  
Laßt Rosen uns zum Festeskranze reichen,  
Indem sich Wunsch und Hoffnung neu vermählt:  
O möget Ihr in langen, langen Jahren  
Des R o s e n w e i n e s Wunderkraft erfahren!

Von dieser späten Nachfeier erfuhr auch Smidt durch Reinhard selbst, den er als Bundesbevollmächtigter in Frankfurt oft gesehen und schätzen gelernt hatte, aus einem Brief vom 23. Dezember 1823: „Wenn G. Vulpius' in Weimar Curiositäten nach Bremen gelangen, so werden Sie dort eine Notiz über Ihren Rosenwein finden und über die Ehre, die mir geworden ist, die Erste der an Göthen gesandten köstlichen Flaschen zu öf(f)nen. Die Erinnerung an frühere Verhältnisse ist dadurch auf eine sehr angenehme Weise bei mir aufgefrischt worden. Daß der graue Heros, den ich nach seiner Zurückkunft aus Marienbad sehr lebenskräftig fand, eine bedeutende Unpäßlichkeit, von

<sup>1)</sup> Goethes Gespräche, hg. von Flod. von Biedermann, 2. Aufl., Bd. III (1910), S. 8 und 22.

<sup>2)</sup> Curiositäten der physisch-literarisch-artistischen-historischen Vor- und Mitwelt, Weimar, Bd. X, S. 206 fg. — Wiederabgedruckt im Briefwechsel von Nikolaus Meyer (s. oben) S. 321, jedoch ohne Quellenangabe. Vgl. Katalog der Sammlung Kippenberg Nr. 1133.

der man vermutete, sie stände in Beziehung mit der Krankheit des vorigen Winters, nun überstanden habe, haben Sie ohne Zweifel gehört.“ Diese neue gefährliche Erkrankung Goethes, von der der Kanzler von Müller Nikolaus Meyer am 28. Dezember unterrichtete, verhinderte den Dichter auch, dem letzteren zu danken. Erst am 4. Januar 1824 schickte Goethe sein Bildnis, wohl den Kupferstich von Wright nach dem Gemälde von George Dawe, an Meyer und dankte für die festliche Gabe, die er unschätzbar nennt „sowohl wegen ihrer einzigen Seltenheit als auch wegen der ganz besonderen Gewogenheit der Gebenden und Gestattenden“; er dankt Meyer für seine so treue und emsige Mitwirkung, ohne die eine solche Vergünstigung kaum denkbar gewesen wäre und bittet ihn, jenen wohlwollenden Männern seinen verpflichteten Dank auszusprechen. Ein besonderes Dankschreiben an den Senat erfolgte nicht. Der Generalkassen-Cerberus hatte Recht behalten.

Einfacher und reibungslos wickelte sich die Angelegenheit des Goethischen Druck-Privilegs ab, worüber das Senatsprotokoll berichtet: „Am 25. März 1825 wurde ein von Herrn von Göthe an die Bundesversammlung gerichtetes Gesuch verlesen des Inhalts: daß ihm durch den Beschluß der Bundesversammlung für die neue vollständige Ausgabe seiner Werke ein Privilegium erteilt und dadurch der Schutz gegen Nachdruck in allen Bundesstaaten gesichert werde“ (die Angelegenheit wird der Commission in auswärtigen Angelegenheiten überwiesen). Da eine einheitliche Gesetzgebung gegen den gefährlichen Nachdruck damals nicht existierte, hatte sich Goethe bei der Vorbereitung einer Neuauflage (Ausgabe letzter Hand) am 11. Januar 1825 an den Fürsten Metternich und an die Bundesversammlung zwecks Erlangung eines Privilegs gewandt und nach günstigem Bescheid auch an die einzelnen „Souveraine“ Deutschlands einschließlich der Freien Städte. Für diese erstattete der Frankfurter Syndikus Danz einen Bericht und machte den Entwurf eines Privilegs, den Frankfurt annahm. Bremen und Hamburg faßten dieses im wesentlichen gleichlautend wie Frankfurt ab, Lübeck in etwas abweichender Form. Am 23. November konnte der Präsident (Smidt) namens der genannten Kommission den endgültigen Entwurf vorlegen, der genehmigt und noch am selben Tage befördert wurde; am 14. Dezember meldete der Frankfurter Syndikus, daß er die „Übermachung des Privilegiums für Herrn von Göthe besorgt habe“. Wegen der Formalitäten des Dankschrei-

bens wandte sich Goethe an den Grafen von Beust, der antwortete: „Die Hohen Senate, wie sie die Courtoisie begehren, der 4 freien u. resp. Hansastädte sehen allerdings einem Dank von Euer Excellenz entgegen. Verzeihen Hochdieselben ihnen die kleine Eitelkeit, etwas von Ihrer Hand zu besitzen. Gern will ich die 4 Schreiben abgeben, wollen Euer Excellenz [sie] nicht unmittelbar unter den Adressen der hohen Senate abgehen lassen.“ Nun richtete Goethe an die vier Städte Dankschreiben wohl mit gleichem Wortlaut, nach Bremen am 16. Januar 1826<sup>1)</sup>, aber nur die Schlußformel „Eines Hohen Senats ganz gehorsamster Diener Johann Wolfgang von Goethe“ ist eigenhändig in deutscher Schrift, das Übrige von Schreibers Hand. Goethe dankt darin nicht nur dafür, daß durch das entschieden ausgesprochene Privilegium ihm und den Seinigen die ökonomischen Vorteile unablässig bemühter Geistesarbeiten zugesichert werden, sondern flicht eine feine Charakteristik der freien Städte ein, deren jede er mit der Empfindung eines Mitbürgers betrachtet.

Langjährige Beziehungen und gegenseitige Hochachtung verknüpften Smidt mit dem Grafen Reinhard, dem schwäbischen Pfarrerssohn und Tübinger Stiftler, der sich wie Smidt überraschend schnell in jungen Jahren vom Theologen zum Staatsmann entwickelt hatte. In französische Dienste getreten, wurde er Gesandter des Niedersächsischen Kreises mit dem Sitz in Hamburg (1802—05) und war dort nach Auflösung des Reiches nochmals in besonderer Sendung tätig (1809). Hieraus entstand eine amtliche Verbindung zwischen ihm und Smidt, die sich zu einer freundschaftlichen gestaltete, als Reinhard in der Restaurationszeit seit 1815 französischer Gesandter beim Deutschen Bund in Frankfurt a. M. wurde, wo Smidt als bremischer Bundesbevollmächtigter so oft weilte. In einem Brief aus Kronberg im Taunus vom 16. August 1825 an Smidt hat Reinhard ein treffliches Wort über ihn geprägt: „Mir erscheinen Sie in Ihrem warmen vaterstädtischen Eifer als der erste und in anderem Sinn, möcht' ich sagen, als der letzte Republikaner in Europa.“ Seit Reinhard Goethe in Karlsbad (1807) kennengelernt hatte, blieb er in ständigem Briefwechsel mit ihm. Von seinem Besuch in Weimar (1823) unterrichtete er Smidt aus Anlaß der Roseweinspende, wie wir bereits sahen. Als Reinhard

<sup>1)</sup> Abgedruckt von L. Geiger im Goethe-Jahrb. Bd. 25 (1904), S. 62, dazu eine Bemerkung von Bippens S. 64. Vgl. Joh. Kießner, Beziehungen Goethes zu Hamburg, Hamburg 1912, S. 9 fg. — Der Brief von Beust in der W. A. Abt. IV, Bd. 40, S. 204.

1829 von seiner Regierung abberufen wurde, schrieb er wehmütig über seine *mise en retraite* am 30. Oktober an Smidt: „Von meiner Tochter in Weimar, die drei sehr niedliche Kinder gut erzieht, hab' ich persönlich Abschied genommen und meinen 69sten Geburtstag in Göthens Hause gefeiert. Nie hab' ich ihn so herzlich gesehen. Zu den Entbehrungen, die der Abschied aus Deutschland mir auflegt, gehört besonders die, daß Sie, wenn Sie nach Frankfurt kommen, mich nicht mehr finden.“ In seinem Todesjahr besuchte Reinhard noch einmal die Familie seiner ersten, verstorbenen Gattin, einer geborenen Reimarus, in Hamm bei Hamburg und schrieb u. a. am 2. September 1837 an Smidt: „Die in Ihren Händen zurückgelassene Korrespondenz hat auch hier Liebhaber gefunden, die davon einige Kenntniß zu nehmen wünschen. Sol(l)ten Sie folglich auf ganz sicherem Wege in den ersten Tagen der künftigen Woche mir sie zusenden können, so würden Sie uns alle verbinden.“ Worum es sich handelt, erklärt ein weiterer Brief vom 10. September: „Der Syndikus hat es auf sich genommen, Ihnen, mein verehrter, gütiger Freund, den Empfang der Götheschen Papiere zu melden.“ Smidt hat also die überaus wertvollen Briefe Goethes an Reinhard, die dessen Sohn mit den Antworten des Vaters erst 1850 herausgab, im Original in Händen gehabt. In seinem Nachlaß finden sich vier eigenhändige, engbeschriebene Folio-Blätter mit Auszügen aus diesen Briefen von 1810—30, die uns erkennen lassen, was den Staatsmann an Goethes vertraulichen Briefen interessierte<sup>1)</sup>.

An literarischen Urteilen notierte sich Smidt folgendes: das Lob der englischen Faustübersetzung von Sloane, das in die bemerkenswerten Worte ausklingt: Überhaupt will mir bedünken, daß die Nationen sich untereinander mehr als je verstehen lernen, die Mißverständnisse schienen mir innerhalb des eigenen Körpers einer jeden zu liegen (10. Juni 1822); Goethes Selbstbeobachtung und seelische Selbstbezwungung nach seiner schweren Erkrankung mit Anspielung auf den Erzbischof von Toledo und die Wiederaufnahme der eigenen naturwissenschaftlichen Arbeiten (10. April 1823); die Erwähnung Eckermans als treuen Mithelfers (2. Juni 1824); die Äußerung über die Paria-Gedichte (5. Juli 1824); das Gedicht „Mein Eigentum“

<sup>1)</sup> Daß die Abschriften nicht aus dem Druck genommen sind, was zeitlich möglich wäre, ergibt sich aus Einzelheiten; so führt Smidt in dem Brief vom 12. Mai 1826 (vgl. W. A. IV. Abt., Bd. 41, S. 29) einen Absatz über Boissérée an, der im Druck fehlt.

(27. Febr. 1825); die längere Ausführung über die günstige Aufnahme seiner Werke in Frankreich, besonders unter den Mitarbeitern des „Globe“, auch den Aphorismus: Der Mensch hat wirklich viel zu tun, wenn er sein eigenes Positive bis ans Ende durchführen will etc. (12. Mai 1826). In anderen Auszügen wird Geschichtliches berührt: das kritische Urteil über Johannes von Müllers Allgemeine Geschichte („aus dem moralischen Standpunkte kann man keine Weltgeschichte schreiben“, 22. Juli 1810); die Ausführungen über Walter Scotts Napoleon-Biographie mit der Charakteristik des Engländers (28. Januar 1828); Bourienne's Memoiren (18. Juni 1829) — es ist der auch Smidt bekannte französische Gesandte, dem die Hansestädte für die augenblickliche Erhaltung ihrer Freiheit hohe Bestechungsgelder zahlen mußten. Von den sonstigen Excerpten führen wir nur noch einige bemerkenswerte Maximen an: Radotiren heißt nicht, wie's das gemeine Lexikon sagt, allein albernes Zeug reden, sondern auch, das Rechte zur un-rechten Zeit sagen; welches dem sogenannten Verstand immer albern vorkommt (21. Febr. 1810); Wer sich bewegt, berührt die Welt und wer ruht, den berührt sie, deßwegen müssen wir immer bereit sein zu berühren oder berührt zu werden (14. Nov. 1812); Man hat nur immer zu tun, um die Verwirrungen, die mehr durch vorlaute als böartige Menschen eingeleitet werden, wieder ins Gleiche zu bringen (11. Juni 1823); „Und wenn ich nicht von jeher meine Radian am Mittelpunkte festgehalten hätte, so könnt' ich bei so hohen Jahren kaum in der Richte bleiben“ (26. Dez. 1824). Es war der weite, weltaufgeschlossene Sinn Smidts, der ihn Goethes Äußerungen über politisch-literarische Verhältnisse in England und Frankreich, es war seine praktische Lebenserfahrung, die ihn Goethes Sentenzen als ihm innerlich verwandte für sich abschreiben ließ.

Bei diesen Auszügen liegt im Nachlaß ein Folioblatt, auf dem Smidt in besonders deutlichen Zügen (sonst ist seine Handschrift schwer lesbar) Goethes Gedicht „Groß ist die Diana der Epheser“ aufgezeichnet hat. Sollte nicht die Geschichte des Goldschmieds Demetrius aus der Apostelgeschichte den ehemaligen Theologen besonders gefesselt haben? Hier kommen doch die scharfen Worte vor:

V. 13. Da hört er denn auf einmal laut  
 Eines Gassenvolkes Windesbraut,  
 Als gäb's einen Gott so im Gehirn  
 Da! hinter des Menschen alberner Stirn,

Der sei viel herrlicher als das Wesen,  
An dem wir die Breite der Gottheit lesen;

und V. 25. Will's aber einer anders halten,  
So mag er nach Belieben schalten;  
Nur soll er nicht das Handwerk schänden;  
Sonst wird er schlecht und schmäählich enden!

In den bremischen Kirchenstreitigkeiten bewahrte Smidt neben persönlicher Zurückhaltung eine liberal-weltmännische Anschauung, wie er denn in den Kämpfen zwischen dem strenggläubigen Pastor Mallet und dem Rationalisten Paniel (1841) und später zwischen Mallet und dem Liberalen Nagel (1844) für die Lehrfreiheit beider Parteien eintrat und Glaubensgerichte ablehnte<sup>1)</sup>. Doch konnte er in den viel ernsteren, durch den radikal-demokratischen Pastor Dulon hervorgerufenen Wirren (1848—52) diesen Standpunkt nicht aufrecht erhalten und mußte zu dessen Absetzung schreiten<sup>2)</sup>. Da hier die Religion mit demagogischer Politik aufs engste verknüpft war, mochte er in Dulon den falschen Propheten des Goetheschen Gedichtes sehen, der aus reiner Spekulation einen neuen sozialistischen Gott schaffen wollte, dem aber die „Breite der Gottheit“ im Sinne Goethescher Naturphilosophie fehlte.

Die theologisch-philosophische Ausbildung Smidts zeigte sich auch in seinen, vom üblichen kollegialen Gewohnheitsschema ganz abweichenden Präsidentialreden, die er bei der Einführung neuerwählter Ratmänner und Bürgermeister sowie beim Ausscheiden oder Ableben verdienter Ratsmitglieder in der altehrwürdigen Rathauhalle zu halten verpflichtet war<sup>3)</sup>. Eine ihm sehr willkommene Aufgabe, da sie ihm Gelegenheit bot, in Hinblick auf die Vorzüge und Gefahren der bremischen Verfassung eine republikanische Pflichtenlehre, die Ethik des „rechten Ratmannes“, in philosophischen Erörterungen aufzustellen. Er pflegte dabei ein Sprichwort, eine Bibelstelle oder ein Citat aus den Klassikern zugrunde zu legen.

<sup>1)</sup> von Bippen, Johann Smidt (1921) S. 276; H. Entholt, Geistige Bewegungen und Zustände Bremens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts, in den Abhandlg. und Vorträgen der Brem. Wiss. Gesellsch. Bd. VI (1933), S. 80.

<sup>2)</sup> Heinr. Tidemann, Pastor Rudolf Dulon. Ein Beitrag zur Geschichte der Märzrevolution in Bremen, im Brem. Jahrb., Bd. 34 (1933), S. 220 fg.

<sup>3)</sup> Patriotische Mahnungen und Rückblicke. Präsidentialreden des Bürgermeisters Johann Smidt (1821—1857). Hg. von Heinrich Smidt, Bremen 1873, S. 54, 61 und 79.

Aus Goethe wählte er bei der Einführung von Arnold Duckwitz am 16. Februar 1841, anfangs gewiß zur Verwunderung der Zuhörer, eine Strophe des an Frau v. Stein gerichteten Gedichtes „An den Mond“:

„Ich besaß es doch einmal,  
Was so köstlich ist;  
Daß man doch zu seiner Qual  
Nimmer es vergißt!

und führte aus: „Die Wahrheit der Empfindung, welche uns in diesem Herzensergusse eines gefeierten Dichters anspricht, quillt aus der Tiefe des menschlichen Gemüts. Einmal genossene Liebe ist nicht nur ein Schatz, von dem man lange zehren kann, er hält auch in trüben Stunden vor; er zähmet Sorge und Gram, wenn man um höherer Zwecke willen, oder weil man vom Leben noch nicht scheiden kann, auf eine Entbehrung dieses Genusses sich gefaßt halten muß.“ Dann folgt eine unerwartete Übertragung dieses Gedankens auf das politische Gebiet: „Mit dem Vertrauen der Zeitgenossen, mit der Liebe der Mitbürger, mit dem, was man Popularität oder Volksgunst zu nennen pflegt, verhält es sich nun durchaus nicht anders. Auch sie hat für Jeden, der dieser erquickenden Lebensfrucht sich erfreute, ihre Blütezeit, die schon darum, weil sie sich in Frucht verwandeln soll, eine vorübergehende ist und nicht bleiben kann. Auch ihr Scheiden und die Unge- wißheit ihrer Wiederkehr ist nicht schmerzsfrei, und dennoch hat auch dieser Schmerz seinen Trost und seine Freuden.“ Dies ist der leitende Gedanke der sehr ernststen Rede mit ihrer Warnung vor demokratischen Lockungen, gegen die ein Mann wie Arnold Duckwitz allerdings schon von Natur aus gefeit war.

Smidts Rede bei der Einführung des Senators Johann Meier am 18. Juni 1844 ist in der Hauptsache ein Nachruf auf dessen Vorgänger Friedrich Horn, Smidts Jugendfreund aus der Zeit der Anti-Xenien. Er stellt ihr den Schluß von Goethes „Grenzen der Menschheit“ voran:

Ein kleiner Ring  
Begrenzt unser Leben,  
Und viele Geschlechter  
Reihen sich dauernd  
An ihres Daseins  
Unendliche Kette

und sagt dazu: „So ist es vor allem im republikanischen Staatsleben bestellt. Der Einzelne findet nur im Ganzen Dasein und Haltung. Er scheint spurlos zu verschwinden, wo es diesem an organischer Ergänzungskraft nicht gebricht, und dennoch wirkt er fort in und mit diesem Ganzen, wenn er anders jene ergänzende Kraft zu stärken und lebendig zu erhalten vermocht hat. Das war und das ist bei dem würdigen Manne der Fall, um dessen Scheiden aus unserer Mitte so gemeinsame als gerechte Trauer sich kund giebt.“ Es folgt eine eingehende, warmherzige Darstellung der Verdienste des Verstorbenen, der, ein geborener Braunschweiger, selbst die Verpflanzung in ein republikanisches Erdreich gewünscht hatte.

Die Einführungsrede für Diedrich Meier am 22. September 1845 gedenkt des verstorbenen Bürgermeisters Michael Duntze unter dem „altdeutschen“ Motto aus Goethes Dichtung und Wahrheit (2. Teil): „Was man in der Jugend wünscht, hat man im Alter die Fülle“ und beginnt: „So lautet bekanntlich eine der Inschriften der so reichhaltigen als interessanten Gallerie, welche Goethe aus seinem Leben aufgestellt hat. Auch in diesem Denkspruche finden sich Dichtung und Wahrheit aufs Innigste verschwistert. Denn so wenig bei jedem Menschen, dem eine längere Lebensdauer beschieden ward, alle Jugendträume reifen, welche seinen ersten freien Blick in die Welt zu umgaukeln pflegen; so selten selbst langgenährte Wünsche dann auf Befriedigung im Leben zählen dürfen, wenn dabei nur auf das Eintreten solcher Ereignisse gerechnet wurde, die wir als Glück und Zufall zu bezeichnen gewohnt sind, so gestaltet sich doch da Alles ganz anders, wo schon früh irgendeine ernste Lebensrichtung sich des jugendlichen Gemütes bemeistert, wo diese lebendig ergriffen und tatkräftig fortgeführt wird. Sie erscheint dann als aus innerer Befähigung hervorgegangen und genährt etc.“ Die Maxime Goethes paßte auch für den Abgeschiedenen, der in seiner Jugend die Demütigung und Geringschätzung seiner Vaterstadt schmerzlich erlebte, im Alter aber noch an ihrer allgemein-deutschen Anerkennung begeistert teilnehmen konnte.

#### IV.

Von der Persönlichkeit des Bürgermeisters kommen wir zu seinem Wirkungskreise, der Freien Reichs- und Hansestadt Bremen, jenem eigenartigen Gebilde eines Stadt-Staates, für das der Inlandsdeutsche bis in die neueste Zeit oft nicht das richtige Verständnis besitzt.

Anders Goethe. Wenn er sich auch im Zenith seines Lebens mit Fug und Recht als „Weimaraner“ und „Weltbewohner“ bezeichnen konnte (in den Zahmen Xenien), so war er doch seiner Herkunft und Jugend-erziehung nach Reichsstädter, Frankfurter und gehörte zum Patriziat dieser Stadt. Als Kaiser Joseph II. auf Ansuchen von Karl August den erst dreiunddreißigjährigen Dichter am 10. April 1782 in den Reichsadelstand erhob, fühlte sich dieser innerlich gar nicht sonderlich gehoben, ein Selbstbewußtsein, das noch in einer Unterhaltung mit Eckermann am 26. September 1827 in urwüchsiger Deutlichkeit zum Ausdruck kam: „Wir Frankfurter Patrizier hielten uns immer dem Adel gleich, und als ich das Diplom in Händen hielt, hatte ich in meinen Gedanken eben nichts weiter, als was ich längst besessen.“<sup>1)</sup>

Die Sonderstellung Frankfurts innerhalb der übrigen Reichsstädte hat Goethe im vierten, erst 1833 erschienenen Teil von Dichtung und Wahrheit klar umrissen: „Wenn die nordischen freien Reichsstädte auf einen ausgebreiteten Handel und die südlichen bei zurücktretenden Handelsverhältnissen auf Kunst und Technik gegründet standen, so war in Frankfurt am Main ein gewisser Komplex zu bemerken, welcher aus Handel, Kapitalvermögen, Haus- und Grundbesitz, aus Wissen- und Sammlerlust zusammengeflochten schien.“ In dem oben genannten Ersuchen Goethes vom Jahre 1826 um Gewährung eines Druckprivilegs betont er, durch Geburt einer der vier Städte anzugehören, welche ihre Freiheit von den ältesten Zeiten her bis auf den heutigen Tag erhalten haben. Es sei kein schönerer Blick in die Geschichte als derjenige, der uns belehrt, wie die Städte des nördlichen und südlichen Deutschlands durch Thätigkeit, Rechtlichkeit, Zuverlässigkeit die bedeutendsten Körper gebildet und sowohl über dem Meere als über den Bergen, indem sie Leben und Handel verbreiteten, sich die größten Vortheile zu sichern wußten. Er wagt es von sich auszusprechen: „daß er des treuen, biedern Sinnes seiner frühsten Stadtgenossen sich, auch entfernt, unter den mannigfaltigsten Umständen und Bedingungen, nicht unwerth zu erweisen das Glück hatte, ja, wenn man ihm das Zeugniß nicht versagt, daß er den gemäßigten Freysinn, eine rastlose Thätigkeit und geregelte Selbstliebe, wodurch seine Mitbürger

<sup>1)</sup> Eckermanns Gespräche mit Goethe, hg. von H. H. Houben, Leipzig 1925, S. 514. Vgl. auch die Varianten dieser Stelle bei H. H. Houben, J. P. Eckermann, sein Leben für Goethe, Leipzig, Bd. II (1928), S. 682.

ausgezeichnet sind, an sich in den vielfältigsten Lagen zu erhalten getrachtet hat.“ Die von mir absichtlich gesperrten Wendungen über die geistig-ethische Wesensart des Reichsstädters enthalten auch eine zutreffende Würdigung des Hanseatentums und des niederdeutschen Volksschlages, aus dem dieses hervorgegangen ist, besonders insofern die vorherrschende liberale Gesinnung als gemäßigt, der merkantile Egoismus als geregelt hingestellt wird.

Es liegt in Goethes Entwicklung und in den kleinstaatlichen Verhältnissen des alten Reichs überhaupt begründet, daß die Hansestädte im Vergleich zu den fürstlichen Residenzen nur selten in das Blickfeld des Dichters getreten sind. Während seines Kuraufenthalts in Karlsbad im Jahre 1807 notiert er zum 3. Juli in seinem Tagebuch: „Darauf kam Resident Reinhard u. blieb bis gegen 1 Uhr. Gespräch über Hamburg überhaupt, besonders seinen litterarischen Zirkel. — — Ferner über den Unterschied des Charakters der drey letzten Hansestädte.“ Es ist schade, daß über diesen letzteren Punkt keine Aufzeichnungen vorliegen — man hätte sie mit den früheren von Karl Julius Weber (dem Lachenden Philosophen) und den späteren des Liberalen Eduard Beurmann vergleichen können. Über die Geschichte der Hansestädte wurde Goethe durch den ihm befreundeten Göttinger Historiker Georg Sartorius unterrichtet, der ihm im April 1802 den ersten Band seiner „Geschichte des Hanseatischen Bundes“, ein, wie er sagt, gelehrtes Ungeheuer, als Beweis guter Lebensart zusandte<sup>1)</sup>, und Goethe bemerkte freundlich in den Tag- und Jahresheften: „Hofrath Sartorius, der gleichfalls zu einem Besuch das lange bestandene gute Verhältniss abermals aufgefrischt und eben jetzt mit dem Studium der Hansestädte beschäftigt war, ließ mich an diesem wichtigen Unternehmen auch aus der Ferne Theil nehmen.“<sup>2)</sup> Er veranlaßte in der von ihm gegründeten Jenaischen Allgemeinen Literaturzeitung eine sehr günstige Besprechung des 1. und 2. Bandes dieses Buches durch Johannes von Müller (1804). So bedeutend diese erste streng wissenschaftliche Darstellung der Geschichte der Hanse für ihre Zeit auch war, sie wird als Ganzes schon wegen ihres Umfanges (3 starke Bände, der dritte von 1808, mit über 2000 Seiten Text) Goethe kaum zu eingehender Beschäftigung gelockt haben. Wenige Monate nach dem Tode

<sup>1)</sup> Vgl. Goethes Briefwechsel mit Georg und Caroline Sartorius, hg. von Else von Monroy, Weimar 1931, S. XX fg., S. 12, 208.

<sup>2)</sup> W. A. Abt. I, Bd. 35, S. 142.

von Sartorius gedachte er seiner im Tagebuch vom 19. Dez. 1828 mit den Worten: „Gespräche der Hansa in kurzem aber hinreichendem Vortrag mit Benutzung der Bemühungen des Hofrats Sartorius.“<sup>1)</sup> Auch das nachgelassene, von Lappenberg herausgegebene Werk „Urkundliche Geschichte des Ursprungs der deutschen Hansa“ (1830) empfing Goethe dankend von Frau Sartorius.

Ganz anderer Art war die kleine Schrift des Großherzogl. Sachsen-Weimarerischen Regierungsrates Alexander Müller mit dem Titel „Einleitung zum Studium der Verfassungsgeschichte der vier freien Städte des deutschen Bundes“ (Hamburg bei Hoffmann u. Campe, 1825). Goethe notierte im Tagebuch zum 29. Juni 1824, daß der Genannte eine Dedikation seiner Schrift anbietet und zum 1. November, daß er sie überbringt<sup>2)</sup>. Der Verfasser widmete sie dem „Unsterblichen Bürger Frankfurts am Main“ und setzte, für die Hansestädte sehr schmeichelhaft, als Motto ein Distichon Goethes voraus, das zuerst im Musen-Almanach von 1797 stand und dann dem Cyklus der Vier Jahreszeiten (Nr. 73) eingereiht wurde:

R e p u b l i k e n h a b ' i c h g e s e h e n , u n d d a s i s t d i e b e s t e ,  
D i e d e m r e g i e r e n d e n T h e i l L a s t e n , n i c h t V o r t h e i l g e w ä h r t .

Der gebotene kurze Überblick über die Geschichte der Hanse und die staatsrechtlichen Erörterungen über die schwierige Lage der Hansestädte nach 1806 sind mit ausgesprochener Sympathie für die Eigenart ihrer Verfassungsform aus liberalem Geiste heraus geschrieben und schließen mit dem Abdruck der provisorischen Ordnung des gemeinschaftlichen Oberappellationsgerichtes in Lübeck (1820).

Die erste Anregung zur Errichtung einer für die vier freien Städte verbindlichen höchsten Rechtsinstanz ist von Bremen, von Smidt ausgegangen, und zwar schon im Jahre 1806. In den überaus langwierigen Verhandlungen war er stets die vorwärts treibende, Hindernisse wegräumende Kraft<sup>3)</sup>. Nachdem die vier Städte durch die Bundesakte vom 8. Juni 1815 (Art. 12) das Recht erlangt hatten, sich ein gemeinsames

<sup>1)</sup> W. A. Abt. III, Bd. 11, S. 317.

<sup>2)</sup> W. A. 3. Abt., Bd. 9, S. 236 und 290.

<sup>3)</sup> Vgl. W. von Bippen, Die Gründung des Lübecker Oberappellationsgerichtes, Hansische Geschichtsblätter Jg. 1890—91, Bd. 7, S. 25 fg. — A. Hagedorn, Gedenkblatt zur Erinnerung an die Einsetzung des Oberappellationsgerichtes der vier freien Städte Deutschlands in Lübeck am 13. November 1820. Hamburg o. J. [Vorwort Okt. 1920].

oberstes Gericht zu schaffen, tauchte in Frankfurt der Gedanke auf, sich einem der fürstlichen Gerichte anzuschließen, und ein Mitglied der dortigen Gesetzgebenden Körperschaft, Freiherr von Gerning, wandte sich an Goethe mit der Anfrage, ob ein Anschluß an das in Jena zu eröffnende Oberappellationsgericht der Sachsen-Ernestinischen und der Fürstlich Reussischen Häuser möglich wäre. Goethe antwortete am 29. Dezember 1816 zustimmend; nur gefiel ihm der Vorschlag, auch die nordischen Städte (Hamburg, Bremen, Lübeck) einzuschließen, nicht, denn „der Zustand derselben und das rechtliche Interesse, was daraus hervorgehen muß, ist allzuweit von dem unsrigen entfernt.“ In einem zweiten Schreiben an Gerning vom 31. Dezember 1816 erörterte er diesen trennenden Punkt nicht mehr, schloß vielmehr mit weit ausschauendem Blick: „Vornehmlich würden die vaterländischen liberalen Gesinnungen des Großherzogs einem Gericht, was er hauptsächlich errichtet und beschützt, das verdienteste Zutrauen zuziehen können. Ja, es wird gleichsam ein Mittelpunkt für Recht und Gerechtigkeit dadurch in Deutschland entstehen und benutzt werden können.“ Bei den Verhandlungen tat Goethe indes, wie er am 22. Januar 1817 an Voigt (das einflußreiche Mitglied des Weimarer Geheimen Konsiliums) schrieb, einen Blick „in die seltsamen, von einander abweichenden Zustände der vier Städte. Welch ein wunderbarer Antagonismus entsteht daraus! Vielleicht war nie ein wunderlicherer Bund von vier gleichbenamten und innerlich von einander höchst verschiedenen Staaten.“<sup>1)</sup> Dieser richtig beurteilte Zustand (man denke nur an den „Antagonismus“ zwischen Bremen und Hamburg) verhinderte nicht, daß die vier Städte, auch Frankfurt, im Fortgang der Beratungen Jena als Sitz des Gerichts ablehnten, weil sie sich nicht einem „fürstlichen“ Gericht unterordnen wollten und für ihre „Souveränität“ besorgt waren. Schließlich einigte man sich nach langen Geburtswehen auf Lübeck, wo das gemeinsame Oberappellationsgericht bis zur Gründung des Reichsgerichts (1879) eine über seinen Gerichtsprengel hinausgehende Bedeutung erlangte.

Schließlich ist eine bemerkenswerte Stelle aus Eckermanns Gesprächen mit Goethe zum 23. Oktober 1828 anzuführen: „Frankfurt, Bremen, Hamburg, Lübeck sind groß und glänzend, ihre Wirkungen auf den Wohlstand von Deutschland gar nicht zu berechnen. Würden sie aber bleiben, was sie sind, wenn sie ihre eigene Souveränität ver-

<sup>1)</sup> Die drei Briefstellen: W. A. Abt. IV, Bd. 27, S. 298, 299, 323.

lieren und irgend einem großen Deutschen Reich als Provinzialstädte einverleibt werden sollten? — Ich habe Ursache daran zu zweifeln.“<sup>1)</sup> Wenn auch der rhetorische Stil dieses Gesprächs, das zum dritten, erst 1848 erschienenen Teil der ganzen Sammlung gehört, wenig echt erscheint, so entspricht der Grundgedanke, die Forderung der staatlichen Selbständigkeit der Reichsstädte, gewiß der Meinung Goethes, wie er auch in demselben Gespräch für die Erhaltung der deutschen Fürstentümer eintritt und die völlige Zentralisation nach französischem Vorbild ablehnt. Die obige Stelle ist neuerdings in einer Flugschrift „Der nationale Goethe, ein Wegweiser für unsere Tage“ von Ernst Schrupf sinngemäß citiert worden<sup>2)</sup>.

Bei dieser den hansestädtischen Republiken günstigen Einstellung ist es nur natürlich, daß Goethe auch für Bremen Anteilnahme gewann, wenn es in seinen Gesichtskreis trat. In den Jahren von 1800 bis etwa 1815 unterrichtete ihn Nikolaus Meyer über gesellschaftliche, literarisch-künstlerische und wissenschaftliche Verhältnisse der Stadt, später tat dies in den Jahren 1817—30 der bremische Philhellene Karl Iken, worüber besser in anderem Zusammenhang zu berichten ist. Hier ist nur Goethes Interesse an der Gründung Bremerhavens, der ureigensten Schöpfung Smidts, zu erwähnen. Die Geburtsurkunde hat Smidt für sich selbst so aufgezeichnet: „1825 Juni 1: Abends der Präsident (Bürgermeister Duntze), Bürgermeister Nonnen und Dr. Heinen bey mir, denen ich den mir in voriger Nacht in Gedanken gekommenen Plan auf bremische Acquisitionen an der Geeste und auf einen Handelstraktat mit Hannover mittheilte.“<sup>3)</sup> Von dieser Keimzelle des Gedankens bis zur Verwirklichung des ausgereiften Planes war ein hindernisreicher, mühevoller Weg: erst im Jahre 1827 trat Hannover einen kleinen Landstreifen bei der Einmündung der Geeste in die Weser ab, erst nach drei weiteren Jahren waren Deich, Schleuse, Hafenbecken und ein Amtshaus vollendet, und am 12. September 1830 lief das erste Schiff, ein amerikanischer Segler, in den Hafen ein. Ganz allmählich erlangte in der Folgezeit das rein bremische Unternehmen

<sup>1)</sup> a. a. O. S. 560.

<sup>2)</sup> 2. Aufl. München, J. F. Lehmann, 1932, S. 50. — Dieselbe Stelle ist auch einem Leitartikel von Herm. Ritter in der Weser-Ztg. 30. XI. 1932 vorangestellt, der sich gegen die Verlegung des Landesfinanzamtes Unterweser von Bremen nach Hannover wendet.

<sup>3)</sup> Vgl. Georg Bessell, Geschichte Bremerhavens. Bremerhaven 1927, S. 11 und 145.

eine gesamtdeutsche, nationale Bedeutung, indem es Deutschland am Überseeverkehr und an der Weltwirtschaft teilnehmen ließ.

Die Gründung des „Mitteldeutschen Handelsvereins“ (einer Art Vorstufe des Deutschen Zollvereins), die nach lebhaften Beratungen in Kassel am 24. September 1828 erfolgte und außer Sachsen, Kurhessen, Nassau, Frankfurt, Hannover, Oldenburg auch die thüringischen Staaten und Bremen umfaßte, hat wahrscheinlich Goethe nach einer mitzuteilenden Briefstelle auf den Bremer Hafenbau aufmerksam gemacht. Zwecks genauerer Einsicht wandte er sich, sei es selbst oder durch einen seiner Getreuen, an Nikolaus Meyer in Minden, wie wir aus dessen Antwort von Anfang Februar 1829 ersehen können. Dieser, fern von der Heimat, schrieb wieder wie beim Rosewein an seinen Vetter, den Senator Heineken, in dessen Händen die Oberleitung des Baues lag, und konnte Goethe sehr bald eine Zeichnung der Anlagen (es wird die „Charte“ von 1826 gewesen sein)<sup>1)</sup> nebst dem ausführlichen Briefe Heinekens an ihn vom 17. Januar 1829 senden<sup>2)</sup>. Darin setzt letzterer eingehend auseinander, daß der Bau eines offenen, eisfreien Hafens und die Anlage einer Kunststraße von dort bis zum Bremer Gebiet bei der zunehmenden Versandung der Unterweser und den ungenügenden Löschanlagen in dem oldenburgischen Brake eine unbedingte wirtschaftliche Notwendigkeit sei; es folgen Angaben über den Deich, die Schleuse und das Hafenbassin, wozu holländische Wasserbaumeister herangezogen werden mußten. Der nachhaltige Eindruck dieser Mitteilungen spiegelt sich deutlich in dem Tagebucheintrag des Dichters vom 9. Februar 1829 wider: „Verschaffte mir Weser-Karten, um die mitgetheilten Nachrichten über die neuen Bauten bey Geestendorf und dem Leher Hafen besser einzusehen, worüber die Meyerischen Mitteilungen sehr angenehm waren<sup>3)</sup>.“ Eckermann notierte sich einen Tag später: „Ich fand Goethe umringt von Charten und Plänen in Bezug auf den Bremer Hafenbau, für welches großartige Unternehmen er ein besonderes Interesse zeigte“, und noch an demselben Tage diktierte Goethe einen Dankbrief an Nikolaus Meyer mit den gehaltvollen, bedeutsamen Worten: „Die Notizen mit dem Riß der neuen Anstalten an der Einmündung des Weserflusses ist von mir höchst dankbar empfangen worden, sagen Sie das ja Ihrem theilnehmenden Freunde und bitten denselben von Zeit zu Zeit mir das Nähere wissen

<sup>1)</sup> Bessell S. 191 (Abb.).

<sup>2)</sup> Kasten S. 389 fg.

<sup>3)</sup> W. A. Abt. III, Bd. 12, S. 21.

zu lassen. Ich habe dabey kein anderes Interesse als das allgemein Deutsch-Continentale. Seit der Casseler Zusammenkunft und den dortigen Beschlüssen muß uns höchst wichtig seyn, eine Unternehmung, die der Weser erst ihre Würde giebt, vorschreiten zu sehen; und wenn an jenem westlichen Ende etwas Bedeutendes der Art eingeleitet wird, so muß es bis zu uns herauf in die Werra bis Wanfried wirken. — In Erwartung des weiteren bitte mir die Orte zu nennen, durch welche der Weg von der neuen Anlage bis Bremen geführt wird; ich habe die Special-Charten vor mir und es würde mir angenehm seyn, mich näher zu orientiren. Müssen wir doch so viel von den englischen Doks, Schleußen, Canälen und Eisenbahnen uns vorerzählen und vorbilden lassen, daß es höchst tröstlich ist an unsrer westlichen Küste dergleichen auch unternommen zu sehen.“ Der Satz, daß die Weser erst durch den Hafen an ihrer Mündung ihre Würde erhält, ist auch heute noch von entscheidendem Gewicht. Das genannte Werrastädtchen Wanfried, das 1508 das Stapelrecht erwarb, bewahrt noch heute an der „Schlagd“ (vergleiche die bremische „Schlachte“) die alten Stapelhäuser für die ehemals zu Wasser von Münden hergebrachten Waren. Man darf wohl annehmen, daß Smidt durch Heineken über Goethes Interesse für die Neugründung unterrichtet worden ist. Vielleicht suchte der Senat mit Umgehung des Mindener Dichters unmittelbare Fühlung mit Weimar zu gewinnen. Denn wie soll man anders eine zweite Eintragung Goethes in sein Tagebuch erklären? Hier heißt es zum 2. Juli 1829: „Bürgermeister Kuhlenkamp von Bremen. Nachricht von dem neuen Bremer Hafen, Schifffahrt überhaupt, und Handelsverhältnisse eröffnet nach Brasilien.“ Es kann sich nur um den damals 85jährigen Senator Arnold Hermann Kulenkampff († 1834) handeln, über dessen Besuch bei Goethe sonst nichts ermittelt ist. Die bremischerseits von Joh. Carl Friedr. Gildemeister geführten Verhandlungen mit Brasilien hatten am 17. November 1827 zu einem Handelsvertrag der Hansestädte mit diesem Lande geführt. Ob nach der Unterredung weiteres Material über Bremerhaven nach Weimar gesandt wurde, steht dahin. Nikolaus Meyer beabsichtigte nach einem Brief vom 20. Juni 1832 an den Kanzler von Müller eine neuere Karte der Anlagen (es wird sich um die vom Jahre 1831 handeln) durch den gerade bei ihm weilenden Karl Iken an Goethe gelangen zu lassen, als ihn die Nachricht vom Ableben des Dichters erreichte<sup>1)</sup>.

<sup>1)</sup> Kasten S. 426; vgl. die Abb. bei Bessell S. 233.

## V.

Es ist leicht erklärlich, daß bremische Literaturfreunde und Forscher, besonders bei festlichen Anlässen, mit großer Bestimmtheit behauptet haben, daß gewisse Szenen im II. Teil des Faust, die den Gedanken der menschlichen Herrschaft über das Meer durch Eindeichung der Küsten verkünden, durch das Studium der Gründung Bremerhavens angeregt worden seien.

Was freilich Heinr. Kräger in seinem auf der 45. Philologenversammlung in Bremen (1899) gehaltenen Vortrage über „Bremen im Spiegel der Literaturen“ in bezug auf Smidt, Goethe und den Faust gesagt hat, ist sehr flüchtig und unklar<sup>1)</sup>. Beim 16. Neuphilologentag in Bremen (1914) äußerte sich der Ehrenvorsitzende des Verbandes, der Anglist Prof. Hoops (ein geborener Bremer), in einer Rede: „Es ist wohl nur wenigen bekannt, daß Philemons Bericht am Schluß des Faust:

Kluger Herren kühne Knechte  
Gruben Gräben, dämmten ein,  
Schmälernten des Meeres Rechte,  
Herrn an seiner Statt zu sein,

ja, daß der Weisheit letzter Schluß, zu dem Faust selber nach dem Scheitern seines idellen Strebens und dem Verfliegen sinnlichen Genießens kommt, wie er

Den Wellen ihre Grenze setzt,  
Das Meer mit strengem Band umzieht,  
Um Raum zu schaffen vielen Millionen,  
Nicht sicher zwar, doch tätig-frei zu wohnen,

daß diese Stellen aus Anregungen entstanden sind, die Goethe durch die Gründung Bremerhavens erhielt. — — Der Eindruck, den er (von den Mitteilungen Nikolaus Meyers) gewann, war ein so starker, daß er dem bremischen Unternehmungsgeist an der vielleicht bedeutsamsten Stelle seines Faust ein poetisches Denkmal gesetzt hat<sup>2)</sup>.“ In einem Aufsatz „Goethe, Bremerhaven, Faust“ erklärt Th. A. Schröter (1923), daß Bremerhaven mindestens e i n e der Anregungen für Fausts kolonisationsische Tätigkeit abgegeben habe. Aber er geht zu weit, wenn er ausruft: „Klingt es nicht im 5. Akt wie ein Loblied auf Smidt, den

<sup>1)</sup> Bremen 1901, S. 17.

<sup>2)</sup> Bremer Nachrichten 3. Juni 1914.

Bremer Senat und die Arbeiten am Leher Außendeich: Kluger Herren kühne Knechte usw. (s. oben)“, und er meint am Schluß in Anspielung auf Schillers Xenie, daß die Weser an ihrer Mündung nun doch der Muse Stoff gegeben habe, nicht zwar zu einem geistreichen Epigramm, wohl aber zur Bekrönung des Hauptwerkes des größten deutschen Dichters<sup>1</sup>). Als man 1927 die Jahrhundertfeier der Gründung der Stadt festlich beging, schrieb Friedr. Hackenberg in einem Artikel „Bremerhaven — Goethe — Faust“, daß (ohne andere Quellen des dichterischen Antriebs ausschließen zu wollen) die frischesten und tiefsten Anregungen dem Dichter zweifellos von der Unterweser zugeflossen seien, und daß für die besondere Wahl der zukunftsstarken Kolonisationstat Faustens das Meisterwerk Smidts ohne Zweifel Ansporn und Vorbild gewesen sei<sup>2</sup>). Der Geschichtsschreiber Bremerhavens, Georg Bessell, äußert sich vorsichtiger, wenn er annimmt, daß das Thema Bremerhaven einen gewiß nicht unbedeutenden Beitrag zur Vollendung der Faustdichtung geliefert habe<sup>3</sup>). Eine überschwengliche Formulierung bietet ein im Klub zu Bremen Oktober 1936 gehaltener Vortrag von Adolf Paul mit dem Titel: Von Straßburg bis Bremerhaven, ein deutscher Weg mit Goethe.

Auch die Literaturforschung hat bei ihrer genetisch-historischen Einstellung nicht versäumt, der Entstehungsgeschichte der fraglichen Faust-Abschnitte nachzuspüren<sup>4</sup>). Bevor wir die wichtigsten Erklärungsversuche anführen, ist es nötig sich zu vergegenwärtigen, was Goethe, als er die Handschrift des vollendeten zweiten Teiles der Dichtung versiegelte, am 7. September 1831 an den Grafen Reinhard schrieb: „Bekräftigen muß ich aber doch vertraulich, daß es mir gelungen ist, den zweiten Teil des Faust in sich selbst abzuschließen. Ich wußte schon lange her, was, ja sogar wie ich's wollte, führte aber nur die einzelnen Stellen aus, die mich von Zeit zu Zeit anlachten.

<sup>1</sup>) Niederdeutsches Heimatblatt ((Beilage der Nordwestdeutschen Zeitung) 1923, Nr. 2.

<sup>2</sup>) Weser-Ztg. 30. April 1927. Vgl. die Notizen in den Bremer Nachrichten 1. Juli 1909 und 4. Januar 1927.

<sup>3</sup>) a. a. O. S. 249; vgl. desselben Verfassers Buch: Bremen. Die Geschichte einer deutschen Stadt. Leipzig 1935, S. 325.

<sup>4</sup>) Vgl. Erich Schmidts Anmerkungen in Cottas Jubiläumsausgabe Bd. XIV, S. 380, 389, 931 und 395 fg. Ein knappe Zusammenstellung gibt Konrad Burdach in seiner Abhandlung über „Faust und die Sorge“ in der Dtsch. Vierteljahrsschrift für Litwissenschaft. und Geistesgesch. Bd. I (1923) S. 57—58. Vgl. ferner Gottfr. Wilh. Hertz, Zur Entstehungsgeschichte von Faust II Akt 5, im Euphorion Bd. 33 (1932) S. 244 fg.

Nun bedurft es zuletzt einen recht tüchtigen Entschluß das Ganze zusammenzuarbeiten.“ Eine lange zurückliegende Konzeption führte also zunächst zur Ausführung einzelner Teile nach Gelegenheit und Stimmung (dem „Anlachen“) und endete mit einer energischen Konzentration. Eine völlige Einheit von Konzeption und Schöpfung fand wohl in der Idee das Ganzen, nicht aber bei der Gestaltung der Teile statt, in denen vielmehr verschiedenartige Eindrücke, Erlebnisse und Erinnerungen sich mischten und miteinander verbanden. Die genialische Gestalt des meerebezwingenden, städtegründenden Heros ist embryonal schon in dem Bruchstück der Achilleis vorgebildet, in jenem Wunschbild, das Pallas Athene von ihrem Liebling Achilleus entwirft, und das natürlich mittelmeeerische Natur und Umwelt als Hintergrund aufweist:

V. 374 Nicht mehr gleicht der Vollendete dann dem stürmenden Ares,  
Dem die Schlacht nur genügt, die männertötende! Nein, er  
Gleicht dem Kroniden selbst, von dem ausgeht die Wohlfahrt.  
Städte zerstört er nicht mehr, er baut sie; fernem Gestade  
Führt er den Überfluß der Bürger zu; Küsten und Syrten  
Wimmeln von neuem Volk, des Raums und der Nahrung begierig.

Ferner müssen wir festhalten, daß Goethe in hohem Grade ein Dichter des Schauens, der vergeistigten Anschauung war, wie der Türmer Lynceus („Zum Sehen geboren, Zum Schauen bestellt“), und daß demnach bei der Darstellung des Meeres und einer Siedlung am Meer die italienischen Gestade eigener Schau seinem Blick näher lagen als die nie gesehenen nordischen Meere. In Venedig sah er das Meer zuerst, und nicht bloß das Meer, auch die Düne des Lido, die Lagunen mit ihrem Wechsel von Ebbe und Flut, ihren bösen Sumpfdünsten, er sah die Kanäle und Paläste an ihrem Rand, die Gondeln und Segler, die zum Uferschutz errichteten Murazzi. „Alles, was mich umgibt“, sagt er in der Italienischen Reise, „ist würdig, ein großes respektables Werk versammelter Menschenkraft, ein herrliches Monument, nicht eines Gebieters, sondern eines Volks.“ Sollte die Erinnerung an diese italienischen Eindrücke bei der späteren Abfassung unserer Faust-Abschnitte wirklich ganz erloschen gewesen sein<sup>1)</sup>? Die Annahme Rudolf

<sup>1)</sup> Auch die Gräfin d'Agoult (Marie de Flavigny), die Freundin von Franz Liszt, weist in ihrem Buch „Dante et Goethe. Dialogues“ (Paris 1866) auf Venedig hin. Vgl. die deutsche Übersetzung ihrer Enkelin Daniela Thode, Heidelberg 1911, S. 259. Diesen Hinweis verdanke ich Dr. H. Schecker (Bremen).

Fürsts<sup>1)</sup>, Goethe hätte auch die *Discorsi della vita sobria* (1588) des Venetianers Luigi Cornaro gekannt, ist bestechend und nicht von der Hand zu weisen, denn hier erzählt der Makrobiotiker zum Trost seines hohen Alters, wie er durch seine Bautechnik Lagune und Häfen der Stadt befestigt und die Sümpfe ausgetrocknet habe, um zum Heil seiner Mitbürger ein unvergängliches, Tausende von Jahren überdauerndes Werk zu schaffen. Indes sind, wie Burdach richtig bemerkt hat, die örtlichen Angaben über Fausts Land und Bauten in der schließlichen Ausführung nicht einheitlich und nicht klar. Da diese erst über drei Jahrzehnte nach dem Aufenthalt in Italien erfolgte, umfaßt sie organisch die ganze spätere Entwicklung des Dichters, die wir kurz als Abkehr Faustens, das ist Goethes, von Helena und Euphron und seine Hinwendung zum deutschen Mittelalter und zum deutschen Leben der Gegenwart bezeichnen wollen. Nun wurde die fehlende, unmittelbare Anschauung und die verblässende Erinnerung an früher Geschautes durch die Phantasie gestützt und diese nährte sich an mannigfaltiger Lektüre, mündlichen Berichten, Zeitereignissen und selbst an wissenschaftlichen meteorologischen Studien. So haben andere Erklärer mit guten Gründen Fausts meerumbrandetes Deichland auf holländisch-friesische Einflüsse zurückführen wollen. Die These Bremerhaven — es ist, als ob sich der „Antagonismus“ zwischen Bremen und Hamburg auch hier offenbaren sollte — hat in Cuxhaven-Ritzebüttel und der Niederelbe eine Nebenbuhlerin erhalten. Karl Lohmeyer<sup>2)</sup> versuchte, von Eckermanns Reise in das niederelbische Überschwemmungsgebiet und der Mitteilung seines Diariums an Goethe ausgehend, wahrscheinlich zu machen, daß Goethe das aufschlußreiche Werk des hamburgischen Bürgermeisters Amandus Augustus Abendroth über „Ritzebüttel und das Seebad zu Cuxhaven“ (1818) gekannt und den Schauplatz der Faust-Szenen in diese Landschaft verlegt habe. Georg Sarrazin<sup>3)</sup> wies auf den Kulturtechniker und Kolonisator William Alexander Madock hin, der an der Küste von Nordwales die

<sup>1)</sup> Goethe-Jahrbuch Bd. 17 (1896), S. 219 fg.

<sup>2)</sup> Siehe: 1. Literarische und andere Nachrichten der letzten großen Sturmflut vom 3. und 4. Februar 1825, im Jahrbuch der Männer vom Morgenstern, Bd. 22 (1925—26), S. 27—38; 2. Das Meer und die Wolken in den beiden letzten Akten des „Faust“, im Jahrbuch der Goethe-Gesellschaft, Bd. 13 (1927), S. 119—133; 3. Goethe und die niederelbische Küstenlandschaft, im Jahrbuch der Männer vom Morgenstern, Bd. 26 (1934), S. 11—20.

<sup>3)</sup> Internationale Monatsschrift für Wissenschaft, Kunst und Technik, Bd. VI (1912), S. 111—126.

nach ihm genannte Stadt Portmadoc mit kanalartigem Hafen 1814 gründete, eine bedeutende Leistung, die Fürst Pückler-Muskau in seinen früher berühmten „Briefen eines Verstorbenen“ (1830) beschrieb. Auch an englische und nordamerikanische Kanalprojekte hat man als mögliche Vorbilder gedacht. Alexander Rudolf Hohlfeld (Madison, USA.), der eine Arbeit über Goethes englische Beziehungen auf breiter kulturpolitischer Grundlage in Aussicht stellt, hat sich schon jetzt dahin geäußert<sup>1)</sup>, daß in Fausts Schöpfertätigkeit deutsche, britische, niederländische und amerikanische Züge zu einer großartigen Vision zusammengefloßen seien. Eine wohl überlegte Ansicht, der man zustimmen kann, selbst wenn man Überreste der italienischen Eindrücke als dichterisch nachwirkende Kräfte zu erkennen glaubt. Schon Burdach meinte, daß verschiedene Gegenden zu verschiedenen Zeiten des Dichters Phantasie befruchtet hätten, nicht als geographische Modelle, denn Goethe sah der Natur und dem Menschenleben stets ihren Symphronismus ab. Schließlich vollzieht sich der dichterische Zeugungs- und Schöpfungsvorgang, das Umgießen des Geschauten und Gedachten in eine sprachlich-rhythmische Kunstform, so sehr im Unbewußten oder Halbbewußten, daß es hinterher selbst dem Dichter meistens unmöglich ist, die einzelnen Glieder und Stufen des abgeschlossenen Kunstwerkes genau genetisch festzustellen.

\*            \*            \*

Wir sind am Schluß unserer Ausführungen. Die notwendigerweise knappe Behandlung des Siedlungsproblems im Faust führt dazu, die bremischen Forscher, so brav auch ihr lokalpatriotischer Eifer erscheint, vor einer Überschätzung der These Bremerhaven—Faust zu warnen. Anders steht es mit der Gründung Bremerhavens als einer kaufmännischen, kulturellen und nationalen Tat Smidts, die sich in ihrer Auswirkung tatsächlich als eine Neuschöpfung im Sinne Fausts erwies: „Auf freiem Grund mit freiem Volke stehn!“ Goethe hat in dem Brief an Nikolaus Meyer vorausschauend die Bedeutung dieses Werkes in hohem Maße erkannt, ohne wahrscheinlich zu wissen, daß der Urheber desselben, der bremische Bürgermeister, in der Jugend sein Antagonist gewesen war.

<sup>1)</sup> Zum irdischen Ausgang von Goethes Faustdichtung in: Goethe. Vierteljahresschrift der Goethe-Gesellschaft, Bd. I (1936), S. 271 und 275 fg.

## VII.

# Bremische Verfassungskämpfe von 1830 bis 1837.

Von Heinrich Tidemann.

### Die bremische „Julirevolution“.

Als sich Ende Juli 1830 die Franzosen gegen ihren König erhoben, da betrachteten unsere bremischen Vorfahren die aufregenden Ereignisse an der Seine mit der Gelassenheit, die das Bewußtsein gibt, sicher auf unerschütterlichem Boden zu stehen. Auch der Aufstand der Belgier im Monat danach vermochte sie nicht zu beunruhigen. Der Senat ging unbekümmert in der damals von ihm beliebten bürokratischen Weise seinen Aufgaben nach, und das höhere Bürgertum vertiefte sich nach den Geschäften des Tages in seinen „Clubbs“ ebenso unbekümmert in die oft recht wilden Berichte, die in- und ausländische Zeitungen über den westlichen Aufruhr brachten. Und wenn dabei manch einer klagte, schalt oder wetterte, ein jeglicher nach seiner Gemütsart, über die veraltete heimische Verfassung und über den bockbeinigen Senat, der ihre zeitgemäße Erneuerung seit Jahren ränkevoll hintertreibe, dann geschah das aus lieber alter Gewohnheit und zur Erhöhung des abendlichen Behagens, nicht aber in der Absicht, es den staatumwälzenden Franzmännern gleichzutun.

Doch als die Funken auch über den Rhein zu fliegen und hier oder dort zu zünden begannen, als gar im nahen Braunschweig Volksmassen das herzogliche Schloß stürmten und den Diamantenherzog aus dem Lande jagten, als Gerüchte munkelten von dem dunklen Wirken fremder Emissäre, von einer geheimen Verbindung französischer und deutscher, namentlich preußischer Carbonari, die überall im geheimen am Werk seien<sup>1)</sup>, da wurde es auch den Geruhsamen an der Weser schwüler und schwüler ums Herz, und als der Oktober anbrach, da raunte es in den Kontoren, den Klubs und den Bürgerhäusern von der nahe bevorstehenden Revolution. Ja, ganz Kluge wußten sogar, wann sie losbrechen würde. Am 18. Oktober, bei der

<sup>1)</sup> W. v. Bippen, Johann Smidt, Stuttgart/Berlin 1921, S. 261.

Feier des Jahrestages der Leipziger Schlacht, zu der viel Volk zusammenlief, meinten die einen, während die anderen den Freimarkt am Ende des Monats, der Scharen fremder Leute in die Stadt brachte, für geeigneter zu solch ruchlosem Unternehmen hielten. Man sah sich denn auch vor, und in seltener Bereitwilligkeit räumte die Bürgerschaft dem Senate das volle Verfügungsrecht über die gesamte Bürgerwehr ein, damit er sie nach seinem Belieben am Völkerschlachtstage und während des Freimarktes für den Ordnungsdienst einsetze. Aber auch der einzelne sann darüber nach, wie er sich und seine Freunde am besten vor den Überfällen rebellischer Horden beschützen könne, und in dem braven Johann Bagelmann, einem Kaufmann, der den in Frankfurt beim Bundestag weilenden Bürgermeister Johann Smidt bei Geldgeschäften beriet, erwachte so etwas wie ein heimlicher Strategie. Fest überzeugt, daß der Sturm am 18. Oktober ausbrechen würde, legte er seines Gönners ältestem Sohne Hermann einen bis ins einzelne ausgeklügelten, abgefeimten Plan vor, nach dem dieser mit Hilfe der Nachbarn an jenem schwarzen Tage sich und das väterliche Haus an der Contrescarpe gegen aufrührerische Rotten verteidigen sollte<sup>1)</sup>. Vergebliche Mühe all das! Die vaterländische Feier und der Markttrubel verliefen so ungestört wie in anderen weniger bewegten Zeiten. Ihre Revolution allerdings, die sollten die Bremer in diesen Tagen haben, aber sie hub an, wie wir noch hören werden, an einer Stelle, wo es niemand vermutete.

Es ist überhaupt verwunderlich, wie der Lärm ins bremische Lager kam. Wurde man doch, schon während die beunruhigenden Gerüchte kreisten, nicht müde, sich in Gesprächen, in Briefen und bei den Konventverhandlungen gegenseitig zu versichern, daß in der Stadt ein guter Geist herrsche, daß „die geringe Klasse“ bei hinreichendem Verdienst ohne Not und in voller Ruhe dahinlebe<sup>2)</sup>. Viele mögen so geredet haben, um ihr besorgtes Gemüt zu beschwichtigen, Einsichtige aber mußten wissen, daß dem wirklich so war, daß von der Masse nichts Ernstliches zu befürchten stand und auch fremde Wühler schwerlich Widerhall in ihr finden würden. Denn die breite Schicht lebte damals noch fernab von allem politischen Treiben, zufrieden, wenn sie ihr Auskommen und ihre bescheidenen Freuden

<sup>1)</sup> Hermann Smidt an den Vater 22. Okt. 1830. Smidt-Archiv VIII C a 1 c.

<sup>2)</sup> Hermann Smidt an den Vater 1830 Okt. 7, Smidt-Archiv VIII C a 1 c, und Joh. Bagelmann an Smidt 1830 Nov. 2, Smidt-Archiv VIII C a 2.

fand. Anders wurde das erst in den folgenden Jahren unter dem Eindruck der Verfassungsstreitigkeiten, die wir hier zu schildern haben, und deren Begleiterscheinungen. Da erst begannen sich im Volke politische Neigungen zu regen, da erst sickerten die liberalen und demokratischen Gedanken ein, und es ist die Bedeutung der Julirevolution auch bei uns, daß sie — freilich nur ganz allmählich — die Handwerker aus ihrem Halbschlaf und die Klassen darunter aus ihrer völligen Gleichgültigkeit zur Aufmerksamkeit auf das öffentliche Leben weckte und sie hellhörig machte für die vom Westen herüber-tönenden politischen Lehren. 1830 aber herrschte in der Masse noch gänzliche Windstille. Auch so drückende soziale Mißstände, wie sie der wackere Physiker Dr. Philipp Heineken in seinem 1834 geschriebenen und zwei Jahre später erschienenen Buch „Die freie Hansestadt Bremen und ihr Gebiet“ offenherzig schildert: Das Wohnungselend in den Gängevierteln, das durch die Armut der Eltern hervorgerufene Hausieren sechsjähriger Jungen und Mädchen und die Kinderarbeit in Tabak- und Zigarrenfabriken reizten die davon Betroffenen nicht zu Aufruhr gegen ihre Obrigkeit. Sie nahmen ihre Not in dumpfer Ergebung hin, und der Gedanke, sie durch politische Mittel zu wenden, war ihnen noch ganz und gar fremd. Zudem hatten sie ihr Los meist selbst verschuldet, vor allem durch unmäßiges Branntwein trinken, denn in der regen Handelsstadt konnte jeder, der sich gesunder Gliedmaßen erfreute und ernsten Willens war, ein Auskommen für sich und seine Familie finden, wie Heineken bei aller scharfen Kritik, die er an jenen Mängeln übte, nachdrücklich betonte. Auch lebte seit alters in den Besitzenden ein starkes durch die Kirche gewecktes und gepflegtes Gefühl sozialer Verantwortlichkeit. Eine überraschende Fülle von wohltätigen Anstalten und Stiftungen aller Art, die durch freiwillige Spenden gespeist wurden, stand bereit, um Bedrängten zu helfen. Und trat einmal unvorhergesehen Not ein, dann griffen helfende Hände rasch zu oder suchten ihr schon zu steuern, bevor sie hereinbrach. So gerade in dem Herbste, von dem wir reden. Die Ernte des Jahres war mißraten, und bereits Ende September kündigte das Anziehen der Getreidepreise eine schwere Teuerung für den Winter an. Und schon kauften vier Firmen 400 Lasten Roggen auf, um sie dem Staate mit dem Wunsche zum Selbstkostenpreis anzubieten, daß er sie ohne Gewinn an die arme Bevölkerung abgebe<sup>1)</sup>).

<sup>1)</sup> Konventprotokoll vom 1. Okt. 1830.

Sahen also die regierenden und die wohlhabenden Kreise mit einer uns heute befremdenden Unempfindlichkeit über manche arge Mißstände in ihrer Stadt hinweg, für die man damals ja auch anderswo kein Verständnis hatte, so ganz allein stand der kleine Mann darum doch nicht mit seinen Nöten. Und er erwiderte das, indem er Vertrauen zu dem Gemeinwesen hatte, dem er angehörte, vor allem aber zu den ehrenhaften und uneigennütigen Männern, die es gerecht regierten. Ja, er war stolz darauf, bremischer Bürger zu heißen, und sah mit einer gewissen Geringschätzung selbst auf Fremde höheren Standes herab, die sich dessen nicht rühmen konnten.

Damit soll nun aber nicht gesagt sein, daß das Leben in unseren Mauern allzeit in ungetrübtestem, innerem Frieden verlief. Es flackerten vielmehr in den Jahrzehnten vor und nach der großen französischen Revolution wiederholt höchst ärgerliche Unruhen auf. Aber „tagenbare“ Bremer sucht man vergebens unter den Anstiftern. Immer waren es eingewanderte Handwerksgesellen, die sie hervorriefen, denen sich dann allerdings oft einheimische Standesgenossen und zu jedem Unfug bereite Lehrlinge, mitunter auch kürzlich eingebürgerte Männer reiferen Alters anschlossen. Doch auch diesen Bewegungen, bei denen es gelegentlich sogar Verwundete und Tote gab, fehlte jeder politische Beigeschmack. Anlaß dazu war immer eine plötzliche Verärgerung bald der Schreiner, bald der Maurer, bald der Schneider oder der Zimmerleute, die Anstoß nahmen an Zuständen bei ihren Laden oder an der Behandlung eines Zunftbruders. Nur bei einem einzigen solcher Krawalle, bei dem von den Schneidergesellen im Jahre 1791 hervorgerufenen, an dem sich dann auch noch Gesellen anderer Zünfte beteiligten, scheinen die revolutionären Phrasen von Freiheit und Gleichheit erschollen zu sein, das aber erst, als der Auflauf schon in vollem Gange war; begonnen hatte er, weil die bremischen Meister einige von der Gesellschaft nach Handwerksbrauch abgestrafte Gesellen nicht hatten entlassen wollen<sup>1)</sup>.

Auch die letzte derartige Ausschreitung vor der Julirevolution — die vom 11. Juli 1827 — war nichts als ein solcher Handwerksburschenkrawall gewesen, allerdings ein besonders wüster, denn der Senat hatte die gesamte bremische Militärmacht aufbieten müssen, um die über die Verhaftung eines durchreisenden, bettelnden Schneiders

<sup>1)</sup> Bürgermeister C. A. Heineken, Geschichte der freyen Stadt Bremen. Handschrift im Staatsarchiv. Bd. I. S. 32, 325. Bd. II. S. 110.

erboste Menge auseinanderzujagen. Auch hier hatte aber das Verhör der Verhafteten ergeben, daß die eigentlichen Rädelsführer fremde Gesellen waren, denen sich allerhand radaulustiges, einheimisches Volk angeschlossen, darunter sogar ein Bremer Bürger, nämlich der Grützmacher Johann Heinrich Theye. Er war einer der Wildesten gewesen und wurde denn auch am schärfsten bestraft und überdies für die nächsten Jahre eine sprichwörtliche Figur. Aber er war kein Bremer von echtem Schrot und Korn; seine Wiege hatte im Hannoverschen gestanden und außerdem lag ihm die Unbändigkeit im Blut. War er doch schon als Soldat bald nach seiner Vereidigung mit Schimpf aus dem Kgl. Hannoverschen 2. Ulanen-Regiment, in das er als Freiwilliger eingetreten war, wegen Widersetzlichkeit ausgestoßen und mit dreimonatiger Karrenstrafe in Hameln bedacht worden.

Also auch die Sache Theye und Konsorten, wie das Kriminalgericht diesen Fall nannte, zeigt, obzwar sie einen recht bedenklichen Umfang annahm, wie wenig selbst den unruhigsten Köpfen im damaligen Bremen der Sinn nach Politik stand<sup>1)</sup>).

Nein! Die Angst vor einer aufrührerischen Erhebung der Massen im Herbst 1830 war durchaus unberechtigt. Und dennoch kam die Revolution, kam sogar fast genau an dem Tage, auf den Bagelmann und andere Kleingläubige sie angesetzt hatten.

Sie brach aus in dem bis dahin so braven, seine geneigten Leser zweimal wöchentlich angenehm unterhaltenden und nutzbringend belehrenden „Bürgerfreund“. Stand da nämlich in dessen Nummer vom 14. Oktober so versteckt und so unscheinbar, daß sie selbst den Augen des gestrengen Zensors, des Senators Berck, entging, folgende mit R. gezeichnete Einsendung<sup>2)</sup>: „Möchte sich doch zu dem Bürgerkonvente, der morgen am 15. Oktober gehalten wird, sowie auch zu den nachfolgenden eine recht zahlreiche Versammlung einfinden; auch diejenigen, welche das Recht haben zu kommen, aber nicht eingeladen werden, welches Los so manchen wackeren Bürger trifft, werden sehr willkommen sein.“

Doch kein die Gemüter aufwühlender Sturmruf, nur ein freundlich lockender Schalmeienklang wird der Unbefangene meinen. Das Ungeheuerliche dieser Aufforderung und damit das Revolutionäre des R.schen Unterfangens kann eben nur ermessen und den Ingrimms des

<sup>1)</sup> D 17 b 4 a 1 Akte Joh. Herm. Theye u. Consorten.

<sup>2)</sup> Smidt an den Senat 1830 Okt. 19 und 20 (M 3 b 3 b 2 b 9).

Bürgermeisters Smidt darüber, der sich seinen „Bürgerfreund“ natürlich nach Frankfurt nachsenden ließ, nur begreifen, wer mit der damals bestehenden Verfassung unseres Gemeinwesens völlig vertraut ist. Deshalb und weil es zum Verständnis des nun beginnenden Kampfes nötig ist, müssen wir, bevor wir die weiteren Zuckungen der mit dieser Einsendung anhebenden bremischen Julirevolution beobachten, ins Gedächtnis zurückrufen, was bei uns in jenen Tagen Rechtens war.

Wir müssen da zurückgehen bis zu der „Alten Eintracht“, der sogenannten Tafel, aus dem Jahre 1433 und der „Neuen Eintracht“ von 1534, denn auf den in diesen Urkunden gelegten Grundmauern erhob sich noch immer das Gebäude des bremischen Staates.

Auf den ersten Blick eine recht ärgerliche Tatsache für den aufgeklärten Bürger des neunzehnten Jahrhunderts. Sprachen doch diese beiden Verträge dem sich selbst ergänzenden und aus lebenslänglichen Mitgliedern bestehenden Rate die Vollmächtigkeit zu. Aber der ältere mäßigte diese Selbstherrlichkeit durch die allerdings recht unbestimmt gehaltene Zusicherung, daß Gemeinheit, Kaufleute und Ämter bei ihren alten Sitten, Gewohnheiten, Freiheiten und Rechten bleiben sollten. Und die „Neue Eintracht“ gab, obwohl sie die Rechte der Bürger noch mehr einengte, ausdrücklich zu, daß sie die Vereinbarungen von 1433 in keinerlei Weise beeinträchtigen wolle. Wohl aber machte sie es ganz vom Willen des Rates abhängig, wann und in welchen Angelegenheiten er den Einfluß der Bürger gestatten und wem er ihn gönnen wollte. Wenn es, hieß es im 18. Artikel der Urkunde, dem Rate notwendig und zweckmäßig scheint, in Stadtsachen mit mehr Leuten Rücksprache zu nehmen, dann mag er aus der Gemeinheit, den Kaufleuten und den Ämtern die Verständigsten dazu laden, die ihm nützlich dünken und die Wohlfahrt der Stadt gerne gefördert sehen. Auf diesem schmalen Boden nun war in den folgenden Jahrhunderten der Bau einer ständisch-aristokratischen Verfassung erwachsen. Häufiger nämlich, als ihm lieb war, mußte der Rat die Verständigsten einladen und das nicht nur, um Rücksprache mit ihnen zu nehmen, sondern um ihre Zustimmung zu den oft schweren Opfern, die immer sich erneuernde Bedrängnisse heischten, zu gewinnen, Opfern, die nur mit dem Einsatz aller Kräfte der Bürgerschaft aufgebracht werden konnten. blieb auch die Vollmächtigkeit des Rats das unwandelbare Grundgesetz der Staatsordnung, so bildete sich doch

mit der Zeit eine bestimmte Form der Mitwirkung des höheren Bürgertums bei den Staatsgeschäften heraus. Neben die Aristokratie der Regierenden trat eine Auslese aus den Regierten, eine ständische Notablenversammlung: der Bürgerkonvent, der vom Rate anfangs nach seinem Belieben, später aber zu regelmäßigen Sitzungen zusammengerufen wurde. Zugelassen dazu war nur, wer durch einen Herrendiener in Amtstracht im Auftrage Sr. Magnifizenz des Herrn präsidierenden Bürgermeisters mündlich zu den Versammlungen entboten wurde. Da es aber fester Brauch war, den einmal Eingeladenen immer wieder aufzufordern, so war die Mitgliedschaft eine lebenslängliche. Verlieh der Senat dergestalt auch die „Konventsberechtigung“, so war es doch durchaus nicht allein seiner höheren Einsicht überlassen, wen er zu den Verständigsten zählen wollte. Auch da bildeten sich bestimmte Überlieferungen aus, die er einzuhalten hatte. Nach ihnen galten als berechtigt die Mitglieder des Kollegiums der Ältermänner des Kaufmanns, die Gelehrten weltlichen Standes, die Bauherren und Diakonen der Stadtkirchen, Vertreter der Zünfte und durch ein größeres Vermögen oder durch das „Große Bürgerrecht“ hervorragende Bürger. Voraussetzung war allerdings, daß sie in der Altstadt wohnten; erst nach der Franzosenzeit konnten auch Neustädter verständig sein, nicht aber Vorstädter oder Landbewohner. Die Führung des Konvents lag in der Hand der Ältermänner, mit denen der Rat in den verflossenen Jahrhunderten so manchen Strauß ausgefochten hatte, da sie sich, obwohl sie ursprünglich nur Vorsteher der Kaufmannschaft waren, eine Art Nebenregierung anmaßten, eine Anmaßung, die sie sich übrigens auch 1830 noch nicht ganz aus dem Kopfe geschlagen hatten. Sie hatten die eigentliche Leitung, führten die Verhandlungen mit dem Rate, übermittelten diesem die Beschlüsse des Konvents und verwalteten dessen Archiv auf eine solch mysteriöse Weise, daß es anderen Konventmitgliedern schier unmöglich war, einen Blick hineinzutun, denn sie hielten die genaue Kenntnis aller Konventakten für ihre Geheimwissenschaft, aus der ihnen natürlich ein guter Teil ihrer Überlegenheit in diesen Versammlungen erwuchs<sup>1)</sup>.

Die äußeren Formen, in denen die Tagungen sich abspielten,

<sup>1)</sup> Über die Ältermänner vgl.: Hermann Entholt, Der Schütting. Bremen 1931. — Dünzelmann, Die bremische Kaufmannsgilde und ihre Elterleute. Brem. Jb. Bd. 18 S. 77 ff. — H. A. Schumacher, Zur Geschichte des Schüttings. Brem. Jb. Bd. 5 S. 192 ff.

waren verschnörkeltes Vorvätererbe. Senat und Bürgerschaft verhandelten nicht mündlich miteinander, sondern durch schriftliche Mitteilungen, die sie sich gegenseitig vorlasen und überreichten. Schauplätze waren die Räume der alten Börse: der obere Saal, in dem der Konvent, ein Zimmer, in dem der Senat beriet, und die untere Halle, in der sich beide zum Austausch ihrer Beschlüsse vereinten. Waren die Bürger oben versammelt, und waren auch die Ältermänner in feierlichem Zuge über den Markt vom Schütting her eingetroffen, dann nahmen der Dirigent und der Bürgerworthalter, ein Syndikus des Collegiums Seniorum, der das Protokoll zu führen hatte, ihre Sitze ein, ihnen gegenüber ließen sich die Ältermänner, rechts von ihnen die Doctores juris und in den hinteren Reihen die Konventberechtigten ohne Rang und Würden nieder.

Hatte sich die Bürgerschaft dergestalt versammelt, so begab sich der Senat in die untere Halle, setzte sich auf seine Lehnstühle und ließ durch den „Silberdiener“ die Ehrliebende Bürgerschaft ersuchen, vor den Ratsstuhl zu treten. Diese stieg die Treppe herab und verteilte sich auf die dem „Ratsstuhl“ gegenüberstehenden Stuhlreihen. Darauf verlas ein Syndikus des Senats dessen Mitteilungen und Vorlagen und überreichte sie dem ihm auf halbem Wege entgegenkommenden Bürgerworthalter. Nun stieg die Bürgerschaft wieder die Treppe hinauf, um das Vernommene durchzuberaten, begab sich der Senat in sein Zimmer, um die Antwort abzuwarten. Und er hatte meist lange zu warten, denn in der oberen Halle wurden seine Vorschläge oft recht gründlich und besonders darauf angesehen, ob sie nicht etwa die Rechte der Bürgerschaft schmälerten. War man sich endlich einig geworden, so entwarf der Bürgerworthalter in einer Ecke des Saales in gewundenstem Kanzleistil die Antwort an den Senat. Der Konvent aber qualmte Zigarren, denn jetzt herrschte Rauchfreiheit, und wartete, bis der Entwurf fertig war, um ihn zu verwerfen, zu erörtern, zu ändern und schließlich zu genehmigen. Nachdem alles ins Reine geschrieben war, ließ man sich beim Senat anmelden. Der begab sich wieder in die untere Halle und ließ die Bürgerschaft ersuchen, vor den Ratsstuhl zu treten. Diese stieg wieder die Treppe hinab, und nun wiederholte sich das Spiel von vorhin, nur daß diesmal der Bürgerworthalter verlas und der Syndikus die schriftliche Mitteilung auf halbem Wege entgegennahm. Darauf ersuchte der Präsident des Senats die Bürgerschaft, abzutreten, und diese stieg wieder die Treppe hinauf,

während der Rat sich in sein Zimmer zurückzog, um das Vernommene zu beraten. Hatte er seine Beschlüsse gefaßt, dann wanderte er wieder in die untere Halle, stieg die herbeigerufene Bürgerschaft wieder die Treppe herab, verlas und überreichte der Senatssyndikus wieder die Mitteilung. Darauf entließ der Präsident, nachdem er den Segen des Himmels auf unser Gemeinwesen herabgefleht hatte, die Bürgerschaft<sup>1)</sup>.

Nicht jeder Konvent aber verlief so regelrecht. War die Bürgerschaft mit der Erwidrerung des Senats nicht zufrieden oder wünschte dieser bei Unstimmigkeiten eine weitere Erklärung von ihr, so begann das Spiel von neuem, falls der Konvent es nicht vorzog, mit seiner Antwort bis zur nächsten Sitzung zu warten. Trotzdem, in ruhigen Zeiten arbeitete diese schwerfällige Maschine nicht schlecht, und es wurde auf einem Konvent meist eine Fülle von Vorlagen erledigt. Gab es aber Mißhelligkeiten zwischen den beiden Körperschaften, dann währte es oft viele Monate, bevor sie sich bei diesem umständlichen Verfahren einigten. Wir werden noch ausgiebige Gelegenheit haben, sie dabei zu beobachten und gleichzeitig zu durchschauen, wie diplomatisch der Senat solch ermüdenden Geschäftsgang immer wieder für sich auszunutzen trachtete.

Die Zuständigkeit des Konvents erstreckte sich vor allem auf die Gesetzgebung und das Finanzwesen. Nur nach gemeinsamem Beschlusse des Rats und der Bürgerschaft konnte ein Gesetz erlassen, eine Steuer auferlegt oder öffentliches Geld verwendet werden. Ja, für manche Verwaltungszweige, besonders für die Verwaltung des gemeinen Gutes und der Staatsgelder, war eine ständige Mitwirkung in vom Rate und von der Bürgerschaft beschickten gemeinsamen Ausschüssen, Deputationen, denen stets einer oder mehrere Ältermänner angehören mußten, üblich geworden, so daß durch sie die Bürgerschaft auch einen erheblichen Einfluß auf das Stadregiment hatte.

Alles in allem: Der Ratsabsolutismus bestand schon lange nur noch auf dem Pergament der beiden alten Urkunden. Die tatsächlich geltende, allerdings einzig auf dem Herkommen beruhende und unverbriefte Verfassung räumte dem Großbürgertum sehr wesentliche Rechte ein. Wirklichen Grund zur Unzufriedenheit mit dem Aufbau des bremischen Staatswesens hätten demnach nur die Klassen darunter

<sup>1)</sup> Arnold Duckwitz, Denkwürdigkeiten aus meinem öffentlichen Leben. Bremen 1877. S. 169 ff.

gehabt. Aber nicht sie, sondern gerade die Konventberechtigten waren es, die, gewohnt, dem Rate eine Befugnis nach der andern abzutrotzen, weiterdrängten. Sie stießen ja auch bei diesem Bestreben immer wieder auf den Gegenwillen des trotz allem in seiner Vollmächtigkeit über ihnen thronenden Senats. Ihr Zwist mit diesem um die beiderseitigen Rechte ruhte deshalb eigentlich nie. Aber es ging immer um bestimmte Einzelheiten, wie sie der Tag gerade brachte. Um die Grundlagen des staatlichen Lebens entbrannte er erst, als sich der dunkle Drang des Zieles bewußt wurde, dem er im Grunde schon immer zugestrebt hatte. Und das wurde er, als auch in Bremen die Anschauungen einströmten, die man später als liberale bezeichnete. Später, denn die ersten bisher aufspürbaren Spuren dieses Geistes finden sich bei uns ebenso wie anderswo schon in den Tagen der französischen Revolution, und zwar genau in dem Jahre, da diese ausbrach, also 1789. Sie zeigten sich bei einer der üblichen Fehden der Bürgerschaft gegen den Senat um bestimmte Einzelrechte, bei dem, wie Bürgermeister Heineken<sup>1)</sup> berichtet, „die Lieblingsverhandlungen der damaligen Zeit — —, die abstrakten Untersuchungen der Bürger an den unveräußerlichen Rechten und Freiheiten der Staatsbürger, ihren nicht zu verkennenden Einfluß verrieten“. Und diese Neigung zu dergleichen Erörterungen leuchtete von da an auch sonst noch im Konvent auf. Es wurde dort in diesem und in den folgenden Jahren oft eine Sprache von ungewohnter Schärfe geführt und manches hervorgeholt, nur um dem Senat gegenüber auf die bürgerlichen Rechte zu pochen und sie zur Sprache zu bringen. Diese von Heineken natürlich scharf getadelten Erscheinungen verschwanden zwar wieder, sobald die gemeinsame Not der Kriegsjahre Rat und Bürgerschaft zwang, einig zusammenzustehen. Als aber Napoleon geschlagen und Bremen das französische Joch abgenommen worden war, als in allen deutschen Landen die Hoffnung auf eine freiere Form des Staatslebens aufblühte, da regte sich dieser Geist von neuem und forderte gleich nach der Befreiung von der Fremdherrschaft eine Umgestaltung der mit der Selbständigkeit wieder erstandenen alten Verfassung. Weil jetzt auch der Senat einsah, daß diese verbesserungsbedürftig sei, setzte er gemeinsam mit der Bürgerschaft am 5. April 1814 eine Deputation ein, damit sie „darüber berate und berichte, wie den Mängeln unserer bisherigen Verfassung abzuhelfen sei, und welche Verbesserungen an

<sup>1)</sup> C. A. Heineken a. a. O. I. S. 333.

Stelle jener eintreten zu lassen sind<sup>1)</sup>). Er gab auch, nachdem er anfangs die Beratungen nur auf bestimmte Gegenstände hatte beschränkt wissen wollen, zu, daß sie alle und jede Verbesserungen umfaßten, doch sollte die Deputation dabei die bestehende Verfassung zugrunde legen. Die Deputierten, sechs Senatoren und 16 Konventsbürger, gingen mit so frischem Eifer ans Werk, daß sie schon am 28. Oktober ihren Hauptbericht erstatten konnten. Er bestand aus einem „Plan, enthaltend Vorschläge zu Verbesserungen verschiedener Mängel unserer Verfassung und nähere Bestimmung dieser“, der 263 Paragraphen, und einem „Projekt einer Supplements-Constitutions-Akte“, die 50 Artikel umfaßte. Ein recht umfangreiches Werk, da seine emsigen und in solcherlei Entwürfen gänzlich unerfahrenen Schöpfer sich allzutief in Einzelheiten eingelassen hatten, die man gemeinlich in einer Verfassungsurkunde nicht sucht, und in ihrer Gründlichkeit selbst die den Herren Senatoren und Herren Ältermännern gebührenden Kirchenstühle sowie die Rangordnung bei öffentlichen Aufzügen nicht vergessen hatten. Arbeit in Fülle also für die Mitglieder des Rates und des Konvents, die nun an den 136 Druckseiten füllenden Bericht die Sonde ihrer politischen Anschauungen anzulegen hatten. Aber sie werden erleichtert aufgeatmet haben, als sie damit begannen, denn sie fanden darin vornehmlich ihnen Altvertrautes, was schon seit Jahren in Übung gewesen, also in der Hauptsache eine Aufzeichnung oder Beschreibung des geschichtlich Gewordenen. Da man aber bekanntlich auch das mit zweierlei Augen ansehen kann und da sich in dem Entwurf etliche verfängliche Artikel fanden, welche die Hoheit des Rates antasteten, entspann sich ein zäher Kampf, der sich um so mehr in die Länge zog, als Senat und Bürgerschaft bei den Verhandlungen über den Entwurf ungemein umständlich verfahren. Sie nahmen nämlich Paragraphen auf Paragraphen vor, nicht etwa um über jeden einen bindenden Beschluß zu fassen, nein, nur um darüber weitläufige Erklärungen auszutauschen. Die eigentliche Entscheidung wollten sie erst fällen, wenn sie sich über alle Punkte und Pünktlein geeinigt hätten, erst dann sollte ein allgemeiner Rats- und Bürgerschaftsbeschluß gleich über den Gesamtentwurf ergehen.

<sup>1)</sup> Über die Verfassung und Verfassungskämpfe vgl.: Johs. B o l l m a n n, Bremisches Staats- und Verwaltungsrecht, Bremen 1904, und Dr. jur. K a r l M ü l l e r, Die staats- und verfassungsrechtliche Entwicklung Bremens bis zum Jahre 1848, Bremen 1931.

Diese ohnehin schleppenden Verhandlungen aber stockten überdies immer von neuem daran, daß die beiden Parteien sie mit ängstlicher Besorgnis um ihre beiderseitigen Rechte führten. Der Senat wollte möglichst wenig von seiner alten Stellung preisgeben, und die Bürgerschaft war darauf aus, ihre überlieferten Befugnisse auszuweiten, das aber ohne jedwede umwälzende Absicht. Denn von der damals allen Regierungen so verhaßten „Jakobinerei“ war sie wahrlich nicht befallen. Sie dachte keinen Augenblick daran, weiteren Kreisen oder gar sämtlichen Staatsgenossen einen Einfluß auf das politische Leben einzuräumen. Wenn sie von Rechten der Bürger sprach, so hatte sie nur ihre eigenen, nämlich die Rechte der nach altem Herkommen konventberechtigten Bürger, im Sinne. Und den von Frankreich herübergekommenen Gedanken stand sie so fern, daß sie dem Senate sein volles Selbstergänzungsrecht lassen wollte, das dieser bekanntlich aus eigenen Stücken 1816 zugunsten einer Teilnahme des Konvents an der Vorwahl einschränkte. Auch nach einer Trennung der Gewalten strebte sie nicht. Sie gestand vielmehr den Herren im Rathaus die gesamte vollziehende Gewalt zu und wollte die gesetzgebende wie bisher bloß mit ihnen teilen. Nur in einem war sie wirklich modernistisch: sie forderte Loslösung der Rechtspflege von der Verwaltung. Aber sie war, wie gesagt, darauf aus, ihre überlieferten Rechte möglichst auszubauen, der Senat dagegen wünschte seine Vollmächtigkeit, so weit es nur anging, zu behaupten, ja seine Regierungsgewalt zu verstärken. Stellte der Konvent sich auf den Standpunkt, „das Hauptprinzip der Verfassung sei Gleichheit der Rechte beider miteinander beratender Staats-Körper<sup>1)</sup> und zog daraus die Folgerung, die Ausübung der Hoheits- und Regierungsgewalt stehe in der Regel Rat und Bürgerschaft gemeinschaftlich zu, so sah der Senat den Hauptgrundsatz der bestehenden Verfassung darin, daß ihm die Handhabung und Ausführung der Regierungsgewalt zukomme, der Bürgerschaft aber nur „durch Observanz oder Vertrag eine desfallsige Concurrenz ausnahmsweise eingeräumt sei“<sup>2)</sup>. Auch stieß er sich daran, daß der Verfassungsentwurf ihn in einen Regierungs-Senat und einen Justiz-Senat zerreißen, seinem altem Gegner, dem Kollegium der Ältermänner, als

<sup>1)</sup> Verhandlungen über die Verfassung der Freien Hansastadt Bremen vom 1. Mai 1818 bis zum 28. Juli 1820, Bremen, gedr. bei Heinrich Meier, Bremen 1821, S. 61.

<sup>2)</sup> Ebenda S. 88.

bürgerlichem Corps neben anderen schwerwiegenden Befugnissen auch noch die der Beschwerdeführung über Verfügungen des Senats verleihen und der Bürgerschaft gar das Recht zusprechen wollte, nicht nur bei Verletzung ihrer Gerechtsame und der Verfassung, sondern auch bei sonstigen Zwistigkeiten mit dem Senat, diesen bei der deutschen Bundesbehörde zu belangen<sup>1)</sup>).

Je länger sich die Verhandlungen hinschleppten, um so mehr versteifte sich die Haltung des Senats, denn die Zeit, in diesem Falle die von Metternich geführte Reaktion, arbeitete auch für ihn. Und so konnte er in seiner Erklärung vom 28. Juli 1820, also wenige Wochen vor den Karlsbader Beschlüssen, die Einsetzung einer gemeinschaftlichen Deputation zur „Konzertierung“ der in der Verfassungsfrage bestehenden Gegensätze fordern, die nach Maßgabe der bisherigen Verhandlungen und der „von ihr zu konzertierenden Modifikationen“ „eine neue, unsere bisherige Verfassung ergänzende Konstitutions-Akte entwerfen“ sollte. In Wirklichkeit also eine neue Verfassungs-Deputation. Und zwar eine, in der die Bürgerschaft arg ins Hintertreffen geraten mußte. Hatte sie nämlich in der 1814 berufenen sechzehn, der Rat dagegen nur sechs Mitglieder entsandt, so war jetzt beiden die gleiche Anzahl von Sitzen zugedacht. Und das, wo die Aufgabe und die Vollmacht der neuen Deputation noch weit gewichtiger sein sollte als die der alten. Sie sollte das Recht haben, auch über Gegenstände der Staatsverfassung zu beraten und Beschlüsse zu fassen, die bisher noch nicht berührt waren, allerdings mit der Einschränkung, daß sie solche erst in die Verfassungsurkunde aufnehmen dürfe, nachdem Rat und Bürgerschaft zugestimmt hätten. Auch sollten die Deputierten in vollständiger Freiheit ohne alle Rücksichten auf einzelne Teile des Staats und auf kollegialische Bindungen, in denen ihre Mitglieder stünden, arbeiten und deshalb einen Eid ablegen, daß sie nur ihrer inneren Überzeugung folgen wollten und daß sie sich verpflichteten, ihre „Beratungen, bis deren Resultat dem Konvent vorgelegt worden, geheimzuhalten, darüber keiner Person oder Behörde Bericht zu erstatten, noch irgend Weisungen und Instruktionen weder direkt noch indirekt einzuholen und anzunehmen“. — Ein Eid, der elf Jahre später wirklich geschworen und zum Verhängnis der Verfassungsverhandlungen nach der Julirevolution wurde. — Endlich sollte der Verfassungsentwurf der Deputation, sobald er fertiggestellt war, dem Rat

<sup>1)</sup> Ebenda S. 89.

und der Bürgerschaft als Ganzes zur Annahme oder Verwerfung vorgelegt werden.

Die durch diese Senatserklärung eröffnete Aussicht auf den Wiederbeginn des nun schon fast sechs Jahre währenden, ermüdenden Spiels und wohl noch mehr die Bedingung, daß die vorgeschlagene Deputation sich der Beratung über einige wesentliche, angeblich noch nicht spruchreife Punkte, so über die Repräsentation des Landgebiets, die Pressefreiheit, überhaupt enthalte, dagegen andere, wie die Trennung von Gerichtsbarkeit und Verwaltung und alle die Ausübung der Hoheit betreffenden Fragen, im Sinne der Senat entscheide, nahm der Bürgerschaft die letzte Lust an der Verfassungsarbeit<sup>1)</sup>. Sie überwies die Vorlage ihrer Vorbereitungs-Deputation zur Begutachtung. Da diese aber schwieg, schwieg sie auch, nur daß sie in den folgenden Jahren wiederholt versuchte, wenigstens einzelne wichtige Verfassungsbestimmungen zur Entscheidung zu bringen, 1824 eine provisorische Wählart des Kollegiums der Ältermänner und 1827 die ja unbedingt notwendige Neuregelung der Konventfähigkeit der Bürger. Sie wurde aber jedesmal mit dem Bemerken abgewiesen, daß eine abgesonderte Behandlung einzelner Punkte nicht zweckmäßig sei. So verstummte sie schließlich ganz, tiefen Groll im Herzen auf den Senat, der mit seiner Zermürbungstaktik das Feld behauptet hatte, und einer Stunde harrend, in der die Sterne günstiger für sie standen.

Diese Stunde aber schlug im Herbst des Jahres 1830, und damit sind wir wieder bei jenem 14. Oktober und jener unter dem sanften Titel „Wünsche“ im „Bürgerfreund“ erschienenen Einsendung. Es galt, wie sich aus unserer Abschweifung ergibt, an diesem Tage noch immer die unveränderte altersgraue bremische Verfassung, und noch immer hatte der Senat allein das Recht, Bürger zu den Konventen einzuladen, das sich nun so plötzlich dieser R. anmaßte. Sein Unterfangen war also nicht nur durchaus ungehörig, es war eine wahrhaft revolutionäre Tat.

Er hatte auch Erfolg damit. Ungebetene Gäste fanden sich zwar zu dem Konvente am Tage darauf nicht ein. Aber seit langem war die alte Börse nicht so besucht gewesen wie an diesem 15. Oktober. Hatte man sonst seine Mühe und Not, von den etwa 460 konventberechtigten Bürgern<sup>2)</sup> 50 zusammenzubringen, so waren diesmal über hundert

<sup>1)</sup> Konventprotokoll vom 28. Juli 1820 S. 35 ff.

<sup>2)</sup> Konventprotokoll 25. V. 1837, Anlage B S. 55.

erschieden und darunter viele junge Kaufleute, die man früher nie in den Versammlungen gesehen hatte<sup>1)</sup>. Es stellte sich auch bald heraus, wer diese zahlreiche Zuhörerschaft herbeigerufen. Gleich nachdem die Anträge des Senats an die Bürgerschaft verlesen worden waren, erhob sich nämlich zu einer längeren Rede Johannes Rösing, Kaufmann seines Zeichens, ehemaliger Lützower, Hauptmann und Regimentsadjutant im Regimentsstab der Bürgerwehr, Mitglied verschiedener Administrationen und Deputationen, also ein Mann, der mehr als die meisten seiner Standesgenossen bereit war, seine Kräfte für städtische Angelegenheiten einzusetzen. Ein überzeugter Liberaler, wenn auch damals noch — wenigstens in bremischen Belangen — gemäßigt<sup>2)</sup>. Hatte er bis dahin mehr im Stillen gewirkt, so trat er heute, wie er selbst sagte<sup>3)</sup>, „das Bedürfnis der Zeit erkennend und dem Drange seines Herzens folgend“, vor die breite Öffentlichkeit und wurde nun rasch eine der auffallendsten, aber auch umstrittensten Persönlichkeiten in unserer Stadt. Leidenschaftlich wie er war, und gereizt durch die Widerstände, die sich in diesem und in den folgenden Jahren seinem politischen Wollen entgegenstellten, verfiel er bald einem stets wachsenden Radikalismus und wurde so einer der Vorboten der Märzrevolution, in der er mit an der Spitze der unbedingten Demokraten stand.

Dieser Mann nun erhob sich zu einer längeren und, wie Zuhörer nachher behaupteten, „sorgfältig memorierten“ Rede, in der er dem Senat vorwarf, er habe nicht anders als die übrigen deutschen Regierungen sein nach den Befreiungskriegen gegebenes Versprechen, die Verfassung zu verbessern, nicht erfüllt, und die hohen Oberen auch sonst noch böser Sünden zieh. Um die Wortbrüchigen nun zu zwingen, daß sie endlich ihre Zusage einlösten, beantragte er, die Bürgerschaft möge erklären, sie würde die in den Senatsanträgen geforderten Gelder erst bewilligen, wenn sie die konstitutionellen Verhandlungen geordnet sehe. Sie ersuche deshalb den Senat, spätestens in vier Wochen einen Konvent zu berufen, der sich ausschließlich der Verfassungsfrage

<sup>1)</sup> Smidt-Archiv VIII C a 1 c Hermann Smidt an den Vater 15. und 16. Okt. 1830 und VIII C b Senator Heineken an Smidt 16. Okt. 1830.

<sup>2)</sup> Hermann Entholt, Geistige Bewegungen und Zustände Bremens in der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts. (Abhandlungen und Vorträge der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft, Jahrgang 6, Heft 3, S. 15 ff.)

<sup>3)</sup> Rösing, Constitutionelle Verhandlungen zwischen Rath und Bürgerschaft der Freien Stadt Bremen. Bremen 1834. S. 9.

widmen solle. War schon dieser Ton ungewöhnlich, noch ungewöhnlicher war es, daß den Redner recht geräuschvoller Beifall besonders der jungen Kaufleute, dieser Neulinge im Konvent, lohnte.

Einen vollen Erfolg hatte er aber trotzdem nicht. Der Dirigent der Bürgerschaft erklärte, Rösings Antrag sei ein neuer und könne deshalb erst nach der Erledigung der Senatsanträge vorgenommen werden. Obwohl sich bei deren Erörterung die so jäh erwachte Opposition durch einer Löblichen Bürgerschaft ganz und gar nicht angemessenes Schreien bemerkbar machte, wurde dem Senate mit überwiegender Stimmzahl bewilligt, was er wünschte. Als darauf Rösings Antrag behandelt wurde, stellte sich heraus, daß die überwiegende Mehrheit zwar die Fortsetzung der ruhenden Verfassungsverhandlungen wünschte, daß es den meisten aber widerstrebte, die Unruhe der Zeit zur Erpressung von Zugeständnissen zu benutzen, die sonst nicht zu erlangen waren, und das noch dazu auf so ungesetzliche Weise. Wenn schon, dann wollten sie wenigstens den ordnungsgemäßen Weg beschreiten. Da kehrte auch Rösing auf den Boden des Herkommens zurück und regte an, die 1814 eingesetzte und seit 1820 untätige Verfassungsdeputation zu neuem Leben zu erwecken und den Senat zu ersuchen, Anfang November einen nur den Verfassungsverhandlungen gewidmeten Konvent einzuberufen. Demgemäß verfuhr denn auch die Bürgerschaft. Sie wählte für vier durch den Tod ausgeschiedene Mitglieder der Deputation Ersatzmänner, darunter Rösing, und ließ dann durch den Bürgerworthalter dem Senat vortragen, sie wünsche die Verhandlungen über die Verfassung wieder aufzunehmen und deren baldigste Beendigung zu erwirken. Zu diesem Zwecke habe sie den Vorsitzenden ihrer desfallsigen Vorbereitungsdeputation beauftragt, diese baldigst zusammenzuberufen und erwarte in kurzer Frist von ihr einen Bericht über den Stand der Verhandlungen.

Darauf erwiderte der Senat ebenso kurz wie vorsichtig, er sei gerne bereit, der Bürgerschaft zur Wiederaufnahme der Verhandlungen über die Verbesserung der Verfassung bald eine Gelegenheit zu eröffnen.

Diese Gelegenheit eröffnete er am 12. November und empfing dabei von der Bürgerschaft den Bericht ihrer Vorbereitungsdeputation nebst der Erklärung, daß sie die darin enthaltenen Vorschläge in ihrem ganzen Umfange gutheiße. Er mag sich, als er diesen Bericht näher

ansah, einigermaßen auf den Sand gesetzt gefühlt haben, denn nun nach mehr als zehn Jahren erklärte sich die Bürgerschaft nicht nur bereit, auf die von ihm selbst 1820 angeregte neue gemeinschaftliche Deputation zum Entwurf einer Konstitutionsakte einzugehen, sondern trat auch Punkt um Punkt seinen damaligen Vorschlägen grundsätzlich bei. Nur hatte sie oder vielmehr ihre Vorbereitungsdeputation einige kleine Veränderungen angebracht, einige Bedingungen verschärft, andere wiederum weggelassen, so daß der dieser Art ebenso geschickt wie boshaft umgewandelte Senatsvorschlag sich — zumal unter den veränderten Verhältnissen — gegen seine Urheber richtete. Hatten diese die auszuarbeitende Konstitutionsakte „eine die bisherige Verfassung ergänzende“ genannt, so hatte die Bürgerschaft, neuerungssüchtig wie sie war, „und verbessernde“ hinzugefügt; hatte der Senat seinerzeit mit unverkennbarem Seitenblick auf das machthungrige Collegium Seniorum den Deputierten Erledigung ihrer Aufgabe ohne Rücksicht auf kollegialische Bindungen vorgeschrieben, so forderte die Bürgerschaft jetzt mit ebenso deutlichem Seitenblick auf ihn, daß die Mitglieder der Deputation sich nicht als Teile zweier einander gegenüberstehender Korporationen, sondern als gleiche Staatsbürger eines Freistaats freisinnig über das allgemeine Beste berieten und bei diesem Geschäft aller kollegialischen Verpflichtungen für entbunden zu erachten seien; sollte die Deputation ursprünglich in den bisherigen Verhandlungen — also in denen von 1814—1820 — noch nicht Berührtes nur unter der Bedingung in die Verfassungsurkunde aufnehmen dürfen, daß sie neue Vorschläge zuvor dem Rat und der Bürgerschaft vorlege, so sollte sie jetzt „in Ansehung des Materiellen“ an keine Beschränkung gebunden und demgemäß auch befugt sein, alle ihr einst vom Senate vorenthaltenen Fragen durchzuberaten und darüber zu beschließen. Mit einem Worte, sie sollte die vollste Bewegungsfreiheit haben, so daß es nur von ihrem guten Willen oder vielmehr von der Zahl der „Radikalen“ in ihr abhing, ob sie ihren Auftraggebern einen auf den überlieferten Ordnungen fußenden oder einen das Staatswesen von Grund auf in liberalem Sinne umgestaltenden Verfassungsentwurf vorlegen wollte. Nur von der Zahl der Radikalen, die die Bürgerschaft in sie entsendete! Denn in dieser mit solch umfassender Vollmacht ausgestatteten Deputation sollten nicht etwa, wie im Senatsvorschlag vorgesehen war, die Gewichte einander die Waage halten, nein, die Bürgerschaft wollte acht und der Senat

sollte nur vier Mitglieder ernennen, so daß seine Vertreter bei allen Abstimmungen über strittige Fragen Schlappe auf Schlappe erleiden mußten.

So stellte der Konvent die verjährten Vorschläge des Senats, indem er vorgab, sie anzunehmen, gewissermaßen auf den Kopf — bis auf zwei. Der eine war jener Eid, durch den die Deputierten sich zu verpflichten hatten, „die Deputationsberatungen und ihre Ergebnisse geheimzuhalten und vor deren Mitteilung an Rat und Bürgerschaft darüber an keine Person oder Behörde Bericht zu erstatten“. Er erschien ihm nützlich, da er den Senat verhinderte, sich durch Anweisungen an seine Vertreter in die Verhandlungen einzumischen und ihm mißliebige Beschlüsse zu vereiteln. Ein Hintergedanke, der sich später böse an ihm rächte, denn dieser Eid wurde eine der Hauptursachen dafür, daß er auch in seinem zweiten Verfassungskampfe schließlich unterlag. Zum andern zeigte er sich entgegenkommend in dem Verlangen, daß Rat und Bürgerschaft sich am Ende über Annahme oder Verwerfung gleich des ganzen ihm vorgelegten Entwurfes entschieden, wobei er aber die Erwartung aussprach, daß er drei Monate nach der Beedigung der Deputierten die Ergebnisse der Beratungen empfangen könne.

Und dieses Entgegenkommen mag den regierenden Herren bei den Voraussetzungen, unter denen die Verfassungsurkunde zustande kommen sollte, als eine fast noch böslichere Verkehrung ihrer einstigen Absichten erschienen sein als die Bedingungen, unter denen die Bürgerschaft auf diese einzugehen vorgab.

Sie ließen sich das, und was sie sonst noch dachten, aber nicht merken, sondern sicherten der Ehrliebenden Bürgerschaft eine so reifliche Überlegung ihrer Vorschläge zu, wie sie die Wichtigkeit des Gegenstandes erheische, entließen den Konvent mit dem üblichen Segenswunsche und verwiesen den Bericht der Vorbereitungsdeputation ad commissionem in civicis zur Beratung und Berichterstattung, mit dem drückenden Gefühl, daß sich die Stimmung in der Bürgerschaft in dem Monat, der seit Rösings Antrag verflossen war, erheblich verschärft hätte. Aber es sollte noch schlimmer kommen. Der Geist der Aufsässigkeit griff immer weiter um sich, und als der nächste Konvent zusammentrat, es war am 7. Dezember, da fand sich eine noch größere Menge von Leuten auf ihm ein als am 15. Oktober, die sonst nie erschienen waren. Sie wurden allerdings zu-

nächst enttäuscht, denn der Senat legte der Bürgerschaft solch trockene Gegenstände zur Beratung vor wie die jährlichen Steuern, die Nachbewilligungen für den Haushalt von 1830, die Verpachtung der Fähre an der Schlachte, der Konstitutionsverhandlungen jedoch gedachte er mit keinem Worte. Als aber die Bürgerschaft unter sich war und die Erörterung dieser Anträge beginnen wollte, da meldete sich Rösing zum Wort und beantragte, die Erklärung darüber auszusetzen, bis der Senat eine Antwort in der Verfassungsfrage erteilt habe. Nach ihm erhob sich Theodor Bastian, Kaufmann, „Radikaler“ und später in den Tagen der Märzrevolution eifriger Parteigänger der Demokraten, und darauf Arnold Duckwitz, jener wunderliche Querkopf, der kürzlich — im freihändlerischen Bremen! — versucht hatte, den Bürgermeister Smidt zu überzeugen, daß der Vorteil unserer Stadt den Anschluß an einen Zollverein — er meinte natürlich den preußisch-hessischen — fordere. Beide hieben in dieselbe Kerbe und nach ihnen noch fünf oder sechs andere junge Kaufleute, jeder von seinen Genossen gegen allen Brauch mit lauten Bravos belohnt. Redner aber, die Vernunft zu predigen versuchten, wurden durch Scharren daran verhindert, bis der Dirigent Dr. Bartsch endlich mit scharfen Rügen eingriff. Kam nun auch die Gegenseite zum Wort, so nahmen die Verhandlungen doch den Lauf, den die Unruhestifter ihnen geben wollten. Mochten besonnene Männer wie Dr. Motz und Dr. Heineken, mochte selbst das Kollegium der Ältermänner, das dem Wiederaufrollen der Verfassungsfrage durchaus nicht abhold war und dem Senate sonst immer gerne eine Schlappe gönnte, mit den gewichtigsten Gründen gegen Rösings Antrag reden, das Ende war, daß er mit 20 Stimmen Mehrheit angenommen wurde<sup>1)</sup>.

Mit größter Betrübniß vernahm der Senat den rebellischen Beschluß des Konvents und erwiderte mit Recht, er finde darin eine Richtung angedeutet, die wenn sie wirklich in der Gesinnung derer wurzele, welche die Angelegenheiten des Gemeinwesens mit ihm zu beraten berufen seien, notwendig in kurzem die Auflösung des Staatsverbandes herbeiführen müßte. Er sei um so mehr überrascht über die Weigerung, die laufenden Angelegenheiten zu beraten, als er dabei sei, den von der Ehrliebenden Bürgerschaft in konstitutionellen Angelegenheiten gemachten Antrag zu prüfen, und gedächte, das Ergebnis der Prüfung noch im Laufe dieses Monats mitzuteilen.

<sup>1)</sup> Smidt-Archiv VIII C a 1 c. Hermann Smidt an den Vater 8. Dez. 1830.

In der Überzeugung, daß die Bürgerschaft die Wahrheit seiner Bemerkungen nicht verkennen werde, werde er ihr in einem anderweitigen Konvente Gelegenheit geben, die heute ausgesetzten Gegenstände zu erledigen.

Darauf entließ er die Versammlung, und zwar ohne wie sonst in einem Segenswunsche die Gnade des Allmächtigen auf das Gemeinwesen und die heilbringende Tätigkeit der Bürgerschaft herabzuflehen.

Ihm konnte auch wahrlich nicht zumute danach sein, denn die Radikalisierung hatte in den beiden Monaten seit Rösings erstem Antrag erschreckend um sich gegriffen, und ihm stiegen beklemmende Erinnerungen an die bösen Tage der 104 Männer auf. Johannes Rösing schien ihm nicht nur den Vornamen mit dem Rädelsführer von damals, mit Johannes Dove, gemeinsam zu haben. Dabei tappte er im Dunkeln darüber, woher der aufrührerische Geist wehte, der diese geschlossene Mehrheit zusammengeblasen hatte. Zunächst hatte er an seine alten Gegner, die Ältermänner, gedacht. Aber gerade die waren ja schon am 15. Oktober und jetzt wieder gegen Rösings Antrag aufgetreten und hatten, bis auf den erst kürzlich in das Kollegium gewählten Johann Diedrich Bernhard Stockmeyer, gegen die Aufrührer gestimmt<sup>1)</sup>. Ja, sie hatten die Zügel, die sie sonst so fest in der Hand gehalten, verloren, und ihre altbewährte Methode hatte vollkommen versagt. Wie sonst hatten sie an diesem schwarzen Tage die Anträge des Senats, die ihnen allein schon vor den Sitzungen bekanntgegeben wurden, durchberaten, hatten ihre Beschlüsse gefaßt und waren dann wie sonst mit dem sicheren Bewußtsein, ihre so wohl vorbereiteten Vota durchzubringen, schwarzgekleidet in feierlichem Aufzuge vom Schütting zur Börse hinüberzogen. Dort aber waren sie einem offensichtlich einheitlich geleiteten Widerstand erlegen. Kein Zweifel, die Wiederaufnahme der Verfassungsunterhandlungen war diesen zähen Widersachern willkommen, und sie hofften, ihren Gewinn daraus zu ziehen, aber die Schrittmacher der Bewegung waren sie diesmal nicht. Auch die „Domianer“ waren es nicht, auf die viele rieten, obwohl man ihnen allerhand zutraute, Bagelmann sogar einen blutigen Aufstand. Die Domianer, das waren die Lutherischen, die sich zum Dome hielten und die sich, in der Erinnerung an die Zurücksetzungen, die den Anhängern ihres Glaubens im 17. und 18. Jahrhundert unter der

<sup>1)</sup> Hermann Smidt an den Vater 14. Dez. 1830. Smidt-Archiv VIII C a 1 c.

Vorherrschaft des strengen Calvinismus widerfahren waren, auch jetzt noch, wo ihr Bekenntnis in allen Stadtgemeinden gleichberechtigt neben dem reformierten stand, gerne als die Benachteiligten aufspielten. Sie hatten damals, als durch den Reichsdeputationshauptschluß mit den übrigen hannoverschen Besitzungen der Dom in Bremen einverleibt wurde, im „Nikolaischen Kirchenstreit“ dem Rate viel zu schaffen gemacht, so daß der alte Zwist mit den Calvinisten noch einmal auflohte, und waren seitdem nicht recht zur Ruhe gekommen<sup>1)</sup>. Erst kürzlich hatten sie, an ihrer Spitze der Senior ihrer Diakonen, der Tuchhändler Friedrich Huchting, vom Senat die Einrichtung einer eigenen Parochie — eine solche fehlte dem Dom — für sich gefordert und rangen gerade in diesen Monaten der Unruhe in keineswegs freundlich geführten Verhandlungen mit ihm darum<sup>2)</sup>. Diese Domianer waren in der Tat Mißvergnügte, und ihnen konnte an der Erhaltung des altbremischen Staatswesens wenig liegen. Aber waren sie auch in ihrem Groll sicher gerne bereit, mitzuhelfen beim Zerbrechen der überlieferten Verfassung, stellten sie auch eine ansehnliche Macht dar — Smidt spottet in einem Briefe, daß der Senat die 25 000 Domianerfäuste offenbar fürchte<sup>3)</sup> — vom Dome her wehte der Geist dieser Konventrebellion ebensowenig wie vom Schütting.

Es irrte überhaupt, wer die Revolutionäre unter den herkömmlichen Gegenspielern des Senats suchte. Er vergaß über den altgewohnten Feindschaften, daß seit der Wiederaufrichtung des bremischen Staatswesens im Jahre 1813 ein neues Geschlecht herangewachsen war, das nicht mehr so tief in den alten Überlieferungen wurzelte wie das ihm vorangehende. Seine Kindheit hatte es in der bewegten napoleonischen Zeit verlebt. Als es zum Bewußtsein erwacht war, hatte es seine Vaterstadt hineingezwungen gesehen in das Reich des Korsen und darauf im deutschen Frühling, in den Befreiungskriegen, seine ersten tiefen nachhaltigen Eindrücke empfangen. Wuchs es dann auch nach der Wiederherstellung der alten Zustände in den von den Eltern weitergepflegten überlieferten Anschauungen heran, die Gedanken, die es in jenen Tagen in sich aufgenommen hatte, nicht nur die nationalen, sondern, was für uns vor allem in Betracht kommt, auch die freiheit-

<sup>1)</sup> Otto V e e c k , Geschichte der Reformierten Kirche in Bremen. Bremen 1909. S. 194 ff.

<sup>2)</sup> Senator Heineken an Smidt 12. Okt. 1830. Smidt-Archiv VIII C b.

<sup>3)</sup> M 3 b 3 b 2 b 9, 8. Nov. 1830.

lichen, mußten in ihm fortwirken. Und als dieses junge Geschlecht in das erste Mannesalter trat, da schallten ihm überall, den jungen Kaufleuten auf Reisen und beim Aufenthalt im Ausland, den Studenten auf den Universitäten, die Lehren des Liberalismus entgegen und fanden in ihnen Widerhall. Von ihnen befruchtet, kehrten sie heim. Schrumpfte der politische Gesichtskreis der meisten in den gewohnten Verhältnissen auch rasch wieder auf das Weichbild ihrer Vaterstadt zusammen, so vollkommene Reichsstädter wie ihre Väter wurden sie darum doch nicht. Manch eine Gepflogenheit, die diesen heilig und unantastbar schien, galt ihnen als verstaubte Vergangenheit. Sie hatten von Jugend an von Volkssouveränität, von Repräsentation, Freiheit der Presse, Freiheit der politischen Diskussion u. dgl. reden gehört und wollten nun, da die in Frankreich entfachte Revolution die Gemüter erregte, auch ihre heimischen Verhältnisse im neuen Geiste umgestalten<sup>1)</sup>. Zu ihnen gesellten sich jüngst Eingebürgerte, die den altbremischen Zuständen natürlich ganz fremd und verständnislos gegenüberstanden und daher um so hemmungsloser bereit waren, sie umzustößen. Diese Vertreter eines allerdings noch ganz ungeklärten Liberalismus begannen sich in jenen Herbsttagen zu finden, junge Kaufleute und junge Juristen, die aber bei der damals noch herrschenden Scheidung der Stände getrennt marschierten.

Zuerst waren die jungen Kaufleute auf den Plan getreten, eben jene unwillkommenen Neulinge bei den Konventen. Ihren Sammelplatz hatten sie in der „Union“, einer Vereinigung, die schon ihr Entstehen einem, wenn auch zahmen Geiste des Widerspruchs gegen die überlieferte Ständeordnung verdankte. Ihre Gründer waren bildungsfrohe, junge Handlungsgehilfen und kaufmännische Lehrlinge gewesen, deren Selbstgefühl es nicht mehr ertrug — auch ein Zeichen des unter dem Eindruck der großen französischen Revolution eingetretenen Gesinnungswandels —, daß sie in gesellschaftlicher Hinsicht von den höheren Schichten zurückgesetzt wurden, und die deshalb 1795 zusammengetreten waren, „um eine Corporation zu bilden, die es an sittlichem Wert mit den bestehenden der gebildeten Stände aufnehmen und ihren Mitgliedern, nicht allein in Rücksicht der Vergnügungen, sondern auch der Ehre, für das Ausschließen von jenen Entschädigung gewähre“. Getragen von dem Geiste strengster Ehrbarkeit und zugleich durchhaucht von dem Idealismus unseres klassischen Zeitalters war die

<sup>1)</sup> E 13 a 24. Smidts Schreiben vom 28. Nov. 1830.

„Union“<sup>1)</sup> wie sie sich seit 1801 nannte, bald aus kleinen Anfängen zu einer zahlreichen und angesehenen Gesellschaft herangewachsen, der 1830 schon längst nicht mehr nur Handlungsgehilfen und Lehrlinge, sondern auch viele selbständige Kaufleute angehörten. Sie gab ihren Mitgliedern in ihrem stattlichen Hause am Wall Gelegenheit zu dem damals sehr beliebten Klubleben, erfreute sie durch Feste und Konzerte und bot ihnen durch eine Bücherei, durch ein mit in- und ausländischen Zeitungen reich ausgestattetes Lesezimmer sowie durch Vorträge, die anfangs eigene, später dafür gewonnene Redner hielten, vielseitige geistige Anregungen. Ihr „Direktor“ war damals Hermann Heinrich Bolte, Teilhaber der Firma Bolte & Co. und seit 1824 Ältermann, der sein Amt von 1806 bis zu seinem Tode 1850 führte und in der Geschichte der Vereinigung als „der Vater der Union“ weiterlebt. Ein tüchtiger, kerniger Mann, in dem sich klares Wollen, Schärfe des Denkens und echte Wärme des Herzens glücklich vereinten, hatte er sich von kleinen Anfängen emporgearbeitet und stets wachsende Achtung auch außerhalb seines Berufs und seiner Gesellschaft, die er mit unermüdlicher Hingebung betreute, gewonnen. Er war ja keiner der Satten, die aufgehen in ihren geschäftlichen Erfolgen, sondern sah den Sinn des Lebens darin — um seine eigenen Worte zu gebrauchen — „Gutes zu stiften“ und den Gemeingeist zu pflegen<sup>2)</sup>. Das trieb ihn denn auch, sich im öffentlichen und politischen Leben zu betätigen zum Wohlgefallen aller, die wie er liberal dachten, und daher sehr oft zum Mißfallen des Senats, dem der unbeugsame Wille dieses bisweilen recht heißblütigen Gegners oft schwer zu schaffen machte.

Unter der Leitung dieses Mannes also wurde die Union in der Tat das, was sie von Anbeginn an sein wollte, eine Bildungsschule der jungen Kaufmannschaft. Um rein kaufmännische Belange freilich kümmerte sie sich nicht, noch weniger aber um politische.

Als aber die Julirevolution die Geister wachrief, da begannen natürlich auch in ihren Räumen angeregte Gespräche über die großen Tagesfragen, und da begann sich wohl auch ein Kreis von „Aktivisten“ zusammenzuschließen. Wieweit Bolte daran Anteil hatte, ob er vielleicht gar der Anreger war, wie später die Anhänger der Senatspartei vermuteten, läßt sich nicht feststellen, denn er hielt sich in der Öffent-

<sup>1)</sup> Abriß der Geschichte der Union zu Bremen 1795—1895, Privatdruck der Union, und : Die Feier des fünfzigjährigen Jubiläums der Union-Bremen. Gedr. bei Joh. Georg Heyse 1852.

<sup>2)</sup> Abriß der Geschichte der Union 1895 S. 8.

lichkeit vorsichtig zurück. Daß er aber kein Wasser in das auf-flackernde Feuer goß, ist gewiß. Nicht umsonst nämlich sah Bürger-meister Smidt bei den Verfassungskämpfen in ihm einen seiner zähe-sten und gefährlichsten Gegenspieler. Gar keinen Einfluß dagegen auf das, was da in der Union werden wollte, hatte jedenfalls Rösing, wenn auch die jungen Kaufleute, die am 15. Oktober zum ersten Male auf dem Konvent erschienen und für seinen Antrag eintraten, diesem Kreise entstammten. Er gehörte wohl dem Verein an und hielt später einige leidenschaftliche, revolutionäre Vorträge in ihm, nähere Füh-lung aber mit dessen liberaler Jugend gewann er ebensowenig wie mit seinen anderen Gesinnungsverwandten inner- und außerhalb der Bür-gerschaft. Sie alle ließen es sich gefallen, daß er hin und wieder den Sturmbock abgab, sie freuten sich auch, wenn er in seinen mitunter recht überhitzten und schwulstigen Reden die bestehenden Zustände geißelte oder den Senat herunterriß, in ein näheres Verhältnis zu ihm aber traten sie nicht. Trotzdem: einen ihm zwar selbst unbewußten Erfolg hatte Rösing in der Union. Es tat sich nämlich, nachdem er den Bann gebrochen und die Verfassungsverhandlungen wieder in Gang gebracht hatte, eine Gruppe der politisierenden „Unionisten“ zu-sammen, um in regelmäßigen Zusammenkünften konstitutionelle Gegen-stände zu besprechen und, also vorbereitet, auf dem nächsten Konvent für sie einzutreten. Und es ist wahrscheinlich, daß zu ihr jene sechs oder acht jungen Bürger gehörten, die den Herren Ältermännern, wie einer von ihnen, Arnold Duckwitz, erzählt, jahrelang ein artiges Schnippchen schlugen, indem sie ebenso wie die Machthaber des Schüttings wöchentlich, aber ganz im Stillen, zusammenkamen und sich genau so wie diese über das in der Bürgerschaft zu Beschließende einigten, soweit es ihnen durch Mitglieder von Deputationen bekannt-geworden war. Auf den Konventen verteilten sie sich dann im ganzen Saale, meldeten sich einer nach dem andern zum Worte und erreich-ten, da ihre wohlvorbereiteten Reden von allen Seiten kamen, daß man ihre Ansicht als die allgemeine hinnahm. Auch wußten sie ihre arg-losen Sitznachbarn zu bestimmen, ihnen beizupflichten und bei Depu-tationswahlen ihren Mann zu wählen<sup>1)</sup>. Daher mußten es die Älter-männer immer von neuem erleben, daß sie gegen alle Gewohnheit und unerklärlicherweise mit ihren auf dem Schütting so sorglich gefaßten Beschlüssen in den Konventen nicht durchkamen. Ob diese Stillen im

<sup>1)</sup> A. D u c k w i t z , Denkwürdigkeiten. Bremen 1877. S. 172 f.

Lande ihr heimliches Treiben schon damals begannen, ob sie vielleicht gar die Kerntruppe der politisierenden „Unionisten“ bildeten, das steht dahin. Nach ihrem Verfahren vorgegangen waren die liberalen Geheimbündler von der Union auf jenem Konvente vom 7. Dezember jedenfalls: Sie waren nach gemeinsamer Verabredung auf der Börse erschienen, hatten von allen Seiten geredet und den Block der Mehrheit gebildet, der für Rösings Antrag stimmte<sup>1)</sup>.

So hatte denn der Konvent plötzlich einen von Versammlung zu Versammlung wachsenden „radikalen“ Flügel junger Kaufleute, mit dem nicht nur einige ältere Handelsherren liebäugelten, nein auch mehrere Mitglieder der sich sonst zurückhaltenden Anwaltschaft, vor allem Dr. Friedrich Leopold Voget<sup>2)</sup>, damals stadtbekannt als der Rechtsbeistand der seit langem auf ihre Aburteilung wartenden Giftmischerin Gesche Gottfried, Dr. Daniel Schultz, der sich später zum achtundvierziger Demokraten auswuchs, Dr. Johann Georg Kiesselbach, ein erboster Gegner des Senats und ein eifriger Verfechter freisinniger Lehrmeinungen, der kunstsinnige, aber bei seinen „hohen Oberen“ im Rufe bösester Widerhaarigkeit stehende Justus Gottfried Thumener<sup>3)</sup> und unter all diesen Politikern der berufenste — der besonnene Ferdinand Donandt<sup>4)</sup>, eben durch seinen Versuch einer Geschichte des Bremischen Stadtrechts zu wohlverdientem Ansehen gekommen, und einem Gerücht zufolge Urheber eines Verfassungsentwurfes, der unter den Unionsmännern kreiste. Und dieser radikale Flügel arbeitete nicht nur wie die Ältermänner und die gesetzten Konventmitglieder daran, das alte Verfassungsgebäude etwas wohnlicher für sich zu gestalten, er wollte es vielmehr nach seinen liberalen Anschauungen gänzlich umbauen; auch benahm er sich überdies so geräuschvoll und

<sup>1)</sup> Über die Rolle, die die jungen Kaufleute 1830 spielten, vgl. Hermann Smidts Briefe an den Vater Okt.—Dez. 1830 (Smidt-Archiv VIII C a 1 c), Senator Heinekens Brief an Smidt 16. Okt. 1830 (Smidt-Archiv VIII C b), Johann Smidts Briefe an den Senat im Okt.—Dez. 1830 (M 3 b 3 b 2 b 9 und E 13 a 24).

<sup>2)</sup> Er bekämpfte die alte Verfassung in seiner Schrift „Über staatsbürgerliche Anforderungen unserer Zeit, insbesondere an das neue Verfassungsrecht für den Bremischen Freistaat. Bremen, W. Kaiser, 1830.

<sup>3)</sup> Bremische Biographie des neunzehnten Jahrhunderts. Bremen 1912. S. 489. Th. trat damals im Konvent fast gar nicht hervor. 1848 griff er die alte Verfassung heftig an in seiner Schrift: Das Wesen der inneren staatsrechtlichen Zustände Bremens in Vor- und Neuzeit. Bremen, bei Heinrich Strack, 1848.

<sup>4)</sup> Bremische Biographie S. 110 ff. Hermann Entholt a. a. O. S 11.

erging sich in der Würde des Konvents so unangemessenen Redensarten, daß viele wohlgesittete ältere Bürger es nicht mehr mit anhören mochten und die Versammlungen zu meiden begannen. Eine Empfindlichkeit, die den „Umstürzern“ nur lieb sein konnte, dem Senat dagegen, wenn auch begreiflich, so doch höchst unzeitgemäß erscheinen mußte. Denn sie schwächte die gemäßigte Gruppe der Konventbesucher, deren Augen zwar auch in Begehrlichkeit blitzten, deren Denken, Wünschen und Taktik sich aber in den alten ausgefahrenen Geleisen bewegte, so daß die hohen Oberen hoffen konnten, sie auch diesmal wieder müde zu manövrieren oder wenigstens mit ihr zu einem erträglichen Ausgleich zu kommen. Dabei war diese Gruppe, wie sich bei den Abstimmungen wiederholt zeigte, den Neueren ohnehin nicht recht gewachsen. Auch hatte sie kaum Ersatz für die im Schmollwinkel Verschwundenen oder gar einen Zustrom zu erwarten, der das Mißverhältnis der Kräfte beseitigt hätte. Das aber nicht etwa, weil ganz Bremen mit den Radikalen liebäugelte, sondern einfach deshalb, weil das Bürgertum in seiner Gesamtheit genommen in Lauheit verharrete. So großes Aufsehen nämlich auch die Vorgänge in der Börse erregten, soviel Gerede in der Stadt auch darüber gemacht wurde, die Masse selbst der zur Teilnahme am politischen Leben berechtigten Bürger blieb gleichgültig, so gleichgültig, daß auch auf den entscheidenden Konventen dieser und der folgenden Monate nur ein Bruchteil der Eingeladenen erschien, daß Hermann Smidt es sehr bemerkenswert finden konnte, als sich einmal von den 460 Mitgliedern der Bürgerschaft ganze 160 versammelten. Auch in der besitzenden und gebildeten Schicht war eben, wie diese Tatsache und das rasche Dahinsterben der politischen Zeitschriften, die einige unternehmende Männer in den nächsten Jahren gründeten, beweisen, der Sinn für Politik geschweige denn für politische Betätigung noch nicht erwacht. Sie gefiel sich wohl in liberalen Stimmungen, redete nach, was sie da so las und hörte, konnte sich heftig ereifern über den fürstlichen Absolutismus in anderen Ländern und liebte es, an der heimischen Regierung zu mäkeln, aber damit hatte es auch sein Bewenden.

Kein Wunder, wenn es den Herren des Senats angesichts dieser Lage im Konvent etwas schwül zumute wurde und wenn einige von ihnen, aufgescheucht aus ihrem biedermeierlichen Idyll, in dem sie das ihnen anvertraute Volk vom Schreibtisch aus im bequemen Hausrock und im Kanzleistil regiert hatten, sehnsüchtig ausschauten nach dem

Manne, der sie und ihre Stadt seit bald drei Jahrzehnten mit starker Hand durch alle Fährnisse leitete, nach dem Bürgermeister Johann Smidt. Und dem wiederum wallte das Blut, wenn er von den Bundestagsberatungen über die braunschweigische Thronfolgefrage, die Mobilmachung der Bundesarmee wegen des Streites um Luxemburg und über all die anderen Gespenster, die damals den deutschen und den europäischen Frieden bedrohten, in seine Frankfurter Wohnung zurückkehrte und mit seinem Sohn Heinrich, der ihm als Legationssekretär beigegeben war, die schlimmen Nachrichten aus der Heimat durchging. Er war ja über die Vorgänge dort schier besser unterrichtet als der Senat, denn außer dessen amtlichen Berichten liefen fast täglich persönliche, vertrauliche Schreiben bei ihm ein, bald von einzelnen Senatoren, vor allem von Heineken, bald von seinem Sohne, dem Rechtsanwalt Hermann Smidt, der in der Bürgerschaft saß und ihm deren Verhandlungen, über die zum Rate nur wenig durchsickerte, bis ins einzelne schilderte und ihm außerdem zutrug, was er noch sonst über die Liberalen und ihre Absichten in der Stadt erhorchen konnte. Anfangs war er einfach empört gewesen. Aber als das Bild sich ihm rundete und besonders als er hörte, daß der Konvent die 1820 abgebrochenen Verfassungsverhandlungen wieder aufnehmen wollte, noch dazu unter für den Senat erschwerten Bedingungen, da mischte sich in diese Empörung eine ernstliche Unruhe. Nicht etwa, daß er Rösing und die übrigen Widerspenstigen fürchtete — sie waren für ihn „revolutionäre Kannegießer, Narren, Strohrenommisten“ —, er fürchtete vielmehr, der Senat könne sich angesichts der Wirren in anderen deutschen Ländern von ihnen einschüchtern lassen<sup>1)</sup>. Entschlossen, so kräftig in den ihm bedenklichen Gang der Dinge einzugreifen, wie das aus der Ferne möglich war, schrieb er Brief auf Brief, um den Herren im Rathause den Rücken zu steifen, gab er Ratschläge, wie der Ansturm abzuschlagen sei, betrachtete er die Verfassungsfrage geschichtlich, und nahm er die „Konstitutionsfabrikanten“ unter das Messer, wobei er noch grimmiger als mit den neuerstandenen Gegnern — sie hielt er für belehrbare Verführte — mit den Erbfeinden, den Ältermännern verfuhr. Ihm konnte eben nichts ungelegener kommen als dieses Aufrühren des Verfassungskampfes. Einmal, weil ihm die Zeit die denkbar ungünstigste schien für solche häuslichen Zwistigkeiten, denn er sah, wie alle Welt damals, einen Krieg mit Frankreich herauf-

<sup>1)</sup> Vgl. Smidts Briefe an den Senat 26. Okt. 1830 u. s. f. M 3 b 3 b 2 b 9.

ziehen. Zum andern aber, weil er überhaupt ein abgesagter Feind der seit der ersten französischen Revolution überall angestrebten Verfassungsmacherei war: „Eine papierne Konstitutionsurkunde“, schrieb er an Senator Heineken, „die nicht beschreibt, was nicht schon faktisch existiert, sondern etwas, das sich erst durch praktische Versuche näher entwickeln und gestalten soll, ist immer vom Übel, da Zeit und Umstände alles ganz anders in die Praxis treten lassen, als man es gedacht hat und das Mißverhältnis des geschriebenen Buchstabens der theoretischen Verfassung zu der wirklich praktischen dann von Zeit zu Zeit sich so schreiend geltend macht, daß die Urkunde immer wieder abgeändert werden muß, was nicht ohne heftige Bewegungen geschieht. Daran laboriert Frankreich seit vierzig Jahren und fällt immer aus einer Revolution in die andere<sup>1)</sup>“.

Auch widerstrebte es dem erfahrenen Staatsmann, das politische Leben seines Stadtstaates und seine eigene Tätigkeit in ein engmaschiges Netz von Paragraphen, das überdies nicht einmal aus heimischem, sondern aus fremdem Garn gewirkt war, fesseln zu lassen. Ihm erschien die überlieferte, elastische Verfassung die Bremen gemäße, und noch im Juli hatte er ihr Metternich gegenüber nachgerühmt, sie datiere von 1433 und sei dergestalt mit der Zeit fortgeschritten, daß sie sich in ihren wesentlichen Grundzügen noch erhalten habe und man sich wohl dabei fühle<sup>2)</sup>. Sie aufzuzeichnen, d. h. „den wirklich existierenden Staatsorganismus in einer getreuen Beschreibung darzustellen“ und ihn dann organisch weiterzuentwickeln, dazu wäre er unter günstigeren Umständen bereit gewesen, unter den obwaltenden aber hätte er am liebsten gesehen, wenn der Senat das Feuer ausgetreten hätte. Er sollte, riet er ihm, den Bürgern vorstellen, wie töricht ihr Vorhaben in diesen hochschwangeren Tagen wäre, und es, wenn das nicht verfänge, mit der heilsamen Angst versuchen und denen, die noch nicht vom Zeitschwindel befallen seien, die drohende Kriegsgefahr und die Schrecken einer Revolution, an die Smidt übrigens selbst nicht glaubte, ausmalen, solle ihnen schildern wie es in Bremen zugehen würde, wenn sich nach belgischem Muster eine provisorische Regierungskommission bildete, an deren Spitze z. B. Dr. Thumsener, der Grützmacher Theye, einige bösllich fallit gewordene Kaufleute oder einige junge Leute aus der Union stünden, wie

<sup>1)</sup> Smidt an den Senat 14. Nov. 1830. E 13 a 19.

<sup>2)</sup> B i p p e n, Johann Smidt. S. 259.

diese ihnen das Korn aus den Packhäusern holten und unter das Volk verteilten, wie die Küper und Kahnführer den Kaufleuten die Taxe und den Taglohn vorschrieben, wie Knoche, der Gastwirt im Lindenhof, nichts anderes zu tun habe, als die provisorische Regierung und die der Reihe nach von ihr zur Tafel gezogenen Proletarier auf der Börse oder dem Schütting zu bewirten, wie dessen kleine Kanonen böllerten, wenn auf das Wohl Jan Hagels getrunken würde, und wie die Domprediger jeden Sonntag für die Erhaltung der Regierung des souveränen Volkes beten müßten wie weiland Dr. Nicolai für den großen Napoleon<sup>1)</sup>. Die ob solch apokalyptischem Gemälde Schauernden sollte der Senat dann auffordern, alles schwinden zu lassen, was das Vertrauen zwischen ihnen und ihm störe, und Hand in Hand mit ihm zu gehen, damit sie in Eintracht den Sturm der Zeit wie Männer zu überstehen imstande seien. Hoffte Smidt durch diesen Appell an die Furcht die älteren Bürger zu bekehren, die Lauen, deren es ja viele gab, von ihrer stumpfen Gleichgültigkeit und die Verfassungsreformer von ihren unzeitgemäßen Absichten, so glaubte er, die junge Gegnerschaft durch Aufklärung und Belehrung meistern zu können. Da ihm aber die für diese politische Schulung in Bremen sich bietenden Handhaben ungeeignet schienen, die Wochenschriften, weil er sie nicht für würdig genug hielt, die Erlasse und Erklärungen des Senats wegen ihrer „Prozeß-Kanzleisprache“, erwog er die Neuherausgabe seines „Hanseatischen Magazins“<sup>2)</sup>, das er 1799 als Professor der Philosophie am Gymnasium illustre geschaffen und dann als junger Senator bis 1804 fortgeführt hatte, oder die Gründung eines neuen ähnlichen Unternehmens. Ein Gedanke, der ihn je länger, je mehr gefangen nahm, und den er dann auch im Jahre darauf verwirklichte.

So sehr sich auch alles in Smidt gegen die Verfassungsreform sträubte, er mußte doch bald einsehen, daß die „Rösingiade“ nicht mehr aus der Welt zu schaffen war. Um nun noch zu retten, was zu retten war, überschüttete er den Senat mit taktischen Ratschlägen. Er drängte ihn, sich auf keinen Fall in die Angelegenheit einzulassen, bevor die große Frage, ob Krieg, ob Friede, gelöst sei, und deshalb das der Bürgerschaft gegebene Versprechen, ihren Antrag reiflich zu überlegen, auch „reell auszuführen“<sup>3)</sup>. Er warnte vor dem Aufrollen

<sup>1)</sup> M 3 b 3 b 2 b 9. 8. Nov. 1830.

<sup>2)</sup> Smidt an den Senat 17. XII. 1830. M 3 b 3 b 2 b 9.

<sup>3)</sup> Seine Briefe an den Senat. 12. Nov. 1830. E 13 a 24, 1—4.

der g a n z e n Verfassungsfrage; lediglich ein zur organischen Weiterentwicklung der überlieferten Verhältnisse ohnehin schon längst nötiges „Regulativ über die Einladung zu den Konventen“ solle er der Bürgerschaft vorlegen, aber eines, in dem die Zuziehung der Gebietsbewohner nicht fehlen dürfe, und das diese als die notwendige Vorbedingung für alles Weitere hinstelle. Damit könne man die Revolutionäre in ihren eigenen Netzen fangen. Stand doch eine „oktroyierte Konstitution“ — und das wäre eine ohne die Mitarbeit der bisher nicht zu den Konventen Zugelassenen geschaffene für diese gewesen — in schärfstem Widerspruch zu deren liberalen Grundsätzen. Gingen sie aber nicht auf diese Vorarbeit ein, dann konnte der Senat, falls die Sache trotz der Geheimhaltung der Konventverhandlungen ruchbar wurde, nur gewinnen, dann stand er als Hüter des Rechtes der Zurückgesetzten, seine Gegnerschaft aber als engherzige Partei da und büßte an Beliebtheit ein<sup>1)</sup>.

Auch wünschte er, daß der Senat sich vor dem entscheidenden Konvent, auf dem er sich über die Wiederaufnahme der Verfassungsverhandlungen erklären wollte, eine ausreichende Mehrheit sichere, indem er schon vorher die Zustimmung der Ältermänner und Diakonen für die beabsichtigten Vorschläge gewinne<sup>2)</sup>; ja er riet zu einer Art Pairsschub, nämlich zur Einladung von zwanzig bis dreißig Bürgern und jüngeren Rechtsgelehrten, die bisher noch nicht geladen worden waren, und die man für zuverlässig halte<sup>3)</sup>.

So wurde er nicht müde, dem Senate in seine Beratungen über die der Bürgerschaft zu eröffnende Erklärung wegen „Wiederaufnahme der Konstitutionsverhandlungen“ hineinzupredigen und ihn zu zähestem Widerstand anzufeuern. Aber der bestand nun einmal in seiner Mehrzahl nicht aus Kampfnaturen, wie Smidt eine war, dessen Kräfte immer am reichsten strömten, wenn er auf Gegnerschaft stieß, sondern vornehmlich aus tüchtigen und gewissenhaften Verwaltungsmännern, die wohl den gewohnten Katzbalgereien mit dem Konvent und den Älterleuten, aber nicht diesem so unerwartet anhebenden Ringen um die Grundfragen des staatlichen Lebens gewachsen waren und auch bei den in anderen Staaten ausgebrochenen Unruhen nicht den Mut

<sup>1)</sup> Smidt an den Senat 11. Dez. 1830. M 3 b 3 b 2 b 9.

<sup>2)</sup> 9. Nov. 1830 an Gröning. E 13 a 18.

<sup>3)</sup> 13. XII. 1830. M 3 b 3 b 2 b 9.

aufbrachten, sich dem Andrängen der Neuerer mit aller Macht entgegenzustemmen. Dadurch schon von Anbeginn an auf Nachgiebigkeit gestimmt, blieb er auch trotz der immer dringlicheren Mahnungen aus Frankfurt, die Sache wenigstens so weit wie nur möglich hinauszuzögern, bereit, das 1820 abgebrochene Spiel nach dem Wunsche des Konvents baldigst zu erneuern, nur daß er die Spielregeln bestimmen wollte.

Denn die von der Bürgerschaft gemachten Vorschläge einfach hinzunehmen und diesem damit die Macht zum völligen Umbau des Staatswesens zu geben, dazu war natürlich auch er nicht bereit. In diesem Sinne beschloß die mit dem Entwurf der Senatsantwort an den Konvent betraute *commissio in civicis* am 22. November dem Senat vorzuschlagen, er solle die vom Konvent gewünschte, mit voller Verhandlungsfreiheit ausgestattete Verfassungsdeputation, in der er nur über eine hoffnungslose Minderheit verfügen würde, ablehnen und eine bloß beratende, in ihrer Aufgabe auf die Erweiterung des Kreises der Konventberechtigten und die Regelung der Kontrolle der Finanzen des Staates beschränkte Deputation, in der Senatoren und Bürger einander die Waage hielten, fordern<sup>1)</sup>. Es besteht kein Zweifel, daß die Wittheit, diese zum Teil auf Anregungen Smidts zurückgehenden Vorschläge angenommen hätte, zumal die Kommission zu ihrer abschließenden Beratung drei ihr nicht angehörige Senatoren herangezogen hatte. Doch da wurde sie von der Bürgerschaft mit ihrer Widersetzlichkeit vom 7. Dezember derart aufgestört, daß sie Bedenken trug, diesen Vorschlägen ohne weiteres beizutreten, und am 10. Dezember beschloß, vor ihrer endgültigen Entscheidung Fühlung mit der Sicherheitskommission und dem Kollegium der Ältermänner zu nehmen, um sie mit ihren Absichten vertraulich bekanntzumachen und deren Meinung darüber zu hören. Und was die mit diesen Verhandlungen betraute *commissio in civicis* dabei über die Stimmung der Bürgerschaft erfuhr, muß ihren Mut erheblich herabgestimmt haben. Obwohl nämlich die der Sicherheitskommission angehörigen Ältermänner erklärten, sich mit dem zu begnügen, was projektiert sei, entschloß sie sich zu einer den Wünschen der Bürger weit entgegenkommenden „Modifikation“ ihrer Anträge, der der Senat dann auch ohne Zaudern beipflichtete mit dem Beschluß, sie dem auf den 17. De-

<sup>1)</sup> Protokoll der Kommission 22. Nov. 1830. E 13 a 25.

zember anberaumten Konvent als Senatserklärung vortragen zu lassen<sup>1)</sup>).

Diese Erklärung nun trägt, so würdig sie auch klingt und so wohlwogen ihr reicher Gedankengehalt auch ist, doch deutlich die Spuren ihrer Entstehungsgeschichte an sich, denn sie zerfällt in zwei Teile, deren zweiter in einem gewissen Widerspruch zum ersten steht. In diesem, dem längeren, erklärte der Senat zunächst, daß er zur Fortsetzung der unterbrochenen Verfassungsverhandlungen bereit sei, „insofern nur das Prinzip einer stetigen Entwicklung des urkundlich Überlieferten dabei nicht verkannt“ würde. Indem er sich so zur Entfaltung des auf heimischem Boden in Jahrhunderten Gewachsenen bekannte, wies er mit deutlicher Anspielung auf den Liberalismus fremdartige Einflüsse als störend zurück und hielt dessen Vertretern mit gutem Rechte vor, daß ihre wesentlichen Grundsätze in Bremen schon seit alters her verwirklicht seien. „Die höchsten Güter des Lebens, um welche bei manchen Völkern der Kampf kaum erst beginnt, vollkommene Gleichheit jedes Staatsbürgers vor dem Gesetze, unparteiische Rechtspflege, Freiheit des Gewissens, Sicherheit der Person und des Eigentums, Schutz gegen willkürliche Besteuerung und treue, offenkundige Verwaltung des Gemeinguts sind bereits unser festgegründetes Besitztum, und sie werden es bleiben, solange wir uns nicht selbst untreu werden.“

Nach dieser Einleitung, die allem Vernehmen nach ihren Eindruck auf die Konventbesucher nicht verfehlte, zeigte er bis ins einzelne, daß der Vorschlag der Bürgerschaft vom 12. November sich zwar an den von ihm vor zehn Jahren gemachten anschließe, allein mit Veränderungen, die ihm eine ganz andere Gestalt gäben. Darauf lehnte er eine mit so umfassenden Rechten ausgestattete Verfassungsdeputation, wie sie gefordert werde, ab und erhob die schwersten Bedenken dagegen, das Ganze der Verfassung zu beraten, bevor die wichtigsten Vorfragen gelöst seien. Solche wären vor allem „eine sorgfältige, den Forderungen der Zeit und dem Bedürfnis unseres kleinen, nur im Elemente des Gemeingeistes gedeihenden Freistaates angemessene direkte und indirekte Teilnahme der Staatsgenossen mit Inbegriff der Gebietsbewohner an den öffentlichen Angelegenheiten“ und außerdem allenfalls noch die „schon lange gewünschte Anordnung einer von der Verwaltung selbst gelösten Kontrolle derselben“. — Die älteren Kon-

<sup>1)</sup> Senatsprotokoll 10. und 15. Dez. 1830.

ventbesucher, die sich erinnerten, wie starr der Senat noch vor wenigen Jahren die Behandlung einzelner Teile der Verfassung, darunter gerade die Regelung der Konventfähigkeit, als unzweckmäßig zurückgewiesen hatte, werden aufgehört haben, als sie dies zu hören bekamen und werden vollends erstaunt gewesen sein über das, was nun folgte. — Der Senat schlug nämlich, nachdem er diese größtenteils auf Smidts Acker gewachsenen Gedanken und Anregungen vorgetragen hatte, vor, die beiden „erörterten vielumfassenden Punkte“ vorab durch eine auf gewöhnliche Weise zusammengesetzte gemeinsame Deputation in der üblichen Weise beraten und durch diese binnen einer kurzen Frist vor Rat und Bürgerschaft bringen zu lassen.

Diesem ersten Teil nun folgte der zweite, offenbar die nach der Rücksprache mit der Sicherheitskommission entstandene „Modifikation“ und damit ein unverkennbarer Umfall, denn derselbe Senat, der eben noch die ernstesten Einwände gegen eine Beratung der gesamten Verfassung erhoben hatte, erklärte nun fast unvermittelt, er würde, falls die Bürgerschaft es trotz seiner Einwände vorziehe, das Ganze durch eine gemeinsame Deputation bearbeiten und das von ihr Beratene dem Rat und der Bürgerschaft zur Annahme oder zur Verwerfung im ganzen vorlegen zu lassen, auch damit einverstanden sein, insofern nur dabei an der Gleichheit der Zahl der Deputierten aus Rat und Bürgerschaft und an dem Grundsatz festgehalten werde, daß die Deputation keine neuen in den bis 1820 geführten Verhandlungen unberührten Vorschläge berate und in das zur Abstimmung mit Ja oder Nein zu entwerfende Gutachten aufnehmen könne, ohne darüber vorab besonders berichtet und die besondere Zustimmung von Rat und Bürgerschaft zur Aufnahme in den Entwurf erhalten zu haben<sup>1)</sup>.

Seit Menschengedenken war kein Konvent so besucht gewesen wie der, auf dem der Senat diese Erklärung abgab. Wer aber etwa gekommen war, um einem aufregenden Spiel beizuwohnen, sollte enttäuscht heimkehren. Offenbar hatten die Ältermänner und die Sicherheitskommission die Bitte des Senats, ihren Einfluß geltend zu machen, befolgt und die lärm lustige jüngere Kaufmannschaft zu sanfteren Sitten bewegt. Es wurde dieser auch keine Gelegenheit gelassen, sich über die Senatserklärung zu äußern, denn der Dirigent, der maßvolle Dr. Bartsch, beantragte, sofort nachdem sich die Bürgerschaft zur Beratung zurückgezogen hatte, sie der Vorbereitungs-Deputation

<sup>1)</sup> Convent-Protokoll 1830 S. 285 ff.

zur Berichterstattung zu übergeben und die Verfassungsfrage für heute auszusetzen, und fand so allgemeine Unterstützung, daß eine Abstimmung über seinen Antrag nicht nötig war<sup>1)</sup>. Damit war aber für den Senat nichts gewonnen als Zeit, denn die Bürgerschaft betonte in der Antwort, die sie an ihn richtete, nachdrücklich, daß sie diesen Beschluß „bei konsequenter Verfolgung ihrer letzten Erklärung“ gefaßt habe. Auch ersuchte sie den Hochweisen Rat, ihr im nächsten Monat Gelegenheit zu geben, auf einem Konvent das Gutachten der Vorbereitungs-Deputation entgegenzunehmen und seine Erklärung zu erwidern. Einen Erfolg sollten die Radikalen an diesem Abend — oder besser in dieser Nacht, denn die Versammlung dauerte bis 2 Uhr — doch noch haben. Es gelang ihnen nämlich, bei der Ersatzwahl für zwei ausgeschiedene Mitglieder zwei ihnen gesinnungsverwandte Männer, Dr. Voget und Friedrich Huchting, in die Vorbereitungs-Deputation zu bringen. Allerdings war ihnen das auch nur möglich, weil die Mehrzahl der Versammelten nach den Mühen der Hauptverhandlungen einen erfrischenden und ausgiebigen Trunk im Schankzimmer der Börse oder gar im Ratskeller den trockenen Beratungen über die auf dem vorigen Konvent ausgesetzten und andere zu erledigende Gegenstände vorzog, so daß bei der Wahl von den hundertundsechzig Erschienenen nur fünfundfünfzig im Saale weilten; und daß darunter ihre Anhängerschaft recht zahlreich vertreten war, dafür werden die „Unionisten“ jedenfalls gesorgt haben.

Der Senat hatte, wie gesagt, mit diesem Konvent nichts als Zeit gewonnen, aber diesmal bedeutete, wie der weitere Verlauf des Verfassungskampfes zeigen sollte, für ihn Zeit gewonnen, in der Tat alles gewonnen. Am 24. Dezember traf nämlich Smidt nach sechsmonatigem Fernsein in Bremen ein<sup>2)</sup>. Es hatte ihn vor allem der Wunsch nach Hause getrieben, die beim Bundestag eintretende Weihnachtsstille zu benutzen, um in die Entwicklung der Dinge daheim richtunggebend einzugreifen und in den Senat, durch dessen Schwäche er das meiste verdorben glaubte, „den nötigen Elan zu bringen“. War das geschehen, so wollte er nach Frankfurt zurückkehren. Je genauer er aber das Gelände in Gesprächen mit seinen Amtsgenossen, mit Älter-

<sup>1)</sup> Hermann Smidt an den Vater 18. XII. 1830. Smidt-Archiv VIII C a 1 c.

<sup>2)</sup> Über das Folgende vgl., wenn nichts anderes gesagt wird, außer den Senats- und den Konventprotokollen Smidts Briefe an seinen Sohn Heinrich Januar und Februar 1831. Smidt-Archiv IX C a 1 Nr. 1.

männern und Mitgliedern der Bürgerschaft erkundete, um so wichtiger erschien ihm seine Anwesenheit in der Vaterstadt und um so mehr fühlte er sich zur Teilnahme an dem Verfassungswerk hingezogen. Ja, es regte sich in ihm der Wunsch, selbst in die Deputation gewählt zu werden, denn er war nicht als der unbedingte Gegner der ihm erst so unwillkommenen Bestrebungen, der er anfangs gewesen, nach Bremen gekommen, sondern hatte auf der Heimreise die ganze Lage noch einmal gründlich durchgedacht und war zu dem Ergebnis gelangt, daß das neue Leben in der Bürgerschaft im Grunde zu begrüßen sei und es nur darauf ankomme, es in den gehörigen Vernunftrahmen zu fassen, d. h. den jungen Stürmern ihre Konstitutionsmacherei auszureden und sie für eine organische Weiterentwicklung des Bestehenden zu gewinnen, und daß zu diesem Zwecke der Senat sich entschlossen an die Spitze der Verfassungsbewegung setzen müsse, um sie in die richtigen Bahnen zu lenken. Und das beides herbeizuführen, dazu fühlte er sich berufen. Er verlängerte deshalb seinen ursprünglich nur auf zwei Wochen bemessenen Aufenthalt bis über den nächsten, auf den 14. Januar anberaumten Konvent hinaus, der die Antwort auf die letzte Senatserklärung bringen sollte, und machte sich dann, als dieser sehr zu seinem Mißfallen verlief, mit dem Gedanken vertraut, überhaupt in Bremen zu bleiben. Die Bürgerschaft, in der diesmal die Männer der Union wieder vorherrschten, da die übrigen Konventmitglieder nur in geringer Zahl erschienen waren, zeigte sich nämlich durchaus nicht geneigt, den Anregungen und Vorschlägen des Senats entgegenzukommen. Sie suchte zwar dessen Bedenken, daß eine unbeschränkte Vollmacht der Deputation, „zum Umsturz unsers ehrwürdigen, uns in so mancher Hinsicht zusagenden Staatsgebäudes . . . führen, verschiedenartige Projekte eines Neubaus erzeugen könnte“, zu zerstreuen, indem sie erklärte, daß das urkundlich Festgestellte, geschichtlich Überlieferte und bisher zwischen ihr und dem Senat Vereinbarte, soweit es passe, als Unterlage des neuen Entwurfs dienen solle, blieb aber — nicht ohne unzarte Erinnerung an die einstige Abneigung des Senats gegen die Behandlung von Einzelfragen — dabei, daß die ganze Verfassung beraten werden solle und neue Vorschläge nicht ausgeschlossen werden dürften, die Deputation in der von ihr vorgeschlagenen Weise zusammengesetzt und durch einen Eid zum Schweigen verpflichtet werde. Aber noch mehr! Sie drohte am Ende ihrer Antwort, sie werde, wenn auch ungern, darauf Bedacht nehmen,

ihrerseits entweder durch ihre Vorbereitungs-Deputation oder durch einen Ausschuß derselben einen Verfassungsentwurf ausarbeiten und vorlegen zu lassen, falls der Senat ihr nicht auf diesem oder dem nächsten Konvente, den sie innerhalb vierzehn Tagen anzusetzen bat, beipflichte. Auch wählte sie, ein deutliches Zeichen, zu welcher Macht die Radikalen in ihr emporgestiegen waren, obwohl sie nach Smidts Schätzung nur ungefähr dreiunddreißig Köpfe zählten, Huchting zu ihrem Dirigenten und Rösing zu dessen Assistenten.

Der Senat antwortete auf die Erklärung der Bürgerschaft, daß er die seine „bis zu einem anderweitigen Konvente“ aussetze. Das tat er aber sehr wider den Willen Smidts, der, empört über den Ton, den die Bürger ihrer Regierung gegenüber anschlugen, sofort eine kräftige Erwiderung gefordert hatte und nun, nachdem er mit eigenen Augen gesehen, wie die Dinge standen, erst recht beschloß, eine entscheidende Wendung herbeizuführen. Noch immer der Überzeugung, daß man die jungen Radikalen am besten zur Umkehr bewegen könne, wenn man sich an ihre Vernunft wende und sie aufkläre, verabredete er mit dem Buchhändler Heyse die Herausgabe einer Zeitschrift in zwanglosen Heften, deren Gründung er ja schon in Frankfurt ins Auge gefaßt hatte. Auch lud er in der Absicht, die Revolutionäre versöhnlicher zu stimmen, Bolte, den er wohl nicht ganz mit Recht für deren heimliches Haupt hielt, auf eine Tasse Tee zu sich und sprach sich in dreistündiger Unterhaltung mit ihm aus. Vor allem aber arbeitete er darauf hin, daß ihm, falls es zur Verfassungsberatung käme, die Zügel in die Hand gegeben würden, indem er dem Senat nahelegte, dann ihn zum Vorsitzenden der Deputation zu ernennen.

Am 28. Januar, also am Ende der ihm vom Konvent gestellten Frist, versammelte der Senat die Bürgerschaft von neuem. Er hoffte bestimmt, diesmal deren Einverständnis zu finden, denn er hatte sich entschlossen, seinen Widersachern entgegenzukommen, soweit es ihm sein Ansehen und sein Wille, sich selbst und die überlieferten Grundlagen des staatlichen Lebens in Bremen zu behaupten, gestattete. Mußte ihm doch alles daran liegen, den Verfassungskampf aus dem von einer radikalen Zufallsmehrheit beherrschten Konvent in den stillen Bereich einer zum Schweigen verurteilten Deputation zu drängen. Sogar in den beiden heiklen Fragen, auf die sich der Streit zugespitzt hatte, wollte er nachgeben. Er wollte, vermutlich auf den Rat Smidts, der einen ähnlichen Gedanken schon vor seiner Ankunft in Bremen

ausgesprochen hatte<sup>1)</sup>, auf die gleichmäßige Zusammensetzung der Deputation verzichten, falls deren Aufgabe „nicht die einer konstituierenden Behörde sei, die ihren Kommittenten das Resultat ihrer Arbeiten schlechterdings als ein Ganzes zu ungetrennter Annahme oder Verwerfung vorlegen soll“, also falls ihm die Möglichkeit offen blieb, über einzelne ihm nicht genehme Teile des Entwurfs unmittelbar mit der Bürgerschaft zu verhandeln. Er wollte zum andern von seiner Forderung absehen, daß die Deputation keine neuen Vorschläge beraten dürfe, bevor sie sich die Genehmigung dazu von Rat und Bürgerschaft eingeholt hätte, wenn ihr aufgegeben würde, sich an das Gegebene und geschichtlich Überlieferte zu halten und „das Neue nur als Ergänzendes und Vervollständigendes“ aufzunehmen.

Das alles führte er in seiner Erklärung des weiteren aus und faßte, um ja keinem Zweifel Raum zu geben, am Ende die von ihm gewünschte Vereinbarung in fünf sorgfältig ausgearbeiteten „Punkten“ zusammen.

Im ersten schlug er vor, die Deputation mit sechs Senatoren und acht Mitgliedern der Bürgerschaft zu besetzen; im zweiten forderte er, daß die Deputation bei ihren Arbeiten „als Regel auf das geschichtlich Überlieferte und Bestehende sowie auf die in den früheren Verhandlungen enthaltenen Materialien, soweit sie die Verfassung angehen, hingewiesen werde“, gab aber die „Berücksichtigung neuer Vorschläge“ zu, „insofern diese nur nicht mit den anerkannten Grundbegriffen unserer Verfassung streiten“; im dritten überließ er die Art und Weise, wie die Ergebnisse der Beratungen dem Senat und der Bürgerschaft vorgelegt werden sollten, ob im ganzen oder teilweise, dem Ermessen der Deputation; im vierten und fünften Punkt schließlich erklärte er sich damit einverstanden, daß die Deputationsmitglieder in bezug auf das ihnen anvertraute Geschäft vor allen kollegialen und amtlichen Verpflichtungen entbunden würden und ihnen untersagt sein sollte, während der Dauer ihrer Beratungen an irgendeine andere Behörde als an Rat und Bürgerschaft zu berichten oder von sonst irgend jemandem Anweisungen zu empfangen, und daß sie vor Beginn ihrer Arbeit einen Eid leisteten, das alles einzuhalten und außerdem, über die Beratungen oder deren Gegenstände, bis ihre Ergebnisse dem Konvent vorgelegt würden, niemandem, weder einer Person, noch einem Kollegium oder einer sonstigen Behörde Bericht zu erstatten.

<sup>1)</sup> Smidt an Heinrich, Hannover, 22. XII. 1830. Smidt-Archiv C IX a 1 Nr. 1.

Aber alles Entgegenkommen war vergebens. Der Konvent hatte erwartet, der Senat würde auf seinen letzten Antrag eingehen, und war schon darüber ergrimmt, daß das nicht geschah. Auch erwachte in ihm — nicht mit Unrecht, wenn man an seine Erfahrungen bei den ersten Verfassungsverhandlungen denkt — das von Rösing noch eifrig geschürte Mißtrauen, daß ihm hier Fallen gestellt und durch Vorbehalte Steine in den Weg gelegt würden, um ihn von neuem müde zu manövrieren. Kurz, die Leute wurden wild und benahmen sich rein unvernünftig, wie Hermann Smidt, der den Beratungen der Bürgerschaft beiwohnte, hinterher seinem Vater erzählte; sie wollten ihre Drohung wahr machen und die Vorbereitungskommission beauftragen, ein Konstitutions-Projekt auszuarbeiten, und dieses dann dem Senat zur Annahme vorlegen. Nur mit großer Mühe gelang es aber den Gemäßigten schließlich doch noch, eine Antwort durchzubringen, die nicht alle Brücken abbrach. Die Bürgerschaft, hieß es darin, empfinde es schmerzlich, daß der Senat seinen Anträgen nicht beitreten wolle, erkläre offen, daß dessen Äußerungen nicht dazu dienen könnten, das Vertrauen zwischen Rat und Bürgerschaft zu beleben, und behalte sich ihre nähere Erklärung bis zu einem folgenden Konvent vor, dessen Ansetzung sie in vierzehn Tagen erbitte. Darauf wählte sie als Ersatzmann für ein verstorbene Mitglied ihrer Vorbereitungs-Deputation Hinrich Sengstack. Wieder eine Wahl, die die Stimmen der entschiedenen Neuerer in dieser Kommission vermehrte, die dadurch, daß sie alles, was die Verfassungssache betraf, für die Bürgerschaft vorbereitete, einen maßgebenden Einfluß auf deren Beschlüsse hatte.

Der Senat schloß den Konvent mit dem Bemerkten, er könne die ihm völlig unerwartete Rückäußerung nur einem Mißverständnis zuschreiben, und hoffe, dieses werde bei näherer und gerechterer Würdigung seiner Erklärung verschwinden.

Die beiden Wochen bis zur nächsten Zusammenberufung der Bürgerschaft benutzte Smidt, sein Eisen noch eifriger zu schmieden. Das tat aber auch not, denn die Radikalen suchten, im Glauben, der Senat sei vor seiner Rückkehr nach Bremen schon auf der Flucht und zum völligen Nachgeben bereit gewesen, alles gegen ihn als den Urheber des nicht mehr erwarteten Widerstands aufzubringen, verbreiteten, er sei der Verfasser der in Wirklichkeit von Senator Gildemeister aufgesetzten letzten Senatsantwort und erklärten, sie wünschten niemanden weniger in die Verfassungs-Deputation als ihn. Zunächst erforschte er die Stim-

mung in den beiden Lagern der Verfassungsreformer, in dem der Ältermänner und ihres Anhangs und in dem der „Revolutionärs“. Die Hauptvertreter der ersten Gruppe fand er schon am Tage nach dem Konvent bei einer großen, von sechzig Personen besuchten Gesellschaft in einem reichen Kaufmannshause beisammen. Er wartete dort, bis der reichlich fließende Wein seine Wirkung getan, und verwickelte dann ein bejahrtes Mitglied des Collegium Seniorum, das besonders schwer geladen hatte, in ein Gespräch über den gestrigen Konvent, dem sich bald andere Herren beigesellten. Der sich sonst vorsichtig Zurückhaltende platzte auch richtig mit seiner Meinung heraus. Er erhitzte sich darüber, daß der Senat in der Einleitung zu seiner Antwort die Bürger zum Festhalten an dem, was sie mit dem Bürgereid beschworen, ermahnt und damit an die Eintrachten erinnert habe, und polterte, man wolle diese nicht mehr, man wolle sich nicht bei jeder Gelegenheit auf das Herkommen verweisen lassen, sondern eine Konstitution. Der Senat aber mache immer neue Vorbehalte; es sei ihm überhaupt mit der Verfassung nicht ernst. Und so ging das unter dem Beifall und unter zustimmenden Bemerkungen der Umstehenden weiter. Smidt entnahm dem allem, daß die Senatserklärung wirklich falsch verstanden worden war und man überdies ihn und seine Amtsgenossen im Verdachte habe, sie planten, die Verfassungsverhandlungen listig zu hintertreiben. Er versuchte lachend, den Weinseligen und die übrigen darüber zu beruhigen, und wandte dann das Rezept an, das er vor einigen Wochen dem Senat vergeblich verschrieben, das von der heilsamen Angst. Das Mißtrauen, gab er den Herren zu bedenken, das sie in der Bürgerschaft dem Senate zeigten, verbreite sich durch die Konventprotokolle, die neuerdings für die Öffentlichkeit gedruckt wurden, durch die ganze Stadt; es würde auch die unteren Klassen ergreifen und deren Fäuste in Bewegung bringen. Aber bei den dann ausbrechenden Unruhen würden sich die am schlechtesten stehen, die sie verursacht hätten, was er etwa ähnlich wie in seinem oben angeführten Brief aus Frankfurt bewies und des näheren ausmalte. Er hatte in der Tat auch Erfolg damit. Einige seiner Zuhörer wurden recht nachdenklich, und einer meinte, der Senat hätte sich davor weniger zu fürchten als die im Konvent versammelte Bürgerschaft.

Die „Revolutionärs“ suchte er auszuhorchen und umzustimmen, indem er Bolte wiederholt zu Unterredungen in sein Haus lud. Auch hier stieß er auf dasselbe Mißtrauen gegen den Senat und auf dasselbe

Mißverstehen der letzten Erklärung wie bei den Ältermännern. Die Erinnerung an den Bürgereid hatte eben überall die Abneigung gegen die mit diesem beschworenen Eintrachten aufgestachelt und den Glauben erweckt, der Senat beabsichtige, die beiden alten Urkunden zur Grundlage der Verfassung zu stempeln. Doch es gelang Smidt, Bolte diesen Glauben auszureden und ihn zu überzeugen, daß Rat und Bürgerschaft im Grunde dasselbe wollten, wenn auch der eine mehr die Bedeutung des Überlieferten, die andere mehr die der neuen Gedanken betone. Vollends brachte er ihn aber herum, als er ihm eine Senatsklärung, die er selbst entworfen hatte, vorlas, mit der, wie er der Wittheit vorschlagen wollte, der nächste Konvent eröffnet werden sollte. Er hatte darin alle Mißverständnisse so klaggestellt, daß niemand mehr an dem guten Willen des Rates zweifeln konnte und Bolte erfreut sagte, wenn dieser sich wirklich so erkläre, dann würde alles auf das freundlichste geregelt und die Deputation schon auf dem nächsten Konvent ernannt werden, und sich mit dem offensichtlichen Eindruck von ihm verabschiedete: Dieser bei seinen Unionisten verschrieene Bürgermeister denke durchaus nicht an eine Verschiebung der Sache und habe ernstlich den festen Willen, es auf eine tüchtige liberale Verfassung anzulegen. Freilich über das, was jeder von ihnen unter liberal verstand, darüber hatten sie sich nicht unterhalten. Sie sollten aber noch genugsam Gelegenheit haben, es zu tun, als sie erst beide in der Verfassungs-Deputation saßen.

Auch noch mit einem anderen Revolutionär gewann Smidt in diesen Tagen zu seinem großen Erstaunen Fühlung, mit — Johannes Rösing. Ungerufen und auch sonst ganz aus eigenem Antrieb ließ dieser sich eines abends melden mit der offenbaren Absicht, den gefürchtetsten Gegner seiner politischen Bestrebungen auszuhorchen. Aber er gewann rasch den Eindruck, daß sich mit dem verbindlichen Manne, der ihm so rückhaltlos gestand, er freue sich, daß seine Landsleute nicht versteinert seien und von der allgemeinen Bewegung der Zeit lebendig ergriffen wären, und die Hoffnung aussprach, es würde Bremen gelingen, aus dem neuen Leben etwas zur Kräftigung in seinen Organismus aufnehmen, über den ganzen Handel prächtig reden ließ. Zutraulich packte er, ohne zu merken, daß er nach kurzem Hin- und Widerreden auf des Sokrates Weise — bisweilen auch mit dessen Ironie — in allem dorthin gelenkt wurde, wohin sein Gegenüber ihn haben wollte, seine Anschauungen und insbesondere seine Besorgnisse

wegen des wachsenden Gegensatzes zwischen Senat und Bürgerschaft aus und verlor auch den letzten Rest des Mißtrauens gegen die politischen Absichten des nunmehr in ihn Aushorchenden, als dieser ihn belehrte, daß eine volle Verschiedenheit des Interesses zwischen den beiden Körperschaften unmöglich wäre, vor allem bei einer Vereinbarung, deren Dauer für Kinder und Kindeskind berechnet sei, daß der letzte Konvent nur einen für die Förderung der Sache unangenehmen vierzehntätigen Aufenthalt bedeute, ja, daß er glaube, der Senat würde nichts einzuwenden haben, wenn die Bürgerschaft ihren Antrag dem seinen auch nach näherer Würdigung beider vorziehe. Wer so dachte, konnte doch auf keinen Fall Anschläge gegen das Zustandekommen der Verfassungsberatungen im Schilde führen, sondern mußte Wert auf recht baldige Wahl der Deputation legen, was Smidt ja auch wirklich tat. So verlief die Unterredung trotz mancher gegensätzlicher Anschauungen im schönsten Einvernehmen, und Rösing schied mit dem Eindruck, daß der von ihm Ausgehorchte einer liberalen Verfassung gar nicht abgeneigt sei. Smidt aber schrieb, als er gegangen, an seinen in Frankfurt zurückgebliebenen Sohn Heinrich, wenn es hier keine ärgeren Revolutionäre gibt als diesen, so ist jede Furcht vor ihnen in der Tat ridikül. „Wenn solche auch ihrer acht mir zugeordnet würden wie dieser Rösing, so würde ich auch ganz allein mich nicht scheuen, die Konstitutionsarbeit mit ihnen zu beginnen, denn die Mauern dieser Art von Radikalismus fallen schon vor dem Posaunenschall eines vernünftigen freisinnigen Rasonnements wie die zu Jericho.“

Einen schier schwereren Stand als den beiden „Revolutionärs“ gegenüber hatte Smidt mit seinen Absichten im Senat, dessen Mehrheit in dem Glauben lebte, die „tonangebenden malveillants“ des Konvents seien darauf aus, jede Einigung zwischen Senat und Bürgerschaft zu vereiteln, die Konstitution unter ihrem Einfluß in der Vorbereitungs-Deputation fertigmachen zu lassen und deren Annahme, wie es in Kassel geschehen, unter Sturm und Drang von der Regierung zu erpressen. Es tönte ihm deshalb, als er seine Erklärung vorlegte, eben die, die Boltes Wohlgefallen gefunden hatte, bei der Besprechung der Bürgermeister, in der *commissio in civicis* und in der Wittheit von allen Seiten entgegen, sein Entwurf sei zwar sehr schön und eigne sich als Mitteilung an ein gebildetes Publikum, aber nicht für eine Bürgerschaft, die größtenteils aus so ungebildeten Menschen bestehe, daß sie gar nicht

zu kapieren vermöchten, was darin gesagt sei, und sich von den Radikalen darüber weismachen lassen würden, was diese Lust hätten. Man müsse ihnen daher in drei Worten und so eindeutig, daß jede Verdrehung unmöglich sei, erklären: was die Bürgerschaft am 14. und der Senat am 28. Januar über die Grundlagen der Verfassungsberatung ausgesprochen haben, ist im Grunde dasselbe. Hauptsache sei, daß endlich die Deputation, über deren Zusammensetzung es ohnehin noch Meinungsverschiedenheiten gäbe, gewählt würde, denn dann könnten die Revolutionäre nichts mehr machen. Smidt war zwar, sowohl was die Fassungskraft der Ehrliebenden Bürgerschaft als auch was den geriebenen Plan der Böswilligen anbelangte, der gleichen Meinung wie die besorgten Kritiker seines Entwurfs, auch wünschte er genau so wie sie die Deputation möglichst bald in Gang zu setzen, aber gegen ein so unumwunden ausgesprochenes Entgegenkommen sträubte sich seine Mannhaftigkeit. Es roch ihm zu sehr nach Bangigkeit, erschien ihm einer Regierung unwürdig und beschwor die Gefahr herauf, daß die Radikalen triumphierend behaupteten, der Senat habe ihnen trotz allem nachgegeben, ein Übermut, der dann in der Deputation fortwirken mußte. Doch so sehr er sich auch wand, er mußte zusehen, wie „einer seiner Erklärung die grauen, ein anderer die schwarzen Haare ausriß“, bis nicht viel mehr davon übrigblieb, und sich schließlich erbieten, den Entwurf unter Zuziehung dreier anderer Senatoren umzuarbeiten. Diese neue, ganz auf Nachgiebigkeit gestimmte Fassung fand dann, nachdem einer der „Mitkommissarii“ eine Stelle für die „so einfältigen und übelwollenden Menschen“ noch deutlicher als Smidt geformt hatte, endlich den einstimmigen Beifall der Wittheit.

In der so fürsorglich zurechtgebosselten Erklärung betonte der Senat noch einmal, die Bürgerschaft habe ihn auf dem letzten Konvent mißverstanden, und erklärte dann nach einigen einleitenden Floskeln „ausdrücklich, daß er den Umfang des Commissarii der Deputation gerade so wie die Bürgerschaft in dem Konvente vom 14. Januar Sich darüber ausgesprochen, verstanden habe und verstehen werde“. Den einzigen strittigen Punkt erblicke er daher nur in der verschiedenen Ansicht über die Verteilung der Sitze in der Deputation. Um sich auch hier den Wünschen der Bürgerschaft anzunähern, würde er gerne damit einverstanden sein, wenn diese noch einen neunten Deputierten stelle, so daß die Deputation alsdann aus sechs Senatoren und neun Konventbürgern bestünde.

Kaum war diese Erklärung angenommen und danach beschlossen worden, den Konvent am 8. Februar einzuberufen, da regte sich im Senat von neuem der Widerstand gegen Smidt, aber diesmal in einer seinen ganzen Plan gefährdenden Weise. Es war üblich, daß die Kommissare von den Bürgermeistern ernannt wurden, und Smidt hatte sich mit diesen schon darüber verständigt, daß er den Vorsitz in der Verfassungs-Deputation führen solle. Nun aber trat Senator Dr. Klugkist auf und beantragte, daß in diesem so wichtigen Falle die Wahl durch den gesamten Senat geschähe, damit nicht Kommissare, die keine Popularität im Publikum hätten, entsandt würden. Er fand Zustimmung für diesen Antrag, der nur gegen einen Mann gerichtet sein konnte. Aber zum Heil für die Sache des Senats wußte der an Stelle des erkrankten Duntze präsidierende Gröning die Entscheidung zu vertagen, und als diese fiel, da hatten sich die Bürgermeister schon verständigt, unbedingt an ihrem Rechte festzuhalten. Wie so ganz anders wären die weiteren Verfassungsverhandlungen verlaufen, wenn Klugkist seinen Willen durchgesetzt hätte!

Während der Senat seine Erklärung mit sachtester Vorsicht austüftelte, schmiedete im anderen Lager voll heller Angriffslust und in der Zuversicht, daß nur noch die letzten Stellungen des weichenden Gegners zu brechen seien, die Vorbereitungs-Deputation ihren Bericht über das auf dem letzten Konvent „Vorgekommene“, den sie der Bürgerschaft und diese dann dem Senat vorlegen wollte. Einen Bericht, fast höhnisch im Ton, stachlich durch Anzüglichkeiten und ausklingend wie ein Ultimatum, in dem einem Hochweisen Rat versteckt Quertreibereien gegen das Verfassungswerk und Verfolgung seines eigenen Vorteils vorgeworfen und seine Einwände wider den allzu stürmischen Erneuerungseifer gegen ihn gerichtet wurden. Argwöhnisch, aber nicht mit Unrecht, wurde ihm da auf sein Entgegenkommen erwidert, es scheine unmöglich, „daß die letzten Erklärungen von übereinstimmenden Ansichten ausgehen und den nämlichen Zweck haben“. Seiner Vollmächtigkeit zum Trotz wurde ihm auf seine Erinnerung an den Bürgereid und die durch ihn beschworenen Verpflichtungen vorgehalten, es gebe in Bremen nur gleichberechtigte Bürger, der Eid des rechten Ratsmannes sei daher nur eine Erweiterung der Verpflichtung des Bürgereides, „bei einer treuen Festhaltung an Gesetz und Ordnung nach dem Besseren — das sollte natürlich hier heißen: nach einer besseren Verfassung — zu streben“. Und mit drohendem Hinweis

auf die Umstürzbewegungen in anderen deutschen Staaten wurden ihm seine ständigen Ermahnungen, die Bürgerschaft möge sich nicht durch den unruhigen Zeitgeist und fremde Gedankengänge zu Fehlritten verführen lassen, zurückgegeben: Ein Fehltritt sei nur dadurch möglich, „daß ein gewiß gutgemeintes und redliches Bestreben, zum Besseren zu gelangen, sich da gehindert fühlt, wo es befördert werden zu müssen vermeint; daraus aber dürften hier dieselben Folgen entspringen, welche aus dem gleichen Grunde fast durch ganz Deutschland vorliegen, und dieses ist die eigentliche Klippe, an welcher das Wohl der teuren Vaterstadt scheitern kann, so wie das Festhalten an den Prinzipien einseitiger Aristokratie das Vaterland unglücklich macht, weil es dasselbe dem Einfluß der Fremden auf die Gemüter, dadurch aber deren Waffen offen legt“.

Den Kern des Berichtes bildeten fünf Punkte, die denen des Senats entsprachen, aber die Vollmacht der Verfassungs-Deputation erheblich ausdehnten. Hatte dieser ihr mit absichtlicher Verschwommenheit nur die Aufgabe zugeschrieben, „die Verhandlungen über die Ausbildung und Verbesserung unserer Verfassung mittels Beratung und Berichterstattung an ihre Kommittenten möglichst zu fördern und ihrer Beendigung entgegenzuführen“, so erhielt sie hier den eindeutigen Auftrag, „den Entwurf einer vollständigen Verfassungsurkunde für unseren Freistaat in möglichst kurzer Frist zu beraten und auszuarbeiten“. Wollte der Senat ihr, um sich eine Handhabe gegen seinen Absichten widerstreitende Anträge zu sichern, die Berücksichtigung neuer Vorschläge nur gestatten, sofern sie mit den anerkannten Grundbegriffen der bestehenden Verfassung in Einklang stünden, so ward ihr hier die Befugnis zugesprochen, „ganz neue Vorschläge in aller und jeder Hinsicht zu machen“, und damit das Recht gegeben, wenn auch unter Berücksichtigung des Bestehenden, an das sie aber keineswegs gebunden sein sollte, eine ganz neue Staatsordnung zu entwerfen. Aber nicht genug damit, daß dem Senat, der ja schon auf dem letzten Konvent getan hatte, als teile er die Ansichten der Bürgerschaft und wünsche nur, sie in seinen fünf Punkten eindeutig zu fassen, alle Hintertüren, die er sich gelassen, zugemauert wurden. Nein! Er wurde auch noch mit seinen die Verteilung der Deputationssitze betreffenden Wünschen — und wie bescheiden waren sie doch gegen seine anfangs erhobene Forderung! — abgewiesen; die Bürgerschaft

wollte nach wie vor acht Mitglieder ernennen und ihm nur die Hälfte zugestehen.

Siegesgewiß empfahl dann die Vorbereitungs-Deputation am Ende ihres Berichts der Bürgerschaft, in der gewissen Erwartung, daß der Senat ihren Punkten beitreten werde, im kommenden Konvent „zur Wahl ihrer Mitglieder zu der gemeinschaftlichen Deputation zu schreiten“.

Das größere Kraftbewußtsein also herrschte in der Bürgerschaft. Aber das allein tat es auch in diesem Falle nicht. Es hätte denn überlegene, weitplanende Diplomatie dazukommen müssen. Die aber focht auf der Seite des Senats.

Auch Smidt ließ in diesen Tagen, da sich beide Parteien auf den Entscheidungskampf rüsteten, sein Garn nicht liegen, sondern spann es weiter. Er benutzte die Zeit, die ihm nach der Erledigung seiner mannigfaltigen Amtspflichten blieb, zu Unterredungen mit Bolte und Rösing, die er einzeln zu sich einlud, um die Wetteraussichten für den 8. Februar zu erkunden. Dabei las er ihnen vertraulich die Erklärung vor und fand sie mit deren erstem Teil im ganzen einverstanden, an der im zweiten Abschnitt vorgeschlagenen Zusammensetzung der Deputation dagegen übten sie scharfe Kritik. Bolte, der in der Vorbereitungs-Deputation saß und in ihr mit an der Antwort des Konvents auf die letzten Senatsäußerung arbeitete, gab deutlich zu verstehen, daß die Bürgerschaft an dem Verhältnis von vier zu acht festhalten werde; Rösing aber meinte schließlich, sie würde dafür zu haben sein, wenn der Senat fünf zu neun vorschläge, und warf damit einen Gedanken hin, der später die Entscheidung bringen sollte. Auch drohten beide wieder mit dem Verfassungsentwurf durch die Vorbereitungs-Deputation. Das verkündete ja nun gerade nicht schönes Wetter im nächsten Konvent, doch Smidt hatte wenigstens die Genugtuung, daß Bolte meinte, er müsse die Hand in der Sache haben, und ihn bat, dafür zu sorgen, daß der Senat ihn an die Spitze der Deputation stelle. — Abends aber setzte sich der rastlos Geschäftige daheim mit seinem Sohne Hermann geruhsam zusammen, um mit ihm in launigen Betrachtungen oder witzigen Einfällen sowohl die menschliche Torheit im allgemeinen als auch die zeitgenössische bremische im besonderen durchzuhecheln und die ernstesten Fragen des Tages noch einmal, aber nun auf humoristischem Wege zu lösen. Ein Spiel, erbaulich und heiter, wie er es liebte in drangvoller Zeit, bei dem alle Spannung

sich löste, aller Ärger zerstob, erbaulich und heiter zumal mit diesem Partner, dem nachmaligen wegen seines köstlichen Humors noch heute in Bremen fortlebenden Richter Smidt. — — —

\* \* \*

Am 8. Februar um zwei Uhr mittags versammelten sich Senat und Bürgerschaft wieder in der Börse. Die Bürgerschaft hundertundfünfundzwanzig Mann stark. Nicht einmal ein Viertel der Konventberechtigten! Und das bei einer so entscheidenden Tagung! Eine recht nüchterne Widerlegung des phantasievollen Rösing, der sich drei Jahre später nicht genug tun konnte bei der Schilderung des Eifers, mit dem „unser Bremen“ in diesen Monaten die Verfassungsverhandlungen betrieb, und seiner Behauptung: „Man drängte sich zu den Konventen, vergaß Geschäfte und Vergnügungen zur Wahrnehmung so heiliger Interessen“<sup>1)</sup>. Und zugleich ein Beweis dafür, wie wenig „ganz Bremen“ im Grunde genommen an diesen heiligen Interessen lag.

Doch immerhin — die Hundertundfünfundzwanzig erwarteten einen großen, die Radikalen unter ihnen sogar einen ganz großen Tag, aber sie erlebten eine Komödie, wie sie die beiden ehrwürdigen Körperschaften wohl nie zuvor noch nie nachher miteinander gespielt haben. Zunächst freilich steigerten sich die zwölfstündigen Verhandlungen in schönem dramatischen Aufbau. Der Senat verlas seine sanftmütige Erklärung, mit der er von vornherein einer scharfen Erwiderung seiner Gegenspieler vorbeugen wollte, und die Bürgerschaft zog sich zur Beratung der Antwort zurück. Und schon begann Spiel und Gegenspiel. Die Gemäßigten im Konvent wollten verhindern, daß der Bericht der Vorbereitungs-Deputation ins Gefecht geworfen wurde, da die Worte des Senats jeden Grund zum Mißtrauen beseitigt hätten, die Radikalen traten für ihn ein und gewannen nach hitzigem Wortkampf schließlich die Mehrheit für die Erklärung, daß die Bürgerschaft nach den erfreulichen Äußerungen des Rates keine Zweifel mehr wegen der Wiederaufnahme der Verfassungsarbeit hege, daß die von der Vorbereitungs-Deputation aufgestellten fünf Punkte ihre bestimmte Meinung aussprechen und daß sie auf der schon immer vorgeschlagenen Zahl der Deputierten bestehe und den Senat ersuche, ihr auch hierin beizu-

<sup>1)</sup> Joh. Rösing, Konstitutionelle Verhandlungen zwischen Rat und Bürgerschaft der Freien Stadt Bremen . . . Bremen, gedruckt auf Kosten des Verfassers bei Fr. Vieweg und Sohn, Braunschweig 1834, S. 73 f.

treten, damit die Wahl und Beeidigung der beiderseitigen Deputationsmitglieder gleich heute vorgenommen werden könnte.

Darauf trat die Bürgerschaft wieder vor den Ratsstuhl, ließ diese ihre Meinung vortragen und den Bericht überreichen, Nachdem sie dergestalt den Knoten geschürzt hatte, zog sie sich wieder in ihr Beratungszimmer zurück, um abzuwarten, wie der Senat ihn lösen würde. Der nächste Akt, der der höchsten Spannung, spielte in der Ratsstube, wo der Chor der Regierung, nachdem sich die ungeheure Erregung über die Antwort der Bürger Luft gemacht hatte, in gegeneinander redende Einzelchöre zerfiel. Die meisten Senatoren hatten sich nämlich eingebildet, der Konvent würde ihr Nachgeben in dem Zwist um das „Commissorium“ der Deputation mit Nachgeben bei der Verteilung der Sitze erwidern, und sahen nun, die einen empört, die andern besorgt, zu ihrer Überraschung, daß er nicht mit sich handeln lassen wollte. Smidt, der ja schon so ungefähr um die Hartnäckigkeit der Bürgerschaft in dem letzten strittigen Punkte gewußt hatte, schlug, verärgert über den von ihr angeschlagenen Ton, vor, sie sofort mit dem Bemerkens nach Hause zu schicken, daß bei ihrem Mißtrauen gegen den Senat die Fortsetzung der Verfassungsverhandlungen unmöglich gedeihen könne; sie möge sich besinnen. Wenn dann ihr Vertrauen wiederkehre und sie sich für den Antrag des Senats erklären wolle, so sollte ihr das auf jedem Konvent freistehen. Dieser Vorschlag fand aber nur wenig Anhänger. Es meldeten sich viele Stimmen, die von solch schroffem Vorgehen abrieten. Die einen sahen wieder das Gespenst des Verfassungsentwurfs durch die Vorbereitungs-Deputation aufsteigen und rieten zu vorsichtigem Nachgeben; man müsse vor allem dafür sorgen, daß die leidige Geschichte aus dem Konvent in die Deputation verlegt werde, dort würden vier Mitglieder des Senats mit acht Radikalen schon fertig werden. Andere wiederum meinten, man solle auf eine gemeinschaftliche Deputation des Rates und der Bürgerschaft zum Ausgleich des Gegensatzes antragen. So stand Vorschlag gegen Vorschlag und ging unermüdlich Rede und Gegenrede zwischen den drei Gruppen. Smidt aber wurde immer schwüler dabei, denn er sah kommen, daß schließlich bei der förmlichen Abstimmung das bedingungslose Nachgeben die Mehrheit finden würde.

Da kam der dramatische Umschlag, kam, verkörpert durch ein gar absonderliches Zwiegespann, durch Hermann Smidt und Johannes Rösing.

Während der Senat um seine Entscheidung rang, hatte sich nämlich im Sitzungssaale der Bürgerschaft die Stimmung so ganz allmählich verändert. Anfangs hatten die Männer der Mehrheit voll Siegeszuversicht gelächelt, wenn ihnen Mitglieder der Minderheit in den Gesprächen, mit denen man sich die Zeit vertrieb, vorhielten, der Senat könne auf ihre Bedingungen nicht eingehen, und ihnen prophezeiten, daß sie mit ihrem Starrsinn das Spiel verdorben hätten. Bei dem endlosen Herumsitzen und Herumstehen wurden einige aber denn doch besorgt, ob der abgeschossene Bolzen ins Ziel getroffen habe. Was mochte der Senat, der sie solange auf die Antwort warten ließ, nur aushecken? Erklärten die Radikalen auch trutzig, der Abbruch der Verhandlungen würde ihnen gerade recht kommen, so mehrte sich doch unter den etwas Gemäßigteren und besonders unter denen, die in die Verfassungs-Deputation gewählt zu werden wünschten, das Verlangen nach einem friedlicheren Ausklang des Konvents. Und in dieser Stimmung näherte sich Rösing Hermann Smidt, um ihm zu sagen, es sei schade, daß der Senat nicht das Verhältnis von fünf zu neun vorgeschlagen hätte; das würde seiner Meinung nach durchzubringen gewesen sein. Der greift geschickt zu, und bald sind beide einig, das jetzt noch einzuleiten. Um zu sondieren, begeben sie sich zur Ratsstube, lassen den Senator Dr. Noltenius, Hermanns Ohm Daniel, heraufrufen, denn das mußte am wenigsten auffallen, und teilen ihm Rösings Vermittlungsvorschlag mit. Noltenius läßt die zwar noch nicht ganz flügge Friedenstaube über den hin- und hergehenden Wogen der senatorischen Meinungen aufsteigen, und schon bittet Smidt, in der Absicht, die immer näherrückende Abstimmung zu vereiteln und einen ehrenvolleren Abschluß als den gefürchteten herbeizuführen, ihn und Senator Dr. Meier dem Bürgerworthalter Dr. Schumacher in einem abgelegenen Zimmer der Börse vertraulich auf den Zahn fühlen zu lassen. Dort droht er dem ob solch ungewöhnlicher Besprechung Erstaunten, die erwartete Vereinbarung würde nicht zustandekommen, es sei denn, daß die Bürgerschaft sich entschlösse, sofort einige Deputierte zu ernennen, die mit Kommissaren des Senats besprächen, ob überhaupt noch eine Verständigung möglich sei.

Mürbe gemacht erschien Schumacher wieder bei den Seinen und drang in sie, die ausgestreckte Hand zu ergreifen. Nach heftigen Scharmützeln der Gemäßigten und Radikalen entschloß sich die Bürgerschaft denn auch mit 63 gegen 62 Stimmen dazu und übertrug

außer Schumacher Ältermann Wilhelmi und Dr. Heinrich Heineken die weiteren Verhandlungen. Auch ihnen setzte Smidt im stillen Kämmerlein wegen der unverantwortlichen Konventserklärungen zu, erinnerte sie dann an den Bundesbeschluß vom 21. Oktober, der es allen Regierungen, also auch dem Senat, zur Bundespflicht mache, keine gefährliche Nachgiebigkeit zu zeigen, legte ihnen ein kürzlich erschienenes Proklam des Königs von Hannover vor, in dem dieser nachdrücklich darauf hinwies, daß die Verfassungen der Bundesstaaten nur auf verfassungsmäßigem Wege geändert werden dürften, betonte, daß dazu in Bremen freie und nicht erpreßte Einstimmigkeit von Rat und Bürgerschaft gehöre, und erklärte dann schließlich, der Senat sei trotzdem zum Entgegenkommen bereit, wenn sich der Konvent ihm bei der Festsetzung der Deputiertenzahl willfährig zeige. Die dermaßen Bearbeiteten sahen das alles auch ein, redeten aber herum, die Bürgerschaft würde sich nicht bewegen lassen nachzugeben. Dabei kam zutage, aus welchem Quell Rösing geschöpft hatte; sie verrieten nämlich, daß man im Konvent schon einmal auf das Verhältnis fünf zu neun angetragen hätte, die Mehrheit aber dagegen gewesen wäre. Das benutzte Smidt, der Rösings Anregung wohlweislich für sich behalten hatte, um ihnen zu sagen, er wolle dem Senat raten, in seiner Antwort diese Zusammensetzung der Deputation vorzuschlagen, falls sie ihm das bindende Versprechen der Bürgerschaft, darauf einzugehen, brächten.

Die nächsten beiden Auftritte spielten gleichzeitig in der Ratsstube und im Konventsaal. Der Senat vernahm den Bericht seiner Unterhändler mit Wohlgefallen, tadelte aber die Erwähnung der Bundesgesetze. Sie könnte die Leute wild machen, meinten fast alle und sprachen damit zugleich ihre eigene Empfindung aus. Denn wenn man in Bremen damals in etwas einig war, so war es in der Abneigung gegen den Deutschen Bund. Ob Senator, ob Bürger, jeder sah in ihm nichts als den Vollstrecker der verhaßten Karlsbader Beschlüsse. Das bekam Smidt, der den Bund zwar auch für keine vollkommene Einrichtung hielt, aber noch immer an seine Entwicklungsfähigkeit glaubte, oft genug und jetzt erst recht wieder zu hören, wo alles gespannt auf den Erfolg des von ihm eingeleiteten Handels wartete. —

Im Konventsaal versuchten unterdes die drei bürgerschaftlichen Parlamentäre ihr Heil und ermunterten die Widerstrebenden zum Nachgeben, indem sie versicherten, es würde noch heute zur Wahl

der Deputierten kommen, wenn sich die Bürgerschaft im voraus bereit erkläre, den Vorschlag des Senats ohne weiteres anzunehmen. Und sie fanden Unterstützung von einem Manne, von dem sie den heftigsten Widerspruch erwarteten, von Rösing. Angestiftet durch Hermann Smidt, der ihm zu verstehen gegeben hatte, er müsse für die Sache, die er selbst angerührt habe, kräftig eintreten, erhob sich der Vater der Revolution und predigte in einer langen Rede Versöhnlichkeit. Wer konnte da noch, wo der erste Rufer zum Verfassungskampf so sprach, hart bleiben, zumal es schon recht spät geworden und gar mancher des nächtlichen Verhandeln überdrüssig geworden war? Nur etwa zweiundzwanzig ganz verbissene Radikale. Die anderen nahmen „im Voraus“ an.

Schumacher, Wilhelmi und Heineken überbrachten das Ergebnis Smidt und Meier, und diese gaben es weiter an den Senat, der sich sofort zusammensetzte, um seine vom Konvent bereits gutgeheißene Erklärung auszuarbeiten. Da er aber darin der Bürgerschaft noch eins auswischen wollte, ging das nicht so schnell, wie diese gehofft hatte, so daß sie wiederum besorgt wurde und einen Kundschafter schickte, um ganz im Vertrauen zu erfahren, ob der Senat denn auch wirklich den Vorschlag fünf zu neun machen würde; sie wolle dann nämlich, um Zeit zu sparen, schon vor der förmlichen Erklärung mit der Wahl ihrer Deputierten anfangen. Und als ihr — natürlich wieder ganz im Vertrauen — durch Smidt versichert worden war, daß sie das ohne Sorge tun könne, begann sie mit den Vorbereitungen zur Wahl. In der Ratsstube aber steckte man von neuem die Köpfe zusammen, einigte sich über den Inhalt der Erklärung und ließ sie dann von Gildemeister aufsetzen. Sie begann mit der Abfertigung der ungezogenen Bürgerschaft, deren Sinn nach Smidts Wunsch etwa sein sollte: Ihr kommt uns heute wie Betrunkene vor, die mit brennenden Lichtern zwischen feuergefährlichen Gegenständen stehen und denen man auch nicht ins Gesicht sagt, daß sie betrunken sind, da sie es doch nicht verstehen und nur Unheil anrichten würden. Welch unfreundliches Gleichnis Gildemeister ins Diplomatische übersetzt hatte: Der Senat „sieht um so lieber von manchem in der Anlage zum Vortrage der Ehrliebenden Bürgerschaft vorkommenden Andeutungen ab, als auch bei demjenigen, was die Gegenwart bewegt und den Gemütern mehr oder minder ihre Richtung vorzeichnet, die Zeit ihre stillwirkende Kraft sicher nicht verfehlen wird“. Nach dieser bündigen Entgegnung

auf sämtliche in den Bericht der Vorbereitungs-Deputation eingestreuten Anzüglichkeiten, erklärte der Senat, er fände in der heute vorgeschlagenen Fassung der fünf Punkte im wesentlichen seine Ansicht wieder, nahm also die doch recht erhebliche Abwandlung seiner Vorschläge stillschweigend hin. Nur was die Zahl der beiderseitigen Deputationsmitglieder betreffe, könne er nicht zustimmen, hoffe aber eine „allen Wünschen zusagende Ausgleichung in dem Vorschlage zu finden, daß die Deputation aus fünf Mitgliedern des Senats und aus neun Mitgliedern der Bürgerschaft bestehe“ und erkläre „unter der Voraussetzung, daß die Ehrliebende Bürgerschaft diese Modifikation annehmen werde, Seine diesen Gegenstand völlig erledigende Zustimmung zu den heute von Ihr in Antrag gebrachten fünf Punkten“.

Darauf schloß er mit der Aufforderung an die Bürgerschaft, das zu tun, was schon längst im Gange war, nämlich sofort ihre Deputierten zu wählen.

Was nun weiter geschah, geschah in schönster Eintracht. Der wieder vor den Senat gerufene Konvent vernahm gerne in der Rückäußerung des Hochweisen Rates „ein nunmehr vorhandenes, zu dem gemeinschaftlichen Ziele führendes, vollkommenes Einverständnis in der Sache“, stimmte den Vorschlägen zu und eilte wieder von dannen, um das unterbrochene Wahlgeschäft fortzusetzen. Er hatte schon vorher beschlossen, daß diesmal volle Stimmenmehrheit gelten solle, und auch bereits, wie es das Herkommen wollte, zunächst zwei Ältermänner gekoren, als ersten Bolte und dann Engelbert Wilhelmi. Jetzt wählte er in rascher Folge Hinrich Sengstack, Kaufmann, österreichischer Konsul, Ältermann und „Unionist“, Dr. Johann Georg Kiesselbach, Advokat, Dr. Heinrich Gerhard Schumacher, auch Advokat und Konsulent des Kollegiums der Ältermänner, Friedrich Huchting, Kaufmann und Senior der Domdiakonie, Dr. Heinrich Wilhelm Bartsch, Advokat, und Hermann Heye, Kaufmann, Glasfabrikant und Domdiakon, in keinem Wahlgang aber den Mann, dem er es überhaupt verdankte, daß er eine Verfassungsdeputation ernennen konnte, und der sich wohl am heißesten danach sehnte, beim Neubau des bremischen Staates mitzutun, nämlich Johannes Rösing. Er kam wohl wiederholt auf den Wahlaufsatz, fiel jedoch ebenso oft durch, denn die Volksgunst hatte sich von ihm abgewandt. Schon seine vertraulichen Unterredungen mit Smidt, die er unvorsichtigerweise ausgeplaudert, hatten ihn bei den Radikalen verdächtig gemacht, seit seiner Ver-

söhnungsrede aber galt er ihnen vollends als Überläufer, und so waren sie gänzlich von ihm abgefallen. Erst bei der Besetzung des neunten Sitzes, dessen, den er selbst geschaffen, schien ihm endlich das Glück zu blühen. Er kam in die Stichwahl mit seinem Schwiegervater, dem Kaufmann Henrich Plump. Sie ergab aber Stimmengleichheit, so daß das Los zu entscheiden hatte. Rösing selbst mußte ziehen, da den alten Plump die Müdigkeit schon nach Hause getrieben hatte, und — er zog das Los seines Schwiegervaters. Da stand er nun, wie Smidt am Tage darauf seinem Sohn Heinrich schrieb, gleich der Jungfrau von Orleans bei den Krönungsfeierlichkeiten zu Rheims.

„Doch mich, die all dies Herrliche vollendet,  
Mich rührt es nicht, das allgemeine Glück;  
Mir ist das Herz verwandelt und gewendet,  
Es flieht von dieser Festlichkeit zurück.“

Aber das war nur einer der Ausbrüche Smidtschen Humors, wie sie sich in vertraulichen Briefen des Bürgermeisters häufig finden. In Wirklichkeit tat der so bitter Enttäuschte ihm leid, und er nannte sein Mißgeschick tragisch. Freilich, würde er dessen Tragweite geahnt haben, denn hätte er sein Mitgefühl gespart. Der Augenblick, in dem Rösing das Los zog, ist einer der entscheidendsten in seinem Leben gewesen. Wäre ihm das seine in die Hand geraten, dann hätte er seinem starken politischen Betätigungs- und Geltungsdrang als Mitglied der Verfassungs-Deputation Jahre hindurch genug tun, hätte er in ihr seine liberalen Gedanken, die er wie viele andere Freiheitskämpfer sicher schon seit seiner Heimkehr aus dem Felde in sich trug, verfechten können. Nun aber war er ausgeschlossen von dem Werk, das er selber angebahnt hatte, und wurde überdies von seinen ehemaligen Mitläufern scheel angesehen. Darüber ward er mit der Zeit zum Außenseiter und geriet auf eine immer radikalere Bahn, auf der er Gefängnisstrafen — einmal wegen Beleidigung der Zensurbehörde, ein andermal wegen Teilnahme an Aufruhr — verwirkte, seine Konventsberechtigung und schließlich auch die letzten Freunde unter seinen Standesgenossen verlor. Durch all das noch weiter nach links abgedrängt, wurde er entschiedener Demokrat, suchte und fand er als solcher Widerhall in der breiten Masse. So entwickelte er sich zum hervorragendsten Wegbereiter der Märzrevolution in Bremen, in der selbst er dann zwar eine führende, aber doch nicht die Rolle spielte, die er sich wünschte, denn das „tolle Jahr“ trieb andere

Männer empor, die dem Volke näher standen als er, der trotz allem nie die rechte Föhlung mit ihm gewonnen hatte<sup>1)</sup>).

Weniger eilig als die Bürgerschaft hatte es der Senat mit dem Einsetzen seiner Deputierten. Er wartete ab, bis ihm die vom Konvent Gewählten angezeigt worden waren, um nötigenfalls einige Rücksicht darauf nehmen zu können. Dann erst ernannte der Präsident, der die gegen sein Ernennungsrecht gerichtete Palastrevolution schon durch „eine väterliche Ermahnung“ ihrer Anstifter eingeschläfert hatte, im Einverständnis mit den drei anderen Bürgermeister neben Smidt, den er mit dem Vorsitz in der Deputation betraute, die Senatoren Dr. Johann Daniel Noltenius, Dr. Diederich Meier, Dr. Johann Carl Friedrich Gildemeister und Dr. Friedrich Wilhelm Heineken.

Nachdem dies geschehen und die bürgerschaftlichen Deputierten bestätigt worden waren, begab sich der Senat wieder in den unteren Börsensaal, wohin er den Konvent hatte rufen lassen. Und nun — um 2 Uhr nachts — krönte ein feierliches Schlußbild die bewegte Handlung. Die Mitglieder der Deputation außer Plump, den man nicht aus dem Bette holen mochte, traten vor Rat und Bürgerschaft, um ihren Eid abzulegen, der sie stumm und taub machen sollte gegen die Außenwelt bis zur Beendigung ihrer Arbeit. Sie schworen, bei ihren Beratungen lediglich ihrer eigenen Überzeugung zu folgen, „über diese Beratungen oder deren Gegenstände, bis ihre Resultate dem Konvent vorgelegt worden, niemandem, weder einer Person noch einem Kollegium oder einer sonstigen Behörde Bericht zu erstatten oder irgend Weisungen und Instruktionen, weder direkt noch indirekt, einzuholen oder anzunehmen“ und die Ergebnisse ihrer Arbeit geheimzuhalten, solange sie nicht Rat und Bürgerschaft vorgelegt seien. Darauf schloß der Präsident des Senats mit dem Wunsche, daß der Segen des Allmächtigen sich „an demjenigen, was Mit- und Nachwelt von dem treuen vaterländischen Sinne der jetzt zu heilbringender Tätigkeit aufgerufenen Deputation vertrauensvoll erwartet, in jeder Hinsicht bewähren möge“, diesen denkwürdigen Konvent.

### Die Verfassungs-Deputation.

Mit der Vereidigung der Deputierten endete die bremische Juli- oder besser Oktoberrevolution. Denn mochte Rösing auch in seiner

<sup>1)</sup> Hermann Entholt a. a. O. S. 16 ff., und H. Tidemann, Brem. Jahrb. XXXII. 1929, S. 53 ff.

„Vorlesung über bürgerliche Freiheit mit Hinblick auf Bremen“, die er am 27. Februar in der Union hielt<sup>1)</sup>, kühnlich behaupten, die Revolution nehme ihren ungehinderten Fortgang, mochte er auch sonst versuchen, das von ihm entfachte Feuerlein wach zu halten, mochten die Radikalen der Bürgerschaft fürs erste auch noch oft recht laut ihre Meinungen vertreten, ihre Rolle auf den Konventen war und blieb ausgespielt. Schon am Ende des Jahres unterlagen sie bei einer Dirigentenwahl, wenn auch noch mit 20 bis 30 Stimmen, ein Jahr darauf aber fand Huchting bei demselben Anlaß nur zwei, Rösing überhaupt keinen Wähler<sup>2)</sup>. Was der Senat erhofft hatte, war eingetreten. Mit der Einsetzung der Verfassungs-Deputation war die Gefahr eines jähen Umbruchs der Verfassung beschworen und die ganze ärgerliche Angelegenheit den Zugriffen der „Übelwollenden“ entzogen. Abgeschieden von aller Welt saßen in ihrem geheimnisvollen Laboratorium die vierzehn Konstitutions-Alchimisten, umständlich ihr Werk bereitend, und kein Wort, auch nicht die leiseste Andeutung, drang aus dem Kreise der Adepten, denn diese Männer wußten, was beschworene Verschwiegenheit bedeutet. Draußen aber harrte das „Volk“ des Tages, da ihm zu schauen vergönnt sein würde, was es annehmen oder ablehnen sollte. Und es harrte sechsundeinviertel Jahre, bisweilen zwar murrend, einmal lauter, einmal sachter, doch immer wieder rasch vertröstet.

Man hat Smidt die Schuld daran gegeben, daß sich die Arbeit der Deputation so langsam dahinschleppte, hat behauptet, er habe es von Anfang an und mit Vorbedacht auf das Scheitern der Verfassungsänderung angelegt und die Verhandlungen absichtlich in die Länge gezogen, um die Gegner der Senatsherrschaft zu zermürben, bis sie der Sache überdrüssig waren. Nein! Smidt hatte sich, wie wir sahen, nachdem er zuerst die „Konstitutionsmacherei“ empört abgelehnt, allmählich damit befreundet, und ging nun, als er nach seinem Willen mit der Führung der dazu Auserkorenen betraut worden war, mit seiner ganzen Schaffensfreude ans Werk. Schon seit seinen Jünglingsjahren, so schrieb er zwei Tage nach der Deputationswahl an Heinrich, habe er sich danach gesehnt, einmal an der Ausbildung der bremischen Verfassung mitarbeiten zu können. 1813 nach der Befreiung sei er mit Senator Gondela an die Spitze der Regierungsdeputation gestellt wor-

1) Vgl. H. T i d e m a n n, Die Zensur in Bremen. Br. Jb. Bd. 32 S. 47 f.

2) Hermann Smidt an den Vater 1832 Dez. 30, Smidt-Archiv IX C a 1 Nr. 1.

den und hätte geglaubt, der Zeitpunkt wäre gekommen. Da aber hätte er seine Neigung unterdrücken und zur Wahrnehmung der äußeren Sicherheit seiner Vaterstadt ins Hauptquartier reisen müssen, so daß sich andere Hände der Verfassungsangelegenheit bemächtigten, die, obgleich sie in den seither verflossenen siebzehn Jahren nicht damit fertig wurden, ihn aus einer gewissen Eifersucht geflissentlich davon ferngehalten hätten. Nun aber sei ihm die Sache wie eine reife Frucht in den Schoß gefallen. Freilich, so ganz rein war die Freude über die Erfüllung seiner alten Sehnsucht nicht. Denn sie trat unter Umständen ein, die, wie er klagte, die erhoffte Süßigkeit in einen bitteren Genuß zu verwandeln drohten. Überschaute er nämlich die Schar, die zu führen er berufen war, dann mußte er sich sagen, daß ihm ein hartes Ringen bevorstand, denn abgesehen von dem ihm wohlmeinend scheidenden alten Plump, der ihm auch persönlich zusagte, aber ohne rechten Einfluß war, und dem friedfertigen Dr. Bartsch fand er die bürgerchaftlichen Mitglieder „bösen Geistes“, die einen als Angehörige des Kollegiums der Ältermänner, das noch immer den Wunsch hatte, sich zu einer Art Nebensenat aufzuschwingen, die anderen als Vertreter liberalistischer Pläne, beide Gruppen aber einig in der Abneigung gegen die Machtstellung des Senats und in dem Willen, die Verfassung auf neue Grundlagen zu stellen. Von den senatorischen Mitgliedern wiederum erwartete er nur wenig Beistand. Noltenius, Meier und Gildemeister waren schon durch andere Arbeiten sehr belastet, und des eigenwilligen Heineken fühlte er sich nicht recht sicher. Sie konnten ihm mit ihrer Sachkunde zur Seite stehen, konnten ihm Anregungen geben aus ihren Geschäftskreisen, beabsichtigte Bestimmungen im einzelnen ausarbeiten, beschlossene in die geeignete Form bringen und in etwa nötigen Unterausschüssen tätig sein und haben das alles dann auch emsig getan, mehr aber traute er ihnen in dem bevorstehenden Kampfe nicht recht zu. So sah er sich der Aufgabe, wie er sie auffaßte, und dem Widerstand, auf den diese Auffassung stoßen mußte, als nur auf die eigenen Kräfte bauender Einzelkämpfe gegenüber. Er hatte durchaus den ehrlichen Willen, seinem Gemeinwesen die ihm fehlende, geschriebene Verfassung zu schaffen, aber alles in ihm sträubte sich dagegen, sie nach dem Muster der aus der französischen Revolution hervorgegangenen Konstitution zuzuschneiden, als deren Grundgedanken ihm die beiden Sätze erschienen: Jedem Staatsbürger ist alles zu tun erlaubt, was

nicht durch ein ausdrückliches Gesetz verboten ist. Dagegen ist der Regierung nichts anzuordnen oder zu unternehmen gestattet, wozu sie nicht durch die Verfassung oder durch bestimmte in Gemäßheit derselben aufgestellte Gesetze ausdrücklich ermächtigt ist. Durch solch eine „Total-Konstitution“, die das ganze Staatsleben umfassen will, so daß niemand in Sachen des Staates etwas beginnen kann, ohne vorher ins Buch zu sehen, wollte er den Senat auf keinen Fall gefesselt wissen, denn er fürchtete, sie würde ihm die Freiheit nehmen, nach den ständig wechselnden Gestaltungen des politischen Getriebes zu handeln und überdies jedes freie Wachstum des öffentlichen Lebens ersticken. Seine Staatsphilosophie wurzelte so ganz im Boden des deutschen Idealismus, und nicht von ungefähr führte er in seinen Briefen so häufig Aussprüche Schillers an, Hoch über allem Gesetz stand ihm die Sitte. „Alle Gesetze sind nur Surrogate der Sitte“, schreibt er einmal an Senator Meier, „wo die Sitte als im Leben bestehend ausreichte, da machte man keine Gesetze, denn die lebendige ungestörte Ordnung war das Gesetz. Ja man könnte sagen, je länger ein Staat ohne positive Anordnungen zur Ausgleichung von zur Sprache gekommenen Mißverhältnissen bestanden hat, desto lebendiger und kräftiger ist er in seinem Innern, und je mehr und je vollständiger man, ohne durch die Not dazu getrieben zu sein, die Sitte an den Pfahl der Gesetze fesselt, desto mehr seinen lebendigen Kräften lähmenden Zwang tut man ihm an.“ Die sichersten Grundlagen des Staates sind ihm die sittlichen, und der lebendige Geist einer Verfassung ist ihm eine bessere Gewähr für dessen Fortbestand als festgelegte regelnde Vorschriften. In ihm muß jede Regierung regieren und nicht nach den Buchstaben des Geschriebenen, das nur ein hemmender Zügel gegen das Einschlagen von Abwegen sein soll. „Eine Befugnis und eine Macht zur Aufrechterhaltung der Sitte und des Herkommens, auch da, wo keine bestimmten Gesetze darüber vorhanden sind — ein Schutz des lebendigen Organismus eines jeden Staates in seiner bestimmten, im Laufe der Jahrhunderte erwachsenen Individualität muß daher jeder Regierung zustehen, wenn die Staatsgesellschaft in der ihr eigentümlichen Persönlichkeit fortleben und erhalten werden soll<sup>1)</sup>.“ Dabei sah er aber durchaus ein, daß es an der Zeit war, die rein auf dem Herkommen beruhende Verfassung aufzuzeich-

<sup>1)</sup> Smidt an Senator Meier 1832 Sept. 9 und 11, Smidt-Archiv IX C b Nr. 1.

nen und sie den gewandelten Verhältnissen gemäß zu verbessern. Auch stand er den Gedanken, die jene Jahre bewegten, keineswegs so ganz fremd gegenüber. Und er sprach beides gerade in den ersten Monaten der Deputationssitzungen vor aller Öffentlichkeit aus. Er sprach es aus in seinen „Beiträgen zur Förderung des Gemeinsinns und republikanischen Staatslebens“ — so hatte er das schon in Frankfurt geplante Blatt getauft — deren erstes und auch einziges Heft im Mai 1831 erschien. Da betonte er in dem Vorwort, mit dem er sein Unternehmen in den freien Städten — auf sie nämlich war es berechnet — einführen wollte, daß diese Freistaaten sich zwar immer glücklich befunden hätten in dem Festhalten der geschichtlichen Wurzeln, die ihr inneres Volks- und Staatsleben mit dem Urboden germanischer Sitte verbänden, daß aber die Geschichte lehre, wie dieses Festhalten nur möglich geworden durch fortwährendes Wachstum auf jenem Boden in williger und lebendiger Aneignung dessen, was die fortschreitende Ausbildung der geselligen Verhältnisse erforderte. Da bestreitet er zwar in dem wichtigsten der fünf Beiträge, die er lieferte, in seinen „Fragmentarischen Andeutungen zur Erörterung der Begriffe von Volkssouveränität und göttlichem Recht“, die seit den Tagen der Aufklärung und Rousseaus fortlebende Vertragstheorie, gibt aber zu, daß die Souveränität nicht außer dem Volk, das den Staat bildet, gedacht werden kann, sondern sich in ihm befinde und demnach jeder seinen Anteil daran haben müsse, stellt jedoch dann in Übereinstimmung mit dem damaligen bürgerlichen Liberalismus, der ja auch nur bestimmten, dazu reifen Bevölkerungskreisen politische Rechte verleihen wollte, fest, daß solch eine gleichmäßige Teilnahme gleiche Befähigung aller voraussetze und daher die Volkssouveränität in vollem Umfang erst durchführbar sei, wenn diese Voraussetzung zuträfe, und folgerte dann schließlich: „Der Staat darf das Prinzip der Volkssouveränität, selbst in seiner höchsten Potenz, wo es als das gleiche Recht zu gleicher praktischer Teilnahme an den Angelegenheiten der Gesamtheit erscheint, nie aus dem Auge verlieren — er kann nicht davon ausgehen, aber er soll darauf ausgehen, und seine Handlungen sollen von dieser seiner Richtung Zeugnis geben; — kurz: Das Prinzip der Volkssouveränität soll sein Ideal sein.“ Volksherrschaft — Demokratie — also, erreicht ganz im Schillerschen Sinne durch Erziehung aller Staatsgenossen zur Befähigung dazu, ist für den politischen Denker Smidt das Endziel der innerpolitischen Entwicklung. Ja, noch

mehr: Auch dem Sozialismus war er nicht abhold. In einem Brief an Heinrich, dem er gerne seine verborgensten Gedanken anvertraute, nannte er neben der Volkssouveränität den Saint-Simonismus ein in der Ferne glänzendes Ideal, nach dem man nicht verfahren könne, als sei es mit den Händen zu greifen, auf dessen allmähliche Verwirklichung man aber ausgehen müsse<sup>1)</sup>.

Nicht stures Sichversteifen auf die gewohnten Zustände oder der nackte Wille, die „Vollmächtigkeit“ der Regierung, deren Glied er war, zu behaupten, trieben ihn, den Plänen der „Konstitutionsmacher“ entgegenzutreten, sondern tiefgegründete Überzeugungen und Einsichten. Er sah seine — nach allem, was wir eben hörten — geschichtliche Aufgabe darin, eine ohne viel Rücksicht auf das Bestehende geschaffene „Total-Konstitutionsakte“, die er von der Deputationsmehrheit befürchtete, zu vereiteln und auf eine ergänzende und verbessernde „Beschreibung“ der überlieferten Verfassung, also auf behutsames Entfalten des Neuen aus dem in Jahrhunderten Gewordenen hinzuarbeiten. Ihn leitete dabei der Gedanke, aus den vorhandenen Einrichtungen eine in sich geschlossene, organisch gegliederte Staatsordnung aufzubauen und die bisher rein städtische Verfassung auch auf das Landgebiet auszudehnen, sie also zu einer staatlichen auszuweiten. Dazu erschien ihm vor allem erforderlich: Beseitigung des alten störenden Dualismus zwischen Rathaus und Schütting durch Einfügung des mit bestimmten bürgerlichen Aufgaben betrauten Kollegiums der Ältermänner in den einheitlichen Bau, Neuregelung und Erweiterung der Konventberechtigung und Erlösung der Gebietsbewohner aus der Untertanenschaft durch Verleihung staatsbürgerlicher Rechte. Weil er aber wußte, daß er mit solch einer „Konstitutions-Ergänzungsakte“, wenn er offen für sie eintrat, den heftigsten Abwehrwillen wachrufen würde, beschloß er, die Gegner auf diplomatischem Wege matt zu setzen. Da kam es vor allem darauf an zu verhindern, daß die Deputation sich ohne Verweilen auf die Ausarbeitung einer Verfassung stürzte und womöglich gleich mit der allerheikelsten Frage, mit deren Grundbestimmungen, begann. Geschah das, dann gaben die anderen die Richtung an, dann war allen Neuerungen Tor und Tür offen, er selbst aber in die Verteidigungsstellung geworfen, in die er im weiteren Verlaufe der Verhandlungen den Gegner zu drängen gedachte.

---

<sup>1)</sup> 1831 Febr. 23 Smidt-Archiv IX C a 1 Nr. 1.

Und das Ablenkungsmanöver gelang. Gelang schon in der ersten Sitzung, zu der er die Deputierten am Abend des 25. Februar in seinem Hause, wo man von nun an jeden Mittwoch nachmittag und, wenn es tunlich schien, auch noch Montags tagte, versammelt hatte. Er erreichte nämlich, daß man vereinbarte, zunächst einige Sitzungen einer freien, wechselseitigen Erörterung der dermaligen Verfassung und der Bedürfnisse der Zukunft zu widmen. Ein Eifer sondergleichen auszusprechen, was das Herz bewegte, war die Folge dieses Beschlusses. Schon in den nächsten Sitzungen ergoß sich ein solcher Segen von Aufsätzen über allgemeine und Einzelfragen, die die Herren Deputierten daheim emsigst angefertigt hatten und gerne vorlesen wollten, in die Verfassungsschmiede, daß er kaum zu bewältigen war. Sie banden deshalb, eingedenk der von ihnen beschworenen Pflicht zur Geheimhaltung ihres Tuns, einem Schreiber durch einen Eid die Zunge, ließen ihn sauber abschreiben, was sie auf das Papier geworfen, und diese Abschriften dann in einem Blechkasten, zu dem jeder von ihnen einen Schlüssel bekam, untereinander herumwandern. War das geschehen und waren die Aufsätze besprochen, dann legte der protokollführende Dr. Schumacher sie zu seinen Sitzungsberichten und bewahrte sie für vorkommende Gelegenheiten und damit auch für die Nachwelt auf<sup>1)</sup>.

Es ging also ziemlich durcheinander in diesen der allgemeinen Erörterung gewidmeten Sitzungen. Ein Gedanke leuchtet aber in jenen Aufsätzen klar durch, wenn sie nicht gerade von Senatoren stammten, die es vorzogen, Stoffe aus ihrem Geschäftskreise zu behandeln wie „die Ausbildung des staatlichen Finanzwesens“, über die Heineken schrieb, oder „den Grundsatz, daß jeder Verhaftete den Grund seiner Verhaftung binnen vierundzwanzig Stunden erfahren und binnen drei Tagen verhört werden muß“, über den Meier sich vernehmen ließ. Und dieser Gedanke war: Die neue Verfassung muß vor allem liberal sein. Obwohl einige Deputierte, besonders Sengstack und Dr. Kiesselbach, nicht nur in den Flitterwochen ihrer Gemeinschaft, sondern auch später diese Forderung in recht umfangreichen Denkschriften „von den letzten Gründen“ her abzuleiten suchten, wobei sie sich des Rüstzeugs der Aufklärungszeit bedienten, um sich dann über die daraus zu ziehenden Folgerungen weit zu verbreiten, ist

---

<sup>1)</sup> Staatsarchiv E 13 b. Sie sind, wenn nichts anderes gesagt wird, die Quelle dieses Abschnitts.

ein Verweilen bei dieser Gedankenwelt, um Einblick zu tun in sie, nicht vonnöten. Es genügt zu sagen, daß es der Liberalismus ist, wie ihn in jenen Jahren die Rotteck, Welcker und Hanseemann vertraten, dem hier das Wort geredet wurde, der allgemeine Rechte, die jedem Staatsbürger eignen, und politische Rechte, die nur einer dafür reifen Auslese gewährt werden können, unterscheidet, und dieser Feststellung hinzuzufügen, daß es mitunter putzig anzusehen ist, wie einige dieser Liberalen sich winden, um solche Ungleichheit vernunftgemäß zu begründen, wie sie zu erweisen suchen, daß sie und ihre Standesgenossen zur Auslese gehören, und wie sie — eine bremische Merkwürdigkeit! — dem von Smidt ausgesprochenen Gedanken, auch die bisher nicht konventberechtigten Prediger und die Lehrer mit akademischer Bildung wären dazu zu rechnen, insgesamt fast entrüstet entgegentreten.

In die anfängliche Planlosigkeit der Verhandlungen kam eine gewisse Ordnung, als Smidt dazu überging, die Aufmerksamkeit auf bestimmte, außerhalb der Gefahrenzone liegende Gegenstände zu lenken, und damit den zweiten Zug in seinem Spiele tat, d. h. seine Absicht ausführte, den Deputierten fortwährend durch Vorschläge zu tun zu machen, „so daß sie rein in die Defensive verfielen“<sup>1)</sup>. Er legte ihnen einen Versuch der zur Einleitung des Verfassungsentwurfs erforderlichen Bestimmungen über das bremische Staatsbürgertum vor, und als dieser durchgesprochen war, einen Aufsatz über Anordnung einer zweckmäßigen Repräsentation der Staatsbürger, und bald war alles so verstrickt in die Erörterung einzelner Verfassungsbestimmungen, daß selbst Heyes Mahnung, man vertue unnötig die Zeit, wenn man sich über alles Mögliche unterhalte, statt erst einmal den Grundbegriff, „die auf dem Gesamtwillen aller Staatsgenossen beruhende Staatshoheit“ vorzunehmen, überhört wurde. Sehr zur Erleichterung Smidts natürlich, denn diese Hoheitsfrage war das empfindlichste Rührmichnichtan. Über sie hatten sich Rat und Bürgerschaft ja schon bei den Verfassungsverhandlungen nach den Freiheitskriegen zerstritten.

Mit diesen Besprechungen einzelner herausgegriffener Punkte, bei denen auch mitunter der Hauptbericht der 1814 eingesetzten Verfassungsdeputation zugrunde gelegt wurde, verging die Zeit bis zu den Sommerferien, die sich die Herren in seltener Einmütigkeit nach der Dauer der Gerichtsferien von Mitte Juli bis Anfang September zu-

---

<sup>1)</sup> Smidt an Heinrich Smidt 1831 Febr. 11, Smidt-Archiv a. a. O.

maßen, und auch noch der Herbst, so daß man schließlich doch das ganze Gelände abgestreift hatte.

Faßte die Deputation bei diesem Gedankenaustausch auch keine bindenden Beschlüsse, so einigte sie sich doch über eine ganze Reihe von Fragen, die durch die neue Verfassung gelöst werden sollten. Vor allem bekannte sie sich einhellig zu dem Grundsatz der Volkssouveränität, womit das wenn auch schon etwas eingeschränkte Selbstergänzungsrecht des Rates, der nunmehr als eine der Repräsentationen des Volkes gelten sollte, fiel, was zur Folge hatte, daß man vereinbarte, der künftigen Bürgerschaft bei der endgültigen Auswahl unter den bei der Senatswahl vorgeschlagenen Kandidaten eine gleiche Teilnahme einzuräumen wie dem Senat. Eine weitere Trennung der Justiz von der Regierung als die bereits bestehende, wie sie die Deputation von 1814 gewollt hatte, lehnte man dagegen ab. Einmütig war man auch für die Umbildung des Kollegiums der Ältermänner in eine rein politische Körperschaft und die Schaffung einer eigenen Handelskammer, welche die von diesem bisher vertretenen kaufmännischen Belange wahrnehmen sollte. Ebenso herrschte darüber, daß den Gebietsbewohnern die staatsbürgerlichen Rechte verliehen werden müßten, nur eine Stimme. Noch einträchtiger aber als diese Fragen, über die sie meist erst nach längerem Hin- und Widerreden zur Einigung gelangten, lösten die Deputierten, auch die liberalsten unter ihnen, die Judenfrage, und dabei als erste Bedingung zur Verleihung des Bürgerrechts das Bekenntnis zur christlichen Religion — gleichviel ob zum Calvinismus, zum Luthertum oder zum Katholizismus — festsetzten, indem sie, einige recht nachdrücklich, erklärten, daß sie keine Juden in ihrer staatlichen Gemeinschaft wissen wollten. Sie hatten ja noch deren mit allen erdenklichen Mitteln erstrebte Einbürgerungsversuche, die Smidt vor etwa anderthalb Jahrzehnten erfolgreich abgeschlagen hatte, in guter Erinnerung und sahen noch immer trotz aller Austreibungsmaßregeln zu ihrem Ärger einige in der französischen Zeit eingewanderte jüdische Familien in der Stadt sitzen<sup>1)</sup>. Über die damals in anderen deutschen Staaten betriebene Judenemanzipation hatte also der bremische Liberalismus seine eigenen Anschauungen.

<sup>1)</sup> Vgl. Dr. R. Rühnick, Bürgermeister Smidt und die Juden. 2. A. Bremen 1934. Arthur Geist.

Als die Deputation derart zwar in regster Betriebsamkeit, aber ohne auch nur eine Zeile des von der Bürgerschaft „in möglichst kurzer Frist“ erwarteten „Entwurfs einer vollständigen Verfassungsurkunde“ aufgezeichnet zu haben, acht Monate lang getagt hatte, legte ihr Smidt eines Tages, es geschah in der 25. Sitzung am 2. November, den ersten Teil eines in der Stille von ihm ausgearbeiteten Verfassungsentwurfs, den er „Skizze eines Verfassungsprojekts für den bremischen Freistaat“ nannte, auf den Tisch und ließ diesem Anfang Sitzung für Sitzung die übrigen Teile folgen.

So erstand vor den Deputierten allmählich der festgefügte Bau einer einheitlichen, von unten bis oben wohl durchgegliederten Staatsordnung, die unter Berücksichtigung ihrer bisherigen Vereinbarungen und in Anpassung an die veränderten Verhältnisse aus den alten Bausteinen errichtet war. Sie kamen auch nie mehr ganz von ihm los, mochten sich einige von ihnen noch so sehr darum bemühen. Die Smidtsche Skizze wurde und blieb die Grundlage ihrer ferneren Beratungen und wurde in deren Lauf auch eifrig umgemodelt, gestrichen oder ergänzt, der Verfassungsentwurf, den die Deputation schließlich vorlegte, trug doch die wenn auch an manchen Stellen verwischten oder liberal übertünchten Züge, die in ihr vorgezeichnet waren.

Genau besehen war sie die von Smidt gewünschte „ergänzende und verbessernde Beschreibung“ der herkömmlichen Ordnung, wenn sie auch vom Volke, nämlich von den Staatsbürgern des bremischen Freistaates ausging und den Senat als eine der organischen Repräsentationen dieser Staatsbürger hinstellte, so daß er nicht mehr in Vollmächtigkeit und aus eigenem Rechte, sondern infolge eines Auftrags regierte. Gab sie ihm doch, aber wohlweislich ohne das verhängliche Wort Hoheit auszusprechen, in sorgfältiger Aufzählung alle Befugnisse, die er seit jeher besessen. Gestand sie doch dem „Staatsbürgerkonvent“, den sie vorsah, nicht einen Deut mehr an Rechten zu, als die Bürgerschaft nach dem Herkommen gehabt hatte. Ebenso buchte sie nur alten Bestand, wenn sie allen Staatsgenossen zusprach: Freiheit der Person, des Gewissens und der Berufswahl, Sicherheit und freien Gebrauch des Eigentums, volle Gleichheit vor dem Gesetz, das Recht, unter Voraussetzung der erforderlichen Eigenschaften alle Ämter im Staate zu bekleiden, und die Berechtigung, untereinander Verbindungen einzugehen zu gemeinsamen mit den Gesetzen verträglichen Zwecken: Nur daß sie hier Zensurfreiheit für alle im Freistaat ge-

druckten Schriften, soweit nicht die Gesetze des Deutschen Bundes entgegenstanden, hinzufügte.

Wirklich neu an dem Entwurf war, daß er das Kollegium der Ältermänner in die organischen Repräsentationen einreichte und den Konvent auf eine breitere Grundlage stellte. Die Ältermänner sollten einerseits dem Konvent angehören und dessen Dirigenten und Bürgerworthalter stellen, andererseits aber eine eigene politische Körperschaft bilden, deren Hauptbefugnis es war, mit und neben dem Senat für die Erhaltung der Verfassung zu sorgen. Da sich aber die der Deputation angehörenden Ältermänner für die ihrem Kollegium zuge dachte Rolle, die es seiner Bewegungsfreiheit dem Senat gegenüber be raubt hätte, bestens bedankten und auch die übrigen Deputierten mit ihnen eines Sinnes waren, so daß Smidts Vorschläge schon bei der ersten Beratung darüber fielen, erübrigt es sich, auf diesen mißlungenen Versuch, den Dualismus zu beseitigen, des näheren einzugehen. Um so mehr Beachtung verdienen dagegen die den Staatsbürgerkonvent betreffenden Vorschläge, nicht nur weil sie im wesentlichen von der Deputation gebilligt und in ihren Verfassungsentwurf aufgenommen wurden, sondern weil sie in einer Zeit, da man vornehmlich den Zensus als den geeigneten Maßstab bei der Erteilung des Wahlrechts und der Wahlfähigkeit ansah, darauf gerichtet sind, die Volksvertretung zum einen Teil auf berufsständische Grundlage und zum andern Teil nach der Bewährung der dazu ausersehenen Staatsgenossen im öffentlichen Leben, also nach dem Leistungsgrundsatz, aufzubauen.

Der Staatsbürgerkonvent soll bestehen aus ständigen und ge wählten Repräsentanten der Staatsbürger. Die s t ä n d i g e n sind, außer den Ältermännern, die Bauherren der städtischen Kirchengemeinden, der vierte Teil der Diakonen dieser Gemeinden, ein Mitglied jeder auf dem Lande bestehenden besonderen Kirchen-, Schul- und Armenanstalt, ein Mitglied jeder Kirchspiels-Deputation für die Aufrechterhaltung der polizeilichen Kommunalverhältnisse. Zu diesen so ziemlich ganz nach den überlieferten Gesichtspunkten aus gewählten ständigen Repräsentanten sollen aber noch Vertreter des Handels, nämlich die von den stimmfähigen Angehörigen der Kaufmannschaft gewählten Mitglieder der Handelskammer, die von nun an an Stelle der Ältermänner die kaufmännischen Belange wahrnehmen soll, Vertreter der Wissenschaften und Künste und nach einem Zu-

satz, den Smidt später zu seiner Skizze machte, Vertreter der Gewerbe kommen.

Um der Wissenschaft und der Kunst Stimme im Konvent zu verleihen, sind vier gesetzlich angeordnete Gelehrtenvereine vorgesehen, einer für Theologie, Philosophie, Geschichte, Staatswissenschaften, Sprachkunde und Dichtkunst, der zweite für die Rechtswissenschaften, der dritte für Medizin, Pharmazie, Physik, Chemie, Naturkunde und verwandte Gebiete, der vierte endlich für Astronomie, Mathematik, Kriegswissenschaften, Technologie, Baukunst, Bildhauerkunst, Malerei und damit verwandte Künste und Wissenschaften. Mitglieder dieser Vereine sollen alle bremischen Staatsbürger sein, die nach Beurteilung ihrer Eignung zur Teilnahme aufgenommen wurden. Diesen Vereinen nun sind zwölf Sitze zugedacht, sechs dem rechtswissenschaftlichen und je zwei den anderen.

Die übrigen Berufe sollten auf dem Umwege über die Handelskammer zu Wort kommen, der Smidt einen „Ausschuß der Gewerbsgenossen“ angliedern wollte: achtundzwanzig Männer, die in ihrem Fach mindestens fünf Jahre selbständig waren und die für die Wahl zu Repräsentanten erforderlichen Eigenschaften mitbrachten. Von ihnen sollten zwölf den geschlossenen Gewerben der Stadt, acht den freien Gewerben der Stadt und des Landes entstammen, vier Seeschiffer und weitere vier Landwirte sein.

Lehnte die Deputation diese Gelehrtenvereine und diesen Ausschuß der Gewerbsgenossen bei den Beratungen der Skizze auch ab, so ließ sie doch den Gedanken, der Smidt bei seinem Vorschlage leitete, gelten. Sie beschloß, daß zu den ständigen Mitgliedern des Konvents zwölf Staatsbürger zählen sollten, „welche gelehrte Bildung erhalten haben und zur Ausübung ihrer Wissenschaft im Staate autorisiert sind. Wenigstens die Hälfte davon muß aus Rechtsgelehrten bestehen“. Auch teilte sie die Handelskammer in zwei Abteilungen, eine für den Handel, die andere für das Gewerbe, und bewilligte dieser „Kammer für Handel und Gewerbe“ zwölf ständige Konventsitze mit der Bestimmung, daß jeder Abteilung wenigstens vier davon gebührten.

Diesen ständigen Mitgliedern wünschte Smidt sechzig auf Zeit g e w ä h l t e zuzugesellen. Wie er sich ihre Berufung dachte, führte er in der am 23. Mai 1832 stattfindenden 47. Deputationssitzung im einzelnen aus. Danach galten als zur Teilnahme an den Wahlen berechtigt und zugleich als wählbar alle Staatsbürger, die das fünfundzwanzigste

Lebensjahr überschritten, den Staatsbürgereid abgelegt hatten — Bürgersöhne drei, andere fünf Jahre nach ihrer Vereidigung — und die einer christlichen Kirchengemeinde angehörten. Aber das nur, wenn sie außer diesen allgemeinen noch eine der „besonderen Befähigungen“ nachwiesen, nämlich gegenwärtige oder frühere Teilnahme an den Konventen (nicht die bloße Konventberechtigung also), gegenwärtige oder frühere unentgeltliche Dienste für die Gemeinschaft, sei es als Mitglied eines Gemeindevorstandes, einer Kirchenverwaltung, einer Diakonie, Schul- oder Armenpflege, der Verwaltung einer öffentlichen milden Stiftung oder als Offizier der Bürgerwehr oder der Brandlöschungsanstalten, weiterhin Befähigung, durch gelehrte Bildung eine Wissenschaft im Staate auszuüben, gesetzliche Befähigung zum Großhandel oder zur Meisterschaft im Gewerbe und endlich Bezahlung eines gesetzlich festgestellten Maßes bestimmter öffentlicher Abgaben oder milder Beiträge für bestimmte Staats- oder Gemeindezwecke.

Demnach auch hier bewußtes Anknüpfen an das Überlieferte, denn die meisten dieser Befähigungen befähigten schon seit langem zur Konventberechtigung. Und es ist altbremischer Geist, der aus ihnen spricht, der den Mann nicht nach seinem Vermögen oder seinem Einkommen, sondern nach seinem Können und seinem Willen, sich freiwillig für die Gemeinschaft einzusetzen, bewertete. Und er spricht auch aus den Bestimmungen, die von der Teilnahme an der Wahl ausschließen. Nicht nur Unterstützung durch das Armenwesen oder öffentliche fromme Stiftungen, gerichtliche Entmündigung, entehrende Strafen und gesetzliche Absprechung der Wahlbürgerschaft fallen darunter, nein auch, wie dem Stolz auf persönliche Selbständigkeit entsprach, der von anderen Abhängige nicht für voll nahm, „Befinden in einer Privatdienstherrschaft“ und, wie es der strenge Begriff kaufmännischer Ehrbarkeit forderte „eingetretene Zahlungsunfähigkeit, es mag nun ein gerichtliches Verfahren darüber entstanden oder der Weg einer außergerichtlichen Erledigung eingeschlagen worden sein, solange nicht die Befriedigung der Gläubiger vollständig, also ohne Nachlaß stattgefunden“<sup>1)</sup>.

Diese „Skizze eines Verfassungsprojekts für den bremischen Freistaat“ also, deren die ganze Staatsordnung umfassender Inhalt hier nur in seinen Hauptpunkten wiedergegeben werden konnte, las Smidt in

<sup>1)</sup> Hier wiedergegeben in der Fassung des endgültigen Verfassungsentwurfs.

acht Sitzungen hintereinander vor und danach in einer neunten einen „Entwurf über die Änderung des Senatswahlstatuts von 1816“, der dem Konvent eine erhöhte Mitwirkung bei der Wahl der Senatoren einräumte. Damit aber jeder Deputierte sich gründlich darin vertiefen konnte, verpflichteten sie den bekannten Maler und Lithographen Friedrich Adolf Dreyer durch eine eidesstattliche Versicherung zur Geheimhaltung und ließen ihn die Vorlage vervielfältigen. Über alledem wurde es Weihnachten und Neujahr, so daß man erst Ende Januar 1832 — ein Jahr nach der Deputationswahl! — an die Durchberatung der Smidtschen Vorschläge gehen konnte. Diese verlief anfangs recht flott. Kleinere Meinungsverschiedenheiten wurden durch rasche Aussprache ausgeglichen, größere durch Unterausschüsse, welche die Fassung der umstrittenen Gesetze vorbesprachen, behoben. Als man aber das Kapitel „Ältermänner“ anschnitt, da stockte der Lauf, da häuften sich die Aufsätze, da stand der alte Kampfgeist des Schüttings auf, und zum ersten Male kam wirkliche Bewegung in den sonst mit der Ruhe gewiegter Geschäftsleute verhandelnden Kreis. Es war aber auch etwas viel, was Smidt dem ehrwürdigen Kollegium da zumutete. An seiner Wahl sollten fürder sich beteiligen die da drüben auf dem Rathaus! Wie sollte es da die von ihm schon immer beanspruchte und ihm von der Deputation auch weiterhin zugedachte Aufgabe erfüllen können, darüber zu wachen, daß der Senat die Grenzen seiner Befugnis nicht überschreite. Sechs Sitzungen währte es, da war der Angriff abgeschlagen und die Wahl eines neuen Ältermanns in die Hände des Kollegiums und des Konvents gelegt sowie vereinbart, der auf ihrem überlieferten Rechte bestehenden Körperschaft im wesentlichen ihre alte Stellung zu lassen.

Längere Erörterungen rief auch die Wahl der zeitlichen Mitglieder des Konvents hervor. Hier war Smidt wohl der Liberalste und der damals bisweilen überliberal Daherredende und -schreibende Dr. Kiesselbach der Unliberalste, denn er wollte nicht nur das Wahlalter auf dreißig Jahre hinaufsetzen und nur Verheiratete wählen lassen, sondern forderte auch einen so hohen Zensus, daß die gebildeten Klassen, Gelehrte, Kaufleute und Fabrikanten, von denen nicht überstimmt würden, „die als Handwerker und Zunftgenossen ein Privatinteresse an der Erhaltung und Erweiterung ihrer Rechte zum sichtlichen Verderben des Handels und gemeinen Vorteils zu haben glauben“. Außerdem riet er, den Kreis der Wähler möglichst eng zu ziehen,

um „schlechte Wahlen psychologisch unmöglich zu machen“. Teilten die übrigen Mitglieder der Deputation auch nicht alle Ansichten dieses sonderbaren Liberalismus, der erst freisinnig für die Gleichheit aller Staatsbürger schwärmte, dann aber im entscheidenden Augenblick Angst vor sich selbst bekam und sich auf den eigenen Vorteil besann, so waren sie in der Sache eines Sinnes mit ihm. Sie setzten die Zahl der gewählten Konventmitglieder von sechzig auf dreißig herunter und strichen aus Smidts Liste der besonderen Befähigung für die Wahlfähigkeit und die Wählbarkeit „Meisterschaft in einem Gewerbe“.

Schließlich zerbrach man sich auch noch die Köpfe über die Privilegien und die Zünfte. Hier war Sengstack der Vorkämpfer der liberalen Richtung, indem er für volle Gewerbefreiheit eintrat. Gingen die anderen auch nicht so weit, das alte Zunftwesen jedoch, das nach der französischen Zeit, die es weggeblasen hatte, wieder aufgelebt war, hätten sie alle am liebsten beseitigt, wenn nicht die Scheu vor der Aufhebung bestehender Rechte gewesen wäre. Auch waren gerade im Jahre vorher die Ämter der Handwerker wieder einmal in Wallung geraten. Erbost über eine Rede Rösings, in der dieser die Aufhebung der Zünfte gefordert hatte, und besorgt, daß ihnen durch die neue Verfassung ihre Privilegien genommen werden könnten, hatten sie eine Eingabe an den Senat gerichtet und darin außer dem Versprechen, daß sie in ihren alten löblichen Sitten, Rechten und Freiheiten nicht geschmälert werden sollten, die Zusicherung gefordert, daß von jedem Amt zwei oder drei Mitglieder zu den Bürgerkonventen zugezogen würden. Dem unvorsichtigen Redner aber waren Drohbriefe ins Haus geschneit, die ihm in deftigem Tone die Aussicht auf Prügel durch zünftige Handwerkerfäuste eröffneten<sup>1)</sup>. Ja, sie waren noch immer auf ihren Posten, die derben Männer von den Zünften. Und so schien es der Deputation denn endlich richtiger, recht vorsichtig zu halten, was sie in ihrer Verfassung über die Gewerbefreiheit zu sagen hatten. „Zur freien Ausübung eines Gewerbes im Staate ist jeder Staatsbürger befugt, soweit nicht Gesetze oder polizeiliche Anordnungen entgegenstehen“, lautete die endgültige Fassung, die sie wählten, nachdem sie sich in den nächsten Jahren noch oft recht eingehend über diese Forderung des Liberalismus unterhalten hatten. Da aber die Gesetze

<sup>1)</sup> Senats-Protokoll vom 16. März 1831, Antwort des Senats an die Ämter vom 6. April 1831 E 13a. Smidt an Heinrich S. 16. März 1831, Smidt-Archiv IX C a 1 Nr. 1. Senator Fritze an Smidt am 18. März 1830. Ebda. IX C b 1.

über die Zünfte „entgegenstanden“, wäre es demnach auch mit deren Aufhebung nichts geworden, wenn ihre Verfassung jemals in Kraft getreten wäre.

Es schritt also die Arbeit im Frühjahr und Sommer 1832 rüstig voran. Waren auch die Beschlüsse sämtlich unter Vorbehalt der Wiederaufnahme der Gegenstände gefaßt, so bestand doch die Aussicht, daß man im Laufe des Jahres zur zweiten Lesung des Entwurfs und danach in absehbarer Zeit zur Erledigung der ganzen Aufgabe kommen würde. Niemand hatte mehr Grund, mit dem Verlauf der Verhandlungen zufrieden sein als Smidt. Er drang zwar in vielem mit seinen Vorschlägen nicht durch, aber im ganzen lief alles in der Richtung, die er vorgezeichnet hatte. Allerdings, um die Kernfragen, um die war man noch immer fürsorglich herumgegangen. Aber es schien so, wie wenn sich die im stillen gehegte Hoffnung erfüllen wollte: Die Deputierten würden sich bei der Arbeit überzeugen, „daß man vom Leben nicht scheiden könne, daß das Wagstück des radikalen Weges teils ein zu großes sei, teils die Aussicht auf ein mer à boire eröffne, und der Wunsch auf eine möglichst baldige Beendigung der Arbeit daher zugleich dem konservatorischen Prinzip das Wort reden müsse“<sup>1)</sup>.

Da aber, in der letzten Sitzung vor den Sommerferien, meldete sich Bolte, um laut Klage zu erheben, daß die Deputation nichts als Nebendinge berate, statt sich zuvor über gewisse Grundbestimmungen der Verfassung zu einigen. Und er hatte diese „Hauptgrundsätze des bremischen Staatslebens“ auch schon aufgezeichnet. Vor allem sichern gesetzliche Verfügungen die Rechte und Freiheiten des einzelnen, las er vor. Höchste Staatsbehörde ist die Gesamtmasse aller Staatsbürger und Genossen. Sie vereinigt in sich alle Staatsgewalt und allen Staatsbesitz und überträgt die Staatsgewalt und die Leitung des Staats auf die verfassungsmäßigen, von ihr dazu bevollmächtigten Behörden. Daraus ergibt sich: Der auf Lebenszeit gewählte Senat bildet die eigentliche Regierungsbehörde, er hat die erste und oberste Hälfte der Staatsgewalt; die zweite Hälfte bleibt den übrigen Staatsbürgern. Die Rechte und Befugnisse der zweiten Hälfte gehen durch mittelbare oder unmittelbare Übertragung auf die Staatsbürger über, die in lebenslänglicher oder wechselnder Berechtigung mit dem Senate

---

<sup>1)</sup> Smidt an Senator Meier am 9. und 11. Sept. 1832. Smidt-Archiv IX C b Nr. 1.

den Staatsbürgerkonvent bilden, in welchem beide die alleinige und höchste Staatsgewalt, von welcher alles ausgeht und welcher alles Folge zu leisten hat, verwirklichen. Und so ging er weiter Satz um Satz, dieser unerwartete Ausbruch eines der Ziele seines Wollens sich klarbewußten Liberalismus. Wo blieb da das „konservatorische Prinzip“, wo die in der „Skizze“ so sorglich gesicherte Hoheit des Senats, wo die „ergänzende und verbessernde Beschreibung der Verfassung?“

Die Wendung, der offene Kampf ist da, und schon sammeln sich die „Radikalen“ zum ersten Angriff.

Aber es ist die letzte Sitzung vor den Ferien. Erst danach, im September, wird man die Klängen kreuzen, — hätte man sie gekreuzt, wenn nicht, ja wenn nicht der Deutsche Bund im Sommer zu Verhandlungen über „Erleichterung und Beförderung des Handelsverkehrs in Deutschland überhaupt und des Transito-Handels insbesondere“ eingeladen und wenn nicht der Senat zur Wahrnehmung der dabei berührten „teuersten und am nächsten liegenden Interessen unseres Freistaates“ den Vorsitzenden der Deputation zu diesen Verhandlungen entsandt hätte.

Smidt, der ja in der Tat der berufenste Mann dazu war, nahm, ernstlich besorgt durch Boltes Vorstoß, den Auftrag nur unter der ausdrücklichen Voraussetzung an, daß seiner verfassungsmäßigen Wirksamkeit bei der Deputation dadurch kein Eintrag geschehe<sup>1)</sup>.

Als aber der September kam und noch kein Ende der Frankfurter Beratungen abzusehen war, als die Deputation zur Wiederaufnahme ihrer Arbeit drängte, da erwachte in einigen Senatoren der alte Kleinmut wieder.

Schon auf dem am 30. März abgehaltenen Konvent hatte die Bürgerschaft sich nämlich in der Verfassungssache wieder einmal gerührt und den Wunsch ausgesprochen, daß sie baldigst von dem Ergebnis der Deputationsberatungen Kenntnis erlange. Gleichzeitig hatte Rösing von sich hören lassen. Er hatte unter ein Schreiben, in dem er der „Sehnsucht nach baldiger Erscheinung des Verfassungswerkes Worte“ gegeben, zweiundsiebzig Unterschriften gesammelt und es an die Deputation gesandt; allerdings vergeblich, denn Smidt hatte die Annahme mit dem Bemerkten verweigert, es sei verfassungswidrig, dergleichen an Deputationen zu richten<sup>2)</sup>. Auch ging ja seit langem allenthalben

<sup>1)</sup> Smidt an Senator Meier am 17. Sept. 1832. Smidt-Archiv IX C b 1.

<sup>2)</sup> Joh. Rösing a. a. O. S. 77.

in der Stadt das Gerede, die Senatskommissare in der Deputation verzögerten den Abschluß der Arbeiten planmäßig, um die lästige Sache zum Einschlafen zu bringen<sup>1)</sup>, ein Gerede, das immer lauter und ärgerlicher wurde, je näher die Zeit heranrückte, da die Deputation ihre Beratungen fortsetzen sollte. All das wirkte auf die stets Bedenklichen im Senat so, daß sie in der Scheu vor erneuten unangenehmen Auseinandersetzungen mit der Bürgerschaft lieber nachgeben als „die Sache auf die Spitze treiben“ wollten, und daß Senator Noltenius die Deputierten trotz der Abwesenheit des Vorsitzenden zusammenberief. Als Smidt das durch vertrauliche Briefe Senator Heinekens, der von diesem Verfahren nichts wissen wollte, erfuhr, geriet er in helle Empörung. Er schleuderte Briefe auf Briefe nach Bremen, an Heineken, an Senator Meier, an Noltenius<sup>2)</sup>, in denen er scharfen Widerspruch gegen die Fortdauer der Sitzungen einlegte, erklärte dem Senat rundweg, er betrachte seine Wirksamkeit in Frankfurt als beendet und zeigte ihm zu Protokoll an, daß einer der Senatskommissare, ohne ihn zu fragen, ohne ihm nur Nachricht zu geben, ja ohne ihm das Geschehene mitzuteilen, die Deputation am gewohnten Orte und Tage sowie zur gewohnten Stunde, also äußerlich in aller Form einer ordentlichen Fortsetzung zusammenberufe, und verwahrte sich gegen alles, was dabei beraten würde.

Und diese Erregung war nicht gemacht, sie entsprang der Sorge, daß sein Schwager Noltenius alles verfahren, daß Bolte und seine Anhänger das Heft in die Hand bekommen würden. Er habe, schrieb er an Senator Meier, bei den bisherigen Verhandlungen immer das unheimliche Bewußtsein gehabt, daß es sich um Leben und Tod Bremens handle. Veränderungen der Formen des Lebens hätten ihn nie besorgt gemacht, und er sei mit Leichtigkeit auf die zur Sprache gekommenen neuen Gestaltungen eingegangen. „Aber den Lebensfaden habe ich dabei immer festgehalten und die Erörterung jeder Frage zu umgehen oder doch vorderhand zu beseitigen gesucht, die eine Tendenz zur direkten Zerschneidung desselben mit sich führte. — Noch ist nichts verdorben, um zu einer Konstitutions-Ergänzungsakte zu gelangen — wir sind noch nicht mit einer neuen Total-Konstitutionsakte schwanger. Aber Bolte hat in seinem letzten Vorschlage einen Zeugungsakt

1) Senator Heineken an Smidt 23. August 1832. Senator Droste an Smidt 7. Sept. 1832. Smidt-Archiv IX C b Nr. 1.

2) August bis Oktober 1832. Smidt-Archiv IX C b Nr. 1.

derselben versucht —, und es fragt sich nun, ob wir uns zur Empfängnis ihm zu Willen begeben wollen oder nicht.“<sup>1)</sup>).

Nach einem Monat hatte er den hartnäckigen Noltenius, der nicht einsehen wollte, warum er die Verhandlungen nicht ebenso gut leiten könne wie sein Schwager, soweit, daß er der Deputation in einem Rundschreiben vorschlug, die Sitzungen auszusetzen und im Senat darauf antrug, diese einstweilen zu „sistieren“ und das dem nächsten Konvent anzuzeigen. Von den Deputierten widersprachen nur die ganz Radikalen, nicht aber Bolte, denn dem erschienen die Frankfurter Verhandlungen denn doch zu wichtig.

Der Senat aber eröffnete der Bürgerschaft am 12. Oktober, daß die Arbeiten der für die Konstitution eingesetzten gemeinschaftlichen Deputation wegen notwendiger Abwesenheit des Bürgermeisters Smidt ausgesetzt werden müßten.

Doch die „cives“ wollten nichts davon wissen und sprachen in ihrer Erwiderung den heißesten Wunsch aus nach tätiger Fortsetzung der Arbeiten an der Verfassung. Worauf ihnen der Senat in seiner Schlußantwort verbindlich zurückgab, er wünsche auch die möglichste Beförderung der Verfassungs-Verhandlungen. Und er würde auch gerne für die Vertretung des „für eine Zeitlang von hier versandten Mitglieds“ sorgen, wären nur nicht die Verhandlungen „durch die Beeidigung der sämtlichen Mitglieder der dazu angeordneten Deputation auf die strengste Geheimhaltung, die selbst dem Senat jedes Urteil über die Lage der Verhandlungen entzieht, und durch das genau abgemessene Verhältnis der Zahl ihrer Mitglieder so ganz eigentümlich bedingt“<sup>2)</sup>. Ja, so hatte sich das Blatt gewendet: der Eid, auf dem die Bürgerschaft wider den Willen des Senats bestanden hatte, um seinen Einfluß auf die Deputation auszuschalten, war jetzt zum Schild eben dieses Senats geworden. Sie nahm die Antwort, gegen die sich nichts Ernstliches einwenden ließ, hin, übersah auch die verdeckten Spitzen darin, mit denen die regierenden Herren nach mehr als zwei Jahren den ihnen angetanen Zwang rächten, und kam nicht wieder auf ihren Wunsch zurück, so daß Smidt sich nun unbesorgt ganz seiner für die alte Handelsstadt wahrhaftig wichtigeren Aufgabe in Frankfurt zuwenden konnte. Und diese nahm ihn so in Anspruch, daß er seine Absicht, daneben einen neuen, alle bisherigen Verein-

<sup>1)</sup> Smidt an Meier 9./11. Sept. 1832. Smidt-Archiv IX C b Nr. 1.

<sup>2)</sup> Convent-Protokoll von 12. Okt. 1832.

barungen berücksichtigenden Verfassungsentwurf auszuarbeiten, bald aufgab.

Am 27. Februar 1833, also nach siebenmonatiger Unterbrechung, trat die Deputation wieder zusammen. Sie übertrug ihrem Vorsitzenden die Zusammenstellung der bisherigen Verhandlungsergebnisse und beschloß, da er dazu längere Zeit erbat, sich zunächst mit den Anlagen des künftigen Verfassungsentwurfs zu beschäftigen, nämlich mit den Gesetzen über die Erwerbung des Bürgerrechts, über die Kammer für Handel und Gewerbe und dgl., die sie von Unterausschüssen ausarbeiten und sich vorlegen ließ.

Nach zwei Monaten war Smidt so weit. Er brachte eine neue Bearbeitung seiner „Skizze eines Verfassungsprojekts“. Nach einem weiteren Monat war sie lithographiert in den Händen der Deputierten.

Und sofort begann der lange hinausgezögerte Kampf um die Grundfragen. Mit scharfem Blick erkannte Bolte, daß in der umgearbeiteten Vorlage wohl die Folge der Kapitel und deren Inhalt verändert, der „Gehalt seiner ganzen Tendenz nach“ aber derselbe geblieben war, daß wohl die Vereinbarungen und Bemerkungen der Deputation berücksichtigt, aber nicht in der ihnen ursprünglich inwohnenden Bedeutung, sondern durchaus im alten Geiste angewendet waren. Spöttisch meinte er, er habe dem Entwurf nicht entnehmen können, „ob die Mitglieder des Senats sich ohne Anspruch auf persönlichen Wert bloß als von Gottes Gnaden oder aber als die Geehrtesten unter den Ehrenwerten durch die Wahl ihrer Mitbürger betrachtet wissen wollten“ und forderte wiederum, daß die Hauptgrundzüge der Verfassung dem Entwurf voranstehen sollten und dann aus ihnen in den Nebenbestimmungen die nötigen Ableitungen gemacht würden. Aber er berührte auch noch die zweite ausschlaggebende Frage, um die Smidt bisher mit Erfolg herumgegangen war, nämlich die schon von Senat und Bürgerschaft heiß umstrittene Frage, ob und wie weit das Überlieferte und Bestehende Grundlage der neuen Verfassung bleiben solle, indem er sich scharf dagegen wandte, daß im ersten Paragraphen des dritten Kapitels der Vorlage die älteren Grundgesetze und die daraus hervorgegangenen Anordnungen und Vereinbarungen als weiter geltend hingestellt wurden.

Heye, Sengstack und Schumacher sprangen ihm bei. Sie wollten, daß an die Spitze des Entwurfs die bei der Gesamtheit liegende Hoheit gestellt werde. Heye bemängelte außerdem, daß im Kapitel Senat

diesem bis ins einzelne aufgezählte Rechte zugeschrieben wurden, wie sie nur einer selbständigen Regierung zustehen, während das siebente Kapitel, das von der gemeinschaftlichen Wirksamkeit des Senats und des Konvents handelte, die Dinge so hinstellte, wie wenn die Befugnisse des Bürgerkonvents nicht aus dessen Teilnahme an der höchsten Staatsgewalt, sondern einzig und allein aus dieser Mitwirkung erwachsen. Schumacher schlug eine Fassung des ersten Paragraphen vor, in der die unmittelbare Ausübung der höchsten Staatsgewalt ausdrücklich dem Senat und dem Konvent gemeinsam zugeschrieben wurde. Sengstack pflichtete dem bei und erinnerte daran, daß man den Auftrag habe, nicht eine Supplementar-Akte, sondern eine neue Verfassung aus alten und neuen Bausteinen zu schaffen.

So war er also ausgebrochen, der Streit, der einmal kommen mußte, der Streit um die beiden Kernfragen, der um die „Hoheit“ und um die weitere Geltung des „Bestehenden“.

Klar schieden sich jetzt die Geister. Hier Smidt und die Senatoren, dort Bolte, Sengstack, Huchting, Heye und Dr. Schumacher, außerhalb des Kampffeldes aber Dr. Bartsch, Wilhelmi, Plump und Dr. Kiesselbach, die abwartend zusahen.

Der Streit wogte von Mitte Mai bis Ende Oktober. Aber es war nicht das ums letzte Ziel gehende Ringen zweier politischer Glaubensbekenntnisse oder gar das zweier Zeitalter, eines absinkenden und eines aufsteigenden, das sich da abspielte. Es war, genau besehen, der alte Kampf um die Befugnisse des Senats und um die der Bürgerschaft. Smidt verfocht, wenn er sich so hartnäckig sträubte, die auf dem Gesamtwillen aller Staatsgenossen beruhende Staatshoheit als „Grundbegriff“ der Verfassung hinzunehmen, die alte Machtstellung des Rates, und wenn seine Gegner so zäh auf ihm bestanden, so taten sie es, um aus diesem Grundbegriff die Rechte des Bürgerkonvents abzuleiten, den sie und ihre Standesgenossen bis jetzt gebildet hatten und nach den bisherigen Beschlüssen auch fürder vornehmlich bilden sollten, nicht aber um dem Gesamtwillen aller, also auch den nach dem alten Herkommen politisch rechtlosen Staatsgenossen oder wenigstens einem Teile davon irgendeinen Einfluß zu verschaffen. Wäre das ihr Wille gewesen, dann hätten sie die Wahlen der ständigen Mitglieder des künftigen Konvents nicht in die Hände des Konvents, die der zeitlichen in die der schon immer bevorrechtigten Klassen des Bürgertums legen dürfen, so daß — sieht man von den Vertretern des Ge-

biets ab — der Kreis der „Wahlbürger“ sich fast ganz mit dem der nach altem Brauch Konventberechtigten deckte.

Smidt, dem die von einem fremden Willen unabhängige Stellung des Senats tatsächlich als der Lebensnerv des bremischen Staatswesens erschien, trachtete mit allen Mitteln seiner oft erprobten diplomatischen Kunst sich des Ansturms zu wehren. Er erklärte, daß er die Ausdrücke Hoheit und Souveränität absichtlich vermieden habe, da sie schwankende Begriffe seien, die bald auf die Selbständigkeit der Staaten anderen Staaten gegenüber, bald auf die Stellung des Regenten als des Trägers der Macht über seine Untertanen angewendet würden, nicht aber weil er die Hoheit oder Souveränität der Gesamtheit des Freistaats absprechen und stillschweigend dem Senate zuschieben wollte. Er suchte im einzelnen nachzuweisen, daß jeder Satz seines neuen Entwurfs im Sinne der bisherigen Verhandlungen und vor allem eines republikanischen Gemeinwesens gehalten sei. Er modelte an den umstrittenen Artikeln herum und legt sie in neuer Form vor. Aber die „Radikalen“ ließen nicht locker. Sie sahen immer wieder die verhaßten Eintrachten mit ihrer Vollmächtigkeit des Rates durchschimmern. Sie standen unerschütterlich auf dem Standpunkt, „daß es in unserem Freistaate keine andere Gewalt geben könne und dürfe, als eine solche, die aus dem Gesamtwillen seiner Bürger entspringt; und daß daher die höchste Staatsgewalt von der Gesamtheit, da diese nicht selbständig wirken könne, übergehe auf die durch die Verfassung bestellten Behörden, Rat und Bürgerschaft im Konvent, bei denen in unzertrennlicher Verbindung die Staatsgesetzgebung, der Besitz und die Verwaltung des Gesamtstaats Eigentums ruhet; und daß der Senat als erste vollziehende Behörde im Staate zu einer kräftigen Handhabung der Regierung von der Gesamtheit berufen sei, nicht aber eine von jeher innegehabte Regierungsgewalt übe, in der er nur bei gewissen Dingen durch eine Anzahl außerhalb der Regierung stehender, von ihm zum Beirat und zur Mitwirkung begehrteter bremischer Bürger beschränkt sei“<sup>1)</sup>. Und sie blieben unentwegt dabei, daß diese Anschauungen als Grundlagen der Staatsordnung an der Spitze der Verfassungsurkunde stehen müßten.

Erst als Smidt ihnen eine Fassung der ersten drei Kapitel des Entwurfs vorlegte, in der zwar die Ausdrücke Hoheit, Souveränität und

<sup>1)</sup> Anlage Nr. 2 zur Erklärung der Bürgerschaft im Konvent, den 25. Mai 1837.

Gesamtwille der Staatsbürger sorgfältig vermieden wurden und auch nicht gesagt war, woher die Staatsgewalt der Staatsbehörden stamme, die aber immerhin Senat und Bürgerschaft als die Gesamtheit vertretende organische Staatsbehörden bezeichnete, gaben sie sich einigermaßen zufrieden. Nach diesem Ausgleich, bei dem übrigens beiden Parteien nicht recht wohl war, ging die Arbeit flott vonstatten, so daß Anfang Dezember bis auf das Kapitel über das Verfahren bei Abänderungen grundgesetzlicher Bestimmungen und eine kurze „Schlußbestimmung“ die ganze Verfassungsurkunde durchberaten und in ihren einzelnen Teilen, wenn auch unter Vorbehalt, genehmigt war. Weil über das noch Ausstehende keine erheblichen Meinungsverschiedenheiten bestanden und bei der beabsichtigten dritten Lesung keine langwierigen Stockungen mehr zu befürchten waren, konnte die Deputation hoffen, in spätestens einem Vierteljahr ihr Werk vor Rat und Bürgerschaft zu bringen.

Da griff abermals die hohe Politik ein. Smidt mußte als Vertreter der vier freien Städte zu den am 1. Januar 1834 beginnenden Ministerialkonferenzen nach Wien reisen. Die Bürgerschaft nahm diesmal die Mitteilung des Senats, daß dadurch „eine einstweilige Unterbrechung der Beratung der für unsere Verfassungsangelegenheiten bestehenden Deputation herbeigeführt“ sei, ziemlich gleichmütig hin. Sie trug zwar auf Fortsetzung der Beratungen auch während der Abwesenheit des Vorsitzenden an, ließ es sich aber gefallen, daß der Senat ihr darauf überhaupt nicht antwortete. Ihre Anteilnahme an der ganzen Sache war offenbar erlahmt, ja die Bremens überhaupt. Nur Rösing stand noch auf einsamer Wacht und suchte seine von dem langen Warten ermüdeten Mitbürger aufzurütteln durch seine oben schon wiederholt angeführte Flugschrift „Konstitutionelle Verhandlungen zwischen Rat und Bürgerschaft der freien Stadt Bremen“, in der er nach einem Rückblick auf die Konventverhandlungen bis zum Zustandekommen der Deputation darüber klagte, daß nun schon neununddreißig Monate seit deren Vereidigung fruchtlos dahingezogen seien, und sich in dunklen Andeutungen über die an dieser Verzögerung Schuldigen sowie in trüben Prophezeiungen über das endliche Ergebnis der Beratungen erging. Er sollte noch lange warten, denn als die Wiener Konferenzen beendet waren — am 14. Juni 1834 — kehrte Smidt zwar nach Bremen zurück, aber nur um sich für eine zweite Reise nach Frankfurt

zu rüsten, wo er die Stimmführung der freien Städte beim Bundestag zu übernehmen hatte.

Erst Ende Januar 1835 traf er wieder in Bremen ein, und diese seine Heimkehr mag die Bürgerschaft veranlaßt haben, anläßlich des ersten Konvents im neuen Jahr „sich nicht den Wunsch zu versagen“, die Ergebnisse der Deputationsberatungen bald entgegennehmen zu können. Trotzdem ließ Smidt noch vier Monate verstreichen, bevor er die Verfassungsarbeit wieder aufnahm. Waren die Wiener Konferenzen, auf denen er sich — wohl mit in Hinblick auf den heimischen Zwist — auf die Seite des reaktionären Metternich gestellt hatte<sup>1)</sup>, auch für die konstitutionsfeindlichen Regierungen nicht ganz befriedigend verlaufen, so hatte er doch die Gewißheit heimgebracht, daß die Zeit der liberalen Konstitutionsmacherei in Deutschland vorüber sei. Erst am 14. Mai berief er die Deputierten wieder zusammen und hielt bis zu den Sommerferien nur drei Sitzungen — jeden Monat eine — mit ihnen ab. Danach versammelte er sie am 21. Oktober noch einmal, regte an, zur letzten Überprüfung zu schreiten, und übernahm es, durch „Überarbeitung der bisherigen Verhandlungen unter Hinzufügung der bei jedem Abschnitte der grundgesetzlichen Punkte vorgewalteten Motive“ die dafür nötige Grundlage zu schaffen. Doch hatte er es noch immer nicht eilig. Auch mußte er sich ja nach so langer Abwesenheit wieder in den Stoff hineinfinden. Und so dauerte es Monate, bis er die übernommene Arbeit vollendet hatte.

Die Deputierten nahmen alle diese Verzögerungen schweigend hin. Sie waren genau so wie ihr Vorsitzender ihrer Aufgabe entfremdet. Vor allem jedoch waren sie ihrer überdrüssig. Schon 1832 während der ersten Abwesenheit Smidts hatten sie bei den Sitzungen, die Noltenius abhielt, zu verstehen gegeben, daß sie davonzukommen wünschten<sup>2)</sup>. Jetzt aber hatten sie es ganz und gar satt, sich, abgeschnitten von der Außenwelt, ohne belebende und anregende Rücksprache über ihre Arbeit mit denen, die sie in die Deputation entsandt hatten, ohne befruchtenden Gedankenaustausch mit den Kreisen, deren Angelegenheiten sie jeweils berieten, ohne den anfeuernden Zuruf ihrer Gesinnungsfreunde mit einer Sache herumzuschlagen, für die ganz offen-

<sup>1)</sup> Treitschke, Deutsche Geschichte, Bd. 4, Seite 340, wo als Grund dieses Anschlusses an Metternich — mit Recht — der Wunsch, mit dessen Hilfe den preußischen Zollverein zu sprengen, angeführt wird.

<sup>2)</sup> Senator Heineken an Smidt am 20. Sept. 1832. Smidt-Archiv IX C b Nr. 1.

sichtlich, eben weil dem so war, weil sie durch die erzwungene Geheimnistuerei der öffentlichen Erörterung entzogen war, kaum jemand noch etwas übrig hatte. Nicht Smidt hat, wie damals und auch noch später gerne gesagt wurde, die Verfassungsbestrebungen durch eine vorbedachte Ermattungsstrategie zum Erliegen gebracht, sondern vor allem das Unterbinden auch nur der leisesten Fühlung zwischen der Deputation und der Öffentlichkeit. Smidt hat wohl das ihm verdachte Mittel angewandt, aber, wie wir sahen, um die Gegner seinem Willen gefügig zu machen, nicht jedoch um das Zustandekommen des Verfassungswerkes zu vereiteln.

Der Wunsch, endlich der lästigen Pflicht ledig zu werden, mag schließlich bürgerschaftliche Deputierte dazu getrieben haben, die in Gleichgültigkeit verfallene Bürgerschaft auf dem am 26. Februar 1836 abgehaltenen Konvent zu der Erklärung anzufeuern, daß ihre Geduld nach einem so langen und peinlichen Harren erschöpft sei, daß sie von ihren Deputierten eine Rechenschaft über den Gang und Stand der Verhandlungen begehre, unter Vorbehalt weiterer Maßnahmen, sämtliche Mitglieder der Deputation von ihrer eidlichen Verpflichtung des Schweigens entbinde und erwarte, daß der Senat auch seinerseits den Eid aufheben werde. Solch willkürlichem Verfahren versagte der Senat natürlich seine Genehmigung. Er wies vielmehr am 25. März nach Rücksprache mit seinen Kommissaren bei der Verfassungsdeputation die Auffassung zurück, als hänge die Förderung der Verfassungsarbeit vorzugsweise von ihm ab, und forderte die Bürgerschaft auf, nicht zu vergessen, „daß jene Deputation gerade auf i h r e n Wunsch diejenige von allem Herkömmlichen abweichende Stellung erhielt, welche sie der Leitung und dem Einflusse der Regierung völlig, vielleicht mehr als hätte zugegeben werden sollen, entzog“. Darauf lehnte er die Aufhebung des Eides glatt ab, „da dieser einseitig gar nicht und auch mittels gemeinsamer Beliebung nicht wohl gelöset werden kann, ohne alles, was eben durch den Eid verbürgt und gesichert werden sollte, augenscheinlich bloßzustellen“. Doch eröffnete er den derart abgekanzelten Bürgern wenigstens, er habe das einzige, was er bei dieser Sachlage überhaupt tun könne, getan und seinen Kommissaren die Förderung ihrer Arbeiten dringend empfohlen. Diese hätten ihm denn auch in bestimmte Aussicht gestellt, daß die Deputation, wenn nicht schon im Laufe des Sommers, so doch vor Ablauf des Jahres berichten werde.

Ging dieses Versprechen auch nicht so bald in Erfüllung, so hatte die Bürgerschaft mit ihrem Vorstoß doch erreicht, daß sich das schwerfällige Deputationsfuhrwerk wieder in Bewegung setzte. Am 23. März berief Smidt seine ermüdete Schar wieder zusammen und begann mit dem Verlesen seiner vor fünf Monaten angekündigten „Überarbeitung“. Weil sich aber dabei, bald bei der, bald bei jener Bestimmung, die alten Gegensätze von neuem auftaten, währte, obwohl man wieder wöchentlich zusammenkam, diese dritte Lesung bis Weihnachten. Da endlich war der Entwurf mit allen Anlagen soweit fertig, daß er lithographiert werden konnte, aber nicht um dann Rat und Bürgerschaft übergeben, sondern um noch einmal gelesen zu werden, denn auch jetzt noch enthielt er Artikel, die nur unter Vorbehalt aufgenommen worden waren. So kam es, daß es zum siebenten Male Mai wurde, bevor die Deputation ihre Arbeit abschloß.

Am 22. des Wonnemonds lag endlich, endlich der „Bericht des in Folge gemeinsamen Beschlusses vom 8. Februar 1831 der Verfassungs-Angelegenheiten halber niedergesetzten gemeinschaftlichen Ausschusses des Senats und der Bürgerschaft der freien Hansestadt Bremen“ fertig auf dem Beratungstische der vierzehn Einsamen. Aber mit Wonne sah kaum einer von ihnen auf das umfängliche, in „Grundsätzliche Bestimmungen für den Bremischen Freistaat“ und in fünfundzwanzig Anlagen zerfallende Werk, um das sie in hundertundneun Sitzungen heiß gerungen hatten. War es doch, wie die fünf Radikalen schon drei Tage später erklärten zustande gekommen „durch Einstimmen und Überstimmen, unter Ermüdung und Vorbehalten“<sup>1)</sup>. Nur einer, der Vorsitzende, mochte es mit Befriedigung betrachten, denn, was da lag, trug den Stempel seines Willens, war wirklich, abgesehen von den liberalisierenden Artikeln des ersten Abschnitts, die „ergänzende und verbessernde Beschreibung der Verfassung“, die er von Anbeginn an gewollt hatte.

Zudem störte ein neuer Zankapfel den ersehnten Feierabendfrieden. Smidt hatte am 26. April einen von ihm entworfenen „Begleitungsbericht“ zu dem Entwurf vorgelegt, bestehend aus einem allgemeinen Vorwort, aus „Allgemeinen Motiven“, die jeden Abschnitt einleiten, und „Besonderen Motiven und Bemerkungen“, welche einzelne Artikel, zumal wenn sie vom Herkömmlichen abwichen, begründen

---

<sup>1)</sup> Anlage Nr. 3 zur Erklärung der Bürgerschaft im Konvent den 25. Mai 1837, Seite 6.

und erläutern sollten. Das Ganze war aber so von dem Geiste des Verfassers durchhaucht und so von seinen politischen Überzeugungen getragen, daß es, wie Wilhelm von Bippen schon feststellte<sup>1)</sup>, ein Ausdruck der persönlichen, uns ja bereits hinlänglich vertrauten Anschauungen Smidts war. Bolte hatte sich deshalb gleich bei der Verlesung dagegen verwahrt, daß dieser Begleitbericht dem Entwurf beigelegt werde, denn schon die in der Einleitung ausgesprochenen Grundsätze seien nicht die seinen, ja, sie liefen ihnen schnurstracks zuwider. Ihm hatten sich Heye und Huchting sofort, die übrigen bürgerchaftlichen Deputierten nach näherem Einblick in die sehr ausführliche Vorlage am 18. Mai angeschlossen, worauf sie sämtlich eine Erklärung unterzeichneten, in der sie jede Teilnahme an dem Bericht und den darin aufgestellten Grundsätzen ablehnten und sich gegen dessen Übergabe an Rat und Bürgerschaft aussprachen. Smidt hatte denn auch nicht weiter auf seiner ursprünglichen Absicht bestanden, aber erwidert, er sei von der Verpflichtung der Mitglieder des Senats, vor allem von seiner eigenen als Vorsitzender der Deputation zur Rechenschaft über die Gründe, welche ihn veranlaßt hätten, so wichtige Änderungen der sozialen Verhältnisse Bremens größtenteils selbst zu beantragen oder doch darauf einzugehen, so durchdrungen, daß er ihr folgen würde. Wie das geschehen solle, werde er mit den senatorischen Mitgliedern beraten und, falls diese einverstanden wären, den Bericht in ihrem Namen dem Senat mit der Bitte überreichen, ihn der Bürgerschaft nicht vorzuenthalten. Diese Erwiderung hatte Bolte, Schumacher, Heye, Huchting und Sengstack, also die radikale Gruppe, zu einer eigenen Erklärung bewogen, nach der sie sich für den Fall, daß jene Ausführungen vor den Konvent kämen, vorenthielten, ihre von Smidts Auffassungen abweichenden Ansichten näher zu entwickeln und die Abweichungen von dem Verfassungsentwurfe, die sie bei den Beratungen verfochten hätten, bekanntzugeben. Sie seien überzeugt, daß vielen Mitbürgern die Stellen des Berichts, welche die inneren Staatsgrundsätze des Freistaates berührten, ebenso sehr widerstreben würden wie den meisten bürgerchaftlichen Mitgliedern der Deputation.

Gleich am Morgen nach der letzten Deputationssitzung überreichten Smidt und Dr. Schumacher dem präsidierenden Bürgermeister den Entwurf, und schon um 10 Uhr versammelte sich der Senat, um sich

---

<sup>1)</sup> Bippen, Johann Smidt Seite 265.

ihn mit allen Anlagen in einem Zuge vorlesen zu lassen. Nur zu einem raschen, gemeinsamen Mittagessen in Smidts Haus gönnten sie sich Zeit, die regierenden Herren, so gespannt waren sie, aber auch da ließen sie sich durch beeidigte Diener aufwarten, um unbesorgt ihre Meinungen austauschen zu können. Sonst wurde gelesen und gelesen bis zehn Uhr abends. Der Eindruck, den das Vernommene machte, war gut. Vor allem bewunderte man die Senatskommissare, weil sie es verstanden hatten, von dem Werke jeden revolutionären Anstrich fernzuhalten<sup>1)</sup>.

Und sie hatten wirklich Anlaß zufrieden zu sein, mit allem, was da gesagt wurde in den „Grundgesetzlichen Einzelbestimmungen für den Bremischen Freistaat“, deren hundertelf Artikel die Grundlagen der Verfassung zeichneten, und in den fünfundzwanzig Anlagen, welche die zur Ausführung der Grundgesetze nötigen Einzelbestimmungen enthielten. Was verschlug es, wenn die Grundgesetzlichen Bestimmungen von dem Gedanken ausgingen, daß die Selbständigkeit des Staates sowie alles Staatseigentum Gemeingut der Gesamtheit der Staatsbürger ist, in deren organischen Gliederungen sich die vollständige Staatsgewalt vereinigt findet, daß diese Staatsgewalt ausgeübt wird von den die Gesamtheit vertretenden Behörden, welche ihre Macht und Wirksamkeit nur als eine zu möglichst vollkommener und sicherer Erreichung anerkannter Staatszwecke anvertraute zu betrachten haben und unter den Gesetzen stehen? Schon im vierten Artikel wurde ja der Weg von diesen verschleierte Zugeständnissen an den Zeitgeist zu der „bestehenden“ Verfassung gewonnen, indem hier einfach der Senat und der Bürgerkonvent als diese Behörden bezeichnet wurden, die aber beide, wie aus den sie betreffenden Bestimmungen hervorging, durchaus nicht unter der Mitwirkung der Gesamtheit, die sie zu vertreten hatten, gebildet wurden, so daß dieser schon damit auch der leiseste Einfluß auf die öffentlichen Angelegenheiten vorenthalten war.

Auch was den Senat anging, mußte den „Hochweisen“ wohlgefallen. Ähnlich zusammengesetzt und auf ähnliche Weise gewählt wie bisher, bleibt er die beständige Regierungsbehörde, handhabt er die vollziehende Gewalt, teilt er die gesetzgebende Gewalt und die Verwaltung des Staatsgutes mit dem Konvent, sorgt er für die Sicherheit des Staats, die Aufrechterhaltung der Verfassung, der Gesetze, Staatseinrichtungen und Verträge, vertritt er den Staat gegen andere

<sup>1)</sup> Senator Caesar an Pavenstedt am 6. Juni 1837 E 13 a.

Staaten, ernennt er mit wenigen Ausnahmen die Staats- und Gemeindebeamten und öffentlichen Lehrer und führt die Oberaufsicht über sie sowie über die zur Rechtspflege angeordneten Behörden, hat er die Rechte der Kirchengewalt, soweit sie nicht durch die den Gemeinden zustehenden Befugnisse beschränkt ist, verleiht er, ändert ab und nimmt zurück die Zunftartikel, nimmt er in den Staats- und Gemeindeverband auf, beaufsichtigt er die Verwaltung milder Stiftungen und die vom Staate autorisierten Vereine und Institute, übt er das Begnadigungsrecht, beruft er den Bürgerkonvent zu Versammlungen, kurz er ist tatsächlich im Besitze einer nur auf einzelnen Gebieten durch den Bürgerkonvent eingeschränkten Souveränität, ja diese seine Stellung ist, nunmehr bis ins einzelne festgelegt, noch gefestigter als je zuvor.

Und der Staats-Bürgerkonvent wird auch, wenn seine Mitglieder in Zukunft gewählt werden sollen, die meisten von ihm selbst, nur dreißig von besonders dazu befähigten Staatsbürgern, der altvertraute, vornehmlich aus den schon immer konventberechtigten Kreisen zusammengesetzte Teilhaber an einzelnen Zweigen der Staatsverwaltung sein. Man wird sich mit ihm nach altem Brauch „mittelst freier Vereinbarungen“, die in gleichzeitigen Versammlungen der beiden Behörden, also haargenau in der gewohnten Form, über die Gesetzgebung verständigen, wird gemeinschaftliche Ausschüsse mit ihm einsetzen zur Verwaltung des Staatsguts, wird seine Zustimmung einholen nicht nur bei Einführung, sondern auch bei authentischer Auslegung und Aufhebung eines Staatsgesetzes, bei der Erwerbung und Veräußerung von Staatsgut, bei der Verwendung der Staatseinnahmen und der Benutzung des Staatskredits und bei der Errichtung einer neuen, aus öffentlichen Mitteln zu erhaltenden Staatsanstalt. Auch wird man sein Einverständnis einholen bei der Ratifikation von Verträgen mit anderen Staaten, deren Inhalt Gegenstände betrifft, über die dem Senat verfassungsmäßig keine einseitige Verfügung zusteht, bei der Bestimmung der Stärke der bewaffneten Macht, der Art ihrer Ausrüstung und Ergänzung, beim Eintreten eines Gebrauchs dieser Macht gegen andere Staaten, bei der Errichtung neuer, wie bei der Aufhebung alter Zünfte, bei Erteilung von Monopolen, Privilegien und Patenten, bei der Ausschließung eines Mitgliedes des Bürgerkonvents. Das alles aber wird geschehen in freien Vereinbarungen, so daß man

in keinem Falle und auf keine Weise verfassungsmäßig gezwungen ist, seine Zustimmung zu geben.

Etwas verändert ist ja die Stellung des Kollegiums der Ältermänner. Es soll sein uraltes Amt als Vorstand der Kaufmannschaft abgeben an eine Kammer für Handel und Gewerbe. Doch gehört es dieser an, und es müssen von seinen zwanzig Mitgliedern mindestens zwölf praktisch des Großhandels kundig sein. Auch wird es neue Ältermänner künftig nicht mehr allein, sondern unter Mitwirkung des Konvents wählen. Ja, es soll dessen beständiger beratender Ausschuß sein, der die Verhandlungsgegenstände der Konvente im Einvernehmen mit dem Senat vorbereitet und in allen gemeinschaftlichen Ausschüssen vertreten ist. Man wird auf die Herren Ältermänner überhaupt allorts stoßen, wo den Bürgern Rechte zustehen, und außerdem vertrauliche Rücksprache mit ihnen pflegen müssen über Verhandlungen in auswärtigen Angelegenheiten, die mit dem Abschluß neuer Verträge neue Verpflichtungen für den Staat herbeiführen könnten, über alle Fälle, in denen der Senat die Bürgerwehr zur Aufrechterhaltung der inneren Ruhe heranziehen will und bei dringender Gefahr für den Staat. Nicht gerade erfreulich ist es, daß das Kollegium seinen alten Anspruch durchsetzte, Hüter zu sein der Verfassung; doch obliegt ihm diese Sorge immerhin „mit und neben dem Senat“, schlimm aber ist, daß es, falls ihm die Regierung die Verfassung zu beeinträchtigen scheint, den Fall vor den Konvent und unter Umständen sogar vor das kürzlich von den Wiener Konferenzen geschaffene Schiedsgericht des Deutschen Bundes bringen kann. Sie haben wirklich ihren Gewinn eingestrichen, die lieben, alten Gegner auf dem Schütting.

Aber alles in allem: Denkt man an anno dreißig und die Aussichten, die damals drohten, dann kann man die Herren Kommissarii in der Verfassungs-Deputation nur loben. Werden die braven alten Eintrachten nunmehr auch nichts sein als geschichtliche Denkmäler, an der durch sie begründeten Machtstellung des Senats wird durch die neue Verfassung, falls sie überhaupt in Kraft tritt, nichts geändert.

Ja, Senatus hatte wirklich allen Grund zufrieden zu sein, als er am Abend jenes 24. Mai, recht müde zwar von der langen Verlesung des Berichtes, auseinanderging.

Wieder einen Tag später, am 25. Mai, nahm in dem Saale, da vor sechs Jahren und fast vier Monaten die „Julirevolution“ mit der Vertheidigung der Verfassungs-Deputation ihr feierliches Ende gefunden, auch

die Bürgerschaft den Bericht der nun von ihrem Schwur Erlösten entgegen. Sie empfing aber auch den „Bericht über die Resultate der vom 25. Februar 1831 bis zum 22. Mai 1837 stattgefundenen Verhandlungen in Verfassungsangelegenheiten der freien Hansestadt Bremen, dem Senate derselben erstattet von seinen Mitgliedern des zu diesen Verhandlungen bestellten Ausschusses des Senats und der Bürgerschaft“, den der Senat „der Ehrliebenden Bürgerschaft zu desto vollständigerer Bezeugung seines Vertrauens in dieser wichtigen Angelegenheit“ glaubte, nicht vorenthalten zu dürfen. Und sie erhielt außerdem die Empfehlung, die Beratungen über den Entwurf einstweilen auszusetzen und, wie die Deputation in dem kurzen Vorwort zu ihrem Bericht geraten hatte, nach erfolgtem Abdruck der Aktenstücke „den Einfluß dieser Publizität auf die öffentliche Meinung abzuwarten“, ehe sie die Verhandlungen darüber beginne.

Darauf zog sie sich zurück und trat nach kurzer Besprechung wieder vor den Ratsstuhl zu der Erklärung, sie beantrage, daß der von der gemeinschaftlichen Deputation ausgearbeitete Bericht für alle konventfähigen Bürger auf Staatskosten gedruckt werde, „um sich alsdann bei einer anderen Gelegenheit darüber des Weiteren erklären zu können“. Den Abdruck des einseitigen Berichts der senatorischen Mitglieder dagegen sähe sie lieber vermieden, sollte der Senat sich aber trotzdem dazu entschließen, so müsse sie darauf bestehen, daß die ihr von ihren Mitgliedern übergebenen beiden Verwahrungen gegen die darin enthaltenen Motive gleichermaßen zur Kenntnis von Rat und Bürgerschaft gebracht würden. Dann schloß sie ihren Vortrag mit dem Wunsche, „daß ein demnächst zu vereinbarenden Verfassungsentwurf und alles daraus Hervorgehende gesegnete Früchte für die Wohlfahrt unsers Freistaats und der gesamten Staatsbürger bringen würde“.

Und das war ihr letztes Wort in dem Verfassungskampf, den sie einst so hochgemut begonnen.

Der Senat aber hütete sich, an die Sache zu rühren. Er hatte die Berichte<sup>1)</sup> nebst allen Anlagen in Druck gegeben und lag nun auf der Lauer. Um sich für alle Fälle zu wappnen, setzte er, als er ein halbes Jahr vergebens gewartet hatte, eine eigene Kommission ein, damit sie ihm einen Feldzugsplan ausarbeite, falls die Bürgerschaft, deren Verhalten ihm Rätsel aufgab, einen Vorstoß mache<sup>2)</sup>. Aber dieser Gene-

<sup>1)</sup> Vollständig mit allen Beilagen im Konvent-Protokoll vom 25. Mai 1837.

<sup>2)</sup> Senats-Protokoll vom 19. Dezember 1837.

ralstab erwog umsonst hin und her, wie man dem bösen Feind am besten beikomme, denn der regte sich nicht<sup>1)</sup>).

Zu groß war die Enttäuschung der Liberalen über die Schöpfung der Deputation, und einer von ihnen, Ferdinand Donandt, hat ihr noch 1848 beredten, bitteren Ausdruck gegeben<sup>2)</sup>). Sollten sie die Bürgerschaft drängen, sich, wie sie dem Senate geantwortet hatte, auf einem Konvente darüber zu erklären. Was wäre damit gewonnen gewesen? Diese hatte sich ja selbst die Hände gebunden durch die Bedingung, daß der Entwurf nur als Ganzes angenommen oder abgelehnt werden dürfe, und damit der Möglichkeit beraubt, ihr nicht zusagende Teile zu ändern. Sie konnte also, wie die Dinge lagen, nur ablehnen. Und dann? Dann hätte sie den Verfassungskampf von neuem beginnen müssen. Aber dazu gebrach es ihr einmal an Kraft, denn die Mehrzahl ihrer Mitglieder war der Sache müde geworden oder stand ihr gleichgültig gegenüber. Zum ändern aber war es nicht die Zeit für solch ein gegen die Regierung gerichtetes Unternehmen. Smidt hatte zur Erstattung des Berichtes die für den Senat günstigste politische Lage gewählt und das in seinem Vorwort auch ausgesprochen. Es konnte, hatte er gesagt, nur ratsam erscheinen, mit Darlegung der erwarteten Vorschläge keinen längeren Anstand zu nehmen, „um den gegenwärtigen Stillstand der unlängst auch in Deutschland vorwaltenden Bewegung der Gemüter nicht unbenutzt zu lassen“. Verweht war der Sturmhauch der französischen Julirevolution, und die Regierungen saßen wieder fest im Sattel. Ausdrücklich hatte die Wiener Ministerkonferenz von neuem die Bestimmungen der Bundesgesetze anerkannt, daß die gesamte Staatsgewalt den Fürsten innewohne und die Regierungen sich durch ständische Einflüsse in ihrem Gange nicht stören lassen sollten. Der Senat war wieder obenauf, das Konventbürgertum war wieder in den politischen Schlaf versunken, und die überlieferte Verfassung stand in neuem Flore. Wer konnte da wider den Stachel löcken?

Totgelaufen hatte sich nach dem ersten auch der zweite Ansturm auf die alte Staatsordnung, totgelaufen an der überlegenen Senats-

---

<sup>1)</sup> Schriftliche Bemerkungen über die weitere Behandlung der Konstitutions-Angelegenheiten von dem dieser Kommission angehörenden Senator Dr. Pavenstedt E 13 a 7.

<sup>2)</sup> F. Donandt, Zur Geschichte der Demokratie in der bremischen Verfassung mit Berücksichtigung der neuesten Ereignisse. Bremen. A. D. Geisler 1848, S. 33 ff.

politik. Hatte doch den zahmen Revolutionären die tiefinnerste Überzeugung von der Notwendigkeit ihres Wollens gefehlt und damit der Schwung, der alle Hindernisse nimmt. Hatte sie doch weder ein berufener Führer, noch eine geklärte, einheitliche politische Anschauung, ja nicht einmal ein Parteiprogramm, sondern eine Zeitstimmung, der sie, einer mehr, ein anderer weniger huldigten, zusammengerufen. Hatten sie doch nicht die Massen hinter sich gehabt, mit der sie die ihnen widerstrebende Regierung hätten einschüchtern können, deren Gefolgschaft sie aber selbst nicht wünschten, da sie ihre Erhebung fürchteten und ebenso froh wie der Senat waren, daß die breiten Volksschichten in politischer Dumpfheit verharrten. Und wäre dem anders gewesen, für ihre Ziele hätten diese selbst aristokratisch empfindenden Kämpfer gegen die „Ratsaristokratie“ den gemeinen Mann niemals zu gewinnen vermocht, denn sie fochten ja für die Erweiterung der Rechte ihrer eigenen, ohnehin bevorrechtigten Klasse. Und sogar diese hatte nicht geschlossen zu ihnen gestanden. Selbst zu den entscheidendsten Sitzungen des Konvents war nicht einmal ein Viertel der dazu Berechtigten erschienen, und von diesem Viertel hatten sie auch nicht alle auf ihrer Seite gehabt. Wäre nicht die Revolutionsangst vieler Senatoren gewesen, wären sie alle Männer wie Smidt gewesen, der seiner Regierung schon auf die erste Nachricht von den Vorgängen im Konvent schrieb, die größte Gefahr, die uns bedroht, ist die Angst, wer weiß, ob da die kleine Schar überhaupt die Verfassungs-Deputation durchgesetzt hätte.

Kurz, es hatten diesen Verfassungskämpfern alle inneren und äußeren Voraussetzungen gefehlt, die solch einem Unternehmen den Sieg sichern. Und so waren sie, als ihnen eine überlegene Persönlichkeit entgegentrat, erlegen.

Totgelaufen also hatte sich dieser zweite Ansturm auf die alte bremische Staatsordnung, aber totgelaufen, wenn man nach den letzten Gründen fragt, vor allem an der Unzulänglichkeit derer, die ihn unternommen.

Schon aber rüsteten sich die Geister zum dritten Ansturm, dem, der das ehrwürdige Gebäude mit einem Aulauf umstürzen sollte, dem im Jahre 1848.

Nicht spurlos war der Sturmruf der Julirevolution durch die alte Hansestadt gegangen. Er hatte das jugendliche Bürgertum aufhorchen

gemacht auf die Gedanken der Zeit. Und es begann ihm nachzuleben<sup>1)</sup>. Zuerst die jungen Kaufleute, „die Unionisten“, bald aber auch junge Juristen. Hatten jene ihr Betätigungsfeld im Konvent gesucht, so sahen diese ihre Aufgabe darin, die liberale Gesinnung im gebildeten Bürgertum zu verbreiten. Donandt in seinem „Bremischen Magazin“, Oelrichs und Watermeyer in ihren „Bremischen Blättern“. Ihnen taten es die zahlreichen lokalen Unterhaltungsblätter nach, die nun neben Belehrendem und Unterhaltendem ihren meist dem Mittelstand angehörenden Lesern, soweit die Zensur es zuließ, auf einen seichten Liberalismus gestimmte politische Artikel vorsetzen. Und der Chor dieser Stimmen schwillt immer mehr an, je weiter die Zeit fortschreitet. Auch in die untere Schicht sickert der neue Geist ein, auch der gemeine Mann erwacht zu politischem Leben.

Schon gärt Unruhe unter den Handwerksmeistern, die bei der Durchführung der allgemeinen Wehrpflicht zu offenen Ausbrüchen treibt, schon schließen sich Mittelständler zu einem Klub zusammen, dessen Hausdichter die Bürgerfreiheit preist, und als der März 1848 anbricht, da geht die Saat auf, die seit den Tagen der Julirevolution gesät wurde. Und daß der Senat bei Beginn des nun einsetzenden dritten Ansturms so ganz allein steht, daß sich kaum eine Stimme erhebt für ihn, daß die Sturmpetition der aufrührerischen Demokraten selbst von vielen Angehörigen des höheren Bürgertums unterzeichnet wird, das ist die Antwort, die dieses ihm schuldig blieb auf seine Konventerklärung am 25. Mai 1837, ist die bittere Frucht seines Sieges in den hier geschilderten Verfassungskämpfen.

---

<sup>1)</sup> Vgl. über das Folgende: Wilh. v. Bippen, Geschichte der Stadt Bremen, Bd. III, S. 451 — Hermann Entholt a. a. O., S. 11 ff. und S. 17 — Heinrich Tidemann, Die Zensur in Bremen, Brem. Jb. 32, S. 27 ff. und S. 41 ff.

## VIII.

# Ungedrucktes aus dem Nachlaß von Bürgermeister Arnold Duckwitz.

Von Herm. Entholt.

In dem unveröffentlichten literarischen Nachlaß des ausgezeichneten Mannes, dessen Familie vieles davon dem bremischen Staatsarchiv übergeben hat, befinden sich einige Stücke aus der bewegten Zeit um 1848, die, nicht so sehr spezifisch bremischen, als allgemein deutschen Charakters, auch heute noch, wo so viele Schilderungen von Zeitgenossen publiziert sind, das Interesse eines größeren Leserkreises finden dürften. Führt das unter Nr. II abgedruckte Gespräch mit dem in der Geschichtsschreibung nicht gerade ruhmvoll weiterlebenden preußischen Ministerpräsidenten Otto von Manteuffel uns im Jahre 1850 eben in die Tage hinein, wo der Minister das schmachvolle Abkommen von Olmütz geschlossen hatte, so bezog sich die Unterhaltung mit der von Duckwitz vertretenen Idee eines Handels- und Schiffahrtsbundes, abseits von der hohen Politik, auf ein Thema, das dieser mit einer interessanten Hartnäckigkeit immer wieder angeschlagen hat. Mit großer Deutlichkeit zeigt es die praktisch nüchterne Art, in der er auch die Frage der deutschen Einigung betrachtete, immer darauf bedacht, gegenüber den Theorien und Idealen so vieler seiner Zeitgenossen den Boden der Wirklichkeit nicht unter den Füßen zu verlieren, und durchdrungen von der Überzeugung, daß die wirtschaftlichen Tatsächlichkeiten vieles von dem auf natürlichem Wege herbeiführen würden, um das sich andere in vergeblichem Kampfe gegen die Widerstände der Dynastien und Weltanschauungen abmühten.

Es ist nun auffällig, daß sich bereits in Duckwitz' gedruckten Denkwürdigkeiten S. 122 ff. der Inhalt dieses Gesprächs mit Manteuffel wiedergegeben findet, aber sowohl in dem positiv Gesagten als auch in dem, was dort weggelassen ist, erheblich von der mir vorliegenden Niederschrift abweichend. Von der deutschen Politik Preußens ist hier fast gar nicht die Rede, um so mehr aber von der Handelspolitik, die dort nur angedeutet ist. Indessen hat unsere Niederschrift, die er gleich nachher vollzog, als authentisch zu gelten und verdient deshalb

einen Abdruck, während Duckwitz das, was er a. a. O. veröffentlicht hat, aus der Erinnerung wiedergab, indem er seine damaligen Aufzeichnungen als verloren ansah. Sie haben sich jedoch bei den Akten gefunden und seien somit zur allgemeinen Kenntnis gebracht.

Die beiden ersten Stücke unserer Mitteilungen beleuchten dagegen die Tage des Frankfurter Parlaments von 1848 und 1849 in all ihrer Gärung und Verwirrung, wie sie sich einem klarblickenden Manne zeigten, der, zum Mithandeln berufen, an hervorragender Stelle Menschen und Dinge aus der Nähe beobachten konnte.

Bekanntlich hat Duckwitz sich schon in seinen Denkwürdigkeiten an mehreren Stellen, im Hauptteil wie in den Anlagen, sei es zusammenfassend, sei es in der eingehenden Betrachtung einzelner Fragen, ausführlich über die damaligen Vorgänge geäußert. Aber er hat, vielleicht auch aus Rücksicht gegen noch Lebende, bei weitem nicht alles abgedruckt, was er niedergeschrieben, und heute, wo jene Rücksichten weggefallen sind, wird noch vieles davon Anteilnahme erwecken, selbst wenn es sich hin und wieder mit schon Abgedrucktem nahe berührt. Solche Stellen habe ich nicht ausmerzen wollen, weil das den zwanglosen Fluß der Darstellung störend unterbrochen hätte. Diese frischen, natürlichen, lebendigen, obschon ganz unpathetischen Schilderungen behalten ihren Wert, wenn auch von H. Laube und anderen ähnliches, teils ausführlicher, teils aber auch viel kürzer berichtet wird. Gerade die von Duckwitz gegebenen Ergänzungen haben oft ihre eigentümliche Bedeutung.

In seinen Denkwürdigkeiten spricht Duckwitz mehr über das Vorparlament, den Fünziger Ausschuß und die Frankfurter Zeit im allgemeinen; das in den Anlagen abgedruckte Tagebuch bezieht sich auf die letzte Zeit seiner Frankfurter Wirksamkeit vom 6. April bis zum 17. Mai 1849. Die von mir hier abgedruckten Partien, als Nr. I bezeichnet, geben wieder, was er über die Zentralgewalt niedergeschrieben hat, und zwar gemäß seiner eigenen, den Fluß der Darstellung allerdings gelegentlich unterbrechenden, Wiederholungen nicht immer vermeidenden Anordnung. Er selbst hat in seiner Niederschrift diese Abschnitte als II und III betitelt, indem er Nr. I in den Denkwürdigkeiten S. 75 ff. mit einigen Auslassungen abgedruckt hat. Ursprünglich hat er aber doch wohl diese verschiedenen Teile als ein Ganzes betrachtet wissen wollen, nur die Zeit von 1848/49 umfassend und denselben auch Anlagen beigegeben, von denen aber nur einzelne sich

erhalten haben. In den Fußnoten ist das suo loco von mir angemerkt. Erst später mag er sich dann zu einem anderen Plane entschlossen haben, indem er einige Stücke hiervon mit anderen Aufsätzen zu den „Denkwürdigkeiten aus meinem öffentlichen Leben“ zusammenfügte.

In den acht Monaten seiner Ministerzeit vom August 1848 bis zum Mai 1849 erlebte Duckwitz ein Stück Weltgeschichte von größter — wenn auch in ihren Ergebnissen negativer — Bedeutung; er lernte viele der führenden deutschen Politiker seiner Zeit kennen und genoß einen einzigartigen Unterricht in der Staatskunst. Seine schon oft bewiesene Fähigkeit, die Dinge zu sehen wie sie wirklich waren, nicht wie sie nach den tönenden Reden und hochfliegenden Idealen so mancher Zeitgenossen hätten sein müssen, konnte sich in Frankfurt zu voller Reife ausbilden.

Als er nach seiner Mitwirkung im Vorparlament und im Fünfziger Ausschuß vorläufig nach Bremen zurückkehrte, machte er in Hannover Halt, um den dortigen Ministern seine Ideen über die Umwandlung des Bundestages in ein Staatenhaus vorzutragen und veranlaßte die Zusammenkunft von Vertretern der deutschen Seestaaten in Hannover, wo ähnliches erörtert und eine gemeinsame Stellungnahme gegenüber der Nationalversammlung besprochen wurde. Die Ergebnisse waren indessen nicht erheblich, weil die Kommission nicht für die Regierungen abschließen konnte und der Sturmschritt der Zeit über solche Pläne hinwegging.

Die Berufung als bremischer Sachverständiger für den volkswirtschaftlichen Ausschuß der Nationalversammlung führte ihn im August aufs neue nach Frankfurt. Unterwegs bereits erfuhr er von seiner beabsichtigten Ernennung zum Handelsminister und nahm nach längerem Schwanken, auf lebhaftes Zureden seiner Freunde, vor allem Smidts, unter gewissen Bedingungen an. Insbesondere erlangte er die Zusicherung, daß nicht ein Einheitsstaat, sondern ein Bundesstaat geplant sei. Auch so waren viele Schwierigkeiten zu überwinden. War die Stellung des Reichsministeriums zu den auswärtigen Mächten prekär, so war sie gegenüber den deutschen Regierungen, zumal den allmählich erstarkenden Großstaaten Österreich und Preußen nicht minder zweifelhaft, und im eigenen Hause mußte man der sich als völlig souverän gebärdenden Nationalversammlung entgegentreten, deren linker Flügel jedes Augenmaß für die wirkliche Lage verloren hatte.

Duckwitz hatte im Hinblick auf diese Verhältnisse schon sehr früh die Hoffnung auf ein Gelingen des Einigungswerkes verloren, zumal in der Erwägung, daß es den in Frankfurt ratenden und tatenden nationalen Institutionen an jeder faktischen Macht gebrach. Der Gang der Dinge in der Frage der Truppenvereidigung, vor allem aber die Entwicklung des dänischen Konflikts gab dem ernstesten Kritiker nur zu bald recht, und die dem Waffenstillstand zu Malmö folgenden Ausschreitungen in Frankfurt beleuchteten grell die ganze tragische Situation. Eingehend berichtet Duckwitz als Augenzeuge über den Tumult und den schrecklichen Straßenkampf.

War das Reichsministerium wegen der dänischen Angelegenheiten für kurze Zeit zurückgetreten, so führte der Notzwang der Ereignisse die Mehrzahl der Minister doch bald zu erneuter Arbeit zusammen, und gerade in dieser zweiten Periode seiner Wirksamkeit durfte Duckwitz gemeinsam mit seinen Mitarbeitern eine Zeitlang hoffen, auf seinem eigentlichen Felde Positives leisten zu können. Eben damals wurde sein Aufgabenkreis durch den Auftrag, eine Flotte ins Leben zu rufen, gewaltig erweitert. Doch ist in den hier vorliegenden Aufzeichnungen davon nicht die Rede. Mit der Ablehnung der Kaiserkrone war das Einigungswerk gescheitert, das Ministerium Gagern nahm seine Entlassung, und Duckwitz konnte in seine bremische Heimat zurückkehren, „frei wie der Vogel der Lüfte“, um einige Hoffnungen ärmer, um viele Erfahrungen bereichert.

## I.

### Die Zentralgewalt.

#### 1.

Vom Anfange bis zur Sistierung der Ausführung der Konvention von Malmö am 5. September 1848.

Als ich gegen Ende des Monats Mai 1848 Frankfurt verließ, hatte ich nahe an vierzehn Tage dem Gebaren der Nationalversammlung zugehört und die Überzeugung gewonnen, daß ich sehr wohlgetan habe, eine Wahl zum Abgeordneten abzulehnen. Die Ausschüsse der Versammlung nahmen schon damals einen solchen Ton der Rücksichtslosigkeit gegen die Einzelstaaten und deren Interessen an, daß mir jetzt völlig klar wurde, was ich vor vier Wochen nur geahnt hatte, näm-

lich, daß meine Stellung nicht in den Reihen der Volksvertreter, sondern ihnen gegenüber sein müßte, nicht um das Einheitswerk zu hindern, sondern um es zu fördern, weil ich die Überschwenglichkeit der auftauchenden Ansprüche für das größte Hindernis des Gelingens hielt, da eine Verkennung der Lage und Verhältnisse in den einzelnen Staaten notwendig deren Widerstand hervorrufen mußte, der gar leicht in Bürgerkrieg übergehen könnte. Ich dachte mir deshalb, daß es mir vielleicht gelingen könne, die deutschen Seestaaten zu veranlassen, zusammenzutreten, um gemeinschaftliche Schritte in Frankfurt zu tun und reiste daher zunächst nach Hannover, um mit meinen alten Freunden Rücksprache zu nehmen. Diese fanden meine Mitteilungen so wichtig, daß sie einen Ministerrat beriefen und mich daran teilnehmen ließen. Ich erörterte hier die Idee, den Bundestag in ein Staatenhaus zu verwandeln, kurz den Inhalt meiner Denkschrift vom 26. Mai, welche sich als Anlage bei dem ersten Hefte über das Vorparlament und den Fünfziger Ausschuß findet<sup>1)</sup>). Mehrere Minister sprachen sich dagegen aus, weil sie der Meinung waren, man müßte die Nationalversammlung zufrieden lassen, da man auf ihre extravaganten Pläne doch nicht eingehen könne. Stüve und Braun billigten dagegen die Idee, es kam indessen zu keinem Beschlusse. Dann machte ich den Vorschlag, eine Zusammenkunft von Bevollmächtigten der Seestaaten zu berufen, um sich zu gemeinsamen Schritten zu vereinbaren. Es entstand die Frage, ob Preußen mit einzuladen sei oder nicht. Man neigte dahin, es mit einzuladen, weil man ja nichts Partikularistisches im Schilde führe. Ich weiß nun nicht, ob Preußen eingeladen ist oder nicht<sup>2)</sup>), es erschien aber kein Bevollmächtigter dieses Staates, als am 25. Juni die folgenden Herren in Hannover auf dessen Einladung eintrafen.

Für Hannover: Generaldirektor Albrecht und Oberfinanzrat Witte,  
 für Oldenburg: Staatsrat Jansen und Assessor Meyer,  
 für Mecklenburg: Regierungsrat Prosch,  
 für Hamburg: Senator Kirchenpauer und Senator Geffken,  
 für Holstein: blieb aus,

<sup>1)</sup> Abgedruckt in den „Denkwürdigkeiten“ S. 262 ff.

<sup>2)</sup> Diese Einladung ist an Preußen nicht ergangen. In einem bei den Akten des preußischen Geh. Staatsarchivs in Berlin-Dahlem befindlichen Briefe von Duckwitz spricht derselbe sein Bedauern über die Unterlassung aus und entschuldigt sie mit der Eile, die bei der Berufung der Konferenz obwaltete. (Gfl. Auskunft des Geh. St.A.)

für Bremen: ich,

für Lübeck: Senator Brehmer und Senator Müller.

Über das, was in dieser Versammlung vorgekommen und über die aufgenommenen Notate beziehe ich mich auf Anlage 2<sup>1)</sup>, worin das Resultat der Besprechungen zusammengestellt ist. Es wurde diese Anlage durch den Oberfinanzrat Witte niedergeschrieben als persönliche Ansichten der versammelten Kommissare und ohne Verbindlichkeit für deren Regierungen.

Bevor ich nach Hannover ging, fand indessen eine Beratung in Bremen statt, für welche ich das in Anlage 1<sup>2)</sup> beiliegende Memorandum „Deutsche Handels- und Zollverhältnisse“ als Leitfaden für die Beratungen niederschrieb. Die Beratungen in Bremen dienten mir zur Instruktion für die Beratungen in Hannover, welche auch ganz jener Instruktion gemäß ausgefallen sind.

Der Bundestag, welcher sich bestrebte, dem Fünziger Ausschusse und der Nationalversammlung noch voranzueilen, um noch für etwas zu gelten, war allmählich noch radikaler geworden als jene beiden Versammlungen. Er dekretierte unterm 19. Mai, daß die Einzelstaaten ungesäumt, etwa in acht Tagen, Bevollmächtigte nach Frankfurt senden sollten, um die Zolleinheit bis zum 1. Juli fertigzumachen. Ich ging damals zu Welcker<sup>\*)</sup> 3), dem Antragsteller dieser schönen Idee, um ihm deutlich zu machen, daß dieser Beschluß ein gelinder Unsinn sei. Er wurde aber heftig und meinte, daß müsse jetzt bis zum 1. Juli fertig sein, und wer nicht komme, werde nicht gefragt. Es kam aber eigentlich keiner. Ende Juni überlegten wir in Hannover, ob wir etwa in der zweiten Hälfte des Juli nach Frankfurt gehen wollten oder nicht, weil mittlerweile auch der volkswirtschaftliche Ausschuß die Einzelstaaten aufgefordert hatte, „Sachverständige“ nach Frankfurt zu senden. Wir hatten alle keine sonderliche Neigung, uns um den „Volkswirtschaftlichen“ zu kümmern, da wir aber vernommen hatten, daß

1) Abgedruckt in den „Denkwürdigkeiten“ S. 264 ff.

2) Noch vorhanden.

\*) Den im folgenden genannten Namen sind, wo es nötig schien oder möglich war, erläuternde Fußnoten beigegeben worden. Für die Erklärung mehrerer derselben, die in den gewöhnlichen Nachschlagebüchern nicht enthalten waren, habe ich dem Geh. Staatsarchiv in Berlin-Dahlem, dem Hauptstaatsarchiv in München und dem Stadtarchiv Köln aufrichtig zu danken.

3) Karl Theod. Welcker, geb. 1790, gest. 1869, Prof. der Rechtswissenschaft in Freiburg, liberaler Politiker und als solcher ein Vorkämpfer konstitutioneller Ideen im badischen Landtag und im öffentlichen Leben.

Österreich, Preußen und Bayern eine Sendung nach Frankfurt vornehmen wollten, kam die Ansicht nach oben, daß es doch besser sei, auch hinzugehen.

Nach Abrede mit den hannoverschen Kommissaren hatte ich dem preußischen, für Frankfurt designierten Kommissar, Herrn von Kamptz, der zur Zeit des Fünziger Ausschusses sich in der Mainstadt aufhielt und mit dem ich damals Freundschaft geschlossen, über die Konferenzen in Hannover geschrieben und erhielt darauf seine Antwort vom 12. Juli, die ich als Anlage<sup>1)</sup> beilege, weil aus diesem Schreiben sich ergibt, daß schon im Juli die Stimmung in Berlin so war, als sie später entschiedener hervorgetreten ist.

Der Senat bestellte mich zum bremischen Sachverständigen für die Besprechungen mit dem volkswirtschaftlichen Ausschuß. Ich legte daher das unter Anlage 4<sup>2)</sup> beiliegende Memorandum, die Zoll- und Handelsverfassung Deutschlands betreffend, unterm 14. Juli dem Senate vor, welcher bald darauf beschloß, daß ich dies Memorandum mir zur Instruktion dienen zu lassen habe.

Während ich mich zur Abreise anschickte, las man in allen Zeitungen, zuerst in der Heidelberger Deutschen Zeitung, daß ich zum Reichsminister des Handels ernannt sei. Ich wußte indessen von nichts und lachte über diese Scherze. Am 21. Juli reiste ich ab, traf in Wunstorf mit den Herren Senatoren Kirchenpauer und Geffken aus Hamburg und Brehmer aus Lübeck zusammen, welche zu gleichem Zwecke sich nach Frankfurt begaben. Folgenden Tages ging es per Dampfschiff weiter nach Biberich. Auf dem Dampfer traf ich den Oberpräsidenten Herrn Eichmann, mit dem ich mich über die deutschen Angelegenheiten unterhielt. Er redete mir sehr zu, das Ministerium des Handels anzunehmen, wozu ich jedoch durchaus keine Neigung hatte, auch fortwährend die Zeitungsgerüchte für Geschwätz hielt. Um 9½ Uhr kam ich in Frankfurt an und wurde am Bahnhofe von meinen Freunden, Bürgermeister Smidt, Gevekoht<sup>3)</sup> und Droege<sup>4)</sup>, empfangen, welche mir ein hübsches Privatlogis bei Herrn List ge-

1) Fehlt.

2) Als selbständige Druckschrift vorhanden.

3) Karl Theod. Gevekoht, Kaufmann, 1798—1850. Er war der stärkste Förderer der ersten direkten Dampfschiffsverbindung zwischen den Vereinigten Staaten und der Weser gewesen (1847).

4) John Alb. Droege, 1805—1854, Bremer Kaufmann. In der Nationalversammlung als Abgeordneter für Bremervörde.

mietet hatten. Sie bestätigten mir, was ich bis dahin nur aus den Zeitungen wußte, nämlich, daß es der Wunsch sei, ich möge das Handelsministerium übernehmen, auch sagte mir Herr Bürgermeister Smidt, Schmerling<sup>1)</sup> habe an mich nach Bremen geschrieben, mir das Ministerium angetragen und mich ersucht, nach Frankfurt zu kommen. Den Brief hatte ich aber nicht erhalten. Man setzte mir auseinander, daß, wenn ich das Amt nicht annehme, es einem Inländer, mutmaßlich Herrn von Hermann<sup>2)</sup> übertragen werden würde und gaben mir zu bedenken, wieviel Unheil ein des Seehandels ganz unkundiger Minister anrichten könne. Meine Einreden, daß mir alle Vorkenntnisse für einen solchen Posten fehlten und die Verantwortlichkeit doch wahrhaft kolossal sei, wollte man nicht gelten lassen, weil man hervorhob, daß das gleiche von den übrigen ebenfalls gelte. Insbesondere war es Herr Bürgermeister Smidt, der mir stark zuredete und es für ganz unverantwortlich erklärte, wenn ich länger zaudere. Ich ging mit mir andern Tages, am 23. Juli, darüber zu Rate und kam dann auf den Gedanken, daß es mir vielleicht möglich sein könne, in solcher amtlichen Stellung mäßigend einzuwirken und manches auszugleichen, was der Schwindelgeist der Zeit zur Beschlußnahme stellte. Ich sprach an diesem Tage noch manche alte Bekannte, die mir alle zuredeten und mir die Versicherung gaben, daß mich das allgemeine Vertrauen empfangen. So kam ich denn ins Schwanken. Ich verhehlte mir aber nicht, daß ich eine furchtbare Last mir aufladen werde und daß ich auf längere Zeit auf jeden Lebensgenuß würde zu verzichten haben. Allmählich kam ich mit mir selbst ins reine, es blieb mir jedoch unklar, wie die Meinung sich auf mich gerichtet hatte, da ich nicht ein-

<sup>1)</sup> Anton Ritter von Schmerling, geb. zu Wien 23. Aug. 1805. Am 13. Mai 1848 wurde er an Stelle des Grafen Colloredo zum österreichischen Präsidialgesandten am Bundestage ernannt, dann aber auch als Abgeordneter in die Nationalversammlung gewählt. Bei der Konstituierung der provisorischen Zentralgewalt berief ihn der Reichsverweser zum Minister des Innern, und nach dem Rücktritt des Ministeriums Leiningen übernahm er das Amt des Ministerpräsidenten und das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten. Am 16. Dezember 1848 nahm er seine Entlassung, um abermals die Stellung eines Bevollmächtigten bei der deutschen Zentralgewalt zu bekleiden. Die Entwicklung der deutschen Frage ließ ihn um die Enthebung von diesem Amte bitten, die ihm am 12. März 1849 gewährt wurde. In der Folge noch mehr als einmal in Österreich zu Ministerposten berufen, starb er am 23. Mai 1893.

<sup>2)</sup> Friedr. A. Wilh. Hermann, Nationalökonom und Statistiker, geb. 1795 in Dinkelsbühl, gest. 1868 in München.

mal Mitglied der Nationalversammlung war, die Minister Schmerling und Peucker<sup>1)</sup> gar nicht kannte, und mit Heckscher<sup>2)</sup> sogar in völliger Disharmonie stand. Aber von diesem Augenblicke an wuchs mir der Mut. Ich war nun bald entschlossen, rücksichtslos meinen Weg zu gehen und mir die Bedingungen klarzumachen, die ich an meinen Eintritt ins Ministerium zu knüpfen haben würde. Am Montag, dem 24. Juli, morgens 8 Uhr, besuchte mich Herr von Schmerling, nachdem eben zuvor Herr Bürgermeister Smidt eingetreten war. Nach freundlicher ungenierter Begrüßung sagte Herr von Schmerling, er habe mir nach Bremen am 20. Juli geschrieben, um mir das Portefeuille des Handelsministeriums anzutragen und daß er hoffe, ich werde seinen Wunsch erfüllen. Ich erwiderte ihm, daß mir dieses sehr unerwartet komme und ich auf eine Wirksamkeit dieser Art gar nicht vorbereitet sei. Er sprach dann von der allgemein herrschenden Meinung über mich, daß er mehrere meiner Schriften gelesen und daraus die Zuversicht gewonnen habe, daß ich der Mann zu diesem Posten sei u. dgl. mehr. Ich erwiderte dann, daß ich mich zuvor orientieren, insbesondere wissen müsse, was das Ministerium des Reichsverwesers erstrebe. Gehe man auf den Einheitsstaat los, wolle man alles nivelieren, so sei ich nicht ihr Mann, denn ich halte solches Beginnen für unausführbar, nachdem die Revolution vor den Thronen und den Einzelstaaten stehengeblieben sei. Erstrebe man ehrlich einen Bundesstaat, in welchem die Einzelstaaten mit ihren unabweislichen Besonderheiten ihren Platz fänden, so sei ich bereit. Gerade diese meine Äußerung, antwortete Herr Schmerling, bestärke ihn in dem Glauben, daß er keinen Fehlgriff begehe, denn ich habe soeben nur seine eigene Ansicht und diejenige seiner Kollegen ausgesprochen. Sodann sagte ich, daß ich noch eine zweite Bedingung zu machen habe. Sie bestehe darin, daß das ganze Kollegium meine handelspolitischen Ansichten prinzipiell teilen müsse, denn ich habe nicht Lust, mich bei jeder Ge-

<sup>1)</sup> E d u a r d v. P e u c k e r, preuß. General, 1791—1876, Reichskriegsminister bei der provisorischen deutschen Zentralgewalt, 1850 erstes preußisches Mitglied der von Österreich und Preußen eingesetzten Bundeszentral-kommission.

<sup>2)</sup> D r. M o r i t z H e c k s c h e r, hamburgischer Advokat, Mitglied des Vorparlaments, des Fünfziger-Ausschusses und der Frankfurter Nationalversammlung, dann im ersten Reichsministerium zunächst Justizminister, weiterhin Minister des Auswärtigen bis zum Septemberaufstand. Im Verlaufe der fernerer Entwicklung wurde er einer der Führer der großdeutschen Partei in Frankfurt. Gest. 7. April 1865.

setzvorlage um Prinzipien zu streiten, namentlich nicht über Schutz-zoll und Freihandel. Denn ich sei der Meinung, daß diese Fragen zur Zeit nicht zur Entscheidung zu bringen seien, es vielmehr nur darauf ankomme, zunächst das Heilige Römische Reich Deutscher Nation unter einen Hut zu bringen und Zankäpfel nicht unter die Menge zu werfen. Ich wisse, daß Heckscher meine Ansichten nicht teile, daß er Freihändler durch dick und dünn sei, ich müsse daher darauf bestehen, daß entweder Herr Heckscher, der damals Justizminister war und den Reichsverweser begleitete, meine Ansichten zu den seinigen mache, oder sich verpflichte, bei kommerziellen Fragen nicht mitzusprechen, oder daß er austrete. Auch diese Bedingung nahm Herr von Schmerling an. Derselbe erzählte mir dann, daß der Reichsverweser mit meiner Ernennung sogleich einverstanden gewesen sei, weil er meinen Bericht der Arbeiterkommission des Fünfziger Ausschusses gelesen, der ihm sehr zugesagt habe. Ferner erwähnte er, daß Mathy das Finanzministerium übernehmen werde, wenn ich nichts dagegen habe. Darüber war ich nun sehr erfreut. Er lud mich dann ein zu einer Ministerkonferenz auf den Nachmittag um 5 Uhr im Bundespalais.

Bald erfuhr ich denn auch, wie es zugegangen, daß man darauf gekommen war, mir das Handelsministerium anzutragen. Mathy hatte seit meiner Rede im Fünfziger Ausschuß über die schleswig-holsteinische Frage und Gervinus, seitdem ich ihm das kleine Memorandum vom 26. Mai gegeben, oft davon gesprochen, daß ich Handelsminister werden müsse. Sie hatten dieses zunächst in ihrer Deutschen Zeitung angeregt. Die Idee hatte in der Nationalversammlung Anklang gefunden, Mathy hatte darauf mit Herrn von Schmerling darüber gesprochen, dieser an den Reichsverweser geschrieben, und somit war die Sache aus meiner Wirksamkeit im Fünfziger Ausschuß hervorgegangen.

Nachmittags erhielt ich einen Brief von meiner Frau, womit sie mir das Schreiben des Herrn von Schmerling sandte, welches als Anlage 5<sup>1)</sup> beiliegt.

Um 5 Uhr begab ich mich zum Bundespalais in der Eschenheimer Gasse, auf dessen Eingang nun die schwarzrotgoldene Fahne wehte. Zuerst fand ich Schmerling allein, den ich noch mit Exzellenz anredete, welches er sich sogleich verbat und mich dagegen „lieber Kol-

<sup>1)</sup> Nicht mehr vorhanden.

lege“ nannte. Gleich darauf kam der General Peucker. Nach den ersten Begrüßungen gingen wir zu Geschäften über. Peucker erörterte, daß einige Verstärkungen nach Schleswig gesandt werden müßten, worauf wir beschlossen, Württemberger und Badenser marschieren zu lassen, auch wurde ein Antrag an die Nationalversammlung zur Deckung der Kriegskosten vereinbart. Dann kamen wir auf die inneren Angelegenheiten. Man hatte der preußischen Regierung vorgeschlagen, den Reichsminister für die auswärtigen Angelegenheiten zu ernennen, wobei man Camphausen<sup>1)</sup> im Auge hatte, und zur Antwort erhalten, daß Preußen auf jede Ernennung von Ministern verzichte. Man sah das als ein schlechtes Zeichen an, und da schon damals sich erkennen ließ, daß die von Schmerling und Peucker angeordnete Huldigung des Reichsverwesers seitens der Truppen am 6. August in Preußen nicht stattfinden werde, so merkte man schon, daß die größeren Einzelstaaten anfangen, der Frankfurter Gewalt entgegenzutreten. Die Furcht vor dem „Volke“ fing an zu schwinden, auch wußte man im Ministerium recht gut, daß die Frankfurter Atmosphäre nach Osten und Norden nicht ganz weit über dessen Tore hinausreichte. Als diese Gegenstände erledigt waren, standen wir auf, Schmerling legte unsere Hände ineinander und sagte: Lassen Sie uns, meine lieben Kollegen, geloben, uns als Freunde beizustehen, um etwas Gutes und Großes für unser Vaterland zu erwirken. Wir gelobten das uns gegenseitig feierlichst und drückten uns herzlichst die Hände.

Dann schlug von Schmerling vor, uns für unsere Ministerien in den Lokalen des Bundespalais zu teilen. Mir fielen die Appartements des Grafen Münch zu, des langjährigen Bundespräsidialgesandten. Man neckte mich hinsichtlich des Spukes, den dieser vielleicht in den Gemächern treiben könne. Die Ansprüche waren aber noch so bescheiden, daß ich glaubte, an drei geräumigen Zimmern genug zu haben.

Endlich sprachen wir noch über die Besetzung der Stellen der Unterstaatssekretäre. Schmerling schlug vor, im Handelsministerium

<sup>1)</sup> L u d o l f C a m p h a u s e n , geb. am 10. Jan. 1803 in einem Flecken des Reg.-Bez. Aachen, Inhaber eines Bankgeschäfts in Köln. Als solcher erlangte er in Finanz- und Eisenbahnfragen eine führende Stellung in seiner rheinischen Heimat. 1848 für kurze Zeit preußischer Staatsminister, wurde er im Juli zum preußischen Bevollmächtigten bei der provisorischen Zentralgewalt in Frankfurt ernannt. Als Friedrich Wilhelm IV. die Reichsverfassung abgelehnt hatte, legte er diese Stellung nieder und verließ Frankfurt am 1. Mai 1849. Er starb am 3. Dez. 1890.

zwei Unterstaatssekretäre anzustellen, Herrn von Hermann aus München und Herrn Professor Fallati<sup>1)</sup> aus Tübingen. Ich kannte beide Herren nicht, übernahm aber, mit ihnen zu sprechen. Hermann äußerte sich sehr gereizt darüber, daß man keinen Bayern zum Minister gemacht habe und erklärte, daß er keine andere Stellung annehmen könne, als unmittelbar unter dem Reichsverweser, daß er die Bedingung mache, daß ihm nie Skripturen korrigiert würden und er monatlich 800 Gulden Gehalt bekomme. Dieser Herr konnte mir daher nicht dienen, ich brach deshalb mit ihm ab. Fallati konnte ich erst am 27. treffen. Nachdem wir uns über kommerzielle Fragen lange unterhalten hatten, schlug ich ihm vor, Unterstaatssekretär zu werden, worauf er sich Bedenkzeit erbat.

Nachmittags 5 Uhr war stets Ministerrat. Diesmal traf ich zuerst Mathy, der verreist gewesen war. Nach herzlicher Begrüßung schritten wir zur Ernennung von Max von Gagern<sup>2)</sup> zum Unterstaatssekretär im Ministerium des Auswärtigen und von Bassermann zum Unterstaatssekretär im Ministerium des Innern, und nachdem diese Herren eingetreten waren, besprachen wir unsere Stellung zur Nationalversammlung. Es traten besonders zwei Rücksichten bei der Komplettierung des Ministeriums hervor, erstens, daß in demselben die wichtigsten Einzelstaaten angemessen repräsentiert sein müßten, und zweitens, daß man sich dadurch die Majorität in der Nationalversammlung sichere. Die bisherigen Mitglieder gehörten dem rechten Zentrum an. Dieses bildete aber nicht die Majorität, es war daher nötig, das linke Zentrum zu gewinnen und mindestens ein Ministerium durch ein Mitglied dieser Partei zu besetzen. Es war aber nichts mehr frei als das auswärtige Ministerium, und in jener Partei fand sich keine dazu geeignete Persönlichkeit, die überhaupt fehlte. Wir vergegenwärtigten uns die Schwierigkeit unserer Lage und kamen so weit in der Erkenntnis, daß wir mit der Bildung eines definitiven Mini-

<sup>1)</sup> Johannes Fallati, geb. 15. März 1809 zu Hamburg, genoß seine Ausbildung in Württemberg, wo er auch beruflich wirkte und Professor der Staatswissenschaften, insbesondere der Statistik in Tübingen wurde. Er war Mitglied der Nationalversammlung. Gest. 5. Okt. 1855.

<sup>2)</sup> Max v. Gagern, Bruder Heinrichs v. Gagern, geb. 26. März 1810. Erst in holländischen Staatsdiensten, dann Privatdozent der Geschichte in Bonn, daraufhin in nassauischem Dienst, nachdem er zur katholischen Kirche übergetreten war. Bei der provisorischen Zentralregierung Unterstaatssekretär im Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, später Hofrat im österreichischen Ministerium des Auswärtigen. Er starb am 17. Okt. 1889.

steriums noch lange nicht fertig seien, und beschlossen, die Sache morgen wieder aufzunehmen. Herr von Schmerling hatte schon früher an die bayerische Regierung geschrieben und derselben anheimgegeben, eine Persönlichkeit für ein beliebiges Ministerium vorzuschlagen. Bayern war aber so unverschämt gewesen, das Auswärtige in Anspruch zu nehmen und dazu Herrn von Closen<sup>1)</sup> zu proponieren, dessen gänzliche Unfähigkeit für einen ähnlichen Posten allgemein bekannt war, weshalb der Vorschlag höflichst abgelehnt wurde.

Vom 28. Juli an war täglich von morgens 9 Uhr bis 2 Uhr und nachmittags von 4 Uhr bis spät abends Sitzung des Ministerrates, und zwar fast nur zum Zwecke der Bildung des Ministeriums. Vielleicht hat es nie eine so schwierige Geburt gegeben. Herr Fallati lehnte ab, ins Ministerium zu treten, es sei denn, daß mindestens zwei seiner „politischen Freunde“, des linken Zentrums, und zwar einer als Minister, mit ihm zugleich einträten. Er fügte hinzu, daß das linke Zentrum darauf bestehe, daß Hermann, der damals für ein großes Licht galt, Finanzminister werde und Mathy, der verhaßt war wegen seiner Arrestation von Fickler, das Ministerium verlasse. Ich zeigte dieses dem Ministerrat an, wo nun alle erklärten, daß, wenn Hermann ins Ministerium komme, sie allesamt ihre Entlassung nehmen würden. Damit saß nun die ganze Kombination wieder fest. Was am meisten drückte, war der Mangel eines Ministers des Auswärtigen. Es hielt sich damals der Baron Stockmar<sup>2)</sup> in Frankfurt auf, der für einen großen Diplomaten galt, obgleich er eigentlich niemals in Funktion gewesen war. Es wurde beschlossen, daß versucht werden solle, diesen zu gewinnen und Herr von Schmerling und ich an ihn abgesandt. Derselbe lehnte indessen aus Gesundheitsrücksichten ab, empfahl uns aber zu suchen, den Fürsten von Leiningen<sup>3)</sup> zu gewinnen,

<sup>1)</sup> Karl Frhr. v. Closen, geb. 1786, gest. 1850. Liberaler bayerischer Abgeordneter, Mitglied des Fünfziger-Ausschusses und der Frankfurter Nationalversammlung, dann bayerischer Bundestagsgesandter und Bevollmächtigter bei der provisorischen Zentralgewalt.

<sup>2)</sup> Christian Frhr. v. Stockmar, geb. 22. Aug. 1787 bei Coburg, der Vertraute König Leopolds von Belgien und des Prinzen Albert, des Gemahls der Königin Victoria von England. In Frankfurt tätig als Gesandter der Herzogtümer Coburg-Gotha am Bundestage, dann aber mehr noch in mancherlei politischen Verhandlungen während der Jahre 1848 und 1849. Das Ministerium des Auswärtigen und die ihm gleichfalls angetragene Ministerpräsidentenschaft übernahm er nicht. Gest. 9. Juli 1863.

<sup>3)</sup> Fürst Karl von Leiningen, ein Stiefbruder der Königin Victoria von England; geb. 1804, gest. 13. Nov. 1856 in Amorbach.

den er für völlig befähigt erklärte, und den er als Schwager der Königin Viktoria für besonders geeignet hielt. Wir berichteten dieses, worauf Max von Gagern mit mir zu ihm geschickt wurde. Ich hielt an ihn eine kurze Anrede, nachdem ich ihm gesagt, wer wir seien, weil wir uns gegenseitig nie gesehen hatten, und erwähnte, daß solche Talente, wie Seine Durchlaucht besäßen, dem Vaterlande nicht verloren gehen dürften und es daher seine Pflicht sei, unsere Proposition, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu übernehmen, nicht von sich zu weisen. Er sah das auch ein und nahm unseren Antrag sogleich an. Dabei war ich nichts weniger als innerlich beruhigt, denn ich traute diesem Handel nicht. Aber es war geschehen, und Stockmar mußte es verantworten. Nun hatten wir also einen Bayern im Ministerium und hofften damit die Regierung von München befriedigt zu haben, worin wir uns aber gar sehr irrten, denn Fürst Leiningen war nichts weniger als persona grata in München. Nun entstand aber die Frage, wird es Preußen nicht übelnehmen, daß nur ein Preuße im Ministerium ist? Wir berieten darüber hin und her und kamen zunächst zu dem Entschlusse, Herrn Mevissen<sup>1)</sup> aus Köln zum Unterstaatssekretär im Auswärtigen zu machen. Mevissen erklärte sich dazu nicht abgeneigt, machte aber allerlei Reservationen hinsichtlich seiner politischen Ansichten, worauf ich zurückkommen werde. Wir fanden aber, daß es für Preußen nicht genug sei, zumal der Reichsverweser Österreich angehöre, und wünschten Herrn von Beckerath<sup>2)</sup> zu gewinnen. Diesem konnten wir aber nicht die Stelle eines Unterstaatssekretärs anbieten. Um aus dieser Verlegenheit herauszukommen, erbot sich Mathy, auf das Finanzministerium zugunsten des Herrn von Beckerath zu verzichten und dafür als Unterstaatssekretär bei den Finanzen tätig zu sein. Dieses wurde dankend angenommen und Mevissen und ich abgeschickt, um Beckerath zu gewinnen. Nach einigem Widerstreben willigte er ein, jedoch unter dem Vorbehalte, daß er sich zuvor vergewissere, ob es wirklich die Ab-

<sup>1)</sup> Gustav Mevissen, geb. unweit Krefeld am 20. Mai 1815, Handels- und Sozialpolitiker, Kaufmann und Fabrikant. In das Frankfurter Parlament gewählt, tritt er dem rechten Zentrum bei. Er arbeitet hier besonders auch im Volkswirtschaftlichen Ausschuß und bleibt im Parlament noch bis zum Mai 1849. Gest. 13. Aug. 1899.

<sup>2)</sup> Hermann v. Beckerath, geb. zu Krefeld am 13. Dez. 1801, gest. 12. Mai 1870. Rheinischer Bankier, liberaler preußischer Abgeordneter, Reichsfinanzminister in Frankfurt, einer der Führer der Kleindeutschen Partei.

sicht Preußens sei, unter angemessenen Bedingungen einem deutschen Bundesstaate beizutreten. Nachträglich muß ich noch erwähnen, daß auch ich nur vorläufig ins Ministerium getreten war und mir vorbehalten hatte, bis zur vollständigen Konstituierung desselben zurückzutreten, wenn ich bis dahin finden sollte, daß die Sache hoffnungslos sei, was sich namentlich daraus ergeben werde, wenn Preußen sich weigere, teilzunehmen. Ich hatte dieserhalb mit mehreren preußischen Staatsmännern Rücksprache genommen, namentlich Eichmann<sup>1)</sup>, Costenoble, Camphausen, wodurch ich keineswegs ganz ins reine gekommen war, aber doch die Hoffnung gewonnen hatte, Preußen werde sich auf eine Kombination unter Preußens Präsidium einlassen. Man dachte schon damals, daß Österreich eine besondere Stellung haben müsse. Es war mir daher ganz recht, daß Beckerath diese Reservation machte. Man war damals sehr kurz von Entschluß. Herr von Beckerath, den ich zum ersten Male sprach, ging mit mir sogleich zu Herrn Camphausen, mit welchem wir unumwunden über die Sachlage sprachen. Er riet uns zur Annahme unserer Ämter und äußerte, daß er überzeugt sei, daß Preußen ernstlich wolle, daß etwas zustande komme, man müsse nur keine Extravaganzen treiben. — Herr von Beckerath nahm nun das Ministerium definitiv an. Somit waren wir komplett. Allein nun fehlte die Majorität in der Nationalversammlung, und ich hatte keinen Unterstaatssekretär. Es konnte daher die Komposition des Ministeriums so nicht bleiben. Herr Fallati, mit welchem ich kommunizierte, erklärte mir, das linke Zentrum verlange ein Ministerium und zwei Unterstaatssekretariate aus seiner Mitte besetzt zu sehen und gehe davon nicht ab. Mittlerweile war auch der Reichsverweser mit Herrn Heckscher eingetroffen. Wir wurden dem ersteren vorgestellt und von ihm mit freundlichen Worten begrüßt. Ich werde auf eine Schilderung der Sitzungen des Ministerrates zurückkommen und jetzt nur die Bildung des Ministeriums zu Ende bringen. Es ergab sich in den ersten 3 bis 4 Sitzungen, daß der Fürst Leiningen ganz unfähig war, das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten zu leiten, wir raunten uns daher ins Ohr: „Wie werden wir ihn wieder los?“ Heckscher, der sich für haute politique interessierte, ließ wiederholt fallen, daß es ihm viel Vergnügen machen würde, Minister des

1) Franz August Eichmann, 1845—48 Oberpräsident der Rheinprovinz, 1848 für kurze Zeit preußischer Innenminister, nachmals, bis 1868, Oberpräsident der Provinz Preußen. Gest. zu Berlin 14. Aug. 1879.

Auswärtigen zu sein. Zu diesem Posten hatte keiner Lust, weil er als der schwierigste angesehen wurde, zumal die Zentralgewalt noch von niemand anerkannt war und die Nationalversammlung Politik in einem Maßstabe trieb, als wenn sie alle Armeen des Generals Bonaparte zu ihrer Disposition habe. Es kam hinzu, daß durchaus die Majorität in der Nationalversammlung gesichert, also ein Minister aus dem linken Zentrum gesucht werden mußte. Dieses konnte aber höchstens einen Justizminister liefern. Ich machte daher, als Leiningen noch nicht da war, den Vorschlag, diesen zu ersuchen, den Vorsitz im Ministerrat ohne Portefeuille zu übernehmen, das heißt, im Grunde sein Amt niederzulegen, Herrn Heckscher zu ersuchen, das Auswärtige zu übernehmen und dann dem linken Zentrum das Justizministerium, ein Unterstaatssekretariat in diesem und im Handelsministerium anzubieten, wodurch wir aus aller Not herauskommen würden. Der Vorschlag wurde genehmigt, zum Lohne dafür mir nun der kitzliche Auftrag erteilt, den Fürsten Leiningen zur Einwilligung zu veranlassen. Da ich einmal in die Bahn geraten war, keine Rücksichten zu nehmen, so übernahm ich diesen Auftrag, ersuchte aber die Herren, sich sogleich in den Garten des Bundespalais zu begeben und da zu warten, bis ich mit Leiningen kommen werde. Ich blieb nun allein oben und gab den Dienern Order, den Fürsten, wenn er komme, zu mir heraufzuführen. Es vergingen noch etwa 10 Minuten. Während dieser Zeit waren die Herren im Garten, ich stand am Fenster, wir warfen uns Blicke und Gestikulationen zu, wobei herzlich gelacht wurde. Da öffnete sich die Tür, und der Fürst trat ein. Ich sagte zu ihm etwa die folgenden Worte: „Guten Abend, Durchlaucht, die anderen Herren sind eben in den Garten gegangen, nachdem sie hier beschlossen haben, Ew. Durchlaucht die höchste Würde im Ministerrate anzutragen, nämlich das Präsidium. Es freut mich, daß ich der erste sein kann, Ew. Durchlaucht zu beglückwünschen und vertraue, daß Ew. Durchlaucht bereitwillig unsere Wünsche erfüllen werden. Sie werden schon gefunden haben, daß die Zahl der Dinge, die zu beraten ist, täglich wächst und daß der Zusammenhang nicht erhalten werden kann, wenn nicht ein Geist alles überwacht und leitet. Das ist eine kolossale Arbeit, und es kann daher dem Manne, der ein so hohes Amt übernimmt, nicht zugemutet werden, daß er sich mit Einzelheiten und Lappalien befasse, wir haben daher dem Heckscher aufdividiert, daß er das Ministerium des Auswärtigen übernehme, und der hat sich denn

auch überrumpeln lassen. Das Justizministerium kann auf diese Weise jemandem aus dem linken Zentrum übertragen werden.“ Der Fürst dankte verbindlichst, ich ließ ihn aber nicht weiterreden, sondern führte ihn in den Garten und teilte dem versammelten Ministerrate mit, daß Se. Durchlaucht einwilligten, die ihm zuge dachte hohe Würde zu übernehmen, worauf dann einer nach dem anderen dem Fürsten seinen Glückwunsch brachte, bevor er ein Wort sagen konnte. Denn es ergab sich, daß er doch allmählich dahintergekommen war, daß sein Einfluß sich im Grunde vermindern werde. Er gab sich indessen zufrieden, und somit stand nichts im Wege, daß Robert Mohl<sup>1)</sup> Justizminister, Widenmann<sup>2)</sup> sein Unterstaatssekretär und Fallati der meinige wurde. Nun aber wollte Mevissen nicht gerne was mit Heckscher zu tun haben, der erstere erbot sich daher, mit Fallati zum Handelsministerium überzugehen, worauf Herr von Biegeleben<sup>3)</sup>, der Geschäftserfahrung hatte, ins Ministerium des Auswärtigen trat. So war endlich, nach achtzehntägiger Unterhandlung, am 11. August das Ministerium gebildet und wurden die Ernennungsdekrete unterm 12. August ausgefertigt, das meinige indessen, welches als Anlage 6<sup>a)</sup> beiliegt, vom 5. August, kontrasigniert von dem Präsidenten des Ministerrates Leiningen, ungeachtet dieser erst am 9. zu seiner hohen Würde gelangte.

Kein Mitglied des Ministerrates hatte jemals in einem Ministerium gearbeitet, außer Mathy, der eine Zeitlang Staatsrat in Baden gewesen, es war daher allen alles neu.

Die Sitzungen wurden zuerst in dem Kuppelsaale des Palastes gehalten. Wir saßen um einen großen runden Tisch auf Rokoko-

<sup>1)</sup> Robert Mohl, geb. in Stuttgart 17. Aug. 1799, Prof. der Staatswissenschaften in Tübingen und Heidelberg, in der Nationalversammlung Abgeordneter des linken Zentrums, dann Reichsjustizminister. Er bekannte sich zur erbkaiserlichen Partei unter preußischer Führung. Später bekleidete er als badischer Bundestagsgesandter, dann als badischer Gesandter in München diplomatische Ämter und starb während seiner Tätigkeit als Reichstagsabgeordneter in Berlin am 5. Nov. 1875.

<sup>2)</sup> Christian Widenmann, Dr. jur., Anwalt am Rheinischen Appellationsgerichtshof, geb. zu München-Gladbach 25. April 1802, gest. zu Köln 27. Mai 1876.

<sup>3)</sup> Ludw. Maxim. Frhr. v. Biegeleben, geb. 14. Jan. 1812 in Darmstadt, gest. 1872. Unterstaatssekretär im Reichsministerium des Auswärtigen zu Frankfurt, nachmals in ähnlicher Stellung bei der österreichischen Regierung in Wien.

<sup>4)</sup> Nicht mehr vorhanden.

stühlen aus dem vorigen Jahrhundert, mit verschossenem Seidenbezüge überzogen, und dieses wiederum bedeckt durch einen weißen Überzug. Die Diener des Bundestages waren beibehalten, jedoch mit schwarzrotgelben Farben drapiert. Pünktlichkeit kannten die Herren nicht, selten verging weniger als eine Stunde, bevor alle da waren, um beginnen zu können. Der Saumseligste war Heckscher, der oft zwei Stunden auf sich warten ließ. Er kam dann an, indem er sagte, sovieler Besuche von Gesandten gehabt zu haben, daß er nicht habe früher kommen können. Es war ein großer Übelstand, daß alle Mitglieder, bis auf Peucker und mich, stets an den Sitzungen der Nationalversammlung, an deren Ausschüssen und deren Parteiversammlungen teilnahmen, wodurch ihnen sehr wenig Zeit für die Ministerialsitzungen blieb. In diesen fanden eine Menge der allerunnützigsten Beratungen statt, die ihren Grund in allerlei törichten Anträgen und Beschlüssen der Nationalversammlung hatten. Diese war unter anderem aus lauter Konsequenzmacherei, um den Nationalitäten ihr Recht angedeihen zu lassen, dahin gekommen, von der neuen deutschen Zentralgewalt zu verlangen, sie solle Österreich bewegen, auf die Lombardei zu verzichten und sich mit der Mincio- oder Etschlinie zu begnügen, wobei sie als sich von selbst verstehend voraussetzte, die Zentralgewalt der Großmacht Deutschland werde bei den zur Pazifizierung Italiens vorzunehmenden Konferenzen die Hauptrolle spielen. Die Nationalversammlung ging stets davon aus, daß die Großmacht Deutschland schon fertig sei, während in der Tat noch alles fehlte, was zu den unabweislichen Erfordernissen eines Regierungsorgans gehörte. Mit diesen Ideen kamen denn auch die meisten Herren in den Ministerrat. Es wurden daher, namentlich durch Herrn Mevissen, gewaltige Diskussionen über die italienische Frage geführt, wobei man sich gar sehr ereiferte. Mir kam das schier wie hebräisch vor, denn nach meinem Ideengange war noch soviel im Innern zu ordnen, um nur erst wirkliche Organe zu erhalten, daß mir die Fragen der auswärtigen Politik als Faselien vorkamen. Der Ministerrat entschied denn auch, daß man bei Österreich eine Vorstellung machen solle, sich mit einer der vorgedachten Linien zu begnügen, wobei ich allein Widerstand leistete, da ich nicht einzusehen vermochte, weshalb Österreich die Lombardei dem Carlo Alberto von Sardinien an den Kopf werfen sollte. Nach den letzten Nachrichten neigte in Italien alles zur Entscheidung, ich bemerkte daher, daß es der Zentralgewalt

wohl so gehen werde, wie gewissen Großmächten, die vor kurzem sich in die Schweizer Angelegenheiten gemischt und die Herren Coloredo und Radowitz<sup>1)</sup> abgesandt hätten, um den Sonderbund zu suchen, der aber mittlerweile verschwunden sei. Am folgenden Tage sollte dem Reichsverweser über diese Frage Bericht erstattet werden, glücklicherweise war aber inzwischen die Nachricht von der Schlacht bei Custozza gekommen und damit der Friede im Ministerium wiederhergestellt. Auch kam nun die Nationalversammlung auf ihre italienische Politik nicht mehr zurück.

Man hielt es für angemessen, mit einem politischen Programm aufzutreten. Es wurde daher das auswärtige Ministerium, damals Fürst Leiningen und Max von Gagern, beauftragt, ein solches zu entwerfen, um es den Großmächten mitzuteilen. Die Herren hatten nach Rücksprache mit dem Baron Stockmar ein solches entworfen und legten es vor. Sie erklärten darin, daß die Zentralgewalt festhalte an den Verträgen von 1815 und sich ungefähr so benehmen werde, wie die ersten Minister Louis Philippes auch versichert hatten, tun zu wollen. Es wurde den Herren aber deutlich gemacht, daß gerade die Existenz dieses Ministerrates die Verträge von 1815 auf den Kopf stelle, das ganze Programm daher, Satz für Satz, gar nicht passe. Es wurde daher verworfen, und weil man über die auswärtige Politik sich nicht einigen konnte, aus dem sehr natürlichen Grunde, daß man noch gar nicht anzugeben vermöge, woraus das neue Deutschland bestehe, und was für eine Verfassung es haben werde, wurde die Abfassung eines Programms ausgesetzt und am Ende vergessen. Da aber in auswärtigen Angelegenheiten durchaus etwas geschehen sollte, so war schon in den ersten Tagen des Augusts beschlossen worden, Reichsgesandte nach London, Paris, Petersburg, Bern, Brüssel, Haag, Washington und Stockholm zu senden, um den „Regierungsantritt des Reichsverwesers, Erzherzogs Johann von Österreich“ zu notifizieren. Der Beschluß war leicht gefaßt, aber es war sehr schwer, die Personen zu ermitteln, die man zu Gesandten gebrauchen konnte, Männer,

<sup>1)</sup> Joseph Maria v. Radowitz, preuß. Staatsmann, geb. 6. Febr. 1797, Freund Friedrich Wilhelms IV., preußischer Militärbevollmächtigter am Deutschen Bunde und preußischer Gesandter an verschiedenen süddeutschen Höfen. Dann in die Nationalversammlung gewählt, vertrat er in ihr und außerhalb derselben seine Gedanken zur Gestaltung einer bundesstaatlichen Verfassung, für die er auch in der Unionspolitik der auf die Revolution folgenden Jahre noch tätig war. Gest. 5. Jan. 1854.

die bereits als Diplomaten fungiert hatten, durfte man nicht nehmen, um nicht in den Augen der Nationalversammlung für reaktionär zu gelten, auch zeigte sich bald, daß dergleichen Männer nicht geneigt waren, sich mit der Zentralgewalt einzulassen. Man wendete sich an mehrere Persönlichkeiten, die nicht kompromittiert durch frühere Vorgänge waren, erhielt aber nur Refus. Dasselbe war bei mehreren Mitgliedern der Nationalversammlung der Fall, denen Anträge gemacht wurden. Da machte denn eines Tages der Fürst Leiningen den Vorschlag, den Fürsten Lichnowsky<sup>1)</sup> nach London als Gesandten zu senden, und strich dessen Befähigung stark heraus. Der größte Teil der Herren fand nichts dabei zu erinnern, nur ich war der Meinung, daß Fürst Lichnowsky sich für London nicht eigne, wohin man meines Erachtens einen ruhigen, besonnenen, auch der kommerziellen Verhältnisse einigermaßen kundigen Mann senden müsse. Ich glaubte, daß Lichnowsky für die Engländer gar nicht passe und erklärte mich dagegen. Darauf traten andere meiner Meinung bei, die Herren vom linken Zentrum fanden ferner Bedenken, jemand von der äußersten Rechten zu verwenden und erklärten sich nun auch dagegen, so daß Fürst Lichnowsky für den Posten in London verworfen wurde. Fürst Leiningen wurde sehr ungehalten, und es kam heraus, daß er die Sache schon mit Lichnowsky abgeredet hatte. Er wurde nun beauftragt, diesem den Posten in Brüssel anzubieten. Andern Tages begegnete mir Fürst Lichnowsky auf der Zeil, nahm mich im Arm und las mir den Text über mein gestriges Verfahren, denn Leiningen hatte ihm alles wörtlich wiedererzählt. Ich bestätigte ihm alles und blieb dabei, daß ich ihn für London nicht geeignet halte, ihn im übrigen aber sehr schätze usw. Der Vorfall änderte in unseren Verhältnissen nichts. Er lehnte nun aber jede Verwendung für die Zentralgewalt ab.

Nachdem Herr Heckscher an Leiningens Stelle das Ministerium des Auswärtigen übernommen hatte, nahmen die Besprechungen über zu ernennende Gesandte fortwährend die größte Zeit des Ministerrates ein. Es wurde beliebt, der betreffende Fachminister, also Herr Heckscher, müsse die Vorschläge machen. Dieser hatte aber das Unglück, daß alle seine Vorschläge verworfen wurden, weil man die

<sup>1)</sup> Fürst Felix Lichnowsky, geb. 5. April 1814, Mitglied der Frankfurter Nationalversammlung von aristokratischer und legitimistischer Gesinnung. Beim Septemberaufstand wurde er von bewaffnetem Gesindel getötet, 19. Sept. 1848.

von ihm vorgeschlagenen Personen für nicht geeignet hielt, welches ihn sehr verdroß. Es war aber nicht seine Schuld, sondern es lag daran, daß man keine geeignete Personen hatte, weil man die Männer der alten Schule nicht verwenden durfte, diese auch mit der Zentralgewalt nichts zu tun haben wollten. Endlich, da doch was geschehen mußte, wurde Andrian <sup>1)</sup> für London, General von Auerswald<sup>2)</sup> für Petersburg, F. von Raumer<sup>3)</sup> für Paris, Welcker für Stockholm, Liebe<sup>4)</sup> für den Haag, Drachenfels für Brüssel und F. Raveaux<sup>5)</sup> für Bern designiert.

Mit der Schweiz fanden damals Differenzen wegen der Unterstützung der Einfälle von Hecker und Struve statt, und es wurde beabsichtigt, eine kommerzielle Absperrung der Schweizer Grenze vorzunehmen, wenn nicht die Regierung zu Bern befriedigende Erklärungen geben würde. Eine alles dieses enthaltende Note wurde beschlossen, und Se. Exzellenz, der Reichsgesandte, Herr Franz Raveaux, beauftragt, dieselbe nebst seinen Kreditiven der Berner Regierung zu überbringen. Herr Raveaux reiste ab, und als man glaubte, er könne nun längst in Bern angekommen sein und die Note übergeben haben, waren die Herren nicht zu halten, es mußte die Note in die Zeitung gesetzt werden. Es war diese Sucht, alles und jedes sogleich zu veröffentlichen oder in den Parteiversammlungen zur Kunde zu bringen, ein wahres Leiden und hatte zur Folge, daß man sich scheute, sich offen im Ministerrate auszusprechen. Die Note wurde

<sup>1)</sup> Victor Frhr. v. Andrian-Warburg, geb. 1813, gest. in Wien 25. Nov. 1858. Österreichischer Staatsmann, Mitglied des Vorparlaments, der Fünfziger und der Nationalversammlung in Frankfurt.

<sup>2)</sup> Hans v. Auerswald, geb. 1792, preußischer Generalmajor, zugleich Abgeordneter in der deutschen Nationalversammlung. Er wurde bei dem Pöbelaufstand am 18. Sept. 1848 erschossen.

<sup>3)</sup> Friedrich v. Raumer, der Geschichtsschreiber der Hohenstaufen, geb. 1781, gest. 1873. Prof. der Staatswissenschaften und Geschichte an der Universität Berlin. 1848 wurde er in mehreren Wahlkreisen als Abgeordneter für die Nationalversammlung gewählt.

<sup>4)</sup> Friedrich A. G. Liebe, geb. 1809 zu Braunschweig, Jurist und braunschweigischer Staatsmann. Als Vertreter seiner Regierung tätig in Frankfurt, Berlin, Erfurt, Dresden usw., auch später noch im Bundesrat. Gest. 9. April 1885.

<sup>5)</sup> Franz Raveaux, geb. in Köln am 1. April 1810, Politiker, Redakteur, wirkungsvoller, nicht völlig radikaler Redner, Mitglied des Vorparlaments, des Fünfziger Ausschusses und der Nationalversammlung. Später jedoch am badischen Aufstand beteiligt, flüchtete er ins Ausland und starb am 13. Sept. 1851.

also publiziert, worauf eine sehr scharfe Antwort von der Berner Regierung einging, welche die erstere nur durch die Zeitungen kannte, und von Herrn Raveaux, 14 Tage nach seiner Abreise, noch nichts gesehen hatte. Dieser treffliche Gesandte war statt nach Bern, nach Köln gereist, hielt dort Reden in Volksversammlungen und begab sich dann langsam rheinaufwärts, ebenfalls ab und an in Vereinen Reden haltend. Der arme Heckscher hat unendlichen Verdruß von dieser Ernennung gehabt, die dann auch sofort annulliert werden mußte.

Nachdem nun endlich die Personen gefunden waren, welche an die verschiedenen Höfe geschickt werden sollten, begann von neuem die Diskussion über die denselben zu erteilende Instruktion, wobei denn die zu befolgende Politik wieder zur Sprache kam. Da nun die Herren sich sämtlich nicht näher kannten und von den allerverschiedensten Standpunkten ausgingen, fanden endlose Beratungen über die hinsichtlich Polens, Ungarns, Italiens, Schleswig-Holsteins zu befolgende Politik statt, es führte aber alles zu keinem Resultate und somit mußte man sich darauf beschränken, die Gesandten zu instruieren, lediglich die Notifikation des Regierungsantritts des Erzherzogs vorzunehmen. Bei diesen selten zu einem bestimmten Resultate führenden Beratungen habe ich die Überzeugung gewonnen, daß ein Kollegium in außerordentlichen Zeiten gar nicht imstande ist, die Angelegenheiten eines Landes zu leiten. Es muß ein leitender, die Richtung und das Maß der Bewegung bestimmender Geist da sein, der durchgreift, dem die Vorstände der einzelnen Fächer folgen und welche, wenn sie dieses nicht wollen, austreten. Es muß ein Diktator da sein, möge man ihn nennen, wie man will. Dieses sollte nun wohl der Reichsverweser sein, allein dazu eignete er sich durchaus nicht, so verständig und taktvoll er auch die Sachen beurteilte, als man später mit ihm zu Rate ging. Während der ersten drei Wochen beriet aber der Ministerrat, als wenn gar kein Reichsverweser da sei, man bekümmerte sich um ihn gar nicht. Als derselbe sich darüber beschwerte, wurde beschlossen, daß die Minister Mittwochs um 12 Uhr zu ihm kommen und ihm vorlegen sollten, was geschehen sei und was zu geschehen habe. Bis zu dieser Zeit hatten die Beratungen des Ministerrates der Zentralgewalt der Großmacht Deutschland stattgefunden, ohne daß ein Protokoll geführt wurde, so daß man oft am andern Tage nicht wußte, was man tags zuvor beschlossen hatte und

die Diskussion von vorn wieder anfang. Endlich wurde Herr von Dusch<sup>1)</sup> aus Karlsruhe zum Protokollführer ernannt.

Bei den Diskussionen über die Politik berührte Herr Heckscher eines Tages die Handelsfrage, um einen Versuch zu machen, mich in die Minorität zu bringen. Es veranlaßte mich das, meine Ansichten in der Kürze zu entwickeln mit dem Beisatze, daß, wenn auch nur ein Mitglied im Kabinett sei, welches nicht grundsätzlich dieselben teile, ich sofort austreten werde, weil ich nicht geneigt sei, mich über Prinzipien in meinem Fache in der Weise zu streiten, wie man es nun schon solange über die auswärtige Politik getan habe, ohne zu einem bestimmten Resultate zu kommen. Könne ich nicht prinzipiell auf das Einverständnis meiner Kollegen rechnen, so sei meine Wirksamkeit von vorneherein gelähmt und ich würde in diesem Falle lieber auf mein Amt verzichten, welches ich bei Übernahme desselben schon erklärt habe. Alle stimmten mir bei, und Herr Heckscher erklärte, daß er nach der gegebenen Erläuterung sich auch einverstanden erklären wolle und nur hoffe, daß ich es nicht zu weit mit den Schutzzöllen treibe. Da das letztere niemand und ich am wenigsten wünschte, so war das Einverständnis wiederhergestellt. Dieses fand in einer Morgensitzung statt und weil, nach den gemachten Erfahrungen, Herr Heckscher und ich erwarteten, daß der Streit sehr rasch zur Kunde des Publikums kommen werde, gingen wir nun mittags Arm in Arm durch einige Hauptstraßen Frankfurts spazieren, um ein äußeres Zeichen der stattfindenden Harmonie im Kabinett zu geben. Dergleichen war damals notwendig. Die Harmonie dauerte aber nicht lange. Der amerikanische Gesandte, Major Donalson, hatte mit mir Unterhandlungen wegen eines deutschen Vertrages mit den Vereinigten Staaten von Amerika angeknüpft, wir waren dabei soweit gekommen, daß die Grundzüge zu Papier gebracht waren, um seiner Regierung zur Instruktionseinholung vorgelegt zu werden. Außer den gewöhnlichen Bestimmungen über Gegenseitigkeit in Handel und Schiffahrt war auch der Grundsatz aufgestellt, daß beide Staaten sich dahin vereinigen würden, die Seeschiffahrt von Privatpersonen auch im Kriege unter den Schutz des Völkerrechts zu stellen. Nachdem aber diese Sache soweit gediehen war, mußte auch nach Washington ein Ge-

<sup>1)</sup> von Dusch. Hier wird nicht der badische Staatsminister Alex. v. Dusch (1789—1876) gemeint sein, sondern sein Sohn Gottfr. Maria v. Dusch, der spätere Präsident des badischen Handelsministeriums (1821—1891).

sandter geschickt werden. Herr von Schmerling und alle übrigen wünschten sehr, daß dazu Herr C. T. Gevekoht aus Bremen gewählt werde. Herr Heckscher erklärte sich aber auf das entschiedenste dagegen und behauptete sein Recht des Vorschlags. Er schlug einen Professor Lieber aus Amerika vor, der in einer Stadt im Inlande einer Schule vorstand und sich zum Besuche in Frankfurt aufhielt. Hiergegen erklärten sich nun alle. Die Folge davon war, daß man zu keinem Beschlusse hinsichtlich der Wahl des Gesandten kommen konnte. Seitdem Herr Heckscher sich in seinem Amte festgesetzt hatte, trat er von Tag zu Tag selbständiger auf, wollte nicht zugeben, daß man sich in sein Departement mische und gab uns auch so gut wie gar keine Kunde von dem Vorfalle. Darüber gab es denn oft ernste Debatten. Die fremden Gesandten beklagten sich über rücksichtslose Behandlung und andererseits Herr Heckscher über so furchtbaren Geschäftsdrang, daß er Nacht und Tag in Anspruch genommen sei. Zum unverkennbaren Zeichen seiner Abspannung schloß er denn auch mehrfach im Ministerrate ein. Es fingen im Kabinette selbst an, schwarze Gewitterwolken sich über seinem Haupte zusammenzuziehen, als die Katastrophe vom 5. September eintrat.

Sehr häufig unterhielt ich mich vertraulich mit Herrn von Schmerling über die Neugestaltung Deutschlands. Wir aßen oft allein zusammen in einem Zimmer des Bürgervereins und saßen dort nach Tisch solange, bis es Zeit zu den Sitzungen war. Wir harmonierten durchweg in unseren politischen Ansichten und sprachen uns mit voller Offenheit gegeneinander aus. Das wichtigste Kapitel war das Verhältnis zu Österreich. Die Nationalversammlung hatte damals beschlossen, es solle die schwarzrotgelbe Flagge auf allen deutschen Schiffen eingeführt werden. Dieser Beschluß gab mir Veranlassung, ihm auseinanderzusetzen, daß, wenn dieser Beschluß für die zum Bunde gehörenden österreichischen Provinzen ausgeführt werde, in natürlicher Folge davon die Schiffe der nicht zum Bunde gehörenden österreichischen Provinzen die österreichische Flagge zu führen hätten. Damit sei die Sache aber nicht am Ende. Infolge davon würden die deutsch-österreichischen Provinzen durch deutsche Konsuln im Auslande vertreten, durch deutsche Schiffahrtsverträge gedeckt werden, die anderen österreichischen Provinzen aber österreichische Konsuln und österreichische Verträge haben. In weiterer Verfolgung der Idee würde die deutsche Handels- und Schiffahrtsgesetzgebung

auf einen Teil Österreichs Anwendung finden, auf den anderen aber nicht und da an das Konsulatwesen sich die gesandtschaftliche Vertretung knüpfe, so werde die österreichische Monarchie in zwei Teile geteilt, wovon der eine der deutschen Zentralgewalt unterworfen wäre, der andere nicht. Ich könne mir nicht denken, daß man in Österreich sich damit einverstanden erklären könne, die Monarchie in solcher Weise zu trennen und daß daher gewählt werden müsse zwischen dem Eintritt von ganz Österreich in Deutschland oder dem Austritt von ganz Österreich aus Deutschland. Da man aber das letztere nicht wünschen könne, so müsse ein Verhältnis angebahnt werden, welches die Integrität der Monarchie sichere und doch eine möglichst übereinstimmende Gesetzgebung herbeiführe, auch solche Verkehrserleichterungen anbahne, welche einer Zolleinheit ziemlich nahe kommen könnten.

Damals, Anfang August 1848, war es in Österreich ruhig, aber im westlichen Deutschland, namentlich in Frankfurt, brausten die Leidenschaften, und man war nichts weniger als sicher, daß in Deutschland nicht eine Wendung wie 1789 in Frankreich einträte. Die Besonnenen unter den Österreichern würden damals Gott gedankt haben, wenn sie mit dem unruhigen Deutschland, welches sich in der italienischen Frage so feindlich gegen Österreich stellte, nichts zu tun hätten. Schmerling sagte daher: „Wir würden dabei kein schlechtes Geschäft machen.“ Er billigte diese Idee vollkommen. Wir sprachen darüber mit dem Baron Geringer, auch mit Herrn von Bruck, denen auch schon ähnliche Gedanken gekommen waren. Dann unterhielten wir uns viel über das demokratische Treiben jener Zeit, wobei er gar oft sagte: „Diese Wirtschaft kann zu nichts anderem als zur Militärdiktatur führen.“ Wenn wir uns trennten, war sein Abschiedswort stets: „Gute Nacht, Duckwitz, Schrapnells.“ Sein Morgengruß war: „Guten Morgen, Duckwitz, Schrapnells.“ Die Nationalversammlung, erklärte er oft, komme ihm vor wie ein Haufen angetrunkener Studenten, und so behandelte er sie auch bei Beantwortung ihrer Interpellationen. Eines Tages gab er eine Erwiderung auf eine Interpellation wegen der italienischen Frage. Er sagte: „Meine Herren, ich befinde mich in der angenehmen Lage, Ihnen anzeigen zu können, daß das Ministerium diese Frage in aller Kürze in der Weise beantworten wird, wie es der Würde, der Ehre und der Macht Deutschlands angemessen ist.“ Die Versammlung rief darauf

„Bravo!“ Wie es aber mit dieser Frage im Ministerium aussah, ist schon angeführt worden.

Über seinen Lebenslauf seit den Märztagen erzählte er mir vieles, ich will aber nur das Wesentlichste hervorheben. Schmerling war Appellations-Gerichtsrat in einer Stadt nahe bei Wien. Er besuchte häufig die Residenz und befand sich auch in den Märztagen daselbst. Seiner Meinung nach dachte eigentlich niemand an Revolution, man glaubte, daß einige Zugeständnisse durch die Regierung gemacht werden würden, um die stattfindende Aufregung der Gemüter zu beschwichtigen, aber daß von seiten der Bevölkerung irgend etwas Gewalttames geschehen werde, fiel niemanden auch nur im Traume ein. Er ging am 12. März spazieren und kam ganz absichtslos zu der kaiserlichen Burg, wo eine große Menschenmenge hin und her wogte, ohne zu wissen warum, denn auf Befragen der verschiedenartigst gekleideten Männer erhielt er immer die Antwort, daß sie nicht wüßten, was vorgehe. Die Zahl der Neugierigen mehrte sich, so daß ein Drängen gegen die Burgtore stattfand. Da erschien ein Adjutant des Kaisers und sagte, Seine Majestät wünschten, daß eine Deputation des Volkes zu ihm komme, um ihm dessen Wünsche vorzutragen. Es wurde darauf geschrien, die vordersten sechs sollten in die Burg gehen. Der Zufall wollte, daß Herr von Schmerling sich unter diesen sechs befand. Diese setzten sich in Bewegung und fragten sich unterwegs, was sie fordern wollten. Die meisten sagten: „I weiß holt niet.“ „Ich dachte“, sagte mir Schmerling, „es muß doch was gefordert werden“ und schlug vor: Preßfreiheit. „Ja, ja“, sagten die Herren. Dann, was meinen Sie von Volksbewaffnung? „I ja, Volksbewaffnung, das ist sehr schön.“ Einer meinte, man könne auch sagen „ä Konstetutschon“. Dem stimmten alle bei. Auf diese Weise wurden die Wünsche des österreichischen Volkes auf dem Wege vom Burgtor bis auf die Treppe zusammengestellt. Schmerling brachte darauf in Anregung, ob man auch die Entlassung des Fürsten Metternich verlangen wollte. Diese Kühnheit erschreckte indessen die Herren, welche meinten, das sei zu viel verlangt. Indessen, wie sich bald zeigte, es ging hier wie anderwärts, l'appetit vient en mangeant. Die sechs wurden in ein Zimmer geführt und von dem Erzherzog Ludwig empfangen. Sie trugen ihre drei Wünsche vor, die der Erzherzog mit großer Freundlichkeit entgegennahm und die Herren ersuchte, sich eine kurze Zeit zu gedulden, indem er ihre Wünsche dem kaiserlichen, gerade versammelten Kabinett vorlegen wolle. Es

hatte von den sechs niemand ein Wort herausbringen können, so daß Schmerling genötigt war, das Wort zu führen. Nach etwa fünf Minuten erschien der Erzherzog wieder und erklärte, Seine Majestät der Kaiser genehmigten die Wünsche ihres geliebten Volkes. Schmerling erklärte darauf, das Volk werde mit tiefgefühltem Danke den Entschluß Seiner Majestät entgegennehmen, es sei aber nötig, daß die Entscheidung des Kaisers ihnen schriftlich gegeben werde, und ferner, daß Seine Majestät geneige, als Bürgschaft für die Ausführung des gefaßten Entschlusses den Fürsten Metternich zu entlassen. Darauf veränderte sich die Haltung des Erzherzogs, er erwiderte, das erstere könne sogleich geschehen, aber das letztere — — — das wage er nicht Seiner Majestät vorzuschlagen und müsse die Herren bitten, davon abzustehen. Da es nun aber einmal gesagt war, wurden die sechs hartnäckig, sahen nach der Uhr, sprachen von der Ungeduld des Volkes und daß sie nur mit der Antwort vollständiger Gewährung der Volkswünsche zurückkommen dürften. Der Erzherzog erwiderte: „Über diesen Punkt mögen Sie mit dem Fürsten selbst sprechen.“ Er verließ das Zimmer, und gleich darauf erschien Fürst Metternich. Schmerling wiederholte das erwähnte Verlangen, worauf der Fürst sogleich antwortete, daß er mit Vergnügen bereit sei, sein Amt niederzulegen und sogleich darüber mit Seiner Majestät sprechen wolle. Nach wenigen Minuten erschien, ich weiß nicht mehr, ob Fürst Metternich oder Erzherzog Ludwig, wieder und brachte die kaiserliche Einwilligung, jedoch wünschte man die schriftliche Erklärung vermieden zu sehen. Darauf bestanden nun die sechs ganz entschieden, worauf der Fürst oder Erzherzog ihnen sagte, sie möchten selbst ihre Wünsche niederschreiben, welches denn auf einem Lappen Papier mit Bleifeder geschah. Kurze Zeit darauf wurde ihnen durch den Erzherzog Ludwig die schriftliche Ausfertigung gebracht, womit sie, den Zettel in der Hand haltend und die Hüte schwenkend, sich zum „Volke“ begaben, welches nun dem Kaiser ein Hoch brachte, ohne übrigens auch nur das mindeste davon zu wissen, was ihnen zugestanden sei. Wie ein Lauffeuer verbreitete sich die Nachricht durch die Stadt, und einmal in Bewegung gekommen, beging nun erst der Pöbel allerlei Exzesse und brannte namentlich die Wohnung des Fürsten Metternich nieder.

Das war die Geschichte der Wiener Revolution vom 12. März 1848, wie sie nahebei besehen sich ausnimmt.

Als nun kurz darauf, Ende März 1848, der Bundestag sich „Männer des Vertrauens“ beigesellte, um eine Verfassung für Deutschland zu machen, woraus dann das 17er Kollegium wurde, ernannte die österreichische Regierung den Appellations-Gerichtsrat von Schmerling zum „Vertrauensmann“ und sandte ihn nach Frankfurt. Er erhielt nicht die Spur einer Instruktion und nie eine Antwort auf seine Briefe. Als der Bundespräsidialgesandte, Fürst Coloredo<sup>1)</sup>, zu Anfang Mai die Geschichte in Frankfurt satt hatte und seine Entlassung eingab, erhielt Herr von Schmerling das Ernennungspatent zum kaiserlichen Präsidialgesandten des deutschen Bundes, aber auch wiederum durchaus keine Instruktion und keine Antwort auf seine Briefe. Er sagte mir: „Das war eine ganz verzweifelte Lage, ich war völlig unerfahren in dergleichen Dingen, kannte weder die Formen noch die Sachen, erhielt nie Antwort von Wien und mußte daher verfahren, so gut ich konnte und wie der Augenblick es mir eingab. Von einer bestimmten Richtung, von einem Plane des Handelns, von einer fein durchdachten Politik, die mir Hans oder Peter andichtet, konnte unter solchen Umständen nicht die Rede sein und hat gewiß niemand mehr über die Kritiken gelacht wie ich, weil ich am besten wußte, was daran sei.“

Mehrfach hat er mir gesagt: „Das Diplomatisieren ist weder mein Fach noch meine Neigung, meine Liebhaberei würde sein, als Husarenmajor die Canaillen in die Pfanne zu hauen.“ —

Ich wende mich nun zu den mich allein angehenden Dingen. Es waren mir für das Handelsministerium die vormals von dem Grafen Münch im Bundespalais bewohnten Zimmer zugeteilt, aber es befand sich in den Zimmern nichts als eine Anzahl sehr niedriger, ungemein weich gepolsterter, mit verschossenem Seidenzeuge überzogener Stühle, die beim Schreiben nicht zu gebrauchen waren. Es mußten daher brauchbare Stühle, Tische, Tinte, Federn, Papier, Schere, Oblaten, Lack, kurz alles Erforderliche zur Arbeit gekauft werden, welches in Ermangelung eines Kanzlisten und eines Dieners der Herr Minister selbst belaufen und betreiben mußte, wenn er hoffen wollte, daß er die Dinge erhalte. Meinen Kollegen ging es ebenso. Nachdem diese ersten Einrichtungen leidlich getroffen waren, ergab sich bei dem ersten näheren Überschlage des erforderlichen Raumes für ein anständiges

<sup>1)</sup> Reichsgraf Franz C. Coloredo-Waldsee, geb. 29. Okt. 1799. Im Jahre 1848 für einige Monate Bundespräsidialgesandter in Frankfurt a. M. Gest. 26. Okt. 1859.

Handelsministerium, daß die für die Finanzen, die Justiz und den Handel bestimmten Lokale für den letzteren allein nicht ausreichten, daß mithin doch für Mietung eines großen Hauses gesorgt werden müsse. Es wurde daher das Hotel des russischen Gesandten, der Wohnung des Reichsverwesers gegenüber, für 4800 fl. pro anno gemietet und dieses dem Handelsministerium übergeben. Allein die Zimmer des Hauses waren nicht nur durchaus unmöbliert, sondern an Fußböden, Wänden, Kronleuchtern usw. war so vieles in desolaten Umständen, daß fast acht Tage vergingen, bevor der Vermieter sein Haus bewohnbar machen konnte. Während dieses betrieben wurde, mußten wiederum alle Schreibutensilien angeschafft werden, sowie das Mobiliar, Schreibtische, Schränke, Reolen, Sofas, Stühle, Tische usw., welches indessen so gar einfach nicht war, weil mit den Bestimmungen darüber zugleich die Disposition über die Zimmer getroffen werden mußte, also die innere Organisation des Ministeriums, die Fachsonderung und die Wahl der Zimmer in solcher Art, daß dabei ein bequemer Dienst möglich war. Ich arbeitete daher einen Plan zur Verteilung der Fächer aus, mit welchem die beiden Unterstaatssekretäre einverstanden waren, er kam aber nicht zur Ausführung, weil die bald eintretenden Ereignisse es nicht weiter als zu Vorbereitungen kommen ließen.

Bei der großen Konfusion, die damals noch in der Geschäftsteilung der Ministerien herrschte, machte ich unterm 14. August einen Antrag an des Gesamtreichsministerium über die Kompetenz des Reichsministeriums des Handels und über die Art der Kommunikation mit den anderen Ministerien. Für dergleichen Dinge war aber damals kein Interesse zu erwirken, ich nahm daher meinen Vorschlag als genehmigt an und verfuhr danach. Ich engagierte nun ohne weiteres eine Anzahl Kanzlisten und einen Registrator und setzte mich mit vielen Männern in schriftliche und mündliche Verbindung, um sie für einige Hauptfächer zu gewinnen. Insbesondere waren es die Herren von Schimpff in Dresden, Philip Schneider aus Gießen resp. Bremen, Professor Helferich<sup>1)</sup> aus Tübingen, Rechnungsrat Hesse in Berlin, Hafenkommisär Rennen<sup>2)</sup> aus Köln. Besonderen Wert legte ich darauf,

<sup>1)</sup> Johann Alfons R. Helferich, geb. 5. Nov. 1817 in Neuenburg (Schweiz), Nationalökonom, 1849 ord. Prof. in Tübingen, seit 1869 ord. Prof. in München. Gest. 8. Juni 1892.

<sup>2)</sup> Franz Karl Rennen, geb. 25. Febr. 1818 zu Oberkassel bei Bonn, Jurist, später Eisenbahndirektionspräsident in Köln. Gest. 10. Jan. 1897 zu Köln.

Herrn Dr. Soetbeer<sup>1)</sup> aus Hamburg für die Statistik und Verträge zu gewinnen, allein dieser lehnte ab, um seine gute Stellung in Hamburg nicht zu verlieren. Da ich niemanden eine definitive Anstellung anbieten konnte, ja nicht einmal ein Honorar namhaft machen konnte, weil noch nichts bewilligt war und man auch nicht einmal wußte, ob die Staaten bezahlen würden infolge von Beschlüssen der Nationalversammlung, so war die Gewinnung tüchtiger Männer sehr schwierig. Sie mußten daher, um ihre Zukunft nicht zu gefährden, sich von ihren Regierungen Urlaub erbitten. Mit dem Engagieren dieser Herren war es aber nicht getan, sie mußten zugleich förmlich in meine Ansichten über die kommerzielle Neugestaltung Deutschlands eingeweiht werden, damit sie imstande seien, ihre Ausarbeitungen nach meinem Sinne zu machen. Ich mußte mich daher sehr lange und wiederholt mit jedem einzelnen unterhalten, damit er mich verstehe. Es ist eine sehr verschiedene Sache, ob man ein völlig organisiertes Ministerium mit eingübtem Personal leitet oder ob man das Personal von Grund aus in die neue Sache einführen und auch die neue Bahn selbst bis in alle Details der kleinsten Geschäftsmanipulation, auf daß alles gehörig und mechanisch ineinandergreife, selbst ausdenken muß. Es ist das aber um so schwieriger, wenn man den Geschäftsgang eines Ministeriums gar nicht kennt und einzig und allein auf seine Phantasie angewiesen ist. So kam es denn auch, daß die erste Geschäftsordnung sich nach 14 Tagen, als der Wirkungskreis sich erweiterte und alles in Gang kam, als unpraktisch erwies und die ganze Sache neu gemacht werden mußte. Diesmal gelang die Sache aber sehr gut, so daß der größte Geschäftsumfang dabei hätte bewältigt werden können. Neben diesen Anordnungen und Einrichtungen mußte ich mich vor allem über die speziellen Fragen mit den beiden Unterstaatssekretären Fallati und Mevissen verständigen. Es war dabei ein sehr großer Übelstand, daß diese beiden Herren sich einer bestimmten Geschäftsordnung nicht unterwerfen konnten und im Grunde es auch nicht wollten. Sie hielten ihre Anwesenheit in der Nationalversammlung für unerläßlich und kamen nur gelegentlich einmal ins Ministerium, wobei denn von einer wirk-

<sup>1)</sup> Adolf Georg Soetbeer, geb. zu Hamburg am 23. Nov. 1814, Volkswirtschaftler, Konsulent der Hamburger Kommerzdeputation, später noch Honorarprofessor an der Universität Göttingen. Als Beauftragter seiner Vaterstadt nahm er am Vorparlament teil. Er genoß das größte Ansehen als Wissenschaftler wie als praktischer Kenner des wirtschaftlichen Lebens. Gest. 23. Okt. 1892.

lichen Arbeit nicht die Rede sein konnte. Kam nun Herr Fallati morgens 9 Uhr und sprach ich mit ihm z. B. das Kapitel über die Flußgesetzgebung durch bis 11 Uhr, worauf er sich in die Nationalversammlung begab, so kam Herr Mevissen um 11.30 Uhr und mußte ich dann bis 2 Uhr mit ihm dasselbe Kapitel durchsprechen, wobei er dann ganz entschieden entgegengesetzter Ansicht war und davon nicht abging. Ich versuchte, die Herren zu veranlassen, zu einer bestimmten Zeit zu kommen und ordentlich an die Arbeiten zu gehen. Herr Mevissen erklärte mir aber rundheraus, er wolle wohl Rat erteilen, beaufsichtigen und leiten, aber selbst zu arbeiten, dafür müsse er sich bedanken. So war aber Herr Fallati nicht. Wir verständigten uns sehr gut, und er sah die Notwendigkeit ein, daß eine ordnungsmäßige Geschäftsführung eintreten müsse, er konnte es nur nicht sogleich zwingen, weil er noch in zu vielen Kommissionen saß. Je mehr sich aber der Geschäftskreis schon im August im Handelsministerium erweiterte, desto mehr sah ich ein, daß bei der vollständigen Unabhängigkeit des Handelns und Bestrebens, die ein jeder in Anspruch nahm, sowohl im speziellen Ministerium als im Ministerrate, verbunden mit dem wunderlichen Gebaren der Nationalversammlung, die zwischen der alles nivelierenden Republik und dem föderativen Bundesstaate hin und her schwankte und keinen festen Gedanken verfolgte, eine Unmöglichkeit vorhanden sei, etwasersprießliches zustandezubringen und ersehnte daher eine paßliche Gelegenheit, um mit Ehren ins Privatleben zurücktreten zu können. Bis diese Gelegenheit sich darbieten werde, war ich aber entschlossen, meinen Weg auf meine Weise entschieden vorwärts zu gehen und mich um die Beschlüsse der Nationalversammlung nicht mehr als absolut notwendig zu bekümmern in der Zuversicht, daß später doch von anderen Händen eine Revision werde eintreten müssen.

Ich kam auch gegen Ende August mit dem volkswirtschaftlichen Ausschuß in Krieg, indem derselbe, weil ich ihn aufgefordert hatte, sich mit mir über die Zoll- und Handelsverfassung Deutschlands zu beraten, und weil ich die von gedachtem Ausschuß im Juli nach Frankfurt berufenen Bevollmächtigten (Sachverständigen) der Einzelstaaten zu gleichem Zwecke auf den 29. August zu einer Konferenz im Handelsministerium eingeladen hatte, zumal sie, nun fast 6 Wochen in Frankfurt, noch nicht zu einer einzigen Besprechung mit dem Ausschuß hatten gelangen können, beschloß, mich in Anklagestand zu versetzen, weil das „Verfassungswerk“ von der Wirksamkeit der Zentral-

gewalt ausgeschlossen sei. Ich bekümmerte mich nun um den „Volkswirtschaftlichen“ gar nicht mehr, die erste Konferenz mit den Sachverständigen fand statt und später folgten dieselben sich regelmäßig. Kaum hatte der Verfassungsausschuß von dem Verfahren des volkswirtschaftlichen Ausschusses gehört, als er mich einlud, an seinen Beratungen über die wirkliche Verfassung des Reiches teilzunehmen. Dieses ist denn auch während drei Wochen täglich geschehen, und ich muß sagen, daß ich in dem Ausschuß höchst angenehme Stunden zugebracht habe. Die Art der Behandlung der Fragen war nur darauf gerichtet, die Sachen selbst zu ergründen, ohne Disputiersucht und in einem Sinne, der ein befriedigendes Resultat versprach. Die Fragen über Eisenbahnen, Flußschiffahrt, Flußzölle, Flußkorrektur, Seeschiffahrt, Postwesen, Zollwesen, Münzen, Maße, Gewicht wurden mit großem Interesse durchgesprochen, und ich hatte die Freude zu sehen, daß alle meine Vorschläge für die Reichsverfassung in der Regel einstimmig angenommen, diejenigen des volkswirtschaftlichen Ausschusses fast sämtlich verworfen wurden. In dem Verfassungsausschuß gewann ich wieder Hoffnung für die Zukunft, denn mit diesem war wirklich etwas Praktisches anzufangen.

Der volkswirtschaftliche Ausschuß hatte großen Verdruß über den Verfassungsausschuß, das heißt, derjenige Teil, welcher mir entgegenzutreten wünschte, der andere Teil, welcher ungefähr die Hälfte bildete, freute sich dagegen über mein Verfahren und bemühte sich, mich zu unterstützen, er erhielt auch später das Übergewicht.

Die Nationalversammlung amüsierte sich in der zweiten Hälfte des August außer mit ihren Grundrechten mit allen erdenklichen politischen Fragen und gründete darauf Interpellationen zu halben Dutzenden. Sie setzte dadurch die Zentralgewalt in die größte Verlegenheit. Die Minister konnten unmöglich öffentlich vor der ganzen Welt auf der Tribüne der Paulskirche verkünden, daß sie über alle jene Fragen selbst noch uneinig seien, daß kein Mensch das neue Deutschland anerkenne, daß man keine geeigneten Diplomaten finden könne, um ihnen bleibende Gesandtschaftsposten zu übertragen und daß endlich kein Staat eine eigentliche Gesandtschaft, ja viele nicht einmal Notifikationsschreiben annehmen wollten. Fremde Staaten erklärten geradezu, sich mit der Zentralgewalt schon deshalb nicht einlassen zu können, weil sie erwarten müßten, daß sofort ihre Mitteilungen zum Gegenstande von Diskussionen in der Paulskirche gemacht werden würden.

Das alles wußten die Abgeordneten ganz wohl, aber es gab ihnen das eine erwünschte Gelegenheit, die Minister zu schrauben und sich breit zu machen. Statt die Zentralgewalt als die Vertreterin der Nationalversammlung zu unterstützen, ihre Schwächen zu verdecken und ihr zu Hilfe zu kommen, weil doch offenbar dieselbe nur durch eine geachtete Stellung befähigt werden konnte, das neue Deutschland mit Ehren zu vertreten, betrachtete man sie vielmehr als das Ministerium eines Monarchen, gegen welches man Opposition machen müsse. Man bedachte nicht, daß man durch dies Verfahren dem Ministerium die Kraft und den Nachdruck in seinen Verhandlungen mit fremden und mit deutschen Staaten nahm, da alle Welt den baldigen Sturz desselben vorhersehen mußte. Von dieser falschen Auffassung der Verhältnisse waren sehr konservative und gelehrte Männer nicht frei. Erklärte doch Herr Waitz<sup>1)</sup> von der Tribüne herab, daß das Ministerium kaum auf drei oder vier Anhänger in der Versammlung rechnen könne. Wenn die vielen gelehrten Mitglieder der Versammlung sich in solcher Richtung verirrt, so durfte man sich über die Anfechtungen der Männer der Linken nicht wundern. Das Ministerium hatte daher zwischen den fremden Staaten, den deutschen Einzelstaaten und der Nationalversammlung nirgends einen Stützpunkt, der doch in keinem Lande einer Regierung fehlen kann. Hier war aber kein Land, kein Heer, kein Geld, überhaupt nichts vorhanden als Phantasiestücke, die noch erst ins Leben geführt werden sollten. Wenn nun die Nationalversammlung sogar diese noch zu zerstören suchte, so fiel der Nimbus, durch den allein das Ganze sich hielt und eine Zukunft hoffen ließ, dahin.

Aber bei aller Überspanntheit und bei allen Verkehrtheiten, die sich die Nationalversammlung zuschulden kommen ließ, muß man doch der großen Mehrzahl ihrer Mitglieder das Zeugnis geben, daß sie von der reinsten Vaterlandsliebe beseelt waren und nur dahin strebten, Deutschland groß und mächtig zu machen. Der Kern des Gedankens, der durch die ganze Versammlung ging und je nach der Eigentümlichkeit jedes einzelnen eine verschiedene Strahlenbrechung gab, war ein großer und wahrer und wird sein Recht auch in künftigen Zeiten bewahren. Man mußte die Männer ehren und lieben, wenn man auch nicht

<sup>1)</sup> Georg Waitz, der große deutsche Historiker, geb. zu Flensburg am 9. Okt. 1813. Professor der Geschichte in Kiel, Göttingen und später in Berlin, wurde er in die Frankfurter Nationalversammlung gewählt, wo er sich dem rechten Zentrum, der sog. Casinopartei, anschloß und im Mai 1849 seinen Austritt aus dem Parlament vollzog. Gest. 24. Mai 1886.

in aller Hinsicht ihre Ansichten teilte. Wenn ich daher auch mich der Besorgnis hingab, daß der jetzt betretene Weg das Ziel noch nicht erreichen werde, so hoffte ich doch, daß, wenn nach einiger Zeit eine Beruhigung der Gemüter eingetreten sein werde, eine Revision des Verfassungsentwurfs unserem Vaterlande wirklich und wahrhaft die ihm gebührende Größe und Macht verschaffen werde. Man erholte und erfrischte sich im Kreise so vieler echter Patrioten und dachte, am Ende werde doch noch alles gut werden, wenn auch das augenblickliche Treiben das Ziel verfehlen möchte.

Mit dem Ernst der Zeit verband sich damals auch der Humor. Man machte Karikaturen über besondere Persönlichkeiten, wobei sich der Major von Boddien<sup>1)</sup> besonders auszeichnete. Die Karikaturen sind in der Tat eine Geschichte jener Zeit und charakterisieren den Ideen- gang der Leute.

Bei der Rückkehr des Herrn Heckscher aus Wien am 6. August erfuhren wir zuerst von den zu Bellevue stattgehabten Besprechungen wegen Abschluß eines Waffenstillstandes mit Dänemark. Der General von Below<sup>2)</sup> war von Berlin, unter Umgehung des Ministeriums in Frankfurt, nach Wien gereist, um den Erzherzog Johann zur Beistimmung zu bewegen. Dieser hatte aber Herrn von Below an sein Ministerium in Frankfurt verwiesen. Jener aber reiste nach Berlin zurück, um sich von da nach Malmö zu begeben, indem er seine Depeschen dem Herrn Heckscher übergab. Zugleich war Ende Juli Herr Camphausen als preußischer Bevollmächtigter mit seinem Bruder nebst Herrn von Kamptz und dem Obersten Fischer nach Frankfurt gekommen und schien großen Glanz entwickeln zu wollen, um die einfache Haushaltung des Reichsverwesers zu verdunkeln. Wenigstens ging in diesem Wege das Gerede. Ich muß aber Herrn Camphausen das Zeugnis geben, daß, wenngleich er sich stets zurückhaltend benahm, er deutlich erkennen ließ, daß es sein Wunsch sei, die gute Sache zustande zu bringen.

---

<sup>1)</sup> von Boddien, preuß. Rittmeister aus Pleß, in der Nationalversammlung Mitglied der äußersten Rechten.

<sup>2)</sup> Gust. Friedr. Eugen v. Below, geb. 7. März 1791, preußischer General, Flügeladjutant und Vertrauter Friedrich Wilhelms IV. Im Sommer 1848 überbrachte er dem Erzherzog Johann die Zustimmung Preußens zur Übernahme der Reichsverweserschaft und der Errichtung der provisorischen Zentralgewalt. Gest. 30. Nov. 1852.

Nachdem wir die Depeschen des Herrn Below gelesen hatten, wurde Herr Camphausen ersucht, an der Beratung des Ministerrates teilzunehmen. Man war darüber einverstanden, daß alles geschehen müsse, um den Abschluß eines Waffenstillstandes zustande zu bringen, daß aber mit Festigkeit darauf bestanden werde, in Schleswig-Holstein eine befriedigende Regierung einzusetzen. Das Ministerium beschloß sogar in der an Preußen zu erteilenden Vollmacht zum Abschluß der Konvention der Ratifikation durch die Nationalversammlung nicht Erwähnung zu machen, um nötigenfalls die Ratifikation selbst auf die Hörner zu nehmen, da man die vorläufigen, aber sehr dehnbaren Stipulationen von Bellevue für durchaus annehmbar hielt und nicht ahnte, daß bei der definitiven Konvention, die zu Malmö abgeschlossen werden sollte, jenen Stipulationen eine sehr verschiedene Deutung gegeben werden könne.

Es kam bei dieser Gelegenheit zur Sprache, ob man jetzt auch dem Könige von Dänemark die Existenz der Zentralgewalt förmlich notifizieren wolle, allein man fand, daß dieses vor Abschluß einer Konvention wohl nicht angehe und auch nicht nötig sei, weil die Zentralgewalt der kriegführende Teil gewesen. Da man den Abschluß der Konvention als unzweifelhaft voraussetzte, wurde Max von Gagern über Berlin nach Rendsburg gesandt, um mit der provisorischen Regierung von Schleswig-Holstein Rücksprache über das Personal der künftigen interimistischen Regierung während der Dauer des Waffenstillstandes zu nehmen.

Bis zum 29. August erfuhren wir über die Verhandlungen zu Malmö kein einziges Wort, bis einige Zeilen von Herrn Camphausen kamen mit der Anzeige, der Waffenstillstand sei abgeschlossen. Es erregte diese Nachricht große Freude, denn man hatte erkannt, daß mit den Großmächten vor Erledigung der dänischen Frage keine Beziehungen anzuknüpfen seien. Als aber am 30., dann am 31. August, ferner am 1. September der Vertrag nicht von Berlin eingetroffen war, wurde das Ministerium unruhig und am 1. September, abends 10 Uhr, eine sehr derbe Note per Kurier nach Berlin gesandt. Ich bemerkte dabei, daß man doch mindestens einen Tag zum Abschreiben in Berlin gebrauche und reichlich zwei Tage, um das Dokument nach Frankfurt zu senden, daß es daher eigentlich noch nicht über Zeit sei und der Vertrag sich in Frankfurt befinden könne, bevor der Kurier zum Tore hinaus komme. Und so war es denn auch. Herr Camphausen

hatte ihn abends erhalten, während der Nacht ihn studiert und stellte ihn morgens früh Herrn Heckscher zu. Das Gesamtministerium wurde sofort berufen.

Bei der ersten Verlesung entstand ein allgemeiner Sturm des Unwillens. Fast alle riefen sofort, man müsse die Ratifikation verweigern, denn mit einem so schmählichen Vertrage könne man nicht vor die Nationalversammlung treten. Um den ersten Sturm der Leidenschaft vorüberbrausen zu lassen, beantragte Herr von Schmerling die Lithographierung des Vertrages, damit jeder ihn genau studieren könne, welches beschlossen und die nächste Sitzung auf den folgenden Tag, Sonntag, den 3. September, morgens 9 Uhr, angesetzt wurde.

Diese Sitzung begann eben so stürmisch als die vorhergehende geschlossen war. Man war besonders erbittert darüber, daß in dem Vertrage der Zentralgewalt auch mit keiner Silbe Erwähnung geschehen sei und Preußen nur für sich und im Namen des Deutschen Bundes abgeschlossen habe. Man war darüber einig, daß Preußen seine Vollmacht überschritten habe, es gab aber mehrere im Ministerrate, die sich darüber freuten, damit diese unglückselige Geschichte, die ein Zustandekommen eines deutschen Bundesstaates durchaus verhinderte, endlich einmal beendet werde. Herr von Schmerling stellte nun die Frage: Was soll geschehen, wenn wir die Waffenstillstandskonvention verwerfen? — Dann müssen wir den Krieg fortsetzen. — Preußen wird für sich den Vertrag ratifizieren. Es wird daher nicht nur bei der Fortsetzung des Krieges sich nicht beteiligen, sondern auch die Fortsetzung des Krieges durch andere hindern. Wir müssen daher Preußen zwingen, den Krieg fortzusetzen oder neutral zu bleiben. In jedem Falle ist ein Krieg gegen Preußen und Dänemark zu führen. — Was für Mittel haben wir zu einem solchen Kriege? — Können wir auf Bayern, Sachsen, Hannover, Württemberg, Baden, Frankfurt usw. bei einem solchen Kriege rechnen? Was wird geschehen, wenn der Süden von Truppen entblößt wird? Auf Österreich ist nicht zu rechnen, es hat genug zu tun in Italien und in Ungarn. Was für Geldmittel haben wir zum Kriege? Auf diese sehr verständigen Fragen hatte keiner eine Antwort. Das Resultat stand fest, wir können keinen Krieg gegen Preußen und Dänemark zugleich führen, um so weniger, als wir riskieren, alle Großmächte Europas zugleich zu Feinden zu haben. Dennoch erhoben sich leidenschaftliche Stimmen von seiten der Herren vom Württemberger Hofe, R. Mohl, Widenmann und Fallati, welche

verlangten, man müsse doch den Vertrag verwerfen und an das „Volk“ appellieren. Es wurde dagegen hervorgehoben, daß das gleichbedeutend mit der Proklamierung der roten Republik sei und daß das Ministerium doch wohl nicht geneigt sein werde, sich an deren Spitze zu stellen. Die drei Herren erklärten, sie nähmen ihre Entlassung. Sie wurden nun darauf aufmerksam gemacht, daß, da sehr wahrscheinlich, zumal unter solchen Umständen die Nationalversammlung die Ratifikation verweigern und das übrige Ministerium abtreten werde, es ihnen zustehe, ein neues Ministerium zu bilden und die Führer der roten Republik zu werden. Jetzt erkannten auch diese Herren die Gefahr einer Verwerfung des Vertrages und die Mittellosigkeit der Zentralgewalt, anders zu handeln. Es trat nun Einstimmigkeit ein, mit welcher beschlossen wurde, am Montag, dem 4. September, der Nationalversammlung den Vertrag mitzuteilen und dessen Genehmigung zu empfehlen. Es wurde nun der Nationalversammlung der Vertrag vorgelegt und angezeigt, daß alle Aktenstücke, welche sich auf die Sache bezogen, im Druck seien, um die hohe Versammlung zu vollständiger Beurteilung der Frage in den Stand zu setzen. Die Nationalversammlung beschloß eine Kommission niederzusetzen, um folgenden Tages über den Antrag auf Sistierung der Ausführung der Bedingungen der Konvention zu berichten. Dahlmann stand an der Spitze dieser Kommission. Abends und andern morgens früh war Ministerrat über diese Frage, und es wurde nach langer Erörterung beschlossen, daß, wenn die Nationalversammlung die Sistierung beschließe, dieses einem Bruche der Konvention gleichzuachten sei, daß das Ministerium dafür die Verantwortlichkeit nicht übernehmen könne und daher seine Entlassung nehme.

Die Nationalversammlung beschloß am 5. September auf Dahlmanns Antrag mit einer Majorität von 14 Stimmen die Sistierung, und da Herr von Schmerling der Versammlung angezeigt hatte, daß es sich hier um eine Kabinettsfrage handele, so war damit der Rücktritt des Ministeriums entschieden.

Von der Paulskirche gingen alle Minister und Unterstaatssekretäre zum Bürgerverein und aßen daselbst miteinander, setzten sich dann in Droschken und fuhren zum Reichsverweser aus dem Bockenheimer Tore hinaus. Unter allen herrschte die heiterste Laune, alle waren froh, der schweren Last enthoben zu sein, wengleich sich trübe Gedanken über die Zukunft Deutschlands in die freudige Stim-

mung mischten. Wir wurden in das Zimmer des Reichsverwesers geführt, welcher bereits durch den Fürsten Leiningen von allem unterrichtet war, auch schon zu Dahlmann geschickt hatte, um ein neues Ministerium zu bilden. Er empfing uns ziemlich kühl und sagte, er bedaure das Vorgefallene, wir würden aber darum gute Freunde bleiben. Einer von uns, ich glaube Mohl, bemerkte, es werde nun wohl Herrn Dahlmann zukommen, ein neues Ministerium zu bilden, worauf er trocken erwiderte: „Ich habe schon zu ihm geschickt.“ Wir machten unsere Verbeugung, wobei er bemerkte: „Wir werden uns doch bald wiedersehen.“ Wir entfernten uns. Unterwegs nannten wir uns wieder bei unseren alten Titeln, Schmerling nannten wir: Herr Appellationsgerichtsrat. Wir berieten uns dann, welche Benennung unser Ministerium haben solle, ob das „Monatsministerium“ oder das Ministerium vom 5. August. Es paßte aber alles nicht. Da trat zu uns Herr Karl Jürgens<sup>1)</sup> und machte den Vorschlag, dem wir beistimmten, uns künftig nennen zu lassen: Das Gehaltlose Ministerium.

2.

Der Waffenstillstand vom 5. bis 19. September 1848.

Ich fühlte mich so leicht und frei wie ein Vogel, als ich mich von meinen bisherigen Kollegen trennte, denn ich war mit Ehren einer Last enthoben, die bei dem Verfahren der Nationalversammlung und dem gänzlichen Mangel einer gehörigen Disziplin und Ordnung im Ministerrate sowie unter dem oberen Personale meines speziellen Ministeriums mir von Tag zu Tag schwieriger erschien. Ich wanderte zum Römischen Kaiser, wo ich meine Landsleute, Senator Iken<sup>2)</sup>, Winkelmann<sup>3)</sup> und Gabain<sup>4)</sup> traf, die keine Ahnung von dem Vorge-

<sup>1)</sup> Kurt Heinrich Jürgens, geb. 1801 in Braunschweig, gest. 1860 in Wiesbaden. Theologe und Pfarrer, Politiker, Mitglied des Vorparlaments und des Fünfziger Ausschusses, dann der Nationalversammlung, wo er sich der Casinopartei anschloß.

<sup>2)</sup> Justin Friedr. Wilhelm Iken, 1785—1866. Eltermann, dann Senator.

<sup>3)</sup> Friedrich Winkelmann, Bremer Kaufmann, geb. 1795 in Minden, seit 1849 Mitglied der Handelskammer, trat 1848 dem Volkswirtschaftlichen Ausschuß der Nationalversammlung in Frankfurt bei, 1850 ins Volkshaus des Erfurter Parlaments gewählt. Gest. 7. März 1851.

<sup>4)</sup> Ernst Ferdinand Gabain, Bremer Kaufmann, geb. 18. Mai 1802, gest. 21. Jan. 1859. Er war seit 1841 Eltermann, dann Mitglied der Handelskammer.

fallenen hatten, denn in der Tat hatten wenige in der Nationalversammlung die Erklärung Schmerlings für Ernst genommen. Als man aber den Rücktritt des Ministeriums erfuhr, war die Bestürzung groß, da man sich die Frage stellte, was nun werden solle, werden könne. Im Englischen Hof, wo ich abends aß, vernahm ich schon, daß viele Mitglieder, die für die Sistierung gestimmt hatten, ihre Abstimmung bereuten, indem sie äußerten, nur deshalb dafür gestimmt zu haben, damit die Konvention mit möglichst geringer Majorität genehmigt werde. Doch bevor ich weitergehe, muß ich nochmals auf die Schilderung der Sitzungen des Ministerrates zurückkommen, welche während der letzten acht Tage vor dem 5. September doch allmählich eine andere Gestalt anzunehmen begannen, als in dem vorigen Abschnitte erwähnt worden ist.

Das alte Bundespalais in der Eschenheimer Gasse gehört dem Fürsten von Thurn und Taxis und ist dem Kaiser von Österreich für eine mäßige Entschädigung zur Benutzung überlassen. Daher wohnte der kaiserliche Bundespräsidialgesandte in dem Hause und lud die Bundesgesandten zu sich ein. Sie tagte daher, nach dieser Auffassung, in einem österreichischen Hause. Österreich legte auf dieses Verhältnis Wert, sprach aber nicht davon. Das Palais ist im alten Stile gebaut und hat etwas italienisches. Man fühlt gleich, daß es eigentlich nur auf den Sommer berechnet ist. Die Fenster sind so schlecht geschlossen, daß auf allen Seiten der Wind hindurchgeht und ebenso ist es mit den Türen. Man hörte jedes Geräusch in den anstoßenden Zimmern und glaubte immer, daß eine Tür offen sei. Eine zahlreiche Dienerschaft, ein Vermächtnis des alten Bundestages, empfing stets die Eintretenden, nachdem sie die breite, hohe, steinerne Treppe erstiegen hatten. Jene öffneten dann die Flügeltüren soweit wie möglich und machten eine tiefe, ehrfurchtsvolle Verbeugung, welches mit dem Zeitgeiste nicht wohl harmonierte. Herr von Schmerling bewohnte damals einige Zimmer des Palais. Er klagte anfangs sehr darüber, daß er abends eine lange Zeit gebrauche, um die Fledermäuse aus seinen Zimmern zu verscheuchen, weil ihm dieses aber selten ganz gelänge, so habe er sich allmählich an diese Tiere gewöhnt und lasse sie nun ruhig wirtschaften.

Die Kabinettsitzungen wurden in dem großen Zimmer nach dem Garten gehalten, dessen Wände Schlachtszenen des Hauses Thurn und Taxis in Gobelins bedeckten, Lehnssessel, Stühle und Sofas, wie

bereits geschildert, in verschossener Chamoisseide mit weißleinenem Überzuge. Es ist schon angeführt worden, daß die Mitglieder stets sehr unpünktlich kamen und oft zwei Stunden vergingen, bevor mit den Beratungen begonnen werden konnte. Man stand dann in Gruppen und sprach über Allotria, schalt auch über die Verzögerung. Besonders war es R. Mohl, der täglich sagte: „Meine Herren, so kann die Sache nicht fortgehen.“ Es wurde aber nicht anders. Kam man endlich zum Sitzen, so wurde bald der eine, bald der andere hinausgerufen und die Diskussion unterbrochen. Führte man diese aber während der Abwesenheit eines Herrn durch und kam zu einem Beschlusse, so pflegte dieser nicht einverstanden zu sein, und die Geschichte fing dann von vorne wieder an. Der Mangel einer gehörigen Leitung und einer Protokollführung äußerte sich aber auch noch auf andere Weise. War man über eine Frage einverstanden und beschäftigt, den Beschluß zu formulieren, so wurde schon ein anderer Gegenstand zur Sprache gebracht und diskutiert, worüber dann der vorher abgehandelte in Vergessenheit geriet, so daß man am Ende nie wußte, was man beschlossen hatte. Endlich langte der designierte Protokollführer, Herr von Dusch aus Karlsruhe, etwa am 25. oder 26. August, an, worauf ein kleineres Zimmer mit einem großen ovalen Tische, um welchen man sich herumsetzte, zum Sitzungszimmer gewählt wurde. Dem Fürsten Leiningen war nun auch die Geduld ausgegangen, er fing an, jetzt wirklich den Vorsitz zu führen und alle, durchdrungen von der Notwendigkeit, sich einer bestimmten Ordnung zu fügen, fanden sich nun auch pünktlich ein, so daß ein guter Geschäftsgang sich zu bilden anfing. Jetzt entwickelten sich die Fähigkeiten der einzelnen Mitglieder, so daß sich erwarten ließ, daß, wenn sie erst in ihre Ämter besser eingeübt seien, sie Erhebliches leisten würden.

Dennoch kamen noch häufig Fragen vor, welche eine Auflösung des Kabinetts herbeizuführen drohten. So entstand die Frage: Haben, nach dem Gesetze vom 28. Juni über die Zentralgewalt, der Reichsverweser oder die Minister ein Veto gegen die Beschlüsse der Nationalversammlung oder nicht? Die Frage war von großer Wichtigkeit. Ein Teil der Mitglieder, namentlich Beckerath, Peucker und Mevissen, waren der Meinung, daß die Frage unbedingt zu bejahen sei, die übrigen hatten eine entgegengesetzte Auffassung. Nach der letzteren würden mithin Reichsverweser und Ministerium nur eine Ausführungskommission der Nationalversammlung sein. Dazu woll-

ten die ersteren sich aber nicht hergeben und erklärten, daß, wenn das Ministerium die Ansicht annähme, daß dasselbe mit dem Reichsverweser kein Veto habe, sie ihre Entlassung nähmen. Die Sache hatte daher eine ernste Wendung genommen. Ich war in der Sitzung nicht zugegen, weil ich einer Versammlung des Verfassungsausschusses beiwohnte. Da Beckerath und Peucker viel Vertrauen zu mir hatten und man fühlte, daß eine Auflösung des Kabinetts wegen dieser Frage doch ein arger Skandal sein werde, so waren die Streitenden übereingekommen, sich meiner Entscheidung zu unterwerfen. Als sie soweit waren, trat ich ein. Beide Teile trugen mir ihre Ansichten vor, Beckerath von der einen, Schmerling von der anderen Seite. — Mir schien die Sache ganz einfach vorzuliegen, und ich gab meinen Ausspruch mit den folgenden Worten, die ich in meinem Journal niedergeschrieben gefunden habe: „Faßt die Nationalversammlung einen Beschluß, den wir für verkehrt oder unausführbar halten, so haben wir das Recht und die Pflicht, ihr zu sagen, daß der Beschluß zu ändern sei. Will sie das nicht, so erwidern wir ihr: wir führen ihn aber nicht aus und empfehlen uns Ihnen ergebenst.“ Ein schallendes Gelächter brach aus, die Harmonie war hergestellt. Wir ahnten damals noch nicht, daß wir acht Tage später diesen Ausspruch schon zur Anwendung bringen würden.

Eine andere Frage war das Stimmrecht der Unterstaatssekretäre. Diese beanspruchten während der ersten Wochen das volle Stimmrecht mit den Ministern. Die letzteren hatten nichts dagegen, weil die Verantwortlichkeit doch im Grunde eine nominelle war. Allein, da die Zahl der Unterstaatssekretäre größer war als die der Minister, so konnte der Fall eintreten, daß etwas beschlossen würde gegen den Willen aller Minister. Ende August verzichteten daher die Unterstaatssekretäre auf das Stimmrecht, nahmen aber an den Beratungen ferner teil, welches bei der nötigen Verteidigung der Ansichten der Zentralgewalt in der Nationalversammlung auch unerläßlich war. So kam das Gesamtministerium noch kurz vor Torschluß zu einer angemessenen Organisation und zu einem wahrhaft freundschaftlichen Einverständnis.

Der Fürst Leiningen nannte alle Minister „von“ im Gegensatz zu den Unterstaatssekretären, Heckscher und ich mußten uns dieses neben unseren adligen Kollegen gefallen lassen. Die Unterstaatssekretäre taten, uns zu necken, desgleichen.

Da ich seit langer Zeit einen Widerwillen gegen die deutsche Titelsucht hatte, glaubte ich, daß, weil doch so viele Bocksbeuteleien jetzt begraben wurden, es werde durchzuführen sein, versuchsweise im neuen Reichsministerium des Handels alle Angestellte ohne Titel zu lassen. Es sollte außer den zwei Unterstaatssekretären nur ein Rat erster Klasse für das Zollwesen angestellt werden, alle übrigen waren Referenten unter jenen drei Vorständen von Abteilungen und sollten als „Beiräte“ ihre Anstellungspatente haben. Ich rechnete darauf, daß sich niemand Herr Beirat und Frau Beirätin nennen lassen werde. Die drei Vorstände sollten einfach bei ihren Namen „Herr Fallati“ usw. genannt werden, ich selbst verzichtete auf das Prädikat Exzellenz; um aber eine Bezeichnung der Autorität beizubehalten, verblieb mir die Benennung „Herr Minister“. Nachdem ich hierüber mit den beiden Unterstaatssekretären einig war, kamen wir auf den Text, noch weiterzugehen und ein allgemeines Reglement der Titulatur für ganz Deutschland einzuführen. Wir wollten die Korrespondenz mit den Ministerien der Einzelstaaten auf den sachlichen Inhalt zurückführen, ohne Floskeln, mit der alleinigen Anrede „Herr Minister“ und „Sie“. Der Reichsverweser sollte nur „hoher Reichsverweser“ heißen, die Reichsminister nur „Herr Reichsminister“ und nur dem Auslande gegenüber den Titel „Exzellenz“ geben und in Anspruch nehmen. Herr Fallati wurde beauftragt, einen Vorschlag zu einer Ordnung der Titulatur bei der Zentralgewalt auszuarbeiten, (Anlage A)<sup>1)</sup>, der im Ministerrate genehmigt und am 2. September dem Reichsverweser im Conseil vorgelegt wurde. Dieser erklärte sich sogleich damit einverstanden und sagte, er sei auch kein Freund von Titulaturen.

Endlich wurde auch noch beschlossen, das Wort Ministerium nicht zu deklinieren mit ii und o, sondern höchstens im Genitiv ein s anzuhängen. Auch das gehörte mit zum Stil. — Es wurde auf diese Weise in der Korrespondenz mit den Ministerien der Einzelstaaten die Form eingeführt, daß alle Briefe in der ersten Person mit „Ich“ usw. geschrieben wurden, eine Form, die allgemeinen Beifall fand und von allen Staaten angenommen wurde. Die alte bis dahin gebräuchlich gewesene schwerfällige Form war damit beseitigt.

Später erkannten wir indessen, daß wir einen sehr dummen Streich mit diesem Gesetze gemacht hatten, denn es ergab sich sehr

<sup>1)</sup> Ist vorhanden, sub M. 4. d. 2. a.

bald, daß das deutsche Volk noch lange nicht reif sei für die Abschaffung unnützer Titel. Blieb bei uns das Prädikat „Exzellenz“ weg, so gab man dafür „Hochwohlgeboren“ und „Wohlgeboren“ und ehe man es sich versah, hießen die Referenten und Beiräte „Ministerialräte“. Das Ansehen des Amtes litt dadurch offenbar in den Augen des Publikums, besonders aber in denen des Auslandes und bei den Regierungen der Einzelstaaten. Das war vom Übel.

Gleichzeitig mit dem Gesetze über die Titel brachte Herr von Schmerling einen Vorschlag in den Ministerrat über den Verkehr der Reichsregierung mit den Einzelregierungen und deren Bevollmächtigten (Anlage B)<sup>1)</sup>, welcher genehmigt wurde.

So kam denn wirklich unmittelbar vor dem Rücktritte des Ministeriums auch der formelle Geschäftsgang in Zug, und da sich bei allen Beteiligten ein reger Eifer kundgab, konnte man anfangen aufzuatmen, als am Abend des 5. September die Auflösung erfolgte.

Schon am 6., morgens 8 Uhr, kam Herr Bürgermeister Smidt zu mir und sagte, daß er mir einen Antrag zu machen habe, den ich, wie er leise hinzufügte, aber ja nicht annehmen müsse. Herr Dahlmann ließe mich nämlich bitten, in dem von ihm zu bildenden Ministerium das Fach des Handels zu übernehmen. Es war keine Gefahr da, daß ich auf eine Proposition dieser Art eingehen werde, weil ich die Dahlmannsche Idee in Beziehung auf Schleswig-Holstein für unausführbar oder zur roten Republik führend ansah und ohnehin bei dem bisherigen Verfahren der Nationalversammlung und mehrerer ihrer Ausschüsse gegen die Zentralgewalt fast gar keine Hoffnung hatte, daß etwas Vernünftiges zustande gebracht werden könne. Ich wünschte daher nur, daß ein anderes Ministerium gebildet werden möge, um meine Schritte nach der Vaterstadt richten zu können. Bald darauf kamen meine Freunde Gevekoht und Droege mit demselben Antrage, aber auch mit demselben Beisatze.

Am Mittwoch, dem 6. September, berief der Erzherzog sein altes Kabinett zu sich, um sich mit demselben über die Lage der Dinge zu beraten. Es wurde dieses am Sonnabend, dem 9. September, wiederholt, weil wichtige Depeschen von London und Paris eingegangen waren. In diesen Städten hatte man, namentlich in Paris, auf telegraphischem Wege Kunde von dem Verfahren der Nationalversammlung am 4. September erhalten. Herr von Raumer, der Reichsgesandte

<sup>1)</sup> Vorhanden, sub M. 4. d. 2. b. 1.

in Paris, der vor acht Tagen geschrieben, er habe große Hoffnung, daß Frankreich in kurzem die deutsche Zentralgewalt anerkennen, jedenfalls aber mit ihr in diplomatischen Verkehr treten werde, zeigte nun an, Herr Bastide habe ihm trocken sagen lassen, daß die französische Regierung nach dem taktlosen Benehmen der Nationalversammlung am 4. und 5. September mit der Zentralgewalt keinerlei Beziehungen eingehen könne. Herr von Andrian in London, wo man die Nachrichten vom 5. noch nicht gehabt hatte, wohl aber diejenigen vom 4. September, schrieb ähnliches, so daß sich für ein Ministerium Dahlmann in der Tat schöne Aussichten darboten. Einige von uns konnten nicht unterlassen, einige spöttische Bemerkungen über Herrn Dahlmann zu machen, der Reichsverweser nahm das aber sehr übel und verbat sich dergleichen Bemerkungen, solange jener sein Mandat zur Bildung eines Ministeriums habe. Er ließ sich dann allerlei aus den Sitzungen der Nationalversammlung erzählen und bedauerte, daß er nicht auch Deputierter sei, um das alles mit anhören zu können. Er sagte: „Ihr Leute seid viel glücklicher als ich, Ihr könnt das alles mitmachen, ich muß immer in meinen vier Wänden sitzen.“ — Endlich erwähnte er am Schluß der Sitzung: „Meine Freunde, ich glaub, daß wir nach 14 Täg' wieder miteinander arbeiten, i glaub nit, daß der Dahlmann was zustand' bringt.“

Der Erzherzog hatte großes Vergnügen an den Karikaturen, er erhielt alle sogleich nach ihrem Erscheinen, besonders amüsierten ihn solche, worin er selbst mit vorkam. Er zeigte uns dann die Karikaturen und scherzte darüber.

An diesem Tage oder am folgenden stellte in der Tat Herr Dahlmann das Mandat dem Reichsverweser zurück, welcher nun den Herrn von Hermann beauftragte, ein Ministerium zu bilden. Das mußte nun ein Ministerium des linken Zentrums werden. Kaum war dieses geschehen, als bei einer Zusammenkunft des Verfassungsausschusses der württembergische Minister Römer mich beiseite nahm, um mich im Auftrage von Hermann zu fragen, ob ich nicht geneigt sei, in ein von diesem zu bildendes Ministerium einzutreten. Ich lehnte dieses rund ab. Da alle Versuche Hermanns mißglückten, erklärte er am 13. in den Klubs, daß er sich genötigt sehe, sich nun an die äußerste Linke zu wenden, worauf ihm mit Hohn geantwortet wurde.

Der Reichsverweser hatte nie daran gedacht, daß es Hermann gelingen werde, ein Ministerium zustande zu bringen, sein Operations-

plan war ein ganz anderer. Er sah vollkommen ein, daß, wenn der Krieg gegen Preußen und Dänemark zugleich geführt werden sollte, es nur unter Proklamierung der Republik und mit einem Ministerium der Linken, wo nicht der äußersten Linken der Nationalversammlung geschehen könne, wozu er sich aber unter keinen Umständen verstehen würde. Er kam daher auf einen anderen Gedanken. Er ließ nämlich alle Redner, und zwar jeden einzeln, welche für die Sistierung des Waffenstillstandes geredet hatten, zu sich kommen, um ihnen den Text zu lesen und sie zu überreden, ihre unsinnige Opposition fallen zu lassen. Er hoffte, daß es gelingen werde, eine andere Majorität zu schaffen und dadurch ein konservativ-gemäßigtes Ministerium wieder möglich zu machen. Er schickte daher, weil die Herren niemals zu Hause anzutreffen waren, zur Nationalversammlung und ließ einzelne Herren, wie Giskra<sup>1)</sup>, Vogt<sup>2)</sup>, Venedey<sup>3)</sup>, Simon<sup>4)</sup> und andere zu sich rufen. Wenn nun ein solcher aus der Nationalversammlung „zum Reichsverweser“ berufen wurde, so glaubte derselbe nicht anders, als daß er ein Ministerium bilden sollte, und andere glaubten das auch, so daß ein ominöses Geflüster durch die linke Seite des Hauses lief. Der Berufene machte sich dann zu Hause sehr fein, kaufte sich einen neuen runden Hut und wanderte hochehobenen Hauptes, im schwarzen Frack, mit weißen Handschuhen, feinem weißen Hemde mit Tuchnadel über die Straßen zum Mühlens'schen Hause. Auf der Straße blieb dann alles stehen und sah dem Wunder nach, denn man war gewohnt, diese Volksredner in ganz anderem Kostüm zu sehen. Da ich zu jener Zeit nichts zu tun hatte als Besuche zu machen und spazieren zu gehen, so hatte ich das Vergnügen, die Herren Vogt und Venedey in Gala zu schauen, welches mich um so mehr amüsierte,

<sup>1)</sup> Karl Giskra, geb. 1820 in Mähren, gest. 1879 in Baden bei Wien. Er gehörte zum linken Zentrum der Nationalversammlung.

<sup>2)</sup> Karl Vogt, geb. 5. Juli 1817 in Gießen, als Zoologe bekannt und berühmt, 1847 Prof. der Zoologie an der Universität seiner Vaterstadt, zugleich radikaler Politiker. Gest. als Professor an der Universität Genf am 5. Mai 1895.

<sup>3)</sup> Jakob Venedey, geb. in Köln am 24. Mai 1805, Jurist und Publizist, politischer Flüchtling; bis zur Revolution lebte er in Paris. Er nahm teil am Vorparlament, wurde in den Fünfziger Ausschuß und in die Nationalversammlung gewählt. Gest. am 9. Febr. 1871.

<sup>4)</sup> Heiner Simon, geb. am 29. Okt. 1805 in Breslau, Jurist und zeitweilig Richter in seiner Vaterstadt, dann in der Hauptsache demokratischer Politiker und Abgeordneter in der deutschen wie in der preußischen Nationalversammlung. Gest. am 16. Aug. 1860.

als mir der Zusammenhang der Sache bekannt war. Die Berufenen hüteten sich wohl, etwas von dem zu erzählen, was der Reichsverweser ihnen gesagt hatte, und so hieß es denn, sie hätten abgelehnt, ein Ministerium zu bilden. Die nach ihnen „Berufenen“ gingen dann voll schöner Pläne der Eschenheimer Gasse zu. — So war ich eines Tages in eine Restauration nahe bei der Paulskirche gegangen in der Hoffnung, daselbst jemand zu treffen, der mir erzählen könne, was in der Versammlung vorgehe. Gleich darauf trat Herr Simon aus Breslau ein. Er setzte sich zu mir und richtete ohne weiteres an mich die Bitte, meine Abreise doch noch auszusetzen, denn es könne der Fall sein, daß er ein Ministerium zu bilden habe, wobei er sehr wünschen werde, mich als Mitglied zu sehen, denn ich müsse notwendig das Handelsministerium übernehmen. Ich erwiderte ihm, daß mein Ideen- gang sich in ganz anderer Richtung bewege und ich nur darauf warte, daß ich abgelöst werde, um sofort nach Hause zu reisen. Darauf bat er denn, daß ich die Wohnung, die ich vor dem Eschenheimer Tore gemietet habe, ihm bis morgen zur Hand lassen wolle, da er darauf reflektiere. Das tat ich dann mit großem Vergnügen. Nachdem er sich etwas gestärkt hatte, ging er fort. — Er war auch zum Reichsverweser „berufen“. —

Während der Tage vom 5. bis zum 16. September hatte sich die Stimmung in Frankfurt sehr geändert. Mit Ausnahme der Leute von der Linken, deren Plan allein dahin ging, aus dem südwestlichen Deutschland die Truppen zu entfernen, um ungestört für die Republik wühlen zu können, war man zu der Erkenntnis gekommen, daß man nicht mit dem Kopfe durch die Wand rennen könne, daß man mit den Grundrechten rasch ein Ende machen müsse, um die Verfassung vorzunehmen, daß die Nationalversammlung sich um äußere Politik nicht bekümmern, daß sie ein Ministerium der Zentralgewalt durch dick und dünn unterstützen müsse, wenn überhaupt etwas zustande kommen solle, und daß, um hierin Wandel zu schaffen, eine kompakte konservativ-ministerielle Partei zu bilden sei. In Beziehung auf mein Departement wurde von vielen Seiten ausgesprochen, daß die politische Verantwortlichkeit von demselben ganz ausgeschlossen sein müsse, damit die Gesetzgebung für die kommerzielle Neugestaltung Deutschlands ungestört vorwärts gearbeitet (!) werden könne. Von einer großen Zahl Mitglieder der Nationalversammlung, und zwar von vielen, die ich gar nicht kannte, wurde ich gebeten, Frankfurt nicht

zu verlassen, sie versicherten, es werde alles wieder ins Gleis kommen und das Ministerium künftig eine ganz andere Stellung wie bisher erhalten, vorausgesetzt, daß Herr Heckscher nicht wieder einträte, der durch sein etwas schroffes und sarkastisches Benehmen sich den allgemeinen Haß zugezogen hatte. Ähnliche Aufforderungen erhielt ich auch von nicht zur Nationalversammlung gehörenden Staatsmännern und von Bevollmächtigten der Einzelstaaten. Aus den vielfachen Unterredungen, die ich mit diesen hatte, mußte ich die Zuversicht gewinnen, daß auch die Regierungen das Zustandekommen eines Bundesstaates mit gemäßigter Verfassung und einer nicht einheitlichen Spitze fördern würden. Preußischerseits fürchtete man nur die Wiederherstellung eines Kaisertums zugunsten des Hauses Habsburg und hielt zurück, solange man hierüber nicht Sicherheit haben konnte, man äußerte sich aber zugunsten eines Direktoriums für einen Bundesstaat ohne Österreich mit dem Praesidio für Preußen, während mit Österreich ein anderes nahes Verhältnis gesucht werden müsse. Die Bayern und Hannoveraner wollten von einem Kaisertum nichts wissen. Indessen wurde das alles so bestimmt nicht ausgesprochen, weil überhaupt noch gar kein Vorschlag vorlag. Da aber die Benennung „Reich“ bereits aufgekommen war und es Reichsminister und Reichsgesandte gab, so war deutlich zu erkennen, daß die Partei, welche die Benennung „Reich“ statt „Bund“ durchgesetzt hatte, auch auf die Wahl eines deutschen Kaisers hinarbeiten werde. Diesen „Kaiser“ fürchteten alle, er war der Stein des Anstoßes, aber man hoffte noch, daß diese Klippe umschifft werden könne.

Gegen den 14. bis 17. September gestaltete sich daher alles so, daß man erwarten konnte, es werde die Sache eine bessere Wendung nehmen. Ich bereitete mich deshalb darauf vor, meine Bedingungen aufzustellen, unter welchen etwa ich mich entschließen würde, wieder in ein Ministerium einzutreten. Ich schrieb daher ein Memorandum auf, welches als Anlage C<sup>1)</sup> beiliegt und vielen Freunden vorläufig mitgeteilt wurde. Es war mein entschiedener Vorsatz, nur unter solchen Bedingungen ein Ministerium zu übernehmen, die es möglich machten, eine wirkliche und kräftig organisierte Verwaltung zu führen. Ich wollte keine Unterstaatssekretäre haben; völlige Freiheit in der Wahl der Beamten rücksichtlich ihrer bisherigen Karriere; Gewähr, daß von keinem Ausschusse ohne meine Beistimmung ein Ge-

<sup>1)</sup> Nicht vorhanden.

setz, mein Fach betreffend, in die Nationalversammlung gebracht werden dürfe; das Recht, Interpellationen monatlich einmal zu beantworten und das Recht der Instruktion der Gesandten in Handels- und Schiffahrtsangelegenheiten.

Am 16. September, nachdem man vernommen, daß sich außerhalb Frankfurts niemand um den Beschluß der Nationalversammlung vom 5. September bekümmert hatte und Schleswig von deutschen Truppen geräumt worden war, beschloß endlich die Nationalversammlung, den Waffenstillstand von Malmö zu genehmigen. Dieser Beschluß erzeugte schon am Abend des 16. eine ungeheure Aufregung unter den unteren Volksklassen in Frankfurt. Abends wurden die Fenster im Englischen Hofe eingeworfen und die Türen eingeschlagen, weil man Herrn Heckscher daselbst vermutete, welchen man totschiessen wollte. Glücklicherweise war er nicht daselbst, er hielt es aber für zweckmäßig, anderen Tages eine Reise nach Wiesbaden zu machen, auf welcher ihm die bekannte Mißhandlung in Höchst widerfuhr. Auf den 17., Sonntags, wurde eine große Volksversammlung nach der Pfingstweide anberaumt, wo sich viele Tausende von Gesindel aus der Umgegend von Frankfurt einfanden und den Reden von Zitz<sup>1)</sup>, der empfahl, jetzt mit Fraktur zu schreiben, von Simon<sup>2)</sup> von Trier, von Vogt, Blum<sup>3)</sup> und anderen zuzuhören. Viele meiner Freunde waren auch hinausgegangen und meinten, sich sehr gut an dem vielen dort gesprochenen Unsinn amüsiert zu haben. Die Sache nahm aber eine ernste Wendung.

Am Nachmittage dieses Sonntags, des 17. Septembers, wandte sich der Frankfurter Senat an Herrn von Schmerling mit der Anzeige, daß soviel fremdes Gesindel, und zwar bewaffnet, in Frankfurt eingezogen sei und auf den folgenden Tag noch mehr erwartet werde,

<sup>1)</sup> Franz Zitz, geb. 18. Nov. 1803 in Mainz, demokratischer Advokat und Mitglied des Vorparlaments wie der Nationalversammlung, wo er der äußersten Linken angehöre. Später lebte er in Amerika. Zurückgekehrt starb er in München am 30. April 1877.

<sup>2)</sup> Ludw. Simon, geb. zu Trier 1810, Mitglied der Nationalversammlung auf Seiten der äußersten Linken, später unstat an manchen Orten des Auslands. Gest. 2. Febr. 1872 in Montreux.

<sup>3)</sup> Robert Blum, geb. in Köln am 10. Nov. 1804, Literat, Buchhändler, ins Vorparlament und ins Deutsche Parlament gewählt, wo er als Führer der Linken doch die extreme Partei in Schranken zu halten suchte. Von der Nationalversammlung nach Wien entsandt, beteiligte er sich an den dortigen Kämpfen und wurde auf kriegsgerichtliches Urteil am 9. Nov. 1848 erschossen.

um die Nationalversammlung auseinanderzusprengen, daß er sich außerstande befinde, dieselbe zu schützen. Herr von Schmerling betrieb daher seine alten Kollegen mit Ausnahme des Fürsten Leiningen, Heckschers und Mevissens, welche abwesend waren, zu einer Zusammenkunft. Es war jedem einzelnen nicht entgangen, daß eine große Gefahr vorliege, aber dieselbe kam erst recht zur Anschauung, als alle Nachrichten zusammengetragen wurden. Herr von Schmerling erinnerte sich seines Lieblingsgedankens, als Husarenmajor einzuhaufen, und schlug vor, 4—5000 Mann Truppen mit dem nötigen Geschütz von Mainz kommen zu lassen. Als gegen militärische Maßregeln von einigen Herren Bedenken erhoben wurden und diese die Meinung verfochten, das „Volk“ werde seine Vertreter in Ehren halten, gebrauchte Herr von Schmerling nach Widerlegung der letztgedachten schönen Hoffnung das Argument: „Entweder sie hängen uns oder wir hängen sie, wählen Sie, meine Herren.“ Man war daher bald einverstanden, daß, ungeachtet unsere Befugnis, dergleichen Befehle zu erteilen, mehr als zweifelhaft erschien, dem Festungskommandanten von Mainz die Order zu erteilen sei, zwei Bataillone Österreicher und zwei Bataillone Preußen nebst einer Batterie Geschütze zur Verfügung des Frankfurter Senats zu stellen. Der Auftrag wurde erteilt und der Senat davon in Kenntnis gesetzt, dieser aber, die Last der Einquartierung scheuend, gab nach Mainz mit dem Telegraphen nur die Aufforderung, ein Bataillon Österreicher und ein Bataillon Preußen, und zwar sofort, nach Frankfurt zu senden. Der Empfang dieser Aufforderung wurde von Mainz angezeigt. Es zeigte sich aber nach einer Stunde, daß die Bewegung in der Umgegend so sehr überhand genommen habe, daß nicht gehofft werden konnte, mit zwei Bataillonen dem Sturme die Spitze zu bieten, zumal man der Frankfurter Besatzung, aus zirka 4—500 Kurhessen bestehend, nicht traute. Das Ministerium machte den auch nachts versammelten Senat hierauf aufmerksam, der mittlerweile ebenfalls in Sorge geraten war und sich nun entschloß, auch die beiden anderen Bataillone und die Artillerie von Mainz zu berufen. Er telegraphierte die Order hin, allein es kam keine Antwort und bald darauf die Nachricht, der Telegraph sei durchschnitten und die Eisenbahn aufgebrochen. Es mußten daher Boten, welche die Eisenbahn benutzten, soweit sie fahrbar war, mit der Order nach Mainz gesandt werden. Dieses war die Ursache, weshalb am Montagmorgen nur zwei Bataillone in Frankfurt einrückten,

die anderen beiden aber erst gegen 2 Uhr nachmittags eintrafen. Aus dem schwankenden und unschlüssigen Verfahren des Senats erkannte das Ministerium sofort, daß der Nationalversammlung nur dann wirklicher Schutz zuteil werden könne, wenn dasselbe ohne weiteres die ganze Leitung der Maßregeln in die Hand nähme, womit der Senat sich dankbar einverstanden erklärte. Es wurde daher noch in der Nacht die Regierung in Darmstadt ersucht, ihre disponible Militärmacht an Infanterie, Kavallerie und Artillerie sofort auf Frankfurt anrücken zu lassen.

Am Morgen des 18. September trat das Ministerium oder vielmehr die gewesenen Minister und Unterstaatssekretäre um 8 Uhr wieder zusammen. Man wunderte und freute sich darüber, daß man sowohl in Mainz wie in Darmstadt kein Bedenken getragen hatte, den Aufforderungen des abgedankten Ministeriums Folge zu geben und beschloß nun, die Minister des Krieges und des Innern von Peucker und Schmerling mit Generalvollmacht zu versehen, zum Schutze der Nationalversammlung von den Waffen Gebrauch machen zu lassen, auch den Umständen nach den Belagerungszustand über Frankfurt zu verhängen. Man verhehlte sich nämlich nicht, daß bei dem großen Zudrange des nicht abzuhaltenden bewaffneten Landvolkes es vielleicht unmöglich werden könne, eine Versammlung des Ministeriums zustande zu bringen und traf daher für diesen Fall die gedachten Vorkehrungen. Gegen 9.30 Uhr begaben sich die Herren, welche Mitglieder der Nationalversammlung waren, in diese, Peucker und ich gingen in unsere Geschäftslokale.

Da ich nichts zu tun hatte, schrieb ich an meine Frau, wurde aber alle Augenblicke durch Kanzlisten oder Diener gestört, welche bald diese, bald jene tolle Nachricht brachten. Einmal, etwa gegen 12 Uhr, rannte alles wie toll durch die Eschenheimer Gasse und flüchtete in die Häuser. Es hieß, es sei ein Angriff auf die Paulskirche gemacht, worauf die Österreicher angegriffen und ein großes Blutbad angerichtet hätten. Soviel auch geschossen sein sollte, ich hatte nichts davon gehört, ungeachtet meine Fenster offenstanden. Es klärte sich bald auf, daß die Sache so gefährlich nicht gewesen sei. Von dem Balkon des Handelsministeriums konnte man durch den Eschenheimer Torturm nach der vor demselben vorbeiführenden Wallstraße sehen. Durch diese zogen fortwährend Trupps von bärtigen, mit Beilen, Sensen und Flinten bewaffneten Leuten, die völlig Räu-

bern gleich aussahen, so daß Peucker von ihnen zu sagen pflegte, man könne diese Kerle ruhig ohne weiteres „uffhängen“ und sicher sein, sie hätten die Strafe verdient. Wir besuchten uns gegenseitig an diesem Morgen, weil uns die Unruhe plagte, denn die zwei Bataillone reichten kaum aus, um die Zugänge zur Paulskirche zu besetzen und von Zeit zu Zeit eine Patrouille von einer halben Kompanie durch die Straßen gehen zu lassen. Schwächere Patrouillen durfte man nicht wagen abzusenden und selbst diesen mußte der Befehl gegeben werden, einen Kampf zu vermeiden und den Bau der Barrikaden nicht zu hindern, um nicht vor dem Eintreffen der Verstärkungen unnützes Blutvergießen hervorzurufen.

Mir kam die Sache noch immer nicht ernsthaft vor, denn ich dachte, sobald die stündlich erwarteten beiden anderen Bataillone mit Geschütz eingetroffen wären, würde das Volk davonlaufen. Ich ging daher gegen 1 Uhr mit großer Gemütsruhe nach dem Römischen Kaiser, um daselbst zu Mittag zu essen, und besah auf dem Wege dahin die im Bau begriffenen Barrikaden. Es ging dabei ganz heiter zu, man baute unter Scherzen, als wenn man spielte. Mehrere preußische Patrouillen von 50—60 Mann marschierten vorüber und taten, als wenn sie die Barrikaden, an denen 6—8 Menschen, eigentlich Jungen, arbeiteten, gar nicht sähen. Die große Barrikade vor der Fahrgasse schloß sich unmittelbar an die Konstabler Wache, in der eine ganze Kompanie Kurhessen lag. Ja, man riß vor dieser Wache das Straßenpflaster auf, um die Barrikade zu bauen. Während ich den Bau dieser neumodigen Verschanzungen betrachtete, fiel mir auch nicht im Traume ein, daß, wenn man mich erkannt hätte, ich in großer Lebensgefahr schwebte. Es kam mir alles noch als Spielerei vor. Im Römischen Kaiser fand ich viele Freunde, auch diejenigen aus der Nationalversammlung, welche früh geschlossen worden war.

Wir gingen um 1 Uhr zu Tisch. Gleich nach der Suppe stellte sich vor dem Fenster des Saales quer über die Zeil eine Kompanie Preußen auf, ein Zeichen, daß die Verstärkung eingetroffen sei. Es sah aber aus, als wenn es mehr zur Parade und zum Imponieren geschehe, als zum Kämpfen. Der Offizier ließ einen Trommelschläger etwa 30—40 Schritt vorausgehen und dreimal wirbeln. Er selbst trat dann auch vor und winkte den vielen Neugierigen, die vor den Häusern standen, sich zu entfernen. Nachdem diese Vorkehrungen mit großer Ruhe und Langmut ausgeführt waren, traten Offizier und

Trommelschläger in Reihe und Glied. Da fiel ein Schuß aus einem Fenster und ein preußischer Soldat stürzte sechs Schritt vom Fenster des Gasthauses tot nieder. Jetzt feuerten die Preußen in Salven gegen die Häuser, trafen aber wahrscheinlich niemand, weil alles sich hinter den Mauern verkroch, aber ein Schützenfeuer kam nun aus allen Häusern und von der Barrikade vor der Fahrgasse, wodurch viele Preußen verwundet wurden. Ein an der Hand verwundeter preußischer Soldat zog sich vor die Tür des Römischen Kaisers zurück, sein Gewehr vor sich haltend, da ereignete sich der merkwürdige Fall, daß eine feindliche Kugel in die Mündung des Laufes seiner Flinte schlug und darin stecken blieb. Ohne diesen glücklichen Umstand wäre die Kugel dem armen Manne durch die Brust gegangen. Da mehrere Kugeln durch die Fenster des Speisesaales schlugen, wurde es etwas unheimlich in demselben, es zog sich daher alles zurück und begab sich in die oberen Zimmer des Hotels, um aus den Fenstern dem Kampfe zuzusehen. Was dem Laien von Anfang an deutlich war, nämlich, daß es Unsinn sei, Truppen auf offener Straße in Reih und Glied gegen Feinde kämpfen zu lassen, die hinter Mauern völlig geschützt waren und ihre Büchsen auf die Fensterbrüstung legen konnten, um ihren Mann sich auszuwählen, sah nun auch der Hauptmann der Kompanie ein, indem er die Truppen sich an die konkave Seite der Zeil zurückziehen ließ. Die Österreicher, welche die Barrikade vor einer anderen in die Zeil mündenden Straße (deren Namen ich vergessen habe, etwa dem Darmstädter Hofe gegenüber) anzugreifen hatten, verfahren anders. Sie schossen gar nicht, stürmten mit dem Bajonett darauf los, worauf das Volk davonlief und die Barrikade genommen und zerstört wurde. Auch die folgende Barrikade nahmen sie auf die gleiche Weise, dann aber ging es ihnen nicht besser wie den Preußen, sie stießen auf ein so lebhafter Feuer, daß sie es für angemessener hielten, zu pausieren. Die Aufständischen jubelten, als die Preußen sich an die Straßenseite zurückzogen. Diese Lage der Dinge dauerte etwa eine Stunde. Aus den Fenstern der oberen Zeil fielen ab und an Schüsse, die Kugeln piffen die Straße hinunter, auf welcher sich niemand sehen lassen durfte. Wir saßen daher im Römischen Kaiser gefangen. Die Untätigkeit der Truppe ließ uns nichts Gutes ahnen, jeder sagte sich, mein Gott, was soll aus der Geschichte werden, wenn diese Räuberhorden die Oberhand erhalten. Ich wußte nicht einmal gewiß, ob die beiden zweiten Bataillone angekommen

waren, denn da sie Artillerie mitbringen sollten und diese nicht da war, so mußte man noch weitere Unfälle besorgen. — Da erscholl aus der Ferne eine Salve Musketenfeuer, begleitet von einem Hurra. Darauf Stille. Zehn Minuten nachher eine neue Salve in größerer Nähe und stärkeres Hurra. Zum dritten und vierten Male waren beides, Feuer und Hurra, sehr nahe aus der Gegend der Fahrgasse kommend. Auf der Barrikade und in den Häusern neben jener Straße zeigte sich plötzlich große Bewegung, dann waren alle Menschen und Hüte verschwunden. Eine fünfte Salve und Hurra und mit diesem erschienen glänzende Bajonette und Tschakos auf der Barrikade an der Fahrgasse. Hessen-Darmstädtische Infanterie stieg von der Barrikade herab und füllte den oberen Teil der Zeil.

Was hatte das zu bedeuten? Der eine sagte, die Hessen haben die Barrikaden gestürmt, der andere, die Hessen sind zu den Aufständischen übergegangen. Wäre letzteres nicht der Fall, so würden die Preußen ja wohl zu den Hessen, oder die Hessen zu den Preußen senden, es findet ja gar keine Kommunikation statt. Und sonderbarerweise standen auf der Barrikade bewaffnete Zivilisten unmittelbar bei den Hessen. Was kann das anders sein, als daß die Truppen Kompanie mit den Aufständischen machen? Es sah dieses beunruhigend genug aus. Während dieses vor sich ging, war ein preußischer Unteroffizier mit einem Dutzend Mann in das Gasthaus zum Römischen Kaiser gekommen, ins oberste Stockwerk gestiegen, hatte das letzte Eckzimmer geöffnet und in demselben die Herren Merck<sup>1)</sup> aus Hamburg und Gevekoht aus Bremen gefunden. Der Unteroffizier erklärte ihnen, sie müßten zum Fenster hinaus, denn er habe gesehen, daß sie auf die Preußen geschossen hätten. Da sich aber kein Gewehr fand und bei näherer Betrachtung sich ergab, daß die beiden Herren doch gar nicht aufständisch und republikanisch ausahen, stand der Unteroffizier davon ab, sie aus dem Fenster werfen zu lassen, erklärte sie aber für Arrestanten. Unterdessen hatte sich gefunden, daß der Koch des Hauses, ein wütender Republikaner, in einem Anfälle von halber Verrücktheit auf das Dach gestiegen war und von diesem herunter auf die Preußen gefeuert hatte. Er wurde

<sup>1)</sup> Ernst Merck, geb. zu Hamburg am 20. Nov. 1811, Kaufmann in seiner Vaterstadt, die ihn als Freihändler in das Deutsche Parlament entsandte. Er gehörte zur Erbkaiserpartei und zu den Mitgliedern der Deputation, die dem König von Preußen die Kaiserkrone anbot. Im letzten Reichsministerium wirkte er noch als Finanzminister mit. Er starb am 6. Juli 1863.

festgenommen und die Herren Merck und Gevekoht um Entschuldigung gebeten wegen des Schrecks, den man ihnen verursacht hatte.

Jetzt spazierten sogar Leute von der Barrikade an der Fahrgasse herab über die Zeil, sie hatten aber ein weißes Tuch an einem Stocke. Andere gingen mit gleichem Fähnlein nach der Barrikade hin. Geschossen wurde nicht mehr, und nun hieß es, es sei ein Waffenstillstand abgeschlossen. Man erschöpfte sich in Vermutungen darüber, was das zu bedeuten habe und nahm an, es sei ein Zeichen, daß Unheilvolles geschehen sei. Da man wieder über die Straße gehen konnte, ging ich zum Bundespalais in der Eschenheimer Gasse. Ich traf die Herren von Schmerling und von Peucker im Kriegsministerium und etwa ein Dutzend mehrenteils bekannte Gesichter von der äußersten Linken der Nationalversammlung. Diese befanden sich in lebhafter Unterredung mit Herrn von Schmerling. Peucker erzählte mir kurz, daß sie einen Waffenstillstand auf eine Stunde bewilligt hätten, um die Darmstädter Kavallerie und Artillerie sowie eine österreichische Batterie von Mainz herankommen zu lassen, indem die Erstürmung der Barrikaden durch gewöhnliche Infanterie zuviel Menschen kosten werde, daß aber die Aufständischen von diesem Grunde nichts ahnten. Herr von Schmerling sagte den Abgeordneten der Barrikadisten mit der größten Gemütsruhe und in seinem gewöhnlichen spöttischen Tone, daß das Ministerium gern bereit sei, Milde walten zu lassen, daß dieses aber nicht nach dem gemachten Vorschlage, die Truppen aus der Stadt zurückzuziehen, angehe, sondern daß, bevor von irgend etwas die Rede sein könne, die Barrikaden abgebrochen und die Waffen der Aufständischen abgeliefert sein müßten. Erst nachdem dieses vollständig geschehen sei, könne von weiteren Unterhandlungen die Rede sein. Natürlich versetzte das die Abgeordneten in großen Zorn. Sie gestikulierten und schrien so laut durcheinander, daß man eigentlich nichts von dem verstehen konnte, was sie sagten. Unterdessen kamen alle fünf Minuten Adjutanten und gaben dem Herrn von Peucker Bericht über das, was vorging. So kam die Nachricht, die Darmstädter sowohl wie die Mainzer Artillerie sei in der Nähe der Stadt und werde in einer Viertelstunde in die Stadt fahren. Peucker flüsterte dieses dem Schmerling ins Ohr. Dieser sagte darauf ganz nonchalant zu den Leuten von der Linken: „Meine Herren, ich gebe Ihnen jetzt noch eine Viertelstunde Zeit, um die Barrikaden abzubrechen. Ist dieses bis dahin nicht geschehen, so wird

Gewalt angewendet und Sie haben die Folgen zu verantworten.“ Jetzt brachen die Herren in Verwünschungen aus, sie riefen: Das vergossene Blut freier Männer komme über Sie und Ihre Nachkommen! Das deutsche Volk wird an Ihnen Rache nehmen, und dergleichen mehr. — Ein Adjutant berichtete, die Geschütze seien vor dem Tore. Herr von Schmerling erklärte nun den Herren mit größter Ruhe, er müsse sie jetzt ersuchen, sich zu entfernen, die Zeit der Waffenruhe sei abgelaufen, wenn ihre Freunde sich jetzt nicht augenblicklich auf Gnade und Ungnade unterwürfen, so würde der Angriff sofort erfolgen. Unter Verwünschungen und Drohungen verließen sie das Lokal und erblickten auf der Zeil schon die aufgefahrenen Kanonen, mithin die Erklärung der Waffenruhe und der Unterbrechung derselben.

Der Befehl zum Angriff mit den Geschützen wurde nun gegeben und eine Barrikade nach der anderen erstürmt, so daß gegen Mitternacht die ganze Stadt im Besitze der Truppen war. Gegen Abend kam ganz zufällig eine reitende Batterie Württemberger, auf dem Rückwege von Schleswig-Holstein, in Frankfurt herein, welche sofort mit verwendet wurde. Niemand war erstaunter als diese Württemberger, die im Norden nicht zum Schuß gekommen waren und nun mitten im Vaterlande ganz unversehens ins Feuer gerieten, ohne recht zu wissen, gegen wen. Darmstädter Husaren waren auch eingetroffen, sie besetzten die Tore und ließen niemanden aus der Stadt heraus noch herein. Meine Wohnung war außerhalb des Tores und der besetzten Linie; als im Palais nichts mehr zu tun war, da es sich nur um die militärischen Maßregeln handelte, war ich einstweilen nach Haus gegangen. Hier bemerkte ich nun, wie noch fortwährend bewaffnete Haufen nach der Stadt zogen, aber bei dem Anblicke der Husaren sofort kehrt machten.

Der Reichsverweser war durch Herrn von Schmerling von unseren Beschlüssen vom 17. abends benachrichtigt worden. Er billigte sie dankbar, hatte aber auch die Sache nicht für so ernsthaft angesehen, war daher unbesorgt in seinem Garten an der Bockenheimer Chaussee geblieben. Während der Waffenruhe war denn auch eine Deputation der Aufständischen bei ihm gewesen, die er in seiner Manier freundlich aufgenommen und ihnen versichert hatte, daß auch sein Wunsch sei, daß die Sache ohne weiteres Blutvergießen abgemacht werde, daß er sie aber an das Ministerium verweisen müsse, welches seine Aufträge habe. Diese Äußerung nahmen die Deputierten als eine Erklärung des Reichsverwesers an, daß der Kampf nicht wie-

der begonnen werden solle und machten dies in der vorerwähnten Konferenz unter Entstellungen geltend. Daher rührte das Gerede, daß der zweite Angriff gegen den Willen des Reichsverwesers geschehen sei. Zwischen 5 und 6 Uhr sammelten sich bewaffnete Haufen hinter dem Garten des Erzherzogs. Da er jeden militärischen Schutz abgelehnt hatte, sah er sich diesen Leuten preisgegeben, er fand es daher angemessen, mit seiner Frau und seinem Sohne zu Fuß zur Stadt zum Mühlens'schen Hause zu gehen, wo er ankam kurz vor dem zweiten Angriffe, mit welchem er sich vollkommen einverstanden erklärte. Auch Heinrich von Gagern kam ins Kriegsministerium, um seinen Einspruch gegen jede Nachgiebigkeit einzulegen, er war sehr erfreut, als er die eigentlichen Gründe der Waffenruhe vernahm.

Dem Auftrage gemäß schrieb Herr von Schmerling ein Proklam auf, durch welches Frankfurt in Belagerungszustand erklärt wurde. Er unterzeichnete es: Der Reichsminister des Innern, von Schmerling — und so ging es in die Druckerei und wurde nachts um 11 Uhr an den Straßenecken angeklebt. Als Droysen<sup>1)</sup> und Beseler<sup>2)</sup> das Proklam lasen, fiel ihnen auf, daß der Name des Reichsverwesers nicht darunter stehe, sie vermuteten sehr richtig, daß dieses vergessen sei. Sie gingen daher zu Herrn von Schmerling, der bereits im Bette lag und schlief, weckten ihn und machten ihn darauf aufmerksam. Er sagte: „O Gott, das hab' ich vergessen.“ Er strich darauf seine Unterschrift aus, setzte an dessen Stelle „Der Reichsverweser, Erzherzog Johann von Österreich“ und im Winkel die Kontrasignatur „Der Reichsminister des Innern, von Schmerling“. Droysen brachte das veränderte Proklam zur Druckerei und so kam es, daß am Montag, dem 19., morgens, an den Straßenecken sich zweierlei Sorten von Belagerungszustands-erklärungen angeschlagen fanden, die eine mit und die andere ohne

<sup>1)</sup> Joh. Gust. Droysen, geb. 6. Juli 1808 in Treptow a. R., Professor der Geschichte in Kiel, Jena, Berlin. Hier wurde er später zum „Historiographen des brandenburgischen Hauses“ ernannt. 1848 von der provisorischen Regierung in Holstein unter die 17 Vertrauensmänner beim Bundestag entsandt, dann in das Deutsche Parlament gewählt, wo er dem rechten Zentrum beitrug. Gest. 19. Juni 1884.

<sup>2)</sup> Georg Beseler, der bedeutende Rechtsgelehrte, geb. 2. Nov. 1809 nahe bei Husum. Universitätsprofessor besonders in Rostock, Greifswald, Berlin. Als Mitglied des ersten deutschen Parlaments gehörte er zum rechten Zentrum und war eine der Stützen der erbkaiserialichen Partei. Seine größten Verdienste lagen damals in der Tätigkeit für die Feststellung der sog. Grundrechte und im Verfassungsausschuß. Gest. 28. Aug. 1888 zu Harzburg.

Unterschrift des Reichsverwesers. Dieser pflegte abends um 9 Uhr zu Bett zu gehen und morgens um 4.30 Uhr aufzustehen. Er fand daher beim Aufstehen die beiden Sorten von Proklamen vor seinem Bette, ohne weder von der einen noch der anderen das mindeste zu wissen. Als daher Herr von Schmerling bald nachher den Reichsverweser besuchte, hat dieser ihm den Text gelesen, sich aber beruhigt, weil er die Maßregel völlig billigte und das Unterlassen der vorherigen Einholung seiner Genehmigung mit dem Drange der Umstände entschuldigte. Schmerling erzählte uns dieses und fügte hinzu, er habe es wirklich total vergessen gehabt und an den Reichsverweser nicht gedacht.

Am Morgen des 19. September glich Frankfurt einem Feldlager. Auf der Zeil lag allenthalben Stroh, auf diesem ruhten Truppen in der größten Mannigfaltigkeit der Uniformen. Pferde standen gesattelt neben den ruhenden Reitern, bespannte Kanonen und Kanoniere daneben mit brennenden Luntten. Mitglieder der Nationalversammlung mit verstörten Gesichtern zwischen dem allen, Gruppen bildend, sich ihre Schicksale des gestrigen Tages, die Ermordung von Lichnowsky und Auerswald erzählend. Man ging in die Straßen, wo der heftigste Barrikadenkampf stattgefunden hatte, betrachtete die zerschossenen Häuser und die Blutflecke auf den Straßen. Niemand kannte die Zahl der von beiden Seiten Gebliebenen, sie wurde von allen höchst übertrieben angegeben.

Um 9 Uhr war Sitzung des Ministerrats. Peucker teilte mit, daß vom Militär 2 Offiziere und 2 Gemeine tot und 51 verwundet seien, welches alle in Verwunderung setzte, denn man hatte als bestimmt die Zahl der Toten auf mindestens 50 geschätzt. Freilich starben später noch mehrere an ihren Wunden. Von aufständischer Seite zählte man 74 Tote und Schwerverwundete, doch nahm man an, daß die Leichtverwundeten alle und viele Schwerverwundete sich in den Häusern versteckt hielten. — Es zeigte sich bei diesem Straßenkampfe dieselbe Erscheinung, die sich auch anderwärts kundgegeben, nämlich, daß ein Aufstand nur in demjenigen Stadtteile sich festzusetzen pflegt, in welchem die Einwohner gleiche Gesinnung haben. Diese Volkshaufen, bei denen eine geregelte Verpflegung wie beim Militär nicht möglich ist, sind auf das angewiesen, was aus den nächsten Häusern ihnen verabreicht wird. Wenn dieses auch in Straßen, wo andersdenkende Leute wohnen, zu erzwingen sein würde, so gehören

dazu doch allerlei Vorkehrungen, die von einem Volkshaufen ohne Führer nicht getroffen werden können. Im Falle einer Niederlage ist Aussicht vorhanden, in befreundeten Häusern versteckt zu werden, während in Häusern mit andersgesinnten Bewohnern ihnen Verrat droht. Ungeachtet vielleicht die meisten Aufständischen in das Mainzer oder Gallentor, das Bockenheimer und Eschenheimer Tor oder vielmehr bis ans Tor kamen, gingen sie doch nirgends hier in die Stadt, sondern um die Stadt herum bis zum Friedberger und Hanauer Tor, weil der Stadtteil in der Nähe der letzteren mehr von der geringeren Volksklasse bewohnt wird, der mit ihnen sympathisierte. Es lagen am Eschenheimer Tor außer einer kleinen Wachtmannschaft keine Truppen, im Bundespalais eine halbe Kompanie Österreicher, sowie im Mühlensschen Hause etwa ein dutzend Husaren und ein dutzend Mann böhmische Infanterie. Es hätte daher sehr leicht ein Handstreich gegen die Eschenheimer Gasse ausgeführt werden können. In der Gegend der Eschenheimer und Bockenheimer Tore, selbst auf der Promenade sah es daher so friedlich aus wie immer, und wenn man nicht das Schießen hörte, würde man nicht geahnt haben, was in Frankfurt vorging.

Ungeachtet die Tore und Ausgänge der Stadt besetzt waren und keine Flüchtlinge herauskonnten, ergab sich doch, daß man nur ein paar hundert Gefangene machen konnte. Die großen Haufen, und namentlich alle berüchtigten Führer, deren Anwesenheit nicht bezweifelt werden konnte, waren wie weggewischt. Man machte am 19. Nachsicherung in den Häusern, fand darin noch viele, die sich nicht legitimieren konnten, aber die große Menge hatte doch Mittel gefunden, sich aus dem Staube zu machen. Weil die Gefangenen in Frankfurt nicht sicher unterzubringen waren, wurden sie unter Eskorte per Eisenbahn, die eiligst wieder in Ordnung gebracht wurde, nach Mainz geschickt.

So war es denn gekommen, daß nach einer Pause von etwa 14 Tagen das Ministerium ohne eigentliche Wiederernennung oder Wiederberufung in Funktion getreten war. Die Gewalt der Umstände und die Pflicht, die Nationalversammlung, vielleicht das ganze Vaterland von einem großen Unglück zu bewahren, hatte alle wieder auf ihren Posten geführt mit Ausnahme von Leiningen, Heckscher und Mevissen; an Bedingungen war nicht gedacht. Der Reichsverweser sandte eine Botschaft an die Nationalversammlung, worin er die Wie-

derernennung der anwesenden Mitglieder des Ministeriums ihr zur Anzeige brachte, welches mit Bravos entgegengenommen wurde.

Das war das Ende der Waffenstillstandsangelegenheit.

## II.

### **Unterredung mit dem Minister von Manteuffel am 8. Dezember 1850 in Berlin.**

In Erfurt lernte ich den Geheimen Finanzrat Hesse<sup>1)</sup> kennen, welcher zu jener Zeit für die Union schwärmte. Der Zufall wollte, daß ich mit ihm verschiedentlich in Unterredung über die Chancen des Zustandekommens derselben kam, wobei wir durchweg verschiedener Meinung waren. Auch sprachen wir über manche kommerzielle Fragen, worüber unsere Ansichten ebenfalls schnurstracks voneinander abwichen. Nichtsdestoweniger wurden wir gute Freunde und haben seitdem mehrere Briefe miteinander gewechselt. Diesen Herrn Hesse besuchte ich am Sonnabendabend am 7. Dezember. Nach den ersten Begrüßungen sagte er mir: „Mein Gott, alles was Sie mir in Erfurt über die Union und mehrere andere Fragen gesagt haben, ist doch Wort für Wort eingetroffen, ich habe das wiederholt dem Minister von Manteuffel gesagt, da ich Referent in Unionsangelegenheiten bin, und die Entwürfe der für die Union ausgearbeiteten Gesetze gemacht habe. Sie haben mir geschrieben, daß sie allzusammen nicht paßten, und ich habe gefunden, daß sie vollkommen recht hatten.“

Ich wußte mir weder zu erinnern, was ich mit ihm in Erfurt gesprochen, noch was ich ihm geschrieben hatte und machte kein Hehl daraus. Er sagte darauf, ob ich nicht Herrn von Manteuffel einmal besuchen wolle. Darauf antwortete ich, daß ich dazu keine Veranlassung habe, daß aber, wenn derselbe mich darum ersuche, ich nichts dawider habe, zu ihm zu gehen. Es trat darauf der Assessor Dr. Gaebler ein, und das Gespräch wandte sich auf die Auswanderungsfrage. Am folgenden Tage, am Sonntag, als ich eben vor Tisch aus einer Postkonferenz kam, fand ich ein Billett von Herrn von Manteuffel vor, worin er mich bat, ihn zu besuchen, um ihm meine An-

<sup>1)</sup> Franz Hugo Hesse, geb. 1804, war seit 1837 als Hilfsarbeiter im Ministerium des Inneren tätig. 1848 wurde er Geh. Finanzrat im Finanzministerium, 1851 Generalkonsul in Mittelamerika.

sicht über die Neugestaltung Deutschlands mitzuteilen. Ich ging um 7.30 Uhr zu ihm.

Nach freundlicher Begrüßung und Dankesbezeugung für meinen Besuch sagte er etwa wie folgt: Was glauben Sie, das bei jetziger Lage der Dinge geschehen kann, um haltbare Zustände in Deutschland herbeizuführen?

*Ich:* Exzellenz, ich weiß nicht genau, wie jetzt die Lage der Dinge ist, aber soweit ich das weiß, will ich gerne meine Meinung geben. Diese geht dahin, daß vielleicht seit den Märztagen kein Zeitpunkt so geeignet war, eine für Deutschland passende Organisation zu schaffen als der jetzige trotz des Anscheins vom Gegenteil. (Er runzelte die Stirn, sah mich mit einem durchdringenden Blick an, der mein Auge erst verließ, als er später sich etwas notierte.) Um das eben Gesagte zu beweisen, muß ich weiter zurückgehen. Ich will schweigen von der Frankfurter Verfassung und von den Mißgriffen der Frankfurter Versammlung und sogleich zu der Union übergehen. Als ich die Verfassung vom 28. Mai zuerst gelesen habe, hielt ich sie für unausführbar, unausführbar, weil Holstein fehlte und aus keiner Andeutung hervorging, daß man willens sei, alles daranzusetzen, um Holstein mit in die Union zu ziehen. In Hamburg kann kein anderes Gesetz gelten als in Altona, darum würde mit dem Fehlen Holsteins auch Hamburg ausfallen, mit diesem Lübeck und Bremen, weil die drei Hansestädte viele Verhältnisse und Verträge gemeinschaftlich haben, und somit könnten die Gesetze der Union auch auf Hannover und Oldenburg schwerlich Anwendung finden. Aber ich hielt die Union noch aus einem anderen Grunde für unausführbar, nämlich aus demjenigen, daß kein Minister mit einer solchen Verfassung regieren kann. (M. nahm eine Prise über die andere unausgesetzt, runzelte ernster die Stirn und schoß wilde Blicke.) Denken Exzellenz nur einmal, daß ein Minister ein Fürstenkollegium, ein Staatenhaus, ein Volkshaus, einen Unionsvorstand, Kommissare der Einzelstaaten, widerstrebende Regierungen und Ständeversammlungen überwinden soll, ohne eigene Exekutive, denn er soll ja nur überwachen und Oberaufsicht führen, lauter unbestimmte Begriffe ohne Militärgewalt! Das, Exzellenz, ist zuviel für einen Menschen. Der Minister, der mit einem solchen Apparate regieren kann, gehört unter die Götter! —

*M.:* Daran habe ich noch gar nicht gedacht, Sie haben aber vollkommen recht, ja, ja.

*Ich:* Das ist noch nicht alles. Glauben Exzellenz, daß die mittleren Könige und deren Regierungen unter allen Umständen willfährige Diener sein würden? Sollte sich nicht das Schauspiel des alten Deutschen Reiches wiederholen, wo die Kurfürsten mit dem Reichsfeinde konspirierten? Entweder man mache einen vollständigen Einheitsstaat oder einen ehrlichen Föderativstaat, jedes Mittelding ist von Übel.

*M.:* Das habe ich auch immer gesagt, in ruhigen Zeiten geht das Ding, kommt einmal ein Sturm, dann hält es doch nicht zusammen. Und für diese unausführbare Sache wollen die Menschen, daß man einen Krieg führen soll. Das hätte früher geschehen können, da hat man nicht gewollt, jetzt geht das doch nicht mehr. Es sind Fehler genug gemacht, aber so wie jetzt die Lage der Dinge ist, würde der Krieg kein Objekt haben, das der Opfer wert wäre. Glauben Sie das nicht auch?

*Ich:* Allerdings, Exzellenz.

*M.:* Nun es freut mich, daß Sie auch dieser Meinung sind.

*Ich:* Solange man daher auf jenem Wege wandelte, hatte ich wenig Vertrauen zu der Sache und gar keines, als Hannover und Sachsen abfielen. Ich betrachtete daher die Union, als es so weit gekommen war, als ein Hindernis der Einigung.

Solange die deutschen Staaten in zwei Feldlager geteilt sind, Union und Bundestag, war an keine Verständigung zu denken. Beide sind aber unhaltbar und unausführbar geworden, daher beseitige man sie mit allem, was drum und dran hängt. Dies Hindernis ist nun im Begriff, beseitigt zu werden. Ein anderes besteht in der Schleswig-Holsteinischen Frage. Ich habe schon Anfang April 1848 in dem Fünfziger Ausschusse, in den ich hineingeregnet war, ausgesprochen, daß an der Schleswig-Holsteinischen Frage die deutschen Einheitsbestrebungen verbluten würden. Denn dadurch, daß man Schleswig zu Deutschland ziehen wollte, machte man alle Mächte Europas zu Feinden der deutschen Bewegung und veranlaßte sie, die deutschen Regierungen aufzustacheln, um Frankfurt entgegenzutreten.

*M.:* Sehr wahr, sehr wahr. —

*Ich:* Es ist auch nicht wahr, daß Schleswig und Holstein berechtigt sind, e i n e Staatlichkeit zu bilden. Denn, nehmen Exzellenz einmal an, der Bundestag habe seine Pflicht getan und nach Art. 19 der Bundesakte alle deutschen Staaten in eine Zoll- und Handelseinheit

gebracht, eine deutsche Flagge und Flotte geschaffen, deutsche Handels- und Schiffahrtsverträge geschlossen. Was würde die Folge gewesen sein? Die Zollgrenze Deutschlands wäre an der Eider gewesen, Holstein hätte deutschen, Schleswig dänischen Handelsgesetzen und Verträgen gefolgt, holsteinische Handelsschiffe hätten die deutsche Flagge, schleswigsche den Danebrog geführt, holsteinische Schiffer sich an deutsche Konsuln, schleswigsche an dänische Konsuln gewendet. Bei einem deutschen Seekriege hätte der Fall eintreten können, daß holsteinische Seeleute den schleswigschen als Feinde gegenüber gestanden hätten, daher beschränkte sich die Zusammengehörigkeit der Herzogtümer rechtlich auf die gleiche Erbfolge der Herzoge und auf mehrere gemeinsame Institute. Deutschland kann aber Holstein für seine eigenen Zwecke nicht entbehren, und da Schleswig nicht zu Deutschland geschlagen werden kann, sollte Deutschland dafür sorgen, daß Holstein nicht ein Hindernis für Deutschlands Einigung wird. Ich habe mit Leid aus dem Friedensvertrage mit Dänemark ersehen, daß man nichts darüber stipuliert hat, daß Holstein sich den kommerziellen Verbindungen anschließen müsse, welche die Nachbarstaaten mit dem übrigen Deutschland eingehen möchten, und gebe Exzellenz anheim, noch jetzt darin etwas zu tun, wenn es möglich ist.

Die Schlewig-Holsteinische Frage als Hindernis der Verständigung Deutschlands geht auch ihrer Erledigung entgegen. Wir nähern uns daher einem offenen Fahrwasser.

*M.:* Ja, ja. (Seufzer.) — Aber was denken Sie sich denn, das jetzt werden kann?

*Ich:* Ich denke mir, Exzellenz, daß, nachdem Union, Bundestag und Schleswig-Holstein aus der Luft sind, man was neues machen müsse. Ich denke mir, daß, wenn Exzellenz mir erlauben wollen, mich so unumwunden auszusprechen, man in Dresden nichts weiter machen werde, als ein Schutz- und Trutzbündnis gegen äußere und innere Feinde, etwa ein Bundesgericht zur Schlichtung von Streit zwischen Bundesstaaten und Einsetzung einer Behörde zur Verwaltung des Bundeseigentums.

*M.:* Mehr wird auch wohl schwerlich herauskommen.

*Ich:* Kommt nicht mehr heraus, so muß für die materiellen Interessen auf andere Weise gesorgt und versucht werden, ein Band unter den deutschen Staaten zu begründen, das sie immer enger aneinander knüpft, ohne daß der eine oder andere versucht, sich über die übrigen

stellen zu wollen, denn dann, wie die Erfahrung gezeigt hat, geht das Intriguieren los, und es läuft alles wieder auseinander. Ich meine daher, man solle auf das wieder zurückgehen, was im April 1847 auf dem besten Wege war zustandezukommen, nämlich ein Handels- und Wirtschaftsbund. Es wurde zu jener Zeit unterm 4. April 1847 in Bremen zwischen Preußen namens des Zollvereins und Hannover und Bremen unter Beitritt Oldenburgs eine Punktation vereinbart, wobei preußischerseits Herr von Patow<sup>1)</sup> verhandelte. Nach den damaligen Absichten sollten die Gesetze über Angelegenheiten des Handels und der Schifffahrt durch Bevollmächtigte beraten und etwa so verfahren werden, wie bei dem Wechselrechte geschehen ist. Auch hatte man ein Abstimmungsverhältnis im Auge und teilte Deutschland nach dem Vorbilde der alten Hanse in 4 Quartiere ein, und zwar nach Interessen. Ein Ostsee-, ein Nordsee-, ein rheinländisches und ein süddeutsches Quartier. Es sollte nach Quartieren abgestimmt werden, jedoch jedes Quartier, wenn es einstimmig war, ein Veto haben. Da nun Preußen das Ostseequartier allein bilden könnte, würde gegen den Willen Preußens kein allgemeines Gesetz vereinbart werden, Preußen würde aber auch keinem anderen Staate seinen Willen aufzwingen können.

*M.:* Daran könnte ja wohl Österreich auch teilnehmen.

*Ich:* Allerdings, es könnte ein 5. Quartier bilden, auch stipuliert werden, daß, wenn ein Quartier nach einstimmigem Beschlusse eine Maßregel nicht mitausführen wolle, es nicht dazu verpflichtet sei. Auf diese Weise könnte man eine Menge Gesetze zustande bringen, z. B. über Auswanderung, Konsulatwesen, Seerecht usw.

*M.:* Auf diese Weise wäre auch ja ein allgemeines Zivilrecht für Deutschland zu schaffen.

*Ich:* Warum nicht. Jeder Staat würde das Recht behalten, soviel Gesandte in der ganzen Welt zu halten als ihm gefiele. Schwerlich würde aber davon sonderlich Gebrauch gemacht werden, weil in Vertretung der kommerziellen Interessen, z. B. bei Abschluß eines Vertrages doch nur einer beauftragt sein könnte, auch weil die Kosten für die kleineren zu groß sein würden. So könnte der Fall eintreten, daß, wenn ein Vertrag mit Nordamerika zu schließen wäre, der Ge-

<sup>1)</sup> Robert v. Patow, geb. 10. Sept. 1804, preußischer Handelsminister 1848, nachmals Finanzminister und weiterhin noch in mancherlei anderen Stellungen im Staatsdienst verwendet. Politisch anfangs konservativ, später sich den Liberalen nähernd. Gest. 5. Jan. 1890.

sandte Seiner Majestät des Königs von Preußen mitbevollmächtigt würde für alle anderen, und daß er einen Vertrag abschliesse im Namen der ganzen Reihe von Staaten, die sich verbünden werden. Hat man ein- oder zweimal ein solches Register (!) aufgeführt, so wird das alle Welt ennuyieren, und man wird von selbst dahin kommen, eine Kollektivbenennung zu wählen, z. B. Vereinigte Staaten von Deutschland, Deutsche Union, Deutsche Hanse oder ähnliches. Freilich paßt vieles von den Punktationen von 1847 schon jetzt nicht mehr, ich möchte auch nicht raten, von Haus aus bei einer förmlichen Organisation des Bündnisses zu beginnen, sondern einfach Bevollmächtigte der Staaten zu berufen, um über solche Gesetze zu beraten, die ein jeder gerne eingeführt sieht, z. B. zunächst über Auswanderung und lassen dann die Sache sich faktisch ausbilden. Man schaffe erst die Dinge und Sorge später für die Form ihrer Behandlung.

*M.:* Die Idee leuchtet mir ein, sie scheint mir praktisch zu sein, ich möchte aber nicht gerne, daß Preußen dabei die Initiative nehme, denn das haben wir satt.

*Ich:* Glauben Exzellenz, daß es gut wäre, wenn der Antrag von Hannover käme?

*M.:* Ja, das wäre das Wahre, Können Sie dazu nicht etwas tun?

*Ich:* Ich will es versuchen, kann aber nur in dem Falle auf Erfolg rechnen, wenn die Ursachen, welche eine Spaltung unter den deutschen Staaten hervorgebracht haben, gänzlich beseitigt sind und in Dresden eine Verständigung in der besprochenen Weise zustande kommt.

M. hatte während der Expektoration über den Handelsbund sich oft etwas notiert, nahm jetzt wieder viele Prisen und sagte endlich:

Ich bin Ihnen außerordentlich dankbar für Ihre Erläuterungen, aber wenn ich etwas davon auf dem Papiere haben könnte — ich mag es Ihnen nicht zumuten — — —

*Ich:* Ich habe, um mir selbst die Idee klarzumachen, sie zu meiner eigenen Notiz, aber nur für mich selbst, niedergeschrieben und eine Abschrift davon zu mir gesteckt. Sie steht Exzellenz zu Dienste, aber ich wiederhole, daß die einfache Notierung nur für mich selbst geschrieben ist.

*M.:* Ach, ich danke Ihnen sehr, Sie erzeigen mir eine große Gefälligkeit. Was halten Sie von den österreichischen Handelsvorschlägen?

*Ich:* Man sollte sie nicht von der Hand weisen. Kommt die Sache unter die Hände praktischer Männer, so fällt  $\frac{3}{4}$  jener Vorschläge unter den Tisch. Es ist gewiß manches Gute darin, und wenn guter Wille vorhanden, so kann nach und nach etwas daraus gemacht werden. Ich will Exzellenz nur auf eins aufmerksam machen: Es kam unterm 26. Dezember 1848 eine Note des Fürsten Schwarzenberg nach Frankfurt, worin Österreich vorschlug, ein gemeinsames Konsulatswesen für Österreich und Deutschland zu errichten. Es sollten österreichische Konsuln ostwärts der Straße von Gibraltar und in allen anderen Teilen der Erde deutsche Konsuln angestellt werden. Diese sollten die Interessen beider Staaten nach gemeinsamer Instruktion wahrnehmen. Wenngleich der Vorschlag, so wie er gemacht worden, nicht in aller Maße ausführbar war, so würde doch ein Grund zu einer Verständigung gelegt sein, der dem vorhin besprochenen Handelsbündnisse ganz entspräche. So gibt es eine Menge Dinge, die mit Österreich gemeinschaftlich gemacht werden könnten bis zum erleichterten Austausch gegenseitiger Erzeugnisse. Eine förmliche Zolleinigung würde aber eine Sache sein, von der nur nach einer langen Reihe von Jahren die Rede sein dürfte.

Ich fürchtete zu lange zu sitzen, nahm daher meinen Hut in die Hand. Herr von Manteuffel dankte mir nochmals, und ich ging von dannen.

---

## IX.

### Dr. Alfred Schmidtmayer.

Ein Nachruf von H. Entholt.

Am 7. August dieses 1937. Jahres ist Dr. Alfred Schmidtmayer, viel zu früh für die Seinigen, zu früh auch für uns, entschlafen. Noch hatte er die Lebenshöhe kaum überschritten, noch stand er im vollen Schaffen, als er nach längerem Leiden, aber doch unerwartet, einer Blutkrankheit erlag.

Aus dem deutschen Sudetenland kam er, hier war er am 24. Februar 1882 in Pilsen, wo sein Vater Bezirksschulrat war, geboren. Er durchlief die Universitäten in Prag und Wien und wurde Lehrer an der Forstakademie Mährisch-Weißkirchen. Aber nicht, wie man denken sollte, als Historiker, sondern Mathematik und Physik waren seine Unterrichtsfächer, und um in diesen zu unterweisen, kam er 1910 an das Lehrerseminar nach Bremen, das später in die Aufbauschule umgewandelt wurde. Der Übergang von der alten Heimat in ganz andere Verhältnisse wurde ihm durch seinen Glaubenswechsel erleichtert, denn seine Überzeugung hatte ihn, den Katholiken, veranlaßt, zur evangelischen Kirche überzutreten.

Dem Lande seiner Geburt wurde er darum nicht fremd, er wandte sich mit Eifer den Bestrebungen des Volksbundes für das Deutschtum im Ausland zu und wurde Vorsitzter des Landesverbandes Weser-Ems. So blieb er auch fernerhin seinen Landsleuten eng verbunden, deren Kämpfe und Leiden für ihr Volkstum er mit tiefer Anteilnahme verfolgte. Daraus entstand zwanzig Jahre später seine „Geschichte der Sudetendeutschen“, ein Volksbuch, das vor allem bestimmt war, den Deutschen in Böhmen die Kenntnis ihrer Vergangenheit zu vermitteln, um sie innerlich stark zu machen für ihr ferneres Ringen. Das Buch ist dort von weiten Kreisen freudig begrüßt worden, mehrere sich schnell folgende Auflagen geben Zeugnis von seinem Erfolg.

Nur wenige Jahre war Dr. Schmidtmayer erst in Bremen, als ihn der Krieg an die Front rief. Nicht unverletzt kehrte er aus ihm zurück,

ein schweres Gichtleiden und eine zunehmende Taubheit hatten da ihren Ursprung genommen, und diese Schwerhörigkeit wurde allmählich so schlimm, daß sie sein weiteres Verbleiben im Schuldienst unmöglich machte und leider im Laufe der Jahre auch einem wissenschaftlichen Gedankenaustausch mit ihm enge Schranken setzte.

Neben seinem Berufsstudium hatte sich Schmidtmayer zeitig der Geschichte zugewandt, und sie wurde immer mehr sein eigentliches Arbeitsgebiet, auf dem er sich, nachdem er der Berufspflichten ledig geworden war, mit Hingabe betätigen konnte. Er blieb nicht bei der Vergangenheit seines alten Vaterlandes stehen, sondern es gelang, ihn für die bremische Geschichte zu gewinnen.

Mit Zeitungsartikeln, die sich weit über den Durchschnitt erhoben, beginnend, schritt er zu ausgezeichneten Aufsätzen vor, mit denen er seit 1931 bis zu diesem letzten jeden der folgenden fünf Bände unseres Jahrbuches bereicherte.

Organisch wachsen sie aus seinen vorhin geschilderten Studien hervor. Den böhmisch-mährischen „Brüdern“ hatte längst seine Aufmerksamkeit gegolten. Nun fand er ihre Namen und die der böhmischen Adligen in der Matrikel des bremischen Gymnasium Illustre wieder. Er erkannte die Bedeutung der bremischen Theologen für diese Brudergemeinden wie auch die Fäden der politischen Beziehungen, die sich von Böhmen zu den reformierten deutschen Landschaften, zu Heidelberg und Bremen spannen, und er begegnete auch bei uns dem nachhaltigen Einfluß des J. A. Comenius, ja auch seiner persönlichen Wirksamkeit. Dann ein oft erörtertes Thema neu beleuchtend, behandelte er die Fürsorge Bremens als einer „Herberge der Kirche“ für die böhmischen und polnischen reformierten Gemeinden, um im Weiterschreiten sich den bremischen Studenten der älteren und ältesten Zeit überhaupt zuzuwenden. Dies war für uns fast völliges Neuland, und, indem er den Spuren der jungen Bremer nachging, die im Mittelalter und im 16. Jahrhundert nicht nur auf den deutschen, sondern auch auf den ausländischen Universitäten, deren Matrikeln unser Staatsarchiv in erfreulicher Menge besitzt, als Schüler, Bakkalaureen und Magister nachweisbar sind, bot er, niemals trocken aufzählend, Beiträge zur bremischen Bildungsgeschichte wie zur Familienforschung gleichermaßen.

Wir durften auch noch mehr von ihm erhoffen. Er legte ein Personen-, Orts- und Sachregister zu den im Archiv liegenden, noch nicht

gedruckten Urkunden des Mittelalters an, von 1434 beginnend, eine große, mühevollle Arbeit. Des weiteren aber hatte ich ihn auf zwei Quellenserien aufmerksam gemacht, die in völliger Unerforschtheit bei uns lagerten, die bremischen Akzisebücher und die unter dem Namen der Rhederbücher bekannten Abrechnungen der zentralen bremischen Finanzverwaltung. Es galt, sie durch wissenschaftliche Register zu erschließen und dadurch unsere Geschichtsbetrachtung auf neuen Wegen zu befruchten. Dr. Schmidtmayer, dem die Möglichkeit hierzu durch das weitherzige Entgegenkommen der Unterrichtsverwaltung gewährt war, hat indessen nur die Arbeit an den Akzisebüchern, von denen er die Jahre 1539/40, 1570 und wieder 1546 der Betrachtung unterzog, noch zu einem Aufsätze, dem letzten in dieser Reihe, verwerten können, der zum ersten Male in ein fast ganz unbekanntes Gebiet Licht gebracht hat.

Es war geplant, die Rhederbücher von 1511 bis 1613 zu registrieren, wo dann mit den Witheits- (Rats-) Protokollen eine neue Reihe von Stadtbüchern beginnt, und er gedachte daraus das Material zu einem förmlichen Aufbau der älteren bremischen Verwaltung zu gewinnen. Das hat nicht sollen sein: nur bis zum 15. Bande, der mit dem Jahre 1603 abschließt, ist er noch gelangt. Von einem abermaligen Anfall seines Leidens scheinbar sich erholend, unter der Beschäftigung mit seinem Register am Schreibtisch sitzend, hat der Tod ihn gezwungen.

Ein Forscher, wie er so leicht nicht für uns zu ersetzen ist, immer arbeitsfreudig und bereit, weitere und weitere Aufgaben zu übernehmen, ist mit ihm dahingegangen — und mehr als das, ein treuer, edler Mann.

---

## X.

# Julius Focke.

Ein Nachruf von Gerd Dettmann.

Am 17. August 1937 starb im Alter von 65 Jahren in seiner Vaterstadt Bremen der Kaufmann Julius Focke. Er entstammte einer alten in vielen ihrer Mitglieder rühmlich hervorgetretenen bremischen Familie und war Nachkomme eines der größten Söhne der Stadt, des Astronomen Olbers. Ein anregendes Elternhaus führte Focke früh einem vielseitigen Interessenkreis zu, sein Vater, der Medizinalrat Dr. Wilh. Olbers Focke, war in seinen Privatstudien ein bekannter Botaniker, der Bruder seines Vaters, der Senatssyndikus Johannes Focke, der Gründer des nach ihm benannten Focke-Museums, der feinsinnige Historiker und Kulturhistoriker seiner Vaterstadt. Julius Focke wurde Kaufmann und lernte in der Firma Arens, Hellmers & Co. in Bremen, später war er zwanzig Jahre bei der Firma Lauts & Haesloop in Swatau in China tätig. In Treue ist er dort in der Fremde innerlich mit seiner Heimatstadt verbunden geblieben; als er dann nach langer Abwesenheit zurückkehrte, hinderte ihn der hereinbrechende Weltkrieg vorerst an eigener geschäftlicher Tätigkeit. Bei Kriegsausbruch wurde er Rechnungsführer des Zentralhilfsausschusses des Roten Kreuzes, in den späteren Kriegsjahren Hilfsarbeiter im Reichsmarineministerium. Bald nach dem Kriege trat er dann in die Firma „Mercator“ Oloff und übernahm in den letzten Jahren die Firma S. de Jonge. Als Kaufmann zeitlich stark in Anspruch genommen, fand er doch Muße, sich auch seinen mancherlei persönlichen Interessen, besonders dem vom Onkel überkommenen historischen Gebiet, zu widmen und mit dem Besitz an alten heimischen Kunstwerken und bremischen Ansichten seinem Heim die Atmosphäre altbremischer Bürgerkultur zu verleihen. Als Vorsitzender der Vereinigung von Freunden des Focke-Museums hat er in den letzten Jahren seines Lebens selbstlos und unermüdlich auch aktiv an dem Vermächtnis seines Oheims mitgearbeitet und in warmherziger und reger Anteilnahme die Entwicklung des mit dem Namen seiner Familie ver-

bundenen Institutes verfolgt. Das heimatverwurzelte und zurückhaltende Wesen des Verstobenen bringt uns am klarsten ein Niedersachsenspruch entgegen, den er einmal gelesen und liebend aufbewahrt hat:

Menschen, die sich redlich placken,  
still die Augen, steif die Nacken,  
zögernd denken, selten lachen,  
ungern große Worte machen,  
ihre Freuden oder Leiden  
leicht durch kühle Art umkleiden,  
doch mit Herzen und mit Köpfen  
oft aus tiefsten Tiefen schöpfen,  
und — wenn wilde Winde wehen —  
wissen ihren Mann zu stehen,  
wie die Eichen — erdentwachsen —  
furchtlos! das sind Niedersachsen.

---

## XI. Miszelle.

### Bremische Studenten an der Universität Köln.

Von Arnold Güttsches, Köln.

Im 36. Bande dieser Zeitschrift (S. 116 ff.) hat A. Schmidt-mayer untersucht, an welchen Universitäten im 16. Jahrhundert die Bremer studiert haben. Für Köln stützte er sich dabei auf die von H. Keussen besorgte Matrikelausgabe, die allerdings mit dem Jahre 1559 abschließt. Ergänzend mögen hier aus dem ungedruckten Teil der Matrikeln, die sich im Historischen Archiv der Stadt Köln befinden, die bremischen Studenten aufgeführt werden, die zwischen 1559 und 1600 in Köln immatrikuliert wurden.

1567 April 25. Gisbertus Kluever Bremensis iuravit ad artes et solvit (5. Matrikel, f. 36a).

1577 Mai 15. Johannes Timerss Bremensis ad artes iuravit et solvit (ebda. f. 87).

1593 Okt. 7. Joannes Schlungravius Bremensis inscriptus iuravit (ebda. f. 137).

1596 Okt. 30. Christophorus Wilde Bremensis artium studiosus iuravit et solvit (ebda. f. 146).

Bei dieser Gelegenheit sei erwähnt, daß in der Zeit von 1600 bis zur Aufhebung der alten Universität durch die Franzosen 1798 nur noch zwei bremische Studenten den Weg nach Köln gefunden haben. Sie werden wie folgt in der Matrikel verzeichnet:

1672 Mai 13. Ferdinandus Fideler Bremensis, pauper, Schüler des Laurentianergymnasiums (6. Matrikel f. 215a).

1685 Mai 11. Burchardus Alexander Frings Bremensis, dives, Schüler des Dreikronengymnasiums (ebda. f. 293).

## XII.

# Literarische Besprechungen.

### Quellen und Forschungen zur bremischen Handelsgeschichte.

Herausgegeben von Hermann Entholt und Ludwig Beutin. Heft 1.  
Bremen und Nordeuropa. Verlag Hermann Böhlaus Nachf., Weimar  
1937. 113 Seiten Preis: RM. 4.80.

Die wirtschafts- und sozialgeschichtliche Erforschung einer Stadt von der Vergangenheit und dem Charakter Bremens hat verschiedene grundsätzliche Ziele. Sie kann auf das innere wirtschaftliche Leben der Stadt gerichtet sein und damit zugleich auf Entstehung und Wandlungen ihres sozialen Aufbaues, auf das Wechselspiel zwischen den wirtschaftlichen und den politischen, militärischen und kulturellen Kräften. — Sie kann auf die Tatsache gehen, daß die Stadt Funktionär ihrer Landschaft und überhaupt eines Landes ist, von dem sie immer sehr stark bestimmt und abhängig zu sein pflegt. Im Falle Bremen würde es sich um einen sehr wichtigen organischen Ausschnitt des deutschen Gesamtkörpers handeln, wenn man bedenkt, wie sehr die Stadt Brennpunkt eines bedeutsamen Hinterlandes war und ist, der immer nach Rheinland-Westfalen, auf der Weserlinie südwärts, sowie breit nach Mitteldeutschland ausstrahlte und vor allem auch in einer in sich zugleich selbständig lebenden Seeprovinz von der Zuidersee bis an die Elbe immer ein bedeutendes Kraftzentrum war. — Die Forschung kann schließlich die weiteren Fernwirkungen der Stadt ins Auge fassen, eine Aufgabe, die bei einer Seestadt besonders naheliegen und reizen muß.

Der hier vorliegende 1. Band zur handelsgeschichtlichen Forschung der Stadt hat sich dem dritten Zusammenhange zugewendet, und die vorläufig geplanten Hefte sollen das fortsetzen. Damit wird von Fernhandel und Seefahrt aus einmal eine breitere Basis hergestellt werden, mit der man auch den beiden anderen Komplexen wird erfolgreich näher treten können, wobei aber zu berücksichtigen ist, daß in diesen zugleich selbständige Kräfte laufen, die von den Fernbeziehungen unabhängig sind, so sehr diese in der bedeutenden Seestadt auch durch alle wirtschaftlichen und sozialen inneren und äußeren Verknüpfungen irgendwie durchschlagen.

An dem ganzen Plan ist an erster Stelle sehr zu begrüßen, daß endlich einmal geordnet an die Aufklärung der bedeutenden wirtschaftlichen Leistungen dieser Stadt herangegangen wird. Dabei ist es erfreulich, daß das nun auch in einem selbständigen Entschluß geschieht. So hochehrfreulich und wichtig die Bemühungen des Hansischen Geschichtsvereins sind und immer bei geeigneter Formulierung seiner Auf-

gaben bleiben werden, sie müssen von den besonderen Erfordernissen und wissenschaftlichen Erwägungen des Eigenlebens der dem Hansebereich angehörenden Städte aus ergänzt werden. Nur so wird die Erkenntnis über diese ganze hochbedeutsame Seite der deutschen Entwicklung nachdrücklicher gefördert werden. Kommt doch vor allem auch das deutsche Land als Ganzes in Betracht und nicht etwa nur eine isolierte Stadtgeschichte um der Städte willen. Dieses Ziel wird demnach auch von den Einzelgebieten mit ihrem besonderen Wissen um ihre Sache verfolgt werden müssen. Daß damit nicht ein aus den großen wissenschaftlichen Zusammenhängen gerissener forschender Partikularismus befürwortet sein kann, ist selbstverständlich.

Diese neue Bremer Einstellung erscheint um so berechtigter, als sie sich in höchst erwünschter Weise zugleich der neueren Zeit vom 16. bis 19. Jahrhundert in ihren Publikationsabsichten zuwendet. Die Erkenntnis über das Mittelalter ist für uns natürlich ganz unentbehrlich, und für sie muß noch außerordentlich viel, und zwar mit moderneren Methoden und Fragestellungen als bisher geschehen. Aber auf der anderen Seite ist geradezu merkwürdig, wie wenig die deutsche Gegenwart namentlich nach der wirtschaftlichen, sozialen und der entsprechenden politischen Seite über ihre unmittelbaren Grundlagen weiß, die doch in den genannten Jahrhunderten liegen. Über sie sind wir weniger als über das Mittelalter unterrichtet! Und wenn sie einmal besser werden aufgehellt werden, dürften wir manche überraschende neue Erleuchtung erleben!

Bei einer Stadt wie Bremen, die in der Zeit vom 16. bis 19. Jahrhundert ganz neuartig eine höchst positive Entwicklung nahm, mußte es ihren Forschern naheliegen, mit solchen Veröffentlichungen auf diese Periode zu gehen. Diese ist aber zugleich die Zeit, in der das hansische Moment, soweit es durch den großen mittelalterlichen Bund gekennzeichnet ist, hinter einer selbständigen Kraftentfaltung der Stadt und ihres Hinterlandes noch stärker als in der alten Zeit zurücktritt. Die Stadt wächst auf den neuzeitlichen deutschen organischen Zusammenhang zu. Daß gerade bei ihr auch ganz erheblich europäische Geschichte geschrieben wird, liegt in ihrem Wesen begründet.

Im vorliegenden Band sind die entwicklungsgeschichtlich für Bremen naheliegenden Beziehungen zu Nordeuropa dargestellt. Die Art, wie das geschieht, könnte Gegenstand der Debatte sein. Es drängt sich die Frage auf, ob die Auswahl — die an sich mit *Bergenfahrer*, *Islandfahrt*, *Shetlandfahrt*, *Sundzoll*, *Rußlandhandel*, von den Leistungen und Interessen der Stadt her einleuchtend ist — nicht vielleicht zu knapp genommen ist. Sie beschränkt sich auf schlagende Aktenbeispiele, von denen aus vieles erhellt wird. Aber man bekommt keinen laufenden Einblick über die Entwicklung. Der Grund zu diesem von Entholt ausdrücklich betonten Verfahren ist wohl an erster Stelle in Erwägungen zu suchen, die auf eine flotte und auch geldlich leicht zu tragende publizistische Handlung gerichtet sind. In der Tat wird Bremen so recht bald zu einer höchst erwünschten und wissenschaftlich sehr brauchbaren Bücherreihe über seine Wirtschaftsgeschichte gelangen — schneller und gewiß auch reibungs-

loser, als wenn es mit tief gegründeten ausführlichen urkundenbuchähnlichen Bänden vorgehen würde.

Einen sehr willkommenen Ausgleich kann man in solchem bewußt beschränkten Rahmen doch in einem zweckmäßig darstellenden Text finden. Dieser ist in dem Band von *Beutin* sehr anerkennenswert und mit willkommener Großzügigkeit und zugleich Lesbarkeit verfaßt worden. Es ist vor allem sicher, daß diese so gewählte Form einen höchst wichtigen Zweck zugleich erfüllt: daß sie geeignet ist, breitere und nicht nur eigentlich gelehrte Kreise mit einem so bedeutsamen Stoff der Vaterstadt und Deutschlands in fortgeschrittener und vertiefender Weise bekannt zu machen. Das ist eine Hauptsache, die sehr hervorgehoben werden muß und einen neuen Geist historischer Forschung und Veröffentlichungspraxis bedeutet, ein Verfahren, wie es sein muß und im Hinblick auf die lebendige Wirkung der Geschichtserkenntnis für immer zu fordern ist. Dabei braucht, wie dieses Bremer Beispiel positiv zeigt, die gleichzeitig notwendige Förderung der besonderen Facherkenntnis nicht zu kurz zu kommen.

Möge dieser erfreuliche Anfang eine ergiebige Reihe ähnlicher Nachfolger auch über die zunächst geplante Reihe zur Wirtschafts- und Sozialgeschichte hinaus dieser für Deutschland so überaus wichtigen Stadt finden!

Köln.

B. K u s k e.

### **Friedrich Prüser, Der Hodenberg.**

Zur Geschichte eines bremischen Landgutes. Bremen (1936). Carl Schünemann, Verlag. 199 S. u. 24 S. Abb. RM. 5.—.

Ein schmucker, geschmackvoll ausgestatteter Band, den jeder bremische Bücherliebhaber mit Behagen in seine Sammlung einreihen und jeder Freund unserer heimischen Geschichte, wohin ihn auch seine Neigungen ziehen mögen, mit reicher Ausbeute durchforschen wird. Der Verfasser freilich möchte seine Arbeit nur als einen ernsthaften Versuch gewertet sehen, die Vergangenheit des im östlichsten Winkel unseres Gebiets gelegenen einst adeligen Gutes soweit aufzuhellen, wie es mit den zur Verfügung stehenden Mitteln möglich ist. Zugegeben, daß diese Mittel nicht ausreichten, um die Schicksale des Hodenbergs und seiner Bewohner bis in alle Winkel zu durchleuchten. Trotzdem aber ist das Buch weit mehr als solch ein Versuch; mag auch noch manche Strecke im Dunklen liegen, so bietet es doch ein deutliches Bild des wechselvollen Lebens, das in sieben Jahrhunderten über dieses Fleckchen Erde ging und spiegelt, was wohl noch höher zu werten ist, zugleich ein gut Stück bisher nur wenig erforschter bremischer Geschichte wider bis zurück in die Tage, da die Erzbischöfe das Hollerland zu kolonisieren begannen.

Ob er nun, von allen unmittelbaren Quellen im Stiche gelassen, den Anfängen des sattelfreien von dem bremischen Kirchenfürsten einem seiner Ritter verliehenen Erbhofes nachgeht und mit scharfsinnigen „Indizienbeweisen“ nach dem ersten Herrn des Hodenbergs fahndet — Hermannus

Hodo aus dem hannoverschen Geschlecht derer von Hodenberg, wie er glaubhaft macht —, ob er aus einem Wust von Prozeßakten des siebzehnten und achtzehnten Jahrhunderts Menschen und Dinge herauslöst oder nach eigener Schau den vornehm gepflegten Landsitz unserer Zeit zeichnet, kurz, wo immer er anfaßt, erweist sich Friedrich Prüser wieder als der gewissenhafte, sein Rüstzeug sicher handhabende Forscher und der seinen Stoff meisternde Darsteller, als der er sich schon bei seinen früheren Arbeiten bewährte. Und so schuf er eine wissenschaftlich zuverlässige, in ansprechendem Ton erzählte und durch eine Fülle von Einzelzügen belebte Geschichte des alten Anwesens, an der nicht nur der Gutsherr, der sie anregte, seine Freude haben wird.

Aber noch mehr: Überall verwebt er das vielgestaltige Kleinleben auf dem engen Raume in die Geschichte der Stadt, vor deren Toren es sich abspielte, und überall stellt er es in das Licht seiner Zeit. Mit klarer Linienführung arbeitet er die Entwicklung des mit wichtigen Freiheiten ausgestatteten Adelhofes, dessen erste Besitzer führend an der Besiedelung des Hollerlandes beteiligt waren, zum bürgerlichen seiner Gerechtsamen durch das aufstrebende Bremen beraubten „Vorwerk“ heraus und gibt uns die seltene Gelegenheit, an einem Einzelfall zu beobachten, wie und mit welchen Mitteln unser Rat allmählich die städtische Hoheit über das Landgebiet ausbreitete. Mit treffenden Strichen kennzeichnet er den jeweiligen Besitzer, jeden als Kind seiner Zeit; wo sich ihm die Farben dazu bieten, malt er das Leben und Treiben auf dem Gutshofe in seinen Wandlungen vom Barock bis heute, schildert er das Herrenhaus und seine Nebengebäude mit ihren Einrichtungen, den Park, die Gärten mit ihrem Baumbestand und ihrem Figureschmuck im Wechsel der Jahrhunderte und birgt so manch hübschen, für unsere Kultur- und Sittengeschichte bedeutsamen Fund. Sorgfältig trug er zusammen, was er fand, über die Schicksale der als Meier unter der Grundherrschaft des Hodenbergs stehenden Bauern, ihre Namen, den Umfang ihrer Höfe, ihre Wohnweise, die Abgaben und Dienste, zu denen sie verpflichtet waren, ihre Zwistigkeiten mit auf Ausdehnung ihrer Rechte bedachten Gutsherren, bis zur Auflösung des Abhängigkeitsverhältnisses im neunzehnten Jahrhundert durch Freikauf und bringt damit Licht in die nur wenig erschlossene Geschichte des Bauerntums in unserem Landgebiet; das aber mit so liebevoller Versenkung, daß man nur wünschen kann, er entschlösse sich, diese Geschichte zu schreiben. Mit sicherem Blick holt er aus den Akten der langwierigen Prozesse, die fast zwei Jahrhunderte in ununterbrochener Folge um das Gut gingen, volkscundlich Belangreiches, stellt er vergessene Rechtsbräuche in schöner Anschaulichkeit dar.

Alles in allem: Prüsers „Hodenberg“ ist nicht nur die wohlgelungene Lösung der ihm gestellten Aufgabe, nicht nur die Geschichte eines Landgutes, wie sie sein soll, und zwar die erste ihrer Art in Bremen, das Buch ist auch ein wertvoller Beitrag zur Geschichte unserer Heimat, und es offenbart sich in ihm wieder einmal, wie fruchtbar selbst der kleinste Acker sein kann, wenn er von kundiger Hand bestellt wird.

Heinrich Tidemann.

## Geschichte der Familie Vietor.

Privatdruck.

Es ist eine der wertvollsten Familiengeschichten Bremens, die, im Jahre 1936 vollendet, in ihrer vornehmen Ausstattung der Familie ebenbürtig, in diesem Jahrbuch angezeigt werden soll. Die Chronik eines überaus angesehenen Bürgerhauses wird damit vorgelegt, das im lippischen Städtchen Schwalenberg beheimatet war, wo der erste nachweisbare Ahnherr um 1550 bereits auf eine lange Stammfolge erbgesessener bäuerlicher Geschlechter zurückgeblickt haben mag. Cherusker, Sachsen, Niedersachsen — diese Namen zeigen das geographisch-historische Fundament an, aus dem der Stamm sich erhebt. Schon im 17. Jahrhundert verpflanzt sich die Familie nach Hessen und strahlt später in vielfacher Verästelung nach dem Bergischen und weiter nach dem Niederrhein aus.

Anfangs Büddiger heißen, tritt sie bald nach 1600 mit dem lippischen Amtsschreiber Erasmus Büddiger deutlicher vor unser Auge. Sein zweiter Sohn Johann Henrich latinisierte den Namen, der Sitte der Zeit folgend, in Vietor (= Binder), doch soll nicht das Böttchergewerbe, sondern der Vorname Bodo den Namen ursprünglich geformt haben, und nicht die hier in Frage stehende Familie allein hieß sich Vietor, sondern wir begegnen ihm vielerorts im Stift Paderborn, in Hessen und in der Pfalz, ohne daß Verwandtschaft erweislich wäre. Friesische und holländische Familien des weiteren unterschieden sich von ihnen durch das über das e gesetzte Trema.

Mit Johan Henrich Vietor betrat das Geschlecht schon die akademische Laufbahn, die Söhne wurden Juristen und Theologen, später auch Mediziner und Landwirte und fernerhin Kaufleute.

War während des ersten Jahrhunderts der Mannesstamm stets nur auf zwei Augen gestellt, so weitet er sich aus mit Karl Emil, geboren zu Rinteln 1730, und teilt sich in drei Stämme, deren Äste und Zweige, immer mehr über sich hinausstrebend, in Blüte und Fruchtbarkeit dem Fernerstehenden heute kaum noch die Übersicht ermöglichen.

Friedrich Martin Vietor, geboren 1776 in Kassel, ergriff zuerst von allen den Beruf des Kaufmanns und verpflanzte das Geschlecht 1799 nach Bremen.

Ein anderer Träger der gleichen Vornamen, geboren 1847 zu Hersfeld, folgte einem älteren Sprossen des Hauses, Theodor Vietor, auf dem Wege nach Amerika, wo er in Massachusetts ein großes Geschäft in Korn und Mehl begründete und in hohem Ansehen erst 1927 gestorben ist.

Auch Emil Karl Vietor, um nur diese beiden unter den „Amerikanern“ noch zu nennen, geboren 1861 in Bremen, zog dieselbe Straße und wurde in Richmond, Virg., Inhaber einer bedeutenden Tabaksfirma und deutscher Konsul.

Wir verfolgen die Bremer Linie weiter und begegnen in Friedrich Martins, des Kaufmanns Sohne Cornelius Rudolf dem namhaften Theologen, der eng verbunden war mit der Liebfraueugemeinde und durch seine Verwandtschaft mit der Familie Kompff zu Gottfried Menken, zu Mallet und zum Biblizismus geführt wurde.

Zwei seiner Brüder, Karl und Fritz, wie die Eltern auf Stephani wohnhaft, erweiterten das väterliche Geschäft und gingen, zugleich auch wegen der Mission nach der Sklavenküste in Westafrika. Des Pfarrers Cornelius Rudolf jüngerer Sohn gleichen Namens lebt noch in unserer freundlichen Erinnerung als Prediger der Wilhadigemeinde, nicht minder der ältere Sohn Johann Karl als erfolgreicher, aber auch durch Krieg und Nachkrieg hart betroffener Kaufmann in Togo. Seiner wurde im 35. Bande dieses Jahrbuches besonders gedacht.

So ist es eine große Schau, die uns mit der Geschichte der Familie Vietor zuteil wird. Wir verdanken die Sammlung des Materials dem schon genannten Konsul Emil Karl Vietor und vielleicht ebenso sehr seinem uns unvergeßlichen Sohne Fritz M. Vietor, der der Vaterstadt und unserer Historischen Gesellschaft in der Blüte seiner Mannesjahre durch einen tragischen Unglücksfall entrissen wurde. Die Gesamtedaktion übernahm ein Verwandter des Hauses, E. W. Röhrig in Wuppertal. Seiner gewissenhaften Arbeit haben nicht nur die Verwandten, sondern auch alle ernsthaften Familienforscher zu danken, wenn wir uns auch seine historischen Aufstellungen über Bremen (S. 140), weil nicht auf einwandfreien Quellen fußend, nicht zu eigen machen können.

An dem prächtigen Gewande, zumal auch an den feinen Porträts, wird jeder Besitzer des Buches seine Freude haben. Darüber hinaus aber möchte ein tieferes Studium einer solchen Familiengeschichte zu interessanten Ergebnissen führen können über die weitgespannte Verschachtelung der Zweige und die in ihnen wirksame blutmäßige Beeinflussung.

H. Entholt.

**George A. Löning, Aus den Tagebüchern und der Lebensbeschreibung des Ältermann Justin Friedrich Wilhelm Löning, 1796—1879.**

Sonderdruck aus der Festschrift „150 Jahre Bremer Clubleben“ (um eine Nachkommentafel vermehrt). Bremen 1933.

Der geschätzte Verfasser unserer Schrift macht hier den dankenswerten Versuch, einige Denkwürdigkeiten aus dem Umkreis seiner Familie einer größeren Öffentlichkeit zugänglich zu machen. An Niederschriften dieser Art ist kein Überfluß; im besonderen gilt das für Zeit und Stoff, die hier in Frage kommen.

Es handelt sich in erster Linie um ein Tagebuch, das der spätere Ältermann Justin Friedrich Wilhelm Löning als junger Mensch in der Franzosenzeit geführt hat. Besonders dankbar nehmen wir seine Mitteilungen über seine Erlebnisse als „Ehregardist“ Napoleons hin; denn über die Schicksale der gewissermaßen als Geiseln aus Bremen und Umgegend zu diesem Dienst gezwungenen jungen Leute wußten wir bisher nur wenig. Ergänzt

werden diese Mitteilungen durch eine aus der Rückschau hohen Alters verfaßte Lebensbeschreibung. Es ist hier nicht der Ort, auf Einzelheiten aus diesen Erinnerungen hinzuweisen; daß in dem Tagebuch an manchen Stellen auch die innerpolitischen Verhältnisse des zusammenbrechenden napoleonischen Reiches schlaglichtartig beleuchtet werden, sei indes gern angemerkt. Die natürliche Begrenztheit des Gesichtsfeldes erlaubt bei dem Bericht eines jungen Menschen allerdings nicht viel mehr als eben diese Schlaglichter; dafür entschädigt aber die Unmittelbarkeit der aus zeitnahe Erleben heraus geschriebenen Erinnerungen, die in einem großen Teile unserer Schrift selbst zu dem Leser sprechen. Sorgfältig geführte Anmerkungen helfen ihren Inhalt deuten, sowohl die politischen und kriegerischen Ereignisse und die militärische Laufbahn ihres Helden, die übrigens 1815 bei den Lützower Jägern im Ehrendienste des Vaterlandes fortgesetzt wurde, als auch seine spätere Handelstätigkeit, besonders in und mit Spanien, und sein Eintreten für das bremische Theater und die Schauspielkunst.

So wird, unter Einschluß der kundigen Führung im verbindenden Text, ein Lebensbild geboten, das eine wertvolle Bereicherung unseres biographischen Schrifttums darstellt. Nicht nur der bremische Familienforscher wird sich des hier gebotenen, in zwei Stammtafeln und dazugehörigen Anmerkungen noch weiter vermehrten familiengeschichtlichen Stoffes freuen. Vielmehr wird jeder Freund bremischer Geschichte gern aus dieser lebensvollen Darstellung die Kenntnisse schöpfen wollen, zu denen er bisher auf anderem Wege vielleicht kaum gekommen wäre. Dankbar wird er auch die als Anlage gebotenen Ausführungen über bremische Memoiren des 18. und 19. Jahrhunderts und die darin gegebene Einordnung der Löningschen Denkwürdigkeiten begrüßen, sich nicht minder aber auch an der schönen Ausstattung des Buches in Druck und Abbildungen erfreuen.

Friedrich Prüser.

### Regesten der Erzbischöfe von Bremen.

Bd. I, Lfg. 3. Bearbeitet von O. H. May, Hannover-Bremen 1937. RM. 6.—.

Der erste Band des großen Regestenwerks (vgl. dazu Bremisches Jahrbuch, Bd. 34, S. 315—317) liegt jetzt fertig vor, nachdem namentlich ein sorgfältig gearbeiteter „Namenweiser“ hinzugefügt wurde. Seine Brauchbarkeit wird sich bei der Benutzung bewähren; nur eine Kleinigkeit ist mir aufgefallen: bei Lübeck sind unter „einzelne Bürger“ Bertram Stalbus und Siegfried von Brügge (cr. 1270) zu ergänzen. Nützlich sind auch die Nachträge und Verbesserungen, die allerdings von meinen nicht sehr erheblichen Änderungsvorschlägen keine Notiz genommen haben. Man kann nur wünschen, daß dieser nach Form und Inhalt gediegene Band in nicht zu langer Zeit einen Nachfolger derselben Güte haben möge.

Berlin.

Fritz Rörig.

**Hans-Joachim Häußler, Das Ende der Ersten Deutschen Flotte.**

Junker und Dünhauptverlag Berlin. 1937. 140 S.

Aus der kriegsgeschichtlichen Abteilung im Historischen Seminar der Universität Berlin ist als 18. Heft eine reife Arbeit hervorgegangen, welche die entschiedenste Beachtung verdient. Ein Thema, das an sich immer wieder das Interesse auf sich zieht, so viel auch schon darüber geschrieben ist, wurde hier einer überaus sorgfältigen Untersuchung unterzogen, die, so schmal auch der ihr mit den Jahren 1851/53 zugewiesene Raum ist, unter Heranziehung einer reichen Literatur und eines noch größeren Aktenmaterials zu neuen und, wie man glauben möchte, abschließenden Ergebnissen führt. Während Max Bär, der letzte wissenschaftliche Bearbeiter der ersten deutschen Flotte, im spezifischen Sinne sich 1898 nur auf preußische und hannoversche Akten stützte, hat Häußler außer diesen auch die sächsischen, bayrischen, bremischen und vor allem österreichischen benutzt und schon dadurch ein viel weiteres Blickfeld gewonnen. Es ergab sich ihm daraus aber auch die Beziehung dieser Fragen zu der allgemeinen deutschen Politik jener Jahre, er sah sie im Lichte der Zollvereinskrise und beachtete gleichzeitig die öffentliche Meinung der Zeit, die Stellung der Parteien, der Parlamente, der Presse; so kann er mit Recht den Anspruch erheben, einen „Ausschnitt aus dem Gesamtbilde der deutschen Zustände um 1852“ gegeben zu haben.

Ich hebe im folgenden noch einige Punkte aus dem reichen Inhalt heraus. Die Flotte, ein Kind der Revolution, aber auch ein Kind der nationalen Bewegung, konnte in der Luft des wiederhergestellten Bundestages nicht gedeihen. Sie geriet hier, nachdem man schon im ersten Viertel des Jahres 1851 auf den Dresdener Konferenzen ihr nach dem Leben getrachtet hatte, in den Kampf der Parteien, d. h. in den Antagonismus zwischen Österreich und Preußen, in welchem sie, von den Binnenstaaten mit Abneigung betrachtet, allein bei den Nordseestaaten — und selbst hier nicht bei allen — Verständnis und Freundschaft fand. Wollte Preußen ihre Auflösung, um seine vorgeschossenen Gelder zu retten, so hatte sie für Österreich, dem an der Adria mehr gelegen war als an der Nordsee, nur insoweit Interesse, als sie sich in ein mitteleuropäisches Wirtschaftssystem einfügen ließ, wie Schwarzenberg und sein Handelsminister Bruck es planten. Die Mittelstaaten, anfangs wenigstens im österreichischen Schlepptau, waren nur dann zu Unterstützungen bereit, wenn die Flotte zu einer allgemeinen deutschen Zoll- und Handelseinigung in Beziehung zu bringen war, und sie wäre alsbald dieser unter den Regierungen weit verbreiteten Ungunst erlegen, wenn nicht eine jede von ihnen den Skandal gefürchtet hätte, den ein Auflösungsantrag in der Nation erregen mußte.

So schleppte sie sich unter beständiger drückender Geldnot durch das Jahr 1851 hin und durfte sogar eine kurze Zeit noch in dem Wechsel der politischen Konstellationen auf ein günstigeres Schicksal hoffen. Als im Herbst der baldige Anschluß Hannovers und Oldenburgs an den Zollverein zur Tatsache wurde, trat für eine Weile der Gedanke einer Zollvereinsflotte her-

vor oder, in gewisser Abwandlung, der eines Nordseeflottenvereins. In beiden hätte Preußen, sein politisches Schwergewicht dadurch gewaltig verstärkend, binnen kurzem eine entscheidende Rolle gespielt. Deshalb propagierte Schwarzenberg den Plan einer Kontingents- oder Triasflotte, wobei Österreich die Adria, Preußen die Ostsee, dagegen die Nordsee einem Bunde der Mittel- und Kleinstaaten zugefallen wäre. Wenn aber die letztere Idee sich bei der deutschen Vielköpfigkeit nicht verwirklichen ließ, so verwarf Hannover, jetzt und in der Folge völlig beherrscht von der freilich nicht unberechtigten Furcht vor der norddeutschen Großmacht, jede politische Gemeinschaft mit dieser überhaupt und hat dadurch wider seinen eigenen Willen am meisten zu dem Verderben der Flotte beigetragen. Schließlich war Bremen, das infolge seiner Lage nicht in die eigentliche politische Gefahrenzone hineingezogen wurde, ihr einziger aufrichtiger Freund, wo Duckwitz noch mit einer mißglückten Vermittlung zwischen Preußen und Hannover einen letzten Versuch zu ihrer Rettung unternahm.

Die preußische Flottenpolitik geriet mehr und mehr in die Hand Bismarcks, der durch die hartnäckige Verweigerung jeder weiteren Beitragszahlung schließlich das Ende herbeiführte. Er zerstörte sie, um für Preußen freie Bahn zu machen.

Die Schuldfrage entscheidet Häussler dahin, daß jeder Staat sein wohl-gemessen Teil daran hatte. Die Flotte war zum Objekt eines innerdeutschen Kampfes um die Macht geworden, nachdem die einstige Begeisterung in der Nation längst verfliegen war. Das bewies die Haltung der Presse wie der Ständekammern auch bei ihrer Versteigerung, wo Hannibal Fischer keineswegs, wie es die nationale und liberale Legende der folgenden Jahrzehnte wollte, der Gegenstand des allgemeinen Hasses und der Verachtung war.

Der Verfasser dieser Arbeit berührt im Zusammenhang damit auch den bekannten abfälligen Brief Smidts über Fischer, den er im Anschluß an die schon früher unternommene Ehrenrettung desselben in der Historischen Zeitschrift, Bd. 85 (1900), zu entkräften sucht. Indessen ist das nicht in dem Maße gelungen, daß nicht noch viel Problematisches im Charakter Fischers übriggeblieben wäre, und Smidt, mochte er auch im einzelnen irren, war ein zu gründlicher Menschenkenner und besaß zu gute Verbindungen, als daß seine Verurteilung leichthin in den Wind geschlagen werden dürfte.

Wer die Geschichte der nachrevolutionären Zeit studieren will, wird Häusslers Schrift trotz ihrer etwas blutleeren Darstellungsweise mit ihrer umsichtigen Entwirrung vielverschlungener Fäden nicht außer acht lassen dürfen.

H. Entholt.

### **Johannes Saß, Hamburg, Eine Heimatkunde.**

160 S., 56 Bilder, 1 Karte, geb. 3,50 RM. Hamburg (Boysen) 1937.

Seit längerer Zeit ist es gebräuchlich, daß wir auch dem auf unsere Nachbarstadt bezüglichen Schrifttum Aufmerksamkeit widmen. So zeigen wir

denn dies Buch an, obwohl es weder im Gegenstand noch in der Arbeitsweise in den engeren Aufgabenkreis unseres Jahrbuches gehört. Der Verfasser will seine zweifellos reichen Kenntnisse einem großen Leserkreis vermitteln, und zwar weder in einem systematischen Aufriß noch in einem geschichtlichen Überblick (welch erstere Form etwa durch unseren Buchenau vertreten wird, während ein Beispiel der historischen Art gerade im vorigen Jahre hier besprochen wurde: Schmidt-Lahaine, Hamburg). Saß zieht es vor, dem Leser Hamburg auf einem Rundgang zu zeigen. Er führt ihn von der Sternschanze durch St. Pauli zum Hafen, dann an St. Michaelis vorüber durch die Neustadt nach dem Dammtor, abermals zurück durch die Altstadt, an der Alster, dem Rathaus und St. Nikolai vorbei in die Gegend der Kontorhäuser und des Hauptbahnhofes, endlich von dort um die Alster herum wieder zurück nach dem Ausgangspunkt. So gelingt es ihm, die Fülle der Eindrücke aneinanderzuketten, ohne daß dieser Gang je gezwungen wirkt. Freilich würde der Auswärtige, falls er nicht gerade von Altona kommt, seine Wanderung wohl kaum bei Sternschanze, Schlachthof und Heiligengeistfeld beginnen, sondern an einer Stelle, von der her sich die geschichtliche Entwicklung selbst entfaltet, so daß das Neue dem Älteren bei der Betrachtung folgt (soweit das in einer Stadt, wo alles durcheinander daliegt, möglich ist) und so das Wesen der Stadt sich allmählich darstellt. Allein, darüber läßt sich streiten. Auf dem Rundgang nun plaudert der Verfasser über alle bemerkenswerten Dinge, die am Wege liegen, über Straßennamen, Kirchen, Hafen, Birstah, Verkehrsregelung, Untersuchungsgefängnis, Gängeviertel, Festungswerke und tausend große und kleine Dinge. Die zweite Hälfte des Buches bespricht ein halbes Hundert „Fragen, die uns auf dem Weg begegnen“, die sich an diesen oder jenen Ort knüpfen, wobei neben einer großen Fülle geschichtlich wichtiger Fragen auch solche vorkommen wie: „Was verstehen wir unter Ebbe und Flut?“, „Was bedeutet Fernheizwerk?“ Aber der Zweck des Buches ist ja kein eigentlich geschichtskundlicher. Vielmehr sollen Menschen mit einfachen Ansprüchen, besonders wohl Schüler, mit den mannigfachen Erscheinungen bekannt gemacht werden, welchen Zweck das in einem guten Erzählton gehaltene Buch denn auch erfüllen wird. Wir hoffen, daß nicht in der gesamten Auflage der Heftfehler vorgefallen ist, der in dem uns vorliegenden Exemplar die Seiten 65—80 durcheinanderwürfelte und dadurch schwer genießbar machte.

Bremen.

L. Beutin.

### **Albert C. Schwarting, Oldenburg und der Herzog Peter Friedrich Ludwig von 1785—1811.**

Oldenburger Forschungen, herausgegeben vom Oldenburger Verein für Landesgeschichte, Heft 2. Oldenburg 1936, Gerhard Stalling. 70 S. Preis 1.80 RM.

Die neue oldenburgische Schriftenreihe, die sich mit vorliegender Arbeit zum zweiten Male vorstellt, ist in ihren beiden ersten Heften dem Stoffe nach dadurch wichtig, daß in ihnen zwei der bedeutendsten oldenburgischen Für-

sten in ihrem Wirken für ihr Land geschildert werden: im ersten Anton Günther, der aus Oldenburg ein Staatswesen von einigem politischen Gewicht machte, nicht zuletzt durch seine hier im besonderen geschilderte Mitwirkung bei den Friedensverhandlungen von Osnabrück, im zweiten Peter Friedrich Ludwig, der nach der Dänenherrschaft in selbständiger Staatsführung die politische Rolle Oldenburgs neu begründete, unterstützt von seiner im großen Völkergeschehen einflußreichen russischen Verwandtschaft, dann aber gehemmt und zu vorübergehendem Abtreten gezwungen durch den Wirbel der Zeitereignisse, der in die Franzosenherrschaft der Jahre 1811—1813 einmündete. Amerikanische Forscher haben sich in letzter Zeit mehrfach mit der Gestaltung der deutschen Verhältnisse im Zeitalter Napoleons beschäftigt; auch die vorliegende Abhandlung ist ein Ausschnitt aus einer größeren und umfassenden Arbeit eines Deutsch-Amerikaners über diese Dinge. Aus einer Familie Oldenburger Herkunft stammend, reizte ihn eine gesonderte Darstellung der Verhältnisse, die die Heimat seines Geschlechts betrafen. Man merkt diese amerikanische Herkunft in manchem, u. a. auch darin, daß allgemeinere Hintergründe, die als bekannt vorausgesetzt werden dürfen, umfangreicher dargestellt werden, als es für die in Frage kommende deutsche Leserschaft nötig gewesen wäre.

Uns Bremer gehen im besonderen die Ausführungen des Verfassers zum Elsfl ether Weserzoll an. Dieser war damals, wie zur Zeit Anton Günthers, der Zankapfel zwischen Oldenburg und Bremen. Wir begrüßen es, von oldenburgischer Seite eine neue Darstellung dieser Dinge bekommen zu haben, um so mehr, als das erste Heft der „Forschungen“ in einer Arbeit von Dr. Düßmann weithin auf die Entstehungsgeschichte des Zolles einging. Dieses zweite schildert den Kampf, der um die Beseitigung des Zolles geführt wurde, in Rastatt und später in der Reichsdeputation, ohne indessen, wie es bei dem Plan des Buches verständlich erscheinen mag, noch auf sein endgültiges Verschwinden einzugehen.

Unterschiede der Auffassung in Oldenburg und in Bremen sind durchaus begreiflich; die entsprechenden oldenburgischen Quellen werden hier eine andere Sprache reden als die bremischen. Man hätte indessen wünschen mögen, daß der amerikanische Verfasser, um zu einem vollkommen gerechtfertigten Bilde zu kommen, diese bremischen mehr, als es geschehen, mit zu Rate gezogen hätte. Er hätte vielleicht gefunden, daß die bremischen Vertreter in die hier angeschnittene Bestechungspolitik durch Talleyrand und seine Gehilfen hineingezogen wurden — eine Politik übrigens, wie sie ähnlich von Anton Günther doch auch angewandt worden war, um den Zoll durchzusetzen. Zu solchen Vergleichen kommt der Verfasser der Arbeit indessen nicht; er sieht den Zoll vielmehr in der Hauptsache unter dem Gesichtswinkel seiner fiskalischen Bedeutung für das oldenburgische Staatswesen. Wir erfahren, daß er in den 90er Jahren des 18. Jahrhunderts ein Fünftel der gesamten oldenburgischen Staatseinnahmen ausmachte und daß die als Entgelt für die Aufgabe des Zolles gewährte Gebietsvergrößerung für die laufenden Einnahmen des Staates nicht mehr als den dritten Teil der bequem einzuziehenden Zollbeträge aufbringen konnte. Wir dürfen dabei

allerdings nicht vergessen, daß gerade diese Jahre — nach einem Wort des Bürgermeisters Christian Abraham Heineken in seiner zeitgenössischen „Geschichte der Freien Stadt Bremen von 1750—1810“ — dank der günstigen neutralen Stellung der Hansestädte die „goldene Periode“ des bremischen Handels darstellten. Sie dürfen daher auch nicht, wie es hier auf S. 20 f. in einer übrigens etwas unklar gehaltenen Bemerkung geschieht, als Maßstab für den Gesamtumfang des Bremer Handels genommen werden, insonderheit nicht für die Zeit nach der Besetzung durch die Franzosen.

Gewiß hat Bremen zu eigenem Vorteil gegen den Zoll gekämpft; aber mit ihm ging in diesem Punkte die neue Zeit, und schließlich spielten in diese Auseinandersetzungen auch höhere Gesichtspunkte hinein als nur der Vorteil Oldenburgs oder der Gegenvorteil Bremens. Die Hansestadt war in der glücklichen Lage, daß allgemeine deutsche Erfordernisse seinem Streben gleichliefen — vor allem darum mußte sie in der Zollangelegenheit auf der Linie eines Ausgleiches schließlich Sieger bleiben. Von dieser höheren Warte aus müßte die Geschichte des Elsflether Weserzolls geschrieben oder wenigstens Stellung zu ihr genommen werden: die Schwartingsche Darstellung läßt das leider vermissen. Mit Schlagworten „konservativ“ und „radikal“, dies in dem Sinne des Drängens auf eine Änderung der bestehenden Verhältnisse, ist dies Ziel nicht erreicht. So kann der Verfasser, soweit er überhaupt darauf eingeht, auch nicht zu einer gerechten Würdigung der Tätigkeit der bremischen Staatsmänner kommen.

Wir begrüßen aber die in Frage kommenden Ausführungen der Arbeit als neuen oldenburgischen Beitrag zu dieser Streitfrage, der über manches Aufklärung gibt, was wir nur von dieser Seite her erfahren können — als Baustein zu der noch ausstehenden umfassenden und nach allen Seiten gerecht würdigenden Geschichte des Elsflether Zolls. Mehr sind sie nicht und sollten sie in dem Rahmen, in den sie hineingestellt sind, auch wohl nicht sein.

Es hindern daran auch mancherlei Schiefheiten und Unklarheiten, hin und wieder auch Fehlerhaftes in Ausdruck und Auffassung, wie es sich hier — übrigens auch an manchen anderen Stellen des Buches — findet. Nur einiges sei aus größerer Menge angemerkt. Was ist S. 20 mit der „französischen Besetzung“ gemeint? Die volle Einverleibung der Hansestädte in das französische Kaiserreich geschah 1810; französische Truppen sind aber seit 1806 in Bremen gewesen. Für diese Jahre kann doch wohl kaum, wie es hier geschieht, davon geredet werden, daß „der Bremer Handel nicht litt, sondern gewaltig zunahm“. Sollten vielleicht, wie oben schon angedeutet, die zehn Jahre vor der Besetzung durch die Franzosen gemeint sein? Einen Handelsvertrag (S. 21) haben die Hansestädte 1716 mit Frankreich geschlossen; daß Bremen sich „kurze Zeit vor dem Rastatter Kongreß ... in einen Handels- und Freundschaftsvertrag mit Frankreich eingekauft“ habe, ist bei uns nicht bekannt. Wohl aber spielte jener Vertrag von 1716 bei der Anerkennung der bremischen Neutralität im Reichskriege mit Frankreich eine Rolle — lediglich davon durfte gesprochen werden, nicht aber von einem neuen Handelsvertrage. Was endlich die S. 23 f. erwähnten Säkularisationen betrifft, so ist darauf hinzuweisen, daß es sich für Bremen beim Er-

werb der in der Stadt selbst gelegenen ursprünglich kirchlichen Gebäude und Liegenschaften nicht um einen (hier übrigens schon lange vorher erfolgten) Vorgang dieser Art handelt, sondern um eine durchaus berechtigte Beseitigung einer hannoverschen Enklave im Herzen der Stadt.

Fehler dieser Art stören natürlich sehr. Schon wenn Wilhelm von Bipens „Geschichte der Stadt Bremen“ aufmerksam zu Rate gezogen worden wäre, hätten sie sich vermeiden lassen.

Friedrich Prüser.

### **P. J. Meier, Das Kunsthandwerk des Bildhauers in der Stadt Braunschweig seit der Reformation.**

In „Werkstücke aus Museum, Archiv und Bibliothek der Stadt Braunschweig“, Band VIII. Druck und Verlag E. Appelhans & Co. Braunschweig 1936. Geb. 7.50 RM.

Die schöne Reihe der Veröffentlichungen aus der Vergangenheit der Stadt Braunschweig ist von P. J. Meier, dem altbewährten Kenner der braunschweigischen Kunstgeschichte um eine Arbeit bereichert worden, die für unsere Kenntnis der nachmittelalterlichen Bildhauerkunst Niederdeutschlands und besonders Niedersachsens von sehr großer Wichtigkeit ist und eine langempfundene Lücke füllt. Seit Jahrzehnten bemüht sich die Forschung um Klärung der vielen kunstgeschichtlichen und heimatgeschichtlichen Fragen, die mit dem Entstehen der deutschen Spätrenaissance- und Frühbarockkunst verknüpft sind. In Niederdeutschland ist es gerade die Bildhauerkunst, die hier im Vordergrund der Forschung steht, weil Architekturschmuck und Grabmalplastik im protestantischen Norden eine bevorzugte Rolle gespielt haben und mehr als die Malerei hervorgetreten sind. Wir kennen heute eine unendliche Fülle von Bildhauernamen, ohne doch über Zusammengehörigkeit und Schülerverhältnis schon klare Erkenntnis gewonnen zu haben. Viele Meister sind darunter, deren Lebenswerk noch nicht die allgemeine Würdigung gefunden hat, weil sich die Wissenschaft früher in unserer Gegend mehr um die eingewanderten niederländischen Künstler gekümmert hat, deren Stil in der Linie der italienischen Formenschönheit lag. Von den norddeutschen Künstlern dieser Zeit ist eigentlich der einzige der für Oldenburg beschäftigte Ludwig Münstermann in Hamburg, dessen Namen allgemeiner bekanntgeworden ist. Aber fast ebenso bedeutend sind die Wolfs aus Hildesheim, die Dehne, Kapup, Ertle und Bartels in Magdeburg, Heitrieter und Hennings in Holstein oder Tietge in Ratzeburg. Ihr Werk gehört in den gleichen Formen- und Schulkreis wie die im vorliegenden Band behandelte Braunschweiger Skulptur. Übrigens greift der Rahmen der Arbeit weit vor diese Zeit zurück und reicht bis zum Klassizismus um 1800.

Einen besonderen Wert hat das Buch für die Erforschung der Bremer Bildhauerkunst des 16. und 17. Jahrhunderts, die einerseits mit der Münstermannschen Kunst und andererseits mit Braunschweig eng zusammenhängt, das schon früh als eine der Quellen des Münstermannschen Stiles bezeichnet

ist. An Hand der vorliegenden Arbeit ist es nun endlich möglich, festzustellen, ob zwischen Bremen und der Welfenresidenz engere Beziehungen bestanden haben, ob auch braunschweigische Meister an dem Epitaphschmuck der bremischen Kirchen beteiligt waren, wie nachweislich der bremische Bildhauer Hans Winter ein großes Epitaph nach dem welfischen Celle geliefert hat.

Braunschweig hat das Glück, in den dortigen Archiven ein reiches Urkundenmaterial über Leben und Werke der Braunschweiger Bildhauer zu besitzen, während wir uns in Bremen, abgesehen von der einen Ausnahme des obenerwähnten Bildhauers Winter, nur mit der Feststellung anonymer Meister begnügen müssen, die uns in der Verschiedenheit oder Ähnlichkeit der bremischen Renaissancebauten und der vielen unbezeichneten Epitaphien entgegentreten. Kennen wir doch nicht einmal den Namen des Meisters der berühmten Güldenkammerschnitzereien.

Der erste Textteil des vorliegenden Werkes enthält in gesonderten Abschnitten eine mit bewundernswertem Fleiße zusammengestellte biographische, werkmäßige und stilkritische Behandlung der einzelnen Braunschweiger Bildhauer, wobei die Meister der mit bildhauerischem Schmuck versehenen Hausfassaden Braunschweigs einbegriffen sind. Diese Abschnitte bringen auch reiches, kulturgeschichtlich wichtiges Material über Leben, Stellung und Arbeitsweise der Bildhauer.

Der Abbildungsteil gibt in 176 Bildern eine fast vollständige Übersicht über die braunschweigische Skulptur von der ausgehenden Gotik bis zum Klassizismus der Lessingzeit und damit die langentbehrte Möglichkeit des Stilvergleiches, der nur von Bild zu Bild möglich ist. Die ganze norddeutsche Kunstforschung wird diese Arbeit mit großer Freude begrüßen.

Drucktechnik und Bildwiedergabe sind wie bei den früheren Bänden des Appelhans-Verlages erstklassig.

D e t t m a n n.

### **Wilhelm Klemm, Die Züchners. Werden und Wachsen einer deutschen Industrie. 1797—1937. Braunschweig 1937.**

Der Verfasser legt die Geschichte einer Familie vor, die, seit anderthalb Jahrhunderten im braunschweigischen Lande ansässig, seit ebendieser Zeit das Klempnergewerbe ausübt und es in einem Zweige zur Großindustrie entwickelte. Im Jahre 1797 wanderte J. F. A. Züchner (= Ziegner) aus dem Anhaltischen nach Gandersheim ein, wo es bis dahin noch keinen Klempner gab. Der Leser erfährt nun eine Unzahl von persönlichen, wirtschaftlichen und technischen Nachrichten über das Klempnerhandwerk. Wenn das Familiengeschichtliche den Fernstehenden weniger berührt, so ist doch das Bild des aufstrebenden Handwerks bedeutungsvoll für weite Kreise. Es ist hineingestellt in die wirtschaftlichen Verhältnisse Deutschlands: im 19. Jahrhundert herrscht noch lange der Kleinbetrieb, der Rohstoff ist sehr teuer und wird fast ausschließlich von England bezogen. Die Folge ist eine auf die Spitze getriebene Sparsamkeit im Umgang mit den Werkstoffen und eine

äußerst knappe und saubere Arbeitsweise. Die allgemeinen Bedingungen: Arbeitszeit, die Werkstatt, Entlohnung, der Verdienst der Meister, kommen dem heutigen Menschen beinahe unerträglich vor. Vom Meister verlangt man hohe Leistungen nicht nur im Handwerklichen, sondern auch im gefälligen Entwurf von Gegenständen aller Art. Viele gute Abbildungen bezeugen das erstaunliche Maß des Könnens und des guten Geschmacks eines auf alter Überlieferung ruhenden, fern von allem großstädtischen Kunstgewerbewesen arbeitenden Handwerks.

In zwei Richtungen wird es dann weiterentwickelt: die meisten der zahlreichen Züchnerschen Nachkommen widmen sich der Bauklempnerei, die ja erst eine junge Gewerbeart darstellt. Der erst seit etwa 1870/80 auch in den kleineren Städten beginnende Einbau von Wasser- und Gasleitungen hat mit den Lebensgewohnheiten auch das Handwerk grundlegend umgestaltet, aus dem Blechschmied wurde der Bauhandwerker und „Installateur“. Der in dem Buche vorwiegend behandelte Zweig der Familie jedoch wandte sich, durch einen Zufall zum ersten Anfang gelenkt, der Herstellung von Konservendosen zu. Ursprünglich ging sie in sehr kleinem Maßstabe vor sich, die Dosen wurden mit der Hand gebogen und gelötet, die Dose selbst kam teurer als ihr Inhalt. In Verbindung mit diesem bescheidenen Betrieb entstand 1886 die erste Seesener Konservenfabrik, an der sich der Bremer Kaufmann Beermann beteiligte. Sie war zunächst ein „Waschküchenbetrieb“, der es nur in Ausnahmefällen auf eine Tageserzeugung von 1000 Dosen brachte. Seit 1890 baute der noch lebende Fritz Züchner die Dosenherstellung zu einem schnell wachsenden Fabrikbetriebe aus (1907: Seesener Blechwarenfabrik). Die Inflation vernichtete alle Werte, so daß Züchner im Jahre 1923 in einem kleinen dunklen Arbeitsraum wieder ganz von vorn beginnen mußte. Heute arbeitet aber wieder eine Fabrik mit einer Tagesleistung bis zu 200000 Dosen in neu errichteten Werkgebäuden. So klingt das schön ausgestattete Buch, das in glücklicher Weise die Geschichte einer aufstrebenden Familie mit der Darstellung einer bedeutsamen Industrie vereint, mit einer tatfrohen Bejahung des Kaufmanns- und Gewerbefleißes aus, so daß der Leser es nicht nur reich belehrt, sondern auch erfreut aus der Hand legt.

L. Beutin.

### **J. H. Gebauer, Geschichte der Neustadt Hildesheim.**

Mit 8 Bildtafeln und 1 Stadtplan. August Lax, Hildesheim und Leipzig 1937.  
240 S., geb. 6.— RM.

Wer sich bislang über die Neustadt Hildesheim unterrichten wollte, dem stand ein sorgfältig gearbeiteter Nachweis zur Verfügung in J. H. Gebauers „Geschichte der Stadt Hildesheim“ Band II, 1924, Personen- und Ortsweiser Seite 528, Abschnitt 2: Die Neustadt. Nun liegt eine neue gediegene Arbeit des verdienstvollen Ortsforschers J. H. Gebauer vor, ein Werk eigens über die Neustadt Hildesheim in acht inhaltsreichen Kapiteln, begleitet von einem Apparat aus großer Belesenheit gewonnener Anmerkungen. So besitzt dies

Buch doppelten Wert, den Eigenwert der in sich geschlossenen Leistung; gleichzeitig ist es der dritte Band der großen im Auftrage des Magistrats verfaßten doppelbändigen Stadtgeschichte von 1922/24.

Vor unseren Augen entrollt sich das typische Drama einer Neustadt überhaupt; die „Politik der Mißgunst“ der Altstädter gegen die Heloten. Nicht minder dramatische Zustände der Neustadt Hildesheim im Dreißigjährigen Kriege. Ein vorzügliches Material für die Volkskunde und Kulturgeschichte Niedersachsens liegt in dem Kapitel „Neustädtische Zustände in der neueren Zeit“ vor; ich hebe nur die Naturgeschichte der „lütken Lage“ und des Piepochsen heraus. Besonders zu rühmen ist die Bildausstattung, insbesondere die guten Wohnhauswiedergaben. Das Titelbild mit dem Siegel der Neustadt Hildesheim lockt mit Namen und Herkunft des Stadtpatrons St. Lambert in die weitverzweigten Probleme der Patrozinienforschung.

H. S c h e c k e r.

### **Wilhelm Jensen, Die Kirchenbücher Schleswig-Holsteins, des Landesteils Lübeck und der Hansestädte.**

Quellen und Forschungen zur Familiengeschichte Schleswig-Holsteins, herausgegeben von der Gesellschaft für schleswig-holsteinische Geschichte, 2. Band. Geb. 3,60 RM. Neumünster i. Holstein 1936, Karl Wachholtz Verlag.

Bei der großen Bedeutung der Familienforschung ist ein Nachschlage- und Auskunftsbuch wie das vorliegende eine sehr nützliche Angelegenheit. Es ist für den angedeuteten räumlichen Bezirk nicht das erste seiner Art; vielmehr hat sein Verfasser, der als Beauftragter für das Kirchenbuchwesen der evangelisch-lutherischen Landeskirche Schleswig-Holstein wie kaum ein zweiter in der Nordmark zu dem neuen Werk berufen war, in einer früheren Übersicht über „Die Pastoratarchive in Schleswig-Holstein“ schon bedeutende Vorarbeit geliefert. Daß in die gegen früher erweiterte Zusammenstellung auch Hamburg und Lübeck und der vordem oldenburgische Landesteil gleichen Namens einbezogen wurden, dürfte bei ihrer engen Verbindung mit dem Raume Schleswig-Holstein nur dankbar begrüßt werden. Wenn aber auch der bremische Bestand an Kirchenbüchern hinzugenommen wurde, so geschah es wohl nur aus dem Wunsche heraus, die Kirchenbücher aus allen drei Hansestädten in einer Aufstellung vereinigt zu haben. Der gegebene Ort für eine Liste der Bremer Kirchenbücher wäre sonst eine größere Veröffentlichung aus niedersächsischen Forschungskreisen<sup>1)</sup> — ist doch auch die große Mehrzahl der verwandtschaftlichen Beziehungen nach auswärts, die für Bremen in Frage kommen, nach dorthin gerichtet.

<sup>1)</sup> Teilgebiete umfassen die Arbeiten von Ludwig Koch, Die kirchlichen familienkundlichen Quellen des Herzogtums Oldenburg (Flugschr. d. Zentralstelle f. dtsh. Personen- u. Familiengesch., Heft 13) u. E. Lochmann, Das Alter und der Bestand der Kirchenbücher der evang.-luth. Landeskirche Hannovers (Zeitschr. d. Gesellsch. f. nieders. Kirchengesch., Bd. 41, Jg. 1936).

Eine Stellungnahme zu dem mit Fleiß zusammengetragenen Büchlein kann sich für uns nur auf diesen bremischen Anhang beschränken. Leider kann man von ihm nicht in jedem Punkte befriedigt sein. Durch eine Anfrage beim Bremer Staatsarchiv hätte manche Ungenauigkeit beseitigt werden können. An Unstimmigkeiten ist besonders in dem Teil, der sich auf die im Staatsarchiv vereinigten Kirchenbücher bezieht, kein Mangel. Einige einleitende Bemerkungen über die Art dieses Bestandes hätten nicht schaden können. Auch eine größere Öffentlichkeit würde dann erfahren haben, daß es für Bremen und sein Gebiet ein Zivilstandsregister schon seit dem Jahre 1811 gibt und daß die Kirchenbücher aus der Zeit vorher, mit wenigen Ausnahmen, im bremischen Staatsarchiv vereinigt sind. Im Landgebiet waren die Prediger von 1814 bis 1875 von Staats wegen auch als Zivilstandsbeamte eingesetzt, so daß wir von ihnen für diese Zeit neben den Kirchenbüchern auch die Zivilstandsregister haben. Zu diesen gehört z. B. die in der vorliegenden Aufstellung genannte Liste der Gemeinde Horn für die Zeit von 1814 bis 1830; sie umfaßt vier Bände und enthält damit nicht nur, wie man nach der Jensenschen Zusammenstellung meinen könnte, ein Verzeichnis der Sterbefälle, sondern auch der Geburten, der Proklamationen und der Trauungen. Hier laufen also schon in dieser Zeit neben den Kirchenbüchern standesamtliche Listen einher. Ebenso ist es natürlich in der Stadt, nur daß es hier ein regelrechtes Standesamt gibt. Dieses hat auch für die Zeit vorher eine fast vollständige Abschrift der alten Kirchenbücher hergestellt, sogar mit Registern. Auch das Staatsarchiv hat sich seit längerem bemüht, diese für den gesamten Bestand der bei ihm aufbewahrten Kirchenbücher zu schaffen und sie dadurch erst recht benutzbar zu machen. Das durch Brand verlorengegangene Kirchenbuch von Wasserhorst konnte wenigstens teilweise — für die Jahre 1746, 1751, 1759, 1761, 1765 bis 1802 — durch beglaubigte Abschriften aus dem Staatsarchiv Hannover ersetzt werden; sie entstammen dem sogenannten „Nebenkirchenbuch“, Aufzeichnungen über den Personenstand, die nach dem Stader Rezeß von 1741 an das hannoversche Konsistorium in Stade abzuliefern waren. Das Kopulations- und das Sterberegister des Domes sind nur schmale Bändchen, da nur die unmittelbaren Bediensteten des Domes und in Bremen ansässige hannoversche Beamte dort getraut oder, im Sterbefalle, im Dom oder im Kreuzgang, auf dem Klosterhof oder auf dem sogenannten „Baumhof“ bestattet werden durften. Wenn schon nach Bekenntnissen geschieden wird, dann hätte es durchweg geschehen sollen, nicht aber nur bei einer Gemeinde (Remberti) und dazu noch für späte Zeit, in der diese Unterschiede unwesentlich zu werden beginnen. Vorher aber erklärt es sich gerade aus der geschichtlichen Entwicklung der Kirchen- und Bekenntnisdinge, daß der einen Pfarrsprengel entbehrende lutherische Dom nur in den angegebenen wenigen Fällen Trauungen und Bestattungen verzeichnete, während die reformierten Stadtkirchen auch die Kopulierten und die Verstorbenen der Dommgemeinde in ihren Listen führen. Es wäre auch nötig gewesen, darauf hinzuweisen, daß es sich bei den Büchern des Holler- und Blocklandes, des Obervielandes und der werderländischen Gogräfschaft nicht um Kirchenbücher im eigentlichen Sinne handelt, sondern um Verzeichnisse der Gebühren, die den

Gogräfen für die Ausstellung der Taufscheine und der Proklamationszettel zu zahlen waren. Außer den eigentlichen Kirchenbüchern sind von einer ganzen Anzahl von Gemeinden Bücher anderer Art an das Staatsarchiv abgeliefert worden: Kirchenstellen- und Begräbnisstellenbücher, Rechnungsbücher und ähnliches. Sie ergänzen die Kirchenbücher dort, wo Lücken vorhanden sind; aber nur von Stephani werden einige von Jensen erwähnt. Schließlich sind zu dieser Art von Büchern aus mittelalterlicher Zeit zwei sehr wertvolle Codices zu rechnen: die Regula des Wilhadi-Stephanikapitels aus der Zeit um 1300, heute in der Bremer Staatsbibliothek, und die um einige Jahrzehnte jüngere Regula des Anscharikapitels, die im Bremer Staatsarchiv aufbewahrt wird. Auch sie geben eine Fülle familienkundlichen Stoffes. Gleiches wäre natürlich auch von den aus den Kreisen des Domkapitels stammenden Kopieren und ähnlichen Büchern zu sagen; nur befinden sie sich nicht in Bremen, sondern im Staatsarchiv Hannover.

Auf die Irrtümer in den für die Bremer Kirchenbücher von Jensen angegebenen Jahreszahlen soll im einzelnen nicht eingegangen werden. Manchmal sind sie groß, ebenso die Auslassungen. Sie erklären sich zum Teil daher, daß auf eine alte Veröffentlichung Bezug genommen wurde, die den heutigen Verhältnissen nicht mehr entspricht. Dabei hätte schon eine Einsichtnahme in die 1930 von Karl Reineke gegebene Liste (Die familien-geschichtlichen Quellen im bremischen Staatsarchiv. In: Hanseatische Familiengeschichtsforschung, Flugschriften für Familiengeschichte, Heft 17) dem Herausgeber zeigen können, daß seine Ansätze heute überholt sind.

Man mag aus all dem ersehen, daß manche Wünsche offengeblieben sind, wenigstens soweit bremische Verhältnisse in Frage kommen. Damit soll gegen den Wert des Ganzen, das dem Familienforscher manche nützliche Fingerzeige und eine schnelle Überblicksmöglichkeit gibt, nichts gesagt werden. Wertvoll ist in diesem Zusammenhange die Einleitung über die Entstehung des Kirchenbuchwesens in Schleswig-Holstein. Mit Bewußtsein und voller Berechtigung sind auch Übersichten über die Kirchenbücher im abgetrennten Nordschleswig aufgenommen worden.

Ein Fehler sei zum Schluß noch angemerkt: Bremen ist nicht „Freie und Hansestadt“, sondern „Freie Hansestadt“.

Friedrich Prüser.

### XIII.

## Notizen und Nachrichten.

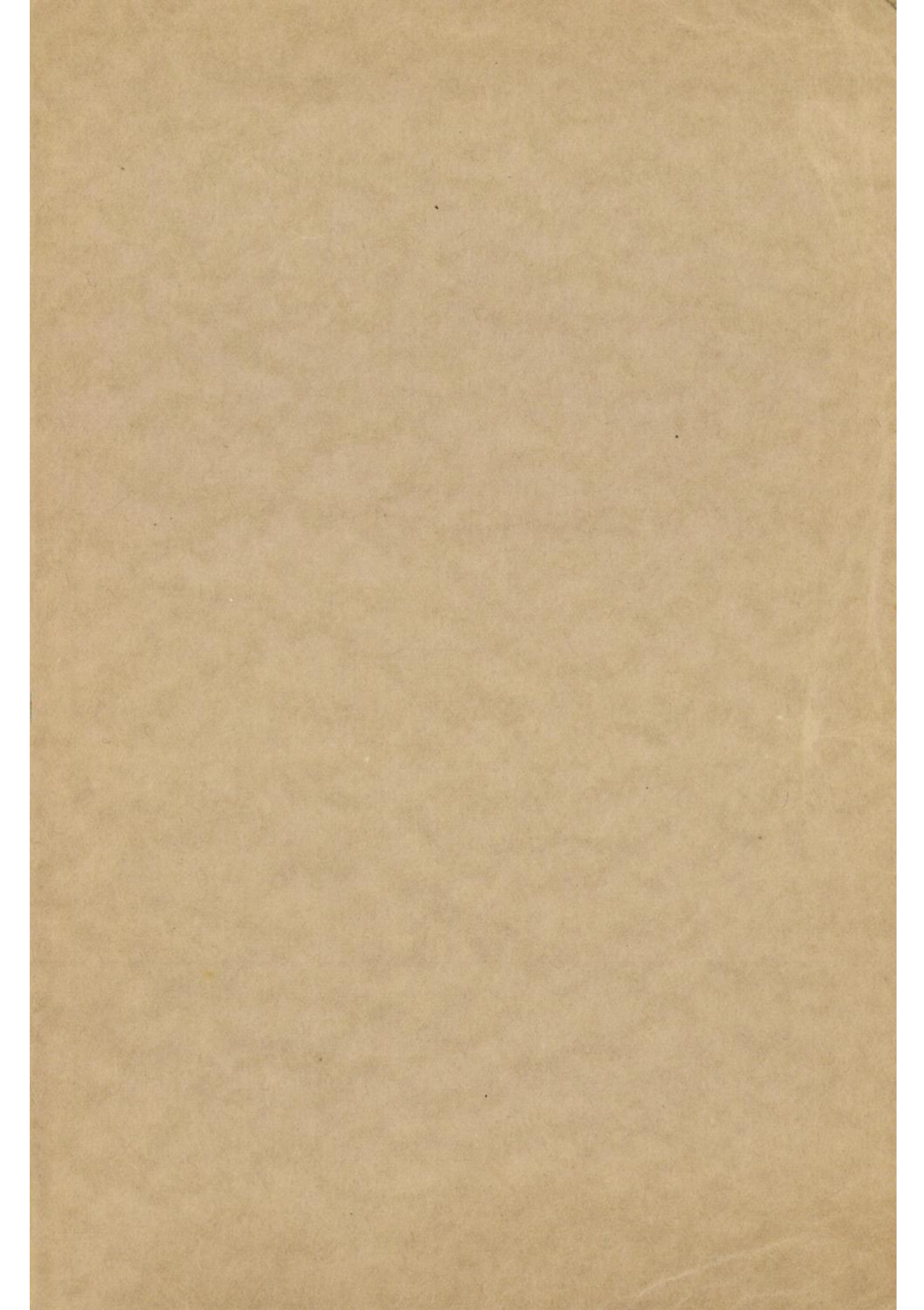
### Die Toten des Berichtsjahres Herbst 1936—1937.

- Senator a. D. Franz Schlunk,  
† 16. Oktober 1936 (geb. 18. August 1872).
- Oberturnlehrer i. R. Arno Kunath, Oberturnwart der Deutschen Turnerschaft,  
† 27. Oktober 1936 (geb. 27. Februar 1864).
- Kunstmaler Prof. Ernst Müller-Scheessel,  
† 11. Dezember 1936 (geb. 24. April 1863).
- Bürgermeister a. D. Dr. jur. Martin Donandt,  
† 23. Januar 1937 (geb. 18. Januar 1852).
- Dr. Johannes Weissenborn, Abteilungsvorsteher für Völkerkunde am Deutschen Kolonial- und Übersee-Museum,  
† 3. Mai 1937 (geb. 19. Januar 1878).
- Prof. Dr. Hugo Schauinsland, Direktor i. R. des Deutschen Kolonial- und Übersee-Museums,  
† 5. Juni 1937 (geb. 30. Mai 1857).
- Prof. Dr. med. Friedrich Kirstein, Leiter der gynäkologischen Abteilung des ev. Diakonissenhauses,  
† 3. August 1937 (geb. 20. März 1880).
- Studienrat Dr. Alfred Schmidtmayer,  
† 7. August 1937 (geb. 24. Februar 1882).

### Neue Bücher zur bremischen Geschichte.

- Reincke, Heinrich, Bremen und Hamburg. Bremische Weihnachtsblätter, Heft 6, 1936, Verlag A. Geist.
- Grohne, Ernst, Die bremischen Truhen mit reformatorischen Darstellungen und der Ursprung ihrer Motive. Abhandlungen und Vorträge, herausgegeben von der Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft, Jahrg. 10, Heft 2, 1936, Verlag A. Geist.
- Entholt, H., und Beutin, L., Bremen und Nordeuropa. Quellen und Forschungen zur bremischen Handelsgeschichte, Heft 1, 1937, Verlag Hermann Böhlau Nachf., Weimar.

- Bargmann, Robert**, 700 Jahre Bremer Mühlen. 1937, Druck Wendt & Heitmann, Bremen, darin (S. 36—75): **Prüser, Friedrich**, Bremens Reismühlen.
- Mahnken, Otto**, Arster Heimatbuch. Eine bremische Dorfchronik. Bremen 1936.
- Prüser, Friedrich**, Der Hodenberg. Zur Geschichte eines bremischen Landgutes. Bremen 1936. Verlag Carl Schönemann, Bremen.
- Knittermeyer, Hinrich, Gottfried Reinhold Treviranus**. Bremer Beiträge zur Naturwissenschaft, Jahrg. 1937, 1. Heft. Verlag A. Geist.
- Beutin, L.**, Drei Jahrhunderte Tabakhandel in Bremen. Stuttgart 1937. Verlag W. Kohlhammer.
- Schwebel, Karl Heinz**, Bremens Beziehungen zu Kaiser und Reich, vornehmlich im 18. Jahrhundert (Veröffentlichungen aus dem Staatsarchiv der Freien Hansestadt Bremen, Heft 14, Bremen 1937). Verlag A. Geist.
- Löning, George A.**, Das Münzrecht im Erzbistum Bremen. Band VII, Heft 3, der Quellen und Studien zur Verfassungsgeschichte des Deutschen Reiches in Mittelalter und Neuzeit. Verlag Hermann Böhlau Nachf. Weimar 1937.
- Schaal, Hans, Heinrich Nikolaus Ulrich**, ein Beitrag zur Geschichte der Beziehungen zwischen Bremen und Griechenland 1833—1847. Abh. u. Votr. d. Bremer Wissenschaftlichen Gesellschaft 1937, Heft 1 u. 2.
-



1875